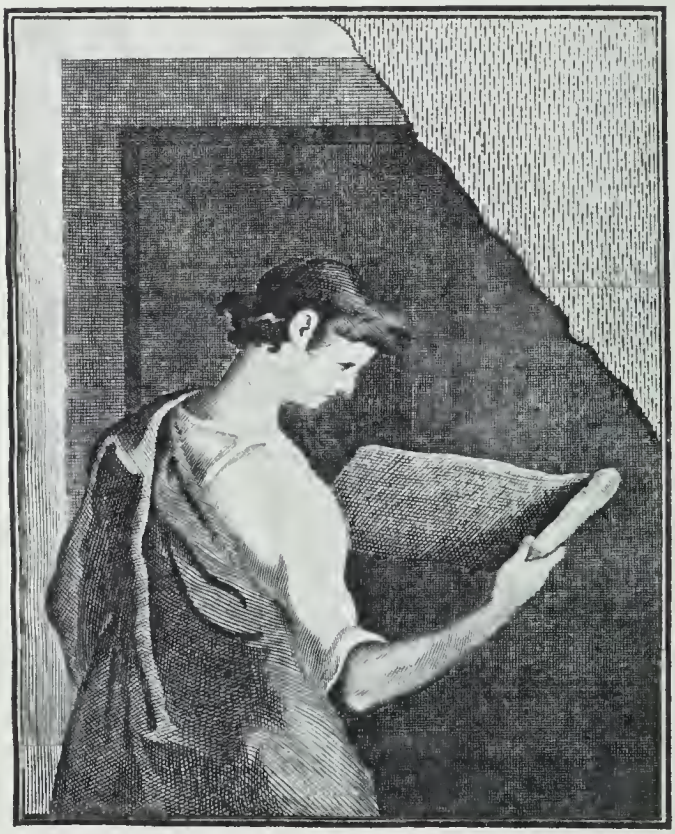

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/freiburgerdiozes7187unse

Freiburger

Diöcesan-Archiv.

Organ

des kirchlich-historischen Vereins

für

Geschichte, Alterthumskunde und christliche Kunst

der

Erzdiöcese Freiburg

mit Berücksichtigung der angrenzenden Bisthümer.

Siebenter Band.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1873.
Strassburg: Agentur von **B. Herder**, 15, Domplatz.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Buchdruckerei der Herder'ſchen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorwort.

Das Erscheinen des nun vorliegenden Bandes wurde um einige Wochen verzögert; wir bedauern dieses mit dem Bemerken, daß es nicht in der Hand der Redaction lag, dieser Verspätung vorzubeugen.

Im Übrigen ist der Stand der Vereinsangelegenheiten ein durchweg befriedigender. Die mit dem vorigen Bande ausgegebene literarische Anzeige und Einladung hat nach Ausweis des Verzeichnisses dreiundvierzig Neuanmeldungen aus dem In- und Auslande, besonders aus der Diöcese Rottenburg, zur Folge gehabt.

In geringerem Maße sehen wir zur Zeit noch unsere Erwartungen von jener Seite erfüllt, auf welche sie zunächst sich gerichtet hatten; das Redactionscomité erließ im vorjährigen März, unter Berufung auf die dem Verein von dem hochwürdigsten Capitelsvicariate gewordene Empfehlung, an sämmtliche Decanate ein Circular mit dem Ersuchen, die dem Verein noch nicht angehörenden Capitelsmitglieder mit der Aufgabe und den Strebungen desselben bekannt zu machen und deren zahlreiche Betheiligung als Mitglieder und als Mitarbeiter nach Kräften zu befördern.

Bis jetzt haben uns nur die hochw. Herren Decane der Capitel Freiburg, Ettlingen und Stühlingen Neuanmeldungen zur Kenntniß gebracht, wofür wir denselben im Interesse der guten Sache, die wir zu vertreten überzeugt sind, den gebührenden Dank aussprechen.

Wie jedes Jahr haben wir auch dieses Mal mehrere Theilnehmer durch den Tod verloren, darunter die zwei um den Verein hochverdienten Comitémitglieder Geh. Hofrath Zell und Geistl. Rath Pfarrer Karg. Beide waren unter den Begründern des Vereins, beiden verdankt

das Diöcesan-Archiv eine Anzahl gediegener Beiträge. Zell hat außerdem mehrere Jahre die Geschäftsführung und die Redaction der vier ersten Bände des Archivs besorgt und blieb bis zu seinem Tode den Angelegenheiten des Vereins in stets reger Theilnahme und mit dem größten Interesse zugethan. Auch seine letzte literarische Arbeit war dem Diöcesan-Archiv gewidmet, und es war ihm vergönnt, dieselbe wenige Tage vor seinem Hinscheiden im Drucke vollendet zu sehen.

Freiburg, im März 1873.

Verzeichniß

der Mitglieder des kirchlich-historischen Vereins für die Erzdiöcese Freiburg i. J. 1872.

Protektoren.

S. Bischöfliche Gnaden der hochwürdigste Bischof Wilhelm Emmanuel zu Mainz.

S. Bischöfliche Gnaden der hochwürdigste Bischof Andreas zu Straßburg.

S. Bischöfliche Gnaden der hochwürdigste Weihbischof Lothar, Bischof von Leuca i. p. i., Erzbisthumsverweser und Domdecan zu Freiburg.

S. Königl. Hoheit der Fürst Carl Anton von Hohenzollern.

S. Durchlaucht der Fürst Carl Egon von Fürstenberg.

S. Durchlaucht der Fürst Carl von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

Comité-Mitglieder.

Hr. Dr. J. Alzog, Geistl. Rath und Professor an der Universität Freiburg.
„ Dr. J. Bader, Archivrath zu Karlsruhe.
„ Dr. C. J. Glatz, Pfarrer in Neufra bei Rottweil.
„ W. Haid, Decan und Pfarrer in Lautenbach.
„ Dr. L. B. Käßle, Pfarrer in Oberweier.
„ Dr. Al. Kaufmann, fürstl. Archivar in Wertheim.
„ Dr. J. König, Professor an der Universität Freiburg.
„ Dr. J. Kössing, Domcapitular in Freiburg.
„ F. X. Lender, Geistl. Rath und Stadtpfarrer in Breisach.
„ J. Marmon, Domcapitular in Freiburg.
„ Dr. H. Rolfus, Pfarrer in Reuthe bei Freiburg.
„ E. Schnell, fürstl. Archivar in Sigmaringen.

Hr. Fr. Abele, Pfr. in Rheinsheim, Cap. Philippsburg.
„ P. J. Albert, Pfr. in Dossenheim, Cap. Weinheim.
„ G. Amann, Pfr. zu Waldkirch, Cap. Waldshut.
„ J. Amann, Pfr., d. Z. Pfrv. in Oberschefflenz, Cap. Mosbach.
„ J. Ammann, Professor am Gymnasium zu Karlsruhe.
„ E. W. Amling, Pfr. in Malsch, Cap. St. Leon.
„ P. Anastasius, Kapuziner in Luzern.
„ Frhr. Franz v. Andlaw, Geh. Rath in Baden-Baden.
„ J. B. Asaal, Pfr. in Sumpfohren, Cap. Villingen.
„ A. Back, Pfr. in Straßberg, Cap. Veringen.
„ J. Bader, Def. u. Pfr. in Ehingen, Cap. Engen.
„ J. N. Bantle, Pfr. in Langenenslingen, Cap. Veringen.
„ J. B. Bauer, Pfr. in Istein, Cap. Wiesenthal.
„ M. Baumann, Pfr. u. Cammerer in Lehen, Cap. Freiburg.
„ A. Baur, Pfr. in St. Trudpert, Cap. Breisach.
„ J. Baur, Pfr. u. Schulcommissär in Dietershofen, Cap. Sigmaringen.
„ P. Baur, Pfr. in Schwörstetten, Cap. Wiesenthal.
„ A. v. Bayer, Gr. Conservator der Alterthums- und Kunstdenkmale in Karlsruhe.
„ J. Beck, Dec. u. Stadtpfr. in Triberg.
„ R. Behrle, Domcapitular in Freiburg.
„ J. G. Belzer, Pfr. in Ettlingenweier, Cap. Ettlingen.
„ Dr. Bendel, Domcapitular in Rottenburg.
„ J. Benz, Stadtpfr. in Karlsruhe.
„ Dr. W. Berger, Director des Schulseminars in Straßburg.
„ W. Berger, Pfr. in Prinzbach, Cap. Lahr.
„ F. Bentter, Pfrv. zu St. Martin in Freiburg.

Bibliothek des Capitels Biberach (Württemberg).
Bibliothek des Capitels Constanz (in Markelfingen).
Bibliothek des f. f. Archivs in Donaueschingen.
Bibliothek des Bened.-Stiftes Einsiedeln (Schwyz), 2 Expl.
Bibliothek des Gymnasiums Hedingen bei Sigmaringen.
Bibliothek des kath. Oberstiftungsraths in Karlsruhe.
Bibliothek des Cap. Lahr (in Schutterwald).
Bibliothek des Cap. Lauda (in Dittigheim bei Tauberbischofsheim).
Bibliothek des Capitels Linzgau (in Frickingen).
Bibliothek des Cap. Mergentheim (in Niederstetten, OA. Gerabronn (Württemberg).
Bibliothek des Cap. Mühlhausen (in Tiefenbronn, A. Pforzheim).
Bibliothek des Cap. Oberndorf (Württemberg).
Bibliothek des Capitels Offenburg (zu Weingarten).
Bibliothek des Cap. Philippsburg (in Huttenheim).
Bibliothek des Gr. Gymnasiums in Rastatt.
Bibliothek des Capitels Ravensburg (Württemberg).
Bibliothek des Capitels Riedlingen (Württemberg).
Bibliothek des Cap. Rottweil (Wrtbrg.).
Bibliothek des Cap. Schömberg (Württemberg).
Bibliothek des erzbischöfl. Seminars in St. Peter.
Bibliothek des Benedictinerstifts St. Peter in Salzburg.
Bibliothek des Domcapitels Speier.
Bibliothek des Cap. Stockach (in Bodmann).
Bibliothek des Capitels Stuttgart (zu Cannstatt, Wrtbg.).
Bibliothek des Cantons Thurgau (in Frauenfeld, Schweiz).
Bibliothek d. Wilhelmstifts in Tübingen.
Bibliothek der Leop. Soph. Stiftung in Ueberlingen.
Bibliothek des Capitels Villingen (in Löffingen).
Bibliothek des Lehrinstituts St. Ursula in Villingen.
Bibliothek des Cap. Wurmlingen (in Mühlhausen, OA. Tuttlingen.
Hr. A. Biehler, Pfr. u. Cammerer in Spechbach, Cap. Waibstadt.
„ J. E. Birk, Pfr. in Oberstotzingen, Dec. Ulm (Württemberg).
„ J. G. Birk, Vic. in Karlsruhe.
„ Jos. Birk, Pfrv. in Kappelrodeck, Cap. Ottersweier.
„ J. N. Birkle, Pfr. in Krauchenwies, Cap. Sigmaringen.

Hr. M. Birkler, Decan u. Pfr. in Ohmenheim, OA. Neresheim (Wrtbg).
„ C. Bläß, Pfr. in Eberbach, Cap. Mosbach.
„ J. Blumenstetter, Pfr. in Trillfingen, Cap. Haigerloch.
„ Joh. Frz. Frhr. von u. zu Bodmann (A. Stockach).
„ F. Böhler, Pfr. in Heudorf, Cap. Stockach.
„ A. Böll, Pfrv. in Achkarren, Cap. Endingen.
„ J. Bollinger, ref. Pfarrer in Ebringen.
„ K. Bopp, Dec. u. Pfr. in Käferthal, Cap. Weinheim.
„ E. Boulanger, Ord.-Assessor und Dompräbendar in Freiburg.
„ C. Brann, Pfr., d. Z. Pfrv. in Aulfingen, Cap. Geisingen.
„ Dr. St. Braun, Repetitor im erzb. Convict in Freiburg.
„ F. Brunner, Pfr. in Ballrechten, Cap. Neuenburg.
„ J. Brunner, Pfr. in Zunsweier, Cap. Lahr.
„ L. Buchdunger, ref. Stadtpfr. in Rastatt.
„ J. Buck, Stadtpfr. in Bonndorf, Cap. Stühlingen.
„ R. Bumiller, Pfr. in Fronstetten, Cap. Veringen.
„ L. Bundschuh, Pfr. in Liel, Cap. Neuenburg.
„ J. H. Buol, Pfr. in Heidenhofen, Cap. Villingen.
„ C. Burger, Pfr. in Norgenwies, Cap. Stockach.
„ M. Burger, Pfr. in Pfohren, Cap. Villingen.
„ Th. Burger, Stadtpfr. in Hüfingen, Cap. Villingen.
„ Burkhardt, Pfr. in Grafenhausen, Cap. Stühlingen.
„ Chr. Burkhart, Pfr. in Wyhlen, Cap. Wiesenthal.
„ Dr. F. J. v. Buß, Gr. Hofrath u. Professor in Freiburg.
„ H. Bußmann, Pfr. in Burbach, Cap. Ettlingen.
„ H. Christ, Pfrv. in Pforzheim, Cap. Mühlhausen.
„ J. M. Christophl, Decan und Stadtpfr. in Neudenau, Cap. Mosbach.
„ L. Dammert, Prof. am Gymnasium in Freiburg.
„ D. Danner, Stadtpfr. u. Def. in Donaueschingen, Cap. Villingen.

Hr. S. Dauß, Caplv. in Weinheim.
„ L. Decker, Pfr. in Ichenheim, Cap. Lahr.
„ Dr. F. X. Dieringer, Geistl. Rath, Pfr. in Veringendorf, Cap. Veringen.
„ A. Dietrich, Pfr. in Unzhurst, Cap. Ottersweier.
„ J. Chr. Dietz, Stadtpfr. in Walldürn.
„ N. Diez, Stadtpfr. in Stockach.
„ A. Dinger, Pfr. in Neustadt, Cap. Villingen.
„ D. Disch, Pfr., d. Z. Pfrv. in Berghaupten, Cap. Lahr.
„ J. Döbele, Pfrv. in Schonach, Cap. Triberg.
„ J. G. Dold, Pfr. in Birndorf, Cap. Waldshut.
„ J. Dorsch, Pfr. in Gündelwangen, Cap. Stühlingen.
„ Dr. Th. Dreher, Religionslehrer am Gymnas. zu Hedingen bei Sigmaringen.
„ A. Dreier, Pfr. in Homberg, Cap. Linzgau.
„ A. Dürr, Pfr. in Unterbalbach, Cap. Lauda.
„ L. Dufner, Pfr. in Grießheim, Cap. Neuenburg.
„ Q. Dummel, Pfr. in Welschingen, Cap. Engen.
„ C. Eckhard, Registrator b. d. erzb. Ordinariat in Freiburg.
„ F. W. Eckert, Pfr. in Königheim, Cap. Lauda.
„ F. Eggmann, Schulinspector und Pfr. in Frittlingen, OA. Spaichingen (Württemberg).
„ C. Ehrat, Pfr. in Merzhausen, Cap. Breisach.
„ L. Eimer, Pfr. in Hilsbach, Cap. Waibstadt.
„ J. Einhart, Pfr. in Döggingen, Cap. Villingen.
„ Em. Eisele, Pfr. in Bettmaringen, Cap. Stühlingen.
„ Eug. Eisele, Pfr. in Aasen, Cap. Villingen.
„ V. Emele, Pfr. in Langenenslingen, Cap. Veringen.
„ J. G. Engel, Dec. u. Pfr. in Hausen a. And., Cap. Sigmaringen.
„ J. B. Engesser, Pfr. in Mainwangen, Cap. Stockach.
„ L. Engesser, erzb. Baumeister zu Freiburg.
„ M. Engesser, Pfrv. in Buchholz, Cap. Freiburg.
„ J. Erbacher, Def. und Pfr. in Pülfringen, Cap. Buchen.

Hr. J. G. Erdrich, Pfr. in Ulm, Cap. Ottersweier.
„ J. B. Escher, Stadtpfr. in Bräunlingen, Cap. Villingen.
„ C. Falchner, Pfr. in Neukirch, Cap. Triberg.
„ J. F. Falk, Pfrv. in Weingarten, Cap. Bruchsal.
„ M. Faller, Cam. u. Pfr. in Langenrain, Cap. Stockach.
„ Fr. J. Faulhaber, Pfr. in Hundheim, Cap. Tauberbischofsheim.
„ G. Fink, Pfr. in Lauchringen, Cap. Klettgau.
„ H. Finneisen, Dompräbendar in Freiburg.
„ L. Finner, Cam. u. Pfr. in Niederbühl, Cap. Gernsbach.
„ L. Fischer, Stadtpfr. in Kl. Laufenburg, Cap. Wiesenthal.
„ O. Fischer, Pfr. in Jungingen, Cap. Hechingen.
„ F. X. Fischinger, Pfr. in Böhringen, OA. Rottweil (Wrtbrg.).
„ C. Flum, Pfrv. in Todtnauberg, Cap. Wiesenthal.
„ A. Forster, Capl. in Löffingen, Cap. Villingen.
„ A. Fräßle, resig. Pfr., Vorstand der weibl. Rettungsanstalt Gurtweil, A. Waldshut.
„ A. Freund, Stadtpfr. u. Def. in Waldkirch, Cap. Freiburg.
„ J. Frey, Pfr. in Rippoldsau, Cap. Triberg.
„ R. Fritz, Pfr. in Hügelsheim, Cap. Ottersweier.
„ J. A. Fröhlich, Pfr. in Attenweiler, Dec. Biberach (Württemberg).
„ J. G. Früh, Pfr. u. Def. in Schienen, Cap. Hegau.
„ F. Gagg, Pfr. in Jestetten, Cap. Klettgau.
„ G. Gaiser, Pfr. in Lembach, Cap. Stühlingen.
„ J. M. Gaisser, Prof. u. Convictsvorstand in Rottweil (Wrtbrg.).
„ L. Gambert, Pfr. in Ilmspan, Cap. Lauda.
„ P. Gamp, Pfr. in Wieden, Cap. Wiesenthal.
„ C. Gaßner, Pfr. in Weilersbach, Cap. Triberg.
„ J. Gehr, Stadtpfr. u. Cam. in Zell a. H., Cap. Offenburg.
„ F. Gehri, Pfr. in Honstetten, Cap. Engen.
„ E. Geiger, Curat in Thiergarten bei Oberkirch.
Hr. Th. Geiselhart, erzb. Geistl. Rath, Nachprediger in Sigmaringen.
„ A. George, Pfr. in Lottstetten, Cap. Klettgau.
„ P. Gerber, Pfr. in Oberwinden, Cap. Freiburg.
„ C. Geßler, Dec. u. Pfr. in Gurtweil, Cap. Waldshut.
„ F. Gießler, Pfrv. in Büßlingen, Cap. Hegau.
„ J. B. Gleichmann, Pfr. u. Def. in Walldorf, Cap. Heidelberg.
„ J. B. Göggel, erzb. Geistl. Rath, Dec. u. Pfr. in Stetten, Cap. Haigerloch.
„ F. Göring, pens. Pfr. in Freiburg.
„ S. Göser, Pfr. in Gattnau, OA. Tettnang (Württemberg).
„ B. Götzinger, Pfr. in Langenbrücken, Cap. St. Leon.
„ J. Grafmüller, Dec. u. Stadtpfr. in Baden, Cap. Gernsbach.
„ F. Grathwohl, Pfr. in Todtmoos, Cap. Wiesenthal.
„ C. Gratz, Pfr. in Kirrlach, Cap. St. Leon.
„ A. Gremelspacher, Pfr. in Schönenbach, Cap. Villingen.
„ F. A. Grimm, Pfr. in Lienheim, Cap. Klettgau.
„ G. Groß, Caplv. in Stetten a. k. M., Cap. Meßkirch.
„ R. Groß, Pfr. in Lippertsreute, Cap. Linzgau.
„ J. G. Gruber, Curat von Petershausen u. Münsterpfrv. in Constanz.
„ J. N. Gschwander, Pfr. zu Gottenheim, Cap. Breisach.
„ W. Gsell, Pfr. in Fischingen, Cap. Haigerloch.
„ H. E. Gumbel, Stadtpfr., d. Z. Pfrv. in Heidelsheim, Cap. Weinheim.
„ W. Gustenhofer, Pfr., d. Z. Pfrv. in Bimbuch, Cap. Ottersweier.
„ J. A. Gut, Stadtpfr. in Oppenau, Cap. Offenburg.
„ J. Guth, Pfr. in Riegel, Cap. Endingen.
„ J. Haaf, Pfr. in Raithaslach, Cap. Stockach.
„ J. Haas, Dec. u. Pfr. in Nußbach, Cap. Offenburg.
„ S. Haas, Pfrv. in Neuweier, Cap. Ottersweier.
„ J. Haberstroh, Def. u. Pfr. in Weingarten, Cap. Offenburg.
„ S. Haberstroh, Cam. u. Pfr. in Kiechlinsbergen, Cap. Endingen.
„ J. M. Hägele, erzb. Registrator zu Freiburg.

Hr. C. Häring, Pfrv. in Hochsal, Cap. Waldshut.
„ C. Hättig, Pfr. in Nußbach, Cap. Triberg.
„ J. B. Haag, Pfr. in Feldkirch in Vorarlberg.
„ A. Halbig, Pfrv. in Lauda.
„ Dr. H. Hansjacob, Pfr. in Hagnau, Cap. Linzgau.
„ J. Hanser, Pfr. in Bleichheim, Cap. Freiburg.
„ F. X. Hauenstein, Pfrv. in Marlen, Cap. Lahr.
„ H. Haug, Pfrv. in Heudorf, Cap. Stockach.
„ G. Hauser, Dompräbendar in Freiburg.
„ F. J. C. Hausmann, Pfr., d. Z. Pfrv. in Söllingen, Cap. Ottersweier.
„ Dr. F. Hauschel, Dec. u. Stadtpfr. in Spaichingen (Württemberg).
„ J. Hauschel, Pfr. in Zimmern, OA. Rottweil (Württemberg).
„ M. Hefele, Pfr. in Lauffen, OA. Rottweil.
„ A. Heinel, Pfr. in Ilmensee, Cap. Linzgau.
„ C. Heisler, Pfr. in Volkertshausen, Cap. Engen.
„ A. Henneka, Pfr. in Stupferich, Cap. Ettlingen.
„ M. Hennig, Pfr. in Selbach, Cap. Lahr.
„ M. Herr, Pfr. in Weiler, Cap. Lahr.
„ H. Herzog, Pfr. in Ballwyl, Cant. St. Gallen.
„ Hetsch, Abbé, supérieur du Séminaire in La Chapelle bei Orléans.
„ Heydt, Kaufmann in Freiburg.
„ J. Hippler, Pfr. in Obrigheim, Cap. Mosbach.
„ J. Hoch, Pfr. in Jach, Cap. Freiburg.
„ B. Höferlin, Pfr. in Allensbach, Cap. Constanz.
„ F. X. Höll, erzb. Geistl. Rath und Oberstiftungsrath in Karlsruhe.
„ M. Hönig, Pfrv. in Spessart, Cap. Ettlingen.
„ P. Hörnes, Schloßcapl. auf Herschberg u. Pfrv. in Kippenhausen, Cap. Linzgau.
„ J. Th. Chr. Hofmann, Pfr. in Hemsbach, Cap. Weinheim.
„ B. Holzmann, Pfr. in Mahlspüren, Cap. Stockach.
„ L. Hoppensack, Stadtpfr. u. Def. in Kenzingen, Cap. Freiburg.
Hr. F. X. Hosp, Pfr. in Böhringen, Cap. Constanz.
„ J. Huber, Stiftspropst in Zurzach (Schweiz).
„ L. Huber, Pfr. in Bellingen, Cap. Neuenburg.
„ F. Huggle, Pfr. in Neuenburg.
„ M. Huggle, Pfr. in Ringsheim, Cap. Lahr.
„ C. Jäger, Secr. u. Stadt-Archivar in Freiburg.
„ M. Jäger, Pfr. in St. Märgen, Cap. Breisach.
„ F. Julier, Pfr. in Mühlhausen, Cap. Waibstadt.
„ Jutz, Caplan in Seitingen (Württemberg).
„ L. Kärcher, Capl. in Oehningen, Cap. Hegau.
„ M. Kärcher, Stadtpfr. in Engen.
„ Graf Heinrich v. Kageneck zu Munzingen bei Freiburg.
„ Graf Max v. Kageneck zu Freiburg.
„ A. Kaier, Dec. und Stadtpfr. in Löffingen, Cap. Villingen.
„ A. Kamm, Pfr. in Durbach, Cap. Offenburg.
„ F. Katzenmaier, Def. u. Pfr. in Bermatingen, Cap. Linzgau.
„ J. Chr. Katzenmaier, resig. Pfr. von Rheinheim, Cap. Klettgau.
„ J. Keck, Def. u. Pfr. in Feudenheim, Cap. Weinheim.
„ J. N. Keller, Pfr. in Völkersbach, Cap. Ettlingen.
„ M. Keller, Pfr. in Magenbuch, Cap. Sigmaringen.
„ C. Kern, Def. u. Pfr. in Nordrach, Cap. Offenburg.
„ W. Kernler, Pfr. in Boll, Cap. Hechingen.
„ F. X. Keßler, Pfr. in Dettlingen, Cap. Haigerloch.
„ M. Kinzinger, Pfr. in Klepsau, Cap. Krautheim.
„ K. Kirn, Dec. u. Pfr. in Ettlingen.
„ C. Kißling, Stadtpfrv. in Lörrach, Cap. Wiesenthal.
„ J. Kleiser, Cammerer u. Pfr. in Steinenstadt, Cap. Neuenburg.
„ Dr. J. v. Kleutgen, Secretär des großh. kath. Oberkirchenraths a. D. zu Karlsruhe.
„ F. X. Klihr, Pfr. in Aichen, Cap. Waldshut.
„ Knab, Pfr. in Herrenzimmern, OA. Rottweil.
„ T. Knittel, Subregens im erzb. Seminar zu St. Peter.

Hr. F. Knoblauch, Dec. u. Stadtpfr. in Thiengen, Cap. Klettgau.
„ F. Knöbel, Dec. u. Stadtpfr. in Stühlingen.
„ C. Koch, Stadtpfr. in Mannheim, Cap. Heidelberg.
„ D. Koch, Pfr. in Steinhausen, Cap. Waldsee (Württemberg).
„ F. Koch, Pfr. in Hugstetten, Cap. Freiburg.
„ A. Kohl, Pfr. in Tafertsweiler, Cap. Sigmaringen.
„ P. Koler, Pfr. in Owingen, Cap. Hechingen.
„ J. G. Kollmann, Dec. u. Pfr. in Unterkochen, OA. Aalen (Württ.).
„ J. Kotz, Schulcommissär, Def. und Pfr. von Dettingen, z. Z. Pfrv. in Dettensee, Cap. Haigerloch.
„ P. Kraus, Pfr. in Wehingen, OA. Spaichingen.
„ M. A. Krauth, Ordinariats-Assessor in Freiburg.
„ C. Krebs, Stadtpfr. in Gernsbach.
„ A. Krieg, Pfr. in Heckliugen, Cap. Freiburg.
„ F. X. Kriegstetter, Pfr. in Munderkingen, OA. Ehingen.
„ J. K. Krizowsky, Pfr. in St. Georgen, Cap. Breisach.
„ F. X. Kromer, Pfr. in Ablach, Cap. Sigmaringen.
„ A. Kürzel, Pfr. in Ettenheimmünster, Cap. Lahr.
„ A. M. G. Kühn, Pfr. in Michelbach, Cap. Gernsbach.
„ F. S. Kunle, Pfr. in Umkirch, Cap. Breisach.
„ W. Kurz, Pfrv. in Geugenbach, Cap. Offenburg.
„ H. Kuttruff, Pfr. in Möhringen, Cap. Geisingen.
„ J. Kutz, Capl. in Munzingen, Cap. Breisach.
„ Fr. Landherr, Pfr. in Münchweier, Cap. Lahr.
„ P. Justus Landolt, z. Z. Beichtiger in Notkerseck bei St. Gallen (Schweiz).
„ M. Lanz, Pfr. in Empfingen, Cap. Haigerloch.
„ L. Laubis, Gr. Oberschulrath in Karlsruhe.
„ A. Lauchert, Curat in Laiz, Cap. Sigmaringen.
„ F. M. Lederle, Pfr. in Beuren a. d. A., Cap. Engen.
„ Fr. X. Lederle, Pfr. in Muggensturm, Cap. Gernsbach.
Hr. J. B. Leibinger, Pfr. in Dingelsdorf, Cap. Constanz.
„ F. X. Lender, Dec. und Pfr. in Sasbach, Cap. Ottersweier.
„ J. Lender, Pfr. in Endingen.
„ Th. Lender, Geistl. Rath, Regens des erzb. Seminars in St. Peter.
„ H. Leo, Pfr. in Lenzkirch, Cap. Stühlingen.
„ M. Letzgus, Pfr. in Grießen, Cap. Klettgau.
„ A. Lienhard, Pfr. in Oehnsbach, Cap. Ottersweier.
„ Jac. Lindau, Kfm. in Heidelberg.
„ K. F. Linz, Def. u. Stadtpfr. in Kuppenheim, Cap. Gernsbach.
„ Locher, Lehrer in Sigmaringen.
„ K. Löffel, Pfr. in Heimbach, Cap. Freiburg.
„ J. G. Lorenz, Pfr. in Neusatz, Cap. Ottersweier.
„ W. Lumpp, Pfr. zu Munzingen, Cap. Breisach.
„ Dr. H. Maas, erzb. Canzleidirector in Freiburg.
„ A. Machleid, Dec. und Pfr. in Jechtingen, Cap. Endingen.
„ Dr. Ad. Maier, Geistl. Rath und Prof. an der Universität Freibnrg.
„ J. Majer, Dec. u. Pfr. in Kirchen, Cap. Geisingen.
„ L. Marbe, Anwalt in Freiburg.
„ J. Marmor, Stadtarchivar in Constanz.
„ J. Martin, Def. u. Pfr. in Kreenheinstetten, Cap. Meßkirch.
„ J. P. Martz, Pfr. in Altschweier, Cap. Ottersweier.
„ J. Matt, Pfr. in Petersthal, Cap. Offenburg.
„ P. Mattes, Cam. u. Pfarrer in Deißlingen, Cap. Rottweil (Württemberg).
„ Dr. W. Mattes, Stadtpfarrer in Weingarten, OA. Ravensburg (Württemberg).
„ K. Maurer, Pfr. in Rittersbach, Cap. Mosbach.
„ A. Mayer, Pfr. in Kürzell, Cap. Lahr.
„ B. Mayer, Schulrath u. Pfr. in Inneringen, Cap. Veringen (Hohenzollern).
„ G. Mayer, Pfr. in Obernrnen, Canton Glarus (Schweiz).
„ H. Mergele, Pfr. in Haneneberstein, Cap. Gernsbach.
„ J. A. Merk, Pfr. in Rust, Cap. Lahr.

Hr. M. L. Meßmer, Pfr. in Riedöschingen, Cap. Engen.
„ B. Metz, Def. u. Pfr. in Allfeld, Cap. Mosbach
„ K. Metzger, Pfr. in Deggenhausen, Cap. Linzgau.
„ A. Micheler, Pfr. in Dietingen, OA. Rottweil (Württemberg).
„ L. Mietsch, Pfr. in Espasingen, Cap. Stockach.
„ F. X. Miller, Stadtpfr. in Gamertingen.
„ K. Mohr, Pfr. in Leipferdingen, Cap. Geisingen.
„ Dr. F. Mone, d. Z. in Mainz.
„ S. Morent, Pfr. in Laimnau, OA. Tettnang (Württemberg).
„ J. S. Mosbacher, Pfr. in Hasmersheim, Cap. Waibstadt.
„ F. X. Moutet, Def. und Pfr. in Sinzheim, Cap. Ottersweier.
„ A. Muckenhirn, Caplv. in Neuenburg.
„ B. Müller, Pfr. in Riedern, Cap. Stühlingen.
„ E. Müller, Pfr. in Bethenbrunn, Cap. Linzgau.
„ J. Müller, Caplv. in Leipferdingen, Cap. Geisingen.
„ J. N. Müller, Dec. u. Pfr. in Stetten bei Lörrach, Cap. Wiesenthal.
„ Th. Müller, Pfr. in Hausen vor Wald, Cap. Villingen.
„ L. Murat, Pfr. in Wertheim, Cap. Tauberbischofsheim.
„ J. Mury, Citadelle-Pfr. in Straßburg.
„ J. N. Neff, Münsterpfarrer in Reichenau und Cammerer des Cap. Constanz.
„ R. Nenning, Pfr. in Oberried, Cap. Breisach.
„ G. Neugart, Pfr. in Singen, Cap. Hegau.
„ Dr. J. B. Neumaier, Director des Schulseminars in Ettlingen.
„ v. Neven, Frhr. in Freiburg.
„ B. Nillius, Pfr. in Horn, Cap. Hegau.
„ J. Noppel, Pfr. in Weiterdingen, Cap. Engen.
„ J. E. Nothhelfer, Pfrv. in St. Ulrich, Cap. Breisach.
„ Arn. Nüscheler-Usteri, Secretär d. Finanzdirection in Zürich (Schweiz).
„ J. Nüßle, Dec. u. Pfr. in Fautenbach, Cap. Ottersweier.
„ St. Obergföll, Vicar in Oppenau, Cap. Offenburg.
Hr. G. Oberle, Stadtpfr. zu St. Paul in Bruchsal.
„ J. Oberle, Pfr. in Zeutern, Cap. St. Leon.
„ J. N. Oberle, Pfr. in Danchingen, Cap. Triberg.
„ K. A. Oberle, Pfrv. in Kappel am Rhein.
„ K. Obert, Def. u. Pfr. in Ebertsweier, Cap. Offenburg.
„ F. X. Ochs, Dec. u. Pfr. in Schuttern, Cap. Lahr.
„ P. Ignaz Odermatt, Subprior in Kloster Engelberg (Schweiz).
„ Dr. J. B. Orbin, Official u. Domcapitular in Freiburg.
„ W. Ott, Def. u. Pfr. in Aftholderberg, Cap. Linzgau.
„ J. F. v. Ow, Dec. u. Pfr. in Harthausen, Cap. Veringen.
„ A. Pellisier, Dec. u. Stadtpfr. in Offenburg.
„ A. Pfaff, Stadtpfr. zu St. Augustin in Constanz.
„ B. Pfeifer, Pfr. in Siebenratsweiler, Cap. Sigmaringen.
„ S. Pfeifer, Stadtpfr. in Achern, Cap. Ottersweier.
„ F. Pfetzer, Pfrv. in Wintersdorf, Cap. Ottersweier.
„ F. v. Pfeufer, großh. Geh. Legationsrath zu Karlsruhe.
„ F. X. Pfirsig, Dec. u. Pfr. in Bohlingen, Cap. Hegau.
„ Fidel Pfister, Pfr. in Betra, Cap. Haigerloch.
„ Fr. Pfister, Cam. u. Pfr. in Hohentheugen, Cap. Klettgau.
„ F. J. Pfister, Pfr. in Großweier, Cap. Ottersweier.
„ G. Pfister, Pfr. in Heiligenzimmern, Cap. Haigerloch.
„ G. B. Pfohl, Pfr. in Hofweier, Cap. Lahr.
„ S. Pfreundschuh, Cam. und Pfr. in Gommersdorf, Cap. Krautheim.
„ E. Prestle, Pfr. in Warmbach, Cap. Wiesenthal.
„ A. Prutscher, Cam. u. Pfr. in Minseln, Cap. Wiesenthal.
„ R. Rauber, Pfr. in Schapbach, Cap. Triberg.
„ K. Reich, Stadtpfr. in Schönau, Cap. Wiesenthal.
„ J. Reichenbach, Pfr. in Grunern, Cap. Breisach.
„ C. Reinfried, Vic. in Meersburg, Cap. Linzgau.

Hr. J. N. Reun, Pfr. und Cam. in Kirchhofen, Cap. Breisach.
„ B. Riesterer, Pfr. in Hoppetenzell, Cap. Stockach.
„ F. Riesterer, Pfr. in Liptingen, Cap. Stockach.
„ A. Rimmele, Pfr., d. Z. Pfrv. in Bombach, Cap. Freiburg.
„ J. A. Rimmelin, Pfr. in Hambrücken, Dec. Philippsburg.
„ M. v. Rinck, Pfrv. in Krotzingen, Cap. Breisach.
„ M. Rinkenburger, Pfr. in Linz, Cap. Linzgau.
„ G. Rist, Pfr. in Emmingen ab Egg, Cap. Engen.
„ W. H. N. Rochels, Def. u. Stadtpfr. in Sinsheim, Cap. Waibstadt.
„ J. Röderer, Pfr. in Winterspüren, Cap. Stockach.
„ Th. Rößler, Pfr. in Bietigheim, Cap. Gernsbach.
„ v. Roggenbach, Frhr. in Krotzingen.
„ Dr. K. Rombach, res. Stadtpfr. in Tauberbischofsheim.
„ F. J. Romer, Stadtpfr. zu St. Stephan in Constanz.
„ J. Rothenhänsler, Pfr. in Hausen, OA. Rottweil.

Bisthumspflege in Rottenburg.

Hr. H. Rudiger, Pfrv. in Meersburg, Cap. Linzgau.
„ F. Rudolf, Repetitor im Convict zu Freiburg.
„ E. Ruf, Pfr. in Menningen, Cap. Meßkirch.
„ Dr. K. Rückert, Professor am Gymnasium in Freiburg.
„ G. Sambeth, Pfr. in Ailingen bei Friedrichshafen (Württemberg).
„ P. A. E. Samhaber, Pfr. in Nollingen, Cap. Wiesenthal.
„ K. Sartori, Pfr. in Diersburg, Cap. Lahr.
„ Dr. J. G. Sauter, Pfr. in Aßmannshart, Cap. Biberach (Württ.).
„ F. Sautter, Cam. u. Pfr. in Trochtelfingen, Cap. Veringen.
„ V. Sauter, Pfr. in Imnau, Cap. Haigerloch.
„ L. Saier, Stadtpfr. in Meßkirch.
„ K. F. Schäfer, kath. Militärgeistlicher in Karlsruhe.
„ M. Schäfle, Stadtpfr. in Steinbach, Cap. Ottersweier.
„ E. Schaible, Pfr. in Windschläg, Cap. Offenburg.
„ P. Schanno, Dec. u. Pfr. in Herdern, Cap. Freiburg.
Hr. K. St. Schanz, Stadtpfr. in Sigmaringen.
„ Dr. F. A. Scharpff, Domcapitular in Rottenburg.
„ G. Schanfler, Pfr. in Schluchsee, Cap. Stühlingen.
„ A. Schele, Pfr. in Rast, Cap. Meßkirch.
„ J. Schellhammer, Pfr. in Buchenbach, Cap. Breisach.
„ K. Scherer, Pfr. in Ruolfingen, Cap. Sigmaringen.
„ A. Schill, Pfr. in Holzhausen, Cap. Freiburg.
„ A. Schirmer, Pfr. in Emerfeld, Dec. Riedlingen (Württemberg).
„ J. B. Schlatterer, Dec. u. Pfr. in Bodman, Cap. Stockach.
„ V. Schlotter, Pfr. in Melchingen, Cap. Veringen.
„ A. Schmalzl, Pfr. in Pfaffenweiler, Cap. Villingen.
„ J. Schmiederer, Pfr. in Ottenhöfen, Cap. Ottersweier.
„ F. S. Schmidt, Domcapitular in Freiburg.
„ J. A. Schmidt, Dec. u. Pfr. in Dielheim, Cap. Waibstadt.
„ Jos. Schmitt, Pfrv. in Hubertshofen, Cap. Villingen.
„ J. Schmitt, Dompräbendar in Freiburg.
„ Chr. Schneiderhan, Curat in Emmendingen, Cap. Freiburg.
„ M. Schnell, Stadtpfr. in Haigerloch.
„ J. Schneller, Stadtarchivar in Luzern (Schweiz).
„ J. E. Schöttle, Pfr. in Seekirch bei Buchau (Württemberg).
„ K. Schröter, Stadtpfr. in Rheinfelden, Canton Aargau.
„ J. N. Schrof, Pfr. in Kippenhausen, Cap. Linzgau.
„ K. K. Schultes, Pfr. in Oberprechthal, Cap. Freiburg.
„ J. B. Schweizer, Pfr. in Friesenheim, Cap. Lahr.
„ M. Schwendemann, erzb. Geistl. Rath, Decan u. Pfr. in Bühl, Cap. Offenburg.
„ K. Seitz, Cam. u. Pfr. in Werbach, Cap. Tauberbischofsheim.
„ K. Seldner, Professor am Gymnasium in Freiburg.
„ F. A. Serrer, Pfr. in Sölden, Cap. Breisach.
„ J. B. Seyfried, Pfr., d. Z. Pfrv. in Altheim, Cap. Linzgau.

Hr. J. F. Siebenrock, Pfr. in Ostrach, Cap. Sigmaringen.
„ B. Singer, Pfr. in Lauf, Cap. Ottersweier.
„ F. Späth, Pfr. in Oberharmersbach, Cap. Offenburg.
„ A. Spiegel, Stadtpfr. in Mosbach.
„ F. X. Staiger, Literat in Constanz.
„ F. A. Stang, Pfr. in Watterdingen, Cap. Engen.
„ E. Stark, Pfr. in Honau, Cap. Ottersweier.
„ J. A. Stauß, Pfr. in Irslingen, OA. Rottweil (Württemberg).
„ J. E. Stauß, Geistl. Rath u. Pfr. in Bingen bei Sigmaringen.
„ M. Stauß, Stadtcapl. in Rottweil (Württemberg).
„ Aeg. Stehle, Pfr. in Gruol, Cap. Haigerloch.
„ Dr. A. Steichele, Domcapitular in Augsburg.
„ H. Steiert, Vicar in Oberkirch, Dec. Offenburg.
„ F. Stockert, Pfr. in Burkheim, Cap. Endingen.
„ A. Stöhr, Dec. u. Stadtpfr. in Ueberlingen, Cap. Linzgau.
„ Dr. A. Stolz, erzb. Geistl. Rath u. Prof. an der Universität Freiburg.
„ Rod. v. Stotzingen, Freiherr zu Steißlingen, Cap. Engen.
„ K. Stratthaus, Dec. u. Pfr. zu Stettfeld, Cap. St. Leon.
„ A. Straub, Director zu St. Arbogast in Straßburg.
„ N. Straub, Pfr. in Neckargerach, Cap. Mosbach.
„ A. Strehle, erzb. Geistl. Rath u. Stadtpfr. von Meersburg, d. Z. in Freiburg.
„ L. Streicher, Pfr. in Binningen, Cap. Engen.
„ A. Striegel, Pfr. in Großschönach, Cap. Linzgau.
„ J. Thoma, Pfr. in Achdorf, Cap. Villingen.
„ W. Thummel, Pfr. in Vöhrenbach, Cap. Villingen,
„ K. Trescher, Pfr. in Bernau, Cap. Waldshut.
„ J. B. Trenkle, Secretär am Verwaltungshof in Karlsruhe.
„ F. K. Trotter, Professor in Freiburg.
„ F. X. Ummenhofer, Pfr., d. Z. Pfrv. in Wöschbach, Cap. Bruchsal.
„ F. X. Urnauer, Pfr. in Zepfenhan, OA. Rottweil (Württemberg).

Hr. J. H. Usländer, Pfr. in Günterstal, Cap. Breisach.
„ J. E. Valois, Pfr. in Oberhausen, Cap. Endingen.
„ v. Venningen, Frhr. in Eichtersheim.
„ B. Vivell, Pfr. in Biberach, Cap. Offenburg.
„ A. Vogel, Caplan in Eigeltingen, Cap. Engen.
„ J. Ph. Vogt, Pfr. in Berolzheim, Cap. Buchen.
„ Dr. O. v. Wänker, Rechtsanwalt zu Freiburg.
„ J. A. Wagner, Pfr. in Niederwihl, Cap. Waldshut.
„ J. N. Wagner, Pfr. in Bohlsbach, Cap. Offenburg.
„ A. Wahnsiedel, Cam. u. Pfr. in Oberwolfach, Cap. Triberg.
„ J. N. Waibel, Pfr. u. Def. in Thengendorf, Cap. Engen.
„ J. Waldmann, erzb. Geistl. Rath, Dec. und Pfr. in Orsingen, Cap. Engen.
„ J. A. Walk, Caplaneiverw. in Ueberlingen, Cap. Linzgau.
„ M. Walser, Def. u. Pfr. in Niederrimsingen, Cap. Breisach.
„ J. Walter, Vicar in Lautenbach, Cap. Offenburg.
„ L. J. Walter, Pfr. in Hollerbach, Cap. Walldürn.
„ v. Wamboldt, Frhr. in Groß-Umstadt.
„ L. Wanner, Dompräbendar u. Domcustos zu Freiburg.
„ E. Warth, Stadtpfr. zu St. Damian in Bruchsal.
„ J. B. Weber, Pfr. in Iffezheim, Cap. Ottersweier.
„ J. B. Weber, Pfr. in Liggersdorf, Cap. Sigmaringen.
„ W. Weber, Pfr. in Dillendorf, Cap. Stühlingen.
„ J. Wehinger, Pfr. in Wiechs, Dec. Hegau.
„ J. M. Wehrle, Pfr. in Mösbach, Cap. Ottersweier.
„ K. F. Weickum, Domcapitular in Freiburg.
„ A. Weiß, Pfr. in Eschbach, Cap. Neuenburg.
„ Dr. J. B. Weiß, k. k. Universitätsprofessor in Graz.
„ L. Weiß, Pfr. in Grünsfeld, Cap. Lauda.
„ W. Weiß, Pfr. in Urloffen, Cap. Offenburg.

Hr. J. Weiß, Pfr. in Untermettingen, Cap. Stühlingen.
„ A. Weißkopf, Pfr. in Weildorf, Cap. Haigerloch.
„ F. W. Werber, Caplv. in Radolfzell, Cap. Constanz.
„ L. Werkmann, Stadtpfr. in Heitersheim, Cap. Neuenburg.
„ J. Wetzer, Pfr. in Wellendingen, OA. Rottweil (Württemberg).
„ K. Weyland, Pfr. von Zähringen, w. i. Hugstetten.
„ J. N. Widmann, Pfr. in Todtnau, Cap. Wiesenthal.
„ M. Wiehl, Pfr. in Gattnau, Cap. Tettnang (Württemberg).
„ G. Wieser, Stadtpfr. in Markdorf, Cap. Linzgau.
„ Fr. Wiesse, Pfr. in Steinsfurt, Cap. Waibstadt.
„ J. G. Wiggenhauser, Pfr. in Hindelwangen, Cap. Stockach.
„ K. Will, Pfr. in Seefelden, Cap. Linzgau.
„ J. N. Will, Pfr. in Stollhofen, Cap. Ottersweier.
„ F. X. Winter, Pfr. in Hausen im Killerthal, Cap. Hechingen.
Hr. K. Wirnser, Stadtpfr. in Oberkirch, Cap. Offenburg.
„ F. D. Wolf, Dec. u. Pfr. in Nußloch, Cap. Heidelberg.
„ Dr. F. Wörter, Professor an der Universität Freiburg.
„ J. Wünsch, Pfr. in Poltringen, OA. Herrenberg (Württemberg).
„ W. Würth, Pfr. in Güttingen, Cap. Stockach.
„ J. N. Wursthorn, Pfr. in Sipplingen, Cap. Stockach.
„ W. Zängerle, Pfr. in Bühl, Cap. Klettgau.
„ K. L. Zapf, Pfrv. in Unteralpfen, Cap. Waldshut.
„ J. Zeitvogel, Pfr. in Elzach, Cap. Freiburg.
„ F. Zell, erzb. Archivar in Freiburg.
„ B. Zimmermann, Pfr. in Berau, Cap. Waldshut.
„ Fr. Zimmerle, Stadt- u. Garnisonspfarrer in Stuttgart.
„ M. Zugschwert, Dec. u. Pfr. in Markelfingen, Cap. Constanz.
„ P. Zureich, Dec. u. Stadtpfr. in Staufen, Cap. Breisach.

Gesammtzahl der Mitglieder: 517.

Gestorben sind seit Ausgabe des vorigen Bandes folgende Mitglieder:

A. Karg, Geistl. Rath, Pfarrer in Steißlingen, 30. März 1872.
J. B. Linsi, Decan, Pfarrer in Göggingen, 26. April.
Dr. F. Haiz, Domcapitular in Freiburg, 9. Juni.
Th. Mayer, Pfarrer in Neuweier, 20. Juni.
J. Volkwein, Pfarrer in Benzingen, 9. August.
J. Franz, Decan und Geistl. Rath, Pfarrer in Schliengen, 14. October.
Dr. K. Zell, Großh. Geh. Hofrath in Freiburg, 24. Januar 1873.
F. X. Kreuzer, Pfarrer in Friedingen an der Aach, 4. Februar.

Vereine,

mit welchen bis jetzt der kirchl.-histor. Verein in Schriftenaustausch steht:

1. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, in Bern.
2. Historischer Verein für den Niederrhein, insbesondere die Erzdiöcese Köln, in Köln.
3. Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, in Luzern.
4. Historischer Verein des Cantons Glarus, in Glarus.
5. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern, in Sigmaringen.
6. Historischer Verein des Cantons Thurgau, in Frauenfeld.
7. Germanisches Museum zu Nürnberg.
8. Gesellschaft für Beförderung der Geschichte u. s. w. von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften, in Freiburg.
9. Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, in Ulm.
10. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg, in Würzburg.
11. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landschaften, in Donaueschingen.
12. Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, in Tettnang und Friedrichshafen.

Inhaltsanzeige.

Seite

Das Thal Simonswald unter dem St. Margarethenstifte zu Waldkirch. Von Archivrath Dr. J. Bader 1

Zur Geschichte der Abtswahl des Friedr. v. Keppenbach zu Gengenbach i. J. 1540. Mit vier Beilagen. Von Dr. W. Franck 81

Rudolph von Zäringen, Bischof von Lüttich. Von Geh. Hofrath Dr. K. Zell 107

Ulrich von Richental und seine Concilschronik. Von Stadtarchivar J. Marmor 133

Weiterer Beitrag zur Geschichte des Johann IV, Bischofs zu Constanz (1351 bis 1356). Von Dr. Fr. Mone 145

Reisbüchlein des M. Stürtzel zu Buchheim aus d. J. 1616. Herausgegeben von Professor Dr. König[1] 159

Die Constanzer Weihbischöfe (1076—1548). Von Decan und Pfarrer Haid 199

Die ehemalige Benedictiner- und Reichsabtei Petershausen bei Constanz. Von Literat F. X. Staiger 231

Aus dem literarischen Nachlaß des Archivdirectors Dr. F. J. Mone: I. Bereitung und Behandlung der Malerfarben im 15. Jahrhundert. II. Urkunden über das Kloster Mehrerau. III. Auszüge aus dem Nekrolog des Klosters Feldbach. IV. Urkunden zur Geschichte des Kirchenrechts vom 13.—15. Jahrhundert. V. Verzeichnisse der Einkünfte des Domcapitels in Chur im 12. und 13. Jahrhundert. VI. Urkunde der Stadt Bregenz von 1390 273

Kleinere Mittheilungen: I. Zur Geschichte der Münsterkirche in Reichenau. Von Münsterpfarrer Neff. II. Zur Geschichte der Kirche Berau bei St. Blasien. Von Stiftspropst Huber. III. Urkunde Heinrichs VII, das Kloster Odenheim betr. Von Archivar Zell. IV. Über die Siegel und Wappen des Freiburger Münsters. Von Demselben . . 341

Memorabilien aus dem erzbischöflichen Archiv: Bisthumsverweser von Wessenberg und die „Stunden der Andacht". Mitgetheilt von Archivar Zell 359

[1] Bemerkung zu S. 177: Dieser Schwank ist poetisch bearbeitet von Wilhelm Müller unter dem Titel: Est, Est! (S. Lindemann, Bibliothek deutscher Classiker, II. Serie, II. Band, 4. Lieferung. S. 143.)

Das

Thal Simonswald

unter dem

S. Margarethenstifte zu Waldkirch.

Von

Joseph Bader.

Quellen und Hilfsmittel.

1) Die Urkunden und Acten des Waldkircher Stiftsarchives, wie es in das GLArchiv nach Karlsruhe verbracht worden.
2) Das große Stifts-Urbarium aus dem 16. Jahrhunderte.
3) Das s. g. Klitterbuch oder Protokoll des Stiftes von 1553 bis 1612.
4) Das Repertorium über die stiftischen Archivalien von Pat. Wunibald, aus dem Jahre 1760.
5) Werkmanns Beiträge zur Geschichte des Frauenklosters Waldkirch, im Bande III des Diöcesan-Archives.
6) Verschiedene Urkunden und Acten des Breisgauer Archives im GLArchive zu Karlsruhe.
7) Die Tagebücher von Gaißer und Mallinger, im 2. Bande der bad. Quellensammlung von Mone.
8) Pater Baumeisters annales monast. S. Petri in sylva nigra, Hdschr.
9) Schreibers Geschichte und Urkundenbuch der Stadt Freiburg.
10) Kolbs bad. Lexik. III, 231.

Die Freiheit der alten Germanen, welche den Königen nur eine sehr beschränkte Gewalt, dem gemeinen Manne dagegen eine größtmögliche Selbstständigkeit gestattet hatte, gieng nach den Wirren der Völkerwanderung in eine wachsende Abhängigkeit von der königlichen Macht und deren Werkzeugen über. Zumal war dies der Fall in den eroberten römischen Provinzen, wo die Könige sich als Nachfolger des gestürzten Kaisers betrachteten und alle Einrichtungen des kaiserlichen Hofwesens nachzuäffen suchten; denn dadurch gieng eine Veränderung vor, welche für die Verhältnisse der Freileute, wie überhaupt für die politische und moralische Entwickelung des Volkes, immer verderblicher ward.

Immer häufiger wurde die öffentliche Ehre, nachdem sie früher in der bürgerlichen Unabhängigkeit gelegen, in vornehmen Diensten gesucht. Gunst und Reichtum machten überall ihren entsittlichenden Einfluß geltend; auf der einen Seite verfielen die Großen in ihrer Frivolität und Gewaltthätigkeit mehr und mehr der Gewohnheit, sich über die Gesetze des Landes und der Menschlichkeit rücksichtslos hinweg zu setzen, sich Alles zu erlauben, während anderer Seits eine feige oder gleißnerische Unterwürfigkeit sich schweigend und schmiegend Alles gefallen ließ! Eine Menge von Emporkömmlingen drängte die Berechtigten zurück; die Macht der alten Sitte war zerfallen und die neuen Gesetze verursachten meistens nur Widerwillen, Mißverständnisse und Verwirrung.

So konnte es kommen, daß sich ein Gewebe von Gewaltthätigkeit, Üppigkeit, Selbstüberhebung und Zügellosigkeit bildete, von Armuth und Elend, von Niedertracht, Heuchelei, Lug und Trug — mit einem Worte, daß eine Barbarei einriß, welche zur völligen Auflösung oder Verknöcherung hätte führen müssen, wäre zwischen dem wuchernden Unkraute nicht im Stillen eine wundersame Heilpflanze aufgewachsen — die katholische Kirche mit ihren mildernden, tröstenden, reinigenden und stärkenden Mahnungen der Christuslehre, mit ihren ordnenden, Frieden und Hilfe bringenden Einrichtungen, ihren ausgezeichneten Bischöfen und Prälaten (großen Kirchenfürsten und Staatsmännern zu-

gleich), ihren Domstiften und Klöstern, den Trägern der alten Bildung und Cultur, aus denen eine neue für die kommenden Geschlechter hervorgieng.

Sprechend erscheint uns das Verdienst der Kirche um die Cultur jener Zeiten bei einem Blicke auf die Menge der damaligen Landbevölkerung. Dieselbe bestund einestheils aus den Nachkommen der Eroberer des Landes, der alten Franken und Alemannen, und ihrer hergebrachten Knechte, anderntheils aber aus den Nachkömmlingen der alteinheimischen unterjochten römisch-gallischen oder wälschen Bewohnerschaften. Eine Vermischung beider Rassen konnte nur stattfinden bezüglich der Unfreien germanischen Geblütes, und auch hier werden die lezteren aus Einbildung auf ihre Abstammung es wohl häufig verschmäht haben, sich mit den verachteten Leuten wälschen Geblütes in Eheverbindungen einzulassen.

Die Nachkommen der freien Germanen aber hatten sich nach der Völkerwanderung in Folge der verschiedenen Länderoberungen in reiche, mächtige Herren und arme, abhängige Freibauern geschieden, ein Verhältniß, wodurch die lezteren im Verlaufe der Zeiten mehr und mehr zu Hintersaßen und Knechten der ersteren herabsanken. Die übermächtig gewordenen Großen des Landes herrschten beinahe ausschließlich. Sie bedrückten und bedrängten die Gemeinfreien, welche ihre Unabhängigkeit noch erhalten hatten, auf jegliche Weise und so lange, bis sich dieselben ihnen als Hintersaßen oder Vogtleute ergaben. Diese Herren litten keine Volksfreiheit mehr neben sich; Alles mußte ihnen gehorchen und dienen [1].

Und nun gar die alten wälschen Bewohner des Landes, die

---

[1] Wer diese Schilderung etwa übertrieben finden wollte, den verweise ich auf das Geschichtsbuch des Gregor von Tours, auf die Acta Sanctorum, welche eine Menge von Zügen aus dem Leben damaliger Großen enthalten, und auf die capitularia Karls d. Gr. und seiner Nachfolger, aus denen man ersieht, wie schwer es gewesen sein müsse, dem Unwesen einigermaßen zu steuern, welches damals die Comites, Optimates, Potentes, Divites, Majores etc. zu treiben pflegten.

Diesem Hinweise füge ich hier beispielswegen nur zwei Stellen aus gleichzeitigen Schriften bei. Salvianus (aus dem merovingischen Zeitalter) sagt: Tradunt se pauperes ad tuendum protegendumque majoribus; dedititios se divitum faciunt et quasi in jus eorum ditionemque transcendunt. Nam tanta est miseria huius temporis, ut nullus habeatur magis nobilis, quam qui est plurimum dives. Theganus (aus der karolingischen Zeit) aber schreibt: Missi regii, qui egressi, invenierunt innumeram multitudinem oppressorum, aut oblatione patrimonii, aut exspoliatione libertatis, quod iniqui ministri, Comites et locopositi, per malum ingenium exercebant.

Unterjochten, Mancipierten — sie lebten in ihren elenden Hütten, bei ihrem Vieh, als Hirten und Feldarbeiter, vollends in traurigster Knechtschaft und Armuth, schutzlos der Willkür stolzer Herren hingegeben, denen sie, neben ungemessenen Frondiensten, den besten Gewinn ihrer harten Arbeit als Zins, Drittel, als Guts- und Leibsfall zu entrichten hatten.

Da war es alsdann ein Glück für solche Leute, wenn sie von ihren Herren mit dem Gute, worauf sie saßen, an ein Domstift oder Kloster vergabet wurden; denn unter dem Krummstabe gelangten sie als „Gotteshausleute" zu einer gewissen Ordnung, Verfassung und Sicherheit, was ihnen aus ihrer Knechtschaft allmählig zu einem menschenwürdigen Dasein und aus ihrer Armuth nach und nach häufig zu einigem Wohlstande verhalf.

Auch war es Sitte geworden, daß Stifte und Klöster oder deren Vorsteher bei gewissen Gelegenheiten einzelne oder mehrere ihrer Leibeigenen frei ließen (manumittierten), welche sodann vermöge der erlangten persönlichen Freiheit in weit bessere Verhältnisse gelangen konnten. Und was die Beschränkung der Heiraten leibeigener Leute oder die engen Schranken der s. g. Genossenschaften (Genossamen) betraf, so waren es ebenfalls wieder die Stifte und Klöster, welche diese tyrannische Fessel zu erleichtern suchten.

In solcher Weise sind denn auch unter der Obwaltung des Waldkircher S. Margarethen-Stiftes aus den einzelnen Ansiedelungen im Wassergebiete der Elzach die stiftischen Vogteien, namentlich die Vogtei Simonswald entstanden, deren Schicksale in den folgenden Blättern geschildert werden.

Es muß gewiß einen wohlthuenden Anblick gewähren, im Verlaufe dieser Geschichts-Erzälung wahrzunehmen, wie das Stift Waldkirch die Bewohner unserer Thalgegend, welche ihm von seinen Gründern und Wohlthätern als „Gottesgabe" verwidmet worden, aus ihrer ursprünglichen Sclaverei allmählig zu freieren, würdigeren und wohlhäbigeren Verhältnissen empor hob.

In allgemeinen geschichtlichen Darstellungen des Landvolks prägt sich das Eigentümliche desselben nicht so anschaulich ab, wie in speciellen Dorf- und Thalgeschichten, wo an einer und derselben Örtlichkeit die Entwickelungen und Veränderungen im kleinen, stillen, sonst unbeachteten Leben und Treiben des Landmannes sozusagen Schritt für Schritt verfolgt werden. In diesem bestimmten Rahmen gestaltet sich ein Bild, welches durch hundert und hundert einzelne Züge ad hominem spricht, und den Leser besser unterrichtet, als die sonst beliebten

geschichtlichen Gesammtschilderungen des deutschen Bauernstandes es zu thun vermögen.

Denn solche Schilderungen sind insoferne unzutreffend und unwahr, als sie Landschafts-Gemälden gleichen, deren Staffagen aus verschiedenen, oft weit auseinander gelegenen Zeiten und Landen entlehnt und in ein Ganzes zusammengestellt worden, daher strenge genommen (topographisch und chronologisch) auf keine historische Wirklichkeit passen. Ganz anders verhält sich's damit bei der folgenden Thalgeschichte, welche die Geschlechter-Reihe der einen Bewohnerschaft seit deren erstem geschichtlichen Bekanntwerden bis zur Gegenwart historisch-topographisch darstellt.

Das Völklein der Simonswälder hat von den ältesten Zeiten an in der Abgeschlossenheit seiner Berg- und Thalgegend eine ziemlich einheitliche und selbstständige Erscheinung gebildet, welcher die geistliche Verwaltung unter dem Krummstabe des Stiftes Waldkirch ihr eigentümliches Gepräge aufgedrückt. Dieses characteristische Gepräge wurde erst seit dem 16ten Jahrhunderte durch die überhandnehmenden Eingriffe der landesfürstlichen Amtleute in das Justiz-, Polizei- und Sittenwesen des braven Thalvolkes theilweise abgeschliffen und verwischt, indem das S. Margarethenkloster (obwohl aus einem Frauen- in ein Chorherrnstift verwandelt) es nicht vermochte, der Alles umschlingenden Landesherrlichkeit nachhaltigen Widerstand zu leisten.

Aber das Volk bewahrt in seiner Natur eine Zähigkeit, welche ihm durch alle Veränderungen und Bedrängnisse immer wieder hinweg hilft. Auf ihr beruht die treu gepflegte Überlieferung seines Characters und Sittenwesens, wie denn solche auch in unserem Simonswalde, unter dem maßgebenden Einflusse der Kirche, dieser allezeit treuen Pflegerin der Volkstümlichkeit, von dem Gepräge seiner früheren Bewohner noch in den gegenwärtigen gar manchen sprechenden Zug erhalten hat.

Der Wochenmarkt von Freiburg führt aus einer weiten Umgebung der Stadt, ab dem Gebirge, aus den Thälern und von der Ebene, immer zahlreiche Landleute herbei, welche ihre Erzeugnisse daselbst versilbern und ihre Bedürfnisse einkaufen. Daher finden wir da die Repräsentanten einer Reihe sehr verschiedener Bevölkerungen mit ihrer characteristischen Gestalt, Mundart und Kleidertracht...

Wir finden die breisgauischen Oberländer aus dem Hagsenthale

und Schneckenlande [1], von der Hard [2], aus dem Münsterthale und von der Ebene bei Staufen, Krotzingen, Heitersheim und so weiter; die Markgräfler aus den ehemaligen Herrschaften Badenweiler und Sausenberg; die Niederbreisgauer [3] aus dem Ried und der Mark, vom Kaiserstul und von der Rheinebene bei Forchheim; die Brettenthaler und Freiämtler aus der ehemaligen Herrschaft Hachberg um Emmendingen; die Elzthaler und Simonswälder aus der Berg- und Thalgegend hinter Waldkirch, die Zartenthaler aus dem weiten Treisamthale hinter Freiburg, und die Schwarzwälder ab den Höhen zwischen dem Kandel und Feldberge, von Lenzkirch, Neustadt und aus anderen Gegenden der Baar.

Es ist ein buntes, belebtes, fröhliches Treiben, welches ein gediegenes Volkswesen und einen behäbigen Wohlstand andeutet. Und in der That gehören die genannten Bevölkerungen zu den eigentümlichsten, kernhaftesten und wohlhabendsten der schönen, gesegneten Landschaft Breisgau.

Wir mustern mit Vergnügen die verschiedenen Trachten, welche den Freiburger Markt für den Fremden und Einheimischen so interessant machen. Und eine derselben besonders zieht unsere Blicke auf sich, zunächst die des weiblichen Geschlechtes. Welche überhohen, schreiendgelben Hüte, welch' geschmacklos kurze Taillen und übermäßig gebauschten Röcke! Aber eine körnige, volle Gestalt und ein helles, freundliches Gesicht, wie von Milch und Blut, versöhnen uns bald mit diesen Auswüchsen einer sonst malerischen, ächt volkstümlichen Tracht.

Es ist Alles lebhaft farbig an diesen Frauen und Mädchen, im schönsten Einklange mit der strotzenden Gesundheit ihres Wesens. Daneben stehen wohlgestaltete Männer und kräftige Jungen; sie tragen noch häufig den altbreisgauischen breitkrempigen Hut, den braunen rothausgeschlagenen Rock, das blendendrothe, kurze Leiblein, die schwarzen Lederhosen und blauen Strümpfe; sie zeigen einen offenen Blick und

---

[1] Das liebliche, gesegnete Thalgelände von Merzhausen bis Kirchhofen, zwischen dem Schünberge und dem Westabhange des Schwarzwaldes. Zum Hartenthale zält man die Orte Merzhausen, Au, Witnau, Biezighofen, Sölden und Bollsweil; zum Schneckenlande aber Ehrenstetten, Ambringen, Kirchhofen, Pfaffen- und Ölinsweiler.

[2] Die Hard (ehemals Wald) zieht sich von Ufhausen (S. Georgen hieß ehedem die „Hardkirche") am Gebirge hin und sofort über die Gemarkungen von Mengen, Biengen und Hardheim an den Rhein hinaus.

[3] Das ehedem österreichische Breisgau zerfiel in das Ober- und Niederland, deren Gränzscheide die Hard war.

sprechen ein wohlklingendes Alemannisch[1]. Es sind die Simonswälder — begleiten wir sie auf ihrem Marktgange und sodann in ihr heimatliches Thal zurück!

Die Simonswälder bewohnen eine Berg- und Thalgegend, welche sich aus milden und fruchtbaren Gefilden bis zu den rauhesten Waldhöhen erhebt[2]; die Erzeugnisse ihres landwirtschaftlichen und Gewerbebetriebes gehören daher hauptsächlich der Verarbeitung des Holzes, der Viehzucht, dem Feld- und Obstbaue an. Sie bringen Rebstecken, Schindeln und andere Holzwaaren, sodann Schweine und Jungvieh, Butter, Käse, Hutzeln, Grünobst, Kirschen- und Zwetschgenwasser nach Freiburg zu Markte, während ihr Gewinn an Getraide und Kartoffeln größtentheils für's eigene Haus verwendet wird.

Ist nun die Marktwaare versilbert, so besucht man die Eisen-, Tuch- und Zeugläden, um sich das Nöthige an Kleiderstoffen und Handgeschirr zu erkaufen; und ist mit kritischem Wohlbedachte auch dies geschehen, so geht es zur Erholung von der Marktstrapatze und zur Stärkung für den Heimweg in den Mohren, wo Küche und Keller miteinander wetteifern, um dem lebenslustigen Volke zu genügen.

In munterer Stimmung, noch bei guter Tageszeit, wird endlich zur Heimkehr aufgebrochen, meistens mit eigenem Gefährte, über Denzlingen, Waldkirch und Gutach, wo eine freundliche Wirtshand den wohlbekannten Landsleuten noch etwa „Eins auf's Roß" entgegenbringt. Aber freilich, mancher Simonswälder kehrt vom Freiburger Markte nicht so lustig in seine Hütte zurück.

Betrachten wir für einen Augenblick die Gegend, welche von dem bezeichneten Wege durchschnitten wird. Ihre kurze Schilderung dürfte das angemessenste Proömium zu der folgenden historisch-topographischen Abhandlung sein.

Wer von Freiburg nach Emmendingen wandert, den wird auf dieser schönen Strecke der Ausgang des Elzthales freudigst überraschen. Von einem Vordergrunde, welcher alle Zauber einer idyllischen Wiesenlandschaft vereinigt, verfolgt der Blick die perspektivisch in einander geschobenen Thalwände bis über die Dächer von Waldkirch und den grauen Thurm des Castelberges hinaus. Dann aber wird

---

[1] Die Mundart der Elz- und Treisamthäler überhaupt unterscheidet sich vortheilhaft von derjenigen ihrer westlichen Nachbarn in der Mark, im Ried und am Kaiserstul, durch einfachere und reinere Laute.

[2] Zwischen der Lage von Bleibach am Ausgange des Thales bis auf die Höhe des Kandel ist ein Unterschied von 3140'.

er gefesselt von dem gewaltigen Stocke des Kandel, dessen kahler Scheitel weit über die ganze Gegend emporragt.

Es lebt in diesem reizenden Erdenwinkel etwas Schweizerisches; er gehört zum Ausgezeichnetsten, was unser Oberland an schönen Landschaften besitzt. Vom Mauracher Inselberge[1], an welchem die Eisenbahn hart vorüberzieht, bis nach Waldkirch ligt wie ein grüner Teppich das Paradies des vorderen Elzthales ausgebreitet, und hinter der Stadt öffnen sich auf einer Strecke von kaum zwei Meilen nicht weniger als acht Nebenthäler, fast jedes von characteristischer Eigentümlichkeit. Es sind die Thäler und Thälchen des Siensbaches, der Gutach, Yach und des Reichenbaches zur rechten, der Siegelau, des Spitzenbaches, Biderbaches und der Frischnau zur linken Hand.

Das Thalgebiet der Gutach ist unser „Simonswald". Dieselbe sammelt sich aus vielen Bergbächen am holen Graben, am Stein-, Statz-, Simmel- und Kupfenberge, heißt bis zum Kilben die „wilde Gutach", und fließt in nordwestlicher Richtung zwischen den Auszweigungen des Kandels (4144'), des Roßeckes (3827') und Rorhartsberges (3812') dem Elzflusse zu, mit welchem sie sich bei Bleibach und Gutach vereinigt[2].

Das „Simonswälder Thal" beginnt also hinter Bleibach, wo sich dasselbe von der Hauptstraße zwischen Waldkirch und Elzach nach Südosten wendet und in starker Steigung bis auf die Wasserscheiden des Hochgebirges erstreckt. Es ist etwas über drei Stunden lang und besteht aus dem Hauptthalgange und mehreren meist in östlicher Richtung ansteigenden Nebenthälern und Zinken.

Sein Flächenraum umfaßt ungefähr 16,000 Morgen. Hievon gehört beinahe die Hälfte dem Rente- und Waidgelände an, über ein Drittel nehmen die Waldungen ein, und nur ein Sechstel besteht aus zahmen Feldern, deren Ertragbarkeit in einem von der Niederung bis auf die höchsten Berge ansteigenden Thalbereiche nach Boden und Klima begreiflicher Weise sehr verschieden ist. Die Zahl der durchaus katholischen Bevölkerung beläuft sich auf beinahe 3000 Seelen.

---

[1] Derselbe erhebt sich zwischen Denzlingen und Buchholz mitten aus der Ebene, und gewährt daher, obwohl nur gegen 200' hoch, eine der reitzendsten Aussichten nach allen Seiten, welche ein vollkommenes Panorama des niederen Breisgaues bildet.

[2] Ihr Lauf von der hintersten Quelle im Ferntobel (am Steinberg) bis zum Einflusse in die Elz beträgt etwa fünf Wegstunden.

Über die Volkstracht in unserem Thale, welche seit neuerer Zeit, zumal beim männlichen Geschlechte, leider auch schon manche abschwächende Veränderung erlitten, wurde mir von guter Hand folgende Beschreibung mitgetheilt [1].

„Die sämmtliche Kleidung heißt im Simonswalde das Häs. Den Ober-Rock des weiblichen Geschlechts nennt man Jüppe, den Unter-Rock dagegen Wollenhemd. Das unterste, hervorschauende Stück desselben ist roth, dann grün; oben, wo er um den Leib gelegt wird, befindet sich die Braue, eine starke Bauschung von Tuchenden, um die Jüppe recht hinauszuhalten, was bei der überaus hohen Taille sehr garstig aussieht. Das kurze, auf beiden Seiten ganz knappe und vornen weit ausgeschnittene Leiblein läßt ein mit Sammt und Flitter reichverziertes Brusttuch sehen und hat große silberne Haften, durch welche der sammetene oder seidene Nestel gezogen wird, um so den Busen einzuschnüren, dessen gewöhnlich sehr volle Form sich unter dem blendend weißen Hemde und dem reichverzierten Halsmäntelein in ländlich sittsamer Weise verbirgt."

„Der Tschopen ligt knapp an [2] und das Fürtuch bedeckt den vordern Theil der Jüppe. Die Strümpfe der Simonswälder Frauen sind roth, wie im Hauensteinischen, wo diese Farbe ein Vorrecht der Verheirateten bildet, während die ledigen Mädchen nur weiße Strümpfe tragen. Die weit ausgeschnittenen Schuhe hatten ehedem Stöcklein und Latzen von rothem Leder."

„Im oberen Theile des Thales werden vom weiblichen Geschlechte theilweise noch breitkrempige, niedergupfige, stark mit Schwefel überzogene Hüte getragen, von denen hinten zwei breite, etwa halbellenlange schwarzseidene Bande herabhängen. Im untern Simonswalde aber erscheinen schon jene überhohen, rothgelben Hüte, wie man sie in anderen Theilen des Elzthales zu tragen pflegt. Bei festlichen Gelegenheiten schmücken die Jungfrauen ihr Haupt mit dem Kranz, einer Art von Krone aus Flitterwerk, welche gegen die Stirne sich vorneigt."

„Der Rock des Simonswälders ist jezt häufig nicht mehr jener braune, rothausgeschlagene, sondern ein schwarzer von mehr modernem Schnitte. So verliert sich auch die Sitte, das Kamisol nicht bis zur Lederhose reichen zu lassen, damit dazwischen noch ein Streifen weißen

---

[1] Dieselbe rührt, ihrem hauptsächlichen Inhalte nach, von Herrn Fackler sen. her.

[2] Das ist inzwischen auch anders geworden, seit die Schwarzwälderinen überhaupt die übertriebenen Achselbauschungen nachgeäfft, welche in den 20er Jahren bei den Städterinen eine so garstige Mode gewesen.

Hemdes hervorschaue. Der altmodische Manneshut geht ebenfalls allmählig ab, wie auch die Latzenschuhe[1] eine Seltenheit geworden."

Der untere Theil des Simonswälder Thales bis in die Gegend, wo die Wasser der Haslach und des Eiterbaches mit der Gutach zusammenfließen, ist eine halbe Viertelstunde breit, sehr mild und fruchtbar. Es wechseln darin Wiesen mit Aeckern, angebaute Halden mit waldigen Bergen, Obstbäume mit mancherlei Gesträuchen, Laub- mit Nadelholz.

Die Höfe und Hütten, bald von Holzwerk, bald von Steinen, bald von gemischtem Baue, ligen nach schwarzwäldischer Weise meistentheils vereinzelt bei den zugehörigen Gütern; zu Unter-Simonswald, wo die alte Pfarrkirche steht und in der Nähe die Burg der Thalherren lag[2]; zu Alt-Simonswald, wo das Griesbacher Nebenthal einmündet, und zu Ober-Simonswald, wo der Weg nach dem Nonnenbache führt und die Kilbensteige beginnt, an diesen Orten haben sich die Höfe und Hütten in dorfartiger Weise angesammelt.

Hinter der Haslach wird das Thal immer enger und rauher und zeigt mancherlei malerische Einzelheiten. Die interessanteste Strecke befindet sich da, wo rechts die waldigen Einschnitte des Ibich-, Gries-, Nonnen- und Kilbaches sich aufthun, und links vom hohen Horne (3758') bis weit hinauf die gewaltige Halde des Blattenwaldes sich niedersenkt.

Und hier, zwischen der Blatte, der Kilbensteige und Kaisersebene, wo der „Zwerenbach", indem er einen der schönsten Wasserfälle bildet, schäumend in die Tiefe stürzt[3] — hier stellt sich die wilde Thalgegend in ihrer stillgroßen Berg- und Waldnatur so überraschend dar, daß man unwillkürlich ausruft: Das ist mitten im Schwarzwalde ein Stück Schweizerland!

Die Kilbenstraße, welche aus dem Elzachthale durch Unter-

---

[1] Man erkennt in dieser Beschreibung der Simonswälder Tracht, wie Herr Fackler sie noch gesehen, die Spuren der Kleidertracht, welche seit 100 Jahren in den Thälern des Breisgaues üblich war. Früher herrschte daselbst eine der hauensteinischen ähnliche Tracht. Vergl. Badenia (ältere) III, 17.

[2] Noch heißt eine Abstufung der felsigen Hasel-Ecke, an deren Fuße die Haslach in die Gutach fällt, der Schloßberg. Ich habe leider nie Gelegenheit gehabt, diese Örtlichkeit zu untersuchen, um die Überbleibsel der Burg zu finden.

[3] Die Blatte ist die muldenreiche Hochebene (plateau) hinter S. Peter, zwischen dem Hochkopfe und Kupferberge. In einer dieser Mulden entspringt der Zwerenbach (dessen Quelle schon 1112 urkundlich als „Twerenbach gespringe" vorkommt), welcher zuerst südlich fließt, sodann aber unterhalb des Blattenhofes sich östlich wendet, am „Heidenfels" vorbei, wo er den Wasserfall bildet.

Simonswald über die „hohe Steig“ nach der „Ladstatt“, nach Furtwangen und Villingen führt, ist einer der uralten Verkehrswege aus dem Breisgau nach Schwaben, dessen Frequenz nur in Folge der im Mittelalter neu angelegten Handelsstraße durch die Wagensteige längere Zeit vernachlässigt ward.

Der Simonswald begreift also das Wassergebiet der Gutach mit allen ihren Nebenbächen in sich, d. h. was die Schneeschleife ringsumher einschließt. Dieses Gebiet war in uralten Zeiten vorherrschend ein Wald von Laub- und Nadelgehölzen. Als die Alemannen und Franken die Länder am Rheine und an der Donau einnahmen und sich darin niederließen, mag bei der Vertheilung der Lose dieses Waldgebirg mit seinen keltisch-römischen Bewohnern einem alemannischen Freien, Namens Sigemann, zugefallen sein, denn „Sigemannswald“ ist die ursprüngliche wahre Benennung [1].

Aus diesen Zeiten hat man über unsere Gegend keine geschichtlichen Nachrichten; nur die Sage gibt einige Fingerzeige darüber, wie das Elz- und Gutachthal besser bevölkert und cultiviert worden.

Nachdem Alemannien zur fränkischen Monarchie gekommen und aus seinem zähen Heidenthume zur Christuslehre übergegangen, waren es wohl zunächst die vornehmen Franken der Gegend, welche die christliche Bevölkerung derselben mit Pfarrkirchen versahen. Dergestalt mag ein fränkischer Herr am Eingange des schönen, fruchtbaren Elzthales, auf dem Berge von Maurach, einer ehedem römischen Niederlassung, dem heiligen Severin ein Kirchlein gestiftet haben [2], welches im Verlaufe der Zeiten die Mutter- und Pfarrkirche für die Bewohner der benachbarten Thäler ward.

In jenen Zeiten erbaute man die Kirchen gewöhnlich auf Anhöhen, wo meistens schon römische Sacellen oder Tempel gestanden. Entschieden war die ecclesia ad s. Severinum auf dem „Mauerberge“ ein Gotteshaus dieser Art. Die Benennung Muron (muri)

---

[1] „Sigemar“ kommt auch in den ältesten fränkischen Urkunden häufig vor, „Sigemann“ aber nur in alemannischen. Vergl. Wartmann, cod. S. Gall. I, 229 und II, 298. Zum erstenmale erscheint der Namen des Simonswaldes in der päpstlichen Bestätigungs-Urkunde über die Besitzungen des Stiftes Waldkirch von 1178, bei Neugart, episc. Constant. II, 584. Es werden dort aufgezählt: Plibach, Wineden inferius et superius, Sigmanswalt, Elzavelt, Bregen, Tenzelingen, Hartchilcha, Wendelingen etc.

[2] Die Gründung durch einen Franken vermuthe ich, weil der h. Severin, welcher zum Patron des Kirchleins erwählt worden, einer der ältesten fränkisch-gallischen Bekenner war, ein Zeitgenosse des Königs Klodewig, gestorben 507.

deutet römisches Gemäuer an [1], und noch jezt ziehen sich die Spuren einer Römerstraße zwischen Denzlingen und Maurach dem Elzthale zu, wo der Castelberg römischen Ursprung verräth.

Nach der Wiedereinführung des Christentums im Breisgaue durch die fränkischen und irischen Missionäre war S. Severin die Pfarrkirche für die Bevölkerung des Simonswälder-, Elzacher- und benachbarten Gloterthales, die ecclesia matrix der nachmals daselbst errichteten besonderen Pfarrkirchen. Da nun das Volk aus dem Gutach- und vorderen Elzthale die Gloterthäler an Zahl weit übertraf, so hatte sich der Gottesdienst zu Maurach nach den Simonswäldern zu richten. Dieses übersetzte die Sage in ihrer Weise dahin, daß die Messe zu S. Severin nicht habe beginnen dürfen, bis der „Simon vom Walde" mit den Seinigen angekommen [2].

Weil in jenen Tagen der ersten kirchlichen Einrichtungen noch sehr wenige Pfarrkirchen bestunden, so waren die Sprengel derselben sehr weitläufig und beschwerlich. Es wurden daher auf großen Hofgütern da und dort Kapellen erbaut und von der nächsten Pfarrei aus wöchentlich einmal versehen, damit das Volk seine Andacht verrichten könne, ohne den weiten Weg nach der Hauptkirche öfters machen zu müssen.

Dergestalt entstunden die Tochterkirchen, von denen man die meisten beim Anwachsen der Bevölkerung hernach ebenfalls zu selbstständigen Pfarrkirchen erhob. So nun verhielt sich's auch mit den Pfarrkirchen zu Glotern, zu Waldkirch und im Simonswalde, deren ecclesia matrix die Kirche S. Severins auf dem Mauerberge war. Noch lange Zeit hernach ist dieselbe von den Gloterthälern und Simonswäldern als solche erkannt und verehrt worden [3].

Was die damaligen politischen und Besitzverhältnisse im Simonswalde betrifft, so gehörte derselbe mit dem ganzen Elzthale zu den herzoglichen Erbgütern des Breisgaues. Dem Herzoge von Ale-

---

[1] Der Mauracher Hof heißt 952 und 1155 urkundlich curtis in Muron. Über das Geschichtliche dieser merkwürdigen Örtlichkeit vergleiche man die oberrheinische Zeitschr. XX, 354.

[2] Weder A. Schnezler, noch B. Baader in ihren Sagenbüchern theilen die Simonswälder Sage mit; dieselbe wird nur von Mone (in der oberrhein. Zeitschr. XIV, 52) in Kürze angeführt. Ich selber habe sie in meiner Jugend von Landleuten wiederholt erzälen hören.

[3] Während des 13. Jahrhunderts wurde der Pfarrsitz von Maurach nach Glotern (Gloterthal) verlegt, wodurch das Severins-Kirchlein zu einer blosen Wallfahrts-Kapelle herab sank, und durch die Reformation (weil der Mauerberg zur baden-durlachischen Herrschaft Hachberg gehörte) gieng es völlig ein.

mannien oder Schwaben stunden diese Berge und Thäler mit ihren wenigen Bewohnern von Altemher zu — als Erbschaft aus den Zeiten der Eroberung des Landes, wo die keltisch-römische (wälsche) Bevölkerung von den siegreichen Alemannen und Franken geradezu als Kriegsbeute mancipiert, das heißt mit Grund und Boden, Vieh und Habe zu eigen gemacht worden.

Seitdem galten diese unglücklichen Leute nicht mehr als selbstständige Menschen, sondern nur noch als eine Sache, eine Waare von gleichem Werthe mit ihren Ochsen und Kühen, als glebae adscripti, als eine nothwendige Zugabe zu dem Gelände, welches sie bebauten [1].

Dabei hieng ihnen der Makel einer scheinbar geringeren, von der herrschenden Gattung sehr verschiedenen Rasse an, was die Härte ihres traurigen Loses noch vermehrte. Denn in dem kleinen, dunkelhaarigen und dunkelaugigen Wälschen erblickte der hochgewachsene, goldhaarige, blauäugige Germane ein niedrigeres Geschöpf, welches er mit derselben Verachtung behandelte, wie solche ehedem das Judenvolk von den deutschen Christen zu erdulden hatte.

Zu diesen Mancipien (oder Leibeigenen der niedrigsten Art) gesellten sich im Verlaufe der Zeiten aber auch Knechte und Hörige von germanischem Geblüte (etwa als Maier und andere Bedienstete). Hiedurch entstand die Vermischung der hellen und der dunklen Rasse, wie wir dieselbe im ganzen Elzthale noch heute wahrzunehmen [2] vielfache Gelegenheit haben.

Die Elzthaler Leibeigenen hatten, wie andere anderwärts, gewisse Fronen zu leisten, von ihren Gütern bestimmte Erzeugnisse in die Maier-

---

[1] Die Urkunden des merovingischen und karolingischen Zeitalters über Verkäufe, Tausche und Schenkungen von Gütern in den eroberten Ländern führen zuerst das betreffende Gut (praedium, bonum etc.) an, dann benennen sie die darauf sitzenden Leibeigenen mit ihrem Vieh und ihren Habseligkeiten (praedium N. cum mancipiis utriusque sexus cum casis, pecoribus et omni suppellectile suo. Von diesen (gleichsam als nothwendige Zugabe zu den Gütern betrachteten) Mancipien oder den durch Kriegsrecht zu eigen gemachten Wälschen waren wesentlich verschieden die blos Hörigen (coloni, manentes, servientes), welches auch freigeborne Germanen sein konnten.

[2] Im Allgemeinen ist anzunehmen, daß die Besitzer von Lehengütern dem Stande der Freigebornen (vorherrschend germanischer Abkunft), die Inhaber von Seßgütern dagegen der Klasse unfreigeborner Leute (eines Gemisches von Wälschen und Germanen) angehörten. Unter diesen begann die Vermischung des Geblütes, der Gemüths- und Denkungsart, namentlich aber auch der Sprache; denn die Volksmundart unserer Lande in Wortbildung, Betonung ꝛc. ist offenbar durch den Einfluß des Wälschen (Keltisch-Römischen) auf das Deutsche entstanden.

höfe abzuliefern, welche die Fronmaier der herzoglichen Kammer verrechneten; dafür genossen sie Schutz und Schirm, Almendrecht (d. h. Wald und Waide, Wasser, Weg und Steg) und ihr eigenes Gedinge oder Gericht nach den üblichen Hofrechten.

In diesen einfachen Verhältnissen gelangten die Simonswälder auf die Tage des Herzogs Burghart von Alemannien, welcher um's Jahr 915 das Frauenkloster S. Margaretha in Waldkirch gründete, wodurch für das ganze Elzachthal ein Zeitraum neuer Entwickelung begann. Denn der Stifter und seine Gemahlin bewidmeten das neue Gotteshaus mit allem Grunde und Boden innerhalb der Schneeschleifen des Elzacher Wassergebietes [1].

Ohne Zweifel war dieses Thalbereich damals noch großentheils eine unbebaute Wildniß und Einöde, welches zu verschenken dem Herzoge um so leichter fallen mochte, als er die Schirm- und Kastenvogtei über das Kloster sich und seiner Nachkommenschaft vorbehielt. Denn diese Vogtei umfaßte eine gewisse Oberherrlichkeit über das Klostergebiet (die hohe Gerichts-, Control- und Polizeigewalt), womit verschiedene Gerechtsame und Einkünfte verknüpft waren.

Wenn das Kloster die Wildnisse seines Stiftungs- oder Widemgutes durch Leibeigene und Hörige anbauen und bevölkern ließ, so mußte dies nach Jahrzehenten dem Schirmherrn an Vogtsteuern, Frondiensten und Gerichtsgeldern weit mehr eintragen, als es früher in dem schwach bewohnten und wenig bebauten Thalbereiche der Fall sein konnte.

Eine weitere Veränderung, 70 Jahre nach der Gründung des S. Margarethenstiftes, hätte für dasselbe und sein Gebiet sehr ersprießlich werden können, wäre sie nicht mit einem schlimmen, für die Zukunft der Anstalt sozusagen verhängnißvollen Umstande verknüpft gewesen. Als Herzog Burghart in seinem Alter keine Hoffnung auf einen Leibeserben mehr hegen durfte, trat er seine Stiftung in Waldkirch zu erblichem Eigentum an Kaiser Otto II. ab.

Hierdurch wurde das Kloster ein königliches Stift und der gleichnamige Sohn und Nachfolger des Kaisers begnadete dasselbe sofort nicht allein mit den Freiheiten der berühmten Abteien Corvei und Reichenau, sondern beschenkte es auch mit mehreren werthvollen Gütern am Kaiserstule und in der Ortenau [2].

---

[1] Dieses Stiftungsgut oder Klosterwidem erhielt die Bezeichnung „stiftische Eigenschaft", d. h. proprietas fundatoria monasterii.

[2] Das Nähere hierüber findet sich in den „Beiträgen zur Geschichte des Frauenstifts Waldkirch" von Pfarrer Werkmann im Diöcesan-Archive III, 127.

Unter den Begünstigungen des kaiserlichen Freiheitsbriefes war die Gestattung der freien Wahl eines Schirmvogtes, welches Amt die Herzoge bisher selber verwaltet hatten, die namhafteste. In wie fern nun das Stift sein neues Wahlrecht geltend machte, ist nicht mehr zu ermitteln; aber als eine bittere Ironie des Geschickes muß es erscheinen, daß der aus dieser Wahl hervorgegangene Schirmherr der „Freivogt" hieß, während er sich in Wirklichkeit mehr und mehr zum Zwingherrn des Klosters aufwarf!

Man findet es natürlich, daß dasselbe ein benachbartes Dynastengeschlecht mit dem Schirmamt betraute, und als nächstes erschien das der Freiherren von Schwarzenberg, deren Burgsitz auf einer Bergspitze, kaum eine Stunde Wegs hinter dem Kloster lag. Diese Herren traten aber anfangs nur als „Vögte von Waldkirch" auf, und höchst wahrscheinlich waren sie kein einheimisches Edelgeschlecht, sondern mit den Burghardingern aus Rhätien [1] in's Land gekommen. Auch dürfte der Güterbesitz derselben dafür sprechen, daß sie eben nur durch das waldkirchische Schirmamt zu der Stellung emporgelangten, welche sie während des 12ten und der nächstfolgenden Jahrhunderte unter dem hohen Adel des Breisgaues eingenommen. Denn die Herrschaft Schwarzenberg lag größtentheils innerhalb der Gränzen des Klostergebietes [2].

Es gestaltete sich das Verhältniß zwischen Schützling und Beschützer also auch hier, wie bei den meisten Gotteshäusern. Das Kloster, welchem nach dem ottonischen Freiheitsbriefe die volle Herrschaft über sein Stiftungsgebiet zustund [3], wurde in die Schranken eines blosen Grundherrn zurückgedrängt, während der Schirmvogt seine Befugnisse zur landesherrlichen Gewalt erweiterte.

Die in solcher Weise entstandene Erbherrschaft zerfiel in zwei Theile, wovon der kleinere den Namen der Veste Castelberg erhielt und neben

---

[1] Sie führten auch die rhätischen Stammesfarben (schwarz und weiß), wie die anerkannt rhätischen Häuser von Bregenz, Buchhorn, Heiligenberg ꝛc.

[2] Näheres hierüber findet man in der Badenia (neue Folge) II, 594 und bei Werkmann, S. 158, wo die spätern Schwarzenberger als eine Abzweigung des zürichgauischen Dynastengeschlechts von Schnabelburg (Eschenbach) dargestellt werden, indem solches durch eine Heirat in das Erbe ihres Namens und Wappens, ihrer Güter und Rechte getreten. Es könnte sich aber auch anders verhalten haben, daher diese Frage noch einer genaueren Untersuchung bedarf.

[3] Der Freibrief sagt: Volumus, ut monasterium rerum suarum liberam in omnibus disponendi habeat potestatem, in agris, famulis seu quibuslibet rebus.

der nächsten Umgebung des Gotteshauses die linke Seite des Elzthales (bis Oberwinden) mit dem ganzen Simonswald umfaßte. Diese Absonderung scheint sehr frühe stattgefunden zu haben, indem die Äbtissin ihren Freivogt mit dem bezeichneten Gebiete belehnte[1], was später, als dessen Nachfolger dem Hause Österreich ihre Besitzungen zu Lehen auftrugen, die Folge hatte, daß sich auch die Herzoge vom Stifte mit dem castelbergischen Bezirke mußten belehnen lassen.

Unter seiner zweifachen Herrschaft nun, unter der Eigenschaft des S. Margarethenstiftes und unter der Freivogtei der Herren von Schwarzenberg gelangte die Verfassung des Elzthales während des 14. Jahrhunderts zu derjenigen Ausbildung, wie sie im gemeinschaftlichen Dingrotel und in den besonderen Roteln der verschiedenen Maierhöfe festgestellt wurde.

Das ganze Stiftsgebiet zerfiel in fünf Maiertümer, welche nach den Orten und Thälern Waldkirch, Simonswald, Yach, Gebrech und Biderbach benannt wurden. Jedem dieser Bezirke stund ein Maier (villicus) vor, dessen Amt es war, über Zwing und Bann zu wachen, die Gerichte zu verkünden, den Bannwart zu bestellen, das Wuchervieh, Maß und Gewicht zu halten und die stiftischen Gefälle einzuziehen. Für seinen Dienst aber bezog er neben verschiedenen Zinsen und einem Theile des Zehenten alle Falls- und Drittels-Gebühren unter fünf Schillingen.

Die Gerichte oder „Gedinge" in den Maiertümern hielt die Äbtissin jährlich dreimal, wobei der stiftische Schirmvogt neben derselben saß und aus ihrer Hand den Gerichtsstab übernahm, wenn Criminalfälle vorkamen. Dafür erhielt er einen Theil der Strafgelder und mit seinem Pferde, Habichte und Windhunde im Maierhofe freie Bewirtung.

Außerdem hatte der Frei- oder Schirmvogt das Gotteshaus, dessen Güter, Leute und Rechte in allen weltlichen Dingen zu beschützen und zu vertreten, mit der Äbtissin oder ihrem Pfleger (Amtmann) das Mannen- oder Lehengericht abzuhalten, für den Vollzug der Gerichtsurtheile zu sorgen, in Kriegsfällen die stiftische Mannschaft zu führen und Einheimischen wie Fremden das sichere Geleite zu geben. Vom Stifte erhielt er hiefür ein Bestimmtes an Geld und

---

[1] Wahrscheinlich war es bei der Verleihung der Stiftsvogtei an die Schwarzenberger eine Bedingniß gewesen, daß dieselben mit dem zunächst um das Gotteshaus gelegenen Gebiete (also mit Waldkirch und Castelberg) größerer Sicherheit wegen der Äbtissin lehenspflichtig verbunden seien.

Früchten, von den Gotteshausleuten aber die jährliche Vogtsteuer, einen Frontag und Anderes dergleichen [1].

Das Maiertum (villicatura) im Simonswalde, wie es sich allmählig begränzt hat, umfaßte nicht mehr das ganze Wassergebiet der Gutach; denn der Thal-Ausgang von Kregelbach bis Bleibach, wie das Thal der „wilden Gutach" mit den Nebenthälchen des Kilb- und Guteubachs gehörten anderen Gebieten an.

Die Gränzmarken des Maiertums begannen auf dem Kandel, zogen sich nordwärts mit der Schneeschleife über den Schindelberg und das Gereut, hinter Kregelbach in's Thal hinab und wieder aufwärts bis auf den Hörnleinberg; sodann östlich mit dem Tafelbühle und Braunhörnlein hinüber an den Norhardsberg und sofort südlich mit der Wasserscheide durch den Weienwald zur Martinskapelle, wo die Katzensteige über den Brigrain führt, und weiter mit der Brändhöhe bis zur Ecke oder der Ladstatt; von hier endlich westwärts über die Schanze zur hohen Steige, welches die alte Straße des Kilben war, sofort wieder südlich bis in die gewaltige Schlucht, wo der Zwerenbach in die wilde Gutach fällt, mit dieser aufwärts bis zum Hornkopf und endlich hinüber bis wieder zur Kandelhöhe [2].

In dieser Ausdehnung war das Maiertum Simonswald drittehalb Stunden lang und ebenso breit. Dasselbe umfaßte den Haupttheil des Gutachthales mit den Nebenthälern des Etterbaches, der Haslach, des Gries- und Nonnenbaches. Es zerfiel in die stiftische Großvogtei und in die Gemeinde oder Kleinvogtei Haslach und bildete seit uralten Zeiten eine Pfarrei, deren Kirche ad s. Sebastianum sich zu Unter-Simonswald befand.

Hören wir nun den Dingrotel des Simonswälder Maiertums, wie derselbe in einer Abschrift des 15. Jahrhunderts noch vorligt. Er stimmt, gleich den anderen vier Maierroteln, in der Hauptsache mit der allgemeinen Elzacher Thalöffnung völlig überein [3].

„Die Ablissin soll jährlich dreimal, im Hornung, im Mai und im Herbste, Dinggericht halten, welches der Maier 14 Tage zuvor der Thalgemeinde zu verkündigen hat, damit alle über 12 Jahre alten

---

[1] Alles nach dem großen Urbarbuche des Stiftes aus dem 16. Jahrhundert, welches die Abschriften oder Auszüge der betreffenden Urkunden enthält, von denen leider die wenigsten in originali noch vorhanden sind. Vergl. Badenia II, 591.

[2] Nach der geometrischen Aufnahme der größern und kleinern Vogtei Simonswald durch den landständischen Feldmesser Hünerwadel, von 1786.

[3] Vergl. was ich über den Gloterthaler Dingrotel mitgetheilt in der oberrhein. Zeitschr. XX, 484.

Eigen- und Lehenleute des Stiftes erscheinen, bei einer Strafe von drei Schillingen. Wenn alsdann die Abtissin das Gericht eröffnet, so soll der stiftische Freivogt neben ihr sitzen, und Niemand an der Gerichtshandlung betheiligt sein, als die stiftischen Geistlichen, Maier, Amt-, Lehen- und Eigenleute."

„Den Begleitern der Abtissin hat der Maier das nöthige Feuer, Stroh, Heu und Futter zu liefern, den Pferden namentlich den Dinghaber und soviel Heu, als auf einen „achtelligen Berwermantel[1] gehen mag." Ferner hat er dem Habichte des Freivogtes ein Huu und seinen Windhunden je ein Weißbrot zu geben. Die Abtissin mag ihn auch heißen, Fische fangen für sie und ihre Begleitschaft, sie darf aber kein Stück mit sich nehmen ohne Willen desselben. Alsdann soll er alle Mannsleute seines Maiertums der Abtissin huldigen oder eidlich Treue und Gehorsam schwören lassen."

„Wer Etwas von seinem gotteshäusischen Gute verkauft, hat dem Stifte das Drittel davon zu geben, und wenn Etwas verkauft wird ohne die Hand der Abtissin, so mag sie es als verfallenes Gut an sich ziehen. Versezt Jemand von seinem stiftischen Besitztume ein Stück, so soll er nach Verlauf eines Jahres das Drittel geben, wie bei einem Verkaufe"[2].

„Trügerische Güterveräußerungen jeder Art sollen keine Rechtskraft haben; und will Jemand sein Gut oder sein Vieh einem Andern hingeben aus Liebe oder Freundschaft, oder um Schirms willen wegen Schulden oder Kriegsgefahr, so soll dies öffentlich vor Abtissin, Maier und Schaffner in Kaufsweise geschehen, und der Käufer hat sodann das Stück Vieh dem Verkäufer ab dem Miste zu treiben und in seinen Stall zu führen, widrigenfalls der Handel ungültig ist."

„Wenn zwei stiftische Unterthanen bei einem Güterkaufe den Kaufschilling zu nieder stellen, um das Drittel zu erleichtern, so mag das Stift das fragliche Gut um denselben Preis an sich selber ziehen. Wird ein durch Kauf oder Erbschaft gewonnenes Gut innerhalb sechs Wochen und drei Tagen, nach geschehener Aufforderung, nicht aus der Hand der Abtissin oder ihres Pflegers empfangen, so mag dieselbe es

---

[1] Das Wort Berwer weiß ich nicht anders zu erklären, als durch „Berber-Staude", Berberis, spina acida, Kreuzdorn, wornach ein solcher Mantel ursprünglich mit einem Dorne vornen zugeheftet worden wäre.

[2] Da die Güter das Eigentum des Stiftes waren, so darf man die Abgabe des dritten Theils vom Erlöse als nicht so sehr unbillig betrachten. Vielleicht sollte durch diese Beschwerung das Versetzen und Zertheilen der Güter gehemmt werden, welches die damaligen Grundherren so höchst ungerne sahen.

an sich ziehen und beliebig einem Anderen leihen. Wenn aber Jemand beim Wechsel der Lehenshand [1] sein Gut nicht empfängt oder keinen Träger gibt, so muß von jedem Kinde oder alten Menschen (seiner Familie), die darüber sterben, ein Sterbfall entrichtet werden."

„Zum Maiertume im Simonswalde gehören auch Zwing und Bann [2], und der Maier daselbst soll eine gute, gangbare Müle haben, einen tauglichen Bannwart aufstellen und für die Thalgemeinde das Vaselvieh (einen Hagen und einen Eber) halten, wofür ihm sein Recht [3] gegeben werden soll, wie von Altersher."

„Jeglicher, welcher stiftische Güter im Maiertum innehat, er sei leibfrei oder gotteshauseigen, fremd oder einheimisch, ist dem Stifte fallbar, wenn er stirbt, mit dem besten Stücke seines Viehes oder Gewandes; ebenso jeder Fremdling, der ohne nachfolgenden Herrn daselbst mit Tode abgeht [4]. Alle Drittel und Fälle unter fünf Schillingen aber gehören dem Maier."

„Will Einer von seinem stiftischen Gute abziehen auf ein anderes, nicht fall- und drittelpflichtiges, oder in Stadt, in Dorf, nach dem Walde oder über den Rhein, so mag er's ungehindert thun, muß aber dem Stifte den dritten Pfenning von all' seiner fahrenden Habe zurücklassen, wogegen ihm dann der Stiftsvogt freies Geleite zu geben hat bis mitten auf den Rhein, oder zum Labebrunnen durch den Wald, oder zum Ramstege, oder über die Lose [5]. Verkauft aber Jemand listigerweise sein fahrendes Gut vor dem Abzuge, und es kommt zu Tage, so mag das Stift die Fallgebür davon nehmen bis an den neunten Fall."

„Die stiftischen Gotteshausleute haben das Recht, ihrem Vogt-

---

[1] D. h. nach der Wahl einer neuen Abtissin. War das Gut in mehreren Stücken an mehrere Theilhaber verliehen, so hatte es einer derselben als „Träger" zu empfangen und den Zins zu berichtigen.

[2] „Zwing und Bann" waren hier die Gewalt, innerhalb des Maieramtes Gebote und Verbote zu erlassen und sie zu exequieren, jurisdictio et gubernatio in bonis villicaturae. Dieselben betrafen also vornehmlich die Feldpolizei.

[3] Wie man unter Vogtrecht nicht sowohl die vogteiliche Gewalt, als das Vogts-Einkommen verstund, so bedeutet „Recht" auch hier dasjenige, was der Maier für seine Amtswaltung rechtlich zu fordern hatte.

[4] Da man von leibfreien Leuten keinen Leibfall fordern konnte, so ist hier der Gutsfall zu verstehen, der so häufig mit jenem verwechselt wird.

[5] Das stiftwaldkirchische Geleitsgebiet ist hier nach den vier Weltgegenden bezeichnet; westwärts an den Rheinstrom, oder im engern Sinne an die Lose bei Buchholz, südlich auf die Höhe des Laubrunnen am Hornbühl, nordöstlich nach dem Rammstege, wahrscheinlich an der Wasserscheide des obern Brechthales.

herrn nichts weiter zu entrichten und zu leisten, als die altgesetzte Steuer von den Gütern und jährlich eine Tagesfrone nebst einem Fastnachthuhne; es wäre denn, daß ein Herr seine Tochter berathen oder über's Meer fahren wollte, da mag er die Leute um eine Beisteuer angehen, welche sie dann selber bestimmen dürfen."

„Sie haben ferner das Recht, für einen begangenen Frevel nicht höher, als höchstens um fünf Schillinge gebüßt zu werden; für ihren Vogtherrn niemals Pfand zu sein; bei vorfallenden Verhaftungen (wenn sie nicht wegen Missethaten, welche an den Leib gehen, verhängt sind) von der Abtissin im Rechtswege geledigt oder mit Hilfe des hiefür besonders beeidigten Freivogtes frei gemacht zu werden; einer anderen Nachfolge, als um die Sterbfälle, nicht zu unterligen[1]; ihre Kinder (mit Wissen und Willen der Abtissin) auszusteuern und zu verheiraten, wie und wohin sie wollen — in Städte, Dörfer, Thäler, ohne alle Beirrung durch den Stiftsvogt."

„Dagegen darf kein Gotteshausmann irgendwo Bürger werden, oder ein Kind dem geistlichen Stande widmen, ohne besondere Verwilligung der Abtissin; auch hat dieselbe das Recht, die Stiftsleute wegen rückständiger Zinse oder wegen anderen Schuldigkeiten zu pfänden, und im Falle freventlicher Verweigerung des Pfandstückes den Ungehorsamen mit je 3 Pfunden strafweise zu belegen."

Aus diesem Dingrotel, verglichen mit anderen hieher bezüglichen Urkunden des waldkirchischen Stiftsarchives, ergibt sich in sprechender Weise, wie sehr die Verhältnisse der stiftischen Leibeigenen seit den ottonischen Zeiten verbessert worden. Dieselben, als leibhörige Gotteshausleute, hatten allmälig so manche Rechte erlangt, waren zu einer so geordneten und förderlichen Verfassung gelangt, daß die Angehörigen weltlicher Herren der Nachbarschaft sie nicht wenig beneiden durften.

Die Eigenleute des S. Margarethenstiftes genoßen das Recht der Freizügigkeit, mochten sich unter einander und mit Freigeborenen verheiraten, wie und wohin sie wollten, konnten ihre ligende und fahrende Habe auf ihre Nachkommen vererben, und durften wegen bürgerlichen Rechtssachen und geringen Frevels nicht festgenommen werden. Sie unterschieden sich daher von ihren freibürtigen Thalgenossen einzig noch durch die Verpflichtung zum Leibfalle, dessen Abschüttelung ihnen aber nicht einmal der geringen Loskaufsumme werth geschienen.

---

[1] D. h. gotteshäusische Leibeigene konnten unverfolgt hinziehen, wohin sie wollten, wenn sie an ihrem Aufenthaltsorte dem Stifte den Sterbfall entrichteten.

Dergestalt waren die Nachkömmlinge jener wälschen Mancipien, welche man als bloße Waare geschäzt und so hart darnieder gehalten, durch den Krummstab in die ehrenhaften und behäbigen Verhältnisse der leibfreien Gotteshausleute emporgehoben, mit denen sie durch Eheverbindungen, Erbschaften und Gemeindeinteressen zu einer Körperschaft verschmolzen, deren Wesen durch die kirchliche Gleichheit noch sein volles Gepräge erhielt.

Diese Erscheinung ist eine allgemeine; in den Urkunden und Acten jedes bedeutenden Stiftes oder Klosters kehrt sie wieder und klagt die beliebte Geschichtschreibung, welche diesen kirchlichen Anstalten eine systematische Überlistung und Unterdrückung des gemeinen Mannes vorwirft, der Unkenntniß oder Parteilichkeit an.

Die Kirche hat ihren großen Rechts- und Güterbesitz am wenigsten durch List oder Gewalt erworben, sondern meistens in Folge der Wohlthaten, welche sie durch ihre überlieferungsweise Bildung, ihr Lehramt, ihre rationelle Pflege der Landwirtschaft, ihre Handhabung der Volkssitten und Volksrechte, den Bevölkerungen von jeher erwies. Billig wendete sich daher das Volk ihr auch vorzugsweise zu und suchte ihren humanen Schutz — der Habsucht, Rücksichtslosigkeit und Gewaltübung der weltlichen Großen[1] gegenüber, welche oft so barbarisch wirtschafteten, daß deren Hörige es nicht mehr ertrugen, ihre Güter verließen und unter dem Krummstabe ein besseres Dasein suchten.

Hier nun dürfte es am Orte sein, von dem damaligen Leben und Weben der Simonswälder, wie uns dasselbe aus den Urkunden und Acten entgegentritt, eine kurze Schilderung einzuflechten. Sie wird begreiflicher Weise sehr lückenhaft ausfallen, indessen doch ein Bild geben, worin die Hauptzüge jenes einfachen, aber scharf ausgeprägten Volkswesens genügend sich abspiegeln.

Den Mittelpunkt des öffentlichen Lebens der Thalbewohner bildete der Platz bei der Pfarr-Kirche und Gerichts-Linde[2] zu Unter-

---

[1] Außer jenen bekannteren, vom Anonymus Murensis so anschaulich erzälten, wüßte ich noch Beispiele genug anzuführen, wie diese Großen ihre freien Schutzleute zu Leibeigenen gemacht oder sie aus ihrem Erbgute vertrieben haben, während die Klöster ihre Eigenleute durch mannigfache Begünstigungen den Freileuten beinahe gleichgestellt. Den barbarischen Ehezwang der Leibeigenen, welchen weltliche Herren so strenge festhielten, haben die Gotteshäuser zuerst aufgehoben. So vereinigten sich, um nur ein Beispiel anzuführen, schon sehr frühe sieben Klöster des Thurgaues dahin, ihren Leibeigenen freien Zug, freie Heirat und Erbschaft zu gestatten. Füßlin, Erdbeschr. d. Schw. III, 215.

[2] Die Linde war bekanntlich der Lieblingsbaum unserer Altvorderen, daher bei

Simonswald. Dahin machte die Thaljugend ihre ersten Gänge, um in den Gottesdienst eingeweiht zu werden und nach erreichter Mündigkeit der gnädigen Frau von Waldkirch den Huldigungseid abzulegen. Und dahin wanderte das Thalvolk aus den entferntesten Zinken des Maiertums an Sonn- und Feiertagen zur Erfüllung seiner gottesdienstlichen Pflichten, wie an Gerichtstagen als Parteileute, Kundschafter, Zeugen und Zuhörer.

Bei einem solchen Zusammenflusse von Menschen war es natürlich, daß dahin auch Bäcker und Krämer mit ihrer Waare kamen, wodurch sich bei der Linde eine Art von Markt gestaltete. Und da in der Nähe die Taferne sich befand, so wird um diese Linde her ebenso der allgemeine Tanz- und Belustigungsplatz gewesen sein [1], wie es anderwärts die herrschende Sitte mit sich brachte.

Seit wann die Simonswälder sich einer eigenen Pfarrei erfreuten, finde ich nirgends aufgezeichnet, jedenfalls reicht das Bestehen der Pfarrkirche ad s. Sebastianum daselbst sehr weit in das Mittelalter zurück, und ohne Zweifel ist sie vom Stifte gegründet und bewidmet worden, da ihm ihre Besetzung mit einem Leutpriester oblag. Derselbe genoß aus einem Theile des Zehenten, aus den Widemgütern und anderem ein genügliches Einkommen, das er wohl verdiente, indem sein Sprengel ein sehr großer und beschwerlicher war [2].

Was das Gerichtswesen im Thale anbelangt, so haben wir dessen einfache Einrichtung schon aus dem Dingrotel ersehen. Die Rechtszüge vom Dinggerichte giengen (vielleicht durch eine Mittelabpellation an das Gericht eines anderen Maiertums) an die Abtissin und ihr Capitel. Die Beschränkung der Strafgelder auf ein bestimmtes Maximum und die Sicherung der persönlichen Freiheit eines Beklagten, wenn er auf den Rechtsweg vertrösten konnte, waren zwei Wohlthaten, welche die Simonswälder zu schätzen wußten, wie uns die Folge noch lehren wird.

Das Geding wurde mit 13 Richtern aus den leibeigenen und leibfreien Gotteshausmännern besetzt, in gewissen Fällen auch mit solchen aus einem benachbarten Maiertume. Zuerst verlas man den Ding-

---

den meisten Kirchen und Kapellen, wie bei den meisten Brunnen zu finden. Vergl. hierüber meine Fahrten u. Wanderung. I, 41.

[1] Wobei natürlich einer jener beliebten Fidler (Geiger) nicht gefehlt haben wird, von denen uns Scheffel ein so köstliches Original vorführt in seinem „Heine von Steyer." Man vergl. auch Badenia (neue) III, 306, 310.

[2] P. Wunibald in seinem Archiv-Repert., S. 200, sagt: „Simonswald ist eine der ältesten, größten und müehesambsten Pfarreyen" (des Stifts).

rotel, hierauf geschah die Eidablegung und sofort folgten die Klagen, Beschwerden und Rügen, die Verlesung der Urkunden und Abhör der Kundschaften, und endlich nach Rede und Widerrede der Rechtsspruch oder das Urtheil.

Bei der zunehmenden Volkszahl und Mannigfaltigkeit der Verhältnisse unterschied man in der Folge gemeine Thalgerichte (mit 36 Richtern besetzt) von gewöhnlichen Fertigungsgerichten[1]. Aus demselben Grunde mußte auch das Maiertum in zwei Gemeinden getrennt werden, denen Orts-Vögte vorstunden, um alle Angelegenheiten zu besorgen, welche nicht strenge zum Amte des Maiers gehörten. So sind die stiftische Großvogtei und die Vogtei Haslach entstanden.

In Beziehung auf das freie Erbrecht der Gotteshausleute ist zu erwähnen, daß die damals noch sämmtlich geschlossenen Lehen- und Säßgüter nach dem Tode der Ältern nicht an den ältesten, sondern an den jüngsten Sohn vererbten, und in Ermanglung eines Mannessprossen an die jüngste Tochter, wie solches auch in anderen Gegenden uraltes Herkommen war und zuweilen noch gegenwärtig ist.

Das Stift besaß im Simonswald eine Bannmüle, für deren Benützung die Thalleute demselben einen kleinen Zins an Geld, Haber und Hünern, einige Höfe aber besonders noch verschiedene Stücke hölzernen Geschirres zu entrichten hatten. Der Müller selbst zinste der Abtissin für das Mülenlehen jährlich ein Pfund Münze, 26 Mutte Roggens und halb soviel Weizens[2].

Durch's Thal hinauf und über die hohe Steig' am Kilbache zog sich seit uralten Zeiten eine ziemlich gangbare Straße, auf welcher der Herr von Schwarzenberg den Zoll erhob. Als aber die Freiburger und Villinger um's Jahr 1316 ihren neuen Handelsweg über die Wagensteige errichteten, ließ er sich zu einem Vertrage bestimmen, wonach im Simonswalde nur noch ein Weg für Saumrosse bestehen sollte, welchen die Thalbewohner mit „Karren und Wagen zu ihren Gütern, aber zu keiner Kaufmannschaft" benützen durften[3].

---

[1] Erstere waren für die wichtigeren Angelegenheiten der Vogtei, letztere meistens für die gerichtliche Fertigung und Gewährung der Käufe, Täusche und dergleichen, wie für Rügen der Wald- und Feldfrevel.

[2] Die Müle lag nach einer Urkunde von 1394 „vnder der obren Bruggen", und die Unterthanen zinsten an sie nach den elf Districten: Maiertum, Eckle, Haslach, Schloß, Ebnet, Steige, Vorder- und Hintergrießbach, Oberthal, Blatten und Nonnenbach. Aus alt. Acten hierüber.

[3] Vergl. Schreiber, Gesch. von Freib. II, 227. Die nähere Nachricht findet sich bei Werkmann, S. 133. Um's Jahr 1450 kam diese Bestimmung, welche

Soweit die öffentlichen Verhältnisse des Thales. Daheim lag Jeglicher in einfachster Weise seinem Nahrungserwerbe ob, der Bauer in seiner Haus- und Landwirtschaft, der Tauner in seinem Hand- oder Tagwerke[1]. Der bäuerliche Betrieb beschränkte sich auf die Viehzucht, auf den Feldbau und die Bereitung verschiedener Holzwaaren, wozu die ausgedehnte Waldberechtigung, deren sich die waldkirchischen Gotteshausleute erfreuten, reichliches Material gewährte.

Diese Berechtigung bestund darin, daß jeder gotteshäusische Lehen- und Gutsbesitzer des Thales ohne besondere Erlaubniß in den zu seinem Lehen- oder Säßgut gehörigen Waldungen[2] das nöthige Bau-, Brenn- und Haghölz, auch zuweilen einen Baum zu Nutz- und Werkholz hauen und heimführen durfte. Es wurde anfangs mit aller Bescheidenheit hievon Gebrauch gemacht; später jedoch, beim Anwachsen der Bevölkerung, immer ungehöriger zu immer merklicherem Schaden des Waldes.

Das Nutzholz verarbeitete man hauptsächlich zu Dielen, Latten, Rebstecken und Schindeln, um dieselben auf den Märkten zu Waldkirch und Freiburg zu verkaufen, welches neben dem Erlöse aus der Viehzucht beinahe der einzige Geldgewinn war, womit der Bauer seine Steuern und Zinse entrichten und sich seine Bedürfnisse an Kleidung, Schiff und Geschirr anschaffen konnte.

Man verfertigte aber sowohl in den Bauernhöfen, als in den Tannerhütten, auf dem Schnittstule und an der Drehbank auch Reife, Standen und Kübel, Schlegel, Schaufeln, Schüsseln, Teller und dergleichen Geschirre aus Tannen-, Ahorn-, Buchen- und Birkenholz. Diese Holzwaaren bildeten im Simonswalde, wie auf dem ganzen Schwarzwalde und im schweizerischen Gebirgslande, eine Industrie, welche bis in die ältesten Zeiten hinaufreicht[3].

---

inzwischen nicht eingehalten worden sein mochte, wieder zur Sprache, und die Freiburger drangen ernstlich auf deren Festhaltung. P. Wunibald, S. 446.

[1] Täuner ist zusammengezogen aus „Tagener" oder „Tagwanner", was mit Wanne (Schwinge, vannus) zusammenhängt, und bezeichnet den Tagwerker, Taglöhner, Häusler, welche Leute keinen oder nur wenig Grund und Boden, und zuweilen wohl Kühe und Geißen, aber kein Zugvieh (Pferde und Ochsen) besaßen.

[2] Es gab Waldungen, welche zum ausschließlichen Gebrauche des Stiftes dienten; alsdann gemeinsam benutzbare, und solche, die als geschlossene zu den einzelnen Lehen- und Säßgütern gehörten.

[3] So wurde schon unter den ältesten Grafen von Lenzburg in Gastern hölzernes Geräthe gedrechselt, tortilia vasa ad servitium comitis. Joh. v. Müller, Schw. Gesch. I, 317. An die Simonswälder Bannmüle hatten, wie oben berührt wor-

Die Vermehrung der Thalbewohner machte es auch nöthig, daß das Stift ärmeren Gotteshausleuten von Zeit zu Zeit gewisse Gestrüppe und Waldplätze zu Neubrüchen überließ, auf eine Reihe von Jahren ohne Zinserhebung. Da wurde dann geschwändet, gereutet und gebrandet[1], um den Boden zum Einsäen tauglich zu machen. Solch' neu gewonnenes Feld nannte man eine Reutin oder ein Gereut, welche Bezeichnung im Simonswalde, meistens in sehr hohen Lagen, noch heute öfters vorkommt.

Diese Reutinen konnten aber nicht so bald angesät werden, sie mußten einige Jahre stille ligen und zur Waide dienen, bis genug junge Buchen, Erlen, Birken und dergleichen darauf erwuchsen, welche man niederhieb und auf dem Boden verbrannte, um sie anstatt des Dunges zu benützen, da in anderer Weise keine „Besserung" dahin zu bringen war. Dergestalt pflegte man das Erdreich auf zwei bis drei weitere Jahre zur Besämung vorzubereiten.

An Getraide baute man gewöhnlich nur Roggen und Haber, in besseren Lagen jedoch auch Weitzen, und an Hülsenfrüchten oder Schmalsaat nur Bohnen, Erbsen und Hirse. Da dieser Fruchtbau im Vergleiche zur Viehzucht und Bewohnerzahl ein geringer war, so reichte das Strau für die Ställe und Better nicht aus, man mußte sich daher des Laubes bedienen, welches in den gemeinen Eichen- und Buchenwäldern gegen Entrichtung eines kleinen Zinses an den Maier im Spätherbste gesammelt wurde.

An Vieh zogen die Simonswälder hauptsächlich Kühe, Ochsen, Schweine, Schafe und Geißen (die nöthigen Pferde kauften die Bauern); sie trieben aber auch eine ziemliche Hüner- und Bienenzucht, was die üblichen Kapaunen-, Hennen-, Eier- und Wachszinse beweisen, welche man dem Stifte, dem Freivogte und Maier zu entrichten pflegte. Das Rindvieh wurde die Sommerszeit über auf die freie Waide getrieben, besonders am Kandel, wo Viehhütten bestunden, wie wir solche noch heutzutage am Feldberge finden[2].

Dieses waren die einfachen, patriarchalischen Verhältnisse und Zu-

---

den, einige Höfe auch Teller, Schüsseln, Schlegel, Schaufeln und Axtstiele zu liefern, im Ganzen jährlich 115 Stücke.

[1] Schwänden heißt den Wald verschwinden machen, ihn abholzen (sylvam aperire, scindere); renten (roden) bezeichnet das Umbrechen des Bodens oder Ausgraben der Baumstrunke und Wurzeln (sylvam exstirpare, eradicare), branden das Verbrennen derselben auf dem Waldboden. Daher ist Reute (exactum) dasselbe, was Neubruch (novale).

[2] Alles nach alten Roteln, Zinsbüchern, Lehenbriefen und dergleichen.

stände der Simonswälder, wie sich dieselben unter dem waldkirchischen Krummstabe bis in's 15. Jahrhundert entwickelt und festgestellt hatten. Ein vorurtheilsloses Auge wird darin eine Verfassung erblicken, welche Land und Leuten möglichst entsprach und einen zwar langsamen, aber sichern Culturfortschritt bewirkte.

Das gute Thalvolk konnte aber den Folgen der großen Veränderungen nicht entgehen, welche in den Verhältnissen des Stiftes und seines Schirmvogtes, wie in der Zeitlage überhaupt seit Längerem eingetreten. Denn hatten die Simonswälder bisher ihre Freiheiten und Rechte erworben und geordnet, so kamen nunmehr Zeiten, wo es galt, für die Wahrung und Erhaltung derselben zu sorgen und zu kämpfen. Das haben sie denn auch redlich gethan, wie ihre fernere Geschichte zeigen wird.

Lange Zeit versahen gewöhnliche Thalmänner das Maieramt im Simonswalde, nachdem sich aber während des 13. und folgenden Jahrhunderts der niedere Adel ungemein vermehrt hatte, drängten sich Glieder desselben allenthalben in ergibige Ämter ein. So ließen sich damals die freiburgischen Patrizierfamilien der Hübschmann, Gebe, Malterer und Schnewelin mit dem Simonswälder Maiertume belehnen, was den Thalleuten schon mancherlei Beirrung verursachte[1]. Solches wurde aber erst recht empfindlich, als das Stift durch seinen wachsenden Zerfall genöthigt war, diese Belehnung in einen Verkauf zu verwandeln.

Im Jahre 1394 nämlich trat die Abtissin Anna von Sulz mit Zustimmung des Capitels ihr „Maiertum zu Sigmannswald mit aller Zugehörte (nämlich mit Wasserrechten, Fischenzen, Zinspfenningen und Zinshünern, mit Korn- und Haberzinsen, mit dem Maierzehnten, dem Floß-, Laub-, Eier-, Käse- und Reifgelde, mit allen Dritteln, Fällen und Abzügen unter fünf Schillingen) für 105 Marken Silbers verkaufsweise an den Edelknecht Werner Schnewelin zum Weier ab, gegen jährliche Entrichtung von drei Pfunden fünf Schillingen Münze, 90 Kapaunen und 40 Vierlingen Wachses.

Bei diesem Verkaufe behielt sich die Abtissin alle Drittel, Fälle und Abzüge über fünf Schillinge, wie die Bannmüle, ausdrücklich vor, trug aber die leztere dem Junker hernach zu Lehen auf, damit er „des Stiftes Mann und Maier" sei[2]. Der Kauf betraf also nur das

---

[1] Pat. Wunibalds Repertorium, S. 384. Vergl. Werkmann, S. 136.

[2] Original des Kaufbriefs „über das Maiertuom ze Sigmanswalt", vom Samstag vor S. Andreas 1394.

Einkommen des Maiertums, welches aus einem bloßen Lehen in freies Eigentum zu verwandeln, wohl jenen Kaufschilling werth war.

Inzwischen hatte auch der Freiherr von Schwarzenberg schuldenhalber Manches aus seinem Familienerbe veräußern müssen, so namentlich die Herrschaft Castelberg (die Veste dieses Namens, die Stadt Waldkirch mit ihrer Umgebung, den Siensbach und Simonswald) um 2140 Marken Silbers an die Ritter Martin Malterer, Hesse Schnewelin im Hof und Dieterich von Falkenstein, welche sofort durch den Erzherzog von Österreich mit derselben belehnt worden [1].

Demnach stunden die Simonswälder jezt nicht mehr, wie ehedem, nur unter zwei oder drei Herren, sondern unter einer fünffachen Obrigkeit — unter dem S. Margarethenstifte als ihrem Grundherrn, unter dem Junker zum Weier als ihrem Maier, unter dem Herrn von Schwarzenberg als stiftischem Freivogte, unter den drei Rittern als Inhabern der Herrschaft Castelberg, und unter dem Herzoge von Österreich als Lehensherrn derselben! Welche höchst schädlichen Irrungen, Streitigkeiten und Processe dies Verhältniß für die Zukunft erzeugen mußte, ist begreiflich, da die verschiedenen Berechtigungen, sowohl zwischen den Herren selber, als zwischen ihnen und ihren Unterthanen, sich öfters durchkreuzten oder sehr dunkel und verwickelt waren.

Zwar gieng im Jahre 1431 mit dem S. Margarethenstifte eine Veränderung vor, welche für dessen Unterthanen eine bessere Gestaltung ihres Verhältnisses zu demselben und zu den übrigen Herren erwarten ließ; andere Veränderungen aber vereitelten dieses wieder und machten die Sache noch schlimmer.

Seit lange her war das Frauenstift zu Waldkirch, theils durch die eigene Schuld einer fahrläßigen Wirtschaft und schlechten Regelzucht, theils durch die Veruntreuungen gewissenloser Amtleute und Diener, wie durch die Anmaßungen der Freivögte und die herrschenden Übel der Zeit, in immer traurigeren Zerfall gerathen. Das Einkommen desselben hatte dermaßen abgenommen, daß keine benachbarte Adelsfamilie mehr eine Tochter in das armselige Gotteshaus wollte aufnehmen lassen. So starben die Stiftsfrauen nach einander ab bis auf die Abtissin, welche in der äußersten Dürftigkeit lebte.

Nach ihrem Hinscheiden im Jahre 1430 versammelte der Freivogt Hans Werner von Schwarzenberg die drei Pfarrherren [2] von Wald-

---

[1] P. Wunibalds Repertor. S. 234.

[2] Im untern Theile des Elzthales, welches der bevölkertste war, hatte man

kirch (welche neben den Stiftsfrauen als canonici bisher das Capitel gebildet), die stiftischen Maier und Lehenmannen und faßte mit ihnen, auf Anregung hoher Geistlichen der damals zu Basel tagenden Kirchenversammlung, den Beschluß, das bisherige Frauenkloster in ein Chorherren-Stift (für sechs Canoniker und drei Caplane unter einem Propste) zu verwandeln.

Es wurden die Überreste des Klosterbesitztums neu vereinigt und der Propstei zu besserer Bewidmung die Pfarreien zu Hecklingen, Elzach und im Simonswalde einverleibt. Was die leztere betrifft, so geschah ihre Einverleibung in Folge einer Bulle des Basler Concils vom 18. Februar 1439 durch den Abt von S. Peter, unter der Verpflichtung, daß das Stift als Patron und Collator dem Simonswälder Pfarrvicare eine Competenz auswerfe, womit derselbe die jura episcopalia und andere onera bestreiten und dabei noch anständig und ehrbar bestehen könne[1].

Dieser für die Thalleute so bedeutenden Umwandlung des uralten Margarethen-Stiftes folgten noch andere Veränderungen der Stifts- und Herrschaftsverhältnisse auf dem Fuße nach. Denn es erlosch damals auch das Geschlecht der Dynasten von Schwarzenberg, wodurch die stiftwaldkirchische Freivogtei mit dem Reste der Stammherrschaft an den Ritter Heinrich von Rechberg und von diesem an seine Sippen von Ehingen vererbte. Das waren aber bitterböse Herren, von denen Stift und Thal die empfindlichsten Eingriffe und Gewaltthätigkeiten zu erdulden hatten.

Sodann war die Herrschaft Castelberg nach dem kinderlosen Tode des Ritters Malterer an das Haus Österreich zurück gefallen und wurde von demselben zu wiederholten Malen an verschiedene Herren vom Adel verpfändet, welche es nicht besser trieben, als die „gottlosen, tyrannischen Freivögte." Besonders ließen sich die Vögte oder Statthalter dieser Pfandherren viel Schlimmes gegen Stift und Thal zu Schulden kommen[2].

Die schlimmen Folgen der Hingabe des Simonswälder Maiertums an den ausgearteten Adel zeigten sich leider bald, nachdem dasselbe mit den Vogteirechten der Herrschaft Castelberg zusammen ge-

---

für die Seelsorge allmählig drei Pfarreien (ad s. Waldburgam, s. Petrum et s. Martinum) errichten müssen, deren Sitze sich zu Waldkirch befanden.

[1] Das Nähere über den Zerfall des Frauenklosters und die Errichtung des Collegiatstiftes findet sich gesammelt bei Werkmann, S. 142 bis 152.

[2] P. Wunibalds Repertorium voce Freivögte, und Badenia (neue) II, 600.

schmolzen. Die Pfand- und Vogtherren Leo von Staufen, Erasmus zum Weier und Rudolf von Blumeneck schalteten und walteten höchst willkürlich, erhöhten rotelwiderig die Strafgelder, maßten sich die Abhaltung der Dinggerichte an und chikanierten das Thalvolk, wie das Stift, auf so unleidliche Weise, daß lezteres sich genöthigt sah, das Maiertum mit dem weierischen und blumeneckischen Antheile der Vogtei um 3850 Gulden wieder an sich zu kaufen [1].

Diesen Rückerwerb hatte wahrscheinlich der Stiftspropst Merklin betrieben, der eben damals in seine glänzende Carriere trat. Derselbe übte als geborner Waldkircher, als verständiger, ruhiger, gerecht und billig denkender Mann, als Bischof zu Constanz, als Reichsvicekanzler und Vertrauter des Kaisers natürlich den größten Einfluß auf seine Heimat aus, und konnte sie dadurch in den stürmischen Zeiten des Bauernkrieges und der Glaubenstrennung vor dem Geiste und den Folgen dieser traurigen Neuerungen glücklich bewahren.

Der Simonswald blieb frei von den Ausschweifungen aufgewiegelter Bauernhaufen und kein Blut hingerichteter Eingeborner röthete seinen Boden. Das treugesinnte Volk erhielt in dem Thalbriefe von 1526 die Bestätigung seiner Rechte und Freiheiten zum Lohne [2]; es behielt seine bürgerliche und kirchliche Einigkeit, deren Werth beurtheilen zu können, ihm die Folgen der Reformation im benachbarten Brechthale genugsame Gelegenheit gaben.

Welch' ein verschiedenes Bild boten die beiden Thalgemeinden! Hier Einigkeit, Vertrauen und Frieden mit ihrem wohlthätigen Einflusse auf das tägliche Leben; dort unversöhnliche Trennung, gegenseitiger Haß, gegenseitige Verachtung und Verhetzung mit dem ganzen Gefolge tagtäglicher Hadereien und Schäden, wie solche alle religiösen Spaltungen zu begleiten pflegen.

Wie zufrieden hätten nun die Simonswälder bei ihrer kirchlichen Einigkeit und ihrer einfachen auf geistlichem Boden erwachsenen Verfassung leben können, wäre nicht von weltlicher Seite, durch die Ausschreitungen der castelbergischen Pfandherren und ihrer Vögte das bescheidene Glück des guten Thalvolkes so oft und empfindlich unter-

---

[1] Acten über die Pfandschaft Castelberg, von 1550 bis 1558, und Wunib. Repertor. S. 349. Die von Staufen waren Pfandherren zu Castelberg, die zum Weier und von Blumeneck besaßen das Maiertum im Simonswalde und die Vogtei über Haslach mit der Steuer, den Zinsen, Fällen und Dritteln.

[2] Über Merklin vergleiche man Diöc.-Archiv III, 1. Über den Thalbrief das eben genannte Repertorium.

brochen worden! Es müßte mich zu weit führen, auf all' diese Plagereien und Gewaltthätigkeiten hier näher einzugehen; es möge genug sein, des Haders zu erwähnen, welcher in der Zeit zwischen 1550 und 1558 vorgefallen.

Als der Pfandherr Anton von Staufen die Simonswälder, gleich anderen Unterthanen der Herrschaft Castelberg, zum Fronen (Holzmachen, Pflügen, Eggen, Heuen, Schneiden, Einführen und Treschen) anhalten ließ, indem er behauptete, die zwei simonswäldischen Vogteien lägen im österreichischen Eigentume, verweigerten ihm dieselben jede Folgeleistung und wiesen urkundlich nach, daß nicht allein ihre Vogteien, sondern auch seine eigene, auf stiftischem Grunde und Boden gelegen seien. Die Ensisheimer Regierung bestätigte dies und der castelbergische Amtmann gab hierauf sich entschuldigend vor, er habe die Leute nur zur Säuberung des Schlosses anhalten wollen, um „vor Schlangen und anderem Ungeziefer" sicher zu sein[1].

Nun aber giengen die guten Simonswälder erst ihrer schwersten Prüfungszeit entgegen, und zwar durch ein Ereigniß, welches ihnen die endliche Befreiung von den Plagen der Pfand- und Vogtherren versprach. Das Haus Österreich, allezeit auf die Erweiterung seiner Gebiete bedacht, kaufte 1566 von den ehingischen Erben die Herrschaft Schwarzenberg an sich, löste von dem staufischen Pfandherrn die Herrschaft Castelberg wieder ein und vereinigte beide Territorien zu einem vorderösterreichischen Kammergute. Das Stift Waldkirch schoß hiezu 500 Gulden bei, in der sichern Hoffnung, daß es mit dem Thalvolke besser werde geschützt sein, als bisher[2]. Wie sehr aber dieses Vertrauen eine gutmüthige Täuschung war, wird der Verfolg dieser Geschichte lehren.

In den älteren Zeiten hatte man fest und zähe an den einfachen Satzungen und Herkommen gehalten, welche meistens nur von habsüchtigen und gewaltthätigen Pfand- und Vogtherren nicht beachtet wurden. Ihre Verletzung oder Unterdrückung durch einzelne Gewaltschritte war ein vorübergehendes Übel; wie aber das neue System der Landesherrlichkeit aufkam, wie an die Stelle der alten Vögte meistens studierte Juristen als landesfürstliche Amtleute traten, da wurden auch die alten Satzungen, die volkstümlichen Rechte und Gebräuche systematisch verfolgt, bis sie endlich verschwanden.

In der neu geschaffenen Kameralherrschaft handelte es sich zunächst

---

[1] Die oben bezeichneten Pfandschafts-Acten von 1550 bis 1558.

[2] Das Klitterbuch beim Jahr 1567. Vergl. Badenia II, 600.

darum, dieselbe für die landesfürstliche Kammer ergiebiger zu machen. Es ergiengen daher verschiedene Verordnungen, welche eingeschlichene Mißbräuche abschafften und die Aufsicht über Einzug und Verwaltung der Einkünfte verschärften. Namentlich sollte der eingerissenen Waldverwüstung und der wachsenden Beeinträchtigung der herrschaftlichen Jagden gesteuert werden, was eine Vermehrung und Erhöhung der Strafansätze für Wald- und Jagdfrevel nöthig machte.

Was aber an diesen Verordnungen gut und zeitgemäß war, das wurde leider durch eine ungeeignete, rücksichtslose Ausführung meistens ungerecht und verderblich. Die landesfürstlichen Amtleute stellten sich dadurch dem Volke persönlich feindselig gegenüber, wollten Recht behalten und Rache üben. So entspann sich allmählig ein Kampf zwischen Oberamt und Unterthanen, welcher ein ganzes Geschlechtsalter hindurch währte, unsägliche Verbitterung und übermäßige Kosten zum Schaden des Thales verursachte.

In diesem Kampfe spielten zwei Persönlichkeiten aus dem Volke hauptsächliche Rollen, auf Seiten des Oberamts der s. g. Schützenklaus und auf Seiten des Thalvolkes der s. g. Schwabenhanns — ein Männerpaar von ebenso großer Schlauheit, als Entschiedenheit und Thatkraft in ihren Lebenskreisen.

Den „Schützenklaus", welcher in der Volkssage noch fortlebt, finden wir actenmäßig in dem Forstknechte Nicolaus Speth. Derselbe hatte 1586 von Erzherzog Ferdinand seine Bestallung erhalten, worin ihm auferlegt war, die forstliche Obrigkeit allezeit nach bestem Vermögen zu handhaben, besonders auf die Wälder und Gehölze, nach dem Laute der landesherrlichen Waldordnung, seine Acht zu haben, damit solche nicht durch unerlaubte Hiebe verwüstet und in Folge dessen die herrschaftlichen Jagden beeinträchtigt würden. Als Besoldung erhielt er jährlich 25 Gulden und drei Mutte Roggenfrucht nebst dem dritten Pfenninge von den fallenden Frevelgeldern, wie von dem Ab- und Windfallholze das Nöthige für seinen Hausgebrauch[1].

Da nun willkürliche, unforstmäßige Holzhaue für die Wälder und das Waiden der Geißen (Ziegen) in den jungen Schlägen für den Holznachwuchs höchst schädlich waren, wie das freie Auslaufen der Hunde für die Hege des Wildes, so wurde solches strengstens untersagt. In diesen drei Verboten entdeckte aber der schlaue Forstknecht sogleich das Mittel, einen Theil seines Einkommens (das Drittel der

[1] Bestallungsbrief des Erzherzogs, „geben zue Insprugg, am 16. Tag Monats April 1586."

Strafgelder) ansehnlich zu vermehren, und verlegte sich daher mit besondern Fleiße auf das Auswittern und Denunzieren von wirklichen oder scheinbaren Frevelfällen.

Wo der Klaus einen unangemeldeten Holzhieb, eine Ziege im Freien, einen Hund ohne Bengel entdeckte, zeigte er's dem Oberamte an, und es erfolgte unbarmherzig eine Strafe von etlichen Schillingen bis zu etlichen Kronen. Alle Entschuldigungen der Denuncierten halfen nichts; denn mit unmenschlicher Rücksichtslosigkeit und Rohheit verfolgte der von oben allezeit beschüzte Forstknecht seine Opfer. Dadurch machte sich derselbe in der ganzen Herrschaft zum gefürchtetsten und verabscheutesten Manne, zu einer unerträglichen Geißel des Volkes, welches ihm die schlimmsten Dinge noch in den Tod nachsagte [1].

Ein ganz anderes Bild gewährt uns der „Schwabenhanns", mit welchem Namen man den Granatenhändler Johann Mülich zu Waldkirch bezeichnete. Dieser schlaue und unternehmende Mann hatte es verstanden, den Freiburger Granatenhandel an sich zu ziehen, denselben allein zu beherrschen und auszubeuten. Er reiste alljährlich nach Böhmen, um die rohen Granaten anzukaufen, und wenn solche in Waldkirch geschliffen worden, ein gutes Theil davon wieder in's Böhmische zu verbringen und zu Prag am kaiserlichen Hofe [2] mit anderem Edelgesteine zu verwerthen.

Auf diese Weise wußte sich Mülich bei den dortigen Höflingen

---

[1] Herr Pfarrer Werkmann zu Heitersheim (früher in Heuweiler) hat aus den Acten des großh. Landesarchives, wie aus dem Volksmunde der betreffenden Gegenden, die Nachrichten über den Schützenklaus fleißig gesammelt und mir zur Benützung gütigst überlassen. Das Beschwerdebuch der castel-schwarzenbergischen Unterthanen, von 1600, erwähnt des „strengen, harten Forstknechts, der die armen Bauern wegen der neuen Forstordnung unbarmherziger Weise in große Strafen gebracht", und zält aus dem Simonswalde, aus dem Siensbache und Gloterthale, aus Niederwinden und Heuweiler 15 Fälle der ungerechtesten Anzeigen und Strafen auf. Die Volkssage aber im Simonswalde, Gloter- und Kirchzarter Thale erzält: „Der Schützenklaus geistet in dieser Gegend. Er verräth seine Gegenwart durch Meckeln, wie die Geißen. Das war ihm (da er als Forstknecht nächtlicher Weile an den Berghäuslein meckelnd herumgeschlichen, damit ihm die Geißen antworteten, worauf er selbe gepfändet und hinweggeführt) von einem Weibe angewunschen worden. Wenn böse Buben ihm rufen, so erscheint er ihnen in grüner Tracht. Sein Wesen aber treibt er besonders in den waldkirchischen und simonswäldischen Waldungen. Die Fuhrleute, welche sich nach der Betzeitglocke daselbst noch aufhalten, beunruhigt er durch Festbannen ihrer Fuhrwerke. Am Kandel aber steht ein Kreutz, bei welchem man beten muß, wenn man vom Klause verschont sein will."

[2] Bekanntlich residierte Kaiser Rudolf II, als König von Böhmen, meistens auf dem Schlosse zu Prag, wo er 1612 auch verstarb.

einzuführen und dieselben durch Geschenke und schöne Worte zu gewinnen. Selbst beim Kaiser scheint er etwas gegolten zu haben, daher man seinem Einflusse nicht wenig zuzutrauen pflegte[1]. Durch einen Streit nun mit dem Waldkircher Oberamte wurde er auf die Seite der Unzufriedenen im Thale gedrängt, deren Unterhändler in ihrem Processe gegen dasselbe zu machen, ihm eine erwünschte Gelegenheit sein mochte, sich an den übermüthigen Amtsherren zu rächen.

Der Schützenklaus hatte diesen reichen und angesehenen Bürger beim Oberamte als strafbar angezeigt, weil derselbe ohne amtliche Erlaubniß mit etlichen Bekannten auf den Vogelfang ausgegangen. Mülich berief sich desfalls auf ein Privilegium der Waldkircher[2], aber es half ihm wenig; er gerieth in einen leidenschaftlichen Rechtshandel und in große Unkosten, wovon ihn endlich nur seine Gunst bei Kaiser Rudolf II befreite.

Auf das Gewicht eines solchen Gönners und Unterhändlers stützten sich nun die Thalleute und wurden im Verlaufe ihres Processes immer zuversichtlicher und unnachgiebiger. Ihre Beschwerden gegen die Amtsherren, namentlich den Oberamtmann Sulger[3], diesen „famosen Erzfeind des Stiftes und Thalvolkes", lernen wir am besten kennen aus einer eingehenden Klag- und Bittschrift an den Erzherzog Ferdinand und hierauf an den Cardinal Andreas von Österreich, welcher seit 1589 die Statthalterschaft in den Vorlanden führte. Diese Schrift soll daher auszugsweise hier mitgetheilt sein[4]. Nach einer kurzen Species facti fährt dieselbe fort:

„Man möge doch die zersträuten Höfe in unserem Thal, die gebirgige, rauhe, winterliche Ortsgelegenheit betrachten. Es ist hier nicht, wie anderwärts, wo die Leute bürgerlich beisammenwohnen, bei zahmen Baufeldern und leicht zugänglichen Wäldern. Die Amtleute nehmen aber hierauf keine Rücksicht, sondern wollen die aus

---

[1] Acten über das Simonswälder Forstwesen von 1595, besonders aber das Klitterbuch, wovon unten ein Auszug.

[2] Dieselben genoßen die Freiheit, ohne Anfrage auf die kleine Vogeljagd (ohne Schießgewehr, nur mit Garnen, Kloben, Stricklein) auszugehen.

[3] P. Wunibalds Repertorium, S. 350.

[4] Schon 1593 war ein Verzeichniß aller einzelnen Beschwerden der Unterthanen der vier Gemeinden im Simonswalde und in der Siegelau, wie der elf anderen Gemeinden der Herrschaft Castelberg aufgenommen und vom kaiserlichen Notare in ein 62 Blätter starkes Libell verfaßt worden. Die Supplicationsschrift der Simonswälder und Siegelauer (ihre Gravamina contra die Amtleute enthaltend) ist ein Auszug aus demselben vom Jahre 1595.

dieser Lage und Beschaffenheit unserer Heimat entstandenen uralten Thalgebräuche und Herkommen mehr und mehr abstellen. Daher wenden wir uns um endliche Abhilfe an den gnädigsten Landesfürsten und seine Regierung."

„Wegen der eigentümlichen Holzgüter sind schon Mehrere wegen Holzhauen und Abführen solcher Hölzer ohne richterliches Erkenntniß schwer gestraft worden. Es scheint darauf abgesehen, daß kein armer Unterthan inskünftig seines zinsbaren Gutes mehr nach Nothdurft gebrauchen, und (um sein Frommen damit zu schaffen und zur Erstattung hoher und niederer Dienste, Steuern, Schatzungen und Zinse) kein Holz mehr angreifen und versilbern dürfe."

„Schon ist es damit soweit gekommen, daß keinem Unterthanen im Simonswald mehr gegönnt wird, einen Baum zu fällen ohne die besondere Erlaubniß und Auszeichnung des Forstknechts[1]. Die Einholung derselben hat aber Weiterungen und Hemmnisse aller Art zur Folge und bringt dem Unterthanen empfindlichen Schaden und Zeitverlust."

„Wegen des rauhen, unartigen, steinigen und gebirgigen Orts und winterlichen Thals ist beinahe gar keine Gelegenheit, unsere Viehzucht, wie seit uraltemher, länger zu erhalten und für die Haushaltung die unentbehrlichen Früchten zu bauen, wenn nicht in wilden Feldern einem Jeden auf seinem Grunde und Boden erlaubt ist, Reutinen zu machen, Bösche, Gestrüppe und dergleichen abzuhauen und sowohl zum Baue der Früchten als zur Fütterung des Viehes nutzbar zu machen, was doch ohne Nachtheil der Herrschaft und ihres Wildbannes geschehen kann."

„Da nun das Anlegen von Reutinen auf unserm eigenen zinsbaren Grunde und Boden nach Meinung der Forstknechte verboten ist, so wissen wir die Lehen nicht mehr zu behaupten und die Zinse zu bezahlen. Des Bergwerks wegen wird Holz genug gefällt und dadurch eine viel größere Verschwendung der Wälder verursacht[2], bei den Unterthanen aber ein jeglicher Baum streng überwacht."

---

[1] Zu läugnen ist es keineswegs, daß durch das willkürliche Holzfällen, wie solches den Bauern in ihren Berechtigungs-Waldungen von Altem her zugestanden, die Wälder arg verwüstet worden. Diese Waldverwüstung war damals ein allgemeines Zeitübel, dessen Folgen bei einsichtigen Forstleuten die größte Besorgniß erweckten. Die neuen Waldordnungen, welche dem Mißbrauche jener Freiheit steuern sollten, erscheinen daher an sich als durchaus gerechtfertigt und eine Wohlthat für Herrschaft und Unterthanen; die gewöhnliche Art und Weise ihrer Ausführung aber mußte sie mancherseits lästig und verhaßt machen.

[2] Allenthalben, wo Schmelzöfen und Eisenhämmer bestunden, war bei der

„Hiedurch finden wir uns höchlichst beschwert, weil wir sonst keine anderen Mittel haben, Geld zur täglichen Unterhaltung und Leistung allerlei bürgerlicher Obliegenheiten zu gewinnen. Denn beinahe Keiner bauet so viele Früchten, um sich und die Seinigen das Jahr hindurch genüglich damit ernähren zu können."

„Ebenso will strengstens verboten werden, daß Jemand ohne Beisein und Auszeichnung des Forstknechts ein Stück Bauholz haue und heimführe, was uns höchst beschwerlich fällt, da mancher Unterthan einen halben Tag lang zu gehen hat, um den Forstknecht zu finden, und dann wieder einen halben, um zu dem Holze, das ihm ausgezeichnet wird, zu gelangen, abgesehen vom Zeichnerlohne."

„Wo sollte das Land die nöthigen Dielen, Latten und Rebstecken hernehmen, wenn uns das Holzhauen untersagt ist? Der Bauer will, um Holz zu gewinnen, nicht schwänden, sondern nur die ältesten Bäume fällen und das junge Holz daneben schonen; die Wälder sollen nicht geschwächt werden, sondern in gutem Stande auf die Nachkommen gelangen, das ist das eigene Interesse des Unterthanen."

„Es muß daher mit dem Bergwerke eine andere Ordnung gemacht werden, damit die Hölzer der Unterthanen nicht so undauerlich verschwendet und hernach Diejenigen von uns, welche ihre Nahrung auf ihrem zins- und steuerbaren Boden suchen müssen, eingethürmt, gestraft und mit Prozessen verfolgt werden."

„Neulich ist im Simonswalde durch den Herrschaftsboten verkündet worden, daß bei einer Strafe von zehn Kronen kein Stecken um zwei Zwerchfinger länger sein dürfe als der andere, alle sollen von gleicher Länge sein, was zu prästieren höchst beschwerlich fällt, weil man dieselben weit aus dem Gebirge schleifen und durch felsige Wasser flötzen muß, wodurch sie mehr oder weniger abgestoßen werden. Wer nun dieser geringen Sache wegen in die übergroße Strafe verfällt, der hat seinen Verdienst für's ganze Jahr verscherzt, und ist nicht mehr im Stande, Rosse zu kaufen, Viehzucht zu halten, sein Hausgesind zu ernähren und der Oberkeit, wie dem Lehen- oder Grundherrn, nach Schuldigkeit zu dienen."

---

damals noch unvollkommenen Betriebsart ein übermäßiger Holzverbrauch zu beklagen. So jammerte 1610 das Stift zu Waldkirch über die Waldverwüstung durch das Bergwerk des Dr. Bräunig, welcher im Nonnenbach einen Wald zum Abholzen erkauft. „Die Taglöhner seines Nachfolgers (sagt ein stiftischer Bericht von 1616) hauen und schwänden in Einem fort, trotz allen Abmahnungen. Und es ist nicht etwa schlechtes, sondern ganz schönes Bauholz. Aus diesem Werke will uns eine Lernea hydra septiceps, ja centiceps, erwachsen."

„Seit Uraltem ist es Brauch im Simonswalde, bei nothwendigen gemeinen Sachen, Geschäften und Verrichtungen, daß der Stabhalter daselbst hat dürfen die ganze Gemeinde (alle drei Vogteien) zusammenbieten. Nämlich, wenn das Wasser Steg und Weg zerreißt; wenn ein armer Bürger einer Aushülfe an Bauholz bedarf; wenn herrschaftliche Sachen eine gemeinsame Berathung der Unterthanen erheischen [1], oder sonst, wenn andere gemeine Angelegenheiten mit weniger Kosten und ohne Versäumniß der heimischen Geschäfte verrichtet werden können. Das wird uns aber jezt strengstens verboten."

„Wir Unterthanen im Simonswalde müssen mit anderen heben und legen, Liebes und Leides mit ihnen tragen, mit Leib und Gut der Herrschaft dienen, und uns mancherlei Beschwerden insgemein unterwerfen, und sollen unsere Angelegenheiten nicht gemeinsam berathen dürfen? Wir wollen ja nicht heimlich, in verschlossenen Winkeln, über ungebührliche Sachen tractieren und handeln, sondern auf Zusammenbieten des Herrschaftsvogtes uns öffentlich versammeln, um unsere nöthigen Sachen mit einander zu bereden."

„Der ganze Thalgang, vornehmlich die Armen, welche den größten Haufen bilden, findet sich sehr beschwert durch das Verbot, an Sonn- und Feiertagen, nach dem Gottesdienste, bei der Linde verschiedene nothwendige Waaren feil zu haben, als Brot, Äxte, Schuhe und dergleichen, wie solches bisher gehalten worden [2]. Wie mancher arme Tropf, welcher die ganze Woche mit großer und saurer Arbeit zubringt, kann sich an Sonn- und Feiertagen einen weiten Gang sparen, Ruhe haben und Nebenkosten vermeiden, wenn er das Nöthige bei der Linde findet, was er sonst mit vieler Zeitversäumniß in Waldkirch oder anderwärts holen muß."

„Eine fernere harte Beschwerung ist es für die Thalgemeinde, daß allen in der Eigenschaft des S. Margarethen-Stiftes, d. h. auf stiftischem Grunde und Boden, sitzenden Leibeigenen der Herrschaft zugemuthet und auferlegt wird, sich von der Leibeigenschaft frei zu kaufen, die Güter zu verlassen und fortzuziehen [3], welche Neuerung dem alten

---

[1] Das eben wollte die Herrschaft nicht, daß die Thalleute in ihrer Gemeindeversammlung über Sachen berathen, Dinge besprechen sollten, welche von ihr ausgiengen. Das neue Regierungssystem verlangte widerspruchlose Annahme und stillen Gehorsam.

[2] Dieses Verbot zeigt so recht den polizeimeisterlich bevormundenden Character des neuen Regierungswesens und dessen Eindringen in das Familiäre, Häusliche des Volkslebens, was gerade am bittersten verletzen mußte.

[3] Diese Zumuthung und Auferlegung war wohl darauf berechnet, die herr-

Thalgebrauche, wie den Freiheiten und Rechten des S. Margarethen-Stiftes völlig zuwiderläuft."

„Ebenso gegen alles verbriefte Recht und Herkommen gehet die Forderung, daß wir uns und unsere Kinder nicht mehr wie bisher frei verheiraten sollen [1], wir, die unter der gleichen Obrigkeit sitzen, neben einander wohnen, mit einander zu Kirche und Gericht gehen, mit einander heben und legen, handeln und wandeln müssen."

„Die Einhaltung dieses Verbotes würde allenthalben unter uns nicht allein viele Beirrung und Trennung, vielen Unfrieden und Hader erzeugen, sondern eine große Veränderung unserer bisher gepflogenen Freund- und Erbschaften zu gegenseitigem Schaden und Verderben bewirken. Daher die Erledigung von der Leibeigenschaft uns keinen Nutzen, dagegen manchen Nachtheil bringen müßte, da der Leibeigene sein Manumissionsgeld umsonst ausgäbe, indem er von den Seßlehen und Gütern das Drittel, den Fall und Abzug gleicherweise, wie bisher, zu entrichten hätte."

„Zwar sind wir, obwohl auf stiftischem Eigentum sitzende Leute, nicht alle von Natur und Vorältern anerborne Leibeigene, es haben aber die Freigeborenen mit den Eigenleuten vielfach gleiche Rechte und sind mit denselben im Dingrotel als stiftische Gotteshausleute gemeinsam begriffen, und dem S. Margarethen-Stifte zum Drittel und Gutsfalle verpflichtet."

„Nicht weniger beschwerlich muß es uns fallen, daß wir unserem alten Herkommen zuwider in der freien Abhaltung des gemeinen Thalgerichtes beirrt und gehemmt werden. Denn bisher konnte solches, wenn Einer oder der Andere spänniger Sachen wegen es begehrte, durch den Vogt zusammen beschieden und mit 36 der ältesten, in den Thalrechten und Gebräuchen bewanderten Männern besetzt werden, welche die Streitsachen ohne Weitläufigkeit und viele Kosten entschieden. Jezt dagegen macht man uns dieses mehrfach hinterstellig und verwickelt uns dadurch in weitläufige und beschwerliche Processe am Hofgerichte zu Ensisheim, was die Parteien in Unkosten stürzt, daß es zum Erbarmen ist."

---

schaftlichen Unterthanen möglichst unabhängig vom Stifte zu machen. Dasselbe sollte seinen Grund und Boden nur an stiftische Leibeigene verleihen.

[1] Während die Regierung die Befreiung ihrer Unterthanen von der Leibeigenschaft zu befördern schien, wollte sie durch besagtes Verbot also eine der verhaßtesten Fesseln derselben, den Ehezwang, gewissermaßen wieder einführen, freilich wohl in der Absicht, den alten Satz zu umgehen, daß bei gemischten Ehen (d. h. solchen zwischen Frei- und Unfreigebornen) die Kinder der geringern Hand folgen sollen.

„Auch dürfen wir unerwähnt nicht lassen, daß von Altemher, wenn befohlen war, den Hunden die Bengel anzuhängen, die Übertretung dieses Befehls nicht höher als um fünf Schillinge gebüßt worden, während man dieselbe jezt mit einer Krone bestraft! Hierdurch kann es geschehen, daß ein armer Unterthan, wenn sein Hund den Bengel selber abreißt oder sonst verliert, in eine höchst empfindliche und ungerechte Strafe verfällt."

„Überdies haben wir eine Zeit her mit Spott und Schaden sehen müssen, daß man auf obrigkeitlichen Befehl nicht blos in malefizischen Sachen, sondern auch wegen ganz geringer Frevel, eingesessene und begüterte Unterthanen festnehmen, mit Stricken binden und von drei Häschern nach Castelberg in's Gefängniß bringen läßt. Solche schmähliche Einziehung und Enthaltung ist nicht allein dem alten Herkommen völlig entgegen, sondern bringt dem Betreffenden auch an Ehr und Gut den empfindlichsten Schaden."

„Endlich hat sich der gemeine Mann im Simonswalde nicht minder darob zu beklagen, daß ihm seit etlichen Jahren das Halten der Geißen verboten ist[1], während es doch von altemher Niemanden verwehrt gewesen, deren nach Gelegenheit viel oder wenig aufzuziehen."

„Dieses Verbot fällt in unserem rauhen, winterlichen Gebirg viel schwerer, als anderwärts, und verursacht den Leuten, welche weder Güter noch Vieh besitzen, den empfindlichsten Schaden. Denn manche arme Frau muß mit großer Versäumniß ihrer Arbeit oft einen halben Tag im Thale herumlaufen, um für zwei Rappen die nöthige Milch für ihr unschuldiges Kind zu kaufen, und zuweilen auch mit weinenden Augen ohne Milch wieder heimkehren."

„Wenn daher diese ergangenen Gebote und Verbote in Kraft verbleiben sollten, so wäre nichts gewisser, als daß für das ganze Thal die äußerste Armut und dessen endliches Verderben erfolgen würde, indem jeder Hof an Getraide blos das Nothwendige für seine Haushaltung bauen, ein Bauersmann sich aber aus der Viehzucht allein nicht erhalten kann, wir es also nicht ferner vermöchten, die Fronen zu leisten, Wege und Stege zu bessern, die bürgerlichen Beschwerden zu tragen, Steuer, Schatzung und Zinse zu entrichten, sondern uns in kurzer Zeit mit unvermeidlichen Schulden beladen und zulezt

---

[1] Wie rücksichtslos war die Anordnung, welche dem gemeinen Manne nicht blos verbot, seine Geißen in's Freie zu lassen (also im Stalle zu füttern vorschrieb), sondern ihm auferlegte, gar keine mehr zu halten, um nur die Gefahr abzuschneiden, daß etwa da oder dort eine und die andere in junge Schläge sich verirre!

mit Weib und Kindern von Haus und Hof weichen, dem Dienen und dem Betteln nachgehen müßten."

Schließlich baten die Beschwerdeführer dann inständigst, die Regierung möge beim Landesfürsten dahin wirken, daß sie, die „übelzeitigen, hartnährigen Thal- und Waldleute", erhaltener Vertröstung gemäß, bei ihren uralten Rechten, Gebräuchen und Gewohnheiten kräftig geschirmt und gehandhabt werden möchten.

Vergeblich aber erwarteten die Thalleute einen befriedigenden Bescheid auf diese wohlbegründete Klag- und Bittschrift; sie konnten weder zu Innsbruck, noch zu Ensisheim einige Abhilfe erwirken, und wendeten sich daher unmittelbar nach Prag an den Kaiser[1]. Was sie da erreichten und wie ihre Sache bis zum Jahre 1600 weiter verlief, das lesen wir verzeichnet im s. g. Klitterbuche des Stiftes Waldkirch, wovon das Folgende ein getreuer Auszug ist[2].

„Die Bauersame der herrschaftlichen Vogteien, besonder im Sigmannswald, war beschwert in viel Wegen von den Herren Amtleuten der Herrschaft Castel- und Schwarzenberg, welche ihnen des Wildbanns wegen die Wälder- und Gütermutzung abstrickten. Sie durften kein Holz verkaufen, auch kein Brenn- und Bauholz hauen ohne Erlaubnuß und Auszeichnung des Forstknechts, dem sie darum Lohn und Essen geben mußten. Es wurden ihnen auch die Gaißen genommen, wo kain Haidwachs war."

„Drey Vogteien im Sigmannswald und in der Sigelau brachten diese Beschwerden vor den Kayser gen Prag; als aber die abgesandten Bauren wieder kamen, vermeinend, gnädigen Bescheid erlangt zu haben, daß sie nämlich nach altem Herkommen sollten gehalten werden und ihre Güter nutzen dürfen, so wurden sie doch gefangen, als sie die kayserlichen Briefe gen Ensisheim brachten. Solches sey darum geschehen, weil der kayserliche Bescheid nit allein auf die Sigmannswälder und Sigelauer, sondern auf alle Vogteien beider Herrschaften gienge, daher Argwohn erwachsen, die Supplicanten hätten zu viel angezogen."

„Hierauf fielen die Bauren in allen Vogteien, ausgenommen Buchholz und Stallhof, mit den genannten zusammen und vereinigten

---

[1] Bittschrift der Unterthanen an kaiserliche Majestät von 1598, von ihren Abgesandten dem Kaiser selber in Prag übergeben.

[2] Dieses Klitterbuch, ein Zwitterding zwischen Protokoll und Diarium, ist von verschiedenen Händen geschrieben und enthält auch mancherlei interessante Chronik-Nachrichten.

sich dahin, in Gutem zu haben, was insgemein erlangt wäre. Da wurden Etliche gefangen, damit sie Zeuge seyen der Zusammenstimmung, weshalb keine Bauren mehr vor den Amtleuten erscheinen wollten, wann sie beruft wurden, die Gefangenen würden denn losgegeben und alle Vogteien sammtlich berufen."

„Hierauf sandten die Herren der Regierung zwei aus ihrem Mittel, auch den Amtmann von Kenzingen, daß sie als Mittler die entstandenen Sachen zwischen den Vogteien und Amtleuten vertragen sollten. Aber kein Vogt oder Bauer erschien vor ihnen. Es wurde nichts ausgerichtet und gieng ein großer Kosten darauf. Auch fürchteten sich die Herren Amtleute vor den Bauren und legten etliche Soldaten auf den Castelberg [1], sie und die Stadt zu verwahren."

„Die Bauren dagegen schrieben aus dem Sigmannswald: „Es ist Keiner unter uns, der drohte oder vor dem sich zu fürchten wäre. Wenn aber Einer angezeigt wird, so wollen wir den selber fangen und zu Euch schicken, damit er gestraft werde." Damit nun aber die Baursame erscheine, um Unterhandlung zu pflegen, so ließen die Commissarii diese folgende Ermahnung auf der Kanzel verkündigen."

„Nachdem vor unseren gnädigen Herren, Statthalter, Regenten und Räthen der vorder-österreichischen Lande angebracht worden, wie sich zwischen den Oberamtleuten und Unterthanen der Herrschaft Castel- und Schwarzenberg sich Mißverstand erhoben, wodurch allerhand Weitläufigkeiten entstanden, hat eine löbliche Regierung und Kammer die edlen, gestrengen, hochgelehrten Herren Georg Sigfrid Zott von Berneck, Hanns Rudolf von Landenberg und Johann Rümmelin, Amtmann zu Kenzingen, zwischen denselben zu verhandeln, abgefertigt, welche denn auch die Sachen in der Güte vertragen zu lassen, entschlossen sind; so ist hierauf der Herren Commissarien gnädiges Ansinnen, es wolle der ehrwürdige, andächtige Herr Georg Hedler, Propst der Stift zu Waldkirch, der Gemeinde solches anzeigen lassen, mit dem Vermelden, daß man wohl leiden möge, wenn sie sich um einen rechtsgelehrten Beistand bewerben wolle, und mit der Vertröstung, daß man zu dieser Handlung den Vogteien alle Sicherheit des Geleites zuzusagen bereit sey. Derhalben wird ein jeglicher Pfarrherr seine Gemeinde dahin zu vermahnen wissen, daß sie sich auf Erforderung der Herren Commissarien besonders einstelle und gehorsamlich erscheine."

---

[1] Diese Stelle bezeichnet am sprechendsten die damalige Stimmung zwischen dem Thalvolke und seiner Obrigkeit. Der Bauernkrieg von 1525 war noch in zu frischem Gedächtnisse.

„Auf solchen Kirchenruf erschien jedoch weder ein Vogt, noch ein Bauer, weshalben die Amtleute und Commissarien den zweiten und dritten Tag hernach den Vogt Löffler auf dem Stallhof mit dem Stadtschreiber und dem Thurmbläser von Waldkirch abschickten, die Gemeinden zu berufen. Es kam aber wiederum Niemand, sondern die Antwort war: „Wenn uns die Gefangenen ledig gegeben werden, wollen wir antworten, sämmtliche Vogteien durch eine Person.“ Denn es war von ihnen verlangt worden, beim Eide zu geloben, daß keine Vogtei mit der andern sich berathschlage und vereinige.“

„Unterweilen hatten die Sigmannswälder für sich und die anderen Vogteien zwei Männer gen Ensisheim gesandt um Erledigung der Gefangenen, so noch von zwei Monaten her im Kerker lagen, was ihnen aber nit bewilliget ward. Hierauf schickten sie wieder Gesandte an den Kayser gen Prag, um sich über alle Sachen zu beklagen und Bekräftigung der zuvor empfangenen Gnaden und Gerechtsamen zu erhalten. Es wird gesagt, daß man ihnen bis gen Rotweil nachgeeilt sei, um sie aufzufangen und wieder hinterstellig zu machen, und das ist wahr.“

„Am Samstagabend vor dem Adventsonntag beschieden die Amtleute etliche Leute von Buchholz, aus dem Dettenbach und der Vorstadt, um auf die Au, über das Hasenecklein und den Kolenbach zu ziehen und bei Nacht Etliche zu fangen. Vor sieben Uhr aber kam eine reisige Post von Ensisheim, worauf die Amtleute das Vorhaben abstellten und Jeder zog wieder heim. Indessen war der Guldenschreiber, welcher den Bauren mit Schreiben und Briefelesen gedient, zu Freiburg in der Stadt gefangen, jedoch nach wenig Tagen wieder ausgelassen worden.“

„Am Samstag vor dem andern Adventsonntag schickten die Amtleute und Commissarien den Vögtlin in der Vorstadt und den Schmied von Kolnau zu den Bauren, welche im Sigmannswald zusammen gekommen, um anzuhören den Inhalt der kayserlichen Briefe, welche die Bauren erstmals mit sich gebracht, so aber bisher ihnen nie verlesen worden. Ihre Antwort war wiederum: „Wir wollen zuerst die Gesandten abwarten, was sie vom Kayser für Bescheid bringen.“

„Den dritten Tag hernach war Maria Empfängniß und zogen die Commissarien wieder hinweg gen Ensisheim, hangender und unverrichteter Sachen, mit Reue, daß sie sich zu dieser Commission hätten vermögen lassen. Die Soldaten auf dem Castelberge zogen gleichfalls ab und hatte ihr Schießen ein End. Ein großer Kosten war darauf gegangen; wer solchen bezale, wird künftig ersehen werden. Die vier

oder fünf Gefangenen zu Ensisheim wurden, wie die auf dem Castelberg, so länger als zehn Wochen gelegen, auch frei gelassen."

„Drey andere Commissarien, deren einer der von Schauenburg, wurden hierauf hergesandt, am zweiten Tag nach Abzug der vorigen. Diese hielten den Bauren auch den Inhalt des kayserlichen Briefes vor und befragten sie, in was Sachen sie von den Amtleuten beschwert würden? Da fiengen dieselben in's gesammt an, sich öffentlich zu beklagen (es war im Sigmannswald). Die Einen sagten, man habe ihnen die Gaißen verboten und Etlichen dieselben gar genommen; andere beschwerten sich über das Aufzugsgeld, welches Einige sogar hätten geben müssen, um in ihres Vaters eigen Haus und Hof zu ziehen; ein Dritter sagte, daß er habe sechs Pfund müssen zur Straf geben, weil sein Hund, obwohl demselben nach dem Gebot der Bengel angehenkt gewesen, ein Wild angetroffen und nieder gezerrt. Weiter wurden vorgebracht viel große Strafen um kleine Sachen, als von Vögeln, Vogelnestern und dergleichen."

„Auf Maria-Reinigung kamen die Bauren von Prag wieder und brachten abermals gnädigen Bescheid vom Kayser, nit öffentlich, wanderten aber ohne Scheue und Furcht. Hanns Mülich oder Schwabhanns kam auch mit ihnen, welchem man nachgeeilt war, als er hingezogen; er brachte mit sich gnädige Freiheitsbriefe."

„Von diesem Schwabhanns hatte sich aller Handel angefangen, Voglens halber, darum er in große Strafe gekommen durch den Junker Vogt, und für meineidig gehalten worden, weil er die nit wollte anzeigen, so mit ihm gevoglet. Es kostete ihn die Sache über 1000 Gulden; doch wurde er der Strafe freygelassen und erlangte nicht nur für sich, sondern die ganze Stadt die Voglensgerechtigkeit beim Kayser, zu dem oder dessen Regierung er vielmal gen Prag zu Vollführung seiner Sache wider den Junker und des Granatenkaufs wegen strengs gezogen; dann er hatte die Freyburger mit solcher Waare verlegt und den Kauf allein an sich gebracht [1], dem Kayser und dessen Hofleuten auch nit wenig von seiner gewerkten Arbeit verkauft, geschenkt und vertauscht."

„Wie die Bauren und Andere vermerkten, daß er glücklich an den kayserlichen Hof komme und Gnaden erlange, fiengen sie auch an, ihre Sachen wegen der Amtleute daselbsten anzubringen, hielten die erlangten Bescheide heimlich bey sich und giengen daneben ihren uralten

---

[1] Über die Granaten-Industrie zu Freiburg und Waldkirch enthält die Badenia (neue) II, 604 das Nähere.

Bräuchen und Gewohnheiten nach, gegen den Willen und die beschwerlichen Neuerungen der Amtleute."

„Vierzehen Tage vor Ostern schickten die bischöflichen Räthe zu Constanz dem Stift ein Schreiben, wie daß die Stiftsherren den Bäurischen nit wenig Ursach gegeben, ihre Sache an kayserliche Majestät zu bringen und wider die Amtleute als ihre nächste Obrigkeit zu klagen, laut beygelegter Schrift, die wir verantworten sollten[1]. Diese Schrift aber war lange zuvor, im Januar, von den Amtleuten ausgegangen und lag nit bey; doch stellten wir ohne Verzug eine gemeinsame Entschuldigung und forderten die anklagende Beylage zu unserm Wissen."

„Bald hierauf begab sich der Altburgermeister Konrad von Waldkirch gen Prag zum Kayser um die Beschwerden anzubringen, welche gemeiner Stadt von den Amtleuten geschahen. Mit ihm zog der Stiftsschaffner Johann Schur, um bey den kayserlichen Räthen ebenfalls zu klagen gegen die Amtleute wegen Verzug des hängenden Rechts, wegen Abzug der Fälle im Glotterthal, Versperrung des Dinggerichts im Biderbach und Aufhaltung der Appellationsgerichte, besonders aber auch, um Confirmations-Briefe zu erlangen."

„Am Freytag nach Oswald kam der Stiftsschaffner wieder, nachdem Konrad schon einen Monat zuvor heimgekehrt, da er seine Commission dem Stadtbürger Mülich aufgelegt, welcher wol zu bleiben hatte seiner Granaten-Kaufmannschaft wegen. Der Schaffner brachte guten Bescheid, nämlich eine starke Verweisung, daß Regierung

---

[1] Das Stift sollte also wegen seiner Haltung in dieser Sache zur Verantwortung gezogen werden. Wie schlimm aber war die Geistlichkeit in derlei Fällen von jeher daran! Einerseits hatte sie ihrer innersten Pflicht gemäß zum Volke zu halten, andererseits dagegen allen Schein zu vermeiden, als ob sie dasselbe im Ungehorsame und Widerstande gegen die Obrigkeit irgendwie unterstützen wolle. An und für sich bildet die Kirche das culturhistorische Gegengewicht gegen den Trieb der Weltlichkeit nach Veränderungen und Neuerungen, welche häufig entschieden kein vernünftiger Fortschritt mehr sind. Als nun mit den studierten Juristen der umsichgreifenden Landesherrlichkeit des 16. Jahrhunderts der Krieg gegen die altherkömmlichen Volksrechte, gegen die Dingrotel, Thal- und Dorföffnungen begann, mußten alle Rechtlichdenkenden die größte Besorgniß hegen, und was die Stiftsherren von Waldkirch betraf, so hatten sie selber schon zu bittere Erfahrungen gemacht, um nicht doppelt zu fühlen, wie unbillig, anmaßlich und rücksichtslos diese herrischen Amtleute den gemeinen Mann behandelten. Sie mochten auch merken, daß die neuen Verordnungen gegen den „alten Schlendrian mit seiner Unzeitgemäßheit und seinen handgreiflichen Mißbräuchen" doch zuletzt nur darauf hinausliefen, das Einkommen der landesfürstlichen Kammer zu vermehren!

und Amtleute die Stiftssachen hinausgezogen, gehindert und gesperrt, mit dem Befelch, wann dieselben nit gütlich zu erledigen wären, ohne Verzug rechtlich gesprochen und abgehandelt werden solle."

„Im October starb Schützenclaus der Forstknecht, zwey Monate nach dem Theuerkauf, welch' beide den Amtleuten viel zu Ohren getragen und die Sachen ärger gemacht, als sie waren. Wie den Bauren die Waid, das Reuten und Holzhauen abgestrickt worden, ist oben verzeichnet, dawider sie sich gesezt und es kayserlicher Majestät geklagt, worauf man Examina fürgenommen."

„Die Bauren wollten nichts mehr an Fron- und anderen Schuldigkeiten thun, als nach altem Recht' und Brauche. Diese Gerechtigkeiten und Gebräuche ließen sie zusammen schreiben und den Amtleuten fürgeben, der Kayser wolle, daß man sie bey denselben verbleiben lasse. Zu welcher Widerspännigkeit die beiden genannten Forstknechte die meiste Ursache gegeben, woraus auch erfolgte, daß die Amtleute in eine große Reue verfielen der ihnen aufgelegten Beschwerden, ihrer Neuerungen und großen Frevel wegen."

„Den 20. Januar 1600 kamen zu Kolnau alle Bauren zusammen, da sie, ungeachtet des erlangten kayserlichen Bescheides, ihre Sache gegen die Amtleute noch nicht zu Ende gebracht. Es waren deshalben der Abt von S. Georgen mit einem Edlen und Dr. Martini von Freyburg zu Commissarien verordnet, um mit ihnen zu verhandeln. Es wurde aber nichts ausgerichtet, und sollten beide Theile ihre Beschwerden und Foderungen in Schrift bringen und der Regierung übergeben lassen. Den Bauren war es aber gar nit annehmlich, auf längere Zeit wieder hinaus gezogen zu werden. Sie supplicierten daher, bey dem erlangten gnädigsten Bescheid gelassen zu werden. Hierauf zogen abermals zwei Abgesandte zum Kayser, um die noch spännigen Sachen anzubringen."

„Am 22. Februar 1600 starb der Amtmann Wild, nachdem er über zwey Monate krank gelegen und auf gnädigen Urlaub gehofft, da ihm, wie auch dem Oberamtmann, die bäuerischen Beschwerden schwer angelegen[1]. Die Sachen des Stifts blieben in hangendem Proceß,

---

[1] Von jeher bis heute begiengen kurzsichtige oder böswillige Amtleute den Fehler, anstatt durch eine gründliche, gerechte und billige Untersuchung und Hebung solcher Streitigkeiten die Unterthanen zu beruhigen und im Gehorsame zu erhalten, dieselben durch eine voreingenommene oder oberflächliche Behandlung ihrer Beschwerden, wie durch eine rechthaberische, rachesüchtige Anwendung der Amtsgewalt zur Unzufriedenheit und Opposition aufzureizen, und sodann von Ungehorsam,

schon über vierzehen Jahre, und die Sache der Thalbauren stund auch noch unerörtert."

„Indessen war der Erzherzog Ferdinand verschieden, und am 21. May kamen der Waldvogt Eiteleck von Schönau und der Schuldheiß Ludwig von Heideck aus Waldshut mit dem Dr. Ecks als geordnete Commissarien zu Waldkirch an, um die Bürgerschaft, wie auch die Unterthanen in den Vogteyen, ihrem neuen Landesherrn, seiner Majestät dem römischen Kayser Rudolf, die übliche Erbhuldigung leisten zu lassen."

„Nachdem die Bürgerschaft von Waldkirch den Huldigungseid nach vorgelesener Information abgelegt, verfügten sich die Herren Commissarien zu der Bauersame nach dem Stallhofe, wo dieselbe mit ihren Seitenwehren aufgestellt war, und ließen ihr von der obern Stube aus dem Fenster herab die Eidesformel vorlesen."

„Weilen aber die Gemeinden und deren abgeordnete Ausschüsse durch Herrn Dr. Textor protestando vorbringen ließen, welchermaßen sie nun lange Zeit her mit ihren Amt- und Oberamtleuten sich in Spännen und Mißverständnissen befänden und darüber noch der gnädigsten Resolution gewärtig seyen, so bemerkten die Herren Commissarien, daß die Erbhuldigung den Gemeinden in ihrer hangenden Sache, wie in ihren alten Rechten, Gebräuchen und Herkommen nichts benehme, da selbige ein Generale wäre, welches die sämmtlichen Vorlande betreffe. „Es ist uns, fügten sie bey, von Herzen leid, daß ihr Unterthanen mit den Amtleuten in solche Irrung gerathen."

„Hierauf vermeldete Herr Dr. Textor replicando weiters: „Dieweil dem also, so sind die Vogteyen und Gemeinden, die begehrte Erbhuldigung nit nur allein zu erstatten willig, sondern thun sich der römisch-kayserlichen Majestät mit Leib, Gut und Blut allerunterthänigst offerieren." Wornach die Unterthanen, alt und jung, mit aufgehebten Fingern die Huldigung geleistet."

„Wenig Tage zuvor zog Junker Vay, der Obervogt, aus der Amtey von dannen, nachdem er vom Kayser die Erlaubniß dazu erlangt. Aber doch blieb er hinter den Bauren im Thale sitzen, verkaufte viel übriges Holz und den vorräthigen Mist, nahm alles Ömt auf der

---

von Empörung zu reden! Man sah zu Prag und Innsbruck diesen Simonswälder Handel mit etwas anderen Augen an, als zu Waldkirch und Ensisheim, und daher das Wechselfieber der Stimmungen bei den Herren Amtleuten, welche es ärgern genug mochte, ihren Eigenwillen gegen das hartnäckige Bauernvolk nicht durchsetzen zu können.

Herrschaft Matten hinweg, forderte überdies zwey Scheiben Salz, welche noch nit verfallen waren, und ließ viel Wild in den Wäldern schießen und hinwegführen."

So weit das stiftische Klitterbuch. Es würde den Leser ermüden, wollte ich den weiteren Verlauf dieses hartnäckigen Rechtsstreites ebenso ausführlich erzälen; ich muß mich demnach darauf beschränken, denselben in seinen Hauptzügen zu schildern, wie solche sich aus den umfangreichen Proceßacten erheben lassen.

Im Jahre 1595 hatte der Hader zwischen den Simonswäldern und dem landesfürstlichen Oberamte zu Waldkirch begonnen, in welchen bald hernach auch die benachbarten Siegelauer verwickelt wurden, während die übrigen Vogteien der Kameralherrschaft sich noch ferne gehalten, indem sie geäußert, wie unlieb ihnen solcher Ungehorsam sei. Die Chikanen der herrschaftlichen Forstknechte aber, das leidenschaftliche Verfahren der Oberamtleute und die Parteinahme der ensisheimischen Regierung für dieselben brachten es dahin, daß endlich nicht blos weitaus die meisten Gemeinden schwierig wurden, sondern auch die Waldkircher Stiftsherren vorherrschend zur Sache der Bauernschaft hielten [1].

Hiezu kam sodann der geheime Verschwörungsgeist, welcher vom Ende des 16. Jahrhunderts bis in den Anfang des folgenden, wegen der neuen Steuern, die vorderösterreichischen Bevölkerungen ergriff, wodurch es den Anschein gewann, als wolle sich im Stillen ein neuer Bauernkrieg bereiten. Denn die entschiedene Sprache und hartnäckige Ausdauer der einzelnen Bauernschaften gegen ihre Obrigkeiten läßt sich kaum anders erklären, als durch einen geheimen Zusammenhang all' dieser Erscheinungen.

Nachdem nun im Mai 1600 die Erbhuldigung der castelbergischen Unterthanen erfolgt war, drang die erzherzogliche Regierung und Kammer zu Innsbruck darauf, „die Streitigkeit derselben mit ihren Amtleuten, da sie den herrschaftlichen Gefällen zu großem Nachtheile gereichten, zu schleunigstem Austrage zu bringen", und befahl der Regierung zu Ensisheim, „darob zu sein, daß Dr. Textor seine Beschwerdeschrift unverzüglich übergebe [2], damit das Volk zur Ruhe ge-

---

[1] Die folgende Schilderung beruht auf den mir von Hrn. Pfarrer Werkmann bereitwilligst mitgetheilten Auszügen aus den Acten über die Bauernunruhen in der Herrschaft Castel-Schwarzenberg von 1601 bis 1619 (im großh. Landesarchive).

[2] Erlasse des Innsbrucker Guberniums an die Ensisheimer Regierung und Kammer vom 17. und 22. September 1601.

bracht und in seinem häuslichen Wesen erhalten, wie auch mehrere Weiterung und fernerer Kosten verhütet werde."

Die Ensisheimer Regierungsherren aber theilten diese humanere Anschauung nicht, sondern fuhren mit harten Strafen fort und meinten, wenn man gegen die Rädelsführer schonungslos verfahre und „ein Exempel statuiere", so werde der Bund bald einen Riß bekommen [1]. Sie täuschten sich jedoch sehr, indem das Thalvolk, durch derlei Strafen noch mehr aufgereizt, immer schwieriger wurde und immer entschiedener auftrat.

Nachdem endlich die zur Begründung der Beschwerdeschrift nöthigen Zeugschaften der 15 Gemeinden erhoben, namentlich auch der Stiftspropst Hettler und der Decan Frick, mit bischöflicher Genehmigung, kundschaftsweise vernommen worden, scheint die Schrift nach Ensisheim abgegangen zu sein, was zur Folge haben mochte, daß in dem Abte von S. Georgen und dem Dr. Martini eine neue Commission zur gütlichen Beilegung des Streites ernannt wurde. Diesen Herren gelang es nun zwar, am 15. Juli 1602 zu Waldkirch einen Interims-Vergleich zu erwirken; die Bauern aber hielten sich für überrumpelt, steckten die Köpfe wieder zusammen, schimpften auf die Commissäre und wollten nichts von diesem Interim wissen [2].

Die Seele der Unzufriedenen war der Vogt Haug aus der Siegelau, nach amtlichen Berichten „der fürnehmste Meutemacher und erste Rädelsführer." Höchst wahrscheinlich stund derselbe in geheimer Verbindung mit den schwierigen Bauern der sanctpeter'schen und freiburgischen Nachbarschaft, wie etwa auch mit jenen in der Grafschaft Hauenstein und Herrschaft Rheinfelden.

Die 15 Gemeinden, aufgestachelt durch den Haug und seinen Gehilfen Weiß, faßten sofort den Beschluß: „Da uns in dieser Sache nun schon so große Kosten erwachsen sind, so wollen wir auch ferner noch Alles daran setzen bis zum gänzlichen Austrage derselben." Demgemäß fertigten sie anfangs August ihre beiden Vertrauens-Männer an das kaiserliche Hoflager ab [3].

---

[1] Bericht des Obervogts (Eiteljos von Reischach) und Amtmanns (Johann Merz) zu Waldkirch, vom 26. November, mit dem Beifügen, sie hätten die vier Sigelauer Haug, Rösch, Ried und Heringer „einen Tag und eine Nacht, dieweil die Kälte gar stark gewesen, im Gefängniß abbüßen lassen".

[2] Berichte des Dr. Textor und des Notars Dr. Brunner nach Ensisheim vom December 1601 wegen der Kundschaften; dann der beiden Commissäre und der 15 Gemeinden vom Juli 1602.

[3] Bericht des Oberamts zu Waldkirch vom 3. August 1602 nach Ensisheim.

Darauf erfolgte im September bezüglich der drei hauptsächlichen Klagpunkte des Thalvolkes wegen der Frondienste, des kleinen Waidwerks und der Leibeigenschaft ein Befehl des Erzherzogs Maximilian an die Regierung und Kammer zu Ensisheim, welcher dahin lautete, daß eine mehrere Gleichheit der Fronen, eine Gleichstellung im Vogelfange mit den Bürgern von Waldkirch und eine Erleichterung der Manumission bei Heiratsfällen erzielt werden möge[1].

Die Ensisheimer Herren waren jedoch von ihren Bedenklichkeiten nicht abzubringen; sie witterten allerlei Schlimmes und riethen dem erzherzoglichen Hofe, nicht so nachgiebig zu sein, sondern eher auf Mittel zu denken, wie „diesem schon zu weit gediehenen Feuer gesteuert werden möge." So verzog sich der Handel noch eine Reihe von Jahren, indem auch die drei landständischen Syndici, welche der Ausschußtag von 1612 an die Bauernschaft abgesendet[2], nicht das Geringste auszurichten vermochten.

Noch im Frühlinge 1619 erklärten die von einer neu ernannten Commission zum Zwecke der Einschüchterung oder Überredung einzeln verhörten Gemeindeglieder[3], daß sie „der Obrigkeit in allen billigen

---

Derselbe schließt mit den Worten: „Es ist auch, nach der Meinung einer glaubwürdigen Person, nicht räthlich, die Bauern sämmtlich wieder zusammen zu lassen, denn bald was Arges daraus erfolgen und sie Niemanden verschonen möchten." Man erkennt hierin deutlich die Furcht vor einem neuen Bauernkriege.

[1] Dies Mandat, gegeben zu Innsbruck am 6. September 1602, sagt wörtlich: „Als ist hiemit unser gnädiger Befelch, daß Ihr der Sache ferrer nachdenken und verfügen wollet, damit in den Frondiensten allweg eine gebürende Gleichheit und Ordnung (so in allen Dingen nützlich) gehalten, den Unterthanen wegen des kleinen Waidwerks ein Contento gemacht, und wegen der Leibeigenschaft mit den Leibherren dahin verhandelt werde, daß die betreffende Person dieselbe um eine leidliche Summa abkaufen oder sich durch andere Mittel frei machen kann."

[2] Das Klitterbuch enthält hierüber folgenden Eintrag: „Anno 1612, den 28. Mai, ist ein Ausschußtag zu Ensisheim gehalten und daselbst decretiert worden, daß die Ständ' alleinig Etliche aus den Ihrigen absenden sollen, welche die Bauren zur Gehorsame mahnten, in der Hoffnung, es werde Solches mehr bey ihnen verfahen, als wenn Etliche von der Regierung und Kammer auch mitgeschickt würden. Derowegen die Syndici der drey löblichen Stände abgeordnet, die Sach' ihnen fürzubringen, welches zwar beschehen, aber nichts bey ihnen ausgerichtet worden."

[3] Bericht der Commissäre Dr. G. W. Streit und L. Cabelius, d. d. Freiburg den 13. April 1619. Diese Commission war im September 1618 ernannt worden, „um die Unterthanen in specie zu examinieren, welche von ihnen sich um die Sache interessiert, sich in dieselbe wirklich eingelassen und noch ferners darin fortfahren und dazu contribuieren, oder Solches verweigern wollen, damit die

Dingen ihren schuldigen Gehorsam leisten, in diesem Rechtsstreite aber von ihrer Gemeinde nicht abstehen, sondern wie bisher mit ihr heben und legen, wie an den Kosten auch ferner beitragen wollen." Besonders erwiesen sich die Simonswälder[1] treu und entschlossen, weshalb dieselben von den Herren Commissären hochmüthig und frech genannt wurden, als ob sie, das ungefüge Bauernvolk, „darin einen Ruhm und eine Ehre suchten."

Inzwischen war der böhmische Krieg entstanden, aus welchem der 30jährige entsprang. Aller Augen richteten sich auf die Ereignisse desselben, auch in Landen, wo es noch ruhig blieb. Man darf sagen, daß die Kriegstrompete von 1620 den Ausbruch einer neuen Bauern-Empörung verhindert habe, so gefährlich stund es damals unter dem Volke auf dem Schwarzwalde, im Kletgau, Hauenstein, Rheinthal, Breisgau und anderwärts[2].

Zu den blutigen Scenen des Schwedenkrieges lieferten auch unsere Simonswälder einen denkwürdigen Beitrag; bevor wir aber davon reden, wird es angemessen sein, einen Blick auf die kirchlichen, bürgerlichen und socialen Verhältnisse und Zustände des kleinen Thalvolkes zurück zu werfen.

Laut der Bulle von 1441, wodurch die Pfarrei im Simonswalde dem Waldkircher Chorherrenstifte überlassen worden, hatte dasselbe die Einkünfte davon zu beziehen, dagegen aber einen Leutpriester für das Thal gehörig zu halten und zu besolden. Leider jedoch traten immer schlimmere Zeiten ein und das Stift mochte wirklich vorübergehend nicht im Stande sein, dieser Verpflichtung nachzukommen, weshalb der Inhaber der simonswäldischen Kaplanei, deren Besetzung der Herrschaft oblag, die Versehung des Pfarrdienstes aushilfsweise übernommen.

Da nun aber das Stift für die ordentliche Wiederbesetzung der Pfarrei weiters keine Schritte that, sondern es bei der bisherigen Aushilfe schien bewenden lassen zu wollen, so wurde 1547 der Pfandherr Anton von Staufen veranlaßt, dagegen Einsprache zu erheben,

---

Gehorsamen vor den Ungehorsamen erkannt, der Proceß wegen vieler armen Leute abgekürzt und allerhand Confusionen verhindert werden."

[1] Fernerer Bericht obiger Commissäre nach Ensisheim vom 18. April 1619. Derselbe schließt: „Euere Gnaden werden aus dem Protocoll befinden, daß ein Theil (der Unterthanen) und sonderlich die Simonswälder sich fast hochmüthig und frech, als wann sie dessen einen Ruehm und eine Ehr' hätten, ein anderer Theil aber etwas furchtsam und zweifelich sich erklärt hat."

[2] Man vergleiche hierüber meine Schrift: „Die breisgauischen Landstände", S. 94, und die (neue) Badenia II, 3.

indem „ein hinlängliches Pfarreinkommen vorhanden sei." Die Angelegenheit fieng an, ein mißliches Aufsehen auch in der ganzen elzthalischen Nachbarschaft zu machen.

Die guten Thalleute, welche nun schon eine geraume Zeit her keinen eigenen Pfarrer mehr gehabt, mochten sehr auf die Besetzung dieses Dienstes dringen; die Stiftsherren jedoch machten geltend, daß kein Pfarrhaus vorhanden sei und man vorderhand nicht wohl eines zu erbauen vermöge, auch ein tauglicher Priester zur Zeit nicht leicht zu bekommen wäre. Der Pfandherr wurde daher bestimmt, die Pfarrei durch seinen Kaplan noch sechs weitere Jahre lang versehen zu lassen[1], soferne „ihm das Stift einen Willen darum thue." Was nach Verfluß dieser Frist weiter geschehen, weiß ich aus Mangel der Pfarr-Acten nicht zu berichten.

Nach einem alten Beschriebe[2] hatte der Kirchherr zu Simonswald (also seit 1441 das Chorherrenstift) von allen Thallenten, welche Korn und Haber bauten, den Zehenten dieser Früchte zu beziehen, wie von jeglichem Lehen drei Pfenninge für den Heuzehenten. Ferner entrichtete man ihm beim Verkaufe von Stein- und Kernobst den zehnten Pfenning des Erlöses; von Ferkeln, Gänsen und Enten je das zehnte Stück, von den Hünern jedoch nur eines, und von den Gärten je einen Pfenning. Von sämmtlichen Unterthanen gebührte ihm oder seinem Vicare, dem s. g. Leutpriester, das Opfergeld; doch war Niemand zu opfern gebunden, als „der Hauswirt, die Hausfrau und wer sein eigen Brot aß."

Daß es damals bei einem so schönen Pfarreinkommen mit der Seelsorge in Simonswalde gleichwohl schlecht genug ausgesehen, dürfte durch die allgemeinen Mißstände der kirchlichen Verhältnisse seit der Reformationszeit einigermaßen zu entschuldigen sein. Dem alten Schlendrian des Kirchherren- und Vicarienwesens folgte durch die Glaubenstrennung noch ein schlimmerer Umstand — protestantische Gebietsherren ließen die in ihren Territorien gelegenen Zehenten und andere Einkommenstheile katholischer Pfarreien bei jeder Gelegenheit mit Beschlag belegen und öfters geradezu ad manus proprias innebehalten, weshalb manche Pfarrei gar nicht mehr besetzt werden konnte[3].

---

[1] Vergleich zwischen dem Stift und dem Pfandherrn, vom Samstag nach Mariä-Himmelfahrt 1547. Die Caplanei war 1515 gestiftet.

[2] Dieser Beschrieb aus dem 16. Jahrhundert befindet sich unter den stiftischen Acten. Hiezu ist zu vergleichen P. Wunibalds Repertor. S. 34, 200.

[3] Nicht nur Fürsten und Grundherren, sondern häufig selbst die gemeinen

Was die damaligen politischen Verhältnisse des Thales betrifft, so hatten sich die stiftischen Freivögte längst alle Obrigkeit (hohe und niedere Gerichte, Gebote und Verbote) über Leute und Güter als erbliches Eigentum angemaßt, daß das Stift, welchem Grund und Boden angehörten, nur den Zoll, den Bannwein, die Zwinge und Bänne, die Fälle und Drittel (von alten Gütern und Neubrüchen), die Lehen- und Güter-Zinse, die Kauf-Taxen, die fünf Schillinge beim Besezen des Hirten-, Herder- und Bannwart-Amtes, die Holzlöse des Maiers und andere dergleichen Gefälle behielt[1].

Das Gerichtswesen bekamen die Freivögte und seit 1566 die Vögte des Erzhauses so völlig in die Hand, daß man dem Stifte die Abhaltung der Dinggerichte nicht mehr gestattete. Es bestunden noch das gemeine Thalgericht unter dem Castelberger Amtsvogte und den betreffenden Gemeindevögten; sodann die ordentlichen Gerichte der beiden simonswäldischen Vogteien, daneben die außerordentlichen oder Kauf- und Gastgerichte (die vergebenen, gekauften) und das Appellationsgericht des Propstes und Capitels zu Waldkirch, welches aber 1587 von den herrschaftlichen Amtleuten bei Strafe von fünf Kronen untersagt wurde[2], da die Rechtsberufung „beim landesfürstlichen Oberamte anzubringen sei."

Leute glaubten durch ihre Confessions-Änderung auch der Abgaben und Leistungen erledigt zu sein, welche sie privatrechtlich an katholische Kirchen und Kirchendienste schuldig waren. Es lief eben damals, wie in spätern Zeiten, darauf hinaus, die alte Kirche zu bestehlen und zu berauben, wie folgende Verse aus dem 16. Jahrhunderte (im Serapeum VII, 50) besagen:

Nu höret, in was große Fährlichkeit
Wir leider sind gelangt zu dieser Zeit.
Es wollte Jeder evangelisch sein,
Doch solches eben nur zum frommen Schein,
Denn Jeder suchte seinen eignen Nutz.
Was konnte daraus wohl entspringen Guts!

[1] Ausführlicher behandelt dies ein stiftischer Bericht über die Freivogtei und die Dinghöfe des S. Margarethenstifts, von 1540.

[2] Dagegen wendete sich das Stift an die v. ö. Regierung, welche in dem betreffenden Rechtsfalle (einem Waidgangsstreite von 1587) die Appellation an Propst und Capitel für diesmal bewilligte. Von da aber wurde an die Regierung appelliert. Das noch vorhandene „Gerichtsbuch von Simonswald und Haslach" aus dem Jahre 1596 führt auf: „Am 12. März ist Kaufgericht gehalten in der Haslach durch den Stiftsvogt Hug, wegen Anspruch an ein erkauftes Gut. Zeugenverhör darüber, hierauf (nach genommenem Augenschein) das Urtheil. Es erfolgt aber Appellation an Propst und Capitel, und sofort das Nachurtheil. Am 18. März Gast- oder Kaufgericht gehalten im Simonswald. Auf das Urtheil

Man ersieht hieraus, wie anmaßlich und gewaltthätig die Landesherrlichkeit (der damalige „moderne Staat") den altherkömmlichen Rechten und Gewohnheiten des Stiftes und seiner Vogteien zu Leibe gieng, um sie möglichst zu beschränken oder völlig zu verdrängen. So wurde das Volk nach dem Mißlingen seiner Erhebung von 1525 noch rechtloser, als es zuvor gewesen.

An Bauernhöfen zälte man damals im Simonswalde etwa 60 s. g. Lehen und daneben viele kleine s. g. Seßgüter, beinahe sämmtlich im Besitze leibeigener Gotteshausleute, welche den Zehenten, den Güterzins, die Vogtsteuer, den Mülenzins, den Fall und das Drittel entrichteten. Mancher Hofbauer besaß zwei Lehen, mancher nur ein halbes, und mehrere Lehenhöfe zälten neben dem „Träger" oder Lehenempfänger zwei bis vier Theilhaber oder Gemeinder. Die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Thales waren noch zimlich dieselben, wie sie oben geschildert worden, nur kamen unter Dem, was man baute, jezt auch die Rüben vor[1].

Eine bedeutende Veränderung war in den socialen und sittlichen Zuständen der Simonswälder eingetreten, leider nicht zum Wohle und Lobe derselben. Die Untergrabung der alten Gerichts- und Polizeiverhältnisse des Thales durch die landesherrlichen Beamten hatte auch die Bande des alten strengen Sittenwesens gelockert. Die vielen Rechtsverletzungen und der herrische, rücksichtslose Ton von Oben herab erzeugten immer mehr Mißtrauen und Erbitterung. Es gab abhängige oder wohldienerische Leute, welche den Amtsherren und ihren Dienern knechtisch huldigten, die Angeber bei ihnen machten und sich Anhänger verschafften, wodurch das Gift bürgerlicher Parteiung in die Bevölkerungen kam.

Hiezu gesellte sich der wachsende Übelstand, daß das allgemeine

---

begehrt der Kläger, dasselbe vor ein Gemeines Thalgericht zu ziehen, wird aber nicht gestattet, dagegen die Appellation an Propst und Capitel zugelassen. Am 14. October vergeblich Gericht gehalten unter Vogt Hug in der Haslach wegen zwei Stieren, wovon einer dem andern ein Horn abgeschlagen. Urtheil: Der beschädigte Stier sei vergebenlich auf der Waide gewesen, habe den Schaden somit an sich selber. Der Kläger appelliert an Propst und Capitel. Am 4. November haben die stiftischen Vögte Ambs und Hug zu Simonswald und Haslach mit dem castelbergischen Vogte Schindler durch die Sechsunddreißiger ein Gemeines Thalgericht gehalten (da lezterer den Stab geführt), wobei ein Appellationsfall vom vergeblichen Gerichte im Simonswalde vorgekommen.

[1] Nach Acten über die Lehen- und Güterzinse, Gedingrechte, Bannmülenzinse und dergleichen, aus dem 16. Jahrhunderte.

Laster jener Zeit, die Trunksucht, auch im Simonswalde sich eingeschlichen. An Werktagen zwar erlaubte sich noch Niemand, ein Wirtshaus oder eine Schenke zu besuchen; an den Sonn- und Feiertagabenden dagegen gieng es desto unmäßiger darin her. Die angefeuchteten und betrunkenen Bauern vergaßen sich gewöhnlich, schimpften auf ihre Amtleute, fiengen Wortstreite und Raufhändel an[1] und verwickelten sich dadurch in Untersuchungen und Processe, welche fast immer mit harten Geld- oder Thurmstrafen für sie endigten.

Ebenso unterlagen die guten Simonswälder auch der traurigsten Erscheinung des 16. und folgenden Jahrhunderts — dem Hexenwahne und den Hexenverfolgungen! Es herrschte der Glauben[2] im Thale: „Die Hexen, diese verderblichen Unholdinen, reiten unter der Anführung ihrer Meister nächtlicher Weile auf Schweinen zu ihren Versammlungen auf dem Kandel, auf dem Wilmen oder im Schürwäldlein. Hier feiern sie, bei einem Schmause von todten Menschenleibern, ihre Verheiratungen an den Bösen, den Bäschlein[3], und treiben mit demselben die abscheulichsten Dinge."

Weiter wurde erzält: „Nach ihren Hochzeiten mit dem Teufel kehren die Unholdinen besessen heim, um das Hexenhandwerk auszuüben. Sie stehlen in den Kirchen die heiligen Hostien aus dem Tabernakel und mißbrauchen dieselben zu ihren Teufelskünsten. Einst entführte eine Hexe das Kind eines Simonswälders und waidete es auf dem Kandel wie einen Hasen aus. Eine andere brachte einen Mann des Thales durch einen Trunk zur Raserei und gab dem Vieh ein Pulver ein, wodurch es auf der Waide verendete. Eine dritte brachte es zuwege, daß dem Baderhanns ein Söhnlein nebst einem Paar der schönsten Kühe umkamen."

Als im Jahre 1608 ein sehr großer schädlicher Schnee gefallen, schrieb man solches den bösen Weibern oder Hexen zu. Das stiftwaldkirchische Klitterbuch enthält hierüber folgenden Eintrag: „Nach Weyhnachten hat es einen Schnee gelegt anderhalben Knie's tief, weshalb man hat weder fahren, noch reiten, noch zu Fuß' gehen können,

---

[1] Beispiele hievon kommen zerstreut in den Acten des 16. und folgenden Jahrhunderts vor.

[2] Die folgende Schilderung gibt Pat. Baumeister in seinen reichhaltigen Annal. mon. S. Petri (II, 53), beim Jahre 1627.

[3] Tempus, berichtet Baumeister, quo convenire solent, dies Jovis et Sabbati, ubi cum Daemone, Bäschli dicto, horrenda committunt peccata, adulteria, sodomias, bestialitates.

daß hin und wieder viel' Menschen darin erstickt. Dabei ist es dermaßen kalt[1] gewesen, daß die Wölf' manche Leute auf der Straßen angegriffen. Es seind auch die Mülinen schier allenthalben eingefroren, wordurch große Theuerung an Malet entstanden; denn ob es gleichwol an Früchten nicht gemangelt, so hat man doch kein Mehl bekommen können, also, daß die von Endingen bis zur stiftischen Bannmüle im Simonswald gefahren, um allda zu malen."

Dem Hexenwahne, dieser entsezlichen Landplage, sind nun auch im Simonswälder Thale traurige Opfer gefallen, wie denn nach einer actenmäßigen Angabe im Jahre 1603 „der Hexenmeister Schindler nebst anderen daselbst justificiert (d. h. öffentlich verbrannt) worden." Welch' eine Zeit! Diese Scheiterhaufen abergläubischen Wahnes erloschen nur vor dem Qualme ganzer Städte und Dörfer, welche die Flamme des Krieges in Asche zu legen begann.

Es wird hier am Orte sein, einen überschauenden Blick auf den Wechsel der Landesherren zu werfen, denen der Simonswald als ein Bestandtheil des niedern Breisgaues seit der ältesten bis in die neuere Zeit unterworfen war. Den altschwäbischen Herzogen (ducibus Alemanniae sive Sueviae), worunter Burghard I das Elzthal mit dessen Nebenthälern seinem 920 gegründeten Stifte zu Waldkirch verwidmet hatte, folgten die vielbelobten Zäringer, bei deren Erlöschen im Jahre 1218 die landgräfliche Hohheit über den niedern Breisgau (mit Ausnahme der Herrschaft „Hachberg") an die Grafen von Freiburg erbte, deren Landgrafschaft mit dieser Stadt 1367 an das Haus Habsburg-Österreich übergieng, welchem in diesen Gegenden die Landesherrschaft bis 1806 verblieb[2].

Von Herzog Leupold dem Guten, der (mit seinem Bruder Albrecht) die Stadt und Grafschaft Freiburg erworben, erbte dieselbe auf dessen Sohn Friderich mit der leeren Tasche und dessen Enkel, den berüchtigten Erzherzog Sigmund, dem die vorderösterreichischen Lande, weil er sie an Baiern verschachern wollte, 1490 durch den König Maximilian, seinen Vetter, abgenommen wurden[3]. In Folge dessen gelangte die Landschaft Nieder-Breisgau unter die unmittelbare Herr-

---

[1] Nebenbei berichtet das Buch (Fol. 105): „Es seind auch an vilen Orten die Wein' in den Kellern gefroren, also daß man zu Heitersen solchen Wein bey dem Pfund verkauft und dafür geben hat 4 Pfenning."

[2] Das Nähere hierüber findet man in meiner Geschichte der breisgauischen Landstände, S. 54.

[3] Man vergleiche hierüber die (neue) Badenia I, 72.

schaft der sich in der Kaiserwürde ablösenden erzherzoglichen Gebrüder Karl V und Ferdinand I, mit welchen Stadt und Stift Waldkirch durch den Propst Merklin in nähere Beziehung gelangten. Die hohe Verehrung der Stiftsherren, der Bürger und Thalleute für diese Monarchen bethätigte sich nicht allein durch das getreue Verhalten während der Stürme des Bauernkrieges und Glaubensabfalles, sondern auch dadurch, daß viele ihrer Angehörigen in den Kriegen derselben Blut und Leben opferten [1].

Kaiser Ferdinand I hinterließ die österreichischen Vorlande seinem gleichnamigen Sohne, von dem wir wissen, daß er 1568 durch Ankauf und Rücklösung die Herrschaften Schwarzenberg und Castelberg erworben, um dieselben in ein vorderösterreichisches Kameralgut zu vereinigen. Von 1589 bis 1595, wo dieser Fürst mit Tode abgieng, verwaltete sein einziger Leibeserbe, der Cardinal Andreas, als Statthalter die Vorlande.

Nach dem Hingange des Erzherzogs Ferdinand kam es zwischen den Gliedern des Hauses Österreich zu einer Ländertheilung, wobei das Breisgau mit den übrigen Vorlanden an Kaiser Rudolf II gelangte, den Enkel des ersten Ferdinand, jenen zu Prag residierenden finsteren, verschlossenen, mit geheimer Wissenschaft beschäftigten Fürsten, welcher die Simonswälder gegen seine eigene Regierung zu Ensisheim so gnädig in Schutz genommen [2]. Derselbe ernannte 1601 seinen Bruder, den Deutschmeister Maximilian, zum Gubernator in Vorder-Österreich, welchem dies Fürstentum nach dem 1612 erfolgten Tode des Kaisers erblich zufiel, während der andere Bruder, Erzherzog Matthias, die Kaiserkrone erhielt.

---

[1] Vergl. die oberrhein. Zeitschr. XXI, 245.

[2] Nachträglich muß ich hier anfügen, daß sich unter den werkmännischen Acten-Auszügen zwei kaiserliche Resolutionen auf die Beschwerden der castel-schwarzenbergischen Unterthanen von 1598 befinden, laut welchen dieselben zwar im Allgemeinen vor ferneren aufrührerischen Schritten gewarnt und zum schuldigen Gehorsam ermahnt werden, worin aber ausgesprochen steht, daß „in Betrachtung der dortigen Landesart wegen der obschwebenden Spänne eine Milderung einzutreten habe, um die Beschwerdeführer billig zufrieden zu machen, und im Einzelnen (wegen der Rebstecken, der gemeinen Zusammenkünfte, des an Sonn- und Feiertagen üblichen Feilhabens bei der Linde, wegen des Verbotes der Anhäufung leibeigener Leute in den Ämtern, wie wegen des Verhaftens von Angezeigten, wegen des kleinen Waidwerkes, der Hunde und Ziegen) ihnen Alles zu gestatten sei, was sie wirklich mit Recht anzusprechen hätten, und in Verhängung der Frevelstrafen eine gebürende Bescheidenheit gebraucht werden möge".

Erzherzog Max verstarb jedoch schon 1618 und sein Erbe, der Kaiser, im Jahre darauf, wodurch dem steyerischen Aste des Erzhauses, welchen Erzherzog Karl, der jüngste Sohn Ferdinands I, am Schlusse des 16. Jahrhunderts gegründet, die sämmtlichen Länder und Würden von Österreich zufielen.

Von den Söhnen Karls folgte der ältere, Ferdinand, seinem Vetter Matthias in der Kaiserwürde, während dessen Bruder, der Bischof Leopold von Straßburg und Passau, zuerst die Verwaltung von Vorder-Österreich übernahm. In Folge des Hinscheidens verschiedener Glieder des Erzhauses aber trat derselbe aus dem geistlichen Stande, vermählte sich mit der toscanischen Prinzessin Claudia und übernahm 1626 die Regierung des Fürstentums als wirklicher Landesherr.

Den Erzherzog Leopold traf das Mißgeschick, daß zu seiner Zeit der böhmische und schwedische Krieg ausbrach; er erlebte aber nur den Beginn des leztern, da ihn schon 1632 der Tod abrief. Dagegen hatte seine Wittwe Claudia, als Vormünderin ihrer beiden Söhne, das ganze Kriegselend mit zu erdulden bis zum Ende desselben im Jahre 1648, wo sie auch ihr sorgenschweres Dasein beschloß. Die Söhne dieser vom Schicksale vor der Zeit geknickten Fürstin waren der Erzherzog Ferdinand Karl und der Bischof Sigmund Franz zu Augsburg, welch' lezterer nach dem frühen Tode des ersteren das Beispiel seines Vaters nachahmte, dem geistlichen Stand entsagte und als weltlicher Fürst die Regierung der österreichischen Vorlande antrat.

Da derselbe aber 1665 mit Tode abgieng, bevor er seine beschlossene Heirat verwirklicht hatte, so fielen die Vorlande an einen Enkel Ferdinands II, den Kaiser Leopold I, von diesem 1705 an seinen Sohn und Thronerben Joseph I und 1711 an dessen Bruder Karl VI, welcher 1740 die Erzherzogin Maria Theresia als einzige Erbin der österreichischen Länder hinterließ. Dieser vortrefflichen Fürstin aber folgten ihre Söhne, der Kaiser Joseph II, der Kaiser Leopold III und der Erzherzog Ferdinand, welch' lezterem das traurige Loos beschieden war, die schöne und allezeit treulichst bewährte Landschaft Breisgau an das Haus Baden zu verlieren [1].

Doch, kehren wir zur Erzherzogin Claudia zurück, welche vom Geschicke verurtheilt war, mit ihren Unterthanen den ganzen bittern Kelch der Kriegsleiden jener Zeit zu trinken. Bis zum Hinscheiden ihres Gemahles hatte das Breisgau noch wenig vom Feinde gesehen.

---

[1] Eingehender sind diese Erbfolgen behandelt in der Gesch. der breisg. Landstände, S. 214.

In Folge der Schlacht bei Lützen aber drangen die schwedischen Waffen unter der Führung des Herzogs Bernhard von Weimar und des Generals von Horn immer weiter auch im Südwesten des Reiches vor. Da bot man in den österreichischen Vorlanden die Landmiliz auf; mehr aber, als diese zweifelhafte Schutzwehr, wirkten die Erfolge der spanisch-österreichischen Armee unter den Generalen Aldringer und Feria, wodurch das Land vom Feinde wieder gesäubert ward.

Allein derselbe kehrte wieder, besetzte Freiburg unter dem schwedischen Obersten Kanofsky, und drangsalierte die katholischen Bevölkerungen des Landes bis zur Verzweiflung, wobei sich auch die protestantischen Markgräfler in fanatischer Weise betheiligten[1]. Die Erzherzogin hatte den General von Reinach zum Commandanten der Vorlande ernannt, unter welchem der Oberst Escher im österreichischen Breisgau befehligte.

Ein täglicher Kleinkrieg verwüstete das Land und stürzte dessen Bewohner in's Elend. Die reguläre Mannschaft reichte zu wenig hin, um gehörigen Schutz zu gewähren, daher erhoben sich da und dort die Bauern, schaarten sich bewaffnet zusammen und überfielen den Feind, zuweilen mit Glück, meistens jedoch zu ihrem Verderben. Hätte man all' diese zerstreuten Kräfte zusammen genommen, sie durch's Militär gehörig unterstützt und einem erprobten Führer anvertraut — es wäre wohl anders gegangen!

Aber die Landstände wollten oder konnten kein Geld mehr beischaffen und kamen in ihrer Verlassenheit zu dem verzweiflungsvollen Entschlusse, dem „Verderben eben seinen Lauf zu lassen." Dadurch war den Generalen der Arm gelähmt; sie mußten dem „Weimarer" weichen, welcher sofort die vier Waldstädte und die wichtige Reichs-Festung Breisach eroberte.

Herzog Bernhard gieng mit dem Plane um, das Elsaß, die Ortenau, das Breisgau und den obern Schwarzwald zu einem Fürstentum für sich und seine Nachkommenschaft zu vereinigen. Dieses Vorhaben suchte die Erzherzogin Claudia um jeden Preis zu verhindern. Zwar vereitelte ihn der unerwartete Tod des Herzogs, aber der König von Frankreich wußte das österreichische Elsaß an sich zu reißen, wodurch die rheinischen Vorlande Österreichs auf das Nellenburgische,

---

[1] Von dem „Pfaffenfeinde, Tyrannen und Wohllüstlinge Kanofsky" gibt uns Pater Burger in seiner Geschichte des Klosters Wonnenthal (bisher noch ungedruckt) und in seinem Itinerare (Diöc.Archiv V, 346, 352) ein sehr anschauliches Bild.

den oberen Schwarzwald, das Frickthal und Breisgau mit der Hauptstadt Freiburg beschränkt blieben [1].

Unter jenen Landleuten, welche es wagten, sich bewaffnet zu erheben, um den Feind zu vertreiben oder wenigstens von sich abzuhalten, zeichneten sich namentlich auch die Simonswälder aus. Der patriotische, treu-katholische Geist, welchen ihre Väter unter Karl V und seinem Minister Merklin gezeigt, bewiesen auch sie — auf eine Weise, die es verdient, ihren Nachkommen in eingehenderer Darstellung geschildert zu werden.

Im Herbste 1633 war das Breisgau vom Feinde wieder befreit und die Stadt Freiburg wieder von den Kaiserlichen besetzt worden. Auf der badischen Veste Hachberg [2] und in deren Nachbarschaft lagen aber noch feindliche Besatzungen, welche ausgetrieben werden mußten, wenn man Ruhe bekommen wollte. Es entspann sich daher während des nächsten Jahres ein täglicher kleiner Krieg, dessen anfangs günstige Erfolge für unsern Simonswald leider mit einem großen Blutbade endigten, wie solche Thaten der Rache auch anderwärts den Geist des evangelischen Feindes bezeichneten und katholischer Seits zur Verübung ähnlicher Gräuel aufgereizt haben.

Zu Freiburg befehligte der tapfere Oberst Escher, auf der Veste Hachberg der hartnäckige Hauptmann Wagner. Zwischen beiden handelte sich's einerseits um den Simonswälder Paß und die Stadt Elzach, welche in Händen der Kaiserlichen waren, anderseits um die Veste Castelberg nebst den Städten Waldkirch und Kenzingen, wo sich noch feindliche Mannschaften behaupteten.

Die Landleute im Simonswalde mit 100 Soldaten aus der Freiburger Garnison verwahrten nicht nur standhaft ihr Thal, sondern jagten auch den Hachbergischen solche Furcht ein, daß dieselben 500 Markgräfler sammelten, sie auf Pferde sezten und als Dragoner benüzten. Diese Leute richteten aber nichts aus; dagegen unternahm Escher am 28. Februar einen Anschlag auf die Veste Castelberg. Bald nach Mitternacht verließ er mit einer Anzahl von Reitern und Fußvolk die Stadt, zog einen Theil der Bauern und Soldaten aus dem Simonswälder Thale an sich und machte einen mannhaften

---

[1] Das Bisherige ist ausführlicher dargestellt in der actenmäßigen Gesch. der breisg. Landstände.

[2] Pfarrer Herbst zu Mundingen, ein besonderer Freund und Pfleger der vaterländischen Geschichte, hat eine actenmäßige Beschreibung und Geschichte dieser bedeutenden Veste herausgegeben (1851), welche sehr unterrichtend ist.

Angriff auf die alte Burg. Da die 60 Mann starke Besatzung derselben sich aber so entschieden widersezte, daß viele der Stürmenden verwundet wurden, begann man die Ringmauer zu beschießen und zu unterminieren, worauf der Commandant capitulierte. Die Sieger besezten den Castelberg sofort und eilten triumphirend nach Hause.

Solche glückliche Ausfälle reizten zu weiteren Unternehmungen der Art. So zog die Simonswälder Mannschaft am 4. März in das Thal von Sexau, plünderte das Dorf und trieb viel' Stücke Viehes hinweg. Dafür rächte sich dann der Feind, indem er wenige Tage hernach die Stadt Elzach überfiel, sie einnahm, ausraubte und gänzlich niederbrannte [1].

Diese grausame Rache rief nun wieder eine ähnliche auf der andern Seite hervor. Am 14. März, um die Mitternachtszeit, brachen 200 Mann von Freiburg und die Mannschaft aus dem Simonswalde nach der völlig blosgestellten Stadt Waldkirch auf, plünderten sie rein aus, damit der Feind daselbst nichts mehr finde; wendeten sich hierauf nach der Veste Castelberg, leerten dieselbe ebenfalls bis auf's lezte Stück Hausrat, brannten sie sodann ebenfalls gänzlich nieder, und führten mit Hohnlachen auf die betrogenen Hachberger ihre Beute nach Freiburg und Breisach [2].

Inzwischen aber hatten die Schweden am Oberrheine neue Fortschritte gemacht und Freiburg fiel wieder in ihre Hände. Hiedurch wurde die Gefahr für den Simonswald so drohend, daß sich der dortige Pfarrer nicht mehr für sicher hielt, daher von seiner Gemeinde Abschied nahm und das Thal verließ [3]. Und leider sollte es nur zu bald eintreten, was er befürchtete.

Am 15. April entsandte der schwedische Commandant zu Freiburg 300 Mann Fußvolk und etliche Compagnieen Berittener nach dem Simonswalde, um die Bauern daselbst zu überfallen und sich Fut-

---

[1] Dies nach Mallingers Tagebuch. Der Abt Geißer (von St. Georgen) in dem seinigen schreibt (beim 8. März): Pervenêre hodie ex Äschereanis militibus aliqui Trimontium, nunciantes, commilitones suos subsequuturos; at, circa meridiem celeribus nuntiis in Simonis sylvam revocati, redierunt, weil die Wirtenberger die eschersche Abtheilung, welche zu Elzach saß, unversehens überfallen und verjagt hatten.

[2] Alles nach Mallinger, welcher mit Geißer und Burger die Hauptquelle für die Geschichte des Breisgaues und obern Schwarzwaldes während des 30jährigen Krieges bildet.

[3] Geißer (beim 22. März): Parochus Sigmiswaldensis verläßt das Thal ob metum et periculum a Suecis imminens.

ter zu holen. Diese Razzia mißlang aber völlig, da die Thalleute, von dem Anschlage unterrichtet, den Feind wohlgerüstet erwarteten, an einer günstigen Stelle angriffen, 200 Pferde erbeuteten und Alles nieder machten, was ihnen begegnete.

Auf gleiche Weise, mit der gleichen Mannhaftigkeit schlugen die Simonswälder in den nächstfolgenden Tagen zwei neue Angriffe zurück, indem der Feind dabei abermals eine Anzal von Pferden verlor und mit blutigen Köpfen heimgeschickt wurde. Dafür sollten sie am 23. Ostermonat exemplarisch bestraft werden. Man sendete etliche Compagnieen Dragoner gegen das Thal, wo dieselben den Paß geöffnet fanden, weil die Thalbauern den Anschlag erfahren und die Verhaue durchbrochen hatten. Nachdem der Feind in die Falle gegangen, stellten sie dieselben wieder her, sperrten die überraschte Reiterei dadurch ab, griffen sie an, verwundeten Viele und jagten die übrigen unter Spott und Schande davon.

Es läßt sich denken, mit welcher Wuth die Schwedischen nach solchen Antworten auf vier mißlungene Angriffe gegen das papistische Bauernvolk noch einen fünften unternahmen. Sie vereinigten in der Nacht des 27. April etliche ihrer Compagnieen zu Fuß und zu Pferde mit einer starken Anzal wirtenbergischer Truppen, von welcher Übermacht die Simonswälder „ernstlichst" angerannt wurden. Da sich dieselben (Bauern und Soldaten) nun zu schwach fühlten, um erfolgreichen Widerstand leisten zu können, so flüchteten [1] sie sich, mit Zurücklassung von 2000 Stücken Viehes, nach S. Peter und über die Berge, wo ihnen die nachgeschickten Reiter nicht mehr beikamen.

Dieses Erfolges aber ungeachtet hegte der Commandant zu Freiburg einen solchen Respect vor den muthigen, allzeit rüstigen Simonswälder Bauern, daß er sich bewogen fand, Unterhandlungen mit ihnen anzuknüpfen. Er ließ dieselben auffordern, sich in den schwedischen Gehorsam zu begeben, wogegen ihnen aller Schutz und Schirm gewährt werden solle. Den Erfolg dieses Versuches erzählt uns Mallinger mit folgenden Worten:

„Am 3. Mai hat man etliche Reiter mit einem Commissär aus

---

[1] Geißer schiebt hier die Schuld und Flucht allein auf die kaiserlichen Soldaten, indem er (beim 28. April) sagt: Hactenus vallis Sigmonswald a nostris equitibus, ductore Bindero, tenebatur. Aus dem Breisgau aber und vom Schwarzwalde wurde (unter Nothaft und Gültlingen) eine Truppe gegen dieselben aufgeboten, worauf sie, relictis sub cultro colonis, sich sofort flüchtig davon machten, daher man sagte: „Im Fluchen und Lügen besteht derzeit das Kriegen."

Freyburg nach dem Simiswald zu den Bauern commandiert, dieselben in die schwedische Contribution und Beschützung zu ermahnen, und ihnen beinebens salvam Quardiam zu ertheilen. Die Bauern aber haben sich 200 Mann stark versammelt und wie sie der Reiter ansichtig geworden, Feuer auf solche gegeben. Als man ihnen darauf zugeschrie'n, es wären Freund' und nit Feinde, die etwas Wichtiges mit ihnen zu verhandeln hätten, so haben sie ingehalten und die Wehr von sich gelegt."

„Da ist der Commissär zugeritten und hat ihnen freundlich angezeigt, sie sollen sich in schwedische Devotion begeben, wonach ihnen der Markgraf [1] eine salvam Quardiam ertheilen wolle, damit sie fürderhin vor Einfällen der Soldatesca gesichert seien. Die Bauern aber haben Solches in Kurzem dahin beantwortet, daß sie des angebotenen Schutzes nicht bedürften, er (der Commissarius) möge sich daher alsbald von dannen machen, oder sie würden ihm einen andern Weg aus ihrem Thale zeigen."

Diese Entschiedenheit kam den Simonswäldern jedoch bitter zu stehen. Die Schweden machten von Freiburg aus beinahe tägliche Mord- und Raubzüge in die Umgegend bis auf den benachbarten Schwarzwald, während in der Stadt selber der größte Mangel an Lebensmitteln und überhaupt das äußerste Elend herrschte. So beschloß denn ihr Rachedurst auch wieder eine Razzia nach dem Simonswalde, deren Schilderung ich wörtlich aus dem gleichen Tagebuch entnehme.

„Am 30. Juni seind die commandierten Wirtemberger Soldaten von Rheinfelden, weil man ihrer nit mehr bedörft, wieder abgezogen und haben sich für Freyburg begeben. Nachdem zue denselben etliche Compagnien Reiter und Fueßvolk gestoßen, seind sie mit Macht in Simonswald gezogen und haben die armen Bauren unversehener Weis überfallen. Und weil diese solches Volk zu spat vernommen, haben sie sich mit Weibern und Kindern, mit Vich, Hausrat und andern Sachen, was ein jeder hat können darvon bringen, auf die höchsten Berg' retirieren und ihrem Verderben selber zuesehen müeßen."

„Da seind die unvernünftigen schwäbischen und die groben markgräfischen Pflegel, sonderlich die von Denzlingen, in aller Furie

---

[1] Friderich V von Baden-Durlach, der Sohn des unglücklichen Markgrafen Georg Friderich. Derselbe hatte seine Mannschaft mit den Schweden und Weimarern vereinigt und hoffte, daß ihm das Kriegsglück zu seinem hachberg- und sausenbergischen Antheile auch das österreichische Breisgau zubringen werde. Schon hatte er sich Freiburg zur Residenz ausersehen!

daher geloffen und allenthalben in die Höf und Häuser haufenweis gefallen, indem ein Jeder vermeint, die beste Beute zu machen. Da sie aber in etlichen Häusern wenig oder gar nichts gefunden, und die armen Leut' mehrentheils entloffen waren, haben sie die übrigen, so noch vorhanden und nit zeitlich darvon kommen, Weiber und Kinder, auch Alte und Kranke, in's Bluetbad gefüehrt und unbarmherziglich, ganz unschuldiger Weis, wie die Hund, niedergehauen, deren bey hundert elendiglich auf dem Platz' geblieben."

„Wo sie noch Etwas gefunden, das haben sie Alles aufgeladen und hinweg gefüehrt; das Übrige aber, so ihnen nit gefallen, oder was sie nit können tragen oder füehren, es wäre Käß, Anken, Brot, Fleisch oder Eier, alles mit Füeßen zertreten oder zue verbrennen in's Feuer geworfen."

„Und letztlich haben sie von Under-Winden an bis in die Schmelze alle Häuser, Scheuren und Stallungen mit Feuer angesteckt und vom Boden hinweg gebrannt. Nach solcher Brennerei, Rauberei und jämmerlichem Blutbad' hat sich das gottlose wirtenbergische Volk über den Wald wieder nach Haus begeben; aber das leichtfertige und nichtsnutzige markgräfische Gesindel ist mit 25 Stück' gestolenen Viehs wieder nach Freyburg triumphierlich in seine alten Quartier zurück gekehrt."

Soweit die gleichzeitige Nachricht über das Simonswälder Blutbad von 1634. Etliche Wochen nach der gräuelhaften Verwüstung ihrer Heimat sammelten sich die geflüchteten Bauern wieder im Thale und verrammelten dessen Eingang auf's Neue, um es gegen weitere Angriffe verteidigen zu können. Dies aber verursachte beim Feinde solchen Ärger, daß er am 24. August eine Abtheilung Reiter nebst 100 Mann mit Äxten, Hauen und Bickeln nach dem Simonswald commandierte, um die Verrammlung zu zerstören und an dem Thalvolke schonungslose Rache zu nehmen [1]. Die abgeschickte Mannschaft richtete jedoch wenig aus und kehrte daher am folgenden Tage wieder nach der Stadt zurück.

Dieses war für 1634 das lezte Unternehmen des Feindes gegen den Simonswald, denn am 11. September genannten Jahres erfochten die Kaiserlichen den großen Sieg bei Nördlingen, welcher ganz Oberdeutschland von den Schweden befreite. Da aber die Veste

---

[1] „Weil die dortigen Bauern etliche Reiter erlegt haben sollten, deshalb dürfe man sie auch nicht verschonen, sondern müße alle niedermachen, welche anzutreffen seien." Mallinger, beim 24. August 1634.

Hachberg von den Markgräfischen noch immer behauptet wurde, so hörte im Breisgau der kleine Krieg keineswegs auf; denn die hachbergische Besatzung machte häufige Ausfälle in die österreichische Nachbarschaft und diese erwiderte dieselben durch Angriffe auf markgräfische Dörfer und Höfe, daß beinahe kein Tag ohne Blutvergießen, ohne Raub, Mord und Brand verlief.

„Die beiderseitigen Landleute", sagt ein protestantischer Schriftsteller [1], „hatten großentheils ihre verheerten Wohnorte verlassen und irrten flüchtig umher oder schlossen sich dem Kriegsvolke an und lebten vom Beute machen. So unter Anderen rotteten sich Viele aus den Hachbergischen Gebirgsthälern zusammen, überfielen österreichische Orte, trieben das Vieh daraus hinweg und legten Feuer ein. Dagegen bewaffneten sich bei 150 Thalbauern im Simonswalde, vereinigten sich mit kaiserlichen Soldaten und plünderten im Freiamte ganz ebenso, wie es am Kaiserstule die Riegeler Bauern zu Balingen machten. Das Landvolk war völlig verwildert und steigerte durch seine Einmischung in das Kriegshandwerk die gegenseitige Erbitterung auf den höchsten Grad."

Endlich, am 11. März 1636, nach anderhalbjähriger Einschließung durch die Truppen des Obersten von Reinach, sah sich der Commandant zu Hachberg wegen Mangel an Proviant gezwungen, diese stattliche, für unüberwindlich gehaltene Landesveste zu übergeben. Die Besatzung durfte in ihren Waffen abziehen, um sich nach Benfelden zu begeben; die meisten Söldlinge derselben aber liefen unterwegs davon und traten in kaiserlichen Dienst.

Die Burg selber, dies „Räubernest, welches durch Plündern, Sengen und Brennen seiner Mannschaft den katholischen Nachbaren so unersetzlichen Schaden gethan", wurde ausgeleert und in ihren hauptsächlichsten Bollwerken demoliert. Man hatte daselbst einen großen Vorrat von Waffen, viele Geschützstücke und bei 1000 Tonnen Pulvers vorgefunden [2].

Nun hofften die Breisgauer sich wieder einiger Ruhe erfreuen zu können [3], leider jedoch erfocht Herzog Bernhard im Februar 1638 den Sieg bei Rheinfelden, nahm Freiburg ein und belagerte Brei-

---

[1] Die oben citierte Schrift des Pfarrers Herbst, S. 90.

[2] Herbst (S. 98) nach den Berichten in Gottfrieds Chronik und Lotichius, Commentaren; und Pat. Burger, S. 305.

[3] Pater Burger (S. 267) sagt: „Es ward im Breisgau wieder eine solche Ruh', daß Jedermann den Ackerbau wiederum für die Hand nahm."

sach. Da eilte, um diese wichtige Festung zu entsetzen, Oberst Escher, welcher sich auf den Schwarzwald zurückgezogen, von Triberg herab, durch den Simonswald in das Elzthal, überall das Landvolk zu den Waffen rufend; er mußte aber auf die Ausführung seines Planes verzichten und wieder nach Villingen [1] zurückkehren.

Die Belagerung der Feste Breisach währte vom Ende des Mai bis in den Anfang des December 1638, wo die heldenmüthige Besatzung in Folge einer entsezlichen Hungersnoth sich ergeben mußte. Während dieser Zeit, am 28. Juli, überfielen die Weimarischen verwüstend den Simonswald und drangen bis in's Brechthal und die Schonach vor. Hier aber machten dieselben Kehrum [2] mit einer Beute von 300 Ochsen; nach etlichen Tagen jedoch suchten sie die Waldauer, Neukircher und Gütenbacher heim, welche bei dieser Razzia ebenfalls etliche hundert Stücke Viehes verloren.

Durch den Verlust von Breisach war der Widerstand der Kaiserlichen im Breisgaue gebrochen; die Landschaft mußte sich dem Feinde fügen bis 1644, wo demselben die Hauptstadt Freiburg wieder entrissen wurde [3]. Die geflüchteten Einwohner kehrten wieder heim, bauten ihre niedergebrannten Häuser und Hütten wieder auf, bepflügten ihre öd' ligenden Äcker wieder und erhoben den Blick mit inbrünstigem Dankgebete zum Himmel, als man 1648 den Frieden verkündete.

Überschauen wir es hier, was die Simonswälder von 1578 bis 1648, unter den Zumuthungen, Angriffen und Drangsalen, womit die landesherrliche Büreaucratie und der 30jährige Krieg dieselben heimgesucht, was sie in diesen schweren 70 Jahren gelitten, gewagt und geopfert, so muß uns ihre rechtsbewußte und ausdauernde, ihre patriotische, muthige und handfeste Haltung billig in Verwunderung setzen. Und dieses verständige, kern- und mannhafte Thalvolk war unter dem Krummstabe herangewachsen!

Nachdem sich die Simonswälder mit ihren breisgauischen Landsleuten von den Nachwehen des Schwedenkrieges allmählig etwas erholt hatten, brachen am Oberrheine die französischen Kriege aus,

---

[1] Mallinger (beim 18. April) sagt fast ironisch: „Er mußte in Villingen übernachten, anstatt in Freiburg."

[2] Geißer (zum 28. Juli 1638) schreibt: Wimarienses (von Freiburg aus) vallem Sigmanswaldensem depopulati in Brechthalensem effunduntur et inde Schonachensem adoriuntur, sed tandem repelluntur etc.

[3] Alles bisher Freiburg betreffende aus Schreibers Geschichte dieser Stadt, aus Walchners kleiner Freiburger Chronik und P. Burgers Itinerar (DArch. VI, 99).

worin der Breisgau von 1679 bis 1697 durch Einlagerungen, Brände, Plünderungen und andere Übel abermals äußerst hart mitgenommen ward. Und dieses wiederholte sich nach wenigen Jahren im spanischen Erbfolgekrieg. Zuerst waren die fronweisen Schanzarbeiten an der schwarzwäldischen Linie, wo der Simonswald einen bedeutenden Paß bildete [1], für das Volk eine höchst empfindliche Last; alsdann aber folgte die Besitznahme des Landes durch die Armee des Marschalls Villars, welche dasselbe sieben Jahre lang unbarmherzig drangsalierte und aussog.

Da brachte endlich der Rastatter Friedensschluß von 1714 den guten Breisgauern wieder einige Jahrzehnte der Erholung. Im Simonswalde geschah' nun während dieser Ruhezeit mancher Schritt für die Wiederherstellung und Hebung der Landwirtschaft, was höchst nöthig war, um dem Zerfalle und der Armut des Thalvolkes einigermaßen zu steuern.

Zunächst wurde mit den Stiftsherren zu Waldkirch ein Mißstand wegen des Wucherstieres beseitigt; alsdann den Gemeinde-Vögten die Besorgung einer Art von Unterschaffnei des Thales wieder abgenommen, weil die Geschäfte dieses Amtes (die Überwachung und Abschätzung der stiftischen Zehenten, Drittel und Fälle, wie der Einzug und die Ablieferung der Mai- und Martinisteuer, der Krametzvögel, der Zinshüner und Zinseier) wegen der oft drei Stunden weit auseinander gelegenen Hofgüter viele Zeit in Anspruch nahm und mancherlei Verdrießlichkeiten mit sich führte [2].

Weit wichtiger indessen als solche Dinge, war die damals erfolgte Einführung der Kartoffeln in das Thal. Nachdem diese Pflanze durch den englischen Seehelden Drake aus America nach Europa gebracht und hier lange Zeit als Luxusfrucht nur gartenmäßig gezogen worden, fieng man anfangs des vorigen Jahrhunderts auch in Deutschland allmählig an, sie ackermäßig zu bauen.

Zu uns in den Breisgau kam die Grundbirne oder Kartoffel durch die Wiedertäufer, welche sich um's Jahr 1725 in der Herrschaft Hachberg angesidelt. Bald nach dieser Zeit pflanzte man sie

---

[1] Eine ausführliche Correspondenz über diese Befestungen am Schwarzwalde aus den Jahren 1702 bis 1705 findet sich in der oberrh. Zeitschr. XVIII, 138, 149, 152, 163, 289.

[2] Nach Acten von 1718 bis 1725. Damals besaß das Stift noch etwa 200 Fallpflichtige oder Leibeigene in den drei simonswäldischen Vogteien. Die oben genannten Krametsvögel (Drosseln) heißen in diesen Acten „Cronenwetvögel."

schon mehrseitig im Elzthale, bei Waldkirch, im Simonswalde und so weiter; anfangs freilich (gleichsam verschämterweise) nur auf Nebengrundstücken [1], doch allmählig auch auf zehentbaren Äckern, wo zuvor Weizen, Korn, Gerste oder Haber gestanden.

In Folge dieses öschmäßigen Baues der Kartoffeln hielt sich das Stift zu Waldkirch für berechtigt, den Kleinzehenten davon zu fordern, während die Bauern behaupteten, desfalls nichts schuldig zu sein. Da aber die Stiftsherren ernstlicher auf die Entrichtung dieses Zehentens drangen, und sowohl die Stadt Waldkirch, als die Thalgemeinden sich ebenso ernstlich widersezten, so erwuchs die Sache zu einem langwährigen und theuern Rechtsstreite, dessen Ausgang man sich wohl denken kann [2].

Leider unterbrach der österreichische Erbfolgekrieg den Breisgauern diese Erholungszeit auf die empfindlichste Weise. Schon 1743 führte die Einlagerung einer österreichischen Armee die „betrübtesten Umstände" herbei, worauf der Einfall der Franzosen und die Eroberung der Hauptstadt Freiburg geschah. Doch wurden die vom Feinde kaum ein Menschenalter zuvor mit ungeheuern Kosten daselbst angelegten Festungswerke nunmehr in Folge des Achener Friedensschlusses durch denselben auch wieder demoliert, was wie ein Vorzeichen der jezt eintretenden 50jährigen Friedens-Ära gelten konnte, jener „guten alten Zeit", welche noch bis auf unsere Tage im Munde des Volkes fortgelebt hat.

Während dieser glücklichen Friedenszeit gelangte man endlich dazu, nach Wiederherstellung der materiellen Verhältnisse auch an die Förderung der moralischen zu denken. In unserem Simonswalde geschah dies durch eine zeitgemäße Verbesserung der kirchlichen Zustände, welche durch die langen Kriegsjahre bedauerlichst in Zerfall gerathen. Werfen wir daher hier einen kurzen Blick auf die Pfarrei und die Seelsorge des Thales zurück.

---

[1] Acten von 1770. Pfar. Herbst in seiner Gesch. des (hachbergischen) Dorfes Mundingen, S. 56, berichtet: „Es wurde auch der Kartoffelbau damals im Lande allgemein. Zwar schon 1716 hatte man, unter Markgraf Karl Wilhelm, den Anfang damit gemacht, derselbe fand aber keinen Fortgang, am wenigsten in den oberen Landesgegenden. Da erschien 1769, unter Markgraf Karl Friederich, deshalb eine Belehrung an das Volk, welche viel dazu beitrug, das Vorurtheil gegen diese Einführung zu besiegen."

[2] Nämlich, daß die Kartoffeln, etwa gleich dem Hanfe, allerdings der Zehentlast unterlägen. Eine Acten-Notiz von 1777 besagt, daß der Kartoffel-Zehenten um 1736 eingeführt worden. Das Stift bezog diesen Zehenten von damals an.

Wie die Sage wohl richtig andeutet, befand sich die erste christliche Kirche der Elzgegend zu S. Severin auf dem Mauracher Berge; sodann entstund die Kirche im Wald, bei welcher man das Stift S. Margaretha errichtete. Von da aus aber wurde die Pfarrkirche im Simonswalde gegründet, welche jedenfalls schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts vorhanden war. Ihre Besetzung mit einem Kirchherrn lag dem Stifte ob [1], bis es demselben 1441 gelang, durch das Mittel der Einverleibung die pfarrlichen Einkünfte an sich zu bringen — unter der Verpflichtung, einen ordentlichen Leutpriester oder Vicar für die Kirche zu bestellen und anständig zu besolden.

Dies geschah nun lange Zeit regelmäßig, und inzwischen wurde von einem Herrn zu Castelberg auch eine Caplanei im Thale gestiftet, was der dortigen Seelsorge hernach sehr zu gute kam, da in Folge der Glaubenstrennung das Stift leider nicht mehr im Stande war, einen eigenen Leutpriester an der Thalkirche zu unterhalten. Nachdem sich's damit aber wieder gebessert, und Pfarrer und Caplan oder „Frühmesser" eine Reihe von Jahren hindurch wieder gemeinschaftlich den Gottesdienst und die Seelsorge versehen, trieb der Schwedenkrieg den erstern in die Flucht, während der andere völlig abgieng, woraus man entnehmen mag, wie es damals bei den Simonswäldern in ecclesiasticis ausgesehen.

Nachdem sich die in Folge des langen Krieges sehr verminderte Bevölkerung im Simonswalde allmählig wieder gehoben, wurden auch die Geschäfte und Beschwernisse der Seelsorge in dem weitschichtigen Thale immer zahlreicher, und es stellte sich endlich heraus, daß ein einziger Priester nicht mehr im Stande sei, dieselbe gehörig zu versehen. Es war aber schwer zu helfen und die Sache verzog sich bis in die siebziger Jahre, wo unter Joseph II im Breisgau das neue Pfarrei-Einrichtungswesen begann.

---

[1] Das S. Margarethen-Stift hatte entweder die Pfarreien des Elzthales selber gegründet oder es waren ihm die Patronatsrechte von den Stiftern derselben übertragen worden, denn es besaß sie sämmtlich. Jede Pfarrei mußte mit einem Weltpriester besezt werden, welcher alle Einkünfte derselben bezog, meistens aber die Seelsorge gegen geringe Besoldung einem Vicare übergab und das Überige behaglich verzehrte. Daher der Unterschied zwischen Kirchherr (rector ecclesiae), Leutpriester (plebanus) und Versehen (vicarius). Während nun der erstere (häufig ein Adeliger, ein Nachkömmling des Stifters der Pfarrei, deren Einkommen derselbe den geistlichen Söhnen seiner Nachkommenschaft gleichsam als erbliche Pfründe vorbehalten hatte) sich dem Pfarrdienste meistens nicht selber unterzog, versah der Plebanus (wie der Rector eigentlicher Inhaber der Pfarrei) solche in eigener Person.

Ein Bericht des damaligen Pfarrers Dieterich zu Unter-Simonswald vom 10. November 1777, welchen der Obervogt Zwerger zu Waldkirch als vollkommen richtig bestätigte, enthält über die Verhältnisse seiner Pfarrei folgende, manches interessante Detail an die Hand gebende Schilderung [1].

„Der Simonswälder Pfarrsprengel zält über 2200 Seelen und umfaßt eine Berg- und Thalgegend, worin die Höfe und Tannerhäuslein weit auseinander ligen, oft zwei bis dritthalb Stunden von der Pfarrkirche entfernt. Viele derselben stehen an den gähesten Abhängen, wohin man zur Winterszeit nicht ohne sichtbare Lebensgefahr gelangen kann. Auch fehlt an der Kirche die Frühmesse, weshalb sehr viele Pfarrkinder an Sonn- und Feiertagen zu keinem Gottesdienste gelangen können, was die Leute aus frommer Besorgniß mit höchstem Mißvergnügen erfüllt."

„Durch all' das müßte die Seelsorge in dieser weitschichtigen Pfarrei mehr und mehr Noth leiden, wenn nicht eine zweite Pfarrei errichtet oder dem Pfarrer wenigstens ein Vicar beigegeben wird. Die Pfarrei aber in zwei Sprengel zu vertheilen, geht aus verschiedenen Gründen nicht an. Die alte Kirche hat selber beinahe kein Vermögen, aus welchen Mitteln wäre da eine neue zu erbauen? Zehentherr und Pfarrer würden dabei empfindlich verlieren. Es bliebe daher nur das Auskunftsmittel eines Vicars oder Curat-Beneficiats."

„Allein, auch hier mangeln alle media zur Bewidmung; denn das Pfarreinkommen, nachdem es durch Verlust des Opfergeldes an Jahrstagen, durch die Dominical-, Erbschafts- und Schuldensteuer [2] sehr verringert worden, kann im Ganzen nicht höher, als auf 530 Gulden angeschlagen werden. Dazu kommen dann eine nicht geringe Hospitalität und eine ungemeine Menge von Bettlern, weshalb der Pfarrer zu seinen 12 Saumen Competenz-Weines oft noch andern theuer erkaufen muß."

„Es wird demnach nicht anders zu helfen sein, als durch das Stift. Dasselbe bezieht wenigstens 5000 Gulden aus dem Simonswälder Zehenten, es hat somit als Kirchherr im Thale eine übermäßige Congruam und könnte garwohl für einen Vicar die nöthigen Mittel beschaffen oder einen besondern Beneficiatum curatum fundieren. Man braucht dem Pfarrer zum Ersatze für einen Helfer

---

[1] Den Bericht enthalten die im Großh. Landesarchive über die beiden Simonswälder Pfarreien vorhandenen wenigen Acten aus den Jahren 1777 und 1779.

[2] Über diese Steuern vergleiche II, 271 des Diöces.Archivs, Anmerk. 2.

nur den Kleinzehenten nebst dem Hanf- und Kartoffelzehenten zu überlassen und es ist in der Hauptsache geholfen."

Diese Eingabe hatte jedoch zunächst keinen Erfolg. Die Verhandlungen verschleppten sich noch ein ganzes Jahrzehent, weil sowohl das Stift, als der Pfarrer auf einem Vicare bestunden, während andererseits Regierung und Curie für eine zweite Pfarrei gestimmt waren [1]. Leztere Absicht wurde auch durchgesezt und am 25. Mai 1792 die bischöfliche Errichtungs-Urkunde ausgefertigt [2].

Es heißt in derselben: „Wegen der beschwerlichen Lage des Pfarrsprengels im Simonswalde ist von der gemeinschaftlichen Pfarreinrichtungs-Commission zur Beförderung des Seelenheils der dortigen Pfarrkinder auf eine Abtheilung dieser Pfarrei angetragen und vermittelst der Hofresolution vom 30. September 1786 die Errichtung einer neuen Pfarrei im obern Simonswälder Thale anbefohlen worden. Und gleichwie Wir von amtswegen bei Allem freudigst mitwirken, was immer zur bessern und bequemern Pflege der Seelsorge unserer lieben Bischtums-Angehörigen beitragen kann, so haben Wir auch nicht gesäumt, zur Errichtung dieser neuen Pfarrei unsere volle Einwilligung zu ertheilen, und nach landesfürstlicher Ernennung und Präsentation des neuen Seelsorgers denselben gehörig anzuleiten, canonisch einzusetzen und zu investieren."

Die neue Pfarrei begriff das Oberthal und den Nonnenbach, zusammen mit etlichen über 600 Seelen. Man sorgte für eine Kirche und Pfarrwohnung, und bestimmte für den Seelsorger einen Gehalt von 600 Gulden aus dem vorderösterreichischen Religionsfond, wogegen sich der Landesfürst das Patronatrecht über diese (gleich der ältern, dem Landcapitel Freiburg zugetheilten) Pfarrei vorbehielt.

Dieser Verbesserung der kirchlichen Verhältnisse des Simonswälder Thales entsprechend wurden sofort auch die dortigen Volksschulen eingerichtet. Man berücksichtigte dabei vernünftiger Weise die weite Entfernung vieler Wohnungen und die Strenge der Winterszeit, wie den schwer zu hebenden Umstand, daß die Älteren bei gewissen landwirtschaftlichen Arbeiten ihre erwachseneren Kinder zur Aushilfe

---

[1] Gegen die Zertheilung der Pfarrei im Unterthale seien der Zehentherr (das Stift), der Pfarrer und die Gemeinden zugleich. Nach einem amtlichen Berichte von 1779.

[2] Laut der mir von Herrn Archivar Zell gütigst mitgetheilten Auszüge aus den Acten des erzbischöfl. Archives zu Freiburg „über die Erection der Pfarrei Ober-Simonswald, von 1789 bis 1792."

nöthig hatten. Unter den Lehrgegenständen aber in diesen Schulen nahm der Religions-Unterricht entschieden die erste Stelle ein.

So hatte die lange Friedenszeit auch im Simonswalde ihre erfreulichen Früchte getragen und ließ noch eine behäbigere Zukunft hoffen, als die französische Revolution die Ruhe der deutschen Rheinlande zu erschüttern begann. Viele freisinnigen Männer im Breisgau begrüßten dieses Ereigniß als eine Erlösung der Völker aus den alten feudalistischen und büreaucratischen Fesseln; aber der Donner des Bombardements von Alt-Breisach schreckte sie gewaltig aus ihrem Traume auf, und gab ihnen einen Vorgeschmack von dem, was die neue Freiheit noch in ihrem Schoße trug.

Da nach dem Ausbruche der Feindseligkeiten zwischen der französischen Republik und dem deutschen Reiche die kaiserliche Kriegsmacht am Oberrheine nicht ausreichte, um das rechte Ufer vor dem täglich drohenden Einfalle des Feindes zu bewahren, so organisierte man von Mannheim bis Basel den Landsturm, in drei Linien hinter einander. Die erste Linie hatte gemeinschaftlich mit dem Militäre die Wache am Rheine zu versehen, während die aufgebotene Mannschaft der zweiten und dritten möglichst in den Waffen geübt wurde [1].

Im Allgemeinen fand diese Veranstaltung entschiedenen Beifall unter den vorderösterreichischen Bevölkerungen; nur die Art und Weise, wie im Einzelnen dabei verfahren wurde, erregte da und dort Abneigung und Widerstand. So unter Anderem wollte das Oberamt Waldkirch, nachdem der Landsturm in den Gemeinden Stallhof, Kolnau und Gutach zu Stande gebracht war, am 3. März 1794 dies Geschäft vermittelst des s. g. Spielens auch im Simonswalde vornehmen. Das aber widersprach dem Sinne des Thalvolkes; es verbat sich die vorgeschriebene Aushebung der Landsturms-Mannschaft durch das Loos und meinte, daß vorerst die Herren Landstände, zumal der Prälaten- und Ritterstand, sich zu einem entsprechenden Beitrage an den Kosten herbei zu lassen hätten [2].

„Wenn der Franzos", ließen sich die Simonswälder vernehmen, „über den Rhein dringen will, so wird Alles zur Unterstützung des Militärs herbei eilen. Aber kann die Oberigkeit fordern, daß der

---

[1] Vergl. die „actenmäßige Geschichte des breisgauischen Landsturms" in meinen breisgauischen Landständen, S. 137.

[2] Bericht des castel-schwarzenbergischen OAmts zu Waldkirch im Betreffe des mit landständischem Circular vom 17. Februar 1794 verordneten Landsturms zweiter Linie.

gemeine Mann ganz allein den Landesfürsten und das Vaterland verteidigen soll? Wir sind gerne bereit, den kaiserlichen Truppen überall Hilfe zu leisten, wo es nöthig ist, zu Soldaten jedoch lassen wir uns nicht machen."

Das vorderösterreichische Volk bewies seinen Patriotismus durch eine Reihe von Opfern an Gut und Blut; aber all' seine Anstrengungen reichten nicht hin, den Feind vom heimatlichen Boden abzuhalten. Die Franzosen kamen, wurden zurück getrieben und kamen wieder, wie ehedem. Und wie ehedem war das Breisgau auch diesmal ganz besonders ein Schauplatz der Kriegsübel. Was die Simonswälder dabei betraf, so hatten sie gar Manches zu erleiden, denn ihr wichtiger Thalpaß spielte eine Rolle in diesen wechselvollen Kriegs-Affären.

Als General Moreau mit seinem Heere über den Rhein drang, und noch mehr auf seinem berühmten Rückzuge, waren die breisgauischen Gemeinden der Plünderung und Brandschatzung durch den Feind am meisten ausgesezt. Was sie dabei eingebüßt, das sollte ihnen nach Herstellung des Friedens ersezt werden; man forderte daher jedes Gemeindeglied auf, ein Verzeichniß seiner Verlurste einzureichen. Ich habe Gelegenheit gehabt, viele dieser Verzeichnisse durchzusehen und konnte mich nur darüber verwundern, was damals in so einem breisgauischen Bauernhause an Früchten, Wein, Mehl, Honig, Schmalz, Speck und Schinken, an Garn, Tuch und Leinwand alles vorhanden gewesen. Diese Vorräthe dürften wohl die sprechendsten Zeugen für jene „gute alte Zeit" von 1748 bis 1796 sein!

Kaum war der Feind aus dem Lande vertrieben und dasselbe wieder zu einiger Ruhe gelangt, als eine sonderbare Geschichte, welche von Waldkirch ausgieng, nicht blos die Bürger dieser Stadt, sondern die ganze Nachbarschaft, namentlich den Simonswald, in eine solche Aufregung versezte, daß man selbst die Friedensverhandlungen zu Rastatt eine Zeit lang darüber vergaß. Diese Geschichte entsprang aus dem Hasse des ränkesüchtigen Chorherrn Schmidlin [1] gegen seinen

---

[1] Ich bedauere es sehr, auf das Andenken des Verfassers der Handschrift „Fragmente zu einer Geschichte des Frauenklosters Waldkirch und des Elzthales", wovon Herr Pfarrer Werkmann im Diöces.Archive (III, 125 bis 163) einen Auszug mitgetheilt, diesen Schatten werfen zu müssen. Den Character des Mannes, wie sich solcher schon in den „fatalen Gesichtszügen" desselben verrieth, schildert die mir vorliegende Schrift: „Eine Pasquillen-Geschichte, welche die Menschheit verunehrt", sichtbar zu treffend, als daß man Zweifel schöpfen und ihr mißtrauen könnte.

älteren Collegen Brucker, dessen biederer Character ihm in Stadt und Thal die allgemeine Achtung erworben.

Der üble Zustand des stiftischen Waldwesens im Simonswalde hatte die Untersuchung desselben durch eine Regierungs-Commission veranlaßt. Den Commissären war der Canonicus Brucker als Vertreter des Stiftes beigegeben — zum größten Verdrusse Schmidlins, welcher aus unsaubern Absichten selber gerne zu diesem Vertrauensamte gelangt wäre. Die Geschäfte der Commission dauerten ein paar Wochen und während dieses Aufenthaltes derselben im Thale wurden in der Stadt die schändlichsten Pasquille auf Brucker und dessen Schwester an verschiedenen Örtlichkeiten gefunden.

Die heimliche Legung solcher Schmähblätter wiederholte sich, als es verlautete, die Commission der Simonswälder Walduntersuchung wolle darauf antragen, daß dem Canonicus Brucker die ökonomische Aufsicht über sämmtliche Waldungen des Stiftes übertragen werde. Jedermann suchte den Pasquillanten in der unbeliebten Person des Canonicus Schmidlin und nahm Partei für den so schändlich angegriffenen Collegen desselben.

Trotz aber der allgemeinen Entrüstung über dieses Unwesen des Pasquillen-Legens dauerte dasselbe fort, griff auch unter der Bürgerschaft um sich und veranlaßte eine „große, merkwürdige Untersuchung", denn das ganze Land sprach davon und im Simonswalde hieß es: „Können denn die Waldkircher den Thäter nicht ertappen? Wir wollten ihn bald erwischt haben. Es ist und bleibt eine ewige Schande, daß unter der Stiftsgeistlichkeit ein solcher Wolf im Schafspelze so lang umherschleichen darf."

Die vom bischöflichen Ordinariate nach Waldkirch abgeordnete Untersuchungs-Commission erregte bald das Mißtrauen des Volkes. Eine Eingabe der städtischen Zunftmeister an dieselbe verlangte von ihr, auf die Entdeckung des abscheulichen Pasquillanten alle Mühe zu verwenden, und als das Gerücht auftauchte, man wolle den Brucker nach Constanz abführen, kam es am 21. Juli (1797) zu einem Auflaufe in der Stadt, um den Bedrohten „herzhaft zu verteidigen."

Ein Haufen Volkes zog die ganze Nacht durch die Gassen und stellte sich des Morgens vor die Wohnung der Commissäre, fest entschlossen, der etwaigen Abführung Bruckers allen Widerstand entgegen zu setzen. Sodann schickten die Aufläufer eine Beschwerdeschrift an die Regierung nach Freiburg, weil weder die bischöfliche Commission, noch der städtische Magistrat dieselbe angenommen.

Als Antwort auf die gelegten Pasquille aber sangen die Bruckeri-

schen nun Schmachlieder auf Schmidlin und seine Anhänger des Nachts in den Wirtshäusern, in den Gassen und unter den Fenstern der schmidlinischen Wohnung. Die Sänger wurden zwar zur Strafe auf's Thor gesezt, sangen jedoch vom Fenster herab und zogen nach ihrer Freilassung wieder singend und triumphierend durch die Stadt bis zur Mitternacht.

Es bildete sich eine bruckerische und eine schmidlinische Partei in Stadt und Thal. Die leztere, welche man nur die „Schmidknechte" hieß, hatte überall einen schlimmen Stand und wurde bei jeder Gelegenheit beschimpft und mißhandelt. Dies führte zu einem täglichen kleinen Krieg, wobei Neckereien aller Art, Überfälle, Angriffe und Schlägereien mit einander abwechselten.

Das Pasquillen-Legen wurde nun allgemein. Es erschienen solche Schandschriften auch gegen den Magistrat, gegen einzelne Rathsglieder, gegen Bürger und Bürgersfrauen, so daß kein Mensch mehr davor sicher war, durch die scheußlichsten Anklagen und Bezeichnungen besudelt zu werden. Die Thalbauern in ihrer naiven Weise ließen es nicht fehlen, hiezu die saftigsten Witze zu machen.

Es mußte sich endlich auch die Regierung um die Sache annehmen. Eine gemeinschaftliche landesfürstlich-bischöfliche Commission begann im Jänner 1799 ihre Untersuchung, war aber nicht glücklicher, als die frühere, und gieng aus Furcht vor Feindesgefahr wieder auseinander, nachdem es ihr noch gelungen, durch Herstellung des äußern Friedens unter den Stiftsherren dem anderhalbjährigen Scandale ein leidliches Ende zu verschaffen.

Man ließ den Unmuth über die Nichtentdeckung des Verfassers der Pasquille an diesen selber aus, indem gegen 200 gesammelte Stücke solcher Papiere am 1. März, nach Verlesung des Commissions-Recesses, auf öffentlichem Markte verbrannt wurden. Die Thalleute, welche Zuschauer dieses Autodafe's waren, schüttelten unbefriedigt die Köpfe, indem viele meinten, eher habe der Pasquillen-Leger verbrannt gehört. „Die Herren beißen einander eben nicht", sagten sie, worunter zu verstehen war, die Commission habe zu Gunsten Schmidlins ihre Augen zugedrückt [1].

Bald hierauf nahm der Rastatter Gesandten-Mord und der Ausbruch eines neuen Krieges das Interesse auch der Breisgauer fast

---

[1] Alles nach den im Großh. Landesarchive befindlichen Acten über diese Geschichte, von 1797 bis 1799, und nach der oben bezeichneten Schrift aus sichtbar genau unterrichteter Feder.

ausschließlich in Anspruch, wie sofort als Folge des Friedens von Lüneville die Aufhebung der Klöster, wodurch das S. Margarethen-Stift zu Waldkirch, nach beinahe 900jährigem Bestehen, seinem Ende verfiel. So verlor der Simonswald seine alte Grundherrschaft, unter welcher das Thal aus einer Wildniß in vier wohlbevölkerte Gemarkungen verwandelt worden. Aber auch seine alte Landesherrschaft sollte er verlieren, um in Folge der Auflösung des deutschen Reichs mit dem übrigen österreichischen Breisgau an das Haus Baden abgetreten zu werden.

Die vier Thalgemeinden, wie sie im Verlaufe der Zeit aus den alten drei Vogteien[1] herangewachsen, waren einerseits Ober-, Unter- und Haslach-Simonswald, welche zum stiftischen Amte Waldkirch gehörten, und anderseits Alt-Simonswald, welches unter dem österreichischen Vogteiamte Castelberg (zu Waldkirch) stund. Nachdem nun der Simonswald badisch geworden, hörte dieses verschiedene Grundherrlichkeits- und Jurisdictions-Verhältniß natürlich auf, gleichwol aber dauerte die aus demselben hervorgegangene Eintheilung in vier Gemeinden noch immer fort, während solche doch keinen Sinn mehr hatte und den Ortsverhältnissen sehr widersprach.

Die ganze Thalbevölkerung betrug damals 2787 Köpfe, worunter man 415 Bürger zälte. Jede der vier Gemeinden hatte ihre besondere Gemarkung, aber die dazu gehörigen Güter waren oft sehr unter einander gemischt, was viele Hindernisse und Verwirrungen veranlaßte. Die Gemarkung von Ober-Simonswald umfaßte 4518 Morgen an Wald- und Waidboden, Acker- und Wiesengelände; die von Unter-Simonswald 2573, die von Alt-Simonswald 5980 und die in der Haslach 2986 Morgen. Hierunter befanden sich an Wald- und Waidboden 13495, dagegen an Ackerfeld nur 1195 und an Wiesenland nur 1367 Morgen.

Das gesammte Steuercapital der vier Gemeinden belief sich auf 1,405,750 Gulden. Keine derselben besaß ein rentierendes Gemeinde-Vermögen, keine aber auch hatte Schulden, indem sie ihre Bedürfnisse durch Umlagen deckten. Die jährlichen Ausgaben betrugen

---

[1] Diese waren: I. die stiftische Groß-Vogtei (Ober- und Unter-Simonswald) mit 42 Bauernhöfen und 71 Taglöhnerhäuslein; II. die stiftische Klein-Vogtei (die Haslach) mit 22 Bauernhöfen und 18 Tannerhütten; III. die herrschaftliche Vogtei (der castelbergische Theil) mit 42 Bauernhöfen und 58 Taglöhnerhütten. Alle drei Theile zusammen (das ganze Kirchspiel) zälten etliche über 150 Wohnungen mit etwa 2800 Seelen.

durchschnittlich weniger als die Einnahmen, welche insgesammt des Jahres die Summe von 3000 bis 3500 Gulden ausmachten.

In kirchlicher Beziehung gehörte zur obern Pfarrei der eine Theil von Alt-Simonswald, zur untern der andere mit Haslach-Simonswald. Ebenso verhielt sich's mit den drei Schulen des Thales, wovon die zwei in Unter-Simonswald für die dortige, die Haslacher und einen Theil der Altsimonswälder Jugend bestunden, während in die Dritte zu Ober-Simonswald die Kinder dieser Gemeinde und des anderen Theiles von Alt-Simonswald pflichtig waren.

Die drei stiftischen Gemeinden besaßen einen Armenfond, welcher von dem Propste Byrsner gestiftet worden und sich auf etwa 4600 Gulden belief. Die Gemeinde Altsimonswald dagegen hatte Antheil an der reichen Stiftung des Nicolai-Spitals zu Waldkirch, während die Gemeinde von Haslach allein den furtwänglerischen Armenfond von 1500, und die Gemeinde Unter-Simonswald den neuen Fond von 150 Gulden genoß [1].

Bei diesen Verhältnissen mußte die Eintheilung des Simonswaldes in die vier Gemeinden den Geschäftsgang erschweren, die Verwaltungskosten steigern und mancherlei Irrungen im Handhaben der Orts-, Kirchen- und Schulpolizei verursachen. Deshalb wendeten sich die Ober- und Unterthäler im Mai 1821 mit dem Gesuche an die Regierung, diese Gemeinden in nur zwei vereinigen zu wollen, was den zwei Pfarreien entsprechen würde [2]. Da aber die Alt-Simonswälder und Haslacher hartnäckig gegen eine solche Vereinigung waren, so scheiterten alle Versuche, dieselbe zu erzielen.

Diese Frage blieb daher ruhen bis in den Anfang der 40. Jahre, wo sie abermals angeregt wurde, aber ebenso wieder keinen Erfolg hatte. Noch immer bestehen die vier Thalgemeinden Alt-, Ober-, Unter- und Haslach-Simonswald, deren statistische Verhältnisse in Kürze hier mitgetheilt seien.

Die vier Gemeinden zälen gegenwärtig insgesammt 519 Haushaltungen mit 2822 Seelen. Im Jahre 1822 betrug die Thalbewohnerschaft 2787 und im Jahre 1772 einige über 2300 Köpfe; sie hat sich also innerhalb eines Jahrhunderts um etliche über 500 Köpfe vermehrt, was im Verhältnisse zu diesem langen Zeitraum nur ein geringer Zuwachs ist, dabei aber ein Glück für das Thal sein

---

[1] Diese Angaben sind einem ausführlichen Berichte des Amtes Waldkirch an die Kreis-Regierung zu Freiburg vom Jahre 1841 entnommen.

[2] Unterm 2. Jänner 1822 erneuerten die Gemeinden ihr Gesuch.

dürfte, da die natürliche Beschaffenheit desselben nicht wohl eine dichtere Bevölkerung ertragen würde.

Nach der Aufnahme von 1860 betrug das umlagpflichtige Steuercapital der vier Gemeinden 1,729,000 Gulden, während das Vermögen derselben sich nur auf 14,000 belief[1], aber auch ihre Schulden kaum die geringe Summe von 300 Gulden erreichten, weil die jährlichen Gemeinde-Ausgaben von beiläufig 4000 um anderhalb hundert Gulden niederer stunden, als die Einnahmen! Dieses war gewiß ein sehr befriedigendes Verhältniß zwischen Soll und Haben, welches wohl gegenwärtig noch besteht.

Ebenso befriedigend dürften die kirchlichen Verhältnisse im Simonswalde sein. Die obere Pfarrei ad s. Josephum besteht meistens aus den zerstreuten Zinken im Grüne, Nonnen- und Kilbache, zält einige über 800 Seelen und hat eine Schule mit mehr als 100 Kindern. Die untere Pfarrei ad s. Sebastianum dagegen umfaßt die Thalgegenden von Alt-, Unter- und Haslach-Simonswald mit etlichen über 2020 Seelen, und besizt zwei Schulen (zu Unter-Simonswald und im Griesbache) zusammen mit etwa 150 Kindern[2].

Das Kirchenvermögen ist unbedeutend, dagegen belaufen sich die Stiftungen für die Armen und Schulen des Thales auf nahezu 30,000 Gulden. Davon bestehen zu Ober-Simonswald der gärtnerische und brandensteinische Fond, jener mit 678, dieser mit 1092 Gulden; zu Alt-Simonswald der Armenfond mit 2515, zu Haslach-Simonswald die furtwänglerische Stiftung mit 2895, zu Unter-Simonswald der Schul- und Armenfond mit 1749 und die Byrsner-Stiftung mit 7317 Gulden, endlich für Unter- und Alt-Simonswald gemeinschaftlich der fischerische Armenfond mit 13,473 Gulden[3].

In landwirtschaftlicher Beziehung betreiben die Simonswälder eine dem ausgedehnten Waidgelände und den übrigen Verhältnissen des Thales entsprechende Viehzucht, welche ihren hauptsächlichen Nahrungszweig bildet. Nach der Aufnahme von 1867 betrug der Stand des Rindviehes 1431 Stücke, der Pferde 121, der Schweine (deren

---

[1] Nämlich Alt-S. Steuercap. 695,945, Vermög. 5,562; Ober-S. St. 388,345 V. 2,732; Unter-S. St. 428,540, V. 3,193; Haslach-S. St. 216,190, V. 3,219 Gulden. Nach den (von Großh. Regierung veröffentlichten) statistischen Mittheilungen von 1860.

[2] Vergl. den Real-Schematismus für die Erzdiöcese Freiburg, S. 125 u. 127 und Heunisch, Statistik des Großh. Baden.

[3] Nach Notizen bei großh. Verwaltungshofe in Karlsruhe.

Zucht im Thale vorzüglich ist) 1366, der Ziegen 671, der Schafe 322 und des Geflügels 2118 Stücke, wovon die Hüner mehr als das Halbtheil ausmachten; an Bienen aber zälte man im Ganzen 612 Körbe oder Stöcke [1].

Hier, am Schlusse dieser Abhandlung, ergibt sich nunmehr die Frage nach den hauptsächlichsten Ursachen des characteristischen, verhältnißmäßig ausgezeichneten Wesens unserer Simonswälder, ihres einheitlichen, entschieden katholischen Gepräges, ihres wirtschaftlichen, leiblichen und seelischen Wohlstandes, ihrer in der Geschichte bewiesenen Ausdauer, Treue und Mannhaftigkeit. Versuchen wir die Antwort hierauf in wenigen Federzügen.

Es hatte sich im Simonswalde, unter dem Krummstabe des S. Margarethen-Stiftes zu Waldkirch, aus ganz geringen, ursprünglich größtentheils dem strengsten Joche der Knechtschaft verfallenen Mancipien der merovingischen Zeit eine Bevölkerung von leibeigenen Gotteshausleuten herangebildet, welche zwischen den Freien und Unfreien der Laienherren eine deshalb sehr günstige Stellung einnahmen, weil sie gar mancher Beläftigungen sowohl der einen, als der andern dieser Classen ledig giengen. Durch ihre Thalweistümer, deren Bestimmungen die örtliche Anwendung allgemeiner Landesgesetze (der lex Alamannorum oder des Schwabenspiegels) waren [2], gelangten sie zu einer geordneten Verfassung und im Verbande hiermit durch ihre geistliche Grundherrschaft und ihre kirchlichen Einrichtungen im Verlaufe der Zeit zu Sitten und Gebräuchen von maßgebendem Ansehen und Einflusse.

Durch die mancherlei bitteren und schweren Erfahrungen aber, welche das Thalvolk unter den adeligen Vögten und Pfandherren, wie hierauf unter den österreichischen Amtleuten machen mußte, wurde es politisch reifer, und durch drangsalvolle Kriege, wie der 30jährige war, militärisch gewandt und tapfer, zwei Eigenschaften, welche die Simonswälder noch 1796 bewiesen.

---

[1] Der Viehstand des Landes, in den statist. Mittheilungen von 1867.

[2] Es bestund ein allgemeines Weistum für das Elzacher Thal, daneben aber besaßen die fünf Maiertümer desselben (Biderbach, Gebrech, Yach, Waldkirch und Simonswald) jegliches wieder sein besonderes Weistum. Diese „Öffnungen", wie man derlei Verfassungsbriefe zu nennen pflegte, enthielten alle Rechte und Pflichten sowohl des Stiftes, als seiner Unterthanen, nebst den geltenden Gerichts- und Polizeisatzungen. Die Domstifte und Klöster suchten solche volkstümlichen Verfassungen möglichst zu erhalten, während die Amtleute der Fürsten, Grafen und Herren dieselben als läftige Schranken ihrer Willkür allmählig abzuthun bestrebt waren.

In ihrer Haus- und Landwirtschaft ließen dieselben es gerne beim Alten; indessen nahmen sie doch manche Verbesserung an, welche sich in der Nachbarschaft erprobt hatte. Man tadelte ihre Vorliebe für die Reutefelder, ohne alle Gründe zu erwägen, warum dieser Anbau so sehr zugenommen. Ebenso tadelte man die dünne Bevölkerung ihres Thales, und doch war's ein Glück für dasselbe, daß es nicht von einem Tauner-Proletariate überwuchert worden [1].

Die geistlichen Herrschaften liebten und pflegten von jeher große geschlossene Bauernhöfe, deren Zerstückelung ihnen ein Gräuel schien. Daher blieb auch im Simonswalde die Anzal der Hofbauern sich ziemlich gleich, und davon hieng alsdann wieder jene der Taglöhner ab [2]. Lange Zeit kamen auf zwei Bauern drei Tauner, was ein ganz richtiges und gesundes Verhältniß war.

Aber die unehelichen Kinder? höre ich fragen. Darauf wäre freilich nur mit der Gegenfrage zu antworten, ob das leichte Heiraten vermögensloser Leute mit den Folgen überkindeter Familien in wirtschaftlicher und sittlicher Beziehung der Gesellschaft nicht etwa mehr Schaden bringe, als das eigentümliche Verhältniß der Knechte und Mägde bei den Hofbauern, welchem bisher das bezeichnete Übel größtentheils zugeschrieben worden [3].

Indessen dürfte hier nicht der Ort sein, solche Fragen eingehender zu besprechen. Es genüge die Andeutung der Ursachen, warum der Simonswald ein so characteristisches Volk, so tüchtige Bauern besaß und theilweise noch besizt, wie sie in dieser Thalgeschichte aufgetreten. Theilweise noch besizt, denn es haben die Übel der Neuzeit auch hier die Denkungsart und das Sittenwesen des Volkes

---

[1] Wie ein solches z. B. in den Gebieten der Reichsritterschaft überhand nahm, wovon man noch heutzutage die Folgen wahrnimmt.

[2] So zälte man anfangs des vorigen Jahrhunderts in den drei simonswäldischen Vogteien 106 große, mittlere und kleine Bauern und 147 Taglöhner, wie 80 Jahre später 126 Bauern und 169 Tauner. Aus den bereits citierten Acten über die Pfarrei.

[3] Gar nicht selten kam es ehedem vor, daß die Ältern solcher unehelichen Kinder sich heirateten, nachdem sie als Knecht und Magd lange Zeit durch Fleiß und Sparsamkeit ein kleines Vermögen und dadurch endlich ein eigenes Geschäft errungen. Sie bildeten dann ein ganz solides Hauswesen und erzogen ihre 2 oder 3 Kinder, welche per subsequens matrimonium ehelich geworden, in Arbeit und Gottesfurcht, während aus den leichtfertigen Ehen, wie kleine Leute sie heutzutage eingehen, armselige Familien erwachsen, welche meistens elend zu Grunde gehen und ihren Gemeinden eine Anzal gewöhnlich schlecht erzogener Kinder hinterlassen.

angefressen. Die lang erhaltene conservative Zähigkeit[1] im Character dieser Leute vermochte den lockernden Einflüssen einer (namentlich in religiöser Beziehung) verderblichen Richtung des modernen Zeitgeistes nicht ganz zu widerstehen, was denselben leider noch ein weiteres Eindringen zulassen wird.

---

[1] Sie zeigte sich auch in der Fortdauer der Familien-Namen des Thales. Es erscheinen in den Acten seit 1450: Pfefferle, Vetter, Jackmann, Stromaier, Rut, Baumer, Schindler, Steinmar, Kechler, Weber, Helbling, Thenkauf, Brenner, Schank, Keßler, Grasbach, Fischer, Stähelin, Weinmann; seit 1500: Reuter, Schneider; seit 1560: Ambs, Hug (Haug), Emler, Heim, Oswald, Weiß, Rieder; seit 1595: Trenkle, Heinemann, Rösch; seit 1700: Fackler, Kanstinger.

Zur Geschichte

der

Abtswahl des Friedrich von Keppenbach

zu Gengenbach im Jahre 1540.

Actenmäßige und urkundliche Beiträge

von

Dr. **Wilhelm Franck,**
Hofgerichtsadvocat in Darmstadt.

Mit vier Beilagen.

Nachdem die Abtei Gengenbach im Jahre 1525 glücklich der Gefahr entgangen war, statt der von dem Abt Philipp von Eselsberg (1507—1531) emsig betriebenen Verwandlung des Benedictinerklosters in ein „freies adeliges Ritterstift", die Mediatisirung des Klosters und die Abfindung seiner adeligen Conventualen, Abt und Prior mit lebenslänglichen Pensionen durch den reformlustigen Grafen Wilhelm von Fürstenberg, als Schirm- und Kastvogt dieses Klosters, zu erfahren[1]; erfreute sich die Abtei bis zum Tode des Abts Philipp einer relativen Sicherheit. Denn gleichzeitig mit der vergleichsweisen Beruhigung des drängenden Schutzherrn waren auch die Versuche der damals protestantischen Stadt Gengenbach, das Kloster wenigstens ihrer Obrigkeit unterzuordnen, die evangelische Pfarre in das Kloster zu verlegen, ihre Prediger mit Klostereinkünften zu dotiren und einen Theil der Pfründen für ihre Bürgerskinder sich zu sichern, vereitelt worden. Und selbst die im Jahr 1529 vom Abt nochmals auf Betreiben des Adels angeregte Umwandlung des Klosters in ein rein adeliges Stift war durch den Widerspruch des Bischofs von Straßburg als ordinarius loci und desjenigen von Bamberg als Lehensherrn des Klosters, besonders mit Hinweisung auf gewisse den nichtadeligen Gelehrten in der päpstlichen Bulle bei der Translation in Aussicht gestellten Vortheile, auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

Bei der im Jahr 1531 eingetretenen Neuwahl eines Abts gelang es jedoch dem Grafen, welcher damals mit Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Ulrich von Würtemberg in lebhafter Verbindung stand, dem leichtsinnigen Melchior von Horneck den Abtstab zu verschaffen und ihn trotz seiner Verschwendung und seines offenen Übertritts zum Lutherthum im Besitz dieser Würde bis zu seinem im März 1540 erfolgten

---

[1] S. hierüber die Mittheilungen des Verf. im VI. Bande des Diöc.-Archivs S. 1—26.

Tod zu erhalten. Freilich hatte die verderbliche Verwaltung dieses Abts dem Grafen als Kastvogt schon 1532 die erwünschte Gelegenheit geboten, denselben davon zu entfernen und seit 1533 hatte der Graf die Administration, unter dem Namen des Abts, sogar vertragsmäßig ganz in seine Hände zu bringen und zu verweltlichen gewußt. Dabei war es bis zum Jahr 1539 — wo Graf Wilhelm, aus Frankreich zurückgekehrt, die Reformation in der ganzen Landvogtei offener betrieb — zwar geblieben, in diesem Jahr aber war das alte Pensionirungsproject des Abts und seines noch einzig übrigen Conventuals, des Priors Friedrich von Keppenbach, wieder hervorgezogen worden und Abt Melchior hatte für seine Person darein für die nächsten sechs Jahre gewilligt.

Der Graf war also im Beginn des Jahres 1540 factischer Besitzer der Klostereinkünfte, welche von seinen Schaffnern verwaltet wurden und der „Convent" bestand nur noch dem Namen nach, um durch ihn im Nothfall gewissen Absichten des Grafen solange die formelle Gültigkeit ertheilen zu lassen, bis mit dem Absterben der zwei letzten Conventsherrn und Würdenträger des Klosters auch diese Fiction überflüssig geworden sein würde. Das Jahr 1540 aber, das durch den Tod der Mutter des Grafen Wilhelm dessen Reformeifer auch zuerst das Kinzigthal, welches die strenggläubige „regierende Frau" bisher inne gehabt, unbedingt öffnete, schien mit Melchiors Tode ebenso die Abtei seiner Willkür zu überlassen. Denn den letzten Prior und Conventual glaubte der Graf gänzlich als fügsames Werkzeug in Händen und im landsässigen Adel eine mächtige Stütze, sowie einen unverdächtigen Vertreter seiner (verdeckten) Plane zu haben.

Dennoch sollten abermals und nunmehr definitiv die protestantischen Reformations- und Mediatisirungsplane vereitelt werden, indem von den oben genannten Bischöfen die Erhaltung der Anstalt als Kloster und dessen Verjüngung zu dritthalbhundertjährigem, würdigen Bestand durch Einführung von neuen Conventualen aus allen Ständen durchgesetzt wurde. — Zu diesem lang bestrittenen Erfolg mögen allerdings theils die Abwesenheit des Grafen von October 1543 bis November 1545 im Krieg und in Gefangenschaft, theils der Ausgang des schmalkaldischen Krieges, und theils die Kündigung der Reichspfandschaft, welche dem Grafen allein in der Ortenau das so viel mißbrauchte Amt als Landvogt und Schirmherr des Klosters gegeben hatte, das Wesentliche beigetragen haben. Doch aber wollen wir nicht übersehen, daß auch die einmüthige Handlungsweise der Bischöfe, welche der Graf mehrmals zu trennen suchte, und schließlich sogar die wieder-

erwachte Pflichttreue des Priors und späteren Abts dazu das Ihrige beigetragen haben.

Die Actenstücke und Urkunden, welche wir hier über die Vorgänge bei der Wahl des Priors Friedrich von Keppenbach zum Abt aus dem F. F. Archiv zu Donaueschingen benützen konnten, reichen übrigens nicht über den Monat September 1540 hinaus. Sie lassen uns daher nur in das anfängliche, höchst unerfreuliche Gewebe von Zweideutigkeiten und Unwahrheiten der Nächstbetheiligten blicken, welche schon damals kaum Jemanden neben den damit concurrirenden Handlungen zu täuschen vermochten und zudem oft höchst ungeschickt versuchten, den Letzteren einen unschädlichen Anstrich zu geben.

Der Graf soll nach Gerbert[1] den Prior förmlich eine Zeitlang gefangen gehalten haben, was allerdings dessen unten zum Vorschein kommende klägliche Unentschiedenheit etwas erklären würde; jedenfalls hatte er ihn bis zum entscheidenden Augenblick nach unseren Acten durch seine Beamte unter strengster Aufsicht. Damit mag es auch zusammenhängen, daß die 1539 auf 1540 vom Grafen durchgesetzte Einführung der Prädicanten in's Kloster und ihre Versorgung aus Stiftsmitteln, welche mit einer urkundlichen Verwilligung durch den bereits zur Zeit der Ausstellung verstorbenen Abt Melchior gerechtfertigt werden sollte, vom Prior nicht angefochten und deren künftige Genehmigung (nach der Abtswahl) sogar ausdrücklich zugesichert wurde. Möglicher Weise könnte übrigens dann obige Notiz des gelehrten St. Blasianers (aus Crusius) sich auch auf eine spätere Vergewaltigung Keppenbachs als Abt beziehen, die mit dessen dem Grafen natürlich höchst mißfälliger Sinnesänderung zu erklären wäre und in den obigen, sowie weiter unten zu erwähnenden, pflichtwidrigen, schriftlichen Versprechungen Keppenbachs ihren juristischen Vorwand gefunden haben würde.

Neben den in Beilage I bis IV mitgetheilten Urkunden besteht unser Material vorzugsweise aus Berichten über die geheimen Unterhandlungen des Grafen Wilhelm mit dem Prior, welche dessen Ernennung zum Abt vorhergingen. Dieselben sind nur zu einer Mittheilung im Auszug geeignet, da sie viele Wiederholungen enthalten und sich mitunter auch ergänzen müssen, ohne daß dabei die chronologische Einfügung des ganzen betreffenden Actenstücks streng eingehalten werden konnte. Sie mußten also im Nachfolgenden möglichst vollständig und wortgetreu in eine geordnete Darstellung gebracht werden, bevor zu der kurzen Illustration der oben bezeichneten Beilagen,

[1] Historia nigr. silvae II, 342.

welche sämmtlich einen officiellen Charakter tragen, übergegangen und damit der erste Einblick in die uns immer nur unvollkommen gezeichneten Vorgänge abgeschlossen werden konnte.

Möge es unseren Nachweisungen mindestens gelingen, die Aufmerksamkeit der Forscher auf einen Zwischenfall der Reformationsbewegung in der Ortenau zu lenken, der bis jetzt noch kaum erwähnt worden ist und doch für die Charakteristik von Personen und Zuständen bezeichnend genug sein dürfte, um weitere urkundliche Untersuchungen daran zu knüpfen.

I.

Am 12. März 1540 schrieb Graf Wilhelm zu Fürstenberg an seinen Amtmann auf Ortenberg, Bastian Botzheim, folgenden charakteristischen Brief:

„Lieber Getrewer, wir sindt glaublich bericht, das der Apt zu Gengenbach mitt Thodt sey abgangen, darumb wölleſt mitt Ernst darauff handeln und verschaffen, das der Prior zum Apt gemacht und erwölet werde uffs furderlichst. Auch dieweyll wir als Landvogt von Altherher und von wegen des Stein Orttenberg in sollichen Fälen das Kloster eingenumen und besetzt mit den Unsern, wölleſt du auch fuderlich hyerinn handeln. Und im Fhall, so der Bischoff jhemans schickhen wolt und dohineinlegen, das du gefaßter und sterker syeſt und darumb selbs auch behanden und zugegen seyeſt, daran thustu unser Gefallen.

Datum den 12. Martij anno ꝛc. 40.

Und Niemants sterker hineinlassen dan du biſt, es sey Bischoff oder Bader.

Fürstenberg."

Botzheim begab sich auf dieses Schreiben „von Stund an" in's Kloster mit etlichen Knechten, „damit keine Gewalt und keine Neuerung dem Gotteshaus geschehe", und forderte den Prior auf, die Prälatur an sich zu nehmen und Abt zu werden, wobei ihm der Graf „zu Wiederaufgang und Wohlfahrt des Gotteshauses berathen und beholfen sein" wolle.

Der Prior schlug aber dieses Ansinnen aus ganz weltlichen Motiven „glatt ab", nämlich weil das Kloster in großen Schulden stecke und verdorben sei, er also, wenn er Abt würde, die Schulden zahlen müsse und so um seine Barschaft käme, ohne darum dem Kloster ernstlich helfen zu können. Dagegen gab der Prior den Rath, beim Bischof von Bamberg auf Bestellung eines Statthalters und um Aufschub der Abtswahl etwa auf 8 Jahre anzutragen, in welcher Zeit die Schulden gezahlt werden könnten.

Diesen Vorschlag nahm der Graf begierig auf und ließ dem Prior anbieten, die Statthalterei zu übernehmen, wobei er ihm durch seine Beamten tüchtig (in der weltlichen Administration) an die Hand gehen lassen wolle! Doch als auch dieses der Prior ablehnte und dem Amtmann mit „halbem Munde" zu reden schien, so besorgte der Graf, daß der Bischof und Prior ihn „mit dem letzen Schenkel schlagen" und zu Gespött und Nachtheil bringen wollten. Er holte deßhalb bei dem straßburger Dr. Frosch ein Gutachten über den Fall ein, welches von Anderen berathschlagt und gebilligt wurde, und — wie aus Späterem ersichtlich, obgleich das Gutachten fehlt — dem Grafen als Kastvogt die weitgehendsten Befugnisse, sogar bei der Abtwahl (Election) und der Organisation des Klosters eingeräumt haben muß. Durch diese Juristen scheint denn auch der Graf zuerst auf den Gedanken gekommen zu sein, den Prior nur noch als hohles Organ des „Convents" zu benützen und statt seiner die Statthalterschaft mit einem jungen (minderjährigen) Grafen zu besetzen, wozu man dem Bischof von Bamberg einen Verwandten Graf Wilhelms, den siebenjährigen Otto Grafen von Eberstein, vorzuschlagen gedachte.

Im Entwurf zu einer Gesandteninstruction an den Bischof, die jedoch nachher nicht gebraucht wurde, heißt es Straßburg 19. April 1540, das Kloster sei nur für den kleinern Adel (der Gegend) gestiftet, aber neben der Schuld mehrerer Äbte durch die Unlust desselben seine Kinder in das pecuniär sehr zerrüttete Kloster als Mönche zu bringen in solcher Schuldenlast, daß dessen Vermögen wohl 16 Jahre mit aller Vorsicht verwaltet werden müsse, bis alle Schulden gezahlt seien. Inzwischen sei eine Statthalterei einzusetzen, wozu am Besten ein ganz jugendlicher Sohn eines gräflichen Hauses verwendet werde, weil dessen Unterhalt mit seinem Hofmeister lange Zeit äußerst billig zu bestreiten sei, und erwartet werden dürfe, wenn Grafen ihre Kinder in die Abtei brächten, daß dann auch die vom Adel eher deßgleichen thun würden und so das Kloster allmählig durch den jungen Nachwuchs wieder zu Ansehen und einem vollständigen Convent gelangen möchte, der dann schließlich „statutenmäßig" einen Abt wählen solle. Die jetzige Postulirung eines Abts aus einem andern Kloster dagegen sei durchaus zu widerrathen, weil dieser Postulierte möglicherweise vom Bürgersgeschlecht sein könnte und dadurch das Kloster mit Bürgerskinder besetzt und dem Adel ganz entzogen werden müßte. Der dem Bischof vorgeschlagene Graf Otto von Eberstein war, wie gesagt, erst sieben Jahre alt und wird eben deßhalb, sowie weil er bereits „Canonikus der mehreren Stifter zu Straßburg" sei, sowie als Vetter des

Kastvogts empfohlen. Erkundigungen über die Verhältnisse könnten am besten vom „Herrn von Limpurg" (dem späteren Bischof Erasmus von Straßburg?) erhoben werden.

Der Plan ließ offenbar nichts an Vollständigkeit zu wünschen übrig, er war deutlich gegen die Zulassung des Bürgerstands, d. h. der Gelehrten zu den Pfründen dieses „Spitals des Adels" gerichtet und sollte auch den ortenauer Adel offenbar nur auf dieses Spital vertrösten, da dasselbe und seine Einkünfte 16 Jahre lang in den Händen des Grafen und seiner hochadeligen Vettern bleiben sollte, was bei der Zeitlage des Jahres 1540 soviel besagen konnte, wie auf immer!

Die Gesandschaft ging jedoch nicht ab, weil der Prior diesmal den „Convent", der diese Vorschläge in Bamberg unterstützen sollte, zu spielen verweigerte. Ja, der Prior ging sogar soweit, hierbei die Motivirung des Gesuchs mit der Stiftung des Klosters für den Adel zu bestreiten und von der Translation zu reden, welche dem sichtlich entgegen war. Unterdessen war übrigens auch ein Abgesandter des Bischofs von Straßburg, Dr. Christoffel Welfinger, in Gengenbach eingetroffen, der sich über die Zustände im Kloster genau erkundigte und „mit dem Prior viele und heimliche Rücksprache hielt." Gegen den im Kloster festsitzenden Botzheim erklärte er sein Erscheinen damit, daß dem Bischof der Tod des Abts vom Prior nicht angezeigt worden sei, weßhalb der Bischof habe erfahren wollen, in welcher Absicht dies unterblieben? Nachträglich wurde jedoch dem Amtmann hinterbracht, der Doctor und der Prior hätten geäußert, der Bischof wolle einen andern Abt wählen oder durch fremde Mönche, die er in's Kloster bringen werde, wählen lassen.

Daraufhin nahm der Amtmann den Prior strenge in's Verhör, suchte ihm die Begünstigung eines solchen Unternehmens als Bruch der geschwornen Eide (als Conventual und Prior) darzustellen und forderte ihn auf, unter keinen Umständen in die Wahl eines andern und besonders fremden Abts zu willigen. Wirklich brachte er den Prior dahin, daß derselbe an den Bischof von Straßburg schrieb und um Aussetzung der Abtswahl auf 7 bis 8 Jahre, unter Anpreisung des dem Bischof von Bamberg vorzuschlagenden Projects einer Statthalterschaft im Allgemeinen, bat.

Der Bischof versprach Antwort binnen 8 Tagen, als dieselbe aber länger ausblieb, verlangte Botzheim im Namen des Grafen vom Prior, daß derselbe jetzt unverzüglich in die Wahl des jungen Grafen von Eberstein einwillige. Das Zögern in Straßburg sei verdächtig, der

Bischof habe (wie man erfahren) eine Botschaft an den Kaiser gesendet und es sei zu besorgen, daß dem Kloster das Schicksal von Weissenburg (Incorporation?) bereitet werden solle.

Die Statthalterei des jungen Grafen solle nur eine Form sein, falls der Prior die Statthalterei doch nicht selbst übernehmen wolle, für welchen Fall der Graf ihm versprach, er dürfe „von seiner Barschaft keinen Pfennig, wenig oder viel, ausgeben" zur Schuldenzahlung, vielmehr werde der Graf „ihn seiner Willfahrung Ergötzen genießen lassen und mit allen Gnaden willig und geneigt sein." Wie wenig es aber in Wirklichkeit dem Grafen Wilhelm um die Person des guten Priors zu thun war und daß derselbe stets nur als Strohmann betrachtet wurde, hinter den man sich, z. B. beim Adel, verstecken oder mit dem man als „Convent" gewisse Demonstrationen machen könne, das bewies folgende bezeichnende Klausel, mit der jetzt der Amtmann hervortrat.

Er eröffnete nämlich dem Prior: Falls derselbe die Statthalterschaft übernehmen wolle, müsse er vorher dem Grafen Wilhelm schriftlich versprechen, diese Stelle, wenn der junge von Eberstein zu seinen Tagen komme und Graf Wilhelm dieses verlange, dem Letzteren zu übergeben. Nur unter dieser Bedingung würden Graf Wilhelm und sein Vetter, der (ebenfalls protestantische) Graf Wilhelm von Eberstein, Otto's Vater, seine Candidatur in Bamberg eifrigst unterstützen. Zu diesem Zwecke sollten neue Instructionen nach Bamberg gefertigt werden, welche Graf Wilhelm von Fürstenberg und der Prior zu unterschreiben hätten.

Letzterer war überrascht und unentschlossen, er bat sich deßhalb einige Tage Frist aus, um die Antwort auf sein Schreiben nach Straßburg zu moniren. Bleibe dieses noch länger als 4 Tage aus, oder laute sie abschläglich, so versprach er dem Grafen zu Willen zu sein, „doch daß er versichert, was zugesagt, (ihm) gehalten würde." Übrigens wäre nochmals sein Rath und scheine ihm das Richtigste, daß der Kastvogt die Translationsbulle wieder zur Sprache bringe, die vom Papst (einst) auf den Bischof von Straßburg gestellt sei und von demselben auf Verlangen ausgeführt werden müsse. Geschehe dies, „so willige er gern darein, wenn man Junge von Grafen oder vom Adel auf dem Stift hätte, daß man zu ihnen gelehrte und fromme Schulmeister hätte, die sie in den Sprachen und guter Lehr uffzigen, damit gelehrte und fromme Leut aus ihnen werden möchten, die dem Stift und dem ganzen Land Nutz sein möchten."

Die Frist wurde gewährt, war aber kaum nöthig, denn bevor sie abgelaufen (so erzählt ein undatirter Bericht des Stadtschreibers von Gengenbach an Graf Wilhelm) kam der Prior in später Nacht (nachte spat) zum Amtmann und zeigte ihm an, der Bischof habe geantwortet, der Prior solle sich durch Nichts irren lassen, in kurzen Tagen werde er dem Prior seine Botschaft nach Gengenbach schicken und mit der Election eines Abtes vorfahren. Das war mithin einer der Fälle, für welche sich der Prior dem Willen des Grafen ergeben hatte, dennoch weigerte er dem Amtmann die geforderte Mitunterzeichnung der (inzwischen wohl vorbereiteten) Instruction nach Bamberg.

Die Hoffnung, selbst vom Bischof zum Abt ernannt zu werden, hatte sich des Priors inzwischen bemächtigt und er verlangte deßhalb, man solle abwarten, was geschehe, indem er nur wiederholt versicherte, er werde sich jedenfalls der Wahl eines fremden Abts widersetzen. Seiner Hoffnung lieh er geradezu Worte, indem er jetzt erklärte: „da ihn der Graf selbst früher zum Abt gewünscht, so wolle er, um Unfriede zwischen Bischof und Kastvogt zu vermeiden, die früher ausgeschlagene Prälatur jetzt annehmen." Würde er gewählt, so wolle er dem Kloster vor Allem aus den Schulden helfen, dann aber alsbald dahin arbeiten, daß es in einen weltlichen Stift verwandelt werde. Sei dies gelungen, so wäre er bereit, auf Verlangen des jungen von Eberstein die Probstei demselben sofort abzutreten und dies dem Grafen von Fürstenberg unter der Bedingung, „daß er sein Lebenlang mit ziemlicher Nahrung versehen werde", schriftlich als eine freiwillige Zusage zu versprechen. Man sieht, das Erbieten des Priors war in vielen Beziehungen bedingter, als die früher vom Grafen geforderte Zusage, und hatte jedenfalls die Sicherung geistlicher Verwendung des Klostervermögens mehr im Auge als jene, immerhin enthielt es aber noch höchst bedenkliche Concessionen an den gefährlichen Kastvogt und war offenbar, wie bisher alle Entschlüsse des Priors, vorzugsweise aus weltlichen Rücksichten entsprungen. Die gute Versorgung machte sicher ebensoviel Eindruck auf diese schwache Seele, als die Furcht und mit beiden Mitteln wußten der Graf und sein Amtmann Botzheim ihn trefflich zu lenken.

Der Amtmann erklärte nun auch rund heraus, das neue Project des Priors könne dem Grafen nur sehr übel gefallen. Es müsse sich zeigen, ob der Prior auf Berichtserfordern des Bischofs von Bamberg wagen werde, den Gründen, die er früher selbst zur Einsetzung einer Statthalterschaft und gegen die zeitige Abtswahl geltend gemacht, zu

widersprechen? Jedenfalls würde dies nichts helfen, denn der Graf als Kastvogt habe die frühere Ansicht des Priors ganz zu der seinigen gemacht und sein Gewissen (!) werde dieselbe sogar gegen kaiserliche Mandate aufrecht zu erhalten wissen, bis es gelingen werde, vor dem Kaiser sie selbst zu rechtfertigen.

Dennoch blieb Keppenbach bei seiner Weigerung, die Instruction zu unterzeichnen, und Botzheim sah sich demnächst zu der schleunigen Anfrage bei dem Grafen veranlaßt: ob er die Besatzung des Klosters verstärken und sich den erwarteten bischöflichen Räthen widersetzen, oder der Election fügen solle? Da aber die Räthe nicht sobald erschienen und der Graf das schwanke Gemüth des Priors kannte, so kam es noch nicht zum Äußersten, sondern — abermals zu Verhandlungen.

Der Bischof hatte sich, wie wir unten sehen werden, am 24. April 1540 zuerst noch einmal schriftlich an den Grafen direct gewendet, dieser aber inzwischen Botzheim und den Rathschreiber von Gengenbach zu einem letzten Versuch bei dem Prior in einer Unterredung vom 28. April (Mittwoch nach Georgi) zu Gengenbach veranlaßt.

Dort wurde namentlich die Furcht vor dem Bischof im Prior theils durch Rathschläge, wie er dessen Drängen zur Abtswahl ausweichen und dagegen protestiren könne, theils durch die Zusage moralischer Unterstützung bei dem Zusammentreffen und materiellen Schutzes überhaupt zu bekämpfen gesucht, zugleich wurde er aufgefordert, bei der Vertheidigung einer Statthalterschaft festzuhalten. Was ihm versprochen worden, solle sicher gehalten werden, doch müsse sich jetzt der Prior ohne Zögern dem Grafen Wilhelm schriftlich verpflichten, 1) die Sache wegen der Statthalterei, wie früher verabredet, zu betreiben; 2) außerdem aber, falls der junge Otto von Eberstein stürbe oder nicht geistlich werden wolle, auf Verlangen des Grafen Wilhelm die Prälatur oder Probstei jedem anderen (von Wilhelm bezeichneten) Grafen oder Herrn („von der Geburt Grafen- oder Herrenstands") abzutreten; 3) unter keinen Umständen in die Wahl eines fremden Abts zu willigen; 4) die Prediger von Gengenbach, es möge im Übrigen gehandelt und vorgenommen werden, was da wolle, im Kloster bleiben zu lassen und das nicht abzuthun und zu ändern, was die von Gengenbach in ihrer Kirche gehandelt und geordnet.

So deutlich nun auch hiermit am Tage lag, daß es dem Schirmvogt des Klosters nur um dessen Säcularisirung zu Gunsten seiner neuen Religionsverwandten und hinsichtlich der Einkünfte zum Vortheil der Grafen- und Herrenhäuser seiner Freundschaft zu thun war, so

konnte doch leider am Schluß der Verhandlung M. Dionysius Reuchlin, Stadtschreiber zu Gengenbach, unter das Instructionsconcept eigenhändig bezeugen: „diese abgeschriebenen Punkte und Artikel hat der Prior all' und jeden in Sonderheit zu halten versprochen und zugesagt."

Zum Glück hat Friedrich von Keppenbach, — von dem der Amtmann in Ortenberg zwar schon im Mai 1540 berichtete „das Priorle pleipt nit uff eim Weg", denn er „als den Kopf uffs Bischoffs Seiten henkt"; der sich aber dann im September wieder ganz dem Grafen ergeben und auf dem Mannentag zu dessen Sprecher gemacht zu haben scheint — später seine Schwäche als Prior durch seine eifrige Pflichterfüllung als Abt wieder gut zu machen gesucht. Gerbert [1] schildert den Eifer, welchen Abt Friedrich für die Wiederaufrichtung eines gebildeten klösterlichen Geistes bewiesen und den guten Ruf, den er 1555 mit in's Grab nahm. Sein dort erwähnter asketischer Lebenswandel aber, die Geiselungen, der Bußgürtel, welcher ihn selbst auf dem Todtenbette nicht verließ u. s. w., dürften sich wohl jetzt als Zeichen einer lebenslänglichen tiefen Reue über seine frühere strafbare Schwäche bei Vertheidigung des Kirchenguts gegen die Angriffe des Kastvogts und seiner Helfer herausstellen.

II.

In den uns ferner vorliegenden Acten und Urkunden kömmt Friedrich von Keppenbach nur noch beiläufig als handelnde Person vor, indem ihn, als einzigen noch vorhandenen Conventsherrn, der Graf immer dort nöthig hatte, wo der „Convent" auftreten und — wählen sollte.

Auf jene am 28. April 1540 stattgehabte definitive Unterwerfung des Priors unter den Willen des Grafen (und die damit zusammenhängenden geheimen Abmachungen über die Zukunft) muß bald das in Beilage I abgedruckte bereits erwähnte Schreiben des Bischofs von Straßburg vom 24. April an den Grafen gelangt sein, welches demselben zu erkennen gibt, daß der Bischof ein aufmerksames Auge auf dessen Treiben hatte und worin bestimmtest angedeutet wird, daß Letzteres die Lösung der Straßburg und Fürstenberg gemeinsamen Pfandschaft Ortenau bewirken könne. Der Bischof vindicirt sich als Ordinarius die Wahl und Bestätigung des Abts unter den obwaltenden Verhältnissen und verlangt die Entfernung der städtischen

[1] Hist. nigr. silv. II, 342.

Prädicanten aus der Kirche und den Häusern des Klosters. Er verlangt umgehende schriftliche Antwort, und da diese ausblieb, so wird er sich wohl mit der Beschwerde an den römischen König Ferdinand gewendet haben, welche Graf Wilhelm in Beilage II zu entkräften sucht.

Da wir die geheimen Absichten und Unterhandlungen des Grafen aus den Vorgängen mit dem Prior hinlänglich kennen, so ist es überflüssig, die Glaubwürdigkeit und Ehrlichkeit dieses zweiten Actenstücks zu discutiren. Ganz besonders auffällig ist der perfide Versuch darin, den Mitpfandherrn und kirchlichen Ordinarius der Ortenau, resp. des Klosters, wegen Übergriffe in die Rechte des Reichs beim König zu verdächtigen und alle eingestandenen Neuerungen und Übergriffe als Ausflüsse der wachsamsten Pflichttreue als Landvogt der Ortenau und als Schutzherr des Klosters darzustellen. Daß man übrigens unterstellen konnte, den klugen König, der den „armen, frommen, getreuen Grafen des Reichs" erst kurze Zeit vorher im Bündniß mit Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Ulrich von Würtemberg gesehen hatte, über die Begünstigung der Reformation in der Landvogtei mit so kläglich gewundenen Darlegungen zu täuschen, wie hier versucht, erregt billig Erstaunen. Auch daß der Sinn der Beschwerde hierbei absichtlich mehrmals „mißverstanden" ist, um von Unliebsamem auf weniger schlüpfrigen Boden gelangen zu können, ist zwar ein witziges, aber wenig hoffnungsreiches Verfahren gewesen.

Was der König antwortete, wissen wir nicht (daß es aber geschah, sagt Graf Wilhelm in einem Schreiben an Botzheim vom 12. Sept. ausdrücklich); die Sache gelangte bald nachher an's Reichskammergericht, wie der Graf selbst dem Bischof von Bamberg geschrieben, als er dessen Unterstützung als Lehensherrn des Klosters gegen den ordinarius loci und für die ausschließlichen Rechte des Adels daran zu gewinnen suchte.

Der Bischof von Bamberg antwortete am 7. September leider nicht befriedigend, indem er alles Vertrauen zu seinem Freund von Straßburg aussprach, dessen Ansprüche, die geistlichen Verhältnisse des Klosters nach allen Seiten hin ordnen, das Kloster selbst mit Mönchen (besonders wenn es an adligen Bewerbern fehle) beliebig besetzen zu dürfen, vollkommen billigte, und dem Grafen schließlich nicht undeutlich zu verstehen gab, wie wenig seine Versprechen (für das Wohl des Klosters sorgen zu wollen) mit seinen Werken sich vergleichen. Das Schreiben ist in Beilage III in extenso gegeben, weil es auch über den ursprünglichen Schuldenstand des Klosters und das seitherige günstige Ergebniß der Schaffnereiverwaltung (die

freilich nach dem uns Bekannten für ganz andere Säckel, als die des Klosters schließlich berechnet war) interessante Ergänzungen zu Früherem enthält. Dasselbe gelangte übrigens zuerst Ende September in die Hände des Grafen, nachdem derselbe schon am 21. September, in Gemeinschaft mit dem Prior, zu Gengenbach einen Vasallentag der Lehenmannen des Klosters abgehalten und dort den kleinen Adel unmittelbar zur Rettung seiner angeblichen Ansprüche an das Klostergut und dessen Lehenstücke „als sein Spital" aufzuregen gesucht und vorgeschoben hatte.

Zu diesem Mannentag hatte der Graf-Kastvogt die Vasallen des Klosters durch Botzheim auf den 21. September 1540 berufen, und in einem Schreiben an seinen genannten Amtmann, dd. 12. September, befohlen, ihm „alle Brieff, so wir königlicher Majestet geschrieben, zusammenzusuchen", sowie Notizen darüber bestellt, „wie und mit was Massen wir vom Bischoff v. Straßburg gegen konigliche Maiestet verunglimpft worden, dem Adel (wo von Noth) anzuzeigen."

Auf dem Tag beschloß er in Selbstperson zu reden und sammt dem Prior dem Adel auseinanderzusetzen, wie er sich des zerrütteten Klosters nur (!) angenommen habe, „daß man die vom Adel und gute Schulen, sie darin uffzuziehen, erhalten möchte, dann einmal nach Lut der Fundation solches Closter darumb gestiftet worden." Von den Grafen, welche dies Alles den Rittern vorweg nehmen sollten, schwieg man natürlich und die so oft angerufene Fundation brachte merkwürdiger Weise auch Niemand bei den Verhandlungen zum Vorschein! Dagegen vergaß man nicht zu bemerken, es würden sogar die weltlichen Lehen dem Adel in Abgang kommen und auf die Bürgerschaft gewendet werden, wenn etwa ein bürgerlicher Abt „eingeflickt" würde, wie denn z. B. bereits ein Dr. Niclaus und Andere davon belehnt worden seien und deßhalb auch auf den Vasallentag hätten geladen werden müssen.

Nach diesem Programm, welches ganz darauf berechnet war, die Kastanien durch die Kleinen für die Großen aus dem Feuer holen zu lassen, verlief dann auch wirklich der Tag zu Gengenbach. Es ist der Inhalt der beabsichtigten Vorhalte des Grafen und des Abts vorher mehrfach sorgfältig concipirt worden; zwar ohne neue Motivirung, jedoch mit dem Vorbehalt, daß über den eigentlichen Antrag, nämlich ob man einen Statthalter, oder einen (adligen) Abt (und welche Person dazu) dem Bischof von Straßburg vorschlagen solle, dem Grafen sein Entschluß bis zu letzt frei bleiben solle. Neben Darlegung obiger Fürsorge für den Adel überhaupt, hielt man immerhin noch besonders für nöthig, die Besetzung des Klosters, die Vor-

gänge mit den Prädicanten in demselben zu beschönigen, zugleich aber den Anspruch des Bischofs auf mehr als die Ordination (nämlich auch die Election des Abts, Neubesetzung des Klosters mit fremden Mönchen „die dem Kloster noch nicht gelobt und geschworen" u. s. w.), als die Rechte der Kastvogtei beengend, darzustellen.

Ob man schließlich die projectirte Statthalterschaft stillschweigend fallen ließ, oder aus kundgegebener Abneigung des Adels dagegen zu der Abtswahl und der Person des Priors als wünschenswertheftem Abte zurückgriff, ist nicht mehr zu ermitteln. Daß aber Letzteres geschah, ergibt das Schreiben der Mannen an den Bischof, dd. 21. September, Beilage IV.

Leider fehlt der Zettel, welcher die bei dieser Empfehlung vom Adel ausdrücklich gestellten Bedingungen bestimmt erkennen läßt. Vermuthlich bezogen sie sich auf die Errichtung einer Schule für die Junker mit gelehrten Schullehrern, die früher schon der Prior empfohlen hatte. Ob dabei der Graf die vom Prior früher verlangten heimlichen Zusagen wegen seiner nothgedrungenen Resignation, der Verwandlung des Klosters in ein Stift ꝛc. festhielt, ist nicht bekannt, aber wahrscheinlich. Erreicht hat er deren Ausführung nicht, denn nach wenig Jahren gab die Rückkehr des Kaisers, sein Sieg über die schmalkaldische Union und das Interim der Kirche wenigstens ihre Sicherheit gegen solche fortgesetzte Gewaltthätigkeiten wieder und der neue Abt selbst betrauerte seine frühere Schwäche in Sack und Asche!

Beilagen.

I.

Wilhelm Bischove zu Straßburg von Gottes Gnaden und Landgraf zu Elsaß.

Unsern freuntlichen Grues zuvor, wolgeborner lieber Oheim.

Uns hat Dein Gesandter Jheronimus Stockhlin von Weyssenburg, nach Überantwurtung Deiner an uns ime übergebner Credenz, disen Morgen anbracht, daz er auf daz Schreiben, so wir Dir jüngst hievor des Closters Gengenbach halb gethan, von Dir abgefertigt sey, uns von Deinenwegen Bericht zuegeben: Erstlich als wir Dir für beschwerlich geschriben, das Du Bastian Botzhaim in's Closter Gengenbach gesetzt ꝛc., wie dasselbig allain dem Closter zu guet geschehen, auch allwegen der Prauch gewesen, wann ein Abt zu Gengenbach ge-

storben, daz ein Amtman zu Ortenberg, anstat ains Castenvogts Insehen zu thun gehabt, damit daz Closter vor Schaden verhuet worden. — Geben wir Dir hierwider unser Notturfft nach gnediger Maynung zu erkhennen, das wir solchs „dem Closter zu gut geschehen" nit befinden konnen, dieweyl das Closter noch bishere in solchen Sorgen nit gestanden, das sich Yemands desselben mit Gewalt zu underziehen undernomen, zudem ungezweifelt von denen von Gengenbach (die uns Beeden dannocht als Pfandtherrn mit Aidspflichten verwandt sind) ainnicher solcher Gewalt nit were gestattet worden, also das es einer solchen Verwarnng gar nit bedorfft hat. — Wir sind auch nit gestandig, das es von Alter ye also gehalten worden, noch Herkomen sy. Es möcht villeicht nach Absterben Abt Philipsen seligen dermassen, doch one unser Zulassen, unterstanden sein, dardurch der jüngst verstorben Abt Melchior zur Abtey komen und gesetzt worden; aber was Nutzes davon bekomen, gibt jetzt der Augenschein zu erkennen.

Als uns dann fürter angezeigt worden, das der Cost abgestelt, allain noch Bastian Botzhaim daselbst sey, das er auch im Beysein des Priors inventiert und demselben der Inventarien Abschrift geben habe, damit das Überbliben noch behalten würde; hastu Dich selbs wol zu erinnern, das nit desterminder durch beschehne Besetzung dem Closter mer Costens aufgetrahen, weder gut, dieweyl das vor mit Schulden überladen, also das der Amptman noch daselbst im Costen beschwerlich. Zudem nit gebürlich ist, das Yemant anderer dann Wir, als Ordinarius, nach Absterben eins Abts inventiren soll, biß dem Closter ain anderer Abt, das auch uns von ordenlicher Oberkhaytt wegen zusteet, fürgesetzt werde. Es wurde auch one Zweivel, wo schon nit inventiert worden, Niemand dem Gotzhaus das Sein one Recht genomen haben, so hat man dannocht das zu Recht allwegen zu versprechen gehabt, wie man noch thun muß. —

Nachdem Du uns dann weiter anzaigen lassen der Schaffner Urlaubs halb, das der, den Du angenomen, Dein Diener nit gewesen, und darumb als verstendig (dieweyl bede Schaffner mit Krankheiten beladen, den Schaffneyen nit vorsein mogen) angenomen worden; mecht sein, das die vorigen Schaffner etwas krankh, sy sind aber dannacht, wie wir vernomen, so vermoglich gewesen, das sie noch solche ire Schaffneyen wol versehen und nichtzit versaumbt, auch des Closters Gelegenheit baß denn Rene gewißt haben. Ob dann schon der Angenomen nit Dein Diener, hat er dannocht sovil Berichtz nit, als die solang Zeit und Jare dabey gewonnt und der Ein beim Closter darinn aufferzogen.

Zudem der ein Geurlaubt, wie wir hören, wider angenomen worden, dem neuen Schaffner zu helffen, dabey er vor (wo er yetzt tugenlich gewesen) wol gelassen were worden; one das daz Setzung oder Entsetzung der Schaffner Dir gar nit zustat, sondern allain ainem Abt und in dessen Abwesen uns, als seinem ordenlichen Obern.

Wiewol wir Dir dann auch geschriben, das Du die Pfarr zu Gengenbach in's Closter zu bewenden fürgenomen und zwen Predicanten in des Closters Hewser gesetzt haben solt, dem Folckh zu predigen, und darüber begert haben, das Du die loblich Stiftung und gegen Dir aufgerichte Vertrege bedenkhen wollest und solchs Alles abstellen, damit wir, als Ordinarius, dem Closter Fürsehung eins andern Abts ungeirrt ordnen mögen etc., — darüber ist uns noch khain Antwurt, sonder allain angezeigt worden, das Du uns unserer Jurisdiction berürts Closters halb khainen Eintrag zu thun begerst, auch noch nit verhindern und wider die Vertrege nit gethan haben welleſt etc., so doch bisher geuebte Handlung derselben unserer Jurisdiction gerad entgegen, auch aufgerichten Vertrag widrig und uns nit wenig beschwerlich ist. Darumb nochmals unser guedigs Begeren, Du wollest solchs Alles abstellen, damit wir, dardurch ungeirrt, dem Closter ein ander Haupt zu nottörftiger Versehung desselben ordnen mögen, wie Du selbst weist, billich beschicht. Dann sollt daz verzogen werden und an Röm. Kayſ. Maj. unsern allerguedigsten Herrn langen, daz des Orts .. des heilligen Reichs Pfandtschaft solche Beschwerd und Newerungen fürgenomen würden, wir baiderseits Solchs gegen Irer Mst schwerlich zu verantwurten haben. Was Ungnaden uns zu Baidenthailen daraus entstan oder wohin es fürter gereichen möcht, hastu selbs auch zu erwegen, haben wir Dir dannocht guediger Meynung nit wollen verhalten, hierüber nochmals Dein unverlengt, beschriben Antwurt begerende.

Datum Zabern am Sambstag nach Sant Georgtage anno etc. xl. (24 April 1540).

(Gleichzeitige Copie im f. f. A.)

II. [1]

Allerdurchleuchtigster, großmechtigster Kunig, gnedigster Herr.

Ew. Kunigl Majstt seyen mein underthenigst gehorsam und willige

[1] Die Zeit ergibt sich ungefähr aus den Erklärungen des Grafen auf dem Tag zu Gengenbach (21. September 1540), worin von obigen Anklagen die Rede ist.

Dienst mit sonderm Vleis meins höchsten Vermögens allzeit zuvor an bereidt. — Gnedigster Kunig, es haben mich des wolgebornen meins lieben Bruders Graff Friderichen von Fürstenpergs Räthe und Diener (alls sie von dem Tag, der jungstverschiner Zeit zu Hagenow gehalten worden, abgeritten) getreuwer Meynung bericht und mir angezeigt, welhermassen Ew. Kun. Majst. ich angetragen, (1) wie das ich mich des Closters zu Gengenbach underziehe und anneme, auch eigen gwaltiger Wyß, on des hochwürdigen Fürsten des Bischoven zu Strasburg als desselbigen Closters ordinarii Wissen und Willen, meins Gefallens darinnen handle, ordne und setze. (2) Zum Andern, wie das ich in der gemeinen Landtschaft Orthnaw das Evangelium und Lutherischen Secten allein handthab, fürder und treibe. (3) Für das Dritt, das ich ettlich Landsknecht in der gemeinen Landtschaft Orthnaw ein Zeit lang underhalten etc.

Welches Alles in Meynung, wie es Ew. Kun. Maj. fürgetragen und angebracht worden, mit der Warheit nimermer befinden würt, daß ich mich auch genzlich vertröste, wie dann Ew. Kun. Maj. mein rechtmessig und warhaftig Verantwurtung von gegenwertigem, meinem lieben Besondern Dionysio Reuchlin gründtlich in höchsten Gnaden, underthenigklich bittend, neben diesen Schriften werden haben zu vernemen. Mit underthenigster Bitt, Ew. Kun. Maj. wölle genannten Dionysium Reuchlin gnediglich verhören und seinen Reden, Sagen und Werbungen, so an Ew. K. Maj. er von Meinetwegen underthenigklich thun würt, gnedigstlich, als ob vor Ew. K. Maj. ich selbeigner Person zugegen mich verantwortet, Glauben geben. —

Dann war, kundt und offenbar allermenigklich, das ich in dem Closter zu Gengenbach nie anderst gehandelt, mich auch desselbigen nie wyter underzogen und angenomen oder etwas eigengewaltiger Wyß darin zu handeln oder zu schaffen mir fürgenomen, wyter dann mir von wegen der Castvogtey desselbigen Closters gebürt und gezimpt hett und meine Vorältern, löbliche Graven des heiligen römischen Reichs eine lange Zeit, ja vor Manes Gedenken als Castvögt des gemelten Closters ye und allweg in besessnem Bruch ruwiglich geüpt und herpracht und noch, allein was sich der Bischof jetzund in Kurze anzumassen vermeinlich understanden. — Anderst soll und mag sich mit keiner Warheit in die Öwigkeit nimmer befinden und thun mir des Orts Gewalt und Unrecht alle diejhenigen, so Ew. Kun. Maj. anderst von mir sagen und anbringen.

Und trag also hochgemeltem Fürsten dem Bischof von Strasburg

als ordinario diß Closters gar nichts in sein Gerechtigkeit, hab auch diß orts wider des Gottßhus Nutz und Fruchtbarkeit gehandelt, sonder mich je und allwegen understanden, auch mit höchstem Vleis, Mühe und Arbeit darob und daran geweßt, das des Closters Nutz und Frommen geschafft werde, deß ich mich dann von der Castvogtey zu thun wol schuldig weyß, deß ich mich mit Gott und der Warheit, auch der That selber, bezeuge. — Und ist das die höchst und gröst Ursach gewesen, darumb ich mich des Closters etwas vleissigers und ernstlichers angenomen hab, das der gedacht Fürst, der Bischof zu Strasburg, sich mit der Ordination als Ordinarius nit settigen und benugen lassen, sondern auch der Castvogtey sich annemen wöllen. Wie er dann in der ganzen gemeinen Landtschaft Orthnaw in vil Weg dem Reich abzeucht und an sich zu bringen understat, das ich dann aus schuldiger Pflicht dem Reich im zu gestatten nit kündt oder thun mögen, wie mir auch sollichs in der gemeinen Landtschaft Orthnaw als Landtvogt im zu gestatten nit gebüren will von wegen meiner Eidspflicht ich dem heiligen Reich darumb gethan hab. Darumb ich verursacht, meinen Amptman nach Tod und Abgang des Apts mit etlichen Knechten in das Closter ein Zeit lang zu verordnen, die solch Closter also verwaren sollten, damit der Bischof nichts Gewaltiglichs fürnemen, wie er sich dann zum Theil mit heymlichen Practiken wol dazu geschickt hett. Nachdem ich aber erkundigt, wo die Sachen hinauslaufen wollten, hab ich sie alsbald widerumb hinziehen lassen. —

Zum Andern, das ich in der gemeinen Landtschaft Orthnaw das Evangelium und lutherische Secten allein handthab, fürder und treibe, gnedigster Kunig, ist Ew. Kun. Maj. us keinem rechten Grund der Wissenheit angezeigt worden. Dann die unläugbar Warheit ist, das in der Pfandtschaft Orthnaw das Evangelium vor den zweinzig Jaren geprediget worden, zu derselbigen Zeit on mein Zuthun und sich also in meinem Abwessen ußwertiger Land ye lenger ye mer ingerissen und ingewurzelt, das ichs nit mögen abstellen und seither bevolhen, an den Orten und Enden, do es geprediget würt, nichts Anderst zu leren und zu predigen, dann das clar, luter Wort Gottes des alten und neuwen Testaments on einig wyter Zuthun oder Abbruch. Das dann bisher in der gemeinen Landtschaft nun ettlich Jar an ettlichen Orten und Dörfern also gehalten und geprediget worden und kein Neuwerung, Mißglaub, Sect oder Zwitracht under dem Volck von mir nie gestattet oder zugelassen worden, sondern ich zum höchsten dargegen gewesen, und wo sich etwas Ergerlichs oder Uffrürischs erheben

wöllen, hab ich diejhenigen, so der Sach schuldig, höchlich gestrafft und alle Zeit der Oberkeit billiche Gehorsame zu leisten gefurdert. Wie sichs dann in der Pauren Uffrur wol sehen lassen und menigklich von mir wol zuwissen ist; soll auch noch (so Gott will) von mir nimer gestattet oder zugelassen werden, so lang mir Gott der Allmechtig Gnad und Leben laßt.

Für das Dritt, der Landsknecht halben, so ich in der gemeynen Landtschaft ligen haben sollt, gib Ew. Kun. Maj. ich diesen meinen gegründten, warhaftigen, underthenigsten Bericht, das allenthalben umb das gemein Land Orthnaw Fußknecht und Reisige heimlich und auch offentlich angenommen worden, und doch Niemants gewißt, wohin oder gegen und wider Wen sie gebrucht sollten werden. Und aber ich zu derselben Zeit vilerley Find, wie ich noch uff den heutigen Tag ein abgesagten Find hab, der sich derselben Zeit an den Churfürsten von Mentz begeben, der offentlich Knecht anname, welcher sich der Vogelsperger nennet, der mir wider Gott, alle Recht und Billicheit noch Leib, Eer und Gut uneerlich zustellt, — ward ich in disen sorglich geschwinden un gefarlichen Zeiten, Leuffin und Practicken höchlich verursacht, die gemeyn Pfandtschaft Orthnaw mit Knechten ettlichermassen uff ein Fürsorg zu versehen. Deren ich ettlich (doch wenig) hin und wider in den Flecken und Dörfern des gemeinen Lands uff meinen eignen Cost ein Zeit lang erhalten, wo es von Nöten sein würd, das Land damit vor Schaden, Brand, Unrath und Überfal zu bewahren, und der Cost allein über mich gangen und über sunst Niemants. Solhe Knecht hab ich auch alsbald nach Gelegenheit der Sachen widerumb hinziehen lassen und einen Urlaub geben, die auch gleich nach gegebnem Urlaub jeder heimgezogen und sich keinem andern Hern damals zu dienen begeben oder annemen lassen. —

Hieruff, gnedigster Kunig, ist an Ew. Kun. Maj. mein underthenigst Bitt, dieselb Ew. Maj. wölle dem nichtigen und unerfindlichen Anbringen, von meiner urbünstigen Widerparthey beschehen, kein Glauben geben und dise meine warhaftige Verantwurtung gnedigstlich von mir annemen. Ew. Kun. Maj. wölle auch, wo irer Mj. nun furterhin etwas hinder mir angetragen wurd, gegen mir sich keiner Ungnaden annemen, sonder mich allweg zuvor, auch aller Billicheit nach, gnedigstlich verhören und zu Verantwurtung komen lassen, in gnedigster Betrachtung, das nit allein ich, sonder auch alle meine Vorfarn, löbliche Grafen des heil. röm. Reichs, Euer Kunigl. Majestat, Römischer Keyserlicher Majestat und dem ganzen römischen Reiche ye und allwegen redlich, eerlich und wol gedient, auch ir Grafschaft,

Landt, Leut, Leib und Leben by römischen Keysern und Kunigen gelassen und zum Theil auch darüber zu Grunde gangen, und mein Vater und Vetter by Ew. Kun. Maj. Anhern, Keyser Maximiliano hochloblicher Gedechtnus, in hohen Ämptern als Hofmeister und Hofmarschalcken selber gewessen und herpracht ꝛc., wie Ew. Kun. Maj. ich mit allem Vleis auch zu thun gegen deroselben Ew. Maj. mich also underthenigklich erbotten haben will. Wie mir dann in keinemweg zweyvelt, Ew. Maj. uß hochadelichen, christlichen und kunigklichen Gemueth gegen mir sich unverhörter Sachen kainer Ungnad angenommen haben. — Darumb gnedigster Kunig ist uff diß meine warhaftige Bericht und Verantwurtung, die sich anderst mit keiner Warheit nimermer befinden wurd, an Ew. K. M. mein underthenigst Bitt: dieselb Ew. M. wolle mir ein gnedigster Herr und Kunig sein und mich, ein armen, fromen, getreuwen Graven des Reichs in höchsten Gnaden bedencken. Dann Ew. K. M. und dem heiligen römischen Reich zu dienen und zu willfaren, inmassen gegen Ew. K. M. ich mich vorhin erbotten, soll und will ich zu allen Zeiten underthenigst, wie eim fromen, redlichen und eerlichen Graven zimpt und wol anstet, willig und bereit sein, Ew. K. M. mich hiemit in irer Maj. Schutz und Schirm underthenigklichst bevelhende, welche der allmechtig Gott in glückseligem Weßen, zu Trost dem heiligen Reich und allen denselben Underthanen und Verwandten in langwiriger Gesundtheit gnedigklich bewaren wölle.

Datum etc.

Ew. K. M.
underthengster
Wilhelm Grave zu Fürstenberg.

Adresse: Dem allerdurchleuchtigsten, großmechtigsten Fürsten und Hern, Hern Ferdinando Römischen Kunig zu allen Zeiten Merer des Reichs, in Germanien, zu Hungern und Behem Kunig, Infant in Hispanien etc., Marggraf zu Mehren, zu Lützenburg und in Slesien Herzog, Marggraven zu Lausitz etc., meinem gnedigsten Herrn.

(Gleichzeitige Copie f. f. A.)

III.

Weygand von Gottes Gnaden Bischove zu Bamberg.

Unser Freuntschaft zuvor, wolgeborner lieber Freund. — Wir haben Euren Gesandten, Marthin von Leypzig, uff die an uns gehab-

ten Credentz, in seiner Werbung gehört, die sich ungeverlichen dahin erstreckt: das sich weylandt die Ept und Convent unser und unsers Stifts Closter Gengenbach bißhero dermassen gehalten, das sie nit allein alle des Closters Nutzung anworden, sonder auch groß und bis in die zwölf tausent Gulden (12,000 fl.) Schulden gemacht und wo darin nit Einsehen bescheen, das nichts und also gar kein Stein allda plieben, und das auch nit mer dan ein Conventual, der die Eptey und Verwaltung bemelts unsers Closters nit anzunemen, noch zu unterfahen gedechte. Und das sich auch der hochwirdig Fürst, unser besonder lieber Herr und Freundt, Herr Wilhelm Bischove zu Straßburg und Landgrave in Elsaß, unterfinge, aus andern Clostern Religiosen, die nit des Adels, dahin gen Gengenbach zu ordnen, das aber wider ermelts unsers Closters Stiftung. — Derohalben sich dan zwischen seiner Lieb und Euch Spenn und Irrung erhoben, dadurch die Sachen an das kayserlich im heyligen Reich Camergericht erwachsen, und das Euer Will oder Meynung gar nit, berurtem unserm Closter etwas zu Nachteyl oder Beschwerdt zu handeln, sonder was Ihr gethan, das dasselbig unserm Closter zu Nutz und Gutem bescheen were, wie Ihr Euch dan in desselben Schulden geschlagen und deren zum Theyl bezalt, auch beim Closter dermassen gehaust hattet, das itzo bey demselben bis in die hundert Fuder Weyns und zweytausend Malter Getrayds vorhanden; mit angeheffter Bitt, das wir als Lehenherr auch mit Einsehens haben und dazu schicken wolten, damit angeregt Closter widerumb in ein ordenlich Wesen bracht werden mochte, mit fernerm beschlißlichem Ermelden und Erpitten, das Ihr das umb uns zu verdienen gewilt etc.

Uff solich Euers Gesandten bescheen Anbringen, wir demselben, mit vorgeender Danksagung Euers Zu empietens, Antwort geben, das wir gern gehort und erfrayt weren, das Ir des Gemuets und Erpittens zu helffen und zu fordern, das unser und unsers Stiffts Closter Gengenbach widerumb in ein ordenlich und closterlich Wesen und Aufnemen (nachdem das ye zu nichte anders, dan Gott dem Almechtigen zu sonderlicher Ehr und zu Erhaltung desselben Dienst dieses gestiefft) pracht werden mochte, und das wir auch daneben bedechten, das obbemelter unser besonder lieber Herr und Freundt, der Bischove zu Straßburg, als bits Orts ordinarius, in dieser Sachen zu handeln und Ursach het, wo sich die des Adels nit in closterlich Leben begeben, das sein Lieb, wie gemelt zu Erhaltung des Dinst Gottes, auß andern Clostern

dahin ordnen möcht, damit solch Closter widerumb besetzt. — Welche unser Antwort wir doch ime Eurem Gesandten nit entlich gegeben, sonder dieweyl das ein großwichtige und dapfere Sachen wolten wir die in Bedenken nemen und uns derwegen mit dem wirdigen unserm Thumbcapittel und andern unsern Rethen unterreden und dan ime Euerm Gesanten weyter und entlich Antwort unverhalten lassen. Der uns aber bericht, das er auß andern verhinderlichen Ehafften vereitten und darumb solcher unser Antwert dazumalen nit erwarten kente, mit dem Anzeygen und Erpitten, wen er widerumb hin furrayssen wurde, das er alßdan darumb ansuchen wolte.

Darauf geben wir Euch zu erkennen, das wir uns uff solchen unsern genomen Bedacht mit benantem unserm Thumbcapittel und Rethen unterredt, beschlossen, bewegen und bedacht, das diese Sachen (wie obstet) Niemandts pillicher dan obgedachtem unserm besondern lieben Herrn und Freundt, dem Bischove zu Straßburg, als ordinari zu handeln und darin Einsehens zu haben gepurt. Wo nun sein Lieb derwegen Tag und Handlung, wie wir denn sein Lieb darumb ersuchen und bitten wollen, fürnemen und uns das angezeigt wirdet, seyen wir des Erpittens, darzu auch gern zu ordnen und zu schicken und alles das handeln zu helfen, das bemeltem unserm Closter zu Ehr, Nutz und Aufnemen gedeyen und dinen, auch widerumb mit Religiosen ordenlich besetzt und darin Got dem Almochtigen (darzu es dan, wie verlaut, in erster Fundation und Stiftung geordnet) gedint werden möge. Demnach in Freuntschaft bittende, Jr wollet darzu auch geraten und behelfen sein und daran kein Verhinderung thun, sonder Euch hierin dermassen halten und erweysen, uff das sich Euer bescheen Zuempitten mit den Wercken vergleychen.

Daran erweyst Jr uns —, zudem das Jr daran sonders Zweyfels gegen Got dem Almechtigen ein beheblich angenem gut Werck schafft, — zu gefallen, erpitten uns auch das gegen Euch in Freuntschaft zu beschulden.

Datum in unser Stat Bamberg am Dinstag vigilia nativitatis Marie anno 2c. xl. [1]

Copia des XVI. Jahrhunderts, welche in den Dri-

---

[1] Dieses Schreiben wurde zuerst Freitag vor Michaelis (24. September) von Jacob Behem, dem es der Bamberger Bote überliefert, an Graf Wilhelm, s. g. Herrn, weiterbefördert, es kam also erst nach dem 21. September in dessen Hände.

ginalumschlag des Originalschreibens (mit älterer Schrift und Siegelspuren) eingelegt ist.

Adresse. Dem wolgepornen unserm lieben Freundt Wilhelmen Graven zu Fürstenberg, Landtgraven in Por, Landtvogt in Schmuckaw.

(F. f. A.)

IV.

Hochwürdiger Fürst, gnediger Herr, Ew. Fürst. Gnaden seigen unser underthanig, willig dienst zuvoran.

Gnediger Fürst und Herr, Ew. F. G. Schreiben, daß E. F. G. bericht sey, daß wir alher gen Gengenbach beschriben, daß wir dan wider E. F. G., sovil Ew. F. G. als Ordinarien belangt, nichtzit handeln sollen, mit weyterm Anhang und Bericht, was E. F. G. Gerechtsami im Closter zu Gengenbach sey und E. F. G. sithar Absterben nechsten Abts zur Erwölung und Bestettigung eins andern Abts und dasjhenig zu thun, so E. F. G. auch zu Wolforth des Closters gebürt, verhindert worden sey, haben wir alles Inhalts vernomen. Geben heiruff Ew. F. G. underthenigklichen zu vernemen, das wir, als die Lehenman, uff ußgangen Beschreibung, diewil wir des Closter Mangl und Übelstand befunden, allein dermassen erscheinen und zu handlen verhelfen geneigt, das solch Closter lut derselben Fundation by irer Gerechtsami, auch Ew. F. G. als Ordinarius und der wolgeboren Herr, Herr Wilhalm Grave zu Fürstenberg, Landvogt in Ortnaw, als Kastvogt by seinen kastvogtlichen Gerechtigkeiten beleiben und also in allen Sachen ein Besser und Wolstand gemacht werden mög. — Und darnff zu vorderst, mitsampt Herren Friderich von Keppenbach, Prior diß Gotshus, mit wolgemeltem Graven von Fürstenberg sovil gerathschlagt und zum Abscheid beschlossen haben. Wie auch sein Gnad in irem Fürwenden uns selbs begegnet und damit solch unser Underhandlung dester statlicher und gewisser by allen Theilen beleiben, gelept und nachkomen werde, so haben wir, wie E. F. G. hiebyliegend zu vernemen hat, in Schriften lassen begreifen und wolgemeltem Graven von Fürstenberg fürlesen lassen, das auch sein Gnad anzunemen und daby zu beleiben bewilligt hat, und auch mit seinen Gnaden darnff verlassen und entlich abgeschieden, das Ew. F. G. das zuschreiben und underthanigklichen anriefen und bitten wollen, wie wir dan hinmit thuen, das Ew. F. G. dem Gotshuß, auch uns und unsern Nachkhomen vom Adel zu Gutem gnedigklich verhelfen

wollen, das zum Fürderlichsten Her Friderich von Käppenbach, als Einer vom Adel oder ein Anderer vom Adel, taugenlich und geschickt hierzu, zu eim Abt, gentzlichen mit der Condition lut vorangeregten hieby ligenden Berichts und Abschids, gesetzt und confirmiert werde und hierinen Ew. F. G. als Ordinarius genzliche by irer Gerechtsami beleiben soll.

Deßhalben gnediger Fürst E. F. G. es also by disem unserm Entscheid gnedigklich beleiben lassen und zum förderlichsten alß ordinarius verhelfen, damit Herr Friderich oder ein anderer taugenlicher vom Adel zum Abte erwölt, confirmiert und dieser Sachen Volnziehung beschehe, dadurch dan hienach solch Verwaltigung Abt und Convents durch Edelmansperson wie sich des Closters Fundation nach gebürt beschehe und Ew. F. G. hierinnen das Gotshuß Wiederufgang auch gnedigklichen fürdern helfen, wie das unser underthanig Zuversicht zu E. F. G. stat. Das wollen umb E. F. G., zudem das Got dem Almechtigen sunder Zweivel Wohlgefallen hieran beschicht, wir zu allen Zeiten underthenigklichen verdienen und damit wir Fürgang diser Sachen Wissens empfahen, so bitten wir E. F. G. gnedige Antwurt und E. F. G. uns thuen befelhen.

Datum Mitwochs den xxl. Septembris anno dxl.

E. F. G.

underthanigen
des Gotshuß Gengenbach
Lehenman.

Adresse: Dem hochwürdigen Fürsten und Herrn, Hern Wilhalmen Bischove zu Straßburg, Landtgrave zu Elsas, unserm gnedigen Fürsten und Herren.

(Gleichz. Copie f. f. A.)

Rudolph von Zähringen,

Bischof von Lüttich.

Von

Dr. Karl Zell.

Rudolph von Zäringen, Bischof von Lüttich, nimmt unser Interesse in Anspruch in einer doppelten Beziehung: einmal als ein Sprößling jenes alten berühmten Geschlechtes der Zäringer, dem unser badisches Fürstenhaus entstammt; und dann als Schenkgeber einer Reliquie des heiligen Lambert, welche in dem Münster zu Freiburg seit Jahrhunderten zur Verehrung der Gläubigen aufbewahrt und bei zwei Kirchenfesten im Jahre, bei dem Frohnleichnamsfeste und bei dem Feste der Stadtpatrone Freiburgs, Alexander und Lambertus, in feierlichen Festzügen mitgetragen wird.

Ungeachtet dieses doppelten Interesses hat sich unter uns von Rudolphs Person und Geschichte sehr wenig im Andenken der Menschen erhalten. Die Geschichtschreiber des badischen Hauses erwähnen ihn nur in aller Kürze, wohl schon darum, weil der Schauplatz seiner Thätigkeit außerhalb seiner alemannischen Heimat lag, auch weil nicht lauter Löbliches von ihm zu berichten war [1]. Was aber die Beschreibungen des Münsters betrifft, wobei sich gleichfalls die Gelegenheit hätte ergeben können, bei der Anführung der dort aufbewahrten Reliquie des heiligen Lambertus etwas genaueres über den Schenkgeber derselben zu sagen, so hat man bis jetzt dieses zu thun unterlassen. Doch finden sich bei dem neuesten Geschichtschreiber der Stadt Freiburg noch die verhältnißmäßig meisten Notizen über Rudolph von Zäringen [2]. Man muß sich unter diesen Umständen zur Vervollständigung der Lebenskunde von Rudolph von Zäringen auch noch an die Geschichtschreiber der Bischöfe von Lüttich wenden, wo derselbe den bischöflichen Stuhl eine längere Reihe von Jahren einnahm [3] (1168—1191 n. Chr.), sowie an die Geschichtschreiber der Kreuzzüge, an deren einem Bischof Rudolph unter Anführung des Kaisers Friedrich I (1188—1191) Theil nahm [4].

---

[1] *Schoepflin*, Historia Zaringo-Badensis I. 119.

[2] Schreiber, Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. I. 90. 94—96.

[3] S. *Chapeaville*, Historia episcopor. Leodiensium .... [4] (eine Vervollständigung der in demselben Werke zum ersten Mal publicirten Geschichte der Lütticher Bischöfe von Aegidius ab Aurea valle) II. p. 11. — *Fisen*, Soc. Jesu, Historia ecclesiae Leodiensis. Leodii 1642. fol. p. 391—415.

[4] Wilken, Geschichte der Kreuzzüge. IV.

Wir beabsichtigen in den folgenden Blättern, diese von unsern einheimischen badischen Schriftstellern in der Geschichte der Zäringer, und bei der Beschreibung der Denkmale des Alterthums und der Kunst in unserm Freiburger Münster gelassene Lücke einigermaßen auszufüllen.

Conrad, Herzog von Zäringen (1122—1152), der Gründer des Freiburger Münsters, hatte von seiner Gemahlin Clementia, Tochter des Grafen von Namur, fünf Söhne: Berthold IV, Herzog von Zäringen; Rudolph; Adelbert; Conrad und Hugo. Von den vier nachgebornen Söhnen starben Conrad und Hugo in frühem jugendlichen Lebensalter; Adelbert gründete die Zäringer Nebenlinie der Herzoge von Teck; Rudolph widmete sich dem geistlichen Stande und wurde Bischof von Lüttich.

Rudolphs geschieht in den vorhandenen Geschichtsquellen zum ersten Male Erwähnung in einer Urkunde vom 4. Juni 1152[1], wodurch Berthold IV, Herzog von Zäringen, der Abtei St. Peter auf dem Schwarzwald alle von seinen Vorfahren verliehenen Besitzthümer und Rechte bestätigt. Darin wird angeführt, daß auch Clementia, die Mutter Bertholds IV, bei der Bestattung ihres Gemahls (in demselben Jahr 1152) sich damit einverstanden erklärt habe cum consensu filiorum suorum videlicet Rodolfi, Adilberti, Hugonis (Brüder des Herzogs Berthold IV).

Ueber Rudolphs Geburtsjahr, Jugendjahre, namentlich über seine wissenschaftliche Vorbereitung zu seinem geistlichen Beruf, haben sich keine nähern Angaben erhalten. Im Allgemeinen kann man annehmen, daß er denselben Studiengang durchmachte, welchen damals der geistliche Beruf erforderte, namentlich bei Söhnen vornehmer Geschlechter, welche von früher Jugend an bei der Wahl ihres Berufes für die höchsten geistlichen Würden von ihren Familien bestimmt wurden oder selbst darnach trachteten. Es fehlt uns zu jeder einigermaßen gegründeten Vermuthung über die Lehrer oder Lehranstalten, welchen Rudolph seine Bildung verdankte, jeder sichere Anhaltspunkt.

Das erste Auftreten Rudolphs von Zäringen im öffentlichen Leben fand bei einer höchst tragischen Veranlassung statt, und leider in einer Weise, welche ihm durchaus nicht zur Ehre gereicht. Es waren nämlich damals heftige Streitigkeiten ausgebrochen zwischen der Bürgerschaft von Mainz und dem Erzbischof Arnold daselbst. Es kam zu einem gewaltsamen Aufstand der Bürger gegen den Erzbischof (1160), wobei

---

[1] *Schannat*, Vindemiae literar. p. 163 und daraus abgedruckt bei *Schoepflin*, Hist. Zaringo-Bad. V. 97.

letzterer auf eine höchst treulose und grausame Weise in dem St. Jakobskloster zu Mainz von den Empörern gemordet wurde. Das ist jener Aufstand und jene Schreckensscene des Mordes, welche ein ungenannter gleichzeitiger Geschichtschreiber in dem Martyrium Arnoldi, einem der ausgezeichnetsten Stücke der mittelalterlichen Geschichtschreibung, so anschaulich und ergreifend, mit einem wahrhaften tragischen Pathos erzählt [1].

Eine regelmäßige Wahl zur Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles zu Mainz fand nicht statt. Mit Uebergehung des Domcapitels, dem die Wahl rechtmäßig zustand, wählte die aufrührerische Bürgerschaft Rudolph von Zäringen zum Erzbischof, und dieser nahm die Wahl an. Die Bürgerschaft hoffte durch den Einfluß und die Mittel des Geschlechtes der Zäringer Straflosigkeit und die Bestätigung ihrer Wahl zu erlangen; Rudolph zeigte aber durch die Annahme einer solchen Wahl, daß er keinen wahren innern Beruf für das Amt eines geistlichen Oberhirten hatte. Beide Theile aber, sowohl die Bürgerschaft als der von ihr widerrechtlich gewählte Erzbischof, erreichten nicht ihr Ziel. Papst und Kaiser versagten ihre Bestätigung.

Rudolph ließ aber von seinem verwerflichen Unternehmen nicht ab. Er versuchte nun, da der Weg weiterer Gewalt ihm nicht offen stand, den Weg der Bestechung, und er scheute nicht zu diesem Zwecke den Kirchenschatz der erzbischöflichen Kathedrale anzugreifen.

Zu den Hauptstücken des damaligen überaus reichen Mainzer Domschatzes gehörte ein überlebensgroßes Crucifix aus reinem Gold gegossen an einem Kreuze von Cedernholz, das ganz mit goldenen Platten belegt war. An der Stelle der Augen waren kostbare Edelsteine. Man konnte die einzelnen Gliedmaßen des Crucifixes leicht auseinander nehmen und wieder zusammenfügen. Das Gewicht an

---

[1] Diese Schilderung sowie über die Wahl Rudolphs zum Erzbischof von Mainz S. Martyrium Arnoldi in Böhmer's Fontes rer. Germanicar. III. 324 und aus derselben Quelle Christian. Moguntin. Böhmer, Fontes II. 262. An ersterer Stelle wird Rudolph von Zäringen bezeichnet als Rudolphus cognomine Clobelauch. Schreiber a. d. a. Stelle nimmt letzteres Wort als gleichbedeutend mit Knoblauch und als einen Spott- oder Spitznamen in Beziehung auf die Habsucht und den Geiz Rudolphs, ohne jedoch andere Beispiele dieser Gebrauchsweise des Wortes anzuführen. In den deutschen Wörterbüchern, sowohl in den allgemeinen als in den Wörterbüchern über den alt- und mittelalterlichen Sprachschatz finden sich keine Beispiele dieser Gebrauchsweise des Wortes. Im Lateinischen gibt es eine sprüchwörtliche Redensart zur Bezeichnung der Geizigen, die vom Knoblauch hergenommen ist: Allium cum sale obsignare. *Plaut.* Pers. II. 3, 15. Vergl. *Des. Erasm.* Adagia. Ind. alph. s. v. allium.

Gold betrug, wie eine an dem Kreuze angebrachte Inschrift angab, sechshundert Pfund [1]. Die Angaben darüber, wann und woher diese große Kostbarkeit in den Domschatz kam, sind in unsern Quellen verschieden [2]. Es war unter dem Namen Benna bekannt [3].

Dieses kostbare Stück des Mainzer Domschatzes eignete sich nun der widerrechtlich neu gewählte Bischof Rudolph von Zäringen zu, um durch die dadurch zu gewinnenden Geldmittel Bestechungsversuche zu seinen Gunsten in der Umgebung des Papstes und des Kaisers zu machen. Nach einer Version in unsern Quellen nahm er dazu den Arm des goldenen Crucifixes, nach einer andern Version das ganze Crucifix, so viel davon noch übrig war: denn ein Theil davon soll schon vorher abhanden gekommen sein.

Aber dieses verbrecherische Beginnen hatte keinen Erfolg. Nach Rom kam Rudolph, der sich mit seinem Schatze selbst auf die Reise begeben hatte, gar nicht, da er vorher von dem Papste excommunicirt worden war [4]. Den Kaiser traf Rudolph in Ober-Italien; aber

---

[1] Über den erstaunlichen Reichthum des alten Mainzer Domschatzes in dem 12. u. 13. Jahrhundert s. Christianus Moguntinus bei Böhmer a. a. O. und daraus bei Werner, der Dom von Mainz I. 345. Die nähere Beschreibung des kostbaren Crucifixes geben das Martyrium Arnoldi bei Böhmer Fontes III. 324 und nach dem Martyrium, Christian. Mogunt. Ebend. II. 256.

[2] Nach der Angabe des Verfassers des Martyrium Arnoldi war das kostbare Kreuz eine Schenkung des Erzbischofs Willigis von Mainz und rührte her von einem Tribut der Langobarden. Nach *Fisen*, Hist. eccles. Leodiens. p. 391, der jedoch keinen Gewährsmann dafür nennt, hatten es die Mainzer von Pippin zum Geschenk erhalten aus einer den Hunnen in Pannonien abgenommenen Kriegsbeute. Nach einer andern Sage bei *Chapeaville*, Episcop. Leod. II. 119 hatten die Juden zu Mainz zur Strafe wegen der Ermordung eines gewissen Benno diese Kostbarkeit in den Domschatz geben müssen.

[3] Eine Handschrift des Martyrium Arnoldi hat die Lesart Genna statt Benna. Schreiber (a. a. O.) glaubt, dieser Name sei nichts anderes als das deutsche Wort Benne, welches in der Bedeutung von Flechtwerk, Korbwagen noch jetzt in dem Dialekt unserer alemannischen Bauern im allgemeinen Gebrauch ist, indem man jenes goldene Kreuz wegen seiner Schwere bei feierlichen Aufzügen nicht getragen, sondern auf einer solchen Benne gefahren habe. Wenn nun auch das Wort Benne, wie die deutschen Wörterbücher nachweisen, nicht ein ausschließlich alemannischer Provinzialismus ist und auch im fränkischen Dialekte vorkommt, so ist dennoch jene Erklärung Schreibers sehr ungewiß. Denn der Verfasser des Martyrium Arnoldi hat die ausdrückliche Angabe, daß das große und schwere Kreuz bei solchen Kirchenfesten auf einem besonders dazu hergerichteten hohen Gerüste im Dom dem Volke zur Schau aufgestellt worden sei. Von einem Herumfahren des Kreuzes ist hier keine Rede, obgleich zur Erwähnung dieses Umstandes hier alle Veranlassung war.

[4] Martyium Arnoldi a. a. O. Rudolphus Clobelauch ad curiam Romanam

es gelang ihm nicht bei demselben, Etwas zu seinen Gunsten zu erwirken.

Herzog Berthold IV von Zäringen war über die Zurückweisung seines Bruders Rudolph bei dem Kaiser sehr unwillig: er schrieb sie dem Hasse der Hohenstaufen gegen das Geschlecht der Zäringer zu. Familienstolz, vielleicht auch verbunden mit lebhafter brüderlicher Liebe, brachte ihn, den deutschen Fürsten, dahin, daß er sich sogar im Jahre 1162 an König Ludwig VII von Frankreich wendete und ihm durch seinen Bruder Rudolph einen Brief übergeben ließ, worin er den Kaiser einen Zerstörer der Kirche und der Gesetze nennt und dem König seinen und seiner Freunde Beistand gegen denselben anbietet [1]. Aber auch dieser Schritt war vergebens.

Wo und wie Rudolph von Zäringen die nächsten Jahre nach diesem unglücklichen Versuch auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz zu gelangen, zubrachte, darüber wird in unsern Quellen keine Nachricht gegeben.

Erst acht Jahre nach Rudolphs Auftreten in Mainz finden wir ihn wieder in öffentlicher Thätigkeit. Es gelang ihm nämlich (i. J. 1168), vorzüglich durch die Beihülfe seines mütterlichen Oheims, des Grafen Heinrich von Namur, auf den bischöflichen Stuhl von Lüttich zu gelangen [2].

---

non pervenit; in via diem clausit extremum. Der zweite Theil der hier vorliegenden Angabe ist irrig, da es historisch feststeht, daß Rudolph erst 1191 nach seiner Rückkehr von einem Kreuzzug starb. Werner, Dom von Mainz a. a. O., nimmt an, Rudolph sei nach Rom gekommen, aber ohne einen Gewährsmann für diese Angabe zu nennen, und daher ohne Zweifel irrthümlich.

[1] Aus Recueil des historiens XVI. 35 citirt von Schreiber a. a. O. S. 96. Das Schreiben findet sich auch bei *Freher*, Scriptor. Germ. I. 427. Ed. III. Wir lassen das Actenstück als I. Beilage am Ende dieser Abhandlung folgen.

[2] Über die bischöfliche Amtsführung Rudolphs s. die oben im Anfange dieses Aufsatzes angeführten Werke von Chapeaville und Fisen a. a. O. In ersterm Werke Tom. II. p. 119 heißt Rudolphs Bruder irrthümlich Herzog von Thüringen, statt von Zäringen. Von Chapeaville wird als Quelle für die Geschichte des Bischofs Rudolph von Lüttich genannt ein anonymus scriptor eruditissimus, qui tribus libris describens vitam S. Odilae et B. Joannis Abbatuli filii eius multa recenset gesta sub aliquot episcopis ab Alberone secundo usque ad Hugonem de Petra ponte. Chapeaville fügt bei, daß er von diesem Werke die zwei ersten Bücher aus der bibliotheca Martiniana Lovaniensis und das 3. Buch von dem Lütticher Canonicus Daniel Raimund erhalten habe; dasselbe Werk sei für Chapeaville's Vorgänger in der Geschichtschreibung der Lütticher Bischöfe, Dorval (Aegidius ab aurea valle), die Hauptquelle gewesen für dessen nachtheilige Schilderung des Wirkens des Bischofs Rudolph. Ich weiß nicht, ob dieses Werk schon gedruckt ist.

Dieses Bisthum, dessen Sitz vom 4. Jahrhundert an Tongern und dann bis 708 Mastricht war, Suffragan-Bisthum unter dem Erzbisthum Köln stehend, war nicht bloß durch reichen Landbesitz, sondern auch seit dem elften Jahrhundert durch eine berühmte bischöfliche Schule ausgezeichnet, welche ihr Gedeihen vorzüglich dem Bischof Notker († 1007) verdankte, welcher ihr den hochverdienten Gelehrten Wazon, später Notkers Nachfolger, vorsetzte.

Rudolph muß seine Abreise nach Lüttich verzögert oder bald von da aus seine Heimat einmal besucht haben. Denn im Jahre 1170 finden wir ihn als Zeugen unterschrieben in einer kaiserlichen Urkunde Friedrich I, datirt vom 14. Juni, Mengen im Bisthum Constanz, wornach die Advocatie von Chur dem Sohne des Kaisers, Herzog Friedrich von Schwaben, verliehen wird.

Obgleich Rudolph in der Geschichte seines eigenen väterlichen Geschlechtes das Muster eines vortrefflichen christlichen Bischofs vor Augen hatte in Gebhard III, Bischof von Constanz [1], der ungefähr hundert Jahre vorher eine der Hauptstützen in Deutschland für die von dem großen Papste Gregor VII vorgenommenen kirchlichen Reformen war: so vergaß er dennoch gänzlich eines solchen Vorbildes und verirrte sich auf traurige Abwege.

Rudolph von Zäringen wird von den Geschichtschreibern des Bisthums Lüttich als ein geistig begabter und weltkluger Herr geschildert, der aber dem Geldgeiz und Ehrgeiz verfallen war (wodurch er schon acht Jahre vorher, ehe er den bischöflichen Stuhl zu Lüttich bestieg, zu Mainz so großes Ärgerniß gegeben hatte), und welcher daher die geistlichen Ämter nicht den würdigsten Bewerbern, sondern nur nach seinem eigenen Vortheil verlieh und sich so des Verbrechens der Simonie schuldig machte.

Dennoch hat ein neuerer Schriftsteller es versucht, den Bischof Rudolph von Zäringen in Schutz zu nehmen, durch das Vorgeben: derselbe habe viel Geld seiner Familie und insbesondere der Erbauung des Münsters zu Freiburg zugewendet; dieser Umstand habe ihn bei seiner bischöflichen Amtsführung zur Simonie verleitet [2]. Mit Recht macht

---

Bei Potthast findet man keine solche Vita S. Odilae et beati Joannis Abbatuli filii eius angeführt.

[1] S. Zell, Gebhard III von Zäringen, Bischof von Constanz, Diöcesan-Archiv I. 307—404 und besonderer Abdruck, Herder'scher Verlag 1860.

[2] Notice sur Rodolphe de Zaehringen, Évêque de Liège par Mr. de *Ring*. Gand. 1841; angeführt bei Schreiber, Gesch. der Stadt Freiburg. I. 95, ein beson-

Schreiber (a. a. O.) dagegen geltend, daß beide Annahmen unerwiesen und ganz willkürlich sind. Es ist in unsern Quellen nirgends eine Spur vorhanden, daß von Rudolph andere Schätze aus seinem Bisthum in sein alemannisches Heimatland kamen, als lediglich nur die Reliquie des heiligen Bischofs Lambert, und auch diese kam, wie weiter unten nachgewiesen werden wird, nicht sogleich in den Besitz des Münsters, sondern der Familie der Zäringer daheim. Auch sind die Nachrichten von Zeitgenossen über Rudolphs tadelhafte bischöfliche Amtsführung zu allgemein, und mit zu genauen Angaben versehen, als daß man darüber im Zweifel sein könnte.

Sonst finden sich bei den Geschichtschreibern des Bisthums Lüttich von bemerkenswerthen Vorgängen aus der Regierungszeit des Bischofs Rudolph von Zäringen folgende hervorgehoben: eine kriegerische Fehde, die ein Graf Gerhard von Loz gegen Bischof Rudolph führte (1170), und welche dieser mit Feuer und Schwert wieder vergalt; eine Stiftung, welche Rudolph für sein Seelenheil in der Kirche des heiligen Lambert zu Lüttich machte, bestehend in einem geistlichen Beneficium zu Heristal, das er aus seinem eigenen Vermögen von Herzog Gottfried von Lothringen erworben hatte, und worüber eine bestätigende Urkunde Kaisers Friedrich I vorhanden ist, ausgestellt zu Aachen im Jahre 1171 und unterzeichnet von vielen Bischöfen und vornehmen Laien; ferner eine feierliche, der Geschichte und Sage nach von vielen wunderbaren Heilungen begleitete Translation der Reliquien des heiligen Bischofs Domitianus aus einer Kirche zu Hoya in die Kathedrale zu Lüttich (1173); die von Bischof Rudolph mit besonderer Feierlichkeit und Würde vorgenommene Einweihung der nach einem großen Brande im Jahre 1181 wieder neuaufgebauten Laurentius-Klosterkirche zu Lüttich[1]; weiter das Auftreten eines berühmten Bußpredigers, Lambert des Stammlers

---

derer Abdruck derselben Abhandlung, die im Messager des sciences historiques. IX. 86. Gand 1841 gedruckt steht. Deutsche Uebersetzung: Nachricht über Rudolph von Zäringen, Bischof von Lüttich. Übersetzt von M. Trefzer. Freiburg, Wangler 1841.

[1] *Pertz*, Monum. germ. Scriptor. XX. 612. Opuscul. cuiusdam ad amicum de casu fulminis (wodurch das Laurent. Kloster zu Lüttich abgebrannt ist an. 1182 11. Kal. Aprilis). Und ebendas. p. 616. Libellus gratiarum actionis ad beatum Laurent. super dedicatione nova (1182, Nov. 3.). „Ad novam dedicationem convenit in ecclesiam nostram magna devotione magna populi multitudo et astante cum monachis Clero abbatibusque religiosis antistes Leodiensis domnus Rudolfus, vir amplissimae nobilitatis ecclesiasticae executus est sacrationis ministeria tam pio discursu, tam spectabili occursu ac si Jesum sacerdotem magnum mutatoriis et cydari munda cerneres defloriatum.

(le begue), zu Lüttich; endlich Rudolphs Reue und Buße durch Theilnahme an dem Kreuzzuge des Kaisers Friedrich I.

Von diesen Vorgängen finden wir nur die beiden letzten geeignet, hier an diesem Orte etwas näher besprochen zu werden.

Nicht bloß der Bischof der Diöcese Lüttich war damals von dem rechten Wege abgeirrt, sondern auch der größere Theil seines Clerus war dem Verderben preisgegeben. Beiderlei Verirrungen, des Bischofs und seines Clerus, standen wohl in einer traurigen Wechselwirkung, wie dieß in solchen Fällen nicht anders sein kann. Concubinat und Simonie, gegen welches allgemeine Übel der Kirche in Deutschland schon ungefähr hundert Jahre vorher Papst Gregor VII mit so großem Erfolg gekämpft hatte, war unter dem Clerus der Diöcese Lüttich auf's Neue herrschend geworden.

Da trat ein einfacher Cleriker zu Lüttich auf, ein Mann ohne große Wissenschaft, aber von einem kräftigen und lebhaften Eifer für Recht, christliche Sitte und Religion beseelt und fieng an (um 1180), mit dem größten Freimuth über diesen traurigen Zustand der Sitten vor dem Volke zu predigen. Er that dieß mit dem größten Erfolg. Die Lauterkeit seiner Gesinnung und die Stärke seiner Empfindung bewirkten, daß auch ein natürlicher Fehler seiner Sprachwerkzeuge, wornach er unter dem Volke den Beinamen le begue (der Stammler) hatte, die Wirkung seiner Bußpredigten nicht beeinträchtigten. Von diesem Beinamen le begue soll der allgemeinen Meinung nach der Name der Beghinen, jener bekannten Genossenschaften frommer Frauen in den Niederlanden und in Deutschland, herrühren, welche von dem Bußprediger Lambert le begue gestiftet wurden und in Belgien sich bis jetzt erhalten haben [1].

Der Beifall des christlichen Volkes und andererseits die Beschämung und Unzufriedenheit des größeren Theiles des Clerus, welcher statt sich zu bessern, den unbequemen Bußprediger durch Zwangsmaßregeln zum Schweigen zu bringen suchte, hatte zur Folge, daß Lambert bei seiner geistlichen vorgesetzten Diöcesanbehörde angeklagt und in Folge dessen in das Gefängniß gesetzt wurde. Hier suchte er Trost und Unterhaltung, indem er sich mit einer Übersetzung der Apostelgeschichte in die Landessprache beschäftigte.

Es gelang jedoch dem Bischof und dem mit ihm in dieser Angelegenheit übereinstimmenden Theil des Clerus nicht, die Stimme des

---

[1] Hefele im Freiburger Kirchenlexikon unter d. W. Beghinen. I. 726. Alzog, Handbuch der Kirchengeschichte. II. 99.

muthigen Bußpredigers auf die Länge zu unterdrücken. Die gegen ihn erhobene bischöfliche Anklage und Verurtheilung desselben kam auf dem Weg der Berufung nach Rom. Die höchste kirchliche Autorität hat aber, wie das Beispiel des heiligen Bernhard von Clairvaux, der heiligen Katharina von Siena und so vieler andern Bußprediger beweist, der ermahnenden und strafenden Stimme der Mitglieder der christlichen Gemeinde, Priester und Laien, nie Hindernisse in den Weg gelegt, jedoch wie sich von selbst versteht, unter der Bedingung, daß diese Stimmen aus der lauteren Quelle einer reinen und echten christlichen und kirchlichen Gesinnung herkamen, und daß der Eifer mit dem nöthigen Grade von Einsicht verbunden ist. Das geschah denn auch in diesem Falle. Lambert le begue wurde zu Rom freigesprochen und setzte seine Thätigkeit als Bußprediger nach dieser Unterbrechung wieder ungehindert fort bis zu seinem zu Lüttich erfolgten Tod im Jahre 1187 [1].

Ein großes Brandunglück, welches die Stadt Lüttich um diese Zeit (1187) traf, trug dazu bei, die Gemüther der ganzen Bevölkerung ernster, trauriger und daher bußfertiger zu stimmen, wodurch die Bußpredigten des eifrigen Priesters Lambert nur um so mehr Eingang fanden. Die bischöfliche Kathedrale, die St. Lambertuskirche brannte nämlich ab und mit ihr zugleich ein bedeutender Theil der Stadt. Bei dem Brand der Kathedrale wurde der äußere Reliquienschrein des heiligen Bischofs Lambertus durch das Feuer zerstört, jedoch der darin eingeschlossene hölzerne Sarg mit den irdischen Resten des Heiligen blieb erhalten [2].

Ein anderes Zeitereigniß von noch größerer und allgemeinerer Bedeutung erweckte in der gesammten Christenheit auf's Neue den Geist der Frömmigkeit und Bußfertigkeit. Die heilige Stadt Jerusalem gieng für die Christen gegen die Ungläubigen unter Sultan Saladin verloren (im Jahre 1187). Da erscholl überall der Ruf zu einem neuen Kreuzzug. Der damalige päpstliche Legat in Deutschland, der Cardinal Heinrich, Bischof von Alba, der in Deutschland und in den Niederlanden das Kreuz predigte, kam auf diesen seinen Missionsreisen auch nach Lüttich (im Jahre 1188). Dort machten seine Predigten den größten Eindruck auf das ganze gläubige Volk, insbesondere auch auf den sittenlosen Theil des Clerus und ihren schuldbedeckten Oberhirten. Letzterer

---

[1] S. *Chapeaville* a. a. O. p. 126 ff. und *Fisen* a. a. O. p. 205 ff.

[2] Das bei *Pertz*, Mon. Germ. Scriptores. XX. 620 erhaltene Stück Breviloquium de incendio ecclesiae S. Lamberti könnte wohl aus einer Rede des Bischofs Rudolphs selbst entnommen sein. Wir theilen es daher unten in Beilage II mit.

empfand eine aufrichtige Reue über seine frühern Fehler und Vergehen, wie die übereinstimmenden Zeugnisse gleichzeitiger Geschichtschreiber annehmen lassen. Zur Abbüßung seiner Sünden nahm er das Kreuz bei dem Feldzuge nach Palästina, den jetzt Kaiser Friedrich I von Hohenstaufen, der Rothbart, eröffnete (1189).

Ein Theil des Kreuzheeres schlug von Italien aus den Weg zur See nach dem Orient ein; der andere größere Theil unter Kaiser Friedrichs Anführung sammelte sich zu Regensburg und zog von da aus zu Land nach Constantinopel. An dieses Landheer schloß sich Bischof Rudolph von Lüttich an. Außer ihm waren bei diesem Heere noch sechszehn andere Bischöfe. Auch befand sich bei demselben ein Stammesvetter Rudolphs von Zäringen, Markgraf Hermann IV von Baden. Eine der fünf Abtheilungen des Heeres befehligte Kaiser Friedrichs Sohn, Herzog Friedrich von Schwaben. Das Banner dieser Heerschaar war dem Bischof Rudolph von Lüttich anvertraut [1]; er zeichnete sich durch seine Tapferkeit aus [2]. Außer ihm waren in derselben Heeresabtheilung noch die Bischöfe von Münster, Passau und Toul. Dieselbe Heeresabtheilung schiffte zuerst von dem Gesammtheere der Kreuzfahrer von Kallipolis aus hinüber nach Asien am Grünendonnerstage des Jahres 1190.

Nach dem unglücklichen Tode des Kaisers Friedrich bei dem Baden in dem Flusse Kalykadnus kehrte der größte Theil des Heeres nach Deutschland zurück und mit demselben auch Bischof Rudolph von Lüttich (im Jahre 1191). Er begab sich zuerst in sein alemannisches Heimatland. Dort ereilte ihn der Tod, ehe er zu seinem Bischofssitz zurückgekehrt war. Er soll im Dorfe Herdern bei Freiburg in der Nähe der Stammburg Zäringen an einer Krankheit oder einer Vergiftung gestorben sein. Letzteres berichtet Fisen, der Geschichtschreiber des Bisthums Lüttich, jedoch ohne Angabe eines ältern Gewährsmannes. Ein lange vor Fisen den Tod Rudolphs in Herdern erwähnender Breisgauer Schriftsteller, Philipp Engelbrecht, weiß nichts von einer Vergiftung [3].

---

[1] Wilken a. a. O. S. 69. Anonymus in *Canisii* Lect. antiq. p. 509.

[2] Wilken a. a. O. S. 91. *Canisii* Anonymus und *Urstisii*, Scriptores German. Ed. 1670. p. 560.

[3] Fisen an dem oben a. O. Cum iam natale solum attigisset (Rudolphus) Herderae proxime Friburgum mortem invenit. Veneno sublatum ajunt; sepultus in quadam praedii sui aede sacra. — Divi Lamberti Vita autore *Philippo Engelbrechto Engentino.* Basileae 1519. Praefat. p. 3. Cum rediisset episcopus huc ad germanum, concepta aegritudine in pago Herdera diem obiit.

Die von Fisen angedeutete Begräbnißstätte Bischof Rudolphs war die Abtei St. Peter auf dem Schwarzwald, von seinem Oheim väterlicher Seite, Berthold III, Herzog von Zäringen, gegründet und zum Familienbegräbniß bestimmt [1].

Das ist es ungefähr, was das Andenken der Geschichte über das Leben dieses Sprößlings des berühmten Geschlechtes der Zäringer erhalten hat. Leider ließ er sich durch persönlichen Ehrgeiz und Leidenschaften, wohl auch um zu dem Glanze seines Hauses beizutragen, in dieser ohnehin durch heftige Kämpfe bewegten Zeit, zu großen Fehlern und Sünden hinreißen. Aber wir dürfen annehmen, daß er vor dem Ende seines Lebens, als er das Kreuz nahm und sich als Opfer für die Sache der Christenheit darzubringen bereit war, seine Schuld durch Reue und Buße zu sühnen ernstlich bestrebt war.

Nun bleibt uns noch übrig, den Zäringer Rudolph, Bischof von Lüttich, als Schenkgeber der in unserm Freiburger Münster aufbewahrten und verehrten Reliquie des Hauptes des heiligen Lambert zu betrachten. Wir glauben aber Etwas unsern Lesern Genehmes zu thun, wenn wir diesem Theile unsers Aufsatzes eine kurze Notiz über die Person und das Leben des genannten heiligen Mannes vorausschicken.

Die älteste, und eine sehr anziehend geschriebene, Biographie, die man über den heiligen Lambert hat, rührt von einem Lütticher Diaconus, Namens Gottschalk, her, und ist um das Jahr 770, nicht lange nach Lamberts Tod verfaßt [2]. Einen kurzen Lebensabriß des Heiligen

---

Cuius corpus in monasterium divo Petro consecratum in sylva Hercinia delatum est: eum enim locum sepulturae communem sibi et suis Bertoldus avus jam olim elegerat.

[1] Bischof Rudolph wird in einer Urkunde vom J. 1659 im September, welche bei Gelegenheit der Eröffnung der ältesten Gruft zu St. Peter abgefaßt wurde, genannt unter den dort bestatteten Zäringern. Kolb, Lexicon von Baden unter d. W. St. Peter. III. 150. Als Todestag wird hier genannt 5. Aug. 1190.

[2] S. *Bolland.* Acta SS. 17. Sept. Tom. V. Septemb. p. 518, wo außer einer gelehrten Einleitung sich die Biographie Gottschalks und noch andere alte Biographien abgedruckt finden. Die übrige Literatur über den hl. Lambert S. bei Wattenbach, Geschichtsquellen S. 190. 405 und Potthast, Wegweiser s. v. Lambert. p. 775. Das folgende Leben des hl. Lambert in lateinischen Versen beschrieben, hat weder einen historischen noch poetischen Werth, ist aber durch die Vorrede und eine als Anhang beigegebene poetische Epistel für die Geschichte Freiburgs von Interesse: Divi Lamberti Episcopi Traiectensis, Martyris et magni apud Friburgenses Brisgoicos Patroni vita, *Philippo Engelbrechto Engentino* autore. Epistola ad Hieronymum Husaerum Pludentinum, quae Friburgum summatim complectitur, autore eodem. Am Schlusse: Basileae apud Joannem Frobenium, mense Aprili

gibt das Proprium Breviarii unserer Erzdiöcese. Für unsere Aufgabe hier genügen folgende den Quellen entnommene Angaben.

Landebert oder Lambert war zu Mastricht in den Niederlanden (Traiecti ad Mosam) von vornehmen Eltern, Asper und Herisplindis, zwischen den Jahren 633 und 638 geboren. Schon als Kind, Knabe und Jüngling durch körperliche Vorzüge, christliche Frömmigkeit und geistige Begabung höchst ausgezeichnet, wuchs er auf und wurde erzogen und unterrichtet in der Umgebung des Bischofs Theodoard von Lüttich, an dem Hofe Childerichs II., Königs von Austrasien. Es traten unruhige Zeiten ein, Kampf der Parteien unter den Mächtigen an dem fränkischen Hofe. Der Bischof Theodoard wurde ermordet; auf Andringen der Vornehmen und des Volkes wird Landebert zum Bischof gewählt. Bald darauf durch eine neue Wendung der Dinge von dem bischöflichen Stuhle vertrieben, zieht er sich in das Benedictiner-Kloster zu Stablo zurück, wo er sieben Jahre lang in aller Frömmigkeit und Demuth lebt.

Nach Absetzung seines widerrechtlichen Nachfolgers, Pharamund mit Namen, wurde Landebert wieder als Bischof von Mastricht eingesetzt unter Pippin II. von Heristal (im J. 681 oder 682). Außer durch seine übrige vortreffliche Amtsführung zeichnete er sich auch als Missionär durch Verbreitung des Christenthums in Nordholland aus.

Ungeachtet seiner Tugenden und Verdienste fand Landebert ein gewaltsames Ende. Er zog sich die Feindschaft eines fränkischen Vornehmen, Namens Dodo, an dem königlichen Hofe zu, und wurde zu Lüttich, was damals aber noch keine Stadt, sondern nur ein königliches Hofgut (villa) war, ermordet. In den etwas später verfaßten Lebensbeschreibungen wird dieser Angriff auf das Leben des Bischofs von Mastricht damit erklärt, daß derselbe das Zusammenleben Pippins mit der von ihm vorgezogenen ...., während seine rechtmäßige Ehefrau noch lebte, im Widerspruch gegen die Gebote Gottes und der Kirche durchaus nicht duldete, wodurch Dodo, ein Anverwandter der...., durch Zorn und Rache zu dieser Gewaltthat getrieben wurde. So fiel Bischof Lambert als Opfer seiner Pflicht und Amtstreue, und wird daher den christlichen Martyrern beigezählt.

Seine Leiche wurde nach Mastricht gebracht und in seinem väterlichen Erbbegräbniß beigesetzt. Groß war der Jammer des christlichen Volkes bei dem Tode des Bischofs. An dem Orte, wo er umkam,

---

anno dom. MDXIX. Über die Person des Verfassers S. Schreiber, Gesch. der Univ. Freiburg I. 85.

wurde eine Kirche gebaut. Ungefähr zehn Jahre später wurden die sterblichen Reste des von dem Volke für heilig gehaltenen Bischofs von Mastricht nach dem Orte, wo er unter Mörderhand fiel, übertragen, bei Veranlassung einer wunderbaren Erscheinung, welche ein frommer, verehrter Mann gehabt zu haben glaubte. Es geschah dieß auf Anordnung seines Nachfolgers, des Bischofs Hubert, des in den Heiligenlegenden als Schutzpatron der Jäger bekannten Heiligen. Bei Gelegenheit dieser Translation fand man den Leichnam Lamberts fast unversehrt. Das gläubige Volk schrieb, wie bisher schon an seiner Begräbnißstätte zu Mastricht, so auch jetzt zu Lüttich seiner Fürbitte bei Gott und der Heilkraft, welche seinen irdischen, durch Verbindung mit einer so reinen Seele geweihten Resten beiwohnte, viele Gebetserhörungen und wunderbare Heilungen fortwährend zu. Dieselbe Translation gab die Veranlassung, daß der Sitz des Bisthums von Mastricht nach Lüttich verlegt wurde, welcher Ort sich von da an zu einer ansehnlichen Bischofsstadt erweiterte.

Die Geschichte der meisten berühmten christlichen Heiligen ist nicht mit ihrem Leben abgeschlossen; es gehört dazu als Fortsetzung und Schluß die Geschichte ihrer irdischen Reste, ihrer Reliquien. Dasselbe ist auch bei dem heiligen Lambertus der Fall. Eine Episode dieser Geschichte bildet die Verbringung eines Theiles seiner Reliquien, und zwar eines Theiles seines Hauptes, nach der Zäringer Stadt Freiburg im Breisgau. Eine Zusammenstellung dessen, was man darüber weiß, soll den letzten Theil der Aufgabe dieser unserer Abhandlung bilden.

Wie die Anlage zur Religion und das Bedürfniß der Religion der menschlichen Natur als eine wesentliche und allgemein zukommende Eigenschaft angehören: so verhält es sich in ähnlicher Weise mit dem Bedürfnisse des menschlichen Herzens, die Verstorbenen, welche in ihrem Leben durch die Bande des Blutes, der Liebe, der Dankbarkeit und Verehrung, sowie der gemeinsamen Religion mit uns verbunden waren, im Andenken zu behalten und dieses Andenken durch äußere Kundgebungen zu pflegen. Darauf beruht der in fast allen Religionen vorkommende Todtencultus. Welch' eine Menge und Mannigfaltigkeit von Formen und Äußerungen dieses innern Bedürfnisses des menschlichen Herzens treten uns hier nicht entgegen in den Religionen der verschiedenen Völker und Zeiten, oft in der rührendsten Weise und als Ausdruck der innigsten und schönsten Gefühle. So schon bei jenen wilden Stämmen ohne feste Wohnsitze, welche die Gebeine ihrer Vorfahren zu jedem neuen Wohnsitze mitnehmen; bei den Leichenfeierlichkeiten, Grabdenkmalen, in Bild und Schrift; bei der Aufbewahrung und Verehrung der Leich-

name als Mumien bei den Ägyptern, oder der Gebeine und Asche der Todten, und überhaupt bei dem ganzen Heroencultus und dem Cultus der Laren bei Griechen und Römern. In diesen Kreis von Ideen gehören auch im Christenthum Leichenbegängniß, Gebete, Cultushandlungen für die Abgeschiedenen; die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien. Es wäre eine große Beschränktheit und Verkehrtheit, wenn man überall, wo man in christlichen Kirchen Analogien mit vorchristlichen Religionen fände, diese sofort als Reste des Heidenthums unbedingt verwerfen wollte. Das Christenthum wollte und konnte nicht die von Gott dem Menschen anerschaffenen natürlichen Eigenschaften austilgen, sondern es sollte sie verbessern, veredeln, die Natur durch die übernatürliche Gnade erheben und verklären.

Die Leiber und das Blut der heiligen Martyrer, die durch ihre Treue und ihren Heldenmuth die christliche Kirche gründen halfen, wurden bekanntlich von dem ersten Anfang der Christenverfolgungen an von den Gläubigen aufbewahrt und verehrt; auf ihren Begräbnißstätten (memoriae) wurde die höchste Handlung des Cultus, die Eucharistie, gefeiert. Sie selbst wurden bei dieser Verehrung als Muster der christlichen Tugend zur Nachahmung dargestellt und als Fürbitter bei Gott angerufen.

Ganz abgesehen von allen theologischen Erörterungen, welche unserer historischen Betrachtungsweise hier fern liegen, wird das natürliche unbefangene Urtheil die Lehre der Kirche über die Verehrung der Martyrer und Heiligen als die rationellste Verfahrungsweise anerkennen. Die Kirche befiehlt nicht die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien; sie gestattet dieselbe und erklärt sie, wenn in der rechten, von ihr gewollten Weise geübt, für nützlich und heilsam, nach dem Vorgange der ersten Christen. Was insbesondere die Reliquienverehrung betrifft, so bescheiden wir uns, nicht aufgeklärter sein zu wollen, als der große Gelehrte und Philosoph Leibnitz. Derselbe, in seiner Darstellung des Katholicismus, hat über diesen Theil des christlichen Cultus folgende bemerkenswerthe Stelle: „Da es sich hier blos um fromme Gemüthserregungen handelt, so liegt nichts daran, wenn es etwa auch geschähe, daß unterschobene Reliquien als ächte angesehen würden. Doch müssen wir uns allezeit erinnern, daß dieses Zufällige der Frömmigkeit unsern Geist nicht ganz beschäftigen dürfe und ihn nicht von jener einzigen, ersten und höchsten Verehrung des alleinigen allmächtigen Gottes abziehe“ [1].

[1] Leibnitzens System der Theologie, aus dem Latein. übersetzt von Räß und

Wir kehren zurück zu der Reliquie des heiligen Lambert in dem Freiburger Münster.

Daß diese Reliquie nach dem Willen und durch die Veranstaltung des Zäringer Rudolph, Bischofs von Lüttich, und also in der Zeit zwischen 1168 und 1191 nach Freiburg gekommen ist, unterliegt keinem Zweifel. Die Geschichtsquellen des Lütticher Bisthums und des Geschlechtes der Zäringer enthalten darüber ausdrückliche Zeugnisse, desgleichen die allgemeine Tradition zu Lüttich und Freiburg. Aber Jahr und Datum der Verbringung der Reliquie nach Freiburg ist nicht genauer bekannt, ebensowenig als die Veranlassung und die nähern Umstände dieser Thatsache.

Ohne dafür einen festen Anhaltspunkt zu haben, kann die Vermuthung auf zwei Zeitpunkte gerathen, welche die Verbringung der Reliquie von Lüttich nach Freiburg veranlaßten. Der erste dieser Zeitpunkte ist der oben schon erwähnte große Brand in Lüttich, welcher die Kirche des heiligen Lambert und einen Theil der Stadt zerstörte (im Jahre 1185), wobei aber der heilige Leib gerettet wurde und eine Translation desselben statt fand. Diese Gelegenheit konnte den Bischof Rudolph veranlassen, sich der heimatlichen, neu aufblühenden Stadt der Zäringer und des dort im Bau begriffenen, schon seiner ersten Anlage nach sehr bedeutenden Münsters zu erinnern. Er konnte so auf den Gedanken kommen, dem im Bau begriffenen Münster eine so kostbare Reliquie zuzuwenden. Zugleich erhöhte er dadurch den Ruhm seines heiligen Vorgängers und des Schutzpatrons seiner Diöcese.

Der andere Zeitpunkt, der die Veranlassung zur Translation der Reliquie nach Freiburg geben konnte, ist die Theilnahme des Bischofs Rudolph an dem durch Kaiser Barbarossa unternommenen Kreuzzug. Wenn nämlich in früheren Zeiten die Heere und Heeresabtheilungen so wie einzelne Krieger bei kriegerischen Unternehmungen zur Stärkung ihres Muthes und um so inbrünstiger ihren Schutzheiligen um seine Fürbitte bei Gott anzurufen, Theile der Reliquien desselben mit sich nahmen, so konnte wohl Bischof Rudolph in gleicher Absicht auf den Gedanken gerathen, gleichfalls einen Theil der Reliquien des heiligen Lambert bei diesem Kreuzzuge mitzunehmen. So geschah dieses mit denselben Reliquien bei der Fehde eines frühern Bischofs von Lüttich mit dem Grafen von Bar, wobei die Burg Bouillon von den Lüttichern be-

---

Weiß. Mainz 1825. S. 195. Quoniam autem pii tantum affectus res est, nihil refert, etiamsi forte contingeret, reliquias, quae pro veris habentur, supposititias esse.

lagert wurde (im Jahre 1158) [1]. Da Rudolph aber bei der Rückkunft aus Palästina in der Heimat starb, so blieb dann dieser Schatz daselbst.

Ob der Bischof darüber vor seinem Tode eine eigene ausdrückliche Verfügung traf, und welche, namentlich, ob er die Reliquie als Eigenthum der zäringischen Familie vermachte oder dem im Bau begriffenen Freiburger Münster, ist nicht bekannt. Die erste ausdrückliche Notiz über die Reliquie finden wir nach Rudolphs Tod in einem Anniversarbuch der Münsterfabrik aus dem fünfzehnten Jahrhundert (welches außer den Anniversarien noch manche andere Notizen enthält) in klein Folio geschrieben Tom. I. fol. 61.a in einem Verzeichniß von Kirchenparamenten mit den Worten: „Item Sant Lamprechtshaupt in silber gefaſt, köm ab der burg, ist vermacht worden zu einer monstrancz anno etc. (sic) MCCCCLXXXV°." Hieraus ist jedenfalls so viel im Allgemeinen mit Bestimmtheit ersichtlich, daß die Reliquie, ehe sie im Münster aufbewahrt wurde, auf der unter den Grafen von Freiburg gebauten Burg, wohl in der dortigen Burgkapelle aufbewahrt worden war und von da in das Münster gebracht wurde. Aber auch so bleibt in der Geschichte der Reliquie während der nächsten drei Jahrhunderte nach Rudolphs Tod Alles dunkel und unbestimmt. Namentlich ist die oben in dem Anniversar angegebene Jahrzahl (1485) nicht ganz sicher, denn an der von Silber getriebenen Büste, worin die Reliquie aufbewahrt ist, liest man nämlich ganz unten um den viereckigen Rand herum in kleiner gothischer Schrift folgende, bisher noch nicht bekannt gemachte, Inschrift: (An der Vorderseite:) „Als man zalt MCCCCLXVIII jar ist dis werch getr... (frei gelassene Lücke; wohl auszufüllen: getrieben) wucht (für: weiht) Her Hanns Ůrrich (Ulrich) Meyernis Clewin von
(An der Rückseite:) Vogsperg [2] und Micheln Mittag der zyt... (leere Stelle, auszufüllen: unserer) lieben Frowen pfleger und Hanns Heininger."

Um die Jahrzahl der Inschrift an der silbernen Büste (1468) mit der Jahrzahl in dem Freiburger Anniversarienbuch (1485) in Übereinstimmung zu bringen, muß man sich den Hergang der Sache so vorstellen: die Reliquie ist schon vor dem Jahre 1468 Eigenthum des

---

[1] *Bolland.* Acta SS. Septemb. Tom. V. p. 557—559. nr. 231. und die interessante Darstellung des Hergangs der Sache in der Schrift Triumphus S. Lamberti de castro Bullonio, bei *Pertz*, Mon. Germ. Scriptor. XX. (1868) 496—511.

[2] Es gibt einen Ort dieses Namens auf dem nahen Kaiserstuhl im Breisgau.

Münsters geworden, sei es durch ein Vermächtniß des Bischofs Rudolph selbst, oder eines seiner Erben aus der Familie der Zäringer oder der Grafen von Freiburg; denn sonst wäre die Herstellung der silbernen Büste nicht von der Münsterpflege ausgegangen. Durch irgend einen Umstand ist aber die Reliquie, wenn auch Eigenthum des Münsters, in diesem neu gefertigten Gehäuse noch in der Burgkapelle geblieben bis zum Jahre 1485, von wo an sie in dem Münster aufbewahrt wurde.

Aus der an der silbernen Büste des heiligen Lambertus angebrachten Aufschrift geht unzweifelhaft die Zeit ihrer Fertigung hervor. Es kann also nur auf einem Irrthum beruhen, wenn anderwärts das Jahr 1510 als die Zeit ihrer Fertigung angegeben wird [1].

Von dieser Zeit an bis zur Gegenwart bleiben aus dem Kreise der Geschichte dieser Reliquie und der Verehrung des heiligen Lambert zu Freiburg noch folgende Punkte anzuführen übrig.

Im Jahre 1514 wurde die Reliquie des heiligen Lambertus das erste Mal in der feierlichen Frohnleichnams-Prozession mitgetragen [2].

Von Interesse wäre es zu ermitteln, durch welchen authentischen Act und wann der heilige Lambert zum Stadtpatron der Stadt Freiburg erklärt worden ist. Aber es findet sich darüber keinerlei urkundliche Nachricht vor. Wie es scheint, bildete sich dieß Verhältniß gleichsam von selbst, seit die Reliquie des heiligen Lambert bei der Frohnleichnams-Prozession mitgetragen wurde, ohne daß durch einen ausdrücklichen besondern öffentlichen Act von Seiten der Stadt dieses festgesetzt wurde. Ähnlich scheint es sich mit dem Patronate des heiligen Alexander für die Stadt Freiburg zu verhalten. Auch hierüber ist ein öffentliches förmliches Actenstück von Seiten einer öffentlichen Behörde nicht bekannt, sondern nur eine Willenserklärung von Seiten des Capuziner-Paters Raphael Schächtelin von hier, des Schenkgebers dieser Reliquie, daß dieser Heilige neben der heiligen Jungfrau Maria, der ursprünglichen Kirchenpatronin des Münsters, und dem heiligen Lambert, dem bisherigen Stadtpatron, als dritter Stadtpatron verehrt werden sollte [3].

---

[1] Dies geschieht in dem Liber actorum chori vel praesentiae Friburgens. (im Münsterarchiv), woraus Pfarrer Felizian Engler Beiträge zur Geschichte des Münsters (MS.) S. 13 diese Notiz mittheilt.

[2] Beschreibung der Frohnleichnams-Prozession. Freiburg 1846. S. 18.

[3] Nach Inhalt des lateinisch abgefaßten Notariats-Instruments vom 2. September 1651 bei Gelegenheit der Translation der Reliquien des hl. Alexander aus der Kapuziner-Kirche in das Münster. S. Thomas Bley, Sanctuarium Friburgense. Freiburg, gedruckt bei Schaal. 1729 in 12.

In der oben schon (S. 119, Note 2) angeführten metrischen Lebensbeschreibung des heiligen Lambert aus dem Jahre 1519 wird der Heilige als der herkömmliche, allgemein bekannte Stadtpatron von Freiburg gepriesen. Es muß also damals schon dieses Verhältniß längst festgestellt gewesen sein.

Gewöhnlich nimmt man an, neben dem heiligen Lambert sei vorher, ehe der heilige Alexander als Stadtpatron angenommen worden sei, der heilige Georg Stadtpatron von Freiburg gewesen [1]. Doch ist diese Angabe nicht ganz sicher. Nirgends findet sich dafür ein urkundliches Zeugniß vor. Wäre der heilige Georg neben dem heiligen Lambert wirklich Stadtpatron gewesen, so wäre er gewiß als solcher in dem oben angeführten Notariats-Instrument vom 2. September 1651 genannt worden. Es ist ohnehin überhaupt unwahrscheinlich, daß ein Stadtpatron auf diese Art jemals depossedirt wurde; sondern es galt vielmehr gewiß für schicklicher, wie auch mit dem heiligen Alexander geschah, zu dem neuen Ortspatron den schon vorhandenen zu cooptiren. Die Meinung über den heiligen Georg, als frühern Freiburger Stadtpatron, ist vielleicht nur dadurch veranlaßt worden, daß auf der Rückseite des Titelblattes einer alten Ausgabe des von Ulrich Zasius verfaßten Freiburger Stadtrechtes auf einem Holzschnitt von Holbein die Muttergottes mit dem Jesuskinde, auf einem Throne sitzend, zu ihrer Rechten St. Georg, zur Linken St. Lambert stehend, abgebildet sind [2]. Der Künstler brauchte jedenfalls außer dem heiligen Lambert noch einen zweiten Heiligen zur rechten Hand der thronenden Mutter Gottes, und er wählte dazu vielleicht nach eignem Ermessen den heiligen Ritter Georg. Doch bestand diese Meinung schon im 17. Jahrhundert. Denn auf einer bei der Frohnleichnamsprozession zu Freiburg mitgetragenen Kirchenfahne, welche wohl so weit zurückgehen kann, erscheint der heilige Georg in der Mitte zwischen St. Lambert und St. Alexander [3].

Dem Andenken und der Ehre des heiligen Bischof Lambert, als Stadtpatron Freiburgs, sind folgende Denkmale bei uns gewidmet: eine der drei Säulen vor dem Portale des Münsters mit den drei Bildnissen der Kirchenpatronin, der Mutter Gottes mit dem Jesuskinde, und der beiden Stadtpatrone Lambert und Alexander; ferner eine Denkmünze.

---

[1] So auch Schreiber in seiner Geschichte der Stadt Freiburg.

[2] Nüwe Stattrechten und Statuten der löblichen Statt Fryburg im Brysgow gelegen. 1520. fol.

[3] Beschreibung der Frohnleichnamsprozession zu Freiburg. Ein Beitrag zu dessen 600jähriger Feier. Freiburg 1846, bei F. X. Wangler. 8. S. 18.

Die drei Ehrensäulen wurden von den vorderösterreichischen Ständen im Jahre 1719 errichtet. An den Sockeln der Säulen sind Inschriften in dem weitschweifigen, gezierten epigraphischen Style jener Zeit angebracht. Die Buchstaben derselben sind so klein und so verwittert, daß sie nicht mehr vollständig zu lesen sind. Eine Copie der Inschriften finde ich aber weder in einer gedruckten Beschreibung des Münsters noch in handschriftlichen Aufzeichnungen. Wohl aber liegt mir vor ein gleichzeitiger gedruckter halber Bogen mit mehreren Chronodistichen zur Feier und zum Andenken der Errichtung dieser Säulentrias [1].

Dazu kommt, als das andere Ehrendenkmal, Freiburger Medaillen in Thalergröße, von einem übrigens sehr unvollkommenen Gepräge. Auf der Vorderseite sind die beiden Heiligen, Lambert und Alexander, abgebildet in ganzer Figur, ersterer das österreichische Wappenschild haltend, letzterer ein Schild mit dem Freiburger Stadtwappen. Umschrift oben: S. Lambertus 1739. S. Alexander; unten: Protectores civitatis Friburgensis Brisgoiae. Auf der Rückseite der Münze: Ansicht der Stadt und Festung Freiburg, mit der Inschrift, oben: Lamberti Alexandrique auxilio florebit; unten: Friburgum Brisgoviae [2].

Noch kann man auch bei dieser Gelegenheit anführen eines der vier von dem Freiburger Bildhauer Raufer in einem der letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts aus Sandstein gefertigten, in dem Chore des Freiburger Münsters angebrachten Kenotaphien der Herzoge von Zäringen. Darunter befindet sich Rudolph von Zäringen in bischöflich-ritterlichem Costüm, und vor ihm auf einem Kissen liegend ein Todtenkopf, das Haupt des heiligen Lambertus vorstellend. Diese letztere Darstellungsweise ist eine Freiheit, die sich der Künstler im Interesse der deutlichern Anschaulichkeit nahm; denn bekanntlich besteht die Freiburger Reliquie des Heiligen nicht aus dessen vollständigem Haupte, sondern nur aus einem Theile desselben. Wie von so vielen Heiligen wegen der innigen, ja zu gewissen Zeiten enthusiastischen Verehrung und Liebe, welche man für ihre irdischen Reste hatte, sich Theile ihrer Reliquien an mehrern Orten finden, welche sich bemüht hatten, dieselben zu erhalten, so tritt derselbe Fall auch bei dem heiligen Lambertus ein. Der bei weitem größte Theil des heiligen Leibes wird zu Lüttich in der seinen Namen tragenden Kirche aufbewahrt und verehrt. Eine nähere

---

[1] S. Beilage III. am Ende dieser Abhandlung. Ich verdanke die Kenntniß dieses Flugblattes der gefälligen Mittheilung des Herrn Secretär C. Jäger zu Freiburg.

[2] Aus den Jahren 1734, 36 u. 39. Berstett, Zäringisch-badische Münzgeschichte S. 109.

Betrachtung dieses Gegenstandes liegt außerhalb der Grenzen unserer Aufgabe. Wir verweisen darüber auf die gelehrte Abhandlung in den Acta Sanctorum der Bollandisten [1].

Schließlich ist noch zu bemerken, daß der heilige Lambertus, Bischof von Lüttich, nicht blos als Schutzpatron der Stadt Freiburg und wegen der so viele Jahrhunderte lang hier aufbewahrten und verehrten Reliquie seines Hauptes eine besondere kirchliche Verehrung unter uns genießt, sondern daß er wie früher in der Diöcese Constanz, so auch jetzt in unserer an deren Stelle getretenen Erzdiöcese Freiburg unter die Zahl der Heiligen aufgenommen worden ist, deren Andenken bei der Feier des heiligen Meßopfers in der ganzen Diöcese an dem betreffenden Tage des Kirchenjahres besonders gefeiert wird [2].

Beilagen.

I.

Freher, rer. Germanicar. scriptores. Ed. *Struve,* Tom. I. 427.

Probatissimae et indefessae fidei vestrae benignitatis, quam omnibus tam alienis quam consanguineis secundum regalem munificentiam vestram exhibere consuevistis, nos quoque immunes nequaquam existere, eo quod de eodem sanguine (si vestra excellentia non dedignatur) descendimus, primum confidimus: nos quoque per omnia prout voluntas vestra nobis iniunxerit, servire vobis et obsequi absque omni exceptione parati sumus. Proinde super hoc quod Imperator noster, potius vero ecclesiarum legumque destructor, vobis regnoque vestro ex fastu suae animadversionis tam minaces terrores incutere molitur, si quandoque (quod absit) minas suas ad effectum perducere voluerit, vestra noverit serenitas et certissime sciat, nos cum omnibus amicis et fidelibus nostris, nec non cum aliquibus etiam majoribus Teutonicis principibus, quorum plures pro nostro amore, vel ex consanguinitatis

---

[1] S. Acta SS. Septemb. Tom. V. p. 549. § XII seqq.

[2] S. das Freiburger Proprium Missarum de Sanctis. Von der ehemaligen Constanzer Diöcese liegt mir gedruckt vor: Proprium missarum de Sanctis, quorum festa celebrantur specialiter in dioecesi Constantiensi. Constantiae, anno domini MDCCL. fol.

debito, plures etiam ex Imperatoris odio, fautores habebimus, vestrae parti consilio et auxilio, prout discretio vestra dictaverit, devotissimos esse et paratissimos. Nacta igitur opportunitate dilectissimum fratrem nostrum Radulfum non qualitercunque, sed canonica electione (quod vos latere non credimus) in Archiepiscopatu Moguntino investitum, sed a praefato Imperatore nostro, (qui ob nostri generis odium alium superintrusit) valde aggravatum gratiae vestrae manutenendum transmittimus et committimus, plurimum deprecantes, ut in omnibus negotiis ipsius et apud Dominum Papam Alexandrum et ubique prodesse velitis, ut quandoque per vestram et apostolicam auctoritatem restitutus et stabilitus, nos et ipse cum omni parentela nostra et amicis tantis beneficiis vestris condigne respondere possimus, et eo devotius, quanto vos in ipsius auxilio benigniorem exhibueritis. De cetero vero quidquid idem frater noster vobis viva voce ex persona nostra retulerit, nobiscum ratum et firmum absque omni ambiguitate noveritis.

II.

Pertz, Mon. Germ. Scriptores. XX. 620. Breviloquium de incendio ecclesiae Lamberti.

Gravi et diutina detentus infirmitate distuli nunc usque, fratres mei, satisfacere voluntati vestrae ac petitioni, scilicet ut perstringam breviter Sathanae malignitatem, qua nos in commune, id est, clerum et populum, impetiit graviter et concussit. Circuitor terrae et perambulator insidiosus, cuius instabilitas et vagatio semper intendit, semper grassatur ad nocendum, ille, inquam, qui tam dolenter Job sanctum percussit, nec nostra equidem a percussione abstinuit, dum matrem nostram, videlicet ecclesiam sancti Lamberti, evertere nec non ad nihilum reducere per tantum, quod vidistis, incendium machinatus est.

Anno ab incarnatione Domini 1187, 4 Kal. Maii, quo die sancti Lamberti celebratur translatio, ad primum scilicet subsecutae noctis vigiliam, ignis a domo prorumpens cuiusdam canonici, circumpositas domos, dein claustrum claustralesque officinas repente corripuit et absumsit; nimiumque demonica exagitatione invalescentes flammae tuo, sancte Lamberte, monasterio incubuere et tecta, quamvis convestita diligentissime plumbo, ambasque turres, nec non et palatium vetus cum ecclesia sanctarum virginum nonnullisque circum mansionibus ingenti conflagratione et ruina deiecere.

Heu quis non dolere, heu quis a gemitu et lacrimis abstinere potuit super tua eversione, o domus excellentis fabricae! O nobilis atque illustris ecclesia, clero, institutionibus multisque insignibus gloriosa! Ecce divino qualiter percussa es iudicio! Ecce sonoritatis atque dulcedinis unice in terram campanae decidentes confractae sunt. Marmora pavimenti spectabilia collapsarum mole trabium minutatim protrita, nullis iam esse usibus apta aestimantur. Augustae operositatis corona, quae pendebat in medio, dum tumultuarie et raptim deponitur, imo deiicitur, plurimum dissipata est. Lectritium, auro et gemmis insigniter fabrefactum pretiosis, exportatum est quidem, sed de ipsis sunt gemmis perditae praestantiores. Denique quid memorem altare sanctae Trinitatis, aliaque sanctorum altaria fuisse demolita incendio et violata? Adeo tunc invaluit Sathan, adeo tunc invectus est in sanctuarium Dei nebulo ille gehennalis, ille osor sanctitatis. Principale tamen altare, quod est sanctae Dei genitricis, mansit intemeratum; nec enim potuit temerare flamma, quod tanta voluit conservare patrona. Nonne et ipsa suam mirabiliter conservavit ecclesiam parochialem? Instar Chaldaicae fornacis, in quam olim tres pueros coniecerat tyrannus, horrenda undique exundabant incendia, et illa tamen ecclesia quasi refugientibus et torpentibus flammis intacta perstitit et illaesa.

At vero tua, beate Petre, domus, tua, o apostole, decentis structurae basilica, eodem incendio cum ecclesia parochiali sanctorum Clementis et Trudonis combusta est. Claustrum quoque cum officinis claustralibus ignis vorax absumsit. Proh dolor! Propter peccata inhabitantium sic interdum sancta disperduntur habitacula, propter indisciplinatorum offensas sic interdum divina destituuntur sanctuaria. Sed tu, o piissima virgo Maria, tu, exorabilis misericordiae mater, vosque magnifici patroni, Petre et Lamberte, vos inquam piisimi pastores, a vestris gregibus omnes sathanae incursiones propellite, et domos vestras, id est, ecclesias vestris dicatas meritis; orate ut ille dominus, ille sanctus reformet in melius et protegat in aeternum, cuius domum, ut ait psalmista, decet sanctitudo in longitudine dierum. Amen.

III.

1. Seite.

CaroLo BorroMaeo, pVrpVrato In eCCLesIa prInCIpI, gLorIose In CoeLIs regnantI,

CaroLo aVstrIaCo, eCCLesIae proteCtorI, In VICte In terrIs IMperantI, fIgebant, DICabant, obstrICtIssIMI statVs anterIorIs AVstrIae.

2. Seite.

Mater, patrona, domina cui prius columnam figeremus quam tibi,

Quae omnis felicitatis nostrae columna es et primum a Deo principium? Perennaturo surgite lapide, ut sit amoris et gratitudinis in te nostrae symbolum in aevum scilicet perennaturae. Et quamquam etiam praedura sit, corda tamen quae affigimus sunt cera molliora et ad nutus tuos in quamcunque obsequii formam itura. Ita spondent tibi matri, patronae, dominae clementissimae, filii, clientes, servi ex asse devotissimi status anterioris Austriae anno, quo

genItrICIs honoreM VIrgInItatIs DeCorI IVngebas.

3. Seite.

Lambertus, Traiectiensium praesul, ut testaretur, praecipuo apud se esse Brisgiam loco, quod sibi erat praecipuum, Brisgoiae donavit, caput, inquam, suum.

Nunquid capitale est hoc beneficium? Jo! plaude austricis devotum aquilis Austriae anterioris corpus! Nequis non esse beatum sub tam beato capite. Vah! quanti hoc ex capite in te defluent gratiarum rivuli! Imo quanti defluxere hactenus! Tanti scilicet, ut perennem jure postulent et gratitudinem et memoriam, quam hac erecta columna spondent patroni sui capiti non uno ex capite devinctissimi status anterioris Austriae.

CaroLo seXto aVstrIaDIs gLorIose IMperante.

4. Seite.

Alexandrum hic vides martyrem, magno illo Macedone vah! quanto maiorem!

Tanto scilicet quanto maius est, urbes servare quam perdere. Hostem stravit uterque pluries; sed proh! quanto discrimine! Ille quidem multorum millium, at hic sui unius corporis et mortui et in hac basilica jacentis obiectu. Sed fallor: non jacet Alexandri corpus. Quî enim jaceat, per quod stat, stabitque Austria

anterior, quanta quanta est, nullis sequioris fortunae casibus obnoxia? Non est mortuum Alexandri corpus, quod vivit et vivet in aeterna clientum memoria, cuius pignus hanc esse columnam jussere status anterioris Austriae.

Anno
VerbI Carne assVMpta Casta De VIrgIne natI.

Ulrich von Richental und seine Concilschronik

von

J. Marmor,
Stadt-Archivar in Constanz.

Das alles ich Volrich Richental zesammen bracht hab und es aigentlich von huss ze huss erfaren hab, wan ich burger vnd sesshaft ze Costenz was zuo dem guldin bracken vnd erkant was, das mir gaistlich vnd och weltlich herren saiten, wes ich sy dan ye fraget vnd och der herren wâpen, die sie an die húser daselbs ze Costentz anschluogent vnd ich erfragen kond.

(Selbſtzeugniß aus dem Aulendorfer Codex.)

Über das Concil zu Constanz und dessen Verhandlungen in den Jahren 1414—1418 hat H. von der Hardt[1] ein ausführliches Sammel-Werk veranstaltet, das durch den Druck eine große Verbreitung gefunden hat. Minder bekannt, obgleich ebenfalls gedruckt, ist die Chronik Ulrichs von Richental, welche sich auf die äußern Vorgänge dieser großen Kirchenversammlung beschränkt.

Wenig wissen wir über die Lebensumstände dieses Mannes, den wir als den Verfasser, wenn auch nicht für den Schreiber der sog. Richentalschen Concilschronik ansehen, die auf der städtischen Kanzlei in Constanz sich befindet.

Von gedruckten Ausgaben der Constanzer Concilschronik sind mir zwei bekannt: Die eine erschien 1483 in einem kleinen Foliobande mit 44 Holzschnitten und vielen Wappen in der Druckerei des Anton Sorg in Augsburg; die andere 1536 auf 215 Blättern mit vielen Holzschnitten bei Heinrich Steyner ebendaselbst. Beide Ausgaben haben aber kaum die Hälfte der Constanzer Handschrift und vielfältig einen ganz veränderten Text und andere Bilder. Die letztere glaubt der

---

[1] Hermann von der Hardt, geb. 15. Nov. 1660 zu Melle im Fürstenthum Osnabrück, später von 1690 bis zu seinem Tode 1746 Professor der orientalischen Sprachen an der Universität Helmstädt, war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller; die Zahl seiner Schriften beläuft sich über 300, darunter viele grammatischen und exegetischen Inhalts, voll von wunderlichen Ansichten und excentrischen, paradoxen Behauptungen; diese sind längst veraltet. Dagegen verdienen die historischen als fleißig gesammeltes Quellenmaterial immer noch Beachtung, sie bewegen sich besonders auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte und der Concilien von Basel und Constanz. Unterstützt von dem Herzog Rudolph August von Braunschweig sammelte v. d. Hardt mehrere hundert bis dahin ungedruckte Urkunden aus den Archiven in Wien, Berlin, Gotha u. s. w. über das Constanzer Concil. Seine Arbeit erschien unter dem Titel: Magnum oecumenicum Constantiense concilium de universali ecclesiae reformatione, unione ex fide, sex tomis comprehensum — ex ingenti antiquissimorum et fide dignissimorum mscptt. erutum multisque figg. aeneis exornatum. Francof. et Lips. 1697—1700. Der I. Bd. enthält Abhandlungen über die beabsichtigte Reformation, der II. die Papstgeschichte und das Schisma, der III. die dogmatischen Verhandlungen, der IV. die deutschen Acten, der V. die äußere Geschichte des Concils, der VI. die Schriften über sein Ansehen. Bohnstedt fertigte später ein Register dazu. Berlin 1742. Anmerkung der Red.

Sache dadurch einen höhern Werth gegeben zu haben, daß sie den Text, wie sie selbst sagt, in den Augsburger Dialekt übertrug! Beide leiden an wesentlichen Mängeln und absichtlichen oder absichtslosen Entstellungen. Eine dritte Ausgabe, die ich aber nie zu sehen bekommen habe, ist bei Sigmund Feyerabend 1575 zu Frankfurt am Main erschienen, sie soll ohne Werth sein.

Von Handschriften über das Concil sollen nach der Ansicht des Professors Josua Eiselein[1] drei vorhanden sein. Die eine davon befindet sich im Archiv des Grafen von Königsegg-Aulendorf. Sie soll von Albert Krütli, gest. den 1. Jänner 1427, unter Richentals Augen geschrieben, und von demselben mit Gemälden um 1419 geziert worden sein. Der Codex des Stadtarchivs in Constanz könne nur als willkürlich verstümmelte und interpolirte Abschrift gelten, welche der Rathschreiber Johannes Rastetter um 1464 für den Rath fertigte und von diesem hiefür 20 Gulden Belohnung erhielt. Der Wiener Codex rühre von der Hand Gebhard Dachers her und sei erst um 1460 entstanden. Dacher soll kein (?) Zeitgenosse des Concils gewesen sein, weil er noch 1464 über den gefrornen Bodensee von Dingelsdorf nach Überlingen gegangen sei. Die Augsburger Druckausgabe von 1483 scheine von Dacher herzurühren.

„Derlei," fährt Eiselein mit Ruhmredigkeit fort, „weiß man weder in Aulendorf noch in Constanz; auch war Freiherr Joseph von Laßberg in der Sache ganz wirre; ich aber kann für obige Angabe positive Zeugnisse aufweisen, die dem Reisenden Gerken[2], der im vorigen Jahrhundert über den Constanzer codex picturatus schrieb, sämmtlich entgangen sind, obwohl sie schon 70 Jahre vor ihm gedruckt wurden."

Diese Ansicht Eiseleins vom Jahre 1855 steht mit einer andern vom Jahre 1847 in geradem Widerspruch, damals sagte er[3]: „Beider Manuskripte Verhältniß zu einander steht so: der Aulendorfer Codex ist der erste Entwurf; der Constanzer Codex hingegen die Aus-

---

[1] Nach einer brieflichen Mittheilung an den Verfasser vom Jahre 1855.

[2] Philipp Wilhelm Gerken, Reisen durch Schwaben, Baiern ꝛc. 1. Theil, 1779 bis 1782, Seite 155 sagt über den Constanzer Codex: „Unter andern hat man mir einen vortrefflichen Codicem picturatum in Fol., so nach den Zügen der Buchstaben gegen die Mitte des XV. Jahrhunderts geschrieben war, die Geschichte des Concilii enthaltend, vorgezeigt; wovon der Verfasser D. Udalricus de Reichenthal, ein damaliger Domherr daselbst gewesen ist, der bei den mehrsten Handlungen gegenwärtig und Augenzeuge war."

[3] In einem gedruckten Prospectus zur (projectirten) Herausgabe der Richentalischen Chronik.

arbeitung, oder das vollendete Werk. Dieses geht klar hervor aus dem größern Umfang, den viele einzelne Stellen haben, und aus der höhern Aufmerksamkeit, welche sowohl dem Text als den Zeichnungen und Malereien gewidmet worden."

Wenn wir diese Angaben uns näher betrachten, so finden wir in denselben nur unerwiesene Behauptungen und leichtfertige Schlüsse. Woher weiß denn Eiselein, daß der Constanzer Codex um das Jahr 1464 vom Rathschreiber Johannes Rastetter für den Rath um 20 Gulden Belohnung gefertigt worden sei? Wo hat er den Rastetter als Rathschreiber gefunden? Im Rathsbuche vom Jahre 1459 Seite 1 heißt es deutlich: „Konrad Albrecht, derzeitiger Protonotarius in Constanz, hat dieses Buch der Stadt Costentz angefangen." Dieser Albrecht war aber ununterbrochen bis zum Jahre 1478 und wahrscheinlich noch später Rathschreiber, wie aus den Rathsbüchern ersichtlich ist. Da aber die Stadt immer nur einen Rathschreiber hatte, so geht klar daraus hervor, daß Rastetter, dessen Name nirgends in den Rathsbüchern noch sonst in archivalischen Schriften erscheint, unmöglich Rathschreiber gewesen sein könne [1].

Mit dieser Widerlegung fällt auch die Angabe der Entstehungszeit unseres Codex über den Haufen. Aus dem Text ist nur so viel ersichtlich, daß er nach dem Jahre 1424 geschrieben wurde, weil das Zunfthaus der alten Geschlechter, die Katze, erwähnt wird, die erst im besagten Jahre von Jakob von Ulm erkauft wurde.

Über den Aulendorfischen Codex spricht sich Eiselein [2] folgendermaßen aus: „Dieser Codex ist unzweifelhaft vor 1427 gefertigt und wahrscheinlich von der Hand des Konstanzer Bürgers Albrecht Krütli sowohl geschrieben, als auch zum Theile, namentlich in den bessern Bildern, von demselben gemalt worden."

Im Ganzen entbehrt diese Angabe nicht der Wahrscheinlichkeit, wenn gleich Eiselein den Beweis schuldig geblieben ist, und mir bis jetzt es unmöglich war, den Namen Krütli in irgend einer archivalischen Schrift aufzufinden. Als der Alterthumsverein im Jahre 1865 in Constanz tagte, lagen der Constanzer und Aulendorfer Codex

---

[1] Eiselein ist auf eigenthümliche Weise zu obigem Irrthum verleitet worden. Der Richental'schen Chronik ist nämlich eine Abschrift der Beschlüsse des Basler Concils in lateinischer Sprache beigebunden; am Ende steht: „Johannes Rastetter 1469." Beide Codices stehen aber miteinander in gar keiner Verbindung.

[2] In der Schrift: Zur Geschichte des Fürstenbergischen Wappens. Heraldische Monographie von F. K., als Manuskript gedruckt. S. 71.

zur Einsicht vor. Man entschied sich dahin, daß der letztere der ältere sei [1].

Möglich ist, daß Gebhard Dacher der Schreiber des Wiener Codex ist. Derselbe soll nach Eiselein in der kaiserlichen Bibliothek daselbst aufbewahrt werden, und nur rohe Federzeichnungen ohne Malerei enthalten [2]. Von ihm ließ v. der Hardt eine Abschrift fer-

---

[1] In derselben Weise urtheilt eine Stimme aus jüngster Zeit: „Der Constanzer Codex, durchlaufend und von flüchtiger Hand in Folio geschrieben, von welchem Ihnen hier eine getreue photographische Nachbildung vorliegt, unterscheidet sich vom Aulendorfer wesentlich durch die Vollendung der Form und größere Reichhaltigkeit des Inhaltes, sowie durch die größere Menge und sorgfältigere Ausführung der Zeichnungen. Er ist offenbar eine Überarbeitung des älteren Aulendorfer Textes, der sich auch durch die Schrift, die Bilder, durch Sprache und Anordnung des Stoffes als den älteren kennzeichnet. Ich kann mich hier nicht auf das Detail einlassen, ich will zu Gunsten meiner Ansicht nur anführen, daß im Aulendorfer Text eine Anzahl alterthümlicher Wörter und Wortformen zu finden sind, die der Constanzer mit jüngeren vertauscht, daß Richenthal im Aulendorfer von sich stets in der ersten Person redet, wogegen der Constanzer Text ihn immer in der dritten Person anführt und eine Reihe kleinerer persönlicher Bemerkungen Richenthals, die sich im Aulendorfer finden, wegläßt. Überdieß fehlt dem Constanzer Texte ein wesentlicher Theil des Aulendorfer, nämlich die ausführliche Aufzählung aller beim Concil gewesenen weltlichen und geistlichen Notabilitäten, begleitet von kurzen geographischen und biographischen Notizen, von denen Richenthal sagt, daß er sie mühsam bei der Dienerschaft derselben ersammelt habe." Dr. Buck in einem i. d. Verein für Kunst und Alterthum in Ulm gehaltenen Vortrage, abgedr. in dessen Verhandlungen ꝛc. Neue Reihe, 3. Heft S. 1—4. Ulm 1871. Anmerkung der Red.

[2] Über diese Handschrift berichtet Pertz in dem von ihm gefertigten Auszug aus den Handschriftenverzeichnissen der k. k. Hofbibliothek in Wien (Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde II, 397—638) auf S. 494: Ulrichs Reichenthal deutsche Beschreibung des Concilii zu Kostanz sub Sigismundo imperatore im Jahre 1415 mit sehr vielen zierlich illuminirten Wappen und andern großen historischen Bildnissen. Cod. chart. S. XV. Fol. reg.

Daß Dacher diesen Codex geschrieben, ist nirgends gesagt, wohl aber wird ihm die Fertigung der Prager Handschrift zugeeignet; vgl. J. A. Hanslik, Geschichte und Beschreibung der Prager Universitätsbibliothek, Prag 1851, wo S. 611 Folgendes darüber bemerkt ist:

Concilium zu Costentz von Ulrich v. Richenthal. Pap.-Hdschr. des 15. Jahrh. in kl. Fol. mit vielen Malereien. Eine von dem Costnitzer Bürger Gebhard Dacher im Jahre 1464 besorgte Abschrift des in der Canzlei der Stadt Constanz aufbewahrten Originalcodex, worin alle merkwürdigen Ereignisse jener welthistorischen Kirchenversammlung vom Jahre 1414 chronikartig verzeichnet, die denkwürdigsten Vorgänge, wie Hussens und des Hieronymus von Prag Verurtheilung, Hinrichtung u. dgl. durch Malereien veranschaulicht und die Wappen aller zur Zeit Anwesenden abgebildet sind." Anmerkung der Red.

tigen, welche seit fast 200 Jahren in der Herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel aufgestellt ist.

Von Dacher sagt der Stadtschreiber Konrad Albrecht in seinem Memorialbuch vom Jahre 1461, Seite 154: „Item, desselben Tages (Mittwoch nach St. Hilari, 20. Jänner) ist ain Raut zu Raut worden, Gebhart Tacher zu ainem Hußherren (Zolleinnehmer im Kaufhause) zu nemen." Am gleichen Orte S. 156 erwähnt er wieder: „Item, Gebhart Tacher ist burger worden, git ain guldin in acht tagen. Factum quarta ante convers. Pauli (28. Jänner) 1461."

Dieser Codex scheint der zweiten Ausgabe der Concilschronik vom Jahre 1536 zu Grund gelegt worden zu sein, denn sie enthält das Wappen Dachers und dessen Frau. Es mögen noch mehrere Handschriften dieser Chronik bestehen; wenigstens ist mir eine solche in Prag [1] mit gemalten Federzeichnungen bekannt. In wie weit sie alle mehr oder weniger von dem Constanzer Codex im Text und in den Bildern abweichen, wäre einer Untersuchung werth [2]. Die Bilder in demselben sind nicht von einer Hand und nicht in der gleichen Manier behandelt; denn mit der Verbrennung des Hieronymus von Prag fängt eine Schraffirung an, während früher nur Umrisse gegeben werden. Der Aulendorfische Codex enthält mehrere Bilder, die im Constanzer nicht vorkommen.

---

[1] S. die vorige Note.

[2] In neuester Zeit hat Berger von dem Aulendorfer und Constanzer Codex, sowie von der Wolfenbüttler Abschrift nähere Einsicht genommen und kommt nach angestellter Vergleichung zu der Ansicht, daß dieselben drei verschiedene Bearbeitungen darstellen, von welchen die Aulendorfer die älteste sei und wohl vor 1424 falle, da sie die oben berührte Angabe über das Zunfthaus zur Katze noch nicht enthält; die Constanzer zwischen 1433 und 1437, da sie (Fol. 3) die (31. Mai 1433 stattgefundene) Kaiserkrönung Sigmunds erwähnt; die Prager nach dem Datum auf dem Titel 1464 (s. Note 2, S. 138); das Original der Wolfenbüttler, welche die Papstreihe mit Paul II schließt, zwischen 1464 und 1470. Vgl. dessen Schrift: Johannes Hus und König Sigmund. Augsb. 1871. S. 214 und 215.

Nach Buck a. a. O. S. 4 muß die Abfassung des Aulendorfer Textes, welcher von einer kräftigen Hand zweispaltig auf Papier in Fol. geschrieben ist, in die Zeit zwischen 1423 und 1433 fallen, denn Richental erzählt einmal, wie er beim Zug im Böhmer Land gewesen, was vor dem Jahre 1427 nicht der Fall sein konnte und am Schluß des ersten Theiles seines Werkes, wo er von den verpfändeten Tüchern des Königs Sigmund spricht: „die (tücher) noch do ligent vnd villicht niemer gelöset werden", da diese doch thatsächlich im Jahre 1433 verkauft wurden.

Buck a. a. O. S. 2 erwähnt noch eine Handschrift zu Winterthur; sollte diese die in d. Bericht der antiq. Gesellsch. zu Zürich 1868 S. 64 genannte sein? Nach Pupikofer ist letztere aber nur eine 1638 gefertigte Abschrift des Steynerschen Druckes von 1536. S. Berger a. a. O. 214, Note 4. Anmerk. der Red.

Wir kommen nun zu der Frage: Wer war Ulrich von Richental, den wir als den Verfasser der so interessanten Concilschronik kennen? Hier stößt die Beantwortung auf manche Schwierigkeiten und dunkle Punkte. Daß Ulrich in Constanz Bürger gewesen ist, darf wohl als sicher angenommen werden und daß er im Haus zum goldenen Bracken in der Nähe der St. Stephanskirche (gegen Mittag) gewohnt habe, sagt der Aulendorfer Codex; welche Stelle er aber in seiner Vaterstadt bekleidet habe, geht nirgends aus den städtischen Urkunden hervor, die seiner nur sehr wenig erwähnen. Hermann von der Hardt nennt ihn Canonikus oder Stiftherrn, was sicherlich eine Verwechslung mit seinen Namensverwandten früherer Jahrhunderte ist. Eiselein macht ihn zu einer diplomatischen Person, ohne Gründe hiefür anzugeben. Was ich Gewisses über die Richentalsche Familie weiß, ist Folgendes:

In einer Urkunde Bischofs Rudolf (II. Graf von Habsburg) von Constanz vom Jahre 1287 wird ein Ulrich von Richental, Canonikus an der Kirche St. Stephan daselbst als Zeuge aufgeführt [1]. Eiselein führt [2] einen Udalrich von Richental 1340 als Domherr und 1344 als Domdekan auf. Ein Johannes de Richental erscheint in dem „Gemächtbuch" vom Jahre 1360, sowie im Bürgerbuch von 1370—1445 als „Prothonotarius" oder Stadtschreiber der Stadt Constanz. Ob er der Vater unsers Chronikschreibers Ulrich war, ist zwar wahrscheinlich, doch nicht urkundlich nachweisbar.

Mit Bestimmtheit läßt sich nicht behaupten, daß derselbe adelicher Herkunft gewesen sei, da das Wörtchen von vor dem Geschlechtsnamen noch kein Beweis für den Adel des Mittelalters ist. Vermuthen läßt sich aber der Adel, weil er im Mittelalter, wie noch mehr in späterer Zeit zur Erlangung höherer kirchlichen Würden fast unumgänglich nöthig war, wenn nicht der Aufzunehmende den Doctorgrad erlangt hatte. Der Name Richental erscheint jedoch weder auf der Wappentafel der alten Geschlechter im Archiv, noch im Verzeichniß, welches der Chronist Christoph Schulthaiß im zweiten Band seiner Collektaneen Blatt 81 von den „Gesellen auf der Katze (Gesellschaftshaus)" vom Jahre 1424 gibt.

Daß Ulrich von Richental ein reicher und angesehener Mann in Constanz gewesen sein müsse, geht schon daraus hervor, daß Graf Eberhard von Nellenburg von Lodi aus ihm vor Weihnachten 1413 Nach-

---

[1] Wahrscheinlich stiftete der nämliche den St. Konradsaltar unter der Sakristei des Münsters. S. Urkundenbuch III, p. 603, Nro. 1884 v. Jahre 1312.

[2] Geschichte von Constanz. S. 256.

richt über die dortigen Verhandlungen gab und ihm auftrug, auf die Zeit des Concils für Futter, Heu, Stroh und Betten zu sorgen.

Eine noch weit größere Ehre ward Ulrich am St. Johannistag des Täufers (24. Juni) 1415 zu Theil: „Da gieng unser Herr der küng," sagt Richental selbst, „die zwo künginen und die Herzoginen und viel Fürsten und Herren fru uß nach der tagmeß spatzieren, und hiessent in ainen Imbiß beraiten in Uolrich Richentals guot an dem Hard; und schlug man ain kuchi uff vor dem torggel, das man forcht, die torggel verbrunen; und kochot man den imbiß und das nachtmal; und aßent alle Herren und frowen den imbiß und das nachtmal in den wisen under den bömen (Bäumen). Und belaib da denselben tag, und richt daselbs um vil sachen, was dann dafür inbracht war und lech och das kleine lehen sinen mannen, was also in für zu im kam. Und der Herren ettliche hattend ire roß geheft und gebunden an die jungen böm; das wolt unser Herr der küng nit, und mußten sy heften an die felwen (Weiden). Und was gar nach kain felw, da enwarr ain pfärtt daran gebunden" [1].

Nach dem Rathsbuche vom Jahre 1433 verkaufte Ulrich von Richental sein Gut am Hard, am Spital und am Bruggner gelegen, an Heinrich Wechsler.

Von dem Rathschreiber Richental ist noch ein Siegel vorhanden, das einen getheilten Ährenbüschel mit der Umschrift: „S(igillum) Joannis dci (dicti) Richendal" darstellt. An einer Urkunde des hiesigen Spitals vom Jahre 1434 befindet sich ein Siegel Ulrichs von Richental, das ein hälftiges Thier, möglicherweis einen Fuchs, Wolf oder etwas dergleichen enthält. Nach dem Rathsbuch vom Jahre 1415, S. 67 kam Ulrich Richental vor den kleinen Rath und zeigt demselben an, daß er seinen Insiegel verloren habe, mit dem Ersuchen, dies in das Rathsbuch einzutragen, damit es ihm keinen Schaden bringe. Den neuen Insiegel will er nicht gleich dem alten machen lassen [2].

Hiemit sind die mir bekannten archivalischen Quellen über die Richental'sche Familie erschöpft. Eiselein läßt diese aus Schlesien herstammen, während es doch viel wahrscheinlicher ist, daß sie in der Schweiz und zwar im Archidiakonat Aargau, Dekanat Altelishofen, in der Pfarrei Richental, ihren Sitz gehabt hat [3].

---

[1] Marmor, geschichtl. Topographie der Stadt Constanz. S. 382.

[2] Das angehängte Siegel vertrat die Stelle der heutigen Unterschrift und war deßhalb von großer Wichtigkeit.

[3] Vgl. Diöcesan-Archiv I, 238.

Unser Chronist Ulrich von Richental erzählt in seiner einfachen und treuherzigen Sprache nicht nur, was er selbst gesehen hat, sondern auch das, was er von andern ehrbaren Leuten erfahren konnte. Er drückt sich hierüber in seiner Vorrede folgendermaßen aus: ....„Als das ettlich erber lüt von gedächtnusse wegen zusamen haben erfraget, und hierumb, das man denn alle sache desterbas verston müg, wie die ding zugangen syen."

Diesem Umstand mag es auch zuzuschreiben sein, daß den verschiedenen Ausgaben der Concilschronik mitunter verschiedene Texte zu Grunde liegen, durch Zusätze oder Weglassungen vergrößert oder verkleinert. Ob diese Veränderungen in den Handschriften vor Erfindung der Buchdruckerkunst durch die Abschreiber allein, oder im Auftrag der Besteller vorgenommen worden sind, dürfte schwer zu entscheiden sein. Das Gleiche gilt von den Bildern, die nicht in allen Codices die nämlichen sind.

Der Text der Constanzer Chronik erläutert die Abbildungen und macht uns mit den merkwürdigsten äußern Erscheinungen des großen kirchengeschichtlichen Dramas bekannt, ohne in die theologischen und canonistischen Fragen und deren Behandlung von Seite des Concils einzugehen. Durch Text und Bilder erhält man eine so klare Vorstellung von den gesellschaftlichen Anschauungen, Zuständen, Kostümen u. s. w., des ersten Drittheils des 15. Jahrhunderts, daß wohl nur wenig zu wünschen übrig bleiben dürfte. Dadurch ist die Richental'sche Chronik eine Autorität geworden, auf welche sich alle diejenigen berufen müssen, welche über das Concil zu Constanz schreiben wollen.

Ein Versuch zur getreuen Herausgabe des hiesigen Codex in natürlicher Größe der Bilder mit gedrucktem Text scheiterte an den unruhigen Bewegungen der Jahre 1848 und 1849. Erst in neuerer Zeit wagte sich Herr Hofphotograph German Wolf in Constanz an dieses kostspielige Unternehmen und lieferte auf 302 Platten ein photographisches Werk von Text und Bildern in etwas verjüngtem Maßstabe, welches sich kühn den gelungensten Arbeiten in diesem Fache zur Seite stellen darf. Ein geschickter Maler ermöglichte es, durch genaue Colorirung der Bilder dieselben dem Original fast ganz gleich zu machen [1].

---

[1] Durch den Buchhandel bezogen kostet das Werk, schön in Leder gebunden, 600 fl.; direct bei Hrn. Wolf bestellt, gewährt dieser 20 Proc. Rabatt.

Einen über den äußern Verlauf des Constanzer Concils gut orientirenden Auszug aus Richenthals Chronik mit wörtlichen Aushebungen gab der Herr Ver-

* Da es der Raum erlaubt, so wird den Lesern eine kleine Probe der Richental'schen Sprache und Darstellung nicht unerwünscht sein. Besondere Sorgfalt hat der Chronist auf die Beschreibung der Empfangsfeierlichkeiten, der kirchlichen und weltlichen Feste u. dgl. verwendet; es möge daher hier der Bericht über die Ankunft des Königs Sigmund am Weihnachtsmorgen und dessen Theilnahme am Gottesdienste folgen.

„An dem hailigen tag zü Winächten, do man zalt von Gottes gepurt vierzehnhundert und in dem fünftzehend Jar [1], so vor geschrieben ist, zwo stund nach mitternacht, do kam von Überlingen gen Costentz der allerdurchluchtigste fürst und Herr, Herr Sigmund, Römischer kung, und frow Barbara, Römische kungin, sin elich wib, geborn grafin von Zil (Cilly), und mit Ir die durchluchtigst frow und fürstin, frow Elsbeth, kungin von Wossen (Bosnien), und mit Ir die geborn fürstin, frow Anna von Wirtemberg, ain geborin grafin von Nüremberg. Und kam mit dem kung der allerdurchluchtigst churfürst, Hertzog Ludwig von Sachsen, und kerten von den schiffen in die ratstuben, und wärmten sich wol ain stund. Do schanckten die von Costentz Inen zwai vergult tücher, und viel malmay (Malvasier), den sy und all Ihr Diener truncken, e (ehe) sy zu der meß giengen."

„Derselben tücher ains trüg man uff vier stangen (Baldachin), vier burger zu Costentz ob unserm Herren dem kung, und was ainer Hainrich von Ulm, Hainrich schiltar, Hans Hagen und Hainrich Ehinger [2]. Das ander tüch trugen och vier burger von Costentz, mit Namen Conrat mangolt, Conrat in der bünd, Caspar gumpost und Hainrich von Tettikoven [3], uff vier stangen ob der Römschen kungin und der kungin von Wossen, und giengen also in das munster mit allen zunftkertzen, und sust mit vil zunftkertzen. Der was so vil, wonn man sy von verniß (Ferne) sach, so mund (meinte) man, es brun (brenne) ain Huß. Und warend also in dem münster die metti uß."

„Darnach het unser Hailiger Vatter, der bapst, die ersten meß uf dem fronaltar in ainer schönen Ynflen, beschlagen mit gold und mit edelm gestain, und stünd die Ynfel, oder der Hüt mit drey guldin cronen, mit ainem guldin knopff, und mit ainem guldin crütz also nebent Im uf dem altar, zu der linggen siten gen dem sigental; er satzt sy aber

---

fasser des obigen Aufsatzes in seiner Schrift: das Concil zu Constanz in den Jahren 1414—1418. Mit drei genau nach dem Original gemalten lithographischen Bildern. 2. Aufl. Constanz 1864. Anmerkung der Redaction.

[1] Richental irrt sich hier, denn es geschah im Jahre 1414.

[2] Ulm, Schiltar und Ehinger waren Constanzer Patrizier.

[3] Mangold, In der Bünd und v. Tettikoven, ebenfalls Constanzer Patrizier.

nie uff. Und hielt der Römisch kung under dem guldin tüch knüwend (kniend) hinder Im och zu der linggen siten, und was angelait (angekleidet) als ain evangelier [1] mit kostlichem meßgewat, und die Romsch kungin, und die kungin von Wossen hinder dem kung, und sang man das ampt Dominus dixit ad me etc." [2]

„Und do es kam zü dem Evangeli, do gieng der Romsch kung mit vil brinnenden kertzen uf die kantzel, und sang das evangelium: Exiit edictum etc."

„Und diewil der das sang, stünd der Hertzog von saxen ob im, und hat ain bloß schwert in der Hand, und hüb das Hoch uff, und stackt den spitz gen des Kaisers Hopt (Haupt). Und hüb Im das zepter vor ain Her von unger, anstat des pfaltzgraven, und die cron och ainer von unger, anstatt des marggrafen von brandenburg, wann (weil) die dennocht nit komen waren."

Nach der meß sang man laudes. Das verzoch sich bis uf den tag. Nach der laußmetti [3] het der bapst die ander meß, die man nempt „fulgebit". Nach der meß sang man prim, terz und sext; das verzog sich bis um die nüni (9 Uhr). Darnach het der bapst die dritten meß, die haisset „puer natus etc."; und die verzog sich bis um die xi (11 Uhr), und by den messen allen dingen was der romsch kung, kungin und kunigin von Wossen vorgenant; och all cardinal, bischoff, Ertzbischoff, patriarchen, all fürsten und Herren, gaistlich und weltlich, das sich doch ain lange wil verzoch. Nach dem allem gieng der bapst usser dem chor uff des lütpriesters altar, und gab da den segen allem Volck, und gieng da mit in die pfallentz, und kart (kehrte) yederman haim in sin Herberg [4].

---

[1] Wie ein Evangelier, d. h. wie ein Diakon; meßgewat, Meßgewand, hier aber ist Dalmatica gemeint.

[2] Anfangsworte des Introitus der ersten Weihnachtsmesse.

[3] Nach der laußmetti, d. h. nach Beendigung der Laudes. — Die zweite Weihnachtsmesse beginnt mit den Worten Lux fulgebit hodie super nos, und die dritte Puer natus est nobis. In der Zeit Richentals gebrauchten demnach auch die Laien die lateinisch-kirchliche Bezeichnung; jetzt sind für die Messen des Christtages üblich die Benennungen Hirtenamt, Engelamt und Hochamt.

[4] Aus Marmor a. a. O. S. 37—39.

Weiterer Beitrag

zur

Geschichte des Johann IV.,

Bischofs zu Constanz (1351—1356).

Von

Fridegar Mone.

* *
*

Die folgenden Blätter enthalten eine erwünschte Ergänzung der beiden in Bd. III und VI dieses Archives erschienenen Mittheilungen über den Bischof Johann IV. besonders in Beziehung auf dessen Verhältniß zum päpstlichen Stuhle in Avignon. Die Verfasser der frühern Mittheilungen hatten leider die Chronik des Truchsäßen Heinrich von Diessenhofen (von 1316 bis 1361) nicht zur Hand, was indessen weniger zu bedeuten schien, da das Werk dieses Zeitgenossen und Collegen unseres Bischofs von den Chronisten Faber, Männel und Bucelin benützt worden.

Diessenhofens reichhaltiges Chronikbuch erschien erstmals vollständig gedruckt im Jahre 1865, durch Höfler in den Beiträgen zur Geschichte Böhmens, und hierauf 1868, durch Huber in der Fortsetzung zu den Böhmer'schen Geschichtsquellen. Es ist sehr erfreulich, durch diese zeit- und ortsgenössische Quelle der Hauptsache nach Alles bestätigt zu sehen, was jene beiden früheren Beiträge zur Geschichte des Bischofs Johann mitgetheilt.

Die Redaction.

Im Diöcesan-Archive ist über den Bischof Johann Windlock von Constanz schon zweimal berichtet worden. Die folgenden Zeilen dürften einen weiteren Beitrag zu dessen Geschichte geben, welche immerhin noch mancher Aufhellung bedarf, wenn gewisse Erscheinungen derselben völlig aufgeklärt werden sollen.

Der Namen dieses Bischofs wird verschieden angegeben. Die gleichzeitigen Quellen nennen ihn Windlock. Heinrich von Diessenhofen, der unter ihm Domherr in Constanz war und in seinem Geschichtswerke Vieles von ihm erzählt, nennt ihn: Johannes dictus Windeloch; im gleichzeitigen Constanzer Copeibuche VIII (1335) wird Windlok (als Femininum Windlökin) geschrieben, und das Salemer Copeibuch IV (1337) schreibt Windlok. Es ist also bei der Erklärung dieses Namens wohl nicht an den Hof Widloch bei Schaffhausen zu denken, sondern man muß denselben als einen Übernamen erklären, wie patricische Familien solche cognomina häufig zu führen pflegten.

Nach dem sprechenden Wappen des Bischofs heißt der Namen nichts weiter als: „Locke dem Windspiel", und ist ein Imperativ als Übernamen, wie das nicht selten vorkommt, z. B. bei der Familie Hodapp (Hut ab). Die Farben des Familienwappens, weißes Windspiel im schwarzen Felde, deuten auf Rhätien als Stammland der Familie [1].

---

[1] Der Chronist Rüeger von Schaffhausen kennt urkundlich eine dortige Patricierfamilie von Widloch, welcher er den Bischof Johann zuschreibt. Es wäre doch sehr auffallend, wenn neben dieser Familie noch eine andere des Namens Widlock vorhanden gewesen, ohne daß derselbe ihrer erwähnte. „Widilotz" oder Widloch war eine uralte Benennung, welche wohl im 14. Jahrhunderte nicht mehr verstanden und also nach Art solcher unverstandenen zusammengesetzten Namen in Windloch oder Windlock verändert wurde, was für die damaligen Leute einen Sinn hatte, wie es z. B. auch (obwohl abgeschmackt genug) mit Hünensedel (Hünersattel) und Kattimelibocus (Katzenellenbogen) der Fall war.

Als nun unter den bürgerlichen und patricischen Familien die Wappen (aus Nachahmung der ritterbürtigen Edelleute) aufkamen, war der Namen Windlock wahrscheinlich schon gang und gäbe, daher die Familie ein Windspiel zum Wappenbilde annahm. Die Redaction.

Was die Abstammung des Bischofs Johann Windlock betrifft, so bin ich mit der im Bande VI enthaltenen Angabe nicht einverstanden. Seine Mutter hieß Mer und war von Schaffhausen. Das stimmt mit der Angabe des Manlius vollkommen überein. Meines Wissens waren die Mer nicht in Constanz ansäßig, sondern in Schaffhausen. Heinrich von Diessenhofen, dessen Werk für die früheren Aufsätze über Bischof Johann direct nicht benutzt worden ist, sagt ausdrücklich von ihm, er sei oriundus de Constantia.

Der Bruder seiner Mutter, deren Vorname nicht bekannt ist, hieß Eberhard, und hatte einen Sohn Eberhard Mer von Schaffhausen. Über diesen leiblichen Vetter des Bischofs ist nur so viel bekannt, daß er durch Vermittlung desselben Pfarrherr zu Albrechtsberg, in der Diöcese Passau, und 1354 Canonikus in Constanz geworden.

Im Capitel 58 seines Werkes berichtet Diessenhofen: Mense Julii (1354) Johannes, episcopus Constantiensis, cancellarius ducis Alberti, *sed oriundus de Constantia*, receptus est per clerum et populum, licet per biennium ante per papam Clementem VI. provisus esset. Dieses kann nur so übersetzt werden: Johann war zu Schaffhausen im großväterlichen Hause geboren, aber seine Familie stammt väterlicher Seits aus Constanz her [1].

Mehrere Eigenschaften und Handlungen haben den Bischof verhaßt gemacht und ihm viele Feindschaft zugezogen, namentlich weil er seine Verwandten zu sehr begünstigt, seinen Versprechungen gegen den päpstlichen Hof zu Avignon (wie behauptet werden wollte) nicht nachgekommen; weil er habsüchtig und an seinen Wohlthätern undankbar gewesen.

Zu den von Bischof Johann begünstigten Verwandten gehört die Familie von Hornstein und sein Vetter Eberhard Mer, der die vom Herzoge gegründete Pfarrei Albrechtsberg, welche er selbst früher inne gehabt, durch seine Begünstigung erhalten. Im Jahre 1354 wendete er diesem Vetter auch das Canonicat in Constanz zu, das er bis 1351 besessen, und machte den Berthold Franke, welchen er dilectum suum nennt, zum Canonicus daselbst [2].

---

[1] Die Worte sed oriundus sind hier sichtbar im Gegensatze zu cancellarius Ducis (Austriae) gebraucht. Diessenhofen wollte sagen, daß Widloch als Canzler des Herzogs nicht etwa ein Österreicher gewesen, sondern aus Constanz, wo er Bischof geworden, auch hervorgegangen sei. Damit aber konnte ebensowohl die mütterliche als väterliche Herkunft gemeint sein. Die Redaction.

[2] Das Breve darüber findet sich in meinem Bullarium, zur Zeit im Gr.

Unser Chronist konnte sich aus Rücksichten auf Herzog Albrecht, welcher die Diessenhofen'sche Familie so sehr begünstigte, der Wahl des Johann Windlock zum Bischofe von Constanz nicht widersetzen oder dieselbe in seinem Werke tadeln. Im Capitel 63 sagt er, der Bischof sei ad preces domini ducis gewählt worden.

Aus diesen Worten darf man folgern, daß Diessenhofen dieses noch bei Lebzeiten des Herzogs schrieb. Er, sowie sein Bruder Conrad, Beide Canonici in Constanz, haben bei der Wahl Windlocks zum Bischofe mitgewirkt. Der Erstere berichtet die Wahl zwar kurz, aber nicht in gehässiger Weise. Seine Darstellung gewinnt den Anschein großer Wahrheitstreue, wenn auch im weiteren Gange der Erzählung seine Lobsprüche in einen unverkennbaren Tadel übergehen.

Er erzählt: „Ante ortum diei (vor Tagesanbruch) den 24. November 1351 starb zu Constanz in der bischöflichen Pfalz der Bischof Ulrich Pfefferhard, nachdem er der Constanzer Kirche 6 Jahre, 6 Monate und 6 Tage vorgestanden." Diese Angabe ist ganz genau, denn die Provisions-Bulle für denselben datirt sich vom 19. October 1345.

„Am 29. November 1351 (fährt Diessenhofen in seiner Erzählung fort) wurden zu Constanz in den Capitel-Saal (capitulo ad hoc convocato) die Domherren zu einer Wahl berufen." Die Namen derselben gibt er nicht an, es waren aber nach dem Bestande von 1347 ungefähr folgende: Diethelm von Steinegg, Propst (starb 1358), Ulrich von Gütlingen (auch der Güttinger genannt), Dekan, Johann von Landenberg, Custos, Fridrich von Ravensberg, Otto von Rinegg (1353 Generalvicar und 1354 Dekan), Heinrich von Diessenhofen, Heinrich von Enslingen, Johann Glaser, Conrad von Diessenhofen, Heinrich von Hünaburg, Heinrich von Honburg, Ulrich von Fridingen, Burkard von Höwen, Conrad von Biberach (welcher auch Conradus Aquarii de Biberaco genannt wird), Felix Stukki von Winterthur (welcher bacalaureus in decretis war und am 19. März 1355 ermordet wurde). Dieses sind 15 Domherren, nach Diessenhofen (beim Jahre 1356) gab es 19 stimmberechtigte Canonici in Constanz.

Unser Chronist fährt in seiner Erzählung fort: „Einstimmig (concorditer) wurde Johann Windlock gewählt; nominatus et postulatus in episcopum Constantiensem magister Johannes,

---

Gen.Landes-Archive zu Karlsruhe. Es ist zwar nur Vermuthung, wenn ich den Franke unter die Verwandten des Bischofs zähle.

dictus Windeloch, omnibus praesentibus consentientibus.“ Windlock selbst befand sich beim Herzog in der Nähe von Constanz. Albrecht war nicht dahin gegangen, um sich den Anschein zu geben, als beeinflusse er die Bischofswahl durchaus nicht; und sein Kanzler war nicht im Capitel erschienen, weil er wußte, daß man ihn ad preces domini ducis erwählen werde.

Ohne Constanz zu berühren, reiste der Herzog mit Windlock im December nach Österreich zurück. Von hier aus (wahrscheinlich im Januar 1352) schickte Albrecht eine Gesandtschaft nach Avignon, um den Papst zu ersuchen, das Bisthum Constanz seinem Kanzler übertragen zu wollen. Für die Beurtheilung dessen, was hierauf geschah, wäre es von Wichtigkeit, zu wissen, wer dieser Gesandte gewesen, und ob derselbe Versprechungen im Namen des Herzogs oder des Bischofs gemacht, und schließlich, was eigentlich die Ursache des Zerwürfnisses zwischen Clemens VI. und Johann Windlock geworden sei.

Der Gesandte kehrte von Avignon mit der mündlichen Zusage zurück, daß der Papst die Wahl im Allgemeinen bestätige. Es scheint, daß derselbe erst am 21. Juli 1352 wieder beim Herzoge eintraf, als dieser vor Zürich stand. Der Gesandte überbrachte sogar die Provisionsbulle für Johann, welche vom 9. Juli datirt, aber nicht gesiegelt war. Hiebei sind nun zwei Dinge auffallend, die lange Anwesenheit des Gesandten in Avignon (vom Januar bis Mitte Juli 1352) und die Bulle ohne Siegel.

Diessenhofen erzählt den Vorgang also: „Anno domini 1353, III cal. Januarii (den 30. December) Innocentius VI provisionem, factam domino Johanni (Windeloch), cancellario domini Alberti ducis Austriae, approbavit et eam bullari mandavit sub bulla sua, quia litterae provisionis non erant bullatae, licet sibi provisum fuisset per dominum papam Clementem VI anno 1352, (VII) idus Julii, et causa fuit, de qua supra.“

Die Stelle, auf welche sich hier bezogen wird, gibt als Datum der Bulle nicht idus Julii, sondern VII idus an, was auch richtig ist, denn der Gesandte brauchte für die Reise von Avignon nach Zürich doch mindestens 12 Tage.

Diessenhofen erzählt nun hier: „Quam (provisionem, d. h. die ungesiegelte Bulle oder überhaupt die provisio) tamen ad tempus renuit (Johannes dictus Windeloch) acceptare propter quaedam promissa in curia (Avignon) facta, tamen sine suo mandato. Attamen tandem provisioni factae consensit ad instantiam prae-

dicti domini ducis (Alberti), sed promissa solvere recusavit. Et idcirco literas (provisionis) non habuit usque ad festum corporis Christi (24. Mai) anni 1353, et tunc fuerunt Constantiae publicatae, et tamen omnes munitiones sibi fuerunt assignatae, antequam literas haberet et antequam Constantiam intraret (seinen Einzug hielt, mit welchem die possessio verbunden ist). Quod ex eo accidit, quia concorditer fuit electus et quod illa promissio non fuit canonica, et laudandus existat excellenter, quod simoniam hypocritarum audebat detegere, quam aliqui libenter pro se et aliis celassent et plura latenter dedissent."

An einer andern Stelle wiederholt Dieſſenhofen, daß erſt am 22. Mai 1353 in Conſtanz die Proviſionsbulle verkündigt wurde. Das heißt nach jetziger Zeitrechnung am 24. Mai, nämlich ad festum corporis Christi. Wen mag aber unſer Chroniſt unter den aliqui, qui hypocritarum simoniam libenter celassent et plura latenter dedissent wohl gemeint haben? Die römiſche Curie oder den Herzog Albrecht und ſeine Anhänger? Ganz gewiß die Letzteren [1], das beweiſen die Ereigniſſe des folgenden Jahres.

Im Capitel 58 berichtet Dieſſenhofen: Faſt ein Jahr nach ſeiner Proclamation, und zwei nach ſeiner Wahl, hielt Biſchof Johann erſt ſeinen Einzug 1354 in Conſtanz. Mense autem Julii Johan-

---

[1] Dieſes dürfte doch nicht ſo ganz gewiß ſein. Aus den verſchiedenen Angaben Dieſſenhofens über die Wahl und Beſtätigung unſeres Biſchofs geht hervor, daß Beide anfangs nicht ſicher ſchienen, weil der eine und andere Mitbewerber zu Avignon, wo man Alles mit Geld erkaufen mußte, insgeheim ihre Schritte thaten und mehr geben wollten, als für den Domherrn Widloch verſprochen worden. Da aber der Einfluß des Herzogs im Domcapitel zu Conſtanz ſo mächtig war, daß Niemand es dort wagte, einem Andern, als dem von ihm Empfohlenen, ſeine Stimme zu geben, ſo ging derſelbe einſtimmig aus der Wahl hervor. Hiedurch nun ſah ſich der Neo-electus in die günſtige Lage verſetzt, die in Avignon für ihn gemachten Verſprechungen als uncanoniſch und die von Anderen (worunter vielleicht auch der Reichenauer Abt oder deſſen Bruder zu Einſiedeln) gethanen Schritte als Simonie zu erklären.

Dieſſenhofen erblickt darin, daß Widloch dieſe geheimen Bewerbungen aufzudecken gewagt, eine „höchſt lobenswerthe That"; wenn aber im Domcapitel die Wahlſtimmen ſich zerſchlagen hätten, wäre es eben doch nöthig geweſen, promissiones illas zu erfüllen, um das Geſchäft für ihn durchzuſetzen, er mochte es gerne ſehen oder nicht. Nachdem er aber nun durch den Erfolg in Conſtanz deſſen überhoben worden, ſo kam es ſeiner Sparſamkeit zu gute, welche von der Art geweſen zu ſein ſcheint, daß er die fraglichen Verſprechungen um ſo lieber als uncanoniſch unerfüllt ließ. Die Redaction.

nes, episcopus Constantiensis, cancellarius ducis Alberti, sed oriundus de Constantia, receptus est per clerum et populum, licet per biennium ante per papam Clementem VI provisus esset. Praedicto mense VIII id. (8. Juli, wahrſcheinlich 10. Juli) inthronizatus est solemniter.

Der Inthroniſirung gingen aber bedeutende Begünſtigungen voraus, welche der Biſchof von Kaiſer Karl IV. erhielt, von welchen Dieſſenhofen, wie folgt, erzählt: Antea mense Junii (1354) obtinuit (Johannes) sibi per regem Karolum provideri de moneta, judicio, foro et teloneo castri et oppidi in Marchdorf, quae sibi asseruit vacare per mortem illorum de Marchdorf, licet *alii heredes* se opponerent episcopo, et ipsum propter hoc diffidabat Conradus de Honburg, miles, qui filiam unius de Marchdorf duxerat uxorem, rege Karolo eam sibi desponsantem. Biſchof Johann war alſo mit Ritter Konrad von Honburg, wie deßhalb auch mit dem Domherrn Heinrich von Honburg, durch dieſe Belehnung in Feindſchaft gerathen.

Unſer Chroniſt fährt in ſeiner Erzählung fort: Praedicto mense Julii, 13 cal. Aug. (20. Juli) 1354, Johannes episcopus primam missam suam Constantiae celebravit, praesentibus militibus et praelatis suae dioecesis. Et tunc Eberhardus, abbas augiae majoris (hier nicht Mehrerau, ſondern Reichenau) legit evangelium, episcopus vero Castoriensis legit epistolam. Sed tunc episcopus Constantiensis 14 cal. Aug. (19. Juli) canonicis ecclesiae Constantiensis inhibuit, qui *tonsuram clericalem* non ferebant, ut divinis suis non interessent, nisi se tonderent. Verum quidam (worunter offenbar auch der Domherr Diethelm von Steinegg) non interfuerunt, nolentes facere coronas. Attamen episcopus dixit, *se eos compulsurum ad hoc auxilio papae et regis.* Nam clerus tunc multo tempore sine visitatione steterat propter dissensionem, quae fuit inter papam Johannem XXII et Ludowicum (de Bavaria), qui se pro imperatore gerebat. Unde quidam ut milites se gerebant, postposita corona (Tonſur) et veste clericali, unde episcopus motus, ad reformationem cleri se velle laborare protestabatur [1].

---

[1] Dieſe Stelle beſtätiget vollkommen Dasjenige, was Bd. VI, 244 des D.-Archives über den Adel an den Domſtiften, das Verkommen der Domgeiſtlichkeit und die Beſtrebungen des neuen Biſchofs geſagt worden. Die geiſtlichen Junker, welche ſich zum Ärger der bürgerlichen Bevölkerung meiſt als übermüthige Ritters-

Zu dieser Stelle ist zu bemerken: Der Abt Eberhard von Brandis auf der Reichenau war der Bruder des späteren Bischofs Heinrich von Brandis. Derselbe wurde 1357 vom Constanzer Stadtrathe als der Urheber der Ermordung unseres Bischofs angesehen [1].

Wir ersehen aus obiger Stelle, daß Bischof Johann schon bei seiner Primiz mit dem Clerus der Diöcese und wahrscheinlich ebenso mit dem Abte von Reichenau, der Familie von Brandis und Diethelm von Steinegg in Feindschaft gerieth. In demselben Jahre, am 3. September, hat er sich auch mit König Karl, Herzog Albrecht und dem Bischofe von Freisingen, Albert von Hohenberg, feindselig entzweit.

Bei dem Kriegszuge gegen Zürich, im Sommer 1354, betheiligte sich bei dem Heere Albrechts auch Bischof Johann mit 100 Helmen oder Lanzen, von welchen Dieffenhofen Folgendes erzählt: Inter quos (den Herzoglichen) praecipui fuerunt domini Johannis, episcopi Constantiensis, qui tamen a duce recessit 3 non. Sept. (3. Sept.) cum 100 galeatis, ex eo, quia dominus Albertus, dux Austriae, cuius cancellarius fuerat, noluit annuere, ut episcopus suum vexillum (seine des Constanzer Hochstiftes Fahne) veheret, sub quo Suevi, qui cum episcopo venerant, et qui alias cum duce praedicto extiterant, seu qui cum domino Alberto, episcopo Frisingensi, nato de Hohenberg, venerant, *primam aciem* belli (den Vorstreit) sibi petere ex antiquo jure Suevorum vindicabant, et haec fuit causa recessus [2] domini episcopi Contantiensis, qui 2 non. Sept. (4. Sept.) praedictam causam sui recessus in castro

---

leute benahmen, sollten wieder zur domstiftischen Ordnung gewiesen werden. Der streng kirchlichgesinnte Bischof hatte sich die Reformation seiner Stifts- und Sprengels-Geistlichkeit zur Aufgabe gemacht, welche er mit Hilfe des Papstes und Kaisers zu vollbringen gedachte. Es würde ihm aber wohl eher gelungen sein mit Hilfe der Constanzer und ihrer Verbündeten, hätte er sich mit diesem stolzen Bürgertume nicht so sehr überworfen; denn jezt, um dem Bischofe möglichst zu schaden, blickte dasselbe dem ihm sonst verhaßten Adel, im Chorrocke wie im Rittergewande, durch die Finger. Anm. der Redaction.

[1] Diöcesan-Archiv III, 107.

[2] Den verschiedenen Chronikstellen über diesen Vorfall ist noch diejenige des Matthias von Neuenburg (bei Huber, Fortsetz. der Böhmer'sch. Fontes, S. 290) beizufügen. Dieselbe lautet: Johannes Windloch, episcopus Constantiensis, ducis cancellarius, voluit, quod vexillum suum et omnes Suevi sub illo, juxta antiquum jus Suevorum. De quo dux nimium est commotus. Gens namque Suevorum a tempore Caroli, *quod in expeditionibus primum conflictum habere debeat*, viribus et virtutibus meruit. Die Redaction.

suo Gotlieben referebat. Darnach scheint es, daß der Bischof in diesem Schlosse die Sache bei Anwesenheit des Chronisten selbst erzählt habe.

Das Schloß Gottlieben liegt im gleichnamigen Dorfe, westlich von Constanz, am Rheine. Dort verbrachte der Bischof den Rest des Jahres 1354, und dort spielte sich ein weiterer Akt des Dramas ab. In jener Zeit ließ Johann dem Abte Heinrich von Rheinau einige sogenannte preces primarias zugehen [1], das heißt, er hielt für seine Verwandten oder für sich selbst um Lehen oder Pfründen an, welche der Abt zu vergeben hatte, dem Bischofe aber nicht wollte angedeihen lassen.

Diessenhofen berichtet hierüber: Gesta anni 1354 concluduntur cum inclusione (Einkerkerung) reverendissimi patris Heinrici, abbatis Rhinaugiae, quem Johannes episcopus cepit in die b. Caeciliae virginis (22. November). Et eum captum tenuit in castro suo Gotlieben pro eo tantum, quod *preces primarias* praedicti domini episcopi exaudire recusabat. Venerat enim ad placandum episcopum, sed ipsum custodia mancipavit. In der Überschrift zu diesem Kapitel verräth Diessenhofen sein subjectives Urtheil, indem dieselbe lautet: De captivitate dolose aliqualiter facta.

Im Monat April 1355 sind die Zerwürfnisse Johanns mit dem Adel und der Geistlichkeit auf's höchste gestiegen, bei deren Erzählung ich wiederum nur Diessenhofen folge, weil er Augenzeuge war. Ich halte die Annahme aufrecht, derselbe sei im September 1354 beim Bischofe in Gottlieben gewesen. Er bleibt bei Erzählung der Geschichte von 1355 dem Bischofe gegenüber unparteiisch; er ist es bei Erwähnung der Streitigkeiten mit dem Propste Diethelm von Steinegg; er referirt sehr kurz über die Ermordung des Felix Stucki und über den Bann des Bischofs.

Mit einer gewissen Schonung vermeidet er ferner, zu erzählen, wie derselbe sich die Excommunication durch die Gefangennehmung des Pfarrers von St. Stephan in Constanz zugezogen habe. Ganz ohne parteiische Färbung sind der Angriff auf Schloß Gottlieben, die

---

[1] Bischöfe und Fürsten hatten das Recht, nach dem Antritte ihrer Regierung bei Klöstern und Städten sich irgendwelche Gefälligkeit zu erbitten, welche ihnen selten abgeschlagen wurde, was aber oft zu großen Mißbräuchen führte, wie V, 158 des D.-Archivs zu lesen. — Über das jus primariarum precum s. Freib. Kirchenlex. I. 306. Die Redaction.

Flucht des Bischofs, die Gefangennehmung des Ritters von Hornstein und der Krieg des habsburgischen Landvogtes Burkhard von Ellerbach gegen den Bischof erzählt. In Folgendem gebe ich die Worte des Chronisten.

Anno 1355, cal. Febr. (1. Februar) Johannes episcopus Constantiensis interdixit civitatem Constantiensem (von Gottlieben aus) propter Diethelmum de Steinegg, praepositum Constantiensem, quamdiu praesens ibi esset, quia recusavit sibi *recomputare* ea, quae percepit tempore vacationis proximae (von 1351 bis 1354), dum erat vicarius, et quia noluit assumere vestes clericales et rasuram ac tonsuram ferre clericalem, nec recipere presbyteratum. Super praemissis omnibus admonitus appellavit ad sedem apostolicam (nach Avignon an Innocenz VI.), inter alia dicens episcopum *excommunicatum* et *suum inimicum*. Et sic permansit in civitate usque ad 13 cal. April. (20. März). Et propter eius praesentiam intermissa fuit celebratio sacrorum ordinum in sabbato passionis (die niederen Weihen der Cleriker wurden unterlassen), sed celebrati fuerunt in Petridomo (im Kloster Petershausen) 12 cal. April. (am 21. März). Et tunc resumpta fuerunt divina, eadem die, hora completorii (Abends nach 6 Uhr), cum praepositus recessisset 13 cal. April. et 12 cal. April. (20. und 21. März). Felix (wahrscheinlich Felix Stucki von Winterthur), praepositus Johannis Constantiae, incoeptavit (machte einen widerrechtlichen Versuch), praeposituram praedicti praepositi (des Diethelm von Steinegg) tanquam per constitutionem „Execrabilis" (die Bulle, welche mit execrabilis anfängt) vacantem, quam tempore Clementis papae VI. sibi conferri impetravit. (Er hatte also Expectanz auf die Münsterpropstei.) Sed publicans literas occisus fuit 10 cal. April. (23. März).

Es liegt nahe, zu glauben, daß die Ermordung des Stucki durch den Propst Diethelm veranlaßt worden sei. Eine Woche nach dessen Tod fieng der Krieg gegen den Bischof an. Item cal. April. (1. April) anno 1355, fährt Diessenhofen in seiner Erzählung fort, Conradus de Honburg, miles, cum sibi faventibus invasit (berannte) castrum in Gotlieben, ubi episcopus tunc morabatur (seit dem 4. September 1354), et suburbium (die Häuser vor der Burg) cremavit. Et occisus fuit de parte episcopi Cunradus dictus Ramung, canonicus Constantiensis, qui cum ipso in castro morabatur et de extrinsecis (von den Angreifern) Heinricus, armiger, nobilis de Ramsperg. Nec cives Constantienses de

hoc intromittebant se, sed *dissimulabant*, quasi nihil de facto eis constaret. Accidit factum praedictum ratione castri in Markdorf, quod episcopus dixit sibi vacare per mortem quorundam de Markdorf occisorum (das ſagt deutlich, die letzten von Markdorf ſeien getödtet worden).

Der Biſchof fühlte ſich ſeit dem Februar in Gottlieben nicht mehr ſicher, er wollte nach Conſtanz überſiedeln, konnte es aber erſt nach dem 21. März thun, nachdem Diethelm von Steinegg abgereist war. Im Monat April oder Mai muß er ſich in Conſtanz wirklich aufgehalten haben, denn unter dem 13. October ſagt Dieſſenhofen von ihm: Licet per sex menses et amplius in ea (Constantia) non fuisset. Aber auch dort blieb der Biſchof nicht lange, ſondern kehrte nach Gottlieben zurück.

Dieſſenhofen erzählt die Ereigniſſe in und bei Conſtanz vom Auguſt bis Ende October 1355 alſo: Anno dom. 1355, 2 id. Augusti (12. Aug.), in medio noctis, ignis erupit in parte civitatis Constantiensis, quae dicitur Niederburg (der älteſte Stadttheil), et ante ortum diei pars illa exusta est. Der Biſchof war nun zum Frieden geneigt: Anno 1355, cal. Sept. (1. September), facta fuit concordia inter Johannem episcopum Constantiensem et Conradum de Honburg, militem, et suos fautores, super oppido et castris in Markdorf, sic videlicet, quod episcopus praedictus praedictum oppidum et castra praedicto militi obligavit pro XII centum florenis et quod ipse episcopus aut sui successores possent ea *redimere* pro summa praedicta, et sic proprietas acquisita est ecclesiae Constantiensi oppidi et castrorum praedictorum, quae antea infeodalia tantum fuerunt illorum de Markdorf, unde praedictus miles uxorem duxerat, qui se heredem praedictorum bonorum asseruit, quia filia unica fuit unius de Markdorf, et sic illa genealogia de Markdorf quoad lineam masculinam defecit.

Sodann fährt der Chroniſt fort: Anno 1355, 3 id. Oct. (13. Oct.), Johannes episcopus Constantiensis, qui ad preces domini Alberti, ducis Austriae, fuit electus, recessit de castro Gotlieben, timens se captivari per advocatum ducis praedicti ex eo, quod ipse episcopus a praedicto duce *recesserat* absque eius voluntate, dum ipse dominus dux fuisset in obsidione Turicensium (1354). Intravit autem Constantiam die praedicta cum paucis et cum silentio, licet per sex menses et amplius in ea non fuisset, quia cum civibus et insuper cum capitulo non bene concordabat, unde *multa passus est,* quae eum praeterissent, si a

principio suae creationis cum ipsis bene concordasset. Nam et sororius eius de Hornstein captus fuit 3 cal. Nov. (30. October) anno 1355. Et Mons Sanctus (das Schloß Heiligenberg) partim captus, partim obsessus est mense praedicto (October) per advocatum domini ducis Austriae.

Der Heiligenberg gehörte damals dem Grafen Albrecht II. von Werdenberg (1327 bis 1369) und der Bischof scheint das Öffnungsrecht in der Burg gehabt und sich deßhalb der Angriff des österreich-habsburgischen Landvogtes Burkhard von Ellerbach auch auf dieselbe erstreckt zu haben. Es ist möglich nach dieser Stelle, daß Heinrich von Hornstein in Heiligenberg selbst gefangen wurde.

Bischof Johann, sich nirgends mehr sicher fühlend, als Excommunicirter und als Feind des Herzogs von Österreich, blieb den Winter 1355 auf 1356 in Constanz, wo er seinen tragischen Tod finden sollte. Diessenhofen erzählt diese Katastrophe wie folgt:

Anno 1356, mense Januarii, in die s. Agnetis virginis (21. Januar), dominus Johannes, episcopus Constantiensis, occisus fuit in crepusculo, dum coenaret in palatio episcopali, quod contiguum est ecclesiae Constantiensi, per Waltherum de Stoffeln, militem, et fratrem suum Bertholdum, armigerum, et per Ulricum dictum Swartze, et Ulricum dictum Goldast (alio nomine dictum Strübli), et Ulricum dictum Roggwiler cives Constantienses, et per eorum complices. Et quamvis magnum esset delictum, tamen *nullus rumor,* nec sonus campanarum fuit auditus (d. h. man schrie oder ließ nicht „Mord" blasen, auch hat man die s. g. Mordglocke nicht geläutet). Et sic etiam *sine pulsatione campanarum* fuit iuxta capellam sanctae Margarethae, in loco non consecrato, sepultus propter excommunicationem, quam contraxerat capiendo plebanum s. Stephani [1].

---

[1] Durch diese Stellen dürfte es klar sein, daß der Mord nur möglich war durch das feindschaftliche Verhältniß der Bürgerschaft von Constanz zu ihrem Bischofe. Die Städte hatten damals den Gipfel ihrer Macht und Geltung erreicht, wehe daher Dem, auf welchen ihr Zorn fiel. Viele von der Geistlichkeit mußten sich dem Willen der städtischen Magistrate fügen und auch während Interdicts-Zeiten den Gottesdienst halten, was sie thaten plus ex pulsione civium, quam ex devotione erga deum, wie unser Chronist berichtet.

Bischof Johann war in der Stadt seiner Residenz verhaßt. Er hatte den Kirchenbann über dieselbe verhängt, ward aber selber mit dieser Strafe belegt; er hatte es überdieß mit dem Kaiser und dem Herzoge verdorben, besaß also gar keine Freunde und Gönner von Bedeutung mehr, und so konnten seine Feinde rücksichtslos gegen ihn vorschreiten, zuerst mit einer Fehde und endlich mit der Mord-

Er wurde also nicht kirchlich, außerhalb einer Seitencapelle des Münsters (juxta) beerdigt.

Andere Quellen geben die Namen Derjenigen an, welche bei dem Bischofe zu Tisch saßen, als er ermordet wurde. Auch die Namen der Mörder führen sie noch genauer auf. Hier will ich zum Schlusse nur noch bemerken, daß Ulrich Goldast, der Wollmatinger, mit dem Beinamen „Strübli", schon 1364 in Constanz als Bürger wieder vorkommt, wornach seine Strafe der Verbannung also nicht bedeutend gewesen sein kann.

---

waffe in der Faust; denn cives Constantienses de hoc non intromittebant se, sed dissimulabant, quasi nihil de facto eis constaret!

Die Redaction.

Reisbüchlein des Maximilian Stürzel

aus dem Jahre 1616.

Herausgegeben

von

Prof. Dr. J. König.

Das Diöcesan-Archiv hat in den zwei letzten Bänden das Itinerar des Thennenbacher Pater Burger aus der Zeit von 1629—74 veröffentlicht; in dem gegenwärtigen Bande folgt der Bericht über eine Reise, welche zwei Jahre vor Ausbruch des unseligen dreißigjährigen Krieges gemacht und ein Jahr vorher aufgezeichnet wurde. Das Bild, welches in diesen, zeitlich sich sehr nahe liegenden Schilderungen vor den Augen des Lesers entrollt wird, ist ein gar verschiedenes: dort ein armer Klosterbruder, die meiste Zeit auf der Flucht, in mancherlei Gefahr und Bedrängniß, mitunter in äußerster Noth und Entbehrung; hier eher eine Vergnügungsreise, gemächlich und behäbig ausgeführt im Lande, wo die Citronen blühen, von zwei Freunden vornehmen Standes! Trotzdem ist das erstere Bild reicher an Farben und an Stoff, manche darin gemachten Mittheilungen sind eine nicht unwesentliche Bereicherung der Geschichte jener trübseligen Zeit. Der Bericht, den wir jetzt folgen lassen, bewegt sich in einem viel engern Rahmen, beschränkt sich zumeist auf Angabe s. g. Merkwürdigkeiten und Raritäten der besuchten Orte, vor allem auf Aufzählung der durch Kunst, Schmuck, Kostbarkeit berühmten Heiligthümer in Kirchen, Klöstern u. s. w. in ziemlich stereotypen Wendungen und Formeln; daran reihen sich mitunter Beschreibungen kirchlicher und weltlicher Feste, wenn solche gerade mit der Anwesenheit der Reisenden zusammentrafen. Immerhin aber ist auch dieses „Reisbüchlein" ein der Beachtung würdiger Zeuge der Bildung, Anschauungs- und Lebensweise seiner Zeit und bietet insbesondere gegenüber der allbereits das rechte Maß überschreitenden Reiselust unserer Tage nicht uninteressante Vergleichungs- und Betrachtungspunkte dar. Da der Verfasser, wie bemerkt, in seiner aufrichtig religiösen Gemüthsstimmung das Augenmerk besonders kirchlichen Antiquitäten und Sehenswürdigkeiten zuwendet, dürfte die Publication in unserer Zeitschrift ohnehin gerechtfertigt erscheinen.

Über die Person und die Familien-Verhältnisse des Autors können wir in Ermangelung weiterer Hilfsmittel nur Weniges berichten. Nach seiner eigenen Angabe gehört er der Familie Stürtzel[1]

[1] Der Verfasser selbst schreibt Stirtzell.

an, welche die Orte Buchheim und Hochdorf in der Nähe von Freiburg als kaiserliches Lehen besaß. Der Stammvater derselben, Konrad Stürtzel aus Kitzingen in Franken[1], war einer der ersten Lehrer, welche an der neugegründeten Universität Freiburg wirkten. Er war 1456 in Heidelberg Magister geworden und kam mit Johann Kerer, dem Stifter des Collegium Sapientiae, 1460 (d. i. im Jahre der wirklichen Eröffnung) nach Freiburg; zuerst Mitglied der Artisten- (philosophischen) Facultät, begann er seine Wirksamkeit mit einem Collegium über die Grammatik des Donatus; in der Folge lehrte er auch speculative Philosophie; 1469 war er Rector der Universität. Nachdem trat er in die Juristenfacultät über, bekleidete 1478 zum zweiten Mal das Rectorat und wurde im Jahre darauf Consiliarius der Universität. Das akademische Lehramt vertauschte er später mit einer höhern praktischen Amtsthätigkeit; wir finden ihn zuerst als Kanzler der vorderösterreichischen Regierung in Ensisheim (im Oberelsaß), sodann als Kanzler des Kaisers Max I. Von diesem wurde er in den Ritterstand erhoben und seine Familie stiftmäßig; diese Standeserhöhung erfolgte um das Jahr 1500[2]. Die Herrschaft Buchheim hatte er 1491 von David von Landeck zu Wisseneck gekauft[3]. Er starb im Jahre 1530.

Nach dem Namen Stürtzel ist bis auf den heutigen Tag eine Kapelle des Freiburger Münsters (die eilfte des Chorumgangs, die erste auf der Epistelseite, jezt das Baptisterium) genannt, in welche der Begründer der Familie, der genannte Kanzler Stürtzel, vier noch erhaltene Fenstergemälde stiftete[4]. Später fanden mehrere Glieder der

---

[1] Vgl. Schreiber, Geschichte der Univ. Freiburg I. 49, 57 ff.

[2] In den Freiburger Rathsbüchern wird er 1499 noch genannt: Herr Konrad Stürtzel, Kanzler, dagegen von 1502 an: Herr Konrad Stürtzel von Buchheim, Ritter und Hofkanzler. Schreiber, a. a. O. 58. Note.

Das Wappen der Familie Stürtzel wird von Herrn Archivar Zell unter Anschluß einer Zeichnung nach dem Liber vitae episcoporum et canonicorum ecclesiae Basiliensis aus dem 16.—19. Jahrhundert, so beschrieben: In einem rothen Schild ein links aufgerichteter weißer oder silberner goldgekrönter Greif mit goldenem Schnabel, rother Zunge und goldenen Vorderbeinen. Auf dem links gekehrten goldgekrönten Helm der (wachsende) Greif des Schildes. Die Helmdecken sind roth und weiß. — Dieses Wappen findet sich auch in der Gewölbkappe der Stürtzelschen Kapelle, aber mit der unrichtigen Farbe Schwarz auf rothem Schild, in dem Fenstergemälde ist es richtig tingirt, aber der Schild nach rechts gewendet.

[3] Kolb, hist. stat. topographisches Lexikon von d. Großh. Baden. I. 178.

[4] Dieselben stellen den Besuch der drei Weisen bei dem göttlichen Kinde, den heiligen Bischof Konrad und den knieenden Stifter, im dritten und vierten Felde dessen Frau, Söhne und Töchter dar. Die Unterschrift lautet: Conrad Stirzel von

Familie in dieser Kapelle ihre Ruhestätte; so im Jahre 1661 Johann Sebastian Stürtzel, nach der Grabschrift „Obrist Jägermeister" des Erzherzogs Ferdinand Karl u. s. w. [1]

Die Nachkommen Konrad Stürtzels erscheinen oft erwähnt in der Geschichte des Breisgaus und der Stadt Freiburg als Träger höherer Ämter bei verschiedenen Anlässen [2]; so z. B. bei der ersten Belagerung Freiburgs durch die Schweden (Ende December 1632) ist der Junker Georg Wilhelm Stürtzel unter den Vertrauenspersonen, welche Seitens der Stadt die Verhandlungen mit dem Feldmarschall Horn führten [3]; bei der Belagerung durch Herzog Bernhard (Anfangs April 1638) ist derselbe einer der vier Unterbefehlshaber [4]. Im folgenden Jahre (1639) erscheint der vorhin genannte Johann Sebastian Stürtzel unter den sechs adeligen Mitgliedern des Stadtrathes [5], und im Jahre 1647 wurde er Bürgermeister [6] ꝛc. Die Familie erlosch im vorigen Jahrhundert mit Alexander Karl v. Stürtzel, Deutschordenskomthur zu Freiburg, Rathgebietender der Ballei Elsaß und Burgund, gest. 27. Oct. 1790 [7].

Über die Person unseres Verfassers Maximilian Stürtzel konnte bis jetzt nur ermittelt werden, daß er am 9. Dec. 1604 an der

---

Buochenn, Erbschenk der Landgrofschaft Elses, Ritter, Doctor, R. M. (regiae majestatis) Hofkantzler und sin Gemachel Fraw Ursula geborne Loucherin. Denen Gott genod. A. XV und im V. (1505).

Konrad Stürtzel ist auch der Erbauer des jetzt noch sogenannten Baslerhofes (z. Z. Local des großh. Bezirksamtes und der Domänenverwaltung); er hatte zu diesem Zwecke fünf Häuser angekauft (zwischen 1510—1520), nämlich das Haus zum Fürst, zum Panther, zum Pflug, zum Bart und zur Sommerau und an deren Stätte das jetzt noch stehende Quadrat zwischen der Kaiserstraße und der Kornhalle erbaut; 1525 bewilligte ihm der Rath für dieses Gebäude einen Hahnenbrunnen. Nach ihm wurde sein Schwiegersohn Albrecht von Anwyl Besitzer des Hauses, verkaufte es aber 1549 nebst den Dörfern Reuthe, Holzhausen und dem vierten Theil an der Burg Zäringen an Matthias Held, Vicekanzler in Ensisheim. Von diesem erwarb es sodann das schon 1529 nach Freiburg übersiedelte Basler Domcapitel und wohnte darin bis 1678, wo es vom Ärar angekauft und zum Regierungsgebäude bestimmt wurde, was es bis zum Jahre 1806 geblieben ist. (Nach gef. Mittheilung des Herrn Secretärs Jäger.)

[1] Nach gef. Mittheilung des Hrn. Archivars F. Zell; die Inschriften sind auch abgedruckt bei Schreiber, Gesch. und Beschreibung des Münsters. S. 288 u. 289.

[2] Für die angesehene Stellung der Familie spricht auch, daß Erzherzog Ferdinand (October 1567) in ihrem Hause wohnte. Schreiber, Gesch. d. Stadt Freib. III. 334.

[3] Schreiber, Geschichte der St. Freiburg. IV. 8, 12 ff., 31.

[4] Schreiber, a. a. O. 65 ff.

[5] Schreiber, a. a. O. 93.

[6] Schreiber, a. a. O. 161.

[7] Kolb, a. a. O. I. 178 und nach gef. Mittheilung des Herrn Secretärs Jäger.

Universität Freiburg immatriculirt wurde[1]. Der Reisebericht selbst bietet über die persönlichen Verhältnisse, die Lebensstellung u. s. w. keinerlei Anhaltspunkte.

Er machte die Reise in Begleitung des Georg Friedrich Röder von Dierspurg in der Zeit vom 28. April bis zum December 1616; sie nahmen den Weg von Buchheim aus über Basel, Zug, Schwyz, über den St. Gotthardt, den Luganer und Comer See nach Mailand und zahlten für diese Tour einem in Basel engagirten Vetturin, die ganze Verköstigung inbegriffen 46 Gulden. Die weitere Richtung ging über Pavia, Genua, Florenz nach Rom; von da nach Neapel und Sicilien, wo sie Messina und Syrakus besuchten.

Das letzte Reiseziel war Malta, welches sie am St. Johannis Abend erreichten. Wie es scheint, hatten sie unter den Maltheser Herren Verwandte oder wenigstens Bekannte, da sie sogleich von ihnen besucht wurden; genannt sind unter den Besuchenden einer von Muckenthal und einer von Berlichingen. Sie verweilten in Malta bis zum 16. Juli und die Beschreibung dieses Aufenthaltes S. 105—116 ist eine der werthvolleren Partien, weil sie sonst weniger Bekanntes über den damaligen Stand der von den Ordensrittern bewehrten Festung mittheilt.

Die Rückreise wurde über Neapel bis Fiumemare bei Ostia auf „dem Wasser" in 26 Tagen gemacht, dann ohne Verweilen über Rom in vier Tagen nach Loretto, von da über Ancona, Rimini, Chiogga nach Venedig, wo sie acht Wochen „stillgelegen", vom letzten August bis letzten October. Die Heimreise erfolgte ohne weiteren größern Aufenthalt über Trient, den Brenner, Augsburg, Ulm, Stuttgart, Pforzheim bis Offenburg, wo sie im December ankamen.

Die Handschrift, ohne Zweifel das Autograph des Verfassers, ist auf Papier in kl. 8, umfaßt 146 Seiten, in flüssiger deutscher Currentschrift. Die Orthographie und Grammatik wurde im Abdruck durchweg beibehalten, nur da und dort, wo von der sonst befolgten Norm abgegangen ist, die Conformität hergestellt. Die Sprache ist, dem Charakter der Zeit gemäß, sehr untermischt mit lateinischen und italienischen Wörtern und Phrasen; das Deutsche selbst ist eher schwäbisch als alemannisch; so schreibt er constant veil statt viel, trauffnaß statt tropfnaß, seylen statt Säulen, seindt statt sind, schlecht statt schlägt, papeir, abscheidt u. dgl.

---

[1] Nach Ausweis der Matricula III. Acad. Friburg.

1617.

Pro votis omnibus unum.

Maximilianus Stirzell

à Bucheim.

Reisbüchlein

Durch ganz Italiam vnd von Italia nacher Maltam, in welchem die fürnemsten stett vnd ort Italiae, auch was in demselbigen fürnemlich wirdig zu besehen, auffgezeichnet wirdt.

Beyneben so wirdt die reiß von Neapolis nach der insul Malta vnd waß daselbsten zu sehen, kürtzlich beschrieben. Welche reiß von dem 28. Aprilis biß auff den December anno 1616 glücklich verricht worden.

5

Reiß durch Italiam.

Anno 1616 den 28. April stylo novo[1] bin ich sampt meinem reißgesellen Georg Friderich Röder von Dierspurg zu Buchen auffgebrochen vnd auff den mitag komen gen

Krüßheim[2]. M. D.[3]
Newenburg. S.
Rinweiler. D. N.

---

[1] Stylo novo, d. i. nach dem unter Gregor XIII berichtigten Kalender, angeordnet durch die Bulle Inter gravissimas vom 24. Februar 1581. (Conf. *Cherubini* bullar. I. II. 74.) Der neue Kalender sollte hiernach im October 1582 derart eingeführt werden, daß auf den 4. unmittelbar der 15. October folge. In Italien, Spanien und Frankreich wurde die Änderung sofort angenommen, in andern Ländern wurden namentlich von den Protestanten allerlei Schwierigkeiten erhoben, in den katholischen Theilen Deutschlands erfolgte die Annahme 1586 und 1587, in den protestantischen gelang es erst den Bemühungen von Leibnitz und des Mathematikers Erhard Weigl von Jena die evangelischen Stände zu bestimmen, den „verbesserten Kalender" anzunehmen, 23. Septbr. 1699; im Jahre 1700 wurden eilf Tage unterdrückt und nach dem 19. Februar sofort der 1. März gezählt. England folgte 1752, Schweden ein Jahr später. Lange noch oppouirten einzelne Schweizerkantone, mitunter aus ganz drolligen Gründen; so wollte es z. B. in Glarus Niemand verschulden, daß im März und um Michaelis die Sonne nicht mehr durch das Martinsloch (eine Felsenkluft) den Kirchthurm bei Elm bescheine, in Bern bedauerte man es, daß die Bären im Stadtgraben nicht mehr auf Weihnacht Junge werfen sollten! Erst seit 1812 ist der neue Kalender allgemein angenommen. — Bekanntlich hält die griechische Kirche noch den Julianischen aufrecht, so daß die Russen gegenwärtig nun 12 Tage zurück sind. — Vgl. das über die Kalenderfrage alter und neuer Zeit gut orientirende Programm zu dem dießjährigen Jahresbericht der Lehr- und Erziehungsanstalt M. Einsiedeln.

[2] Griesheim.

[3] Was diese den Ortsnamen hier und durch den ganzen Bericht hindurch beigesetzten Chiffern bedeuten, vermag der Herausgeber nicht mit Sicherheit zu bestimmen; einige Herren, in altem Schriftwesen sonst wohl bewandert, denen ich die Sache vorlegte, wußten ebenfalls keine Deutung zu geben. Etwas besonderes scheint nicht damit bezeichnet; salvo meliore scheint Folgendes wahrscheinlich: S Abkürzung für Stadt, M für Markt, D für Dorf, F für Flecken, H für Hospitium oder Herberge, N vielleicht Nachtherberge.

Basel. S. H. Storken. Alda haben wir mit einem vetturino contrahirt, ihme biß nacher Meylandt versprochen iedtweder in solidum 46 gl. für speiß vnd für | alles, welcher dazumal hieße David Kuon. 6
Alhie ist woll zu merken, daß man ein Boleta di sanitá von einem ersamen rhat nemen muß, dieselbige erstlich zu Uri, darnach zu Meylandt auffzuweissen, ohn welche keiner zu Meylandt eingelassen wirdt. Zu Basel seind wir gar spat auffgewesen vnd nicht weiters als biß gen Augst gezogen.

Augst. D. N.

Rheinfelden. S.

Melen. D.

Mumpf. D.

Hornisheim. D.

| Betzberg. 7

Auff der seiten dises bergs haben wir Habspurg gesehen, ein alt schloß, von welchem die Ertzhertzogen von Österreich ihr herkommen haben.

Bruck ein klein stettlein, den herren von Bern gehörig, an welchem der fluß, Ara genannt, herfließt. S. M. Auff der seiten zur lincken ligt ein closter, Königsfelden, in welchem ertzhertzog Leopoldus sampt veilen vom adel, so zu Sempach gebliben, begraben.

Melliken. S.

Bremgarten. S.

Zug. S. N. | Seindt also in einem tag von Augst biß gen Zug 8
zogen, welches auff die 18 stundt. Von Zug auß seindt wir stetig am see hergezogen. Auff der rechten seiten am see ist ein capell, an welcher stett Wilhelm Tell den landvogt erschossen.

Arck[1]. D.

Schweitz[2]. F. Haben wir auff der lincken gesehen, der siben ort eins.

Brunn[3]. D. Alda muß man 3 stundt auff dem see faren. Wan man mitten auff dem see ist, fart man an einer capell hin auff der lincken handt, daselbsten ist Wilhelm Tell auß | dem schiff gesprungen, 9
als er dem landtvogt außgerissen. Sobald man über den see kombt, ist

Uri oder **Altdorff**, der 7 catholischen ort eins. F. M. An disem ort muß man die Boleta widernmb vnderschreiben lassen.

Gleich vor Uri hinauß fahet an das thal dem Gotthardt zu, vnd algemach muß man denselbigen anheben zu steigen.

Wassaw[4]. D. N.

---

[1] Wohl Arth. [2] Der Flecken Schwytz. [3] Brunnen. [4] Jetzt Wasen.

Ist ein klein dörfflein, ligt herwerdts am Gotthardt; nicht weit von
10 dannen muß man über ein Bruck, genant Teuffelsbruck, | über welche man gar geschwindt reiten muß, dan es in den felsen ein solchen widerschall vom windt gibt, daß offtermalen man vnd pferdt hinunder müssen vnd zu veil 1000 stück verfallen.

Urcell [1]. D.

Eyoroll [2]. D. M.

Pfeidt [3]. D.

Hornick [4]. D.

Bolegio [5]. F. N.

Bellizona. S. Alda muß man abereinmal die offt gemelte Boleta di sanità lassen vnderschreiben vnd geschieht solches von einem spanischen commissario.

11 | Auff der seiten so man hinauß kombt sihet man ein statt genant **Lucaris** [6].

Ay taverne [7].

Lugano oder auf teutsch **Lawis** F. N., ein schöner großer fleck, den catholischen Schweitzern gehörig. Hie fart man widerumb über ein see vnd kombt gen

Manderis [8]. D.

Como oder **Kum,** St., ein große statt, dem könig aus Spagna zugethan.

Parlasina. D. M., ein großer Fleck, ligt 10 Italianische meil von Meylandt herwerdt. Alda ist Petrus Martyr gemartert worden.

12 | **Meylandt.** S. M.

Ein große überauß schöne statt, ist der 4 fürnembsten stett Italiä eine, nemlich Roma, Venetia, Napoli, Milano; wirdt vnder die 10 gröste stett Europä zalt. Hatt in der ründe oder in ihrem circuitu 10 Italianischer meil. Hatt deßgleichen 10 portas. Wir haben bey den drey königen logiert, da die Teütschen gemeinlich pflegen einzukeren. Allerley sachen, so wirdig da zu sehen, seindt vnß gewisen worden durch Heinrich Taxis, der gubernators trommeter, vnd erstlich hat er
13 vnß gefirt | in das castello di porta Zobia, welches eine fürtreffliche vestung, ihres gleichen wird in gantz Italia nicht gefunden, ist umgeben mit 3 vnderschidlichen wassergreben, so alle in dem castello auß dem

---

[1] Urseren, ital. Orsera, jetzt Andermatt. [2] Airolo, deutsch Eriels. [3] Faido. [4] Giornico. [5] Pollegio.

[6] Locarno, deutsch auch Lugarus.

[7] Taverne superiori und inferiori. [8] Mendrisio.

boden entſpringen, ſolches waſſer treibt trey mülinen in dem caſtell vnd kan das waſſer niemalen entzogen oder genommen werden.

500 ſtück grobes geſchütz ſeindt vnß durch den capitano, einen Spagner, gewiſen worden, vnder welchen eins, ſa dem hertzog auß Sachſen zuſtendig | geweſen, für welches die goldſchmidt 6000 kronen 14
wollen par geben, vnd ein anders in deſſen ſtatt machen laſſen, von wegen deß golds ſo in gemeltem ſtuck eingoſſen ſein ſolle. Der große platz ſo vor dem caſtello haußen iſt gantz und gar holl (hohl), man kan in (ihn) in der veſten ſo es die not erfordert ſprengen.

Zum andern hat man vnß in ein ſchön cloſter S. Victor gefürt, welches ein überauß ſchöne galleria. In derſelbigen kirchen wirdt gewiſen ein fürnemmes kunſtſtück des | Raphael da Urbino, eines weit 15
berümbten maalers, iſt Santo Giorgio auff einem pferdt, wie er den drachen vmbringet.

Zum dritten haben wir geſehen die kirchen S. Ambrosio genannt, in welcher S. Ambroſio begraben. Die ſchlang, ſo Moyſes in der wüſte auffgericht, hatt man vnß auch gezeigt [1]. Vnder der thür diſer kirch iſt S. Ambroſio geſtanden, als er Theodoſium imperatorem erſehen vnd zue ihm geſagt, er ſoll nicht in die kirchen gehen.

Gleich vor der kirch iſt eine kleine capell; an derſelben ſtatt iſt | 16
S. Auguſtinus getaufft werden.

Zum 4 ſeindt wir gangen in bibliothecam Ambrosianam, eine ſtattliche libraria vnd ein ſchöner ſaal, darin veil kunſtreicher gemeld.

5) Il duomo oder hauptkirch, darin iſt ſonderlich zu ſehen die begrebnuß S. Carolo Borromaeo, geweſener cardinal zu Meylandt, welcher teglich veil miracoli vnd wunderzeichen wircket; iſt ein überauß große wallfart von allen orten Italiä dahin, wirdt ein großer ſchatz hingetragen.

| 6) S. Maria della Rosa, in welcher die mehrſchlacht zu Corcelari 17
ſo Don Giovanni d'Austria dem Türken gelüffert, ſehr kunſtlich abgemalet.

7) Seindt wir gefürt worden in ein ſpital l'Hospidale maggiore, in welchem ſtetigs 4000 ſeelen erhalten werden, hat jerlich 50 tauſſent kronen in fixo einkommen, wie woll man vnß geſagt, daß es bißweilen auff die 90 tauſſent komme, iſt ein überauff groß gebew vnd woll zu ſehen.

| 8) Haben wir das pallatio del Tomaso Marino, welches ein 18

---

[1] Vgl. II Kön. 18, 4, wo berichtet iſt, der König Hiskia habe die eherne Schlange zerſchlagen laſſen, weil das Volk ihr abgöttiſche Verehrung erwies.

solcher pallast dessen gleichen in Italia kaum mag gefunden werden, besichtiget.

Hir ist widerumb woll acht zu nemmen, wan man auß der statt will, das man ein boleta della persona nemme, sonsten wirdt einer nicht leichtlich hinauß gelassen. Wie dan auch wir im hineinziehen starck examinirt vnd nach vnserer boleta von Basel gefragt worden, auch
19 vnsere | felleissen auffgethan, wie dan hin vnd wider in Italia beschicht, wo nicht einer mit einem guten trinckgelt an ettlichen orten weist disem vorzukomen.

Zu Meylandt seindt wir verbliben 3 tag; am 3 tag nachmittag seindt wir in einer gutschen nacher **Pavia** verreist, welches nicht gar ein halbe tagreiß. Vnder wegen haben wir in einem cartheüser closter, welches sie la Certosa [1] nennen einkert, ist ein halbstundt abweg, aber
20 seiner schöne | wegen woll zu sehen; ist von lauter marmelstein gebowen vnd dotirt von dem ersten hertzog von Meylandt Giovanni Galeazzo.

Von disem closter seindt wir auff die nacht kommen gen

Pavia S. N. H. zum Crentz.

Ist eine zimliche große statt dem könig auß Spagna zugehörig, ist sehr berümbt, wegen der universitet in der gantzen welt bekannt. Von Pavia auß haben wir noch vnser gutscher gehabt vnd nicht weit
21 vor der | statt hinauß seindt wir über ein wasser il Tesino genannt gefaren. Vnd ferner zu einem wasser il Po, dem lateinischen Padus, kommen, welches schiffreich vnd sich fast dem Rhein vergleicht.

Auff den mittag kamen wir gen

Bickeria F. M.

Voghera S.

Tortona S.

Saravalla S. N.

Alle dise flecken sind spanisch vnd geheren vnder den stato Milanese.
22 | Zu Saravalla seind wir 2 tag still gelegen biß vnser currier, so wir mit vnseren bolete di sanitá nacher Genova gesandt, widerumb zu vnß kommen.

Cavi. S. Dise statt ist der Genoveseren. Alda muß man widerumb

---

[1] Die durch ihre Kirche berühmte Karthause von Pavia, 1396 von Giangaleazzo Visconti gegründet, unter Kaiser Joseph II. aufgehoben, 1844 dem Karthäuserorden zurückgegeben, jetzt wahrscheinlich wieder aufgehoben. Namentlich berühmt ist die Façade; „das erste decorative Prachtstück Oberitaliens und steht nur den Façaden der Dome zu Orvieto und Siena nach." Bädecker, Oberitalien 156. Das Innere reich an Sculpturen, Gemälden der besten Meister. Förster, Oberitalien 249.

auff ein newes boleta haben, zu Genova vnder der porten auff zu weisen.

Ottaggio. S. N. Den Genovesern auch gehörig.

Genova. S. N. H. Santa Martha.

Ein hüpsche statt vnd ein | forneme Respublica, so mitt palatiis 23
vnd anderen stattlichen gebewen, sonderlich aber mitt lustgerten nicht die geringste in Italia gehalten wirdt.

Haben aber einmal ohngefehr 3 stundt vor der porten müßen verziehen biß das vnsere bolete noch einmal übersehen, vnd die herren, so sie provisores sanitatis pflegen zu nennen, zu vnß hinauß kommen, vnß widerumb examinirt vnd in die statt erlaubt.

| Wir haben zu S. Martha eingekert, sonsten pflegen die Teütschen 24
gemeiniglich bey dem Consul, einem Teütschen, einzukeren. Zu diser zeitt hiesse derselbig Vlrich Koch. Welches bruder Emanuelo Koch vnß beyde sampt zwen herren von Wolkenstein in der gantzen statt herumer gefürt vnd gewisen

Erstlich ein schöne grotta vnd fontana in deß Duca Grimaldo palatio, so gar künstlich mit wasserwerk zuegericht.

2) hatt er vnß das palatium, | da der Duca der statt wont, ge- 25
wisen; haben dorten gewartet biß das der hertzog auff den raht gieng vnd wir ihn sehen mochten.

Da ist widerumb auffzusehen, das ein jedweder forestiero der gen Genova kombt, gleich in gemelts palatio hingehe vnd sich lasse einschreiben, auch ein zedell mit sich neme, denselbigen stetigs bey sich trage, dan so er auff der gassen von ettlichen darauff insonderheit bestellten wurde wegen seines zedels angeredt, | vnd denselbigen nicht bey sich 26
hette, hatt er große gefahr zu erwarten. Darff auch keiner kein wer, ja kein messer auff der gassen tragen, es habe dan zuvor den spitz hinweg gebrochen. Von der regierung des Duca hatt man vnß erzelt, das derselbig nur 2 jar continue regiere, alsdan werde ein anderer erwelet, vnd vmgewexelt vnder dem alten vnd newen adell. Der hertzog hatt nur 2000 kronen von der herrschaft jerlich zu verzehren; | er darff 27
niemalen auß dem palatio gehen als zu den vornemsten festen, wan er mit der procession gehet; wirdt von veilen teütschen soldaten bewaret.

Jn dem hoff deß palatio stehen zuo schöne marmelsteine statuae, eine deß principe Doria, der die statt frey gemacht, die ander seines sohns.

Jn dem palatio ist vnß auch gezeigt worden l'armaria oder zeüghauß, welches mit rüstungen für 2000 man woll versehen.

| Es hatt ein stattliche thumkirch alda, so S. Lorenzo genant, in 28

welcher in einer sonderbaren capellen die eschen S. Joannis Baptistae in einem stattlichen sarck auffbehalten werden, vnd wan das mer gar vngestim vnd zu besorgen, das es der statt großen schaden mechte zufügen, tragt man solchen sarck mit der processiõn hinauß auff den molo vnd wirfft ein wenig der eschen in das mer, so solle dasselbig gleich auffheren zu wüten vnd gantz rühig vnd still werden.

29 | Weiter hatt vns obgedachter Emanuel Koch gewisen il palatio del Marchese Spinola, welches ein fürnemer baw ist. S. Maria la nova ist ein schöne kirch auff die maniera wie Maria maggiore zu Rhom, von einer wittfrawen erbawen. S. Francesco, der barfüßer kirch, in welche man eben dazumal einen francesischen freyherren, welcher monsieur de la chapelle genant, begraben, welcher zwischen Ottagio und Cavi von den Banditen erschossen war; haben die stett vnd noch sein blut frisch gesehen.

30 | S. Ambrosio ist der Jesuiter kirch, in welcher ein fürtrefflich gebew anheben.

La strada nova ist die schönste gaß in gantz Genova mit lauter großen palatiis auff beiden seiten in einer form erbawen.

Gleich vor der porta S. Tomaso ist das palatio del principe Doria, in welchem wir ein schönen lustgarten vnd in demselbigen ein wunderbarlich vogelhauß gesehen, deßgleichen ein schönen saal, welcher mit tapereria, silbernen kunsttaflen vnd anderem geschmeid gezieret.

31 | Veil vorneme palatia, gerten, fontane seindt vnß gezeigt worden als nemlich

Il palatio del Horatio Negro con la grotta, Il palatio del sign. Giacomo Imperiale.

In Genova seindt wir 4 tag gebliben; den 15. May seindt wir in einem kleinen schiff, welches veluca genant, Luca zugefaren.

Erstlich seindt wir kommen in ein flecken genant

Sestri. N. F.

Den andern tag durch

Porto Venere.

32 | **Spezia**, ein Festung.

Maria del sorte, ein Vestung den Genuesern gehörig.

Laris. F. M.

Viresso. F. N.

Alda seindt wir auß dem schiff außgestanden vnd den anderen tag lehen pferdt genommen, nacher Luca gereist, welches nur ein halbe tagreiß.

Luca. S. M. H. alla campana.

Ist ein schöne lustige statt, ligt in Toscana, dem großhertzogen von Florenz fast mitten in seim land. Ist ein respublica, hatt | den 33
könig auß Spagna zu einem schutzherren, ist mechtig befestiget und hatt ein starcke besatzung. Weil nichts sonderlich da zu sehen, haben wir nur dort zu mittag gessen vnd selbigen tag (18. May) noch gezogen biß gen

Pisa. S. N. H. alla stella.

Ist ein vorneme statt in Toscana, dem grand duca da Fiorenza zuegethan: Haben da gesehen

Erstlich den platz vnd die palatia dei cavalieri di S. Steffano. | Ist ein stattlicher ritter orden, dem Maltheſischen nit gar vngleich; 34
die cavalieri tragen rote creutz wie die Maltheser weiße, werden wider den Türcken auff das mer geschickt, thun demselbigen jarlich großen abruch.

Zum anderen seindt wir in il duomo[1] oder hauptkirch gangen, in welcher 84 überauß grosse steinerne seyl (Säulen), so von Hierusalem dahin gebracht sollen sein, zu sehen. So hatt diese kirch auch 3 große portas, so gantz von bronzo oder glocken speiß mit allerhandt figuren wunderbarlich gegossen. | Neben der thumkirchen ist ein runder marmel- 35
steinener klockenthurm, gar kunstlich gebawen als wolte derselbig stetigs vmfallen, hatt außwendig rings herumer ein schnecken auch haltecht[2] gebawen, auff demselbigen kan man bis oben hinauff reiten.

Gleich neben der gemelten kirchen ist ein begrebnuß il campo santo genant, ist in die viereck gebawt, der grundt solle von dem heyligen landt zu Hierusalem in galleren dahin gebracht worden sein[3], man hat vnß in disem ort veil epitaphia gewisen.

---

[1] Über den Dom von Pisa, „eine bewunderungswürdige Basilika", die ausführliche Beschreibung von Gsell-Fels, Rom und Mittelitalien, Hildburgh. 1872. I, 316—324. Die oben erwähnten Bronzethüren vom Jahre 1602 sind jede in viereckige Felder getheilt, die mit Blätter-, Blumen- und Fruchtornamenten umgeben sind. Die schön componirten Figurenreliefs stellen im Mittelportal acht Scenen aus dem Leben Mariä dar; am rechten Portal: Geschichte Christi bis zum Einzug in Jerusalem, am linken: die Passionsgeschichte.

[2] Haldig, d. h. schief geneigt. Der s. g. schiefe Thurm von Pisa, 1174 von Wilhelm von Innsbruck und Bonano von Pisa erbaut mit sieben Stockwerken von Colonnaden übereinander. Die Neigung beträgt etwas mehr als 12 Fuß, die ganze Höhe 142 Fuß. Förster, Oberitalien 364, wo auch die vielverhandelte Frage besprochen ist, ob der Thurm absichtlich so gebaut wurde oder sich gesenkt habe. Gsell-Fels, Rom und Mittelital. 329. — Auffallend ist, daß unser Reisender das berühmte Baptisterium nicht erwähnt.

[3] Nach den Chroniken durch den Erzbischof Ubaldo de Lanfranchi im 11. Jahr-

36 | Diſe ſtatt iſt inſonderheit berümbt wegen der univerſitet, ſo in ganz Europa bekant.

Von Piſa ſeindt wir auff einem canal nacher Livorno gefaren.

Livorno. S. M.

Iſt ein fürtreffliche veſte ſtatt vnd merport des Granduca di Fiorenza. An diſem ort hatt der Großhertzog alle ſeine galleren ſtehen, welche er in den curs oder barbariam laß ablauffen. Iſt ſonderbares nichts alda zu ſehen dan das caſtell, der port, die ſeeſclaven (Matroſen).

37 | Nacher mittag haben wir vnß widerumb durch vnſere vorgemelte ſchifflent auff dem canal nacher Piſa fieren laſſen. Den 19. May ſeindt wir zu Piſa auffgeweſen vnd komen gen

Tavernello. D. H. alla catena. Iſt der greſten tagreiß eine, ſo wir auff der gantzen reiß vericht von Piſa biß gen

Fiorenza. N. S. H. alla corona.

Iſt die ſchönſte ſtatt in gantz Hetruria oder Toscana, ja die haupt-

38 ſtatt dem Granduca | zugehörig, in welcher er auch ſein hoffhaltung hatt, iſt inſonderheit berümbt wegen der weiten vnd breitten gaſſen vnd ſchönen gebewen, wird nicht ohn vrſach la bella genant. Ein geborner Lothringer, ſo ein lederbereiter, hatt vnß in der ſtatt herumer gefürt vnd gewiſen

Erſtlich L'annonciata, eine fürtreffliche kirch vnſer lieben frawen vnd ihrer verkündigung dedicirt. Dahin iſt ein ſehr groſſe wallfart,

39 geſchehen teglich groſſe miracula | da. Die gantz kirchen hanget voller zeichen geſchehener wunderzeichen von Babſten, von König vnd Keyſern, von allerley Potentaten. Der altar vnſer lieben frawen iſt von lauter ſilber gemacht, vnd die capella mit ſilber vnd gold dermaſſen gezirt, das es nicht außzuſprechen.

Zum andern haben wir geſehen gleich vor gemelter kirch den großhertzogen auff einem gantz meſſinen oder glockenſpeißenen pferdt, gantz wunderbarlich gegoſſen.

40 | Zum 3. hatt er vnß auff die bay gefürt, da der weitberümbte bereütter Lorenzino genant, ſchuol halt.

Nachdem ſeindt wir in deß großhertzogen thierhauß, in welchem lewen, bären, leoparden, tigerthier auffgehalten werden, gangen. Zum 5. haben wir die thumkirchen beſichtiget, welches ein ſchön gebew von marmor.

Gleich neben il duomo iſt ein kleinere kirch santo Giovanni ge-

---

hundert. Vgl. die ſehr eingehende Beſchreibung der vielen Kunſtwerke des Campo Santo bei Gſell-Fels 329—343.

nant, welche trey pforten | von bronzo oder ertz gleich denen zu Pisa 41
wunderbarlich gemacht.

6. ist auch wirdig zu sehen der brun, so vor deß großhertzogen palatio auff dem platz ist.

7. il palatio del Granduca, in welchem erstlichen die lange galleria, in welcher sehr veil antiquiteten von gemelden und bildern von marmor gewisen wirdt. Ein schöner großer saal gleich einem theatro gebawen, in welchem man pflegt die comödien zu halten.

| Danach seindt wir von gemeltem saal in etlich cameren gefürt 42
worden, darinnen schöne cabinet, schreibtisch, kästen vnd taflen von porphyr gewisen werden. Weiteres in ein ander gemach, darin wir globum coelestem et terrestrem in einer wunderbarlicher greße gesehen. Mehr l'armaria del Granduca, da sicht man die selzameste waffen, rüstungen, wer, ettliche selzame geschütz, settel, zeim, alles auß Türkey und Barbaria herkommet, vnd | der massen mitt edelgesteinen golt vnd 43
silber geschmuckt vnd geziert, das wir vnß darob verwundert, vermein gentzlich vnder allen sachen, so wir in Italia gesehen, werde das wo nicht die fornembst, doch die ander sein so sehenswerdt. Eben in disem gemach seindt zuen magnetstein, eines rund deller breitt, welche ein groß eisen von veilen pfundten an sich heben mögen. Auch an gemeltem ort hatt man vnß ein eisen, so man den weibern welche argwönisch, anlegt, zeigt.

| Auff gemelter galleria ist noch ein ander gemach, welches sie la 44
tribonia nennen, darin ein großer schatz, ist mitt bildern, gemelden kunstlich gezieret; ist in demselbigen ein cabinett oder klein kestlein so von außen von antiquiteten stehet, inwendig aber ist ein mechtiger schatz, wirdt auff die 200,000 kronen geacht.

Am pfingstmontag haben wir ein schönen actum gesehen, welcher folgender gestalt in S. Lorenzo kirchen verricht worden.

| Alle jar an gemeltem tag werden 170 arme töchtren, so sich zu 45
verheirathen nicht reich genug, von dem großhertzogen außgesteürt. Werden alle eine wie die ander in schloßwissen[1] sargt oder tuch bekleid vnd in gutschen biß für die kirch gefürt, die großhertzoge fürt die schönst vnder dem hauffen vorher, welcher 10 kronen mer als den andern geben wirdt. Gehen vorher die trommeter vnd musicanten, darnach die großhertzogin mit der schönsten, folget das gantz florentinisch adelich | frawen- 46
zimmer, führet ein jedliche der gemelten an der hand, zichen allgemach in den chor, in welchem sitzet der bischoff auf einem sessel, hat in einem

[1] Wohl = schneeweiß.

großen vergulten handbecken 170 weißer atlaße seckell, in welchen jedlichen 50 fiorentinische kronen vnd in der schönen 60, gibt also einer jedwederen mit sonderen ceremonien den seckell. Haben also das glück gehabt diesen actum, welcher woll wirdig, zu sehen.

47 | Sonsten hatt die statt Florentz 44 pfarrkirchen vnd 76 weib- vnd man klöster; der fluß so mitten durch die statt laufft heist Arno.

Von Fiorenza seindt wir hinauß in deß großhertzogen lusthauß, so 5 meil von der statt ligt, gezogen. Ist da zue sehen erstlich veil schöne fontane und wasserwerk, so wunderbarlich hin und wider in dem garten entspringen.

2. ein orglen in einem gemachten berg, so das wasser treibt.

48 | Zum 3. ist auf der andern seiten deß lusthauß ein großer garten mit dicken böschen vnd than beymen besetzt, ist auch ein schöne fontana darin. In disem garten hatt der Granduca veil reh und hassen zu seinem sonderen lust. Sonsten werden in disem palatio veil statue vnd kunstliche gemelde gewisen, der Granduca Francesco laste denselbigen lustgarten zurüsten.

Zu Florentz haben wir vuß etlich tag, biß wir alle denkwirdigen sachen gesehen, auffgehalten. Den 23. May seindt wir alda auffgebrochen
49 vnd | Rhom zu den Weg genomen vnd erstlich komen gen

Fighini. D. M.

Siena. S. N. H. alla posta.

Ist eine fürtreffliche lustige statt, dem Granduca von Fiorenza zugethan, ist weitberümbt wegen der universitet so sehr alda florirt. Ist ein lustiger gesunder ort, an welchem sich die teütsche nation zu sommers zeitten gemeinlich pflegt zu retiriren vnd den sommer alda volbringen wegen des luffts vnd frische. Alda hatt man vnß gewisen:

50 | Erstlich die thumkirch [1], welches ein überauß stattlich gebew von lauter marmelstein gebawen, wird unter die fürnembsten vnd köstlichsten gebew ganz Europä gezalt; sonderlich ist der boden diser kirchen zu verwunderu, welcher von allerhandt marmor das gantz alt testament in figuren gantz kunstlich eingelegt in sich halt, seines gleichen wirdt in gantz Italia nirgends gefunden. In gemelter kirchen wirdt das schwerdt, mit welchem Petrus Malcho das ohr abgehawen, gezeigt.

---

[1] Der Dom von Siena „das Wunderwerk der Stadt", beschrieben bei Gsell-Fels a. a. O. 227—239. Über die oben erwähnten Marmor-Graffiti sagt *Cicognara:* Brilla tutto il fuoco dell' arte, tutta la maestria del disegno, tutta la profonda intelligenza degli artisti migliori; è meritevole d'illustrazione quanto i più preziosi mosaici dell' antica Grecia e di Roma. Bei Gsell-Fels a. a. O. 230.

| Zum dritten ist sonderlich achtzugeben auff den platz [1] vnd den 51
brunnen so auff demselbigen; der platz ist formiert wie ein Jacobs-
muschlen; wann veil dausent personen darauff beisamen seindt, so kan
einer die anderen all sehen.

Aquapendente. S.

wirdt also genant, weil sie an einem felsen gleichsam hanget vnd weil
frisch brunwasser darauff entspringt.

Montefiascone. S.

Wegen des muscatellers so dort wachst weit berümbt.

| In dieser statt wirdt ein epitaphium eines teütschen abts gezeigt, 52
welcher des muscatellers zu veil zu sich genommen vnd von desselbigen
überfluß gestorben. Sein diener solle das epitaphium gemacht haben
vnd lautet also [2]:

Propter est est est dominus meus mortuus est.

Von gemelter statt Montefiascone sindt wir über ein schöne ebne
vnd sehr weit feld gezogen vnd auff den abendt komen gen

Viterbo. S. N.

Sonderliches in diser statt ist | nichts zu sehen als allein etliche 53
schöne rohrbrunnen, welche gar hoch übersich springen vnd ein veile
frisches brunnwassers auff maucherley weiß von sich gießen. Von diese
statt seindt wir in kein andere kommen biß gen Rhom, vndertwegen
haben wir in einem kleinen flecken zumittag gegessen; auff die nacht gen

Roma. S. N. H. al monte Prianza.

Den 27 May seindt wir alda glücklich ankommen. | Gleich den 54
anderen tag, welches der 28 war, haben wir auff den abendt ein fir-
nemes freüdenfest gesehen, so alle jar auff Trinitatis gehalten wird, zu
sonderen ehren deß jetz regierenden babst Pauli V, weil derselbig vor
elff jaren [3] eben auff disen tag erwelet war. Das fest wirdt folgender
gestalt celebrirt vnd begangen.

Auff den abendt festi S. Trinitatis komen die schweitzer, so in

---

[1] Über diesen Platz, früher il Campo di Siena, jetzt piazza Vittorio Emanuele genannt, Gsell-Fels a. a. O. 243. Er ist erwähnt bei Dante, Purg. XI, 133 f. aus Anlaß der Verdemüthigung des stolzen Provenzano.

[2] Eine andere Version dieser Sage schreibt den Vorgang einem Herrn von Fugger zu, welcher seinem Diener befohlen habe, auf der Reise vor ihm her zu gehen und an jedes Wirthshaus, wo er guten Wein fände, anzuschreiben: Est. In Montefiascone habe er den besten gefunden und darum dreimal Est geschrieben; der weitere Verlauf sei dann der oben angegebene gewesen und seitdem führe der dortige Muskatellerwein den Namen Est, est, est!

[3] Im Jahre 1605.

des babst Guardia samptlich mit ihrem fanen vnd waffen, zihen gegen
55 dem | castello S. Angelo als ob sie dasselbig wollen einnemmen, for-
dern es auff, thun etliche schütz gegen hinein. Gleich nach disem wer-
den alle stück, so in gantzem Castello von ringen vnd kleinsten bis auff
das gröste, los gebräntz, welches dermassen ein gedonder gibt, daß die
gantz statt Rhom darvon erzittert. Nach ablassung deß geschütz wirdt
überauß schönes fewerwerk von veil 1000 raqueten in dem castello ge-
56 macht, nicht anders als wer es ein | gantze brunst, wirdt auch ein lieb-
liche musica auff der Tyber gehalten. In der statt vor aller cardinel
pallatiis vnd sonsten vornemer herren heüser werden vnzalbar veil
liechter, amplen, freüdenfewer die gantz nacht gebrent. Den andern tag
in ipsa domenica S. Trinitatis wirdt das fest gleicherweiß repetirt wie
es abendts davor gehalten worden. Sonsten haben wir auch das glück
gehabt, das wir die processiou in festo corporis Christi gesehen. Der
57 babst ist getragen | worden in einem sessel, welcher vor sich her das heylig
sacrament gehabt, 36 cardinel vnd 24 bischoff haben wir gezalt, so in
gemelter processiou mitgangen. Die gassen werden mit weissem thuch
über vnd über gespannen von wegen der großen überschwenklichen son-
nen hitz.

Mehr haben wir deß Granduca von Fiorentza bruder, ein cardinal,
sehen in das consistorium reiten, welcher auff die 200 pferdt bey sich
gehabt, die schönsten pferdt so man mit augen sehen möge.

58 | In besichtigung der antiquiteten, kirchen, palatiis vnd anderen
sachen so wirdig zu sehen muß man ordinarie trey tag vollbringen.
Der antiquarius dazumal, der vnß herumer gefürt, hiesse Hanß Groß
ein Schweitzer von Lucern, ist in des babst Guardia, wirdt sonsten von
den Teütschen der wurmschneider [1] genant. In vnser compagnia seindt
gewesen zuen herren von Trautmanstorff sambt ihrem hoffmeister, seindt
also in einer gutschen herumber gefaren.

59 | Den ersten tag haben wir nichts als palatia, lustgerten und
wasserwerk, fontane gesehen, vnder welcher die vornembste so wir be-
sichtiget

des babst palatio al Vaticano, in welchem er winterszeit sein re-
sidentz hatt. In denselbigen das belvedere, ein lustgarten also genannt;
in disem garten ein statua vnder anderen Cleopatrae; ein danzapfen
aus brontzo oder ertz zueyer man hoch; ein [2] statua Herculis, von

---

[1] Wurmschneider wohl = Aufschneider.

[2] Jetzt unter dem Namen il Torso di Belvedere im Museo Pio Clementino, nach der am Sitz angebrachten Inschrift von dem Athener Apollonius wahr-

welcher Michael Angelo al sein kunst genomen vnd deßwegen | dem 60
bild den kopf abgebrochen, damit nicht veileicht ein anderer auch ein exemplar diser kunst, in welcher er excellirt, nemen könde. (!)

In diesem palazo al Vaticano ist vornemlich gut achtung zu geben auff die bibliotheca, wirdt deren gleich in der gantzen welt keine gefunden. In diser seindt zue sehen wunderbarliche bücher: geschribne, getruckte, alte vnd newe, auff baumrinden, auff bletter von beumen, auff papeir von seiden gemacht, auß Terkey, auß India vnd andern orten.

| Das ander palatio so wir gesehen gehört auch dem babst, ligt 61
auff dem berg monte cavallo jetz, olim monte Quirinale genant. In disem hatt der babst sommerzeiten sein wonung wegen deß frischen lufts. Hatt ein überauß schönen lustgarten von allerhandt gewegs vnd wasserwercken; in disem lustgarten haben wir die ander orglen, so von dem wasser getrieben wirdt vnd von sich selbs ein muteten daherschlecht [1], gesehen, deren im pratelino nicht vngleich.

| Das dritte palatio ist gewesen del Granduca di Fiorenza Fer- 62
dinando, in welchem er gewonet, als er noch cardinal war, ligt auff dem berg Trinitá. In diesem palatio seindt zu sehen veilerlei statuae vnd künstliche gemeld, auch ein überauß großer garten mit allerhand beumen, sonderlich aber mit cypreßbeumen wie ein wald besetzt.

Das 4 palazzo war la casa Borghese, deß jetzigen babst [2] bruder sohn gehörig. In disem gleich wie in allen andern haben wir allerley antiquiteten von | statuis vnd kunstwercken gesehen. 63

Zum 5 ist vnß gewisen worden das palatio des cardinals d'alt Embs [3], so er von dem cardinal Borghese erkaufft. Veil antiquiteten von bilderen und gemeld wie vor gemelt haben wir alda gesehen, vnd ein stattlichen lustgarten mit wasserwercken zugericht. In disem palatio hat der wurmschneider ein wurm, ist ein sessel im sommerhauß im garten, welchen er gleich darstelt, solle sich einer darin setzen, sobald aber einer in | gemelten sessel sitzet, da schlagen einem zuey eisen über 64

---

scheinlich im Auftrag des Pompejus gearbeitet, aufgefunden unter P. Julius II. Über ihre kunsthistorische Bedeutung s. Gsell-Fels II, 474 f. Förster II, 309.

[1] Daherschlecht, daherschlägt d. h. spielt.

[2] Camillo Borghese, als Papst Paul V.

[3] Marcus Sittich, Freiherr von Hohenems (zwischen Bregenz und Feldkirch), war 1561—1589 Bischof von Constanz, der mit ihm verwandte Erzb. Karl Borromäus consecrirte ihn im Münster zu Constanz; von Papst Pius IV., seinem mütterlichen Onkel, wurde er zum Cardinal ernannt, war auf dem Concil von Trient anwesend und hielt am 1. September eine Diöcesansynode zu Constanz; er starb am 15. März 1595 in Rom, nachdem er 1589 auf das Bisthum Constanz resignirt hatte.

beede schenckel vnd ist also im fessel gefangen; bißweilen stet der sessel an einem ort da heimlich wasser entspringt, muß einer also über sein willen baden vnd gantz naß werden.

Zum 6 haben wir gesehen den garten vnd lusthauß so den Mathei gehörig, welcher aller Teütschen judicio nach der fürnembst garten ist mit den fontane wunderbarlicher weiß gezieret. An disem ort hatt
65 der Schweitzer oder wurmschneider | aber ein wurm nach seinen terminis; oben auff dem lusthauß gehet man auff ein gang oder ein schopf hinauß, auff demselbigen ist ein großer blawer spiegel an einer saul, alsdann gehet er hinzue vnd sagt, wie er wunderding in demselbigen könde sehen, wan aber ein anderer hinzue gehet, hatt es ein dritt, das niemens mercket, so bald er darauff dritt, so spritz das wasser in volle oder vnden herauff auch oben strack in das gesicht, das ein gantz naß vnd taufft wirdt.

66 | Veil andere palatii haben wir gesehen mit vielen lustgerten vnd antiquiteten, welches ein gantzes buch bederffte, wan einer alle vnd was darin zu sehen insonderheitt beschreiben wollte. Den andern tag seindt wir zu den fürnembsten kirchen in der statt gefaren, in welchen so veil reliquiae zu sehen, das man dieselbige kaum behalten vnd auffzeichnen kan. Etliche vornemme so vnß gewisen worden, will ich kürtzlich auffnotiren.

67 Erstlich in der hauptkirchen S. Pietro al Vaticano so ein | solches stattlichs gebew, ihres gleichen wirdt im gantzen Europa nicht gefunden, kan woll vnder die siben miracoli del mondo gezalt werden. In diser kirch sieht man die sawl, an welche sich Christus gelehnet, so er zue Hierusalem in dem tempell geprediget. Alle jar in der charwochen zeiget man in dieser kirch Christi heyliges angesicht, eingetruckt in dem schweißtuch S. Veronicae. Dise kirch ist der siben hauptkirchen[1] eine vnd in der zal die 7. Gleich auff der rechten handt diser kirch ein
68 wenig ein schnecken | hinauff ist des babst saggristia, in welcher man

---

[1] Die Reihenfolge der römischen Hauptkirchen ist diese: 1) Die Kirche des heiligen Johannes vom Lateran, 2) St. Peter im Vatican, 3) St. Paul außerhalb der Mauern, 4) St. Maria Maggiore, auch die Liberianische Basilika (nach dem Erbauer P. Liberius) oder Maria del presepio genannt, 5) St. Lorenzo außerhalb der Mauer. Dieß sind die fünf Patriarchal-Basiliken. 6) St. Croce in Gerusalemme. Von Constantin zur Ehre des in Jerusalem wieder aufgefundenen Kreuzes erbaut. 7) St. Sebastian außerhalb der Mauern. Dieß sind die sieben Kirchen, deren Pforten bei dem Anfang der Jubeljahre geöffnet, bei deren Ende geschlossen und die von den Wallfahrern als Stationskirchen besucht werden. Freib. Kirchenlex. IX, 342 ff.

vnß deß gantzen bebstlichen ornat gewisen vnd ohnzahlbar veil heyligthum, welche wir alle geküst. Under sehr veilen hab ich notirt: ein groß stuck de cruce Christi. Item ein dorn auß der cron Christi, vnd in einem cristallinen gefeß von der milch Mariä. Des babst ring, so er antragt celebrando, haben wir an vnseren fingern getragen.

Die ander kirchen so wir besucht ist S. Giovanni nell Laterano, auch der siben hauptkirchen eine vnd in der zal die dritt. | Stehet auff 69
dem berg Celio, vorzeitten haben die bäbst da gewonet. In diser kirch ist das haupt Petri vnd auch das haupt Pauli. Mehr das kleidt S. Stephani, so er in seiner versteinigung angehabt. Weiters wirdt auch in diser kirch behalten die arca testamenti[1] vnd die ruet Aronis vnd sonsten vnzalbar heyligthum.

Die dritte kirch so wir in der statt besucht heißt santa Croce in Hierusalem, auch der siben hauptkirchen eine vnd in der zal die erst. In diser kirch wie in allen kirchen zue Rhom | seindt unzalbar reliquiae. 70

Mehr hatt man vnß in ein kirchen S. Pietro ad vincula genant, gefürt, in welcher man vnß die eisen mitt welchen S. Petrus gefangen gewesen, gezeitt, haben dieselbigen all am hals gehabt.

Noch ein ander kirchen haben wir besucht, genant S. Pietro di montorio, ligt auff einem berg in der statt genant gianicolo jetz montorio. An disem ort so man den berg hinauff gehet, hatt Hauß Groß der wurmschneider aber einmal seiner würm einen, nemlich macht einen nider zu ligen vnd durch ein löchlin | so er mit einer gusen durch 71
ein papeir machet, zu sehen ein wiße wandt an gemeltem kloster, sagent es seye ein kunstück da zu sehen, welches anders nicht (denn) allein durch das gemelt papeir möge gesehen werden, welches aber gantz nichts ist.

Santa Maria rotonda[2] ist auch woll wirdig zu sehen, so vor alten zeiten pantheon geheißen vnd allen getteren in gemein dedicirt war, ist jetz consecrirt in der ehr der mutter Gottes vnd aller heyligen, ist gantz rund gebawen, hatt keine fenster | sondern der tag kombt oben 72
in der mitten durch ein rundt loch herunder. Zuo große portä seindt an diser kirchen von bronzo oder ertz gegossen.

Den dritten tag seindt wir zur statt hinauß gefaren vnd andere kirchen besucht. Und erstlich kommen in die kirch Santo Paolo nella

---

[1] Arca testamenti, die Bundeslade, über ihr Schicksal nach der Zerstörung des Tempels s. II Macc. 2, 4 ff. Sie fehlte dem zweiten Tempel, an ihrer Stelle der s. g. lapis positionis. — Die „ruet", d. i. der Stab Aarons, darüber Num. 17, 18 ff.; nach Hebr. 9, 4 wurde er in der Bundeslade aufbewahrt.

[2] Das Original der Kirche in St. Blasien.

via Ostiensi, ist auch der siben hauptkirchen eine, in der zaal die 6. In diser kirchen haben wir das crucifix gesehen, so mit S. Brigida geredt in dem sie ihr gebett verricht.

73 | Zum andern haben wir besichtiget die kirchen di santo Fabiano et Sebastiano; ist auch der siben hauptkirchen eine, in der zaal aber die ander. In diser kirchen gehet man tieff vnder den boden hinunder in lauter felsen, ist gantz finster, kan keiner ohn ein liecht hinein kommen; an disem ort[1] haben sich vor zeiten die Christen verborgen gehalten als die Romanische keyser die kirchen also grimmiglichen verfolgt haben. An disem ort sollen auff 174 dausent Christen gemartert sein.

74 | Zum dritten seindt wir zu der kirchen santo Lorentzo genant gefaren, welches auch der siben hauptkirchen eine vnd in der zaal die vierdt. In diser kirchen seindt auch hölenen vnder dem boden, in welche sich die Christen zur zeit der Verfolgung verschlofen. Auch wurden gewisen die reliquiae von S. Lorenzo.

Zum vierten haben wir Santa Maria maggiore besucht, ist auch der siben hauptkirchen eine, in der zaal die fünfft. In diser kirchen hatt

75 man vnß gewisen die saul, an welcher Christus gegeiselt | worden, ist noch als mit Christi heyligem blut besprengt.

In summa es seindt in der statt Rhom über die 300 kirchen, mehrtheils haben wir sie alle besichtiget.

Nach dem wir alles was wirdig zu sehen besichtiget, seindt wir den 4 tag sampt dem offtgemelten Schweitzer hinauß nacher Tivoli olim Tibur gefahren, welches ort kein reißender nicht besehen solte wegen deß wasserwerks, so mich das firnemest vnd schönest gedaucht, so wir in gantz Italia gesehen.

76 | In disem ort haben wir die dritte orgel, so kunstlich von dem wasser getriben wirdt, gesehen. Auch hat man vnß templum Sybillae Tiburtinae gewisen. Auff den abendt seindt wir wider nacher Roma gereist.

Reis von Rom nacher Napoli.

Den 5 Juny seindt wir zu Roma auffgebrochen und die reiß nacher Napoli für vnß genommen und kommen erstlich nacher

Marino. S.

77 Auff der lincken hand haben | wir gesehen Frascati, ein schön lusthauß vnd lustgarten, an disem ort hatt der babst zu sommers zeiten sein

[1] Die Katakomben von S. Sebastiano, vor der Entdeckung der Kallistuskatakomben viel besucht.

luſt, kombt gar veil hinauß, ligt 12 welſcher meil weit von Rom, an diſem ort hatt M. T. Cicero ſeine Tusculanas quaestiones geſchriben.

Veletri. S. M.

An diſem ort hatt man vnß gewarnet wegen 60 banditen, ſeindt alſo in der herberg vnſer 18 forestieri zuſammen kommen.

Fondi. S. N.

Mola. F. M.

| Von diſem ort ſeindt wir in einer kleinen barca hinüber gen 78
Gaieta gefahren. Iſt ein ſchöne ſtatt, ſowol von der natur als der kunſt mechtig befeſtiget vnd mit einer ſtarken garniſon von Spagnern beſetz.

In diſer ſtatt hatt man vnß ein felſen ſo im leyden Chriſti geſpalten, gewiſen, mitten in diſem felſen iſt ein ſchöne capell zu ehren der hochheyligen trinität gebawen, iſt eine groſe walfart dahin.

Caſſeano. F. N.

| **Capua.** S. M. 79

Iſt ein ſchöne ſtatt, auch in das Neapolitaniſch königreich gehörig, ligt hart an einem groſſen fluß genant Vulturno. Vier tag haben wir in der reiß von Rhom gen Napoli volbracht, den 8 Juny ſeindt wir alda glücklich ankommen.

Neapolis. S. N. H. all'aquila negra.

Iſt ein überauß ſchöne vnd die hauptſtadt des Neapolitaniſchen königreichs, von welcher das königreich den Namen hatt.

| Als wir dahin kamen, war der vice Re il conte d'Elemos ein 80
Spanier, welcher eben dazumal hinweg zoge, haben die ſolemnitet geſehen in ſeinem abzug, welche folgender maßen vericht worden. Vor ſeinem palatio ſeindt fünff fenen wol gerüſter Spanier geſtanden vnd dem vice Re auff den dienſt gewartet. Erſtlich iſt die ganze nobilitá vnd der adel in gutſchen vnd auff pferden vorher gezogen, haben die ſchönſten pferdt geritten ſo mit augen mochten geſehen | werden. Fol- 81
gendts iſt der vice Re auff einem überauß ſtatlichen pferdt vor der gutſchen, in welcher ſein gemal war, hergeritten vnd die gemelten ſoldaten all nach gefolgt biß an das merport. In dem castello novo iſt alles geſchütz von dem geringſten an biß auff das grobeſt loßgebrant worden. Gleichfals auch auf dem caſtell S. Elmo, auff dem berg, dermaſſen das einer vermeint, die ſtatt werde wegen deß geſchütz zu grundt gehen.

| In dem port ſeindt 42 galleren auff das zierlichſt zugericht ge- 82
ſtanden, welche alle zumaal loßgebrant, welches wol zu ſehen, weil es anfieng dunkel zu werden vnd anders nit ſcheinte als wan das mer

lauter im fewr were. Wir haben ein barca genommen in welcher wir bis hart an die capitana gefaren vnd gesehen, wie der vice Re vnd sein gemal von andern herren graffen vnd von adel sein äbscheidt
83 genommen. Nach dem alles verricht, haben | die galleren samptlich noch einmal loßgeschoßen, beynebens die sclaven mit ihren schalmayen gutz muthes auffgemacht.

Der vice Re pro tempore ist gewesen Francesco de Castro. Was in diser weitberümbter statt zu sehen, ist vnß durch deß wirdts sohn Francesco genannt gewisen worden.

Erstlich hatt er vnß gefürt in das castello novo, in solchem haben wir das geschütz wie vor gemelt gesehen. Die soldaten so Spanier vnd
84 alzeit auff die 200, haben vnß ein porten im hoff gezeigt, | darin ein große eiserne kuglen, welche die Francosen vor jaren auß vnglück darin geschoßen, als sie die Spanier wollen abtreiben, ihnen aber dardurch das thor eröffnet.

Zum andern hat er vnß gefürt auf die vestung S. Elmo genannt, ligt auff einem sehr hohen berg, ist ein vnüberwindliche vestung, stetig mit 250 Spanier besetz, so all ihre wonung darin haben, ist mit aller notturfft zum besten versehen; man kan auch durch verborgene gäng reitter vnd knecht hinein vnd heraus bringen.

85 | Zum dritten hatt man vnß ein ander castello dell oro genannt gewisen, in welchem 60 Spanier stetigs wacht halten.

Zum vierdten hat man vnß gewisen monte pietà[1], welches ein großer pallast, darin werden allerley sachen auffgehalten, so verpfendt worden, ist ein überaus großer schatz da zu sehen. Zu Napoli seindt 64 mönch vnd nonnen clöster, 180 stattkirchen in 40 pfarren außgetheilt. Ettlich darunter haben wir besucht.

86 L'annonciata. In diser kirch | werden sehr veil heylthum gewisen; vnder anderen haben wir gesehen das haupt S. Barbarae. Mehr 2 vnschuldige Kinder von Herode umgebracht. Ein groß stück vom heyligen creutz. Ein dorn von der cron Christi.

---

[1] Monte di pietà, nach dem Verfasser und im jetzigen italienischen Sprachgebrauch Leihhaus; ursprünglich waren die montes pietatis oder caritatis milde Stiftungen zur Unterstützung Armer, welche gegen ein zureichendes Pfand Geldvorschüße ohne Zinszahlung empfingen, mit der Bedingung, zu einer bestimmten Zeit das Darleihen wieder zurückzuzahlen; die Armuth sollte so gegen Wucher geschützt werden. Der Minorit Barnabas errichtete die erste derartige Anstalt im Kirchenstaat 1464, welche Paul III. bestätigte. Die Einrichtung verbreitete sich, von der Kirche empfohlen und beaufsichtigt (vgl. Conc. Trid. XXII. c. 8. de ref.) zahlreich in Italien und andern Ländern; daraus sind die heutigen Leihanstalten hervorgegangen.

S. Domenico. In diſer kirchen ſind 23 königlicher begrebnuß mit gülbenen vnd ſameten deckenen geziert, ſtehen in einer capell nach einander oben an der wand in ſargen. Vor dem großen altar in diſer kirch iſt ein crucifix welches mit santo Thoma geredt | folgendter ge- 87
ſtalt: Bene scripsisti de me Thoma! Weiter hat man vnß ein altar von S. Pietro gewiſen, auff welchem S. Petrus zum erſten ſolle meß gehalten haben, ſtehet vor dem altar alſo geſchriben: Siste gradum, et priusquam templum ingrediaris, Petrum sacra facientem venerare.

Unſers wirdts ſohn hat vnß in eines alten doctors laden oder wunderkamer gefürt, in welcher wir ſo wunderbarliche ſachen geſehen, das nicht darvon zue ſchreiben, von allerlei | menſchen mißgebürdten, 88
von ſeltzamen thieren, merwunder, fiſchen, vöglen. Under andern wundern hab ich gemerckt ein enten ſo auff den beumen in muſchlen wachſen, auch ein muſchlen geſehen, derer baum wirdt anatifera genannt. Iſt ſehr wol zu ſehen. Man hatt vnß für gewiß geſagt, das zu Neapolis auff die 1500 gutſchen ſein ſollen. Auch auff die 3000 cortisane. Mehr haben wir die insulam Crapi (Capri), in welcher man ſo veil wachtlen fahet, das | der biſchoff, ſo nur den zehenden dervon, jerlich 89
auff die 2000, ja auch etwan auff 3000 kronen kende komen [1].

Als wir nun alle denkwirdige ſachen zu Napoli geſehen, haben wir maulthier genommen vnd hinauß gen

Puzzuolo oder **Puteoli** gezogen, ſo woll zu ſehen wegen allerhand antiquiteten, vnd ſonſt kein ort in gantz Italia iſt, das diſem mit antiquiteten möge verglichen werden.

Erſtlich gleich vor Napoli hinauß kombt man zu dem berg

| Pauſilypo. 90

Vor zeiten hatt man mit ſehr großer mühe vnd arbeit über den berg ſteigen, jetz aber gehet man mitten durch den berg, welcher durch den felſen auff die tauſend ſchrit iſt durchhawen, iſt gantz finſter hatt nirgends kein tagliecht als ein eingang vnd außgang, in der mitte brennt ein ſtetige amplen [2].

Auff diſem berg iſt ein großer viereckter ſtein eingemauert, ſtehet auff 4 marmelſteinen ſtützen, iſt des Virgilii begrebnuß, auff | dem 91
ſtein ſtehet volgent pentameter:

Mantua me genuit, Calabri rapuere, tenet nunc
Parthenope: cecini pascua, rura, duces.

Nachdem wir durch diſen berg hindurch komen, hatt unſer Francesco

---

[1] Deßhalb wurde dieſer Biſchof genannt Vescovo delle caglie.

[2] Grotta di Seiano, 900 Meter lang, 10 Minuten zu gehen.

vnß zu einer grotta, so grotta canina vnd der berg an welchem diſe grotta ſtehet il monte canino [1] genant wirdt, gefürt. Iſt ein wunderbarlichs werk, in diſer hülen hatt es ein ſtein, ſobald man ein menſchen oder viehe über die zeit in den ſtein hineinthut, ſtirbt es in puncto, auch ſo man ein facklen hinein hebt, erleſchet ſie gleich zur
92 ſtundt. | Wie wir dan alles in der experientz vernommen, wir haben ein windlicht mit vnß gefürt, auch hat ein man, ſo nicht weit von diſem ort ſein wonung, einen hundt mit einer gablen in gemelte spelunca an einem ſeil mit gewalt gethan, welcher in continenti geſtorben, alsbald hatt er denſelbigen in einen ſee ſo allernechſt bei diſer grotta geworffen, iſt widerumb zu ihm ſelber kommen. Der ſee wirdt il lago agnóno [2] genant.

93 Nachdem wir gemelte grotta woll beſichtiget, ſeindt wir | weiters fortgezogen vnd komen zu einem ort, welches ſie solphoraria nennen, an diſem ort iſt anders nichts als feir vnd ſchwebel ſo auß dem boden herauſſer brennt mit großem brauſen, wan einer darauff gehet widerhallet es als wann alles darunder hol wer; gleich bey diſem berg leutert man den ſchwebel ſo ohn vnderlaß außgeworffen wirdt, gibt an diſem ort ein wieſten geſtanck vnd rauch, ſo man gar weit, ſo man auff dem mehr, fort ſehen kann.

94 | Ferners ſeindt wir kommen zu antrum Sybillae cumanae [3] in welchem ſie vor zeiten gewont vnd geweiſagt, man kan über die 1000 ſchritt in dem holen berg herumer gehen; gleich dabei iſt lacus avernus vnd an demſelbigen templum Apollinis. An diſem ort weren wir ſchier in ein vnglück geraten. Als wir zu gemeltem platz kamen, machten ſich 8 banditen vnverſehens zu vnß, hatten alle ihre piſtol ſeitenwehr vnd dolchen, ſobald aber der baur von Pozzuolo ſo vnß gefürt
95 die geſehen auch gekant, hatt er den zindtſtrick außgelöſcht | vnd vnß ermant weiters zu ziehen, ſonſten, weren wir in das antrum hinein gangen, weren wir in der banditen willen vnd gewalt geweſen, weil es gar ein engen eingang vnd nicht mer als einer nach dem anderen hinein gehen kann.

Alte gebew vnd mehrtheils nur vestigia von den 3 alten ſtetten

---

[1] Grotta canina, die Hundsgrotte, wie auch unſer Verfaſſer meldet, als ein Naturwunder früher weit berühmt, von Plinius hist. nat. II. 93 erwähnt. Die Seiten und der Boden ſind ſtark von kohlenſaurem Gas erfüllt, ſo daß ein Hund (welches arme Thier gewöhnlich, bis in die neuere Zeit, für das Experiment herhalten mußte) ſogleich betäubt wurde und bei längerem Aufenthalte verendete.

[2] Lago d'Agnano, jetzt ausgetrocknet.

[3] *Virgil.* Aen. VI. 41.

Baiae, Cumae, Misena haben wir auch gesehen. Auch seindt wir in ein gewelb vnder dem boden gewesen, so Agrippae begrebnuß sein soll, seindt auff dem bauch hinein geschlöffen.

| Mehr seindt wir in veilen fornemen warmen schweißbaden ge- 96
wesen, werden genannt bagni di Tritola vnd Ciceronis, seindt alle vnder dem boden in hölinen, wir haben ein facklen angezindt vnd wollen hinein krüchen aber bald wider umgekerdt, wan einer mehr (als) zuen schritt hinein gehet so fangt einer an zu schwitzen das er trauff naß wirdt.

Nach besichtigung der beeder seindt wir in ein groß gewelb vnder der erden so sie Grotta dragonara nennen gefürt worden, ist mit veilen seylen vnderstütz vnd etwan ein cisterna geworden.

| In ein groß gebew vnder dem boden seindt wir gangen, so man 97
jetz cento camerelle pflegt zue nennen.

Von disen seindt wir kommen in campo Elysio, welches anders nichts ist als ein großes schönes veld, oben auff gemelten bewen vnd hölenen.

Templum Veneris ist vnß auch gewisen worden, vnd Templum Dianae.

Im heimziehen nacher Napoli haben wir hart an dem meyerhoff Ciceronis firüber müssen, seindt nur alte vestigia.

| Demnach wir obgemelte antiquiteten zue Pozzuolo fleißig besich- 98
tiget vnd auffnotirt, seindt wir widerumb nacher Napoli gezogen. Vnd als wir dahin kommen haben wir ein gute commoditet nacher Malta angetroffen vnd diselbige in Gottes namen angenommen. Es war ein Polackischer fürst in vnser herberg, Nicolo Pinoafffski genant, derselbig hat ein fregada per posta für sich selbst 7 bestellt. Den haben wir beede angesprochen, ob er vnß leiden möge in seiner compagnia, ist gar woll zufriden gewesen, haben mit den | marinari accordirt, ihnen für 99
vnß beed vnd vnseren jungen bis gen Malta versprochen 18 Neapolitanische kronen. Auch ist ein herr von Trautmannsdorff in vnser compagnia kommen, welcher den schiffleuten 6 kronen geben. Die patronen der fregada hießen der principal patron Josepo, der ander Giovanni.

Den 12 Juny haben wir zu Napoli imbarquirt vnd noch denselbigen abendt über den golfo hinüber an Calabriam gefaren, an einem thurn am gestad die anchora außgeworffen vnd daselbsten durch die nacht gehalten. | Den andern tag seindt wir hart an der insul 100
Crapi, in der man so veil wachtlen fangt, firüber gefaren vnd widerumb bei einem thurn übernacht gewesen. Seindt also an Calabria her nicht gar weit von dem land stetigs gefaren.

An der statt Scalia[1] so des Judae proditoris heimet, in einem kleinen port seindt wir übernacht gelegen.

Mehr an einer anderen statt so Paolo genannt, in welcher S.
101 Franciscus de Paula be | graben, vnd seine reliquiae noch alda zu sehen, sonderlich wirdt der mantel, auff welchem er über mer gefaren, gewisen. Auff der rechten hand haben wir ein insul gesehen, in welcher ein berg, so ohn vnderlaß brennt, wirdt genant Stromboli.

Ein tag vnd ein nacht seindt wir über den canal von Calabria in Siciliam gefahren, morgens vmb 4 uhren zu Messina glücklich angelangt, ist gar geferlich wegen der Türkischen raubschiff vnd brigantini.
102 | **Messina.** S. N. H. al lonno. (?)

Ist eine schöne große statt vnd nach Palermo die firnembste Siciliae. Hatt einen solchen komenlichen port vnd so groß, das in gantz Europa seines gleichen nicht sein soll. Ist fest wegen 4 castell, so in deren seindt mit veilen Spaniern besetz. In diser statt ist vornemlich zu sehen die statua auß ertz oder bronzo, so dem Don Johan d'Austria
103 zu ehren auffgericht wegen der mehrschlacht zu | Corcelari, so er dem Türcken mannlich abgewonnen vnd erobert. Sonsten ist die statt wegen der kauffmannschafft im gantzen Europa bekanndt, sonderlich mit seiden wahr.

Von Messina auß haben wir Siciliam stehet an der rechten hand gehabt vnd kommen an einen berg so stetigs brent, Ätna jetz aber monte gibello[2] genannt; als wir morgens erwacht seindt wir aller voller aschen, so der berg außwirfft, gewesen.
104 | Weiters seindt wir in ein andere schöne statt Siciliae komen, so genannt wirdt

Syracusa. S. N.

Ist auch ein vorneme statt des königreichs Siciliae, wegen deß guten wein so alda wachst sehr berümbt, hat ein groß port. Zu Capo Passaro seindt wir 2 tag stillgelegen vnd nicht weidt darvon haben wir ettliche türckische raubschiff vor vnß gesehen, so vnß fleißig auff den dienst gewartet; sobald sie hinweg vnd vnß auß dem gesicht kommen,
105 seindt wir* fort gefahren | über den Maltheſischen canal, welches die geferlichste reiß ist auff Malta, vnd zu nacht vmb 12 uhren an S. Johannis abendt zu Malta im port glücklich vnd woll angelangt, vnser anchora außgeworffen vnd gewartet biß es tag worden.

Malta ist ein schöne insul vnd statt, welche sonst la cita nova

---

[1] Scalea auf der Karte.

[2] Mongibello von den jetzigen Sicilianern, gibello ist das arab. Wort Djebel, welches ebenfalls Berg heißt.

vnd la Valleta genannt wirdt, haben vnser losament al aquila negra genommen. Die Maltheser herren | haben vnß gleich besucht, einer von 106
Muckenthal vnd einer von Berlichingen seindt die ersten gewesen, haben vnß auch in ihre herberg geladen, da die teutsche zungen teglich ihr kost haben. Die vestung Malta ist in drey vnderschidliche theil außgetheilt; die firnembst vestung ist la cita nova oder Newestatt, so vor wenig jaren her erbawen, in welcher der Gran Maestro, auch die vornemsten Cavallieri ihr residentz vnd wonung haben. | Der jetzige Großmeister 107
heißt Aloysius Vignacourt ein Franzoß.

In gemelter statt ist erstlich woll zu sehen das castello vnd vestung S. Elmo, welches ein überauß bewerte vestung mit grobem geschütz vnd allerhandt kriegs munition woll zu sehen. Wirdt tag vnd nacht fleißige wacht darin gehalten.

Mehr in der newen statt ist zu sehen die hauptkirch S. Giovanni, in welcher überauß veil reliquiae vnd heyligthum, welche | vnß alle 108
durch mittelt vnsers Polackischen fürsten gewisen worden. Insonderheit aber haben wir gesehen: die handt sancti Johannis Baptistae, welche auff Christum gezeigt; an diser handt haben wir etliche Maltesische ringlein lassen tocquiren vnd anregen, welche gut für das fieber, für güchter, auch das stetig bluten sein sollen. Auch hatt man vnß ein handt sanctae Marthae virginis gewisen, so noch aller gantz. Auch ein dorn aus der kron Christi vnd | andere vnzalbare heylthum mehr. 109
In mehrgemelter kirchen ist der ritter begrebnuß, welche ein groß gewelb vnder dem boden ist.

Die teutschen Cavallieri haben vnß in die infermeria oder spital geführt, da man die kranken so der religion verwandt, oder diejenige so auff den galleren verwundt worden, auffhalt vnd curirt, werden teglich auß gantz silber gespeisset, ist alzeit ein cavalliere verwalter darüber. Dazumal war derselbig ein ritter von Fleckenstein genannt.

| Die ritter kommen gemeiniglich vmb essenszeit in die infermeria, 110
tragen den kranken die speissen vor, wie wir dan selbsten auch den armen mit speissen tragen gedient, weil es also gebreuchlich.

Ferners haben sie vnß gefürt in die gefengnuß, in welcher sehr veil sclaven vnd gefangene auffgehalten werden, man hatt vnß wahrhafftig gesagt daß der sclaven sowoll in der gefangenschaft als auff den galleren auff die 3000 sein sollen.

| In dem castello S. Elmo haben wir einen priester, so ein cor- 111
tisana vmgebracht, eingemauert gesehen. Weiters sein wir in die roß mülinen, welche auff die 10 gegangen, auch gesehen wie die sclaven das mel brütlen vnd biscoten bachen.

Ein schönen lustigen springenden brunnen haben sie vnß gewisen, so auff dem platz vor deß großmeister palatio entspringt, welcher newlich von gemeltem großmeister 8 meil wegs mit eim künstlichen aquäductu in die statt gefürt worden, welches den einwonern ein sonderen nutz bringt.

112 | Der ander theil der statt vnd vestung Malta wirdt genannt il borgo, ist über dem port hinüber, darin ist auch ein vest castell, welches sie castello S. Angelo pflegen zu nennen, ist sehr verschossen als der Türck vor etlichen jaren Malta belegert. Von diser vestung biß zum dritten theil der statt so al isola genannt, wirdt zue kriegszeiten ein ketten, so gleich fast eines arms dück, hiniber gespannen, damit der feindt nicht in den port möge fahren. Welches eben dazumal geschehen

113 als wir da waren, weil der | großmeister nova von Constantinopel empfangen, der Türck seye mit 70 galleren vnd einem galeon in Negroponte vnd willens Malta zu belegeren. Wir haben ein kleine barca genommen vnd hinzugefahren, zugesehen, wie die sclaven an der ketten müssen arbeiten.

Auff das fest S. S. Petri et Pauli, weil wir dort waren, ist man darauß bei der alten statt mit pferdten zu wett geloffen. Auch auff das fest visitationis Mariae haben wir die marinari mit kleinen barcen sehen zu wett fahren.

114 | Außerhalb der statt, in der insul ist erstlich zu sehen die grotta oder hölin S. Pauli, ist ein gruben vnder dem boden in einem weißen vnd weichen felsen; ist darin ein schöner altar, an disem ort hatt Santo Paolo drey mal gewohnet, als er die insul zu Christo bekehret[1] vnd dieselbig vor allerhand gifft privilegirt; dieser felsen wird für die best terra sigillata gehalten vnd für allerley gifft gebraucht, wirdt hin vnd wider in ferne ortter verfürt, wie wir dan auch selbsten mit vnß ge-

115 nommen, | ligt gleich bey der civita vechia oder alten statt Malta 8 meil von der newen statt.

Weiters hat vnß ein cavaliero von Muckenthal in deß großmeisters lusthauß vnd garten, Poscheto genant, gefürt, welches ein überauß schöner ordt mit allerley obs bewmen gepflantz, ist ein miraculum naturae, daß auff einem lauteren felsen solche sachen geziget werden. Der großmeister hatt in disem garten veilerley wilde thier zu seinem sondern lust. Auch in dem graben vmb das hauß lauffen 2 straußen.

116 | Noch auff zuen thürm haben vnß die cavalieri gefürdt, einer heißt marca scala, der ander marca chirocha, seindt sehr vest vnd mit stucken woll versehen. Vor zueyen jaren hatt der Türck an disen orten

---

[1] Vgl. Apg. 28.

angelandt vnd die insul überfallen, seindt also diſe thürm zur gegenwehr kurtzlich erbawen worden.

Zuen vnd zuanzig tag seindt wir zu Malta gebliben; den 16 July haben wir wider imbarquirt vnd mit den marinari mit welchen wir gen Malta gefahren, wider auff | Napoli gefahren, den weg so wir im 117
hinein ziehen gehabt wider gebraucht, 16 tag haben wir biß gen Napoli volgebracht. Den 2 Augusti, als wir allernechst bey Napoli ein große folter außgestanden glücklich ankomen, aber zuvor 30 meil von der statt 20 galleren, vnder welchen 3 maltheſischen waren, angetroffen, welche den vice Re von Palermo il duca d'Achone, jetzigen vice Re zu Napoli biß gen Neapolis begleitet, wir haben sie mit unseren 2 stücklen, so wir im schiff gehabt, salutirt.

| Reis von Neapolis gen Roma auf dem Wasser. 118

Den sibenden Augusti haben wir zu Napoli imbarquirt in einer veluca, welches gar ein klein schiff. Den ersten tag seindt wir hart an einer insul, so Nisida genannt, her gefaren und komen in ein insul so Prochida heißt. Den andern tag seindt wir über ein kanal gefahren, auf der linken handt die insul Jschia gelassen, al castello übernacht gelegen.

Den dritten tag haben wir bey | Gaieta her geschifft vnd gen 119
Spera longa komen, daselbst an dem mer neben einem thurm pernoctirt.

Den 4 tag haben wir neben Terracina hin geschifft vnd bei einem thurm so torre di S. Paolo genant, über nacht gewesen.

Den 5 haben wir vnser nachtleger bei einem andern thurm il torre austero genannt gehabt. Auff der linken handt haben wir l'Isola de Ponzi so unbewont gelassen, man sihet stetig veil türckische raubschiff daselbsten.

| Den 6 haben wir zu mittag bei einem stettlein Nettuno genant, 120
angelendt, zu nacht bei einem wachthurm, dem babst zugehörig.

Den 7 tag haben vnß die schiffleut bey Fiumenare, da die Tyber in das mer einfleust, außgesetz, seindt bis gen Ostia zu fuß gangen, daselbsten lehenpferdt biß gen Rom genommen; ist 12 meil wegs.

Zu Rom seindt wir nicht lenger über nacht gebliben, lehenpferdt biß Madonna di Loreto genommen.

| Reis von Rom nacher Loreto. 121

Den 14 Augusti seindt wir zu Rom auffgewesen vnd auff den mittag komen gen

Castellnovo. S. M.
Auff die nacht
Rignano. S.
Civita castellana. S.
Borgetto. S. N.

Diſes ſtettlein gehört dem duca di Parma. Alda haben wir wollen kindig ſein vnd nicht al pasto [1] eſſen, nichts genommen alß ein par tauben, für welche wir 10 batzen zalen müſſen.

122 | **Otricoli.** S.
Narni. S.
Terni. S. M.
Spoleto. S. N.
Verchiano. F. N.
Saravalla. S.
Alla muccia. F. M.
Alla polverina. F.
Tolentino. S. N.

Diſe ſtatt iſt weit vnd breit namhaft wegen deß heyligen Nicolai Tolentini, ſo in diſer ſtatt begraben ligt, wir haben dieſelbig kirchen beſucht, die mönche haben vnß brot für's fieber geben.

123 | **Macerata.** S. M.
Recanati. S.
Alla Madonna di Loreto.

Den 18 Auguſti ſein wir dahin komen. Gleich iſt ein krömer zu vnß kommen vnd vnß gefürt in die kirchen, gleich gefragt ob wir beichten vnd communiciren wollen. NB. Meines kameraden ſchrepfen.

Gemelter krömer hatt vnß die Sacristiam gewiſen, in welcher ein ſo überauß großer ſchatz, das ſich zu verwundern, haben auch vermeint, 124 es ſeye deß babſt ſchatz wol zu vergleichen, ſo | diſer denſelbigen nicht gar übertrifft.

La casa santa oder das heylig hauß, in welchem der ertzengel Gabriel vnßer lieben frawen den gruß verkündiget, in welchem auch das Wort fleiſch worden, haben wir andechtig beſucht, in demſelbigen ein meß gehört vnd die wend nach catholiſchem brauch geküſt.

Nach verichtem gottesdienſt hatt der offt gemelte krömer vnß in ein keller, ſo voll allerhandt des beſtens weins, gefürt, auch vnß auß 125 einem faß dreyerley wein, welches das warzeichen ob | einer zu Loreto

---

[1] Al pasto eſſen = à la table d'hôte ſpeiſen, entgegen à la carte, was unſere Reiſenden probirten, weil ſie ſich für „kindig" hielten.

geweſt ſey oder nicht, ſein ſoll, zu verſuchen geben. | Nach verrichter 125
unſerer Lauretaniſcher andacht ſeindt wir auff Ancona zu gezogen;
vnder wegen noch ein heyliges ort beſucht, welches genannt wird

Sirol [1].

Iſt eine große walfart dahin wegen eines Crucifix, ſo da zu ſehen, welches von Hieruſalem durch die hand der engel miraculose dahin gebracht worden ſein ſolle, 400 jar vor dem h. hauß zu Loreto, iſt ein Sprichwort:

Chi vede Loreto et non Sirol
Vede la madre et non il figliuol.

| Auff den abendt ſeindt wir ankommen zu 126

Ancona. S. N.

Iſt ein ſchöne luſtige ſtatt am mer gelegen, gehört dem babſt zu, hatt ein luſtigen port vnd ſehr bequem wegen allerhandt kauffmanns-gewerb, ſo da zu finden.

Wir ſeindt 2 tag ſtill da gelegen weil das mer gar vnrüwig war; von Ancona ſeindt wir gefahren auff Sinagaglia, ein ſtatt dem duca d'Urbino gehörig; man hat vnß nicht in diſe ſtatt hinein wollen laſſen, wir haben zuvor | derſt vnſere ſporen abziehen müſſen, welches vnß 127
frembd vorkomen.

Von diſem ort ſeindt wir nacher **Pezaro** komen. S. N.

Auff der lincken handt haben wir ein andere ſtatt gelaſſen

Fanno.

Rimini. S. N.

Von Rimini ſeindt wir auff Chioca gefaren, vnder wegen haben wir hart an dem ort da der Padus in das mer laufft, hingeſchifft, deßgleichen auch an dem ort, da der fluß l'Adese genannt, in das mer falt.

| **Chioza.** S. N. 128

Iſt ein ſtatt den Venetianern gehörig, iſt Venedig nicht vngleich, hatt auch etlich canel, ligt von Venedig 20 meil.

Venetia. S. M.

Den leſten Auguſti ſeindt wir zu Venedig ankommen, unſer herberg al Aquila nera genommen, welches der Teütſchen herberg, vnd gehet alles auf teutſch zu, ſo wir ſonſten nirgends in Italia geſehen; der wirdt iſt ein Teütſcher, welcher dazumal Chriſtoff Kaff hieſſe. | Welcher Ve- 129
nedig gantz vnd gar wolte beſchreiben, müſte ein gantz buch machen.

Allein iſt es ſich zu verwundern, daß ſo veil ſtattliche gebewe vnd

[1] Sirolo, kleiner Ort, 5—6 Stunden ſüdlich von Ancona.

palatia in das mer haben konden gebawen werden. Man kann fast in alle heusser in der statt zu fuß vnd zu wasser kommen in den gondelen, welcher auff das wenigest 8000 sein sollen. Welcher die statt vnd ihr gelegenheit recht besichtigen will, der gehe nur auff den thurm oder
130 campanile, darauff kan er | die gantze statt vnd die umligendten insulen sehen.

Ist alda sirnemlich zu sehen il tesoro oder der signoria schatz, welcher zu S. Marco ist. Es war eben dazumal ein landtgraff von Leuchtenberg ankommen, welchem man den schatz gewisen, seindt also umbsonsten, welches sonst in Italia nit breuchlich, hinein kommen. Darin ist zu sehen, erstlich 3 einhörner, gar stattlich mit gold vnd edelstein eingefast, zwey seindt gar groß, das dritte aber klein. Wei-
131 ters ist vnß gewisen worden ein mitra oder | Barette, ein hut mit lauter gold vnd edelgestein, welchen der hertzog so er erwälet wirdt, aufftregt.

Mehr zeigt man 12 guldene kronen vnd 12 guldene brüst mit vnseglich veil edelgestein, welches nit genugsam außgesprochen werden kan. Sonsten kelch, güldene liechtsteck, rauchfaß vnd dergleichen kleinodien, davon nicht genugsam zu sagen. Des hertzogen palazo [1] haben wir auch besichtiget, welches ein überauß groß vnd fürstlich gebew. Vor
132 disem stehen 2 seul vnd ist | der hertzogen galgen, so er von der signoria mutiniren [2] wolte. Gleich an deß hertzogs palast ist ein haubtkirch S. Marco, ein überauß köstlich gebew, als mit marmor vnd anderen köstlichen steinen erbawen. In diser kirchen zeigen sie veilerlei reliquias, vnder anderen wirdt gewisen der stein, auff welchem S. Johannes enthaubt worden. Auch ein stuck von dem felsen, welcher wasser geben, als Moyses mit der ruten daran geschlagen. Wan man zur
133 mitler porten hinein gehet, sihet man ein viereckten roten | marmelstein, auff welchem der babst Alexander 3. gestanden, als er dem keyser Friderico auff den hals getreten; darauf stehen folgende worte eingehauen: Super aspidem et basiliscum ambulabis [1]. Weiters seindt wir in daß Arsenale oder zeughauß gangen, welches in der ronde zuo (zwei) Welscher meil einhatt; man kann mitt allerley schiffen groß vnd klein hinein fahren; auch durch ein kanal, darin seindt allerhandt schiff so man erdenken
134 mag, werden auch teglich grosse stück darin gegossen; man zeiget | auch veilerlei waffen vnd seltzame wehr, in veilen vnderschidlichen sälen.

---

[1] Palazzo ducale, Dogenpalast.

[2] Mutiniren vom franz. mutin, Aufwiegler, altfr. meute, Aufstand.

[3] Ps. 90, 13.

Ein schön fest haben wir zu Venedig gesehen: des generals in ihrem läger Priuli sohn war eben von dem babst zu einem cardinal creirt, allerhandt frewdenfest vnd frewdenspil seindt seinet wegen angestelt worden, mit oxen hetzen, mit seiten spil, mit trommeten, mit scharmeyen, zu nacht mit fewrwerk vnd schiessen, welches 4 tag stetig gewehret, war wirdig zu sehen.

| In veilen kirchen seindt wir auch gewesen, welche gar schön vnd 135
mehrtheils mit marmor von veilerlei farben erbawen. In summa zu Venedig seindt 67 pfarrkirchen, 54 mönchsklöster, 26 frawenklöster.

Murano

ist auch wirdig zu besehen wegen der stattlichen christallinen vnd sonsten allerhandt gläsern. Wir haben ein gondola genommen, hinauß gefaren vnd werden mertheils Ostrien so in Venedig gegessen werden, in gemelter insul gefangen.

| Zu Venedig seindt wir 8 wochen still gelegen, alda haben wir 136
mit einem botten von Augspurg accordirt, welchem wir 35 Gl. vor roß vnd speiß biß nacher Augspurg versprochen, seindt von Venedig biß dahin 70 großer teutscher meil wegs. Den letzten Octobris nachmittag seindt wir gefahren biß gen

Mestris, alda die botten ihre pferdt stehen haben.

Den ersten Novembris seindt wir zu Mestris auffgewesen vnd kommen gen

| **Castello franco.** f. M. 137

Bassano. S. N.

Diser fleck vnd gemelte statt ligen auff einer lustigen ebne, gehören den Venetianern.

Koffel ist ein vnüberwindliche vestung in einen felsen wunderbarlich gehawen, die soldaten deren stetig auff die 30 werden an einem seil hinauff gezogen, ist ein paß gegen Tyrol; auff der einen seiten laufft der fluß die Brenta genannt, gehört den Ertzherzogen zu Inspruck.

| **Grim** ein großer fleck. M. 138

Castell novo.

Al Borgo. D. M.

Berse. D. M.

Trento oder **Trient**

ist ein schöne lustige statt, alda ist das concilium Tridentinum gehalten worden, wir haben die kirchen besichtiget. Auch hat man vnß die kirchen S. Pietro gewisen, in welcher ein kindt so von den Juden ermordt vor 400 jaren, noch also gantz wir gesehen, hatt geheissen Simon.

139 | Nesis. F. N.
An disem ort ist die venetianisch müntz noch geldig vnd nicht weiters.
Newmarck. D. M.
Primin.
Ein grosser marckfleck, den haben wir im herausser ziehen auff der lincken gelassen.
Botzen. S. N. Culm. F. Zur Claussen. M. Brixen. S. Zum Beißer. N. Störtzingen. S. Steinach. D. | Mattseen. D. N. Ins-
140 pruck. S. M. Seefelden. D. N. Bartkirch. D. M. Werthall, kloster. Amberg. D. N. Soyen. D. M. Schoningen. S. Hohenfurch. D. N. Denklingen. D. Zum stadell. M. Augspurg. S. N.
Seindt also in zehen tagen von Venedig gen Augspurg zogen.

141 | Von Augspurg nacher Offenburg.

Sommershaussen. D. M. Burgaw. F. Gintzpurg. S. N. Ulm. S. M. Geißlingen. S. N. Buchen. D. Fiessen. D. Göppingen. S. Eberspach. D. M. Blochingen. D. Alda laufft der Neccar vnd Fils zusammen. Eslingen. S. N. Caustat. S. Stuegart. S. | Ditzingen. D. M.
142 Weisach. D. Wurmberg. D. N. Pfortzheim. S. Dietlingen. D. Langensteinbach. D. M. Öttlingen. Rastatt. F. N. Stolhoven. S. Biel. F. Achern. F. M. Renchen. D. Offenburg. N. seindt 36 meil wegs von Augspurg.

---

143 | Moneta Milanesa.

Fünff quadrini thundt . . . . 1 sold.
Ein soldo auff teutsch 2 Straßb. pfennig.
Vier sold. machen . . . . 1 batzen.
Ein Meylendisch pfundt . . 4 bz.
Ein Meylend. kron 6 pfundt 15 sold.
Ein Ducaten . . 9 pfundt 3 sold.
Spanisch dublon . 17 pf. 5 sold.

Moneta Genesa.

Zuen Genueser sold. thun 3 Meyl. sold.
Ein reale thut . . . . 8 sold.
Ein pfundt thut . . . 2 real vnd halben.
Spanisch dublon . . . 10 pfd. 15 sold.
oder 26 real et mezo.

Ein onger . . . . 5 pfd. et mezo.
Ein ſilberkron . . . 12 real et mezo.

Moneta Fiorentina.

144

Ein ſcudo oder kron thut . . 12 Julii.
Ein Julio thut . . . . . 8 grane.
Ein Julio auff teutſch . . . 10 kreutzer.
Ein gran . . . . . 5 quadrini.
Ein florentiniſch piaſtro . . 10 Julii.
Ein ſpaniſche dublon . . . 27 Julii.

Moneta Sienesa.

Ein doublon . . . . . 26 Julii,
ſonſten iſt ſie der Florentiniſchen gleich.

Moneta Romana.

Ein Julio thut . . . . 10 peoci.
Ein peoco . . . . . 5 quadrini.
Dublon . . . . . 27 Julii.
Ein Ongro . . . . . 14 Julii.
Ein Zichino . . . . . 14 Julii vnd mezo. 145
Ein ſcudo . . . . . 20 Julii.
Ein piaſtro . . . . . 10 „ et mezo.

Moneta Neapolitana.

Turneſo ſo viel als ein gran.
Ein dublon . . . . . 32 Carolini.
Ein Neapolitaniſche kron . 10 Carlin.
Ein Ducat . . . . . 17 Carlin.

Moneta Calabresa et Siciliana.

Iſt der Neapolitaniſchen müntz gleich.

Moneta Maltesa.

Ein torin iſt . . . . . 20 gran.
Ein gran thut ein rappenpfenig.

Ein dublon . . . . . 33 torini.
Ein ducat . . . . . 17 torin et mezo.
Ein torin auff teutſch . . 2 bz.

146 | **Moneta Venetiana.**

Ein gazeta thut . . . . 2 ſoldi.
20 ſoldi machen . . . . 1 pfd.
Ein marcello . . . . . 10 ſoldi.
Ein dublon . . . . . 19 pfdt. 4 ſoldi.
Ein zichino . . . . . 10 pfdt. 12 ſold.
Ein ungeriſche ducat . . 10 ℔.
So ſie nicht gewicht . . 9 pfdt. 14 ſold.
Ein reichsthaler . . . . 6 pfdt. 10 ſold.
Ein ſilbercron . . . . 7 pfdt. et mezo.
Marchat . . . . . 1 ſoldo.
Unde otto . . . . . 8 ſold.
Unde vinti . . . . . 20 ſold.

Omnia ad majorem
Dei opt. max. gloriam.

Finis.

Die

Constanzer Weihbischöfe

zunächst von 1076 bis 1548.

Von

Decan und Pfarrer **Haid.**

Quellen und Hilfsmittel.

1) Die den Gegenstand betreffenden Urkunden und Acten des vormals fürstbischöfl. Constanzer, nun erzbischöflichen Archives zu Freiburg, namentlich die libri Conceptorum A, B etc., mitgetheilt von dem erzbischöflichen Archivar Franz Zell.
2) Die Privatsammlung des Verfassers, bestehend in verschiedenen Original-Urkunden und Abschriften.
3) Beiträge von Rüscheler, besonders nach schweizerischen Mittheilungen.
4) Verschiedene gedruckte Bücher, auch Handschriften, welche in den Noten an Ort und Stelle angeführt sind. Namentlich wurden die Beweisquellen am Ende der Nachrichten über die betreffenden Bischöfe angegeben.

Vorbemerkung.

Nachdem die Geschichte der einzelnen Bisthümer und ihrer Bischöfe im vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts tüchtige Bearbeiter gefunden hatte, wir erinnern aus nächster Umgebung nur an Eichhorn, Neugart und Würdtwein für die Diöcesen Chur, Constanz und Mainz; lag es ganz nahe, auch geschichtliche Darstellungen der betreffenden Weihbischöfe zu liefern, zumal manche aus ihnen neben den Diöcesanbischöfen eine sehr hervorragende, bisweilen äußerst einflußreiche Stellung eingenommen haben. Und bald fanden sich auch in erfreulicher Weise Gelehrte, welche solche Ergänzungen zu der Geschichte der Diöcesen lieferten. In den Bisthümern der preußischen Rheinprovinz z. B. war die Geschichte der Weihbischöfe von Köln, Trier und Münster rasch aufeinander gefolgt, so daß nur die von Paderborn fehlte, welche im Jahre 1869 der fleißige und geschickte Professor Dr. Evelt in Paderborn lieferte[1] und so diese Lücke in der kölnischen Kirchenprovinz ausfüllte.

Da eine solche Arbeit für Constanz, das größte der ehemaligen Bisthümer Deutschlands, bis zur Stunde fehlte, erschien es zumal für unser historisches Archiv, welches sich ja in erster Linie die Cultivirung der Geschichte dieses berühmten Sprengels zur Aufgabe gemacht hat, eine Pflicht, in rühriger Nacheiferung anderer Vereine die Ausfüllung dieser Lücke wenigstens anzubahnen. Darum unternahm der Verfasser diese Arbeit, die übrigens noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Abschluß machen kann. Bedarf schon bei den Constanzer Diöcesanbischöfen deren Geschichte noch mancher urkundlichen oder quellenmäßigen Erhebungen, wie viel mehr wird dieß bei ihren Gehilfen der Fall sein!

---

[1] Die Weihbischöfe von Paderborn; nebst Nachrichten über andere stellvertretende Bischöfe und einem Verzeichniß der bischöflichen Generalvicarien und Officiale derselben Diöcese, von Prof. Dr. Jul. Evelt, Paderborn 1869.

Die Quellen und Hilfsmittel, gedruckte und ungedruckte, welchen die nachfolgenden Mittheilungen entnommen sind, wurden bereits angegeben, ebenso die Herren, deren freundliche Beihilfe den Verfasser unterstützte, Archivar Franz Zell in Freiburg und Secretär Arnold Nüscheler in Zürich. Vieles boten auch die Urkunden und Copien, in deren Besitz der Verfasser selbst ist; die Arbeit, von ihm veranlaßt, wurde den genannten zwei Mitarbeitern im Manuscripte communicirt und diesen beiden Herren muß auch das Hauptverdienst bei dieser Publication großentheils zuerkannt werden, da Kränklichkeit und Alter den Verfasser mehrfach an weiterer Theilnahme und Durchführung hinderten.

Einleitung.

In den älteren Zeiten des Christenthums bis in's Mittelalter besorgten gewöhnlich die Diöcesanbischöfe selbst die verschiedenen kirchlichen Weihen und Segnungen von Personen und Sachen: Ordinationen, Consecrationen, Dedicationen, Benedictionen[1]. (Von den sicher anders stehenden Chor- (Land-) Bischöfen des kirchlichen Alterthums, welche zu nicht geringem Befremden Kaiser Karls d. Gr. im fränkischen Reiche wieder auftauchten, kann hier nicht Rede sein.)

Dasselbe geschah wie in allen Diöcesen so auch im Bisthum Constanz, wofür wir nur einige Beispiele aus dem spätern Mittelalter anführen. Um 1040 weihete Eberhard I., Bischof von Constanz, eine Kirche im Decanate oder Capitel Haigerloch (Hohenzollern) nach den im Altar-Sepulcrum vorgefundenen Worten: Eberhardus Constanciensis ecclesie episcopus dedicavit hoc templum XII. Kal. Junii in honorem s. Petri apostoli, Fabiani martiris, Patricii, Martini, Brigide[2]. — Bischof Eberhard weihete auch die Muttergottes-Basilica in Einsiedeln und die Gangolfskirche; die St. Georgskirche zu Iſzni am Anniversar der Veringer; die Kirche zu Röthsee u. s. w.[3]

Vier Decennien später (1086) installirte Bischof Gebhard III. von Constanz, ein Herzog von Zähringen und Herr von Teck, den neuen Abt in Petershausen, welchen der berühmte Wilhelm von Hirschau dahin geschickt hatte[4].

---

[1] Ipse etiam (Episc. Bald.) sicut praedecessores sui ante eum fecerant, per se ipsum officium pontificatus exercuit, ordines ecclesiasticos conferendo, chrisma consecrando, ecclesias dedicando et confirmationis sacramentum administrando. *Meibomii* scriptor. rer. Germ. I. 285.

[2] Meines Dafürhaltens bezieht sich diese Kirchweihe auf Empfingen oder eher auf Heiligenzimmern, wo Patricius Kirchenpatron ist. Das Original ist ein kleiner Pergamentstreifen im Haigerlocher Decanatsarchive.

[3] *Neugart*, Episc. Const. I. 444—47. Leben und Wirken des hl. Meinrad. Einsiedeln 1861, 164.

[4] Diöc.-Arch. I. 353 ff., wo noch mehrere Weihungen desselben angegeben sind.

Sein Nachfolger Ulrich I. consecrirte 1111 zu Einsiedeln und kurz vor seinem Tode zu Ellwangen und Mehrerau [1].

So weihete auch der Bischof Hermann I. von Constanz die neue Klosterkirche zu Fischingen [2].

Daß nun die ordentlichen Diöcesanbischöfe (Ordinarii) neben sich noch sogenannte Weihbischöfe hatten, dazu lagen besonders zwei Veranlassungen und Gründe vor: einmal die Christenverfolgungen, und zweitens das Bedürfniß der Diöcesanbischöfe selber. Über Beides müssen wir unsern Lesern im Zusammenhange mit der Sache selbst Einiges vorausschicken, ehe wir zu den einzelnen Weihbischöfen übergehen.

P. Corbinian Khamm, Benedictiner zu St. Ulrich und Afra in Augsburg, definirt die Weih- und Suffraganbischöfe also: Per Proëpiscopos intelligo episcopos in pontificalibus, vicarios seu suffraganeos episcopi. Appellantur huiusmodi episcopi ab Hispanis annulares, a Gallis portatiles, ab Italis et communiter nuncupantur titulares, eoquod solummodo titulum ecclesiarum habeant, clero autem christiano vel populo careant, nec redditus de suo episcopatu percipiant, quales episcopi titulares sunt assumpti ad titulum ecclesiarum, quae a Saracenis vel aliis infidelibus occupantur [3].

Die erste Veranlassung also, warum unsere abendländischen Bischöfe noch Hilfsbischöfe erhielten, lag in dem Umstande, daß Letztere aus ihren rechtmäßigen Diöcesen durch Ungläubige verfolgt und vertrieben wurden.

Was Gott durch seinen Propheten etwa 500 Jahre vor Christus dem Volke Israel weissagen ließ, und was unser Heiland vor seinem Hingange den Aposteln wiederholte: „Ich werde den Hirten schlagen und die Schafe der Heerde werden zerstreuet werden [4]; ist an den Aposteln, ihren Nachfolgern, wie an der Heerde selber buchstäblich und auf schreckliche Weise in Erfüllung gegangen. Die Juden verfolgten den Herrn selbst und die Seinen bis in den Tod; ebenso verfolgten die römisch-heidnischen Kaiser (von Claudius und Nero an bis in's 4. Jahrhundert) die Bekenner der christlichen Lehre, wo-

---

[1] Leben des hl. Meinrad 171. Diöc.-Arch. II. 221—25. *Neugart*, l. c. II. 112—124.

[2] *Kuhn*, Thurgovia sacra I. 116.

[3] *Khamm*, hierarchia Augustana. 1709, pag. 493. Freiburger Kirchenlexikon III. 639. X. 468 ff.

[4] Zacharias 13, 7. Matth. 16, 31. Marc. 14, 27.

bei natürlich die Bischöfe und Priester, als die Hirten der Heerde, angeklagt, gemartert oder vertrieben wurden. Im ausgedehntesten Maßstabe geschahen solche Verfolgungen im Oriente durch die Muhammedaner über tausend Jahre lang, und dauern zum Theile jetzt noch fort, da und dort, roher oder feiner, offen oder geheim [1].

Die vertriebenen Bischöfe nun suchten im Abendlande eine Zuflucht; sie behielten die Titel ihrer alten Sitze und Bisthümer bei, hatten aber keine eigenen Gemeinden mehr oder Gläubige, hießen also mit Recht Episcopi in partibus infidelium. Die abendländischen Diöcesanbischöfe nahmen sie auf und bedienten sich derselben bei ihren Pontificalien, namentlich als Weihbischöfe. Die Kreuzzüge halfen eine Zeit lang solchen Verfolgungen ab; der Eifer der abendländischen Kreuzritter, der Fürsten und Völker erlahmte aber nach und nach; die Stimmen der Päpste und Concilien verhallten erfolglos und das Gewonnene zerfiel wieder [2].

---

[1] Herder's Converſ.-Lexicon. 1857. II. 107.

[2] Schon vorher, in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts, brachen die Saracenen auch in's Abendland ein. Höfler sagt: „Jedes Jahrhundert der christlichen Ära hatte von Anfang an seine Verfolgungen, jedes Jahrhundert sah den ganzen Bau der christlichen Kirche in Frage gestellt und lieferte den Beweis, daß menschliche Weisheit und Kraft allein nicht im Stande waren, den Machinationen teuflischer Bosheit die Spitze zu bieten. Auf die arianischen Zeiten, die für die Geschichte der spätern abendländischen Kirchenspaltung so außerordentlich lehrreich sind und für den Südwesten Europa's das waren, was das Schisma des 16. Jahrh. für den Occident wurde, folgten die moslemischen. (Freiburger Kirchen-Lexic. II. 504.)

„Zwar nicht so fromm ergebenen Sinnes gegen die Kirche, aber doch von stählerner Willenskraft und noch glücklicher als sein Vater (Pipin von Heristal) im Felde, stehet Karl Martell da. Auch er befestigte die Einheit des Reiches gegen innere Feinde. Unter ihm erscheint Winfried, genannt Bonifacius, der Apostel der Deutschen, auf deutschem Boden und erfreut sich mit andern Glaubensboten so sehr des Schutzes des Helden, daß Papst Gregor II. nicht ansteht, die Bekehrung Deutschlands Karl Martell zuzuschreiben. Dem geistlichen Feldzuge Winfrieds unter den Friesen, Thüringern, Franken und Baiern laufen in der That ebenso glückliche Waffenthaten der Franken unter Karl Martell wie gegen die Friesen und die Sachsen im Norden, so unter den Alemannen und Baiern im Süden (720—29) zur Seite. Doch dieß waren nur Vorspiele für sein glänzendstes Werk. Von den Pyrenäen erscholl ein Wehgeschrei der Christen. Gleich einer Windsbraut hatte sich ein unübersehbarer Schwarm von Ungläubigen, unter Abderrhamans (des spanischen Emirs) Führung auf das südliche Frankenreich gestürzt. Im raschen Laufe war jeder Widerstand niedergeworfen; Kirchen und Klöster wurden eine Beute der Flammen; zahllos sind die Priester, Mönche, Nonnen und Gläubigen, die der viehischen Wuth zum Opfer fielen; wie unter dem Fluge der Heuschrecken jedes Leben erstirbt, so bezeichneten

Der zweite Hauptgrund, warum überhaupt, so auch in Constanz Weihbischöfe und Suffragane aufkamen, ist bei den Diöcesanbischöfen selbst zu suchen. Neben den vielen und wichtigen Amtsgeschäften war es, wenigstens vom 12. und 13. Jahrhundert an, für die Ordinarien wirkliches Bedürfniß, in den Pontificalien Gehilfen zu haben. Besonders trat dieß in großen Bisthümern ein, wie Constanz, Mainz, Passau.

Da bekanntlich in den ältesten christlichen Zeiten nach der kirchlichen Verfassung nur ein Bischof in der ihm angetrauten Diöcese war, so hatte er natürlich auch alle mit der bischöflichen Weihe und Würde verbundenen Functionen zu versehen, als der eigentliche Pontifex also auch die sog. Pontificalien, z. B. Priesterordinationen, Firmungen, Kirchen- und Altarweihen, Benedictionen der Klosteräbte und Frauen u. dgl. Nachdem aber mit der Vermehrung der Gläubigen auch solche Weiheacte sich vermehrten, bedurfte der Diöcesanbischof eines Gehilfen, beziehungsweise Stellvertreters.

Derselbe stand ja neben seinen eigenen Amtsgeschäften in vielfachen anderweitigen Beziehungen: zum Papste, zum Metropoliten, zu den Concilien und Synoden, zu den Fürsten, Kreis- und Reichstagen u. dgl. m., hatte also einen Stellvertreter in pontificalibus ꝛc. nöthig.

Schon frühzeitig suchten die adeligen und Dynastenfamilien ein und das andere Glied derselben in den geistlichen hohen Stiften

---

rauchende Trümmer und verwüstete Landschaften den Heereszug der Saracenen. Bis zu den Alpen hin wurden blühende Städte in Schutt verwandelt. Jetzt war die hochfeierliche Stunde gekommen, die Pläne Gottes mit dem Reiche der Franken zu enthüllen. Was wurde aus Gallien, was aus Deutschland und Italien, wenn nicht in dem christlichen Volke der Franken ein Wall gegen die Fluthen des Islam erstand?

Auf Karl Martell war die Hoffnung der Christen gerichtet; und er wollte dieser Erwartung gerecht werden. Aus allen Gebieten, die sein Schwert zum fränkischen Gehorsam zurückgebracht, rief er die waffenfähige Mannschaft auf; Austrasien und die Stämme auf dem rechten Ufer des Rheins gaben ihm den Grundstock, denn Neustrien und Burgund waren zu sehr durch die Vertheidigung der Grenzen in Anspruch genommen, die Aquitanier aber lagen dem kleinen Kriege ob. Wie viele Neubekehrte von Bonifacius mögen da zur heißen Glaubensprobe aufgebrochen sein! Wie weihevoll hat das Reich der Deutschen, aus dem einst so viele Kreuzheere gegen Osten ziehen sollten, seine Jugend (im Süden und Westen) eingeleitet! Im October 732 kam es zur Entscheidung. Sieben Tage dauerte die Gefahr, bis es Karln gelang, den Arabern in den Rücken zu fallen und sie mit einem Verluste bis auf etwa 300,000 Todte zu schlagen. Bald nachher haben sie nochmals an der Rhone eine Niederlage erlitten. (Stimmen aus M.-Laach. 1872, 142.)

und Bisthümern unterzubringen. Solchen Söhnen, da sie gewöhnlich jung und als sog. Exspectanten eintraten, ging gemeinlich der Baron, Graf, Dynast oder fürstliche Prinz nicht verloren, sondern trat, wenn sie später zu einem Bisthum, Fürst- oder Erzbisthum gelangten, um so mehr wieder hervor. Derartigen Bischöfen lag die Versuchung nahe, ihre eigentlichen bischöflichen Geschäfte, namentlich die Pontificalien, als quasi Nebensache anzusehen und großentheils oder gänzlich den Weihbischöfen zu überlassen.

Bei Krankheiten, hohem Alter und andern Hindernissen der Diöcesanbischöfe verstand es sich von selbst, daß sie Aushilfe brauchten. Nicht minder haben auch Bischöfe nach ihrer Ernennung und päpstlichen Bestätigung mitunter längere Zeit (vier bis sechs Jahre) sich gar nicht zum Priester weihen und als Ordinarien installiren lassen[1]. Diese mußten also zu den verschiedenen Pontificalhandlungen und Weiheacten Suffragane und Titularbischöfe haben.

Schließlich bemerken wir noch, daß Weihbischöfe von Constanz auch bei Inhabilität ihres Diöcesanbischofs mit der päpstlichen Vollmacht betraut wurden, die ganze Jurisdiction des Letztern auszuüben und Besoldung dafür zu beziehen. Auch wurden Weihbischöfe nach dem Abgange des Ordinarius vom Domcapitel zum wirklichen Bischofe erwählt; sie waren zugleich auch bischöfliche Generalvicare. All' dieß konnte nur gut und nützlich für's Bisthum sein. Die Besoldung der constanzischen Weihbischöfe bestund in einem Theile der bischöflichen primi fructus, später in einem Antheile an den Einkünften der Pfarrei Metmenstetten (etwa zu 100 Gulden angeschlagen) und in einer Geldsumme von 100 Gulden aus der bischöflichen Kammer.

Anfänglich gehörten die Weihbischöfe meistens Klosterorden an; sie waren z. B. Minoriten (Franziscaner), Prediger (Dominicaner), Cistercienser, Johanniter, Deutschordensherren, Augustiner, Wilhelmiter,

---

[1] Papst Gregor XIII. weiset am 4. Sept. 1574 den Bischof von Paderborn an, daß er die pontificalia officia, quoad ea, quae sunt ordinis, per suffraganeum in civitate et diöcesi besorgen möge. Deßhalb wurde dort schon 1508 bei der Wahl Erich's ausgemacht: Der neue Bischof soll nicht nur binnen Jahresfrist, von seiner Bestätigung an gerechnet, selber die Bischofsweihe empfangen, sondern auch ut habeat aliquem suffraganeum, qui sollicite ac sedulo curet, ne sacramenta simoniace administrentur aut conferantur. Im Einzelnen wird dann der Suffraganeus angewiesen: Ordinandos examinare, super interstitiis dispensare, facultatem dare ecclesias aedificandi, demoliendi, litteras dimissorias dare, processiones instituere, superfluasque aut indecentes abrogare etc. Dr. J. Evelt, die Weihbischöfe von Paderborn, 1869, S. 65.

Benedictiner (ein sprechender Beweis für die große Tüchtigkeit dieser Orden); später nahmen die Bischöfe (oder auch Rom) zu Weihbischöfen gewöhnlich Mitglieder aus den Canonikern der Cathedralkirchen oder andere geeignete Officialen. Alles Weitere kömmt in den nun folgenden Specialangaben über die einzelnen Weihbischöfe vor.

I, 1076. **Herimannus** de Mutenisvillare.

P. Ämilian Ussermann, Conventual und Bibliothekar zu St. Blasien, führt im Tom. II, S. 208, seines Prodromus Germaniae sacrae, aus einem Briefe des Priesters Bernard an zwei Freunde folgende Stelle an: Scire autem oportet, illos non tantum neophytos, qui de laicis subito ad ecclesiasticas promoventur dignitates, ut illum, quem vester Herimannus de Mutenisvillare una et eadem die de coriario presbyterum maturavit, quem ipse subito de pila, in qua cortices contuderat, ad altare Christi transtulit; o festinata promotio! Fit diaconus, qui lectionem prius in celebratione Missae non legerat; sacerdos, qui tunc primum Levita; suscepit simul omnes ecclesiasticos gradus, qui ad largum et cogentem consecrare consecratorem eadem die venerat, nec corona signatus; sciendum est, inquam, non solum huiusmodi vocari et esse neophytos, sed magis illos, qui moribus informes, religione rudes, scientia rustici, plures renascentis hydrae capitibus nunc emergunt, et per hoc se perpetuo anathemate perimunt.

Indem Bernard hier auf Anfragen seiner Freunde eine angemessene Belehrung über die nothwendigen Interstitien vor der Priesterweihe und die nöthigen Befähigungen zu dieser gibt, erhält auch der betreffende Consecrator Hermann den verdienten Tadel. Da im Jahre 1076 Otto I. Bischof in Constanz war (von 1071 bis 1080), so nennt Neugart (Episcopatus Const. I, 462) den Hermann einen titularis episcopus, und zwar huius generis primus in Constant. dioecesi ac Ottonis suffraganeus seu vicarius. Otto und sein Weihbischof waren Anhänger des Kaisers Heinrich IV. und Gegner des Papstes Gregor VII.[1]

---

[1] Der Ort Mutenisvillare, jetzt Muttensweiler, liegt im würtemb. O.-A. Biberach, und ist eine Filiale der Pfarrei Steinhausen, Oberamts und Decanats Waldsee.

II, 1104. Hezilo.

Am 20. Juni 1104 weihet Hezilo den St. Pancratiusaltar in der Kirche des Chorherrnstifts oder des großen Münsters zu St. Felix und Regula in Zürich. Bischof Gebhard zu Constanz war damals durch Arnold von Heiligenberg, den schismatischen Prätendenten des Constanzer Bischofsstuhls, vertrieben und befand sich im Exil zu St. Blasien. Es ist nicht klar, ob Hezilo diese Consecration im Auftrage des eingedrungenen oder rechtmäßigen Bischofs vorgenommen habe [1].

III, 1117. Bruno, archiep. Treverensis.

Dieser Trierer Erzbischof Bruno hat am 9. Mai 1117 in der vorgenannten Kirche den St. Martinsaltar im Chore geweiht [2]. Der damalige Diöcesanbischof Ulrich I. weihete zwar, wie wir oben gesehen, schon im Jahre 1111, allein er war damals vom Papst Paschalis II. noch nicht bestätigt. Vermuthlich hat er deßhalb von Rom einen Verweis erhalten und erst der Nachfolger des am 21. Jänner verstorbenen Papstes confirmirte ihn [3]. Derselbe Bruno weihete auch am 2. Juni desselben Jahres die Klosterkirche zu Berau [4].

IV, von 1231 bis 32. Henricus, episcopus magnae Trojae.

Derselbe hat am 21. Oct. 1231 die zwei Altäre der hl. Apostel und Märtyrer im Cistercienserkloster St. Urban (Cant. Luzern), sowie am 10. und 11. Jänner 1232 ebendaselbst die Altäre der hl. Nicolaus und Benedict geweiht [5].

V, von 1242 bis 1252. Frater Johannes I.

Derselbe war Magister (Professor) des Predigerordens, auch Pönitentiar des Papstes Innocenz IV. Am 26. Nov. 1242 vollzog er die Weihung der Pelagiuskirche und eines Altars auf der Insel Reichenau. Er starb am 3. Nov. 1252 und liegt in der Predigerkirche zu

---

[1] *Neugart*, Episc. Const. I, 496. Diöc.-Arch. I, 393.

[2] Mittheilung von Rüscheler.

[3] *Neugart*, l. c. II, 113.

[4] Mitgetheilt von Pfr. Kürzel in Ettenheimmünster.

[5] Rüscheler, unter Bezug auf *Pertz*, mon. hist. Germ. XX. 682. *Weidenbach*, cal. medii aevi, 265, nr. 62. Neher, kirchl. Geographie und Statistik II, 437 ff.

Straßburg begraben. Seine Grabschrift im dortigen Chor lautet: Frater Johannes d. g. ep. et mag. ord. fratrum praedicatorum a. D. M. CC. LII. III. Nov. Requiescat. Amen [1].

VI, 1249. Frater **Henricus**, Episc. Semigalliensis.

Dem Orden der mindern Brüder angehörend weihte er am 14. Februar 1249 den Altar neben der Thüre vor dem Chor des Benedictinerklosters Petershausen bei Constanz.

VII, 1270. Frater **Johannes II.**, Episc. Gadiensis.

Gadiensis, vielleicht von Gadara, der Hauptstadt von Peräa, war früher Bischofssitz; nach Andern Gades, Gadir oder Cadix in Spanien, in welchem Falle anzunehmen wäre, daß dort ein altes Bisthum war, welches vielleicht durch die Saracenen zerstört worden. Frater Johannes war Conventual bei den Minoriten in Villingen, wurde Suffragan des Bischofs Eberhard von Truchsäß zu Constanz und ertheilte am 17. Oct. 1270 Sündenstraf-Ablaß Denen, welche zum Kirchenbau in Villingen beisteuerten [2].

VIII, 1274. **Hiltbrandus**, Episc. de Eichsteten.

Wie es kam, daß dieser Eichstätter Bischof auch Functionen im Bisthum Constanz verrichtete, wissen wir urkundlich nicht. Von ihm wurde am 29. Juli 1274 die Kapelle der Dreifaltigkeit nebst Altar zu Wettingen bei Baden im Aargau geweiht. Es ist wohl dieselbe Person, von der das Jahrzeitbuch des Cistercienserklosters Wettingen beim 23. Juli sagt: Obiit dominus Hiltprandus, Parysiensis episcopus, de quo habuimus unum equum in valore X Florenorum. Wettingen war bekanntlich ein Cistercienserkloster, ebenso Paris oder Pairis im Oberelsaß. Vielleicht gehörte der Eichstätter Bischof Hildebrand dem Cistercienserorden an, wornach seine Pontificalthätigkeit in Wettingen um so eher wahrscheinlich wäre, als Salem ihn in seine Filiale einlud, wozu der Constanzer Diöcesanbischof gern einwilligte [3].

---

[1] Mone, Quellen-Sammlung III, 93 f. *Neugart*, Episc. Const. II. 621 sq.

[2] *Weidenbach*, 274. Mone, Q.-Samml. III, 641.

[3] Annuario pontificio. 1868, 192. Apiarium Salemit. von Sartori. p. XVI.

IX, von 1275 bis 1277. Frater **Incelerius**, Episc. Buduensis.

Derselbe gehörte zum Orden der Augustiner-Einsiedler. Im Jahre 1275 consecrirt er als Suffraganeus Const. die Kirche in Schluchsee. Am 7. Mai 1276 gibt er denen Ablaß, die das hl. Blut in Weingarten besuchen, ertheilt dort weitern Ablaß und weiht. Derselbe consecrirt am 21. Sept. gl. J. die Altäre in der Pfarrkirche zu Berau, und am 16. Jänner 1277 zwei Altäre in Sitzenkirch. Rüscheler gibt an, Incelerius habe auch von 1277—99 verschiedene Abläße den baierischen Klöstern, Kirchen und Kapellen ertheilt, während er doch Anfangs 1278 schon todt gewesen zu sein scheint.

P. Kettenacker, die unirten Pfarreien im A. Bonndorf, II, 193. *Hess*, prodrom. Guelfor. monum. 77—78. *Gerbert*, hist. nigrae silvae III, 194. *Neugart*, II, 267. Neher, 208. 506.

X, von 1277 bis 1287. Frater **Ptolomaeus**, Ep. Sardanensis (Sardin.).

Dieser Weihbischof nennt sich „vollständiger Stellvertreter" des Bischofs Rudolf von Constanz: Venerabilis patris domini Rud. Const. episcopi in pontificalibus plenarie vices gerens. Am 23. August 1277 ertheilte er den Brüdern Augustiner-Einsiedler in Zürich, und am 24. September der von ihm geweihten Kirche auf der Au bei Steinen einen Ablaß. Ferner finden wir denselben am 26. November mit Weihe- und Ablaßspenden für die Cistercienser-Frauenkirche in Ebersegg (Canton Luzern). Am 31. August 1278 verlieh er dem Kloster Kempten und vermuthlich bald nachher der von ihm geweihten Kirche zu Magdenau (Canton St. Gallen) die gewöhnlichen Indulgenzen, den wahrhaft reumüthig Beichtenden und Büßenden. Die von dem Suffragan verliehenen Indulgenzen genehmigte gleichfalls der Diöcesanbischof Rudolf am 15. Juli 1279 und am 26. März 1280. Im nämlichen Jahre (ohne näheres Datum) spendet jener Ablaß für den Wiederaufbau der vorerwähnten, instinctu diaboli abgebrannten Kirche nebst Kloster zu Ebersegg. Zuletzt finden wir den Bischof Ptolomäus von Sardes[1] unter den Zwölfen in Rom, welchen

[1] In den Annales Zwifaltenses von Sulger I, 78 heißt es: Anno 1277 dedicatum fuit in urbe Reutlingana templum st. Joannis Baptistae per duos episcopos Tholomaeum Sardanensem et Jezelericum Budensem. Ebendas. S. 228 steht dagegen: Calendis Augusti 1277 dedicatum est Reutlingae sacellum nostrum s. Joannis Baptistae per duos episcopos Thomam Sarda-

von Papst Honorius IV. (2. April 1285 bis 3. April 1287) für die Vollendung der erweiterten Gebäude im Spitale zu Luzern ein Ablaß gewährt wurde.

Neugart, a. a. O.; *Herrgott*, genealogia diplomatica Habsburg. III. 485 sq. Eins. Gesch.-Freund IV. 108. VII. 69. Neher, 494.

XI, 1281. Frater **Albertus**, episcopus insulae st. Mariae in Prussia.

Da es kein Bisthum, sondern nur einen Wallfahrtsort des Namens Marien-Werder (in der Kirchen-Provinz Riga) gibt, so hält man dafür, unter obigem Weihbischof sei der Bischof Albert von Pomesanien zu Riesenburg (von 1260 bis 1286) gemeint. Er zählte zu dem Orden der mindern Brüder, Provinz Straßburg. Er soll auch Suffragan der Bischöfe von Basel und Straßburg gewesen sein. Am 6. März 1281 ertheilte er für's hl. Blut in Weingarten einen Ablaß (Hess, l. c. 79). Als Generalvicar (und Weihbischof) des Bischofs Rudolf von Constanz weihete er am 4. Mai 1281 die Schloßcapelle in Herblingen (Canton Schaffhausen); am 21. Mai gab er den Benedictinern zu Schuttern in der Ortenau einen Indulgenzbrief, am 26. September dann der Abtei Cappel verschiedene Ablässe.

Rüscheler; Neher, II, 436. *Hess*, prod. 79. Harder, Beiträge, I, 4 ff. Mone, Q.-S. III, 101.

XII, von 1281 bis 1288. Frater **Johannes III.**, episcopus Lettoviensis (Lectoviensis, Litoviensis).

Dieser Johannes gehörte dem Deutschorden an. Schon am 5. Juni 1280 stellte er für Kirchen zu Nürnberg Indulgenzen aus. Am 12. Nov. 1281 gibt er Indulgenz für die das hl. Blut in Weingarten Besuchenden. Den 12. Nov. 1281 verleiht er demselben Kloster

---

nensem et Zazoldum Budensem. Seite 230 daselbst lesen wir dann: Ad annum Chr. 1280 invenio notatam dedicationem altaris (in) nomine sanctissimae et individuae Trinitatis, praecipue autem in honorem st. Catharinae virg. et mart. a rev. domino Bartholomaeo Episcopo Sardinensi. — In Betreff der verschiedenen Schreibungen des Bischofs von Sardes, Sardana (Weidenbach), a. a. O. 268, nr. 296) ist unzweifelhaft, daß Ptolomäus, Tholomäus und Bartholomäus ein und dieselbe Person, Thomas aber falsch geschrieben ist; was dann den episcopus Buduensis betrifft, so ist Incelerius der richtige Name, und Incelericus und Zazoldus sind Schreibfehler.

weitern Ablaß. Am 8. Jänner 1282 ertheilt Fr. Joannes, Litov. episc., Stellvertreter des Bischofs Rudolf zu Constanz, Allen Ablaß, welche reuevoll an Festen die Kirche in Güntersthal besuchen[1]. Am 5. April gibt er dem Kloster Ebersegg Ablaß und weiht am 25. Juni die Gallus-Pfarrkirche in Morschach (Canton Schwyz)[2].

Am 13. August 1283 consecrirt Bischof Johann mit Genehmigung des Bischofs Conrad in Straßburg zu Schuttern sechs Altäre und am 24. desselben Monats ertheilt er den Johannitern in Neuenburg einen Ablaß. Fr. Johannes, Letoviensis episc. verleiht am 12. März 1284 für das Siechenhaus (leprosis) in Vriburgo Prisaugie einen vierzigtägigen criminalen Ablaß denen, welche an Festtagen die Kirche desselben reumüthig besuchen und beichten. Am 29. Jänner 1288 setzt er den Jahrestag der von ihm geweihten Wasserkirche und ihrer Altäre in Zürich fest. Anno 1288 (ohne näheres Datum) weihet derselbe die Kirche St. Peter bei Freiburg nebst drei Altären und reconciliirt den Gottesacker, wobei er allen corde contritis et ore confessis Nachlaß ihrer Sündenstrafen ertheilt. Zu gleicher Zeit geschieht von ihm die Consecration des Kirchenchors und Altars bei den Wilhelmitern zu Freiburg. (Von letzterer Consecration besitze ich die Originalurkunde, welcher aber das Siegel fehlt.) Am 8. September 1288 erlaubt Abt Heinrich von St. Blasien mit Consens des Bischofs Rudolf zu Constanz, daß an die Stelle der hölzernen Kapelle zu Todtnau eine steinerne erbaut, und nachdem diese von dem Weihbischofe Joannes Letoviensis consecrirt worden, die Filiale Todtnau von der Mutterkirche zu Schönau getrennt und zu einer eigenen Pfarre erhoben werde.

Reg. boic. 774. *Hess*, 79. Mein Orig. v. 1282. Gesch.-Freund XIX. 257. Mone, Q.-S. III. 104. Schreiber, Urk.-B. v. Frb. I. 100—3. *Neug.* II. 475. Mein Orig. von 1288. *Gerb.* III. 208 ff. *Herrg.* gen. Habsb. III. 539.

XIII, von 1289 bis 1299. Frater **Bonifacius**, episc. Bosoniensis (Bossoniensis, Bazoniensis).

Bruder Bonifaz gehörte zum Eremitenorden st. Augustini und war auch Weihbischof in Basel. Im Jahre 1289 consecrirt er die

---

[1] Vgl. mein Original. Wenn in der ersten Person gesprochen wird, z. B. mein, ich u. dgl., so ist stets Pfarrer Haid gemeint.

[2] Die weitern Amtshandlungen dieses Weihbischofs wollen S. 346 des Registerbands de a. 1865 zum Eins. Gesch.-Freund nachgesehen werden. Wir fügen über den dießfalls thätigen Herrn nur noch das unser Schwaben Betreffende bei.

Kirche zu Tobel; im Jahre 1290 am 3. Februar weihte er zwei Altäre (in der alten Kirche versus capellam und versus montem) in der Stadt Überlingen; zwei andere Altäre scheinen damals schon geweiht gewesen zu sein. (Mein Original in Stiefelformat, gleichzeitige Aufzeichnung.) Am 24. Juli 1291 gibt er Ablaß für den Spital in Ulm. Im gleichen Jahre am 17. April ertheilte er der Pfarrkirche St. Georg und Zeno in Arth (Canton Schwyz) und im folgenden Jahre der Pfarrkirche in Kirchberg am Zürichersee Ablaß. Bonifacius, ep. Bosson. provincie Slavonie etc. weiht am 27. April 1292 die Minoritenkirche in Villingen (mein Orig.). Am 21. September desselben Jahres reconciliirt er die Kirche in Zwiefalten, worin ein Schüler getödtet worden. Am 7. Juni 1293 weiht Bonifacius ep. Boson. ord. st. August. vicem gerens capituli Const. (während der bischöflichen Sedisvacanz) einen Altar in Günterstthal und gibt Ablaß. Ferner am 17. Mai 1293 weihte derselbe die Kirche der Dominicanerinnen in Klingenthal zu Kleinbasel. Letztmals finden wir ihn 1299 mit Indulgenzspenden in Arth.

Kuhn, I. 321. Meine drei Orig. Perg.-Urkunden vom 3. Februar 1290, 27. April 1292 und 7. Juni 1293. Verhandlungen des Ulmer Vereins ꝛc. 1871. 3. Heft. S. 92. Gesch.-Freund, XX. 85. *Sulger*, ann. Zwif. 246. *Trouillat*, mon. de Bâle. II. 547. *Neugart*, II. 483. Neher, 208 und 213.

XIV, 1300. Frater **Bonifacius II.**, Episc. Tiniensis (Dyniensis).

Er kömmt nur im Jahre 1300 in der Schweiz vor, als Generalvicar und Coëpiscopus (cooperator) des Ordinarius Heinrich von Constanz; am 13. Februar ertheilt er im Kloster St. Urban der Kapelle unserer lieben Frau zu Fribach Ablaß, und am 9. April weiht er zwei Altäre in Stans.

Tine wird wohl in der Kirchenprovinz Naxos in Griechenland das lat. Bisthum sein. Gesch. Frd. II. 170. IV. 283. XII. 60. Neher, II. 206 und 540.

XV, 1303. **Iwan** episcopus.

Er weiht 1303 die Kapelle St. Nicolaus bei der Rheinbrücke in Kleinbasel, und ist vielleicht mit Ivo episcopus Lacedaemoniensis Weihbischof von Basel Peter II. (1297—1306) identisch. Doch weiht Bischof Heinrich VI. von Klingenberg 1305 den Hochaltar in Sulgen (Thurgau). Dieser Bischof von Constanz scheint somit keinen besondern Weihbischof gehabt zu haben.

Rüscheler. Kuhn, II. 146.

XVI, von 1309 bis 10. Frater **Johannes IV.**, episcopus ecclesie st. Marie Decapoleos (oder einfach Decapolensis).

Mit Erlaubniß seines Ordinarius Gerhard weihte derselbe am 19. Juni 1309 einen Altar im Frauenkloster Sitzenkilch. Aus schweizerischen Urkunden theilt Nüscheler mit, daß er am 29. März 1310 der Kapelle Fribach einen Ablaß gegeben; und im Jahrzeitbuche der Cistercienserinnen zu Fraubrunnen (Canton Bern) unterm 26. November steht: „Her Hans, Bischoff Decapoleos (und sechs andere Personen) hand geben vnserm gotzhuß ein bett, das man ir jarzit sol began." Zu 1312, 17. Februar, s. Diöc.-Archiv II. 68.

XVII, von 1314 bis 15. Frater **Johannes V.** de Rheno, episcopus Valaniensis.

Valana war ein Bischofssitz in Armenien (Turkomannien in der asiatischen Türkei) und dann nach Ausrottung des Christenthums natürlich nur ein Episcopatus in partibus. Vgl. darüber Weidenbach, 275, nr. 806. — Nüscheler gibt Folgendes über ihn an: Als Prior des Predigerordens zu Colmar und Stellvertreter des Bischofs Eberhard (Gerhard) von Constanz in geistlichen Sachen meldet er am 10. Mai 1308 dem Papste, daß Zürich sich wegen der Gefangenhaltung des Propstes Conrad von Constanz freundschaftlich verglichen habe. Am 2. März 1314 weiht er den Altar in der Kirche Schwerzenbach (Canton Zürich) und im folgenden am 1. October Kirche und Altäre des Dominicaner-Frauenklosters Töß (gleichen Cantons).

XVIII, von 1315 bis 17. Frater **Berchtoldus**, episcopus Symbonensis (oder Zimbonensis).

Weihbischof Bertold von Constanz, aus dem Wilhelmiterorden, weihte im Jahre 1315 die St. Oswaldskapelle im Höllenthal bei Freiburg und ertheilte Ablaß. Am 2. Juni 1316 hat er die vor einem Decennium abgebrochene alte Stadtpfarrkirche zu Veringenstadt nebst Altären consecrirt. Vorher erscheint er als Vicarius Curiens. dioecesis, wo er am 22. April 1313 die Kapelle des hl. Antoninus und fünf Altäre im Benedictinerkloster Friesen, jetzt St. Gerold im österreichischen Vorarlberg, geweiht hat. Im Jahre 1316, 22. October, weihte er als Vicar des Bischofs Gerhard von Constanz eine Kapelle im Thurme der Klosterkirche St. Märgen auf dem Schwarzwalde

und am 9. November desselben Jahres einen Altar in der Pfarrkirche St. Michael in Lütisburg (Canton St. Gallen). Am 11. Mai 1317 gibt er der Conventskirche in Sizenkirch einen Ablaß. Er heißt hier episc. Zybonensis. Dann weiht er am 19. September den Hochaltar, sowie den Altar vor der Thüre des Klosters Ötenbach (Zürich), und verleiht endlich im gleichen Jahre (ohne nähere Angabe des Datums) Ablässe für Diejenigen, welche zur Erstellung der Chorstühle im Wilhelmiterkloster Sion beitragen.

Diöc.-Archiv, V. 359 ff. Zu Veringen Zell nach dem Orig. — Zu Chur die Einsiedler-Regesten. 1548, S. 20, nr. 184. Gen.-Archiv, II. 271 und 250. *Gerbert*, III. 258. Mone, Zeitschr. I. 467.

XIX et XX, 1318. Dominus **Petrus**, ecclesie Nazarensis Archiepiscopus, et Frater Gwizardus Chomanacensis, ejusdem suffraganeus.

Dem genannten Erzbischof von Nazaret gibt Bischof Gerhard von Constanz am 9. Juli 1318 Erlaubniß und Vollmacht, auf der Reise durch seine Diöcese Kirchen und Altäre zu weihen, entweihte auszusühnen und das hl. Sacrament der Firmung zu spenden, gültig auf einen Monat. In Folge dessen weihte Frater Petrus am 27. Juli die Pfarrkirche St. Jacob und drei Altäre in Steinen und spendete mit seinem dabei anwesenden Suffragan Wizhard einen Ablaß, sowie auch dem Kloster der Schwestern Predigerordens in Schwyz; am folgenden Tage aber consecrirte er zwei Altäre in Morschach und verlegte ihre Kirchweihe; auch verliehen beide Bischöfe Indulgenzen, dann auf ihrer Weiterreise zu Wasen an der Gotthardstraße der zu Ehren des hl. Ambrosius und Othmar geweihten Pfarrkirche zu Erstfelden (Canton Uri).

Diöc.-Arch. II. 71. Gesch.-Freund, XIX. 256 ff. VII. 3.

XXI, von 1319 bis 1336. Frater **Johannes VI.**, Episc. Recrehensis.

Der Träger seines Titels erscheint schon im Juli 1317 in einer Ablaßbulle aus Avignon für die Stiftskirche St. Verena in Zurzach ausgestellt. Er war Johanniterordensritter, Decan und Generalvicar des Bisthums Constanz. Als Weihbischof verwendete er seine Amtshandlungen fast ausschließlich auf die Schweiz. Im Jahre 1319 seine Thätigkeit beginnend, spendet er am 5. April der St. Katharinenkirche

zu Eschibach einen Ablaß. Dann zählt Nüscheler urkundlich noch 19 Amtshandlungen dieses Generalvicars und Weihbischofs auf, bloß die Schweiz betreffend [1].

Gesch.-Freund, X. 114. Zell zum Jahre 1338 lib. conceptor. E. 36.

XXII, von 1345 bis 46. Frater **Heinricus Albus**, (al. Albertis und Albertus) Anaversensis Archiepiscopus (auch Anavarensis und Aniversensis).

Am 1. September 1345 weihte er einen Altar im Kloster Kappel, und am 23. October zwei Kapellen und Altäre zu St. Urban. Am 24. November, laut Urkunde desselben datum Lucerye (Luzern) vom Christtag, 1345 drei Altäre zu Neuenkirch mit Ablaßspende. Nüscheler führt noch mehrere Weihungen an und sagt, er sei auch Weihbischof von Basel gewesen, was Trouillat bestätigt.

Gesch.-Freund, V. 194. XI. 6, 15. XIX. 271. — Huber, Gesch. des Stifts Zurzach. 1869, S. 27. — *Trouillat*, III. 574 und 586.

XXIII, 1347. Frater **Bertholdus II.**, Episcopus Perfetoniensis (oder Perfecionensis).

Derselbe gehörte dem Cistercienserorden an, war Generalvicar und Suffragan des Bischofs Ulrich Pfefferhart zu Constanz. Am 23. September 1347 weiht er in Gegenwart der Königin Agnes von Ungarn die nach dem Brande von 1294 neuerbaute Stiftskirche in Zurzach, und am 5. November Chor und Altar in Schwyz, auch zwei Tage später die Kapelle, einen Altar und den Gottesacker der Franziscanerinnen in Muotathal [2].

Gesch.-Freund, VI. 136 f. Huber, 25. Mone, Ztschr. XII. 282.

---

[1] Nüscheler berichtet nun zwischenhinein Folgendes: Zum Jahre 1340 erwähnt Lang in seinem hist.-theol. Grundriß eines Constanzer Weihbischofs Berchtold, welcher die Kapelle St. Jacob in Ennetmoos, Pfarrei Stans, geweiht habe, mit Ablaß. Er glaubt jedoch, daß das Jahr 1347 das richtige sei.

[2] Was Mone, Quellens. III. 637 zum Jahre 1348 von Weihbischof Johann Bellin. meldet, und auch ich in meiner Überlinger Glockenbeschreibung S. 15 bis 16 angegeben habe (beides aus der gleichen Quelle) beruht auf einem Irrthum und gehört dem nächsten Jahrhunderte an. Vgl. unten S. 222 unter XXXVI.

XXIV, von 1349 bis 54. Frater **Johannes VII.**, Episcopus Castoriensis et Suffraganeus Const.

Er war ein Prediger- oder Dominicanerbruder. Am 25. April 1349 weihte er drei Altäre im Kloster Kappel; am 10. Mai zwei Altäre in der Propstei und den neuen Altar in der Spitalkapelle zu Zürich, endlich vermuthlich um die gleiche Zeit die Pfarrkirche, drei Altäre und den Kirchhof zu Schwanden (Canton Glarus). Im Jahre 1350 reconciliirt Joannes ord. minor. convent., episc. Bellinensis, Suffr. Const., die Klosterfrauenkirche Muotathal. Im Jahre 1350 nahm er noch verschiedene andere Weihen vor. Auch las er am 20. Juli 1354 die Epistel, als Bischof Johann IV. seine erste hl. Messe in der Domkirche zu Constanz feierte.

Mone. Einl. Gesch.-Freund, VI. 137. VII. 61. XXVI. 329. Rüscheler. *Weidenbach*, nr. 1001. Neher, 488.

XXV, von 1358 bis 75. Frater **Petrus II.**, episc. Cytoniensis (Cythun. und Ciconiensis).

Auf besondern Befehl seines Diöcesanbischofs Heinrich III. benedicirte dessen Generalvicar Petrus am 25. März 1358 die neue Abtissin Beatrix in Zürich; gab am 5. November 1360 den beiden Klöstern in Engelberg einen Ablaßbrief, und wohnte als gleichzeitiger Weihbischof von Basel am 25. Juni 1363 der Einweihung der nach dem Erdbeben von 1356 nothdürftig erbauten Münsterkirche daselbst bei. Unter den Assistenten bei dieser Reconsecration ist primo loco der episc. Citonensis genannt. Am 28. October 1365 hat er Kirche und Kirchhof zu Neuenkirch ausgesühnt und mit Indulgenzen versehen. Sodann weiht er am 2. Februar 1375 die Muttergotteskapelle mit Altar zur linken Chorseite der Klosterkirche in Zwiefalten[1].

XXVI, 1377. Frater **Hubertus** de Monte, episc. Rossensis.

Als Suffragan des Bischofs von Constanz weiht derselbe den 30. September 1377 den Altar der Kapelle St. Nicolaus in Kleinbasel.

Rüscheler, die Gotteshäuser der Schweiz. II. (1867.) S. 7 f. *Weidenbach*, nr. 578 und 608. Neher, l. c. 32 f.

---

[1] In den Einsiedler Regesten von Morel, S. 37, nr. 427, heißt es: Anno 1373, 6. Jan. dedicatum est altare S. Adelrici in ecclesia parochiali in Ufnau a Joanne suffraganeo episcopi Const. Rüscheler glaubt, es sei ein anderer Johann gemeint. *Trouillat*, IV. 200. Beschreibung der Münsterkirche Basel, 1788, 34 f. Gesch.-Freund, V. 199. XVII. 159. XXI. 41. Ann. Zwifald. I. 310.

1357 ordinirt er in Basel 229 Acolythen, 40 Exorcisten, 39 Diakone, darunter den Albrecht v. Hohenberg, Erz. el. v. Trier u. Pfalzgr. Heinrich v. Tübi

XXVII, 1384. N. Episcopus Pysicanensis.

Nach einer Urkunde vom 28. Februar 1384 ertheilt Episcopus Pysicanensis Ablaß für Überlingen, in meiner Urkunden-Sammlung. Wahrscheinlich wieder ein fremder, ambulirender Bischof.

XXVIII und XXIX, von 1387 bis 1408. Hermannus Castoriensis et Henricus Termopilensis.

Also gleichzeitig zwei Weihbischöfe, mehr oder weniger abwechselnd, wie auch zu jener Zeit im Bisthum selbst Gegen-Diöcesanbischöfe hie und da gewesen.

1) Hermannus de Clingenberg, episc. Castoriensis.

2) Fr. Heinricus IV., Episcopus Termopilensis (auch Thermipolensis).

Dominus Hermannus de Clingenberg episcopus Castoriensis factus est civis (in Diessenhoven) feria sexta ante Philippi et Jacobi, et dat pro stura II libr. Hall., debet imponere XVI libr. Hall. und stellt dafür zwei Bürgen. Von Weihen für die Schweiz von 1392 bis 1407 werden vier erwähnt. Am 2. October 1408 ertheilt er Abläße für St. Blasien. Sein Bischofstitel ist von der türkisch-griechischen Provinz Thessalien oder Thebä.

Der andere Weihbischof Heinrich, ein Cistercienser von Königsbrunn, weihte am 31. März 1387 in Salem den neuen Abt von Kappel; dann am 16. August 1390 einen Altar in der Au bei Steinen; am 20. desselben 124 Frauen in Engelberg, und am 5. Mai 1391 die neue St. Jooskapelle zu Blatten in der Pfarrei Malters (sämmtliche Angaben von Rüscheler). Im Jahre 1393 consecrirt er einen Altar in Luzern; auch soll er mit einigen andern Bischöfen den Augustiner Chorherrn in Beerenberg Ablaß verliehen haben (Rüscheler unter Berufung auf Hottingers helv. Kirchengeschichte in deutscher Sprache vom Jahre 1707. II. 178). Anno 1398 am 8. August ist er nebst andern Domherrn im Kreuzgang (ambitus) der Kathedralkirche zu Constanz anwesend, als der Diöcesanbischof Burcard von da die Wahl der neuen Abtissin zu Zürich bestätigte. Nachdem derselbe nach vier Tagen den durch Blutvergießen profanirten Kreuzgang des Augustiner-Chorherrnstifts in Zürichberg reconciliirt, und am 31. Juli 1401 einen Altar in der Pfarrkirche Uster geweiht hat, erscheint er letztmals am 16. November 1404, wo er als Commissär des Constanzer

Bischofs Marquard im Benedictiner-Frauenkloster Felix und Regula in Zürich die neue Abtissin Benedicta einsegnet [1].

ad 1) Pupikofer, Thurgau, I. Beil. 82, S. 70. Gesch.-Freund, XVI. 10. *Gerb.* III. 327.

ad 2) Rüscheler. Gesch.-Freund, III. 166. *Neug.* cod. diplom. Alem. nr. 1161 u. 1167.

XXX, 1408. **Franciscus**, episc. Sardensis.

Mit Sicherheit ist nur die Weihe des Altars der Bäcker-Bruderschaft in der Pfarrkirche zu Sursee am 20. December (Canton Luzern) von ihm bekannt. Er heißt in der Urkunde Episc. Sard. et suffraganeus Constantiensis Episcopi Alberti [2]. Rüscheler sagt: Eine ferners ihm als Weihbischof des Constanzer Diöcesanordinarius Albert (der von 1407—11 regierte) zugeschriebene Amtsverrichtung, wornach er unterm 8. Februar 1400 der Pfarrkirche zu Schwyz einen Ablaß ertheilt habe, muß auf falscher Schreibung des Jahres beruhen, da Albert anno 1400 nicht Bischof war.

Nach einer kleinen Pergamenturkunde vom 17. October 1413 reversirt die Stadt Villingen dem Bischof Berthold von Sebastopol wegen seines Anniversars, das die dortigen Minoriten jährlich halten sollen. Er wird zwar nicht Suffragan von Constanz genannt; scheint aber aushilfsweise von 1408—12 ein solcher, etwas kränklich und dem Franziscanerorden angehörig, gewesen zu sein. Er starb wahrscheinlich in Villingen (mein Original).

Gesch.-Freund, VI. 82.

XXXI, von 1412 bis 16. **Conradus**, episcopus Ebronensis.

Derselbe ertheilt Ablaß am 22. Februar 1412 der Kirche zu Schwyz, weiht im gleichen Jahre im Kloster St. Urban Kapelle und Altar, und am 26. April 1416 die Kirche St. Margaretha des Karthäuserklosters in Kleinbasel. Im Jahre 1414 zahlt Conrad Auenstetter, collector primorum fructuum des Bischofs Otto von

---

[1] Zell theilt aus dem erzbischöfl. Archive mit, daß am 21. Mai 1411 der Weihbischof Heinrich von Constanz, episc. Hermipolensis (sic), den Chor der St. Nicolauskapelle zu Waldau mit einem Altare zur hl. Maria consecrirt habe (vid. Freib. Realschematismus v. 1863, S. 42). Über ein Titularbisthum Thermopylä s. *Weidenbach*, l. c. S. 277, nr. 1003; Neher, l. c. 520.

[2] Sardensis oder Sardicensis ist nach Weidenbach l. c. S. 268, nr. 296 Sardana, und nach Neher l. c. 494 ff. Sardica.

Constanz, an den Caplan desselben, an einen Conrad Reinhard und an den Weihbischof Conrad verschiedene Summen aus.

Der Weihbischof Ebronensis ist der von Hebron im Patriarchat Jerusalem.

Zell, aus d. erzb. Arch. Freiburg. Rüscheler, 10. *Weidenbach*, nr. 688.

XXXII, von 1417 bis 20. Frater **Georgius**, episc. Dimitriensis.

Dieser, vorher Generalvicar des Bischofs Humbert von Basel, war Weihbischof des Bischofs Otto III. zu Constanz, und gehörte dem Predigerorden an. Es sind drei Weihungen von ihm in der Schweiz bekannt, zu Rordorf, Jona und Balzach. Nach Acten erscheint Georgius ep. suffraganeus noch 1420.

Zell, registr. primor. fruct. pr. 1414—21. *Weidenb.* 991. Neher, 489.

XXXIII, von 1424 bis 25. Frater **Thomas**, episc. Caesariensis.

Als Suffragan weihte er am 11. September 1424 einen Altar in Triengen (Canton Luzern), und als Generalvicar des Bischofs Otto von Constanz bezeugt er am 23. November 1425, daß dieser das Singen Salve regina mit Ablaß für St. Nicolaus in Wyl (Canton St. Gallen) bestätigt habe. An der Urkunde hängt das Siegel mit der Umschrift: S. Thome, episcopi Caesariensis. Mitgetheilt von Rüscheler nach den Anniversarien von Triengen und Wyl.

XXXIV, 1426. **Suffraganeus N.** domini Ottonis Episcopi Constant.

Eine briefliche Mittheilung des Pfarrers Kürzel in Ettenheim-Münster lautet: Ipsa die Fidis V. et M. (6. Oct.) reconciliatum est monasterium in Berowa et ambitus dominarum ac cemeterium earum, item cemeterium monasterii a venerabili Suffraganeo Domini Ottonis episc. Constant. Berowa ist bekanntlich Berau bei St. Blasien. In Berau war ein Nonnenkloster. Namen und Bisthumstitel unseres Suffragans sind nicht genannt.

XXXV, von 1430 bis 40. **Johannes** VIII., episc. Caesariensis.

Derselbe, ord. St. Bened., Suffrag. Const., weihte am 15. August 1430 die St. Nicolauskapelle in Mochenthal. Am 7. Juli 1435

consecrirt er einen Altar in Weggis am Vierwaldstätter See; und am 14. März 1438 zwei Altäre in Summeri (Thurgau). Rüscheler, der noch ein paar weitere Weihungen aufgezählt, glaubt, daß unser Weihbischof zwischen Februar und October 1440 gestorben sei, dem Zell beistimmt.

Annal. Zwifald. II. 33. Gesch.-Freund, XI. 132. Rüscheler's und Zell's Regesten.

XXXVI, von 1440 bis 1461. Frater **Johannes IX.**, de Platea, Episcopus Bellinensis.

Derselbe wird auch von der Blatten (oder Platten) genannt und war Franziscaner-Minorit zu Luzern. Nach Rüscheler wäre er der erste Constanzer Weihbischof gewesen mit einem festen Gehalt. Es ist diese Angabe in sofern ungenau, als schon Bischof Otto am 30. Jänner 1421 mit Zustimmung seines Capitels dem jeweiligen Suffragaueus jährlich 100 rhn. Goldgulden ausgeworfen hat. In Gemäßheit dessen bestimmte ihm auch Bischof Heinrich zu Constanz am 26. November 1440 jährlich 200 Gulden, zur Hälfte auf die bischöfliche Kammer, ebenso auf die Pfarrei Mettmastetten. Bei Wadding, am 30. Jänner 1441, wird er mit andern Ordensbrüdern als Bischof aufgeführt. Schon am 30. Jänner bestätigt ihn Papst Eugen und gibt ihm Vollmacht, die Pontificalhandlungen in Stadt und Diöcese Constanz vorzunehmen.

Weihbischof Johann von Platen war 20 Jahre lang in seinem Amte thätig. Im Jänner 1442 weihte er in Rapperswyl und Rüti; am 9. September (dom. ante exaltat.) die Klosterkapelle mit drei Altären zu Bächen bei Salem. Am 11. November 1443 benedicirte er den Abt Johann Hyr von Petershausen. Von 1444 und 1446 kennen wir Altar- und Kirchweihen in Freienbach und zu Luzern. Im Jahre 1447 weihte Johann Schürpfer (erstmals so genannt), episc. Bellinensis und Generalvicar zu Constanz, die Kapelle des Siechenhauses zu Wespach. Am 18. August 1448 consecrirte Bruder Johannes, episc. Belun. ord. fratr. (min.), zwei Altäre im Langhause der Kirche zu Sulgen (Sulaga, Thurgau). Nach einem Urbar der Pfarrei Hattingen (Cap. Geisingen) reconciliirt der Suffragan des Bischofs Heinrich von Constanz am 2. März 1448 die Kirche und den Gottesacker dieser Pfarrei. Am 28. December 1448 weihte er einen Altar in Wismat und reconciliirte die entweihte Kirche nebst Altären und Gottesacker zu Leuzkirch auf dem Schwarzwalde. Auch in den folgenden Jahren 1452—61 kommen noch 22 Weihungen durch ihn vor.

Indessen fühlte Bischof Johann seine Kräfte schwinden und kam deßhalb um Pensionirung ein[1]. Im Jahre 1461 wurde der Ruhegehalt für ihn ermittelt. Schon am 4. Jänner zeigt Bischof Heinrich dem Decan, Kammerer und den Capitularen des Landcapitels Bremgarten an, daß er dem frei resignirten Weihbischofe Johann zu seinem lebenslänglichen Unterhalte die Einkünfte der Pfarrei Mettmenstetten angewiesen habe, vorbehaltlich der Congrua für den Vicar. Am 7. Jänner reversirt der neuernannte Weihbischof Thomas Weldner, seinen Vorgänger Johann im lebenslänglichen Genusse der benannten Einkünfte nicht stören zu wollen. Endlich am 13. April 1461 willigt das Domcapitel zu Constanz in diese Resignation und Pensionirung.

Meine Urk.-Samml. und die Originale im erzb. Archiv zu Freiburg. *Wadding*, annal. minor. XI. 145. Mone, Quellen-Samml. III. 628. Zell, erzb. Arch. Einsied.-Regesten, nr. 803 und zu 1448 nr. 822. Gesch.-Freund, XVII. 58 ff. Urbar der Pfarrei Hattingen, Pergam.-Handschr. im dortigen Pfarrarchiv. Fol. 11. Staiger, Salem 291. Pupikofer, I. Urk. 100. Rüscheler, II. 78. Kuhn, 146. — Zu den weitern Weihungen unter Anderm: Gesch.-Freund, VI. 86; IX. 60, 70, 234; XVII. 70. Einsiedler-Regesten nr. 852. Diöc.-Archiv, III. 113 f. Zeitschr. für die Gesch. des Oberrh. XXII. 460 f. Ferner meine Urk.-Samml. und Zell.

XXXVII, von 1462 bis 70. Frater **Thomas Weldner**, episcopus Agathopolensis.

Derselbe ist Magister oder Doctor der Theologie und gehört den Minoriten an. Am 2. März 1461 verleiht ihm Papst Pius II. das Bisthum Agathopolis i. p. i. Am 13. April gleichen Jahres stimmt das Domcapitel zu dessen Salar von jährlich 200 fl. Gold (ebendas.). Im Jahre 1462, 12. Mai, weiht Thomas in der Pfarrkirche But-

---

[1] Bei Reiner, Genealogie des Hauses Hohenzollern (Stuttgart u. Sigm. 1843, S. 9), ist eine lat. Consecrationsurkunde abgedruckt, wornach am 29. September (St. Michael) 1461 der Weihbischof Johann von Chrysopolis die neue Schloßkapelle nebst dem Altare auf dem Berge Hohenzollern consecrirt hat. Die kurze Urkunde wurde im Sepulcrum des alten Altars der Burgkapelle gefunden. Dieser Bischof nennt sich nicht suffraganeus episcopi Const., und dürfte wohl einem andern Bisthum angehören, und etwa ein Freund der Grafen von Zollern gewesen sein. Schreiber führt vom 2. Mai 1448 eine Reconciliation der Pfarrkirche St. Peter durch den Bruder Heinrich Waser an, Suffragan von Constanz. Da derselbe sonst nirgends vorkommt, und Weihbischof Johann im nämlichen Jahre vier andere Weihungen vollzogen hat, so ist die Jahrzahl wohl verschrieben. Chrysopolis in Arabien. *Weidenbach*, l. c. nr. 836. Schreiber, Urk.-Buch I. 104. Geschichts-Freund, XXIV. 173; XXV. 76, 329; Meine Urk.-Samml.

tisholz. Am 19. November 1462 und am 1. Juli 1464 in Alt-Rapperswil (Gesch.-Freund, XXV. 76 und 329 f.). Am 15. April 1466 findet die Weihe der Muttergotteskapelle zu Löffingen unter Pfarrrector Fries de Ulma durch ihn statt (meine Urk.-Samml.). Am 19. November 1462 reconciliirt er die Kirche in Baar bei Zug, weiht die Filialkapelle in Steinhusen mit Altar. Rüscheler führt noch zwölf solche Amtsacte desselben von 1462—70 an, dabei auch, daß er 1466 Chor und Kirchhof der mindern Brüder zu Überlingen geweiht habe. Ich finde in den Urkunden und Acten dieses Klosters bloß die kurze Notiz: „Anno 1466 ward vnser Gotzhus widerumben reconciliirt." Dieser Bischof hat sich nachher im dortigen Convente verpfründet.

In dem Vertrage hierüber (zwischen 1471 und 1472) heißt es unter Anderem: „Daz der hochwirdig hochgelert Maister Thoman Wäldner, lerer der hailigen geschrifft vnd Wyhbischoff der hohen stifft vnser lieben frowen zu Costentz, alweg bisher ainen besondern guten gunst vnd willen zu vns (dem Guardian und Convente) gehept, alz dann sin gnad in mengem Wege bewert, vnd wann sin beger daruff genaigt ist, sin wil vnd lebtag by vns in vnserm gotzhuse zu schließen und wonung by vns zehaben," so hätten sie ihn unter Zustimmung des Provinziales Karrer, des Bürgermeisters Biberach und ihres Klosterpflegers Selmann, gegen Entrichtung einer Summe von 120 Pfund Pfenning, mit seinem Diener in Wohnung, Nahrung und Pflege bei sich aufgenommen.

Bischof Hermann III. (sine anno et dato, aber um 1469. Bucelin l. c. pag. 328) ertheilt seinem Weihbischof und Generalvicar Thomas, episc. Agathop., den Auftrag und die Vollmacht, über das Leben des Bruders Nicolaus von der Flüe in Unterwalden eine genaue Untersuchung anzustellen. Im Jahre 1469, 17. März, erhält unser Weihbischof als Jodokscaplan in Überlingen Absenzbewilligung. Am 24. April weiht er noch in Attinghausen, und am 20. März 1470 bekömmt er weitern Urlaub für St. Jodok. Im gleichen Jahre, den 28. September, wird seiner als gestorben erwähnt. Bei Burgener heißt es: „Der Ruf des Einsiedlers Nicolaus zog der Kapelle auch bald reiche Geschenke zu. Als der Weihbischof Thomas seinem Oberhirten über den außerordentlichen Mann im Ranft Bericht erstattete, sandte er dem frommen Bruder ein paar messingene Leuchter und eine Summe Geldes, aus welcher Nicolaus nachher eine Wiese kaufte, um sie der Kaplanei im Ranft zuzuwenden; die Leuchter schenkte er der Pfarrkirche in Sachseln. Diese Kapelle wurde dann bald ein berühmter Wallfahrtsort.

Zell, erzb. Archiv. Die Verpfründung des Weihb. betr. nach meiner Urk.-Samml. Zell, liber concept. E. 1468—74 im erzb. Archiv. Burgener, 425.

XXXVIII, 1473. Frater **Burcardus**, episcopus Sebastensis.

Die Amtsthätigkeit dieses Weihbischofs (aus dem Predigerorden) erstreckte sich nur auf wenige Monate. Derselbe beurkundet nämlich am 23. Februar, daß er am 21. und 22. Februar in Weggis die Pfarrkirche, dann zwei Eckaltäre und den Kirchhof consecrirt habe; ferner weihte er am 25. desselben eine Kapelle in Horw und einen Altar in Buchrein; endlich am 2. März den Afra-Altar im Chorherrnstift Beromünster. Von unserem Bischof gibt Zell noch an, daß er zur Zeit, als Ludwig von Freiberg und Otto von Sonnenberg um den Constanzer Bischofsstuhl stritten, einem Bartholomä Riß von Baden die Priesterweihe ertheilt habe.

Gesch.-Freund, XI. 145 f.; XVII. 50, 70; XXV. 335. Rüscheler aus verschiedenen Mittheilungen. Zell, liber conceptor. B. 229. Weidenbach, nr. 647.

XXXIX, von 1473 bis 1498. Frater **Daniel Zehender**, episc. Bellinensis (Bellicensis, Balliocensis).

Dieser Weihbischof soll, aus Zürich oder Brugg gebürtig, ein Ordensglied der mindern Brüder in der Provinz Straßburg und Professor der Theologie gewesen sein. Papst Sixtus IV. ernannte ihn am 3. December 1473 zum Episcopus Bellinensis und Suffragan des Bischofs von Constanz. Von 1474 bis 1498 vollzog er etliche über 60 Kirchen- und Altarweihen.

Nach meinen Aufzeichnungen und Quellen betrafen dieselben namentlich 1475 die St. Wolfgangskapelle in Hünenberg bei Cham, den Altar der Schusterzunft zu Radolfzell, 1478 die Pfarrkirche zu Renzingen, 1482 die Kirche zu Emeten in Unterwalden und die Friedhofskapelle zu Stans; 1485 zwei Altäre zu Eglisau und die Kirche zu Weingarten; 1486 den Kirchhof des Frauenklosters zu Günterstthal; 1487 die Kapelle auf dem Pelagiberg bei Bischofszell und jene zu Eschach (Cap. Villingen), wie drei Altäre und den Friedhof zu Lenzkirch; 1489 drei Altäre in der Verenenkirche zu Mülheim (Cap. Dießenhofen); 1491 das neue Krankenhaus (nosocomium) in Zwiefalten und die Johanniskapelle zu Arbon; 1492 einen Altar in der Kirche zu Schwarzenbach (Canton Luzern); 1493 die Kapelle zu Wepbach bei Salem, wie 1497 die Todtenkapelle zu Horw (Canton Luzern). Außer diesen Consecrationen werden zwi-

schen 1493 und 1497 noch 16 weitere angegeben, welche in der Schweiz durch den Weihbischof Daniel vorgenommen worden; reconciliirt aber hat er 1476 die Pfarrkirche zu Homburg im Thurgau, 1484 die durch einen Todtschlag polluirte Kirche zu Büttisholz und 1492 den Kirchenchor und Gottesacker zu St. Märgen; endlich 1493 benedicirte er den neuen Abt von Bebenhausen und firmte den jungen Grafen Heinrich von Würtemberg in Anwesenheit des Grafen Eberhart im Bart, wie der Äbte von Hirschau und Herrenalb.

Heß, 202. Sulger, II. 85, 87. Gerbert, s. n. I. 186. Burgener, I. 272. Kuhn, I. 187, 252, 323; II. 8, 42, 153. Mone, Qu.-Samml. II. 137; III. 643. Gesch.-Freund, II. 201; III. 212; V. 302; XVII. 59; XX. 80 und XXIV. 193, 207. Diöc.-Arch. II. 249.

XL, von 1475 bis 1480. Frater **Caspar**, episc. Baruthensis.

Derselbe gehörte dem Predigerorden an. Als Suffragan der Constanzer Kirche consecrirte und reconciliirte er vom 20. April 1477 an eine ganze Woche hindurch die große Münsterkirche zu Reichenau mit 15 alten und neuen Altären. Bekanntlich stritten sich damals Ludwig von Freiberg und Otto von Sonnenberg um das Bisthum Constanz, bis durch den Tod des ersteren 1484 der letztere zum ruhigen Besitze seiner Würde gelangte. Jeder der beiden Bischöfe hatte seinen besondern Suffragan; unser episcopus Baruthensis war derjenige des Otto, was ein Actenstück von 1475 bezeugt, worin dessen Gegner dem Stifte Salem, unter Androhung schwerer Kirchenstrafen, befiehlt, dem Weihbischofe Caspar die ihm schuldigen Einkünfte mit Arrest zu belegen. Dieser functionirte noch im Jänner 1480. Nachdem aber Bischof Otto wieder allein regierte, erlosch sein Amt, und Zehender erscheint auch wieder allein als Suffragan.

Zell aus dem lib. concept. C. von 1448 bis 80, Fol. 91. *Bucelin*, Const. rhen. 329. Mone, Qu.-Samml. I. 240.

XLI, von 1500 bis 1516. Frater **Balthasar**, episc. Trojanus.

Innocenz VIII. ertheilte schon 1491 dem Balthasar Brenwalt von Walenstatt die Provision als Erwähltem von Troja. Der Papst lobt in dem Breve vom 16. Mai dessen Verdienste als Priester und Professor der Theologie und ernennt ihn zum episcopus et pastor des bezeichneten Bisthums in partibus. Bruder Balthasar gehörte dem Predigerorden an und war zuerst Suffragan des Bischofs von Chur.

Er weihte 1500 (in welchem Jahr man ihn zum Domherrn aufgenommen) drei Altäre in der Münsterkirche zu Altbreisach; die Pfarrkirchen zu Homburg im Thurgau und zu Schwyz; 1503 die Kirche mit Altar zu Opferdingen (Cap. Villingen) und jene zu Schliengen; 1504 die Bruderkapelle des Nicolaus von der Flüe am untern Ranft mit der Müßlekapelle des Bruders Ulrich; 1508 ausdrücklich als episcopus Trojanus, suffraganeus et vicarius generalis domini Hugonis, episcopi Constantiensis eine Kapelle zu Salem; 1509 Kapellen zu Gormund, Steinenberg und Schwyz; 1511 den Chor und Altäre der St. Jostkapelle in Blatten; 1513, am 4. und 5. December, Altäre im Münster zu Freiburg; 1514 die Pfarrkirche mit Altären und Gottesacker zu Steißlingen; 1517 consecrirte und firmte er in Engelswies bei Meßkirch, wobei ein naiver Fall wegen eines vor dem Bischofe erschrockenen Menninger Mädchens vorkam, welchen die Zimmerische Chronik erzählt. Reconciliirt hat dieser Weihbischof 1500 Kapelle und Friedhof zu Realp; 1503 die Kirche und Gottesacker zu Löffingen; 1513 Kirche und Gottesacker zu Kirchzarten; auch wurde 1512 der neue Abt Jodocus Kaiser zu St. Peter auf dem Schwarzwalde durch ihn benedicirt, von welchem er fünf Gulden für neue Schuhe erhielt. Noch andere Consecrationen in Schweizerorten (46 im Ganzen) führt Rüscheler von ihm auf. Er scheint im Sommer 1518 gestorben oder von seinem Amte zurückgetreten zu sein, denn um diese Zeit pflogen Bischof und Domcapitel einige Unterhandlungen wegen Ernennung des Priesters Johann Spyser zum Weihbischofe und Vicarius in pontificalibus.

Orig.-Breve des Papstes Innocenz VIII. im erzb. Archiv zu Freiburg. Eichhorn, episc. Curiens. 135. Rosmann und Ens, Gesch. von Breisach. 286. Leu, helv. Lex. v. Realp. Kettenacker, Handschr. IV. 81. Baumeister, II. 130. Altes Jahrzeitbuch zu Kirchzarten. Bader, in der oberrh. Zeitschr. XXIV. 255. Gesch.-Freund, XVII. 60; XX. 327, 344. Zell nach den lib. conceptor. A, 43 und P, 177. *G. Baumeister*, synopsis annal. monast. st. Petri, p. 130 und Beiträge zur Freib. Münstergesch. von Fel. Engler. Msc. im erzb. Arch. I. 6.

XLII, von 1518 bis 1548. Doctor **Melchior Fattlin**, episc. Ascalonensis.

Dieser Mann war zu Trochtelfingen 1490 geboren und hatte seine Studien an der Hochschule zu Freiburg gemacht. Nachdem er 1514 Priester geworden, zeichnete er sich als Kanzelredner im dortigen Pfarr-Münster dergestalt aus, daß ihn verschiedene Städte, wie namentlich Schwäbisch-Hall und Augsburg, als Prediger wünschten. Um

einen so gründlich gebildeten, treugesinnten Diener der Kirche bei sich festzuhalten, ernannte ihn der Fürstbischof Hugo zu Constanz 1518 zu seinem Weihbischofe. Papst Leo X. bestätigte den neuen Suffragan als Bischof von Ascalon, dispensirte ihn von der gefährlichen persönlichen Residenz daselbst, absolvirte ihn von etwaigen kirchlichen Censuren, wies ihm, nebst den Einkünften von der Pfarrei Metmenstetten, 100 Gulden in Gold aus der bischöflichen Kammer an und schrieb ihm das zu leistende Jurament vor.

Von Fattlins Pontificalhandlungen kennen wir nicht gar viele, aus den Jahren von 1519 bis 1522 etwa 15 in der Schweiz, wie sie der Geschichtsfreund aufzählt. Ferner consecrirte er 1520 die St. Jostkapelle am Bürgenberge in Niederwalden, wie das Beinhaus und den Hochaltar in Schlattdorf bei Altdorf in Uri; 1521 die neue Pfarrkirche mit zwei Altären im Kloster Zwiefalten, und die Leprosenkapelle zu St. Catharina auf dem Berge bei Überlingen; 1522 die neue Wallfahrtskapelle zu Wertenstein bei Luzern, und noch 1538 die Kirche zu St. Blasien im Schwarzwalde. Andere Diensthandlungen dieses Weihbischofs betrafen den Versuch, den zwinglischen Neuerungen 1522 Einhalt zu thun, wobei er vor den Stiftschorherren und dem großen Rathe zu Zürich ein Religionsgespräch abhielt; die Badener Disputation von 1526, wobei er mit Anderen als Abgesandter seines Fürstbischofs erschien; die 1527 vorgenommene Hinrichtung des bethörten Caplans Heugle von Sernatingen, welcher traurigen Execution er beiwohnen mußte, und endlich 1538 die Wahl eines neuen Abtes zu Zwiefalten.

Zwischen 1539 und 1548 machte dieser würdige Weihbischof noch wohlthätige Stiftungen für Freiburg. Seit der 1528 geschehenen Auswanderung des Bischofs und Domcapitels aus Constanz wohnte derselbe mit wenig Unterbrechung zu Überlingen, wo er freiwillig den Pfarrdienst versehen half und mehr als 200 Predigten hielt. Wie andere Domherren, so z. B. der bekannte Botzheim, verstarb er auch daselbst und wurde auf dem dasigen neuen Kirchhofe zur Erde bestattet, wo sein Grabstein folgende Inschrift zeigt: Anno 1548, d. 28. Octobr. in festo Simonis et Judae, obiit reverendissimus ac s. theologiae acutissimus Dr. Melchior Fattlin, olim Const. dioecesis suffraganeus et cathedralis ecclesiae Decanus.

Gesch.-Frennd, XIII. 250; XXVI. 138. Burgener, 137, 459, 475. *Sulger*, 114, 130. Reutlinger, Handschr. v. Überlingen, VIII. 20, IX. 195, XVI. a. 34. Murner, Bad. Disputat. 1577. *Neugart*, cod. Alem. nr. 1189. Walchner, in den Schriften der Freib. histor. Gesellsch. I. 67. Mone, Qu.-Samml. II.

68. Wiedmann, Dr. Eck. Regensb. 1865. Werk, Stiftungsurk. 176—189. Schreiber, Melch. Fattlin ꝛc. 1832, 8—11. Gesch.-Freund ꝛc.

XLIII, von 1527 bis 1529. Doctor **Balthasar Merklin**, episc. Melitensis.

Ob der berühmte, bei Kaiser Karl V. besonders beliebte Waldkircher Propst und Constanzer Domherr Merklin als 1527 erwählter Weihbischof von Malta wirklich Consecrationen und andere Pontificalhandlungen vorgenommen, ist urkundlich nicht nachgewiesen und ebenso wenig wahrscheinlich. Denn derselbe war als Reichskanzler meistens am kaiserlichen Hofe in Spanien und Belgien beschäftigt; mußte daher wohl die weihbischöflichen Obliegenheiten seinem Collegen Fattlin überlassen, welcher dieselben auch während der Veränderungen fortversah, wodurch Propst Balthasar der Coadjutor und bald hierauf der Nachfolger des Bischofs Hugo ward.

Bader, über den Bischof und Reichskanzler Merklin im Diöc.-Archive. III. 10 bis 16.

Die

ehemalige Benedictiner- und Reichsabtei

Petershausen

bei Constanz.

Von

Fr. Xav. Staiger
in Constanz.

Vorbericht.

Die folgenden Blätter geben einen darstellenden Auszug aus der detailreichen, sehr fleißigen und mühevollen Arbeit des Herrn Staiger, deren vollständiger Abdruck dem Zwecke und der Einrichtung des Diöcesan-Archives weniger entsprochen hätte. Als Quellen und Hilfsmittel hat der Verfasser benützt:

Das ehemalige Kloster-Archiv, insoferne es an Acten, Protocollen und Copeibüchern noch vorhanden (in Salem); das Chronicon monasterii Petrishusen, bei Moue, bad. Quellensamml. I, 112 und *Pertz,* Mon. Germ. XX, 621. *Manlii* chronicon Constantiense, bei Pistor, script. rer. Germ. III, 717; Series et acta abbatum imperial. monasterii Petri-domus (Constantiae, typ. J. J. Neyer, 1735); die Urkunden über Petershausen, bei *Lünig*, Spicil. eccles. III, 404; Urkunden des Constanzer Stadtarchivs; die Miscellaneen von Schulthaiß und Leiner daselbst; Pfr. Crocer's Chronikblätter (Waldshut, 1840); Stumpf's Schweizerchronik und Marmor's geschichtl. Topographie von Constanz.

Aus diesen Quellen und Hilfsmitteln hat der Verfasser überall die betreffenden Belegstellen genau angegeben, welche bei unserm Auszuge jedoch hinweg fallen mußten, wogegen einige größere Anmerkungen beigefügt wurden.

Die Redaction.

Gleich jenseits der Rheinbrücke von Constanz befindet sich ein ziemlich ausgedehnter Bau, welchem man beim ersten Blicke es ansieht, daß er, wie so viele ältere Gebäude des Landes, das Schicksal gehabt, aus einem Kloster in eine Kaserne verwandelt zu werden. Die Garnison der Stadt lagert jetzt in den Räumen, wo über acht Jahrhunderte lang die Benedictiner von Petershausen gewaltet. Mehrere der ehemaligen Klostergebäulichkeiten sind abgetragen oder verändert; aber da und dort ein Abteiwappen über einem Thore erinnert noch sprechend an die einstigen Bewohner.

Und ein Steinbild schaut herüber von der neuen Rheinbrücke auf diese Kloster-Überbleibsel, als wolle es sagen: „Das war meine Gründung." Es ist das Bildniß des Bischofs Gebhard, welcher von 980 bis 996 als Zweiter seines Namens mit dem Ruhme eines getreuen Vorstehers die constanzische Inful getragen und im Rufe der Heiligkeit von der Erde geschieden.

Gebhard war der jüngste Sohn des Grafen Ulrich von Bregenz, welcher einem uralten, hochansehnlichen, schicksalsreichen Geschlechte aus Rhätien angehörte. Der gleichnamige Erstgeborne desselben lebte als Graf im Argen- und Linzgau, dessen nächster Bruder Marquart als Gaugraf in der Goldenshundert, und ein dritter, Leutfried, als Herr zu Winterthur; Gebhard aber als Jüngstgeborner wurde (wohl zur Erfüllung des Herzenswunsches seiner frommen Mutter Dietburg) dem geistlichen Stande geweiht.

Nach dem Ableben ihrer Eltern sollten dem letzten Willen derselben gemäß die bregenzischen Grafensöhne das väterliche und mütterliche Erbe in gleichen Stücken unter sich theilen. Da aber Gebhard als Geistlicher an der Domkirche zu Constanz bereits eine reichliche Pfründe besaß, so schlossen seine drei Brüder ihn von der Erbschaft aus. Er war jedoch keineswegs gewillt, auf sein Anrecht zu verzichten, und da alle gütlichen Schritte, alle Ermahnungen und Bitten vergeblich blieben, setzte er sich mit Gewalt in den Besitz seines Erbtheiles und wendete sich hierauf an die Gerichte, welche ihm dasselbe durch ihren Rechtsspruch zuerkannten.

Über diese Güter verfügte Gebhard sofort zum Wohl der Kirche. Einen Theil derselben (seine Prädien zu Oberdorf und Heggelbach, zu Billafingen und Liggersdorf, mit allen Rechten und Zugehörten) erhielt das Domstift zu Constanz als Gottesgabe; mit einem andern Theile gedachte er ein neues Gotteshaus zu gründen, was ihm bald um so leichter ward, da ihn das Vertrauen seiner Mitbrüder im Domcapitel nach dem Tode des Bischofs Gamenolf zu dessen Nachfolger erhob.

Sogleich nach seiner Wahl betrieb der neue Bischof die Ausführung des beschlossenen frommen Werkes. Derselbe ertauschte von dem Stifte Reichenau für sein bei Zurzach am Rhein gelegenes Erbgut ein Stück Landes in der Gemarkung des Dorfes Alensbach, am Rheinufer, der Stadt Constanz gegenüber, wo er seinen Klosterbau zu errichten gedachte [1]. Auf diesem sumpfigen Boden, nachdem derselbe trocken gelegt worden, ließ Gebhard das neue Gotteshaus erbauen, dessen Zellen schon nach vier Jahren vollendet und mit Mönchen aus dem damals wegen seiner blühenden Regelzucht berühmten Kloster Einsiedeln bewohnt waren.

Über die Gründung und Bewidmung des Klosters Petershausen stellte der Stifter desselben zweierlei Urkunden aus; die erstere, vom Jahre 983, bestimmt, daß dasjenige Gelände (praediolum in ripa Rheni, civitati Constantiensi adjacens), welches er gegen den Ort Zurzach vom Stifte Reichenau eingetauscht, in drei Theile getheilt sein und davon der erste ihm und seinen Nachfolgern am Bisthum, der zweite der Domgeistlichkeit und der dritte seinem neuerbauten Gotteshause ad sustentationem et in subsidium monachorum, qui sub norma et regula S. Benedicti Deo inibi serviunt, angehören solle. Dieses dreigetheilte Landgut sei als ein freies Eigenthum erworben (in libertate acquisitum) und möge daher den Insaßen desselben auch frei und ohne Irrung verbleiben. Dieweil es aber nur ein geringer Fleck wäre, dessen Bewohner weder Äcker noch Waiden besäßen, so habe man selbige dadurch erleichtert, daß sie ihre Gütlein ohne jegliche Fallgebühr an ihre Nachkommen vererben und ihren Leibherren keine andern als Schiffer- und Fischerfrohndienste (tantum navigando atque piscando) leisten dürften. Hievon sollen jedoch die Leute des dem Kloster zugetheilten Stückes ausgenommen und

---

[1] Gebhard hatte zuerst eine andere Stelle für sein Kloster erlesen; da ihm aber, weil es dort viel Frösche gab, Jemand ironisch bemerkte, daß man dasselbe dann nur Fröschlein-Zell nennen würde, wählte er ripam Rheni civitati Constantiae oppositam.

demselben gegen Empfang ihres nöthigen Unterhaltes (annona) zu täglichem Dienste verpflichtet bleiben, wie auch die hieher gehörigen Rittersleute (milites monasterio traditi) mit ihren Reiterdiensten (equitando).

In der zweiten Urkunde, vom selben Jahre, werden genaue Bestimmungen bezüglich des Kloster-Vogtes (advocati) getroffen, was um so nöthiger war, als schon damals aus den Schirmherren häufig Feinde und Verwüster der Kirchen und Gotteshäuser geworden (defensores ecclesiarum saepissime in vastatores et direptores mutati sunt). Daher bestimmte Gebhard mit aller Vorsicht, daß der Schirmvogt von Petershausen vom Kloster-Convente erwählt und von Abt und Bischof bestätigt sein müsse; daß derselbe einen Eid darauf zu schwören habe, die gotteshäusischen Leute und Güter nach Vermögen zu beschirmen und keinerlei Gewalt oder Unrecht gegen sie auszuüben, widrigenfalls er, nach dreimaliger vergeblicher Abmahnung, seines Amtes entsetzt werden solle; daß er ferner Niemanden der Seinigen zum Untervogte bestellen dürfe ohne Verwilligung des Klosters, indem derlei Vogtei-Statthalter die Gotteshausleute aus Habsucht gewissenlos auszusaugen und dadurch häufig von ihren Gütern zu treiben pflegten; daß er an Gerichtstagen mit nicht mehr als zwölf Pferden zu erscheinen, von den fallenden Strafgeldern nicht mehr als den dritten Theil (die andern zwei Drittel gehörten dem Abte) für sich zu behalten und von Dienstleuten, welche dem Kloster durch Lehenbesitz oder Leibeigenschaft nicht verpflichtet, auch nichts zu fordern habe; daß er endlich, in die Verwaltung des Klostergutes irgendwie einzugreifen, auf keinerlei Weise berechtigt sein, sondern die Verleihung der Kirchen an die Priester, der Höfe an die Maier, der Huben und Lehen an die Gotteshausleute, die Veränderung der Güter und die Erhebung der Fallgebühren allein dem Abte und Convente zustehen solle [1].

---

[1] In potestate et arbitrio Abbatis fratrumque ejus consistat, res monasterii prudenter et absolute absque omni obstaculo alicuius Advocati disponere, ecclesias clericis, curtes villicis, mansus et beneficia famulis commendare undique (prout viderint congruere) familias in possessionibus mutare, exuvias mortuorum sumere et nullo modo Advocatos, nisi invitatione fratrum, se intromittere. Es ist hier deutlich der Unterschied zwischen dem Schirm-Amte und dem Kasten-Amte bezeichnet, deren Vermischung die meiste Ursache zu den vielen, erbitterten und langjährigen Streitigkeiten der Klöster mit ihren Schirmvögten gab, da sich letztere auch die Befugniß anmaßten, in die ökonomische Verwaltung ihrer schutzuntergebenen Gotteshäuser hinein zu reden oder sie zu überwachen.

Es gab Fälle, wo ein Klosterstifter seiner Familie die erbliche Vogtei mit

Neben den Klosterzellen hatte Gebhard im Jahre 983 auch zu einem entsprechenden Münster den Grundstein gelegt und nach Verfluß eines Decenniums stund dasselbe vollendet da. Es soll die Gestalt der Peterskirche zu Rom gehabt und das Kloster deßhalb Petri domus oder Petershausen benannt worden sein. Über den Bau, die Einrichtung und Ausschmückung dieser Kirche, welche ausgezeichnet schön gewesen sein muß, können wir hier auf die ausführliche Beschreibung derselben verweisen, welche im Diöcesan-Archive bereits gegeben worden [1].

Bischof Gebhard reiste während des Baues selber einmal (989) nach Rom, wo er von Papst Johann XVI die Bestätigung und den Schutz mit wichtigen Privilegien für sein Kloster erhielt, nebst werthvollen Reliquien, worunter namentlich das Haupt Papst Gregors des Großen. Über diese Geschenke äußerte der Bischof seine größte Freude, indem er sagte: „Ich weiß wohl, daß solche Reliquien keine übernatürliche Kraft besitzen, und daß weder Wunder noch Gnadenwirkungen durch sie zu erwarten stehen; aber es sind ehrwürdige Überbleibsel von Dienern Gottes, welche hier auf Erden für ihren Glauben und Beruf gearbeitet, gekämpft und gesiegt haben. Ihr Anblick erinnert uns an das Beispiel dieser Helden und stärkt auch unsern Muth in der Arbeit und im Kampfe für die heilige Sache der Kirche."

Die Bestätigungs-Bulle aber, welche der Bischof für sein neues Gotteshaus von Papst Johann erhielt, besagte in klaren Worten, daß Gebhard dasselbe ad honorem beati Gregorii confessoris errichtet, der Regel des hl. Benedict unterworfen und theils mit Prädien seines elterlichen Erbes, theils mit Gütern seines Hochstiftes bewidmet habe; daß es in den besondern Schutz und Schirm des römischen Stuhles aufgenommen sei; daß von dem Stiftungsgute durch keinen König, Herzog, Grafen oder Bischof jemals Etwas entfremdet werden dürfe; daß kein Abt oder Vorsteher, wie kein Schirmvogt des Klosters gültig sei, welcher nicht aus der gemeinschaftlichen

---

dem Rechte vorbehielt, über die dem Kloster verwidmeten Güter und Leute stets eine Controle zu üben; wo aber ein Gotteshaus die freie Wahl seines Schirmvogtes besaß, hatte das den Sinn, daß diesem es nicht gebühre, sich in die Kastenverwaltung einzumischen, welche die Klosterherrn in ihren Händen allein wissen wollten. Schirmvögte zu Petershausen waren als Stellvertreter des Kaisers anfangs der Burgvogt (advocatus civitatis) zu Constanz aus dem Geschlechte der Grafen von Heiligen-Berg; und später der Landvogt zu Schwaben. B.

[1] Im Bande II, S. 346, von den Herren G-Hofr. Zell und Prof. Bock. Dazu der Nachtrag S. 474.

Wahl des Capitels hervorgegangen, und von dem rechtmäßigen Diöcesan-Bischofe bestätiget worden; daß endlich Abt und Mönche daselbst das Recht haben sollen, keinen als Häretiker oder Schismatiker bekannten Bischof, sondern nur einen katholischen, wo er sich auch finden möge, über sich anzuerkennen, und daß Alle, welche diesen Rechten und Bestimmungen zuwider handeln würden, anathematisirt, d. h. aus dem Verbande der Kirche ausgeschlossen sein sollen.

Bischof Gebhard hatte seiner frommen Schöpfung, aus dem elterlichen Erbe wie aus eigenen Erwerbungen, die Orte Owingen bei Überlingen, Sauldorf bei Meßkirch, Andweil bei S. Gallen und Rheinsgemünd (Alten-Rhein) am Bodensee zugewiesen; alsdann Güter zu Höchst und Bruck in derselben Gegend, wie zu Roth und Walprechtsweiler bei Sauldorf, Stetten und Mülheim an der Donau, Schlatt bei Engen und im Rheinhard bei Schaffhausen; ferner den vierten Theil zu Epfendorf am Neckar und zu Taingen am Randen, was er meistens gegen andere Besitzungen vom Hochstifte Constanz eingetauscht. Da aber dieses ursprüngliche Widemgut im Verhältnisse zu der schnell angewachsenen Klosterbevölkerung etwas gering war, so bedurfte das neue Gotteshaus noch der mildthätigen Hände des Kaisers und benachbarter Großen.

Dieselben blieben auch nicht aus, denn schon 983 vergabte ihm Graf Adelhard von Buchhorn verschiedene Güter zu Einstetten, Breitenbach, Rieden, Hausen und Steinbach, wie 990 der Dynast Adelgos von Märstetten zwei Weinberge zu Ottenberg, und eine Edelfrau ihr Besitzthum zu Gottlieben und Tegerweiler; und 993 fügte diesen Gottesgaben die Herzogin Hedwig von Schwaben verschiedene Güter und Einkünfte zu Epfendorf, Besingen, Messingen, Zimmern, Harthausen und Urslingen, wie König Otto III unter feierlicher Bestätigung der ganzen Klosterstiftung noch die Orte Worndorf und Krumach in der Goldenshundert bei.

Nachdem nun dergestalt die Besitz- und Rechtsverhältnisse von Petershausen erweitert und urkundlich gesichert waren, blühte das Kloster freudig auf, und neben demselben bildete sich allmählig aus Hütten von Schiffern, Fischern, Hand- und Tagwerkern ein Dörflein heran, worüber der Abt unmittelbar Herr war und welches nachmals zu einer Vorstadt von Constanz erwuchs.

Die Petershauser Zelle war 987 mit zwölf Mönchen aus Einsiedeln besetzt worden, welchen Bruder Betzelin als erster Abt oder vielmehr als Abtei-Verweser vorstund, denn so lange der Stifter lebte, leitete er selber die Angelegenheiten des Gotteshauses. Die prächtige

Klosterkirche hatte er 992 eingeweiht und die Zahl der Mönche bis auf 80 vermehrt, welche in Eintracht und Frieden miteinander ihrem frommen Berufe oblagen. In wohlthätiger Befriedigung hierüber näherte sich Bischof Gebhard, nach so vielen Sorgen und Mühen, seinen letzten Tagen. Der Himmel rief den erleuchteten, getreuen Gottesmann, nachdem derselbe 16 Jahre lang den bischöflichen Stuhl von Constanz geziert, im Sommer 996 aus dem irdischen Dasein ab. Wie er's in der letzten Willensverfügung bestimmt hatte, wurde sein Leichnam im Münster von Petershausen beigesetzt, wo man ihm später ein Denkmal errichtete [1].

---

[1] Erneuern wir in wenigen Zeilen das Bild dieses trefflichen Kirchenfürsten, welcher als würdigster Nachfolger der großen Prälaten Salomon III und Konrad I das Hochstift und Bisthum Constanz über 15 Jahre lang mit hohem Lobe verwaltet hat, vir Deo et hominibus dilectus, wie ihn König Otto III zu nennen pflegte.

Gebhard, das jüngste Kind des Grafen Ulrich von Bregenz, mußte aus dem Leibe seiner an den Geburtswehen verblichenen Mutter herausgeschnitten, mehrere Tage in warme Tücher gehüllt und sofort mit größter Sorgfalt gepflegt werden. Nach dem Aberglauben jener Zeit galt dieses für ein gutes Zeichen. Der Knabe gedieh auch in hoffnungsvoller Weise und reifte bald zur Erziehung an der Constanzer Domschule heran. Bischof Konrad erkannte die Gaben des jungen Clerikers, gab demselben ein Canonicat und zog ihn zu einem Vertrauten heran, in welchem er seinen künftigen Nachfolger erblickte.

Auch das Vertrauen des Kaisers Otto II, seines Taufpathen, wie alle Gunst bei dessen Sohn und Nachfolger, König Otto III, gewann Gebhard durch seine Tugenden und Dienstleistungen, was ihm zum leichtern Verfolge seiner Absichten nicht wenig verhelfen mochte, namentlich in Beziehung auf die Stiftung des Klosters Petershausen.

Den Gedanken dieser Stiftung scheint Gebhard schon frühe gehegt zu haben; es war der Lieblingsgedanke seiner besten Jahre, und nachdem ihn das Vertrauen des Domcapitels und der Bürger von Constanz zum Bischofe erhoben, brachte er denselben mit frommer Energie innerhalb weniger Jahre zur Ausführung. Es schien ihm nach dem damaligen Zeitgeiste keine Verwendung seiner ererbten Besitzungen verdienstlicher vor Gott und den Menschen, als diejenige zur Gründung einer Pflanzschule klösterlichen Lebens.

Als Bischof erwarb sich Gebhard das Lob eines kirchentreuen und vielverdienten Vorstehers, denn er ahmte das Vorbild seines väterlichen Gönners und Freundes, des heiligen Konrad, eifrig nach und verwendete das ihm anvertraute Talent auf's Beste, ein guter, nüchterner, tugendhafter und gottergebener Herr (pius, sobrius, castus et omni bonitate conspicuus), ein Liebling zweier Kaiser und ein Abgott des gläubigen Volkes!

Bischof Gebhard erlag einer schweren Krankheit am 17. August 996. Der Leichnam des allgemein Betrauerten wurde (nach seinem letzten Willen) in der Kirche zu Petershausen beigesetzt, wo die Inschrift seines Grabmales die Worte enthielt:

Da in demselben Jahre auch der Klostervorsteher Betzelin verstarb, so wählten die Conventualen von Petershausen aus ihrer Mitte den Bruder Beringer zum ersten (beziehungsweise zweiten) Abte, einen klugen und eifrigen Ordensmann, unter dessen Verwaltung das Gotteshaus nicht allein neue Güter und Rechte, neue Schutz-, Freiheits- und Bestätigungsbriefe gewann, sondern auch zu einer wahren Schule der Frömmigkeit und Gelehrsamkeit heranwuchs.

Je weniger der damalige Bischof Lambert, obwohl ebenfalls ein Mönch von Petershausen, das Kloster bedachte, desto väterlicher sorgte der gelehrte und gottesfürchtige Abt Beringer für dasselbe, und hierin ahmte ihm auch sein Nachweser Ellenbold getreulich nach, welcher die äbtliche Würde leider nur von 1000 bis 1003 bekleidete. Es war ein Mißgeschick, daß die nächstfolgenden Äbte auch nur kurze Zeit am Ruder verblieben, denn während der 57 Jahre, von 1003 bis 1060, verwalteten fünf Ordensmänner das Vorsteheramt zu Petershausen: Walther (bis 1012), ein regelstrenger Vorstand und sparsamer Haushalter; Siegfried (bis 1018), ein nachahmungswürdiges Vorbild klösterlicher Tugenden; Erchenbald (bis 1030), von welchem nichts besonders Löbliches, aber auch nichts Schlimmes bekannt; Volmar (bis 1044), ein sehr löblicher Prälat, und Adelbert (bis 1060), ein Mann von edler Herkunft, schöner Gestalt und großem Geiste.

Unter diesen Äbten erweiterten sich das Besitzthum und Einkommen des Klosters durch Ankauf und Umtausch, wie durch Gottesgaben benachbarter Herren nicht unbedeutend, namentlich wurden ihm Höfe und Güter zu Gams im Thurgau, zu Eschen im Rheinthal, Riedlingen im Nibelgau mit der Holzberechtigung im Arnachwalde, zu Uldingen, zu Almanshausen und Winenden im Linzgau vermacht. Sonst aber hat der Petershauser Chronist aus diesen Zeiten nichts zu verzeichnen gewußt, als das Geschenk des Armes eines Soldaten der thebaischen Legion, welchen der Ritter Hermann von Hirscheck auf einem Zuge über das Alpengebirge erworben und dem Kloster in einer kostbar geschmückten Lade dargebracht.

Von den nächstfolgenden Vorstehern zu Petershausen war Sicko, ein Vater seiner Untergebenen von ächt christlichem Sinne und Wandel,

---

Gentis honor nostrae jacet hic! Wer ein Verständniß jener Jahrhunderte hat, der wird, unbeirrt von der phrasenreichen, durch überschwängliches Lob oft verdächtigen Sprache der Kloster-Chroniken, aus den urkundlich berichteten Thatsachen das Verdienst herausfinden, welches sich solche Männer um die Cultur ihrer Zeit erwarben. B.

kaum fünf Jahre, und Arnold gar nur Ein Jahr an der Abtei, da er derselben noch 1065 entsagte. Aber eine schöne Erwerbung wurde während dieser Zeit gemacht, da die Gebrüder Hermann und Gerold, wovon letzterer unter Abt Sicko selber das Mönchsgewand anthat, dem Kloster ihre Besitzungen zu Mimmenhausen, Eschersweiler, Reute und Neufrach im Linzgau vermachten, wie der Edelmann Wolfhard von Weiler und seine Ehewirthin die Orte Oggelshausen (bei Buchau) und Judentenberg (bei Pfullendorf), zum Bau einer Kapelle auf dem Klosterkirchhofe.

Erst dem Abte Meginrad war wieder eine längere Regierungszeit (von 1066 bis 1079) gegönnt; aber auch eine Zeit voller Irrungen und Gefahren. Denn der damalige Bischof Karlmann zu Constanz, aus dem Geschlechte der Markgrafen von Thüringen, an ein vornehmes Leben gewöhnt, brauchte ein großes Einkommen und wollte daher das Kloster Petershausen an sich reißen. Diese Anmaßung suchte der muthige Abt entschieden zurück zu weisen; da der Bischof jedoch bei seiner Absicht beharrte, so trat Meginrad persönlich vor denselben, warf ihm seinen Abtsstab entrüstet mit den Worten vor die Füße: „Ich werde nimmer Derjenige sein, welcher zugibt, daß diese heilige Stätte ihrer Freiheit und Selbstständigkeit beraubt werde", und dankte hierauf ab, da sein Widerstand vergeblich war.

Die Art, wie Karlmann das Bisthum erworben hatte und verwaltete, war aber eine dermaßen schlechte, daß er seiner Würde entsetzt werden mußte, worauf Meginrad in die seinige wieder zurück trat. Unter ihm erhielt das Kloster neuen Zuwachs an Gütern, indem der Edelmann Gebino von Pfrungen demselben seine Höfe zu Ringen-, Firmets- und Dankertsweiler im Schussengau, wie Siegfried, der Sohn des früheren Wohlthäters von Weiler, sein Besitzthum zu Boos bei Saulgau, Geilmarsreute bei Ravensburg, Schwäblinshausen bei Pfullendorf und Magenbuch bei Osterach vergabten, alles zum Baue eines Oratoriums und zur Haltung eines ewigen Lichtes in der Kirchhofkapelle zu Petershausen.

Abt Meginrad erlebte noch den Anfang des gewaltigen Kampfes zwischen Thron und Altar unter Papst Gregor VII und König Heinrich IV, wovon er schon an Bischof Karlmann einen Vorgeschmack gehabt. Die leidenschaftliche Parteiung für und wider den Papst durchdrang alle Schichten der Gesellschaft und öffnete den Furien des Hasses, der Rache, der Verfolgung und Verwüstung alle Thore und Thüren [1].

[1] Pervenit enim, sagt der Chronograph von Petershausen, tunc temporis

Und in diese stürmischen Tage trat nun der Nachweser Meginrads, der fromme, leutselige, friedliche Abt Lütold!

Derselbe mußte es mit ansehen, wie der schismatische Bischof Otto zu Constanz sein Unwesen trieb, bis er durch den Gegenkönig Rudolf 1077 genöthigt wurde, aus der Stadt zu entfliehen; mußte es mit ansehen, wie das Bisthum wegen der Kränklichkeit seines Nachfolgers Berchtold jahrelang gleichsam verwaist stund! Da legte Lütold, obwohl er „als glänzender Stern" den Mönchen von Petershausen vorgeleuchtet und viele getreuen Kirchenfreunde dahin gezogen, nach einer vierjährigen Klosterverwaltung 1084 seine Würde nieder, um mit einigen Vertrauten, welchen die wirrenvolle Zeit ebenso wenig gefiel, zu Reichenau seine Tage in Ruhe zu verleben [1].

---

super Romanum imperium illa maledictio, quae a Salomone praescripta legitur: *Vaeh populo, cuius rex puer est!* Successit patri Henricus IV, adhuc puer, qui per 48 annos quasi ticio fumigans oculos fidelium tenebravit et imperium, cum accepisset felicissimum, per omnia reddidit turpissimum.

[1] Mit der Verwaltungszeit des Abtes Lütold endigte das erste Jahrhundert des Bestehens der Abtei Petershausen. Ein Überblick der Klostergeschichte dieses Zeitraumes läßt uns wahrnehmen, wie die fromme Schöpfung des Bischofs Gebhard II unter zwölf sich folgenden Vorstehern freudig emporblühte, bis die blutigen Wirren, welche der unselige Büßer von Canossa in Deutschland hervorgerufen, gleich einem „Pesthauch", diese Blüthe verdarben.

Mit welch' gottergebenem Sinne huldigte man damals auch zu Petershausen der klösterlichen Regelzucht, mit welch' eifriger Liebe pflegte man dort die Schule, die Literatur und Gelehrsamkeit! Es wird nach den Quellen berichtet: Vixit exeunte saeculo XI in Petri domo Henricus monachus, scriptor assiduus. Sed jam antea disciplinae causa juventus frequens ad scholam Petershusanam confluere solebat, celebranturque praeter memoratum Henricum et Meginradus, qui sub Romualdo episcopo dignitatem abbatialem deposuerat, Bernhardus et Rupertus scholastici (Schulherren), Cuno, Wernharius, Gozhelmus, Sigiherus, Eberbardus et Gebehardus, avus scriptoris chronici Petershusani, qui omnes doctrina non minus quam pietate illustres fuerint. Longe tamen excellebant inter aequales laudatus Bernhardus, doctor eximius, monasticae disciplinae custos diligentissimus, summae sapientiae et doctrinae vir, et Rupertus, egregius magister in omnibus liberalibus disciplinis, qui ambo tunc temporis multitudinem magnam discipulorum nutrierant et plerosque ad optimam eruditionem provexerant. Bernhardus tamen et Wernharius, pari paene pollens eruditione, anathema fugientes (quum Otto episcopus Constantiensis a Gregorio papa dissentire coepisset), ne schismati implicarentur, Hirsaugiam concessere.

Es gibt uns keine geringe Vorstellung von der klösterlichen Bildung und Thätigkeit damaliger Zeit, wenn wir diese Nachrichten mit ähnlichen und noch reicheren über die Gelehrten und Schulen am Domstifte zu Constanz, im Kloster zu S.

Aber noch im Jahre 1084 änderte sich die Lage. Der kirchenstrenge, muthige und unbeugsame Gebhard von Zäringen erhielt die constanzische Infel und die kirchliche Partei dadurch wieder die Oberhand. Der neue Bischof hatte eine schwere Aufgabe zu lösen; denn während des leidenschaftlichen Kirchenstreites war gar Vieles im constanzischen Sprengel, wo derselbe am wildesten wüthete, in traurige Abnahme und Verkommniß gerathen.

So fand Gebhard bei seinen Visitationen auch das Kloster Petershausen in sehr herab gekommenem Stande. Hatte die herrschende Parteiung dasselbe ebenfalls ergriffen, und war dieß vielleicht die Ursache, warum der friedliebende Abt Lütold resignirt und sich nach Reichenau zurückgezogen? Der Bischof ließ sich die Wiederaufnahme der Stiftung seines gleichnamigen Vorfahren am Bisthume besonders angelegen sein. Er wendete sich deßhalb an den damals hochgefeierten Abt Wilhelm von Hirschau, um von demselben einen Vorsteher mit einer Anzahl von Conventbrüdern für Petershausen zu erhalten, und hatte die Freude, daß seinem Wunsche bereitwillig entsprochen wurde.

Abt Wilhelm sendete etliche Mönche seines berühmten Klosters und hierauf den trefflichen Ordensmann Dieterich, einen Sohn des Grafen von Dillingen, als Vorsteher, welchen Bischof Gebhard im Sommer 1086 ordinirte. Dieser neue Abt war ein Mann von ehrwürdiger Gestalt, von ausgezeichneter Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, ganz geeignet für sein Amt, daher das Kloster Petershausen in kurzer Zeit auf's Freudigste wieder emporkam. Es zählte 90 Mitglieder (40 Fratres und 50 Conversen oder Laienbrüder) und konnte auch andere Gotteshäuser (wie Rheinau, Mehrerau, Kastel und Neresheim) mit tüchtigen Vorstehern versehen.

Abt Dieterich, welchen der neue König Hermann (von Lützelburg) während seines Aufenthaltes zu Constanz mit einem achttägigen Besuch beehrte, gründete auch die Zelle zu Wagenhausen bei Stein am Rhein, erweiterte den Chor der Klosterkirche, umgab das Kloster mit einer Ringmauer, erbaute die Marienkapelle und vergrößerte eine andere. Diese friedliche Thätigkeit sollte aber durch den neuer-

---

Gallen, zu Reichenau, Rheinau, S. Blasien, S. Georgen und Hirschau zusammen halten. Wahrlich, eine solche Lichtseite des „finstern Mittelalters", wo der Glaube die Literatur beherrschte, wird in den Augen des Kenners nicht abgeschwächt durch den Schimmer mancher heutigen Schulweisheit, welche den Unglauben befördert und zur Gottesverachtung führt! B.

dings im römischen Reiche auflodernden Kirchenstreit in traurigster Weise unterbrochen werden.

Denn die Partei des Kaisers hatte wieder die Oberhand erlangt, den Bischof Gebhard aus Constanz vertrieben und den sanctgallischen Mönch Arnold, einen Bruder des ghibellinischen Grafen von Heiligenberg, an dessen Stelle erhoben. Da verließ auch Abt Dieterich, obwohl er die friedlichsten Versicherungen für sich und sein Kloster erhalten hatte, den unheilvollen Schauplatz dieser Veränderungen und begab sich mit zwölf seiner Mönche nach dem Stifte Wessobronn in Ober-Baiern, während die übrigen Patres und Fratres in anderen Klöstern ihres Ordens ein Unterkommen suchten.

Erst nachdem der schismatische Arnold (als neuerwählter Bischof von Ravenna) das Hochstift Constanz verlassen und Bischof Gebhard im Jahre 1105 daselbst wieder eingeführt worden, kehrte auch Abt Dieterich nach Petershausen zurück und versammelte seine Mönche wieder um sich, setzte Alles in die vorige Ordnung, verbesserte Mancherlei und bereicherte namentlich die Kloster-Bibliothek[1]. Auch einige Güter (zu Gailnau und Rotsee) erwarb er dem Kloster kauf- und schenkungsweise.

Überhaupt war Abt Dieterich ein durch Gelehrsamkeit, Frömmigkeit, Weisheit und Gerechtigkeit ausgezeichneter Prälat[2], welcher sein Gotteshaus wieder ungemein empor brachte. Als Grundbedingung alles klösterlichen Lebens galten daselbst die Tugenden der Demuth und des Gehorsams, weil ohne solchen keine Ordnung, ohne jene aber kein Gehorsam möglich. In diesen Tugenden gewährte der Abt seinen Untergebenen das schönste Beispiel. Er wußte, daß der Eifer derselben bald erlösche, wenn der Vorsteher sich nicht selber auf's Strengste an die Vorschriften der Regelzucht halte. Nur zu häufig sagten sich damals schon Bischöfe und Äbte von dieser Strenge los, um wie weltliche Herren nach ihrem Gefallen zu leben.

Inzwischen hatte Dieterich seinen Diöcesan und Freund, den viel-

---

[1] Bibliothecam nobiliter augmentatam reliquit. Namentlich schaffte er schöne Meß- und Evangelienbücher, die Werke des heiligen Augustinus und dergleichen an, d. h. er ließ dieselben durch seine Mönche von Exemplaren aus anderen Klöstern abschreiben.

[2] Theodoricus, berichtet die Klosterchronik, in primaevo juventutis flore illecebris carnis indulserat, sed maturius animum ab hac intentione coërcuit. *Literis quippe ad unguem erat instructus*, habitudinis optimae, facundus linguâ, formâ satis veneranda. Er war der Bastard des Grafen Kuno von Wülflingen, welcher mit seinem Bruder das Gotteshaus Zwiefalten gegründet.

geprüften, um die Kirche hochverdienten Bischof Gebhard verloren, welcher im Jahre 1116 allverehrt und beweint zu den Vätern gegangen. Sein Nachfolger war Ulrich I, aus dem Grafenhause von Kyburg, dessen Gesinnung für den Kaiser ihn beim Papste in Ungunst brachte, weßhalb er den Abt von Petershausen als Vermittler nach Rom sandte. Derselbe aber erkrankte auf der Fahrt und erblickte die Heimath nicht wieder, da er unterwegs seiner Krankheit erlag.

Ihm folgte in der äbtlichen Würde zu Petershausen der dortige langjährige Prior Berchtold, ein altehrwürdiger Mann, welcher in Folge der Aufregungen durch den fortgesetzten Kirchenstreit, die Kreuzzugbewegung, das große Erdbeben von 1117, und die harte Theuerung von 1126, nach einem Jahrzehnt seiner schweren Amtsverwaltung dieselbe ermüdet resignirte[1]. Dieß geschah eines Tages im Jahre 1127, wo er nach geendetem Gottesdienste den Abtsstab vor dem versammelten Convent mit den Worten auf den Fronaltar niederlegte: „Sehet, meine geliebten Brüder, was ich durch Gottes Gnade und Euer Vertrauen erhalten hatte, dem entsage ich hier und spreche Euch hiemit vom Gelübde des Gehorsams gegen mich feierlich frei und ledig."

Nach dieser Entsagung Berchtolds erwählten die Mönche einstimmig den Mitbruder Konrad, welcher das Kloster-Regiment 37 Jahre lang, unter den größten Mißgeschicken, mit ungetheiltem Lobe geführt; ein geistreicher Mann von heiterem Antlitz, ehrwürdigem Wesen und bescheidenem Charakter, ein Freund und Kenner der Musik und Dichtkunst[2]. Das erste, was derselbe unternahm, war der Bau einer Abtei (oder Abtswohnung) und die Errichtung eines Frauenklosters, wie es die Sitte damaliger Zeit mit sich brachte[3]. Sodann erbaute er einen Glockenthurm für die drei Glocken, welche bisher zwischen zwei Säulen neben der Basilika gehangen, renovirte einen

---

[1] Hohes Alter und beschwerliche Leibesdicke hatten ihn gehindert, die Klosterverwaltung mit der nöthigen Umsicht und Thätigkeit zu führen, daher man ihn, cum jam jamque omnia simul in defectione viderentur, zur Abdankung beredete.

[2] Antequam factus esset Conradus abbas (er war früher Caplan des Herzogs Berchtold von Zäringen gewesen) manu sua scripsit Hexaëmeron Ambrosii, postea multa praeclara opera fecit, quae tamen ignis consumpsit.

[3] Das naive Mittelalter sah nichts Schlimmes in diesen (allerdings ungehörigen) Doppelklöstern, welche unseren kirchenfeindlichen Historikern eine so erwünschte Gelegenheit zu frivolen Bemerkungen geben. Wer es kennt, wie äußerst streng in den alten Klöstern die Clausur eingehalten worden, und wie genau (bei so vielen Augen) Alles überwacht gewesen, der lächelt über die Sittlichkeitsphrasen jener Herren, da von jeher und in allen Lebenskreisen einzelne Fälle unerlaubter Begegnung sich ergaben, welche zu keinem allgemeinen Schlusse berechtigen. B.

Theil dieser Kirche und versah sie mit der ersten Orgel, deren Erbauer der bambergische Mönch Aaron war.

Überhaupt renovirte und baute Abt Konrad sehr viel, nicht allein zu Petershausen, sondern auch auswärts auf dem Klosterbesitzthum, wie Bethäuser und Kapellen zu Mimmenhausen, Eichstetten, Epfendorf, Oberwangen, Neuheim und Rheinhart. Dieses konnte er, da unter ihm zu den bisherigen zahlreichen Schenkungen und Ankäufen ansehnliche neue Erwerbungen kamen. So vergabte der Priester Wittigo, ein geborner Alensbacher, dem Kloster sein Gut zu Frickingen gegen die Verpflichtung, für ihn und seine Mutter einen Jahrtag abzuhalten; so Ratbert von Otterswang ein Besitzthum zu Boos gegen zwölf Marken Silbers; der Priester Gerung zwei Landgüter zu Wangen und Schickendorf im Linzgau; ein gewisser Gundelo sein Gut im benachbarten Gerhardsweiler, und der hochstiftconstanzische Dienstmann (ministerialis miles) Elias sein Gütlein zu Lon „sammt Roß und Rüstung", welche derselbe als bischöflicher Kriegsmann besaß, nachdem er an einer Wunde erkrankt und sich zu Petershausen seine Ruhestätte erbeten.

Nun aber verließ das Glück den Abt, was der und jener Conventherr fast schadenfroh mit den Worten begleitete: Ante ruinam exaltabitur cor! Denn die kostspieligen Bauten und Anschaffungen hatten ihnen gar nicht gefallen. Sie erblickten darin eine durch eitle Neuerungssucht veranlaßte Verschleuderung des Kloster-Vermögens, indem sie meinten, daß Alles inusitato modo et cum grandi dampno geschehen.

Eine schwere Theuerung nöthigte ihn 1146, einen Theil des Kirchenschatzes zu veräußern, und im Sommer 1159 traf ihn der furchtbare Schlag, daß im Kloster ein Brand entstund und Alles verzehrte bis auf die Sacristei und Bibliothek, welche mit vieler Mühe noch gerettet wurden. Die Frauen-Wohnung erlag den Flammen nicht; aber gleichwohl nahm diese Anstalt durch den Brand ein Ende, da ohnehin die zänkischen Schwestern mit den Mönchen nie gut ausgekommen.

Mitten in diesem Jammer, wo alle Regelzucht und Tagesordnung aufgehört, wurden dann von umwohnendem Volke dem niedergebrannten Gotteshause noch viele Kostbarkeiten entwendet, so daß die obdachlosen Brüder in der Gegend umherziehen und Beisteuern sammeln mußten. Zum Glücke fielen dieselben sehr reichlich aus, da nicht allein Hirschau, S. Peter, Zwiefalten und andere Benedictinerstifte, sondern auch der Bischof von Constanz, der Herzog von Sachsen und selbst der Kaiser ein Ansehnliches zur Wiederherstellung des Gotteshauses beitrugen. So erhoben sich, bei der herrschenden großen Thätigkeit,

in Bälde die Neubauten der Abtei, des Klosters und Münsters über die Erde[1] (mit neuem Grabmal des Stifters Gebhard).

Konrad erlebte aber ihre Vollendung nicht mehr, da er im Sommer 1164 verstarb[2], und sein Nachfolger, der rechtschaffene Abt Gebhard II, sah sich durch die blutigen Fehden der schwäbischen Großen, wobei auch sein Kloster bedrängt und geplündert wurde, am Weiterbaue desselben verhindert. Aus Betrübniß über diese Wirren legte er 1171 seine Würde nieder, und erst dem Abte Heinrich, welcher auf ihn folgte, war es gegönnt, die Klostergebäude, namentlich das neue Münster, zu vollenden, welches am 26. December 1180 eingeweiht wurde.

Abt Heinrich segnete das Zeitliche 1204, nachdem es ihm gelungen, nicht allein den Klosterbau zu Ende zu führen, sondern auch die während der Wirren des schwäbischen Krieges sehr gesunkene Regelzucht der petershausischen Mönche wieder herzustellen. Dadurch aber konnte es nun auch seinem Nachfolger Eberhard gelingen, wieder eine neue Aufnahme und Blüthe des klösterlichen Lebens, der wissenschaftlichen und öconomischen Thätigkeit in den Zellen von Petershausen herbeizuführen.

Es wurden unter ihm die im Brande von 1159 zu Grunde gegangenen Kirchenbücher durch neue ersetzt, neue Urbarien angelegt und die Bibliothek erweitert. Auch besuchte er öfters den Klosterhof zu Owingen, wo eine Musterwirthschaft bestund, welche den umwohnenden Bauern zum Vorbilde diente. Alsdann begannen damals die Belehnungen von Edelleuten mit Kloster-Besitzthum, wie unter anderen der Ritter von Wildenstein mit dem Vogteirechte zu Biechtlingen belehnt wurde. Ferner verordnete der Abt eine Lampe vor dem Hochaltar der Petershauser Pfarrkirche, und endlich erwarb er von König Friederich II eine Bestätigungs-Urkunde über alle bis-

---

[1] Man kann sich nach dem Angeführten die erschütterte Stimmung denken, welche unter den Mönchen auf dieses vernichtende Brandunglück gefolgt; der Abt aber verlor den Muth keineswegs. Consumptis paene omnibus, sagt der Klosterchronist, quae antiquitus sive noviter fuerant fabricata et congregata, abbas Conradus et prior Hermannus consurgentes *accinxerunt se viriliter* ad restaurationem perditarum rerum, et adjuverunt eos reliqui fratres.

[2] Mit der Lebensbeschreibung des Abtes Konrad endet auch die Petershauser Klosterchronik (der codex domesticus), indem ihr letzter Verfasser (sie hatte drei verschiedene nach einander) demselben am Schlusse folgendes Lob ertheilt: Erat peritus metricae et musicae artium, optimi ingenii, serena voce, affabilis colloquio, veneranda canitie, modestus moribus et verbis. Multa aedificaverat praeclara, quae ignis consumpsit.

herigen und künftigen Erwerbungen seines Klosters an Gütern, Gülten und Zinsen, Rechten und Freiheiten.

Dieser pflichtgetreue Prälat beschloß sein thätiges Leben im Jahre 1225 und erhielt zum Nachfolger den klugen, bescheidwissenden Ordensmann Konrad (II), unter welchem Petershausen durch Friederich II zu einem eigentlichen Reichsstifte erhoben ward, indem der Kaiser das Gotteshaus von aller geistlichen und weltlichen Gewalt erledigte, worauf sein Sohn, König Heinrich VII, die Schirmvogtei desselben übernahm und es bezüglich seiner Häuser in den benachbarten Städten für steuer- und dienstfrei erklärte.

Ferner erwarb dieser Abt vom Stifte Reichenau tauschweise den in der Nähe gelegenen Eichhorn-Wald und ließ, wie sein Vorgänger, neue Urbarbücher, sowie ein Copiarium über alle Urkunden des Klosters anlegen. Aber nun trübten sich wegen des erneuerten Streites zwischen Papst und Kaiser die Zeiten wieder. Schwaben gerieth abermals in große Verwirrung und Verwüstung; der Schmerz hierüber und wegen des großen Brandes der Stadt Constanz von 1240 verzehrte die Kräfte Konrads, welcher 1247 sein Leben beschloß.

Da die Klosterverwaltung seines Nachfolgers Ulrich in die traurigen und gefahrvollen Zeiten der Gegenkönige und des großen Zwischenreiches fiel, so suchte derselbe vor Allem für die Sicherung der Besitzungen, des Einkommens und der Rechtsame seines Klosters zu sorgen, indem er sich von Papst Innocenz IV und König Wilhelm verschiedene Schutzbriefe verschaffte. Es half aber wenig, denn nach dem Hingange des letzteren riß am Bodensee, wo sich namentlich der Bischof von Constanz und der Abt von S. Gallen auf's Heftigste bekämpften, eine Herrschaft des Faustrechts ein, welche das Land in Noth und Elend stürzte. Auch Petershausen wurde davon schwer betroffen, da es um viele Güter, Gülten und Zinse kam.

Abt Ulrich erlebte die friedlicheren Tage unter König Rudolf von Habsburg nicht mehr, da er 1270 aus dem irdischen Leben schied. Diese Zeit der Wiederherstellung des Reiches durch Ordnung, Recht und Sicherheit[1] setzte seinen Nachfolger Heinrich II in den Stand,

---

[1] Und vor Allem durch den Frieden zwischen Thron und Altar, welchen vernünftigerweise hergestellt zu haben, neben der Wiedereinführung des Landfriedens und der öffentlichen Gerichtspflege, das größte Verdienst König Rudolfs war, wodurch er im vollsten Sinne der Wohlthäter des deutschen Volkes geworden. Vergessen wir aber nicht, daß hierin Jemand mitgewirkt, ohne dessen Redlichkeit, Gewandtheit und staatsmännische Befähigung der Graf von Habsburg weder zum

die Haushaltung des Klosters wieder in Aufnahme zu bringen, neuen Grund und Boden zu erkaufen (wie das Gut zu Hausen am Eichhorn), streitige Besitzrechte zu bereinigen (wie wegen des Gerichtszwanges zu Waldbeuren und des Zehenten von Neubrüchen im Eichhorn-Walde) und die jährlichen Geld- und Fruchtzinse von petershausischen Lehen, Höfen und Häusern wieder besser giebig zu machen. Im Kloster selbst herrschten Ruhe, Ordnung und Eifer für die Studien, wie für den Gottesdienst.

Der gleichnamige Nachweser Heinrichs, ein gelehrter, ehrwürdiger und verdienter Mann, verwaltete das Kloster nur in's fünfte Jahr (von 1287 bis 1292), wogegen dem nächstfolgenden Abte Diethelm von Kastel eine fast 30jährige Regimentszeit beschieden war. Derselbe verschaffte sich, wie ehedem Abt Ulrich, päpstliche und königliche Schutz- und Bestätigungsbriefe, namentlich von Clemens V einen Auftrag an den Prälaten zu Weißenau, dafür zu sorgen, daß dem Kloster Petershausen alle ihm unrechtlicher und gewaltthätiger Weise entzogenen Güter und Rechte wieder zurückerstattet würden.

Bemerkenswerth dürfte sein, daß unter Abt Diethelm der Bischof zu Constanz etwas Anspruch auf die Rheinbrücke erhob, welche damals gewöhnlich die „Petershauser Brücke" geheißen, wegen einer darauf zu erbauenden Mühle. Ein schiedsrichterlicher Spruch erklärte sich für das Kloster, dem hierauf von König Albrecht die Befugniß ertheilt wurde, zwei solcher Mühlen errichten zu dürfen. Es stund also die Gewalt über diese wichtige Brücke weder dem Bischofe noch der Stadt, sondern dem Reiche zu[1]. Nachdem der Abt mit seinem Con-

---

Haupte des römisch-deutschen Reiches, noch der König Rudolf zum Wiederhersteller desselben geworden wäre. Wir meinen den bescheidenen, von der kirchenfeindlichen Partei gehaßten und verspotteten Barfüßermönch Göckelmann aus Isny. Dieser geringe Mann brachte es zum Bischofe von Basel, zum Erzbischofe von Mainz, und war der Vertraute, so zu sagen die rechte Hand des Königs. Die Herstellung des guten Verhältnisses zwischen dem königlichen Hofe und dem römischen Stuhle hatte vornehmlich er bewirkt. B.

[1] Diese Brücke erbaute im Jahre 930 Graf Eberhard von Nordorf, welcher vom Constanzer Hochstifte das Städtlein Meersburg mit zugehörigen Ländereien zu Lehen trug. Bisher konnte man von Constanz nach der s. g. Höre (der Landzunge zwischen Rhein und Bodensee) nur zu Schiffe gelangen. Der Graf aber mochte einen Vortheil darin finden, von seinem Wohnsitze nicht unmittelbar zu Wasser (um die Landspitze herum) nach der Stadt zu fahren, sondern zunächst nach Stad, wo er der Schiffländе etwa aufhelfen wollte, und sodann, um sich nicht abermals einschiffen zu müssen, vermittelst der Brücke nach Constanz zu gelangen. Noch später erscheint die nordorfische Familie urkundlich im Besitz dieser Rheinbrücke; Graf

vente hierauf den Verkauf von Mimmenhausen an das Stift Salem durch den petershausischen Lehenmann Konrad von Hasenstein genehmigt und einen Vergleich mit Heinrich von Hohenberg über die Gerichtsbarkeit zu Herdwangen abgeschlossen, traf ihn 1319 wegen eines Erbschaftsstreites der Unfall, in Gefangenschaft zu gerathen.

Diethelm war nämlich zugleich auch Abt des Stiftes Reichenau, welches uralte Besitzungen und Rechte zu Ulm an der Donau besaß. Als nun damals der dortige Kirchherr mit Tode abging, so sprach Graf Heinrich von Fürstenberg wegen Blutsverwandtschaft die Erbschaft desselben an, wogegen der Abt entschiedenen Protest erhob und es zu Rom erlangte, daß der Graf mit dem Kirchenbanne belegt ward. Im Zorne hierüber sann der Gebannte auf Rache, und es gelang ihm, den siegesfreudigen Prälaten in seine Gewalt zu bekommen. Er hielt denselben so lange gefangen, bis ihn das Gefängniß mürbe und zu einem Vergleiche willig machte. So erhielt unser Doppelabt seine Freiheit wieder, aber mit empfindlichem Spotte und Schaden.

Dieses mag ihn veranlaßt haben, in Petershausen abzudanken und sich auf die Reichenau zurückzuziehen, wo er noch bis 1342 lebte; dort aber wählte man 1321 den Conventherrn Ulrich zu seinem Nachfolger. Die damalige wirrenvolle Zeit während des blutigen Thronstreites zwischen den Herzogen von Baiern und von Österreich, nöthigte diesen Abt, verschiedene Grundstücke an Constanzer Bürger (zur Anlage von Weingärten) zu verleihen, und an das Stift Salem die petershausischen Güter bei Mimmenhausen, Owingen und Lippertsreute für 200 Mark Silber zu veräußern. In ähnlicher Weise verwaltete sein Nachfolger Konrad (dieses Namens der Dritte) seit 1329 das Kloster, dessen Hörige durch die damals auch am Bodensee alle Vegetation verheerenden Heuschrecken-Schwärme vier Jahre lang ungemein zu leiden hatten. In Petershausen selbst herrschte immer noch, nach dem Beispiele des Vorstehers, ein frommer, den Studien geneigter, einfacher und genügsamer Geist.

Nun aber traten die traurigen Zeiten der lützelburgischen Kaiser und avignonischen Päpste, der Adelsgesellschaften, des Schweizerbundes und Städtekrieges ein, die Zeiten des Faustrechtes und der Kirchenspaltung, wodurch in allen Kreisen der Gesellschaft beklagenswerthe Irrungen, bittere Feindschaften und blutige Zerwürfnisse entstunden. Die allgemeine Zerrüttung und Verkommenheit drang auch in

---

Eberhard hätte daher auf der jetzt neuerbauten Brücke neben den Bischöfen Konrad und Gebhard wohl auch ein Monument verdient! B.

die Klosterzellen, und seit dem Abte Konrad, welcher 1340 aus der verirrten Welt schied, folgten sich bis zur Constanzer Kirchenversammlung, also innerhalb des Zeitraumes von zehn Jahrfünften beinahe eben so viele Äbte in meist geringen, kümmerlichen Verhältnissen, so daß die Klosterchronik von ihnen wenig mehr, als ihre Wahl- und Todestage zu verzeichnen weiß [1].

Es waren die Äbte Burghard I, ein frommer Mann, welcher schon 1346 zu den Vätern gieng; Johann I, unter dessen neunjähriger Verwaltung vom linzgauischen Landgerichte der Spruch erfolgte, daß kein Besitzer petershausischen Klostergutes, wie kein Beamter, Diener oder Knecht der Abtei, vor seinen Schranken zu erscheinen habe, sondern daß alle dieselben betreffenden Sachen vor den Prälaten gehören; Johann II, welcher während seines kaum einjährigen Regiments das Dorf Bösingen bei Rotweil an die Herrschaft Hohenberg veräußerte; Heinrich IV, von 1356 bis 1360, nur durch einen Leibeigenen-Tausch mit dem Stifte Lindau urkundlich bekannt; Burghard II, genannt „Lützler", unter welchem das Stift etliche Häuser in Constanz und zu Petershausen, den Ort Ulzhausen bei Pfullendorf mit zugehörigen Vogtrechten, und die Einverleibung der Pfarrei Herdwangen erwarb; Heinrich V, genannt „Sämlin", von 1387 bis 1391, allein durch eine Messestiftung im Angedenken; Johann III, mit dem Geschlechtsnamen „Frei", dessen Verwaltung in die Zeit der großen Kirchenversammlung zu Constanz fiel, ein ordenstreuer, frommer Prälat und Freund der Studien, unter welchem das Kloster durch König Sigmund (welcher mit seiner Gemahlin einige Zeit daselbst wohnte) dem Landvogte in Schwaben zu besonderm Schutz empfohlen, von Papst Johann XXIII mit dem Rechte der Inful beschenkt wurde [2], und

---

[1] Als man am päpstlichen Hofe zu Avignon, wie am kaiserlichen zu Prag, Alles um Geld erhalten konnte, mußte sich durch diese Käuflichkeit eine gränzenlose Corruption durch alle Schichten der Gesellschaft verbreiten. Wie eine pestartige Seuche ergriff dieselbe die Bevölkerungen und unsägliche Verwirrungen und Zerwürfnisse waren die Folge davon. Das zeigte sich namentlich in den Domstiften und Klöstern, wo alle Ordnung, alle Zucht, alles geistliche Wesen fast allenthalben in traurigen Zerfall geriethen. In Bezug auf Petershausen deutet dieß schon der Umstand an, daß das Kloster seit Beginn des 14. Jahrhunderts, wo der Papst nach Avignon übergesiedelt, bis zum Concil von Constanz (also innerhalb eines Zeitraumes von hundert Jahren) nicht weniger als zwölf Vorsteher gehabt! B.

[2] Die Series abbatum bei Mone (S. 174) sagt: *Johannes Fryg*, qui praeerat tempore magni Concilii Constantiensis, primus infulatus, monasterium laudabiliter rexit, luculenter aedificavit thesaurumque temporalem copiosum suis monachis reliquit.

mit dem Constanzer Stadtrathe einen Vergleich dahin abschloß, daß die Weinschänker zu Petershausen, wenn sie das Stadtmaß führen, auch das städtische Umgeld entrichten sollen, der Abt bei Todesfällen außerhalb der Ringmauern den Fall und das Geläß beziehen dürfe, und ihm alle im Flecken seßhaften Leute zu huldigen schuldig seien; Johann IV, zubenannt „Amfeld", nur 16 Monate lang im Amte, und endlich Diethelm II, mit dem Familiennamen „Weiß", von 1426 bis 1438, welcher Manches (wie das Gut zu Hausen) für das Kloster erkaufte, aber gleichwohl ein so schlechter Verwalter war, daß man ihm „einen Vogt setzen mußte."

Diese neun Äbte bezeichnen die traurigste Periode der petershausischen Klostergeschichte. Durch eigenes und fremdes Verschulden kam das Stift beklagenswerth herab, wie damals die meisten Klosteranstalten. Dasselbe hatte zwar nicht durch anmaßliche und gewaltthätige Schirm-Vögte zu leiden, dafür aber wurde es von der Stadt Constanz, von den schweizerischen Eidgenossen und vom benachbarten Adel vielfach bedrängt und verlor dadurch gar Manches an Gütern und Rechten. Zumal saßen ihm die Constanzer Rathsherren auf dem Nacken, deren stille, zäh verfolgte Absicht es war, die Abtei in das Bereich ihrer Botmäßigkeit zu ziehen und für die Stadtkasse möglichst auszubeuten [1].

Unter Abt Johannes V, aus dem constanzischen Patriciergeschlechte Hyr (Hyrus), wurde dem Kloster durch den Spruch eines Schiedsgerichtes das Recht zuerkannt, eine zweite Mühle auf der Rheinbrücke zu errichten, wogegen das Stift Salem wegen seiner dortigen Fischenze eine Klage anhängig gemacht; dagegen fiengen die Constanzer im Jahre 1449 wegen auftauchender Kriegsgefahr an, „ihre Vorstadt Petershausen" mit Wall und Graben zu umziehen, wie sie

---

[1] Kaum eine andere Stadt im Bereiche der ehemaligen Lenzer, dieses hartnäckigsten unter den alemannischen Volksstämmen, hat während der politischen Veränderungen des 14. und folgenden, wie während der kirchlichen des 16. Jahrhunderts ihren demokratischen Geist in so leidenschaftlicher, rücksichtsloser und gewaltthätiger Weise geoffenbart, wie das alte Constanz. In den blutigen Kämpfen der Zünfte mit den Patriciern, in den gräuelvollen Judenverfolgungen und in dem schroffen Auftreten gegen die Geistlichkeit, zeigten die Constanzer ganz jene faustrechtliche Freiheitsliebe, wie sie im benachbarten S. Gallischen, über ehrwürdige Autorität, über Urkunden und Herkommen kühn hinweg, das Ziel ihres Dranges verfolgte. Hätte der Gründer von Petershausen es ahnen können, welch' gefährliche Nachbarin die Bischofsstadt für sein Kloster einst sein werde, er wäre sicherlich bei der erstgewählten Örtlichkeit geblieben. B.

es mit dem Paradiese gethan. Nachdem Johann in Folge einer bösartigen Krätzekrankheit abdanken mußte, folgte ihm 1451 Nicolaus, aus der Familie Roschach, während dessen ziemlich langer Verwaltung 1470 an der Pfarrkirche zu Hilzingen eine Kaplanei gestiftet und das Kloster von Kaiser Friederich III ermächtigt wurde, in seinem „Flecken[1] Petershausen" mit einem Amann und zwölf ehrbaren Insaßen ein Dinggericht über Erb und Eigen, Geldschulden, liegende und fahrende Habe, nach Erforderniß abzuhalten, welches irgendwie zu hindern der Stadt Constanz bei einer Strafe von 40 Mark Gold untersagt sein solle.

Die Stadt ließ aber von dem Bestreben, den Flecken Petershausen in ihr Bereich zu ziehen, keineswegs ab, und gelangte darin schon unter dem nächstfolgenden Abte, Johann VI., einem gebornen Sondersdorf, welcher 1473 erwählt worden, einen wichtigen Schritt weiter, indem sich das Kloster 1484 zu einem (auf 30 Jahre gültigen) Vertrage über das Gericht des Fleckens mit ihr herbeiließ, worin es heißt: „Zum Ersten soll und mag ein Herr von Petershausen, welchem Stab und Insigel zugehören, hinfür einen Amann und Waibel setzen. Zum Andern sollen der Abt und die Stadt je sechs Richter (jener aus den Hörigen des Klosters, diese aus ihren Pfahlbürgern) für jedes Jahr erwählen, und diese Zwölf im gotteshäusischen Gerichtsbanne sitzen, aber constanzische Bürger sein. Zum Dritten soll die nächste Appellation an ein aus beiden Theilen verstärktes Gericht unter dem Prälaten, die weitere an den städtischen Rath ergehen. Zum Vierten endlich sollen Abt und Convent für die Dauer des Vertrages zu Constanz das Bürgerrecht besitzen."

Was während der fünfjährigen Klosterverwaltung Johanns

---

[1] Wie oben erwähnt, hatte Bischof Gebhard die vom Stifte Reichenau erworbene Landstrecke gegenüber von Constanz in drei Theile geschieden und zwei davon seinen Nachwesern und dem Domcapitel zugewiesen. Nachdem nun auf dem dritten Theile das Kloster errichtet und emporgeblüht war, siedelten sich neben dem alten Oberdorf, wo die Pfarrkirche lag, auf dem bischöflich-domcapitel'schen Boden allmählig verschiedene Leute an, wodurch ein zweites Örtlein, das Unterdorf entstund, welches mit dem auf Klostergrund liegenden obern den Flecken Petershausen bildete.

Die Unterdörfler waren leibeigene Leute des Bischofs und Domcapitels, von denen die Vogteirechte über ihre zerstreuten Häuser und Hütten an gewisse Edelleute der Nachbarschaft oder Patricier von Constanz verliehen wurden. Dergestalt entstunden die klingenbergische, freiburgische und rüllische Lehenvogtei, welche das Kloster nach und nach an sich kaufte, wodurch es die Herrschaft über beide Dörfer, also über den ganzen Flecken erhielt.

weiter geschehen, beschränkt sich auf ein Bürgerrecht zu Überlingen für zehn Jahre, auf die Behauptung des petershausischen Gerichtsstabes über Hausen, die Errichtung einer Frühmeßpfründe zu Herdwangen und den Ankauf eines Weingartens mit Torkel und Anger am Eichhorn. Dieser Abt soll, was die Klosterchronik gleichsam vorwurfsweise bemerkt, mehr um die geistlichen, als weltlichen Güter besorgt gewesen sein. Die ökonomischen Nachtheile hievon erbte sein Nachfolger Martin, aus der Familie Brühlein, seit 1489 erwählt, welcher dieselben, anstatt sie zu heilen, bis zum Ruine des Gotteshauses vermehrte, indem er, sonst ein guter und gelehrter Herr, bequem und üppig lebte, ohne sich um seine Mönche und um die Hauswirthschaft im geringsten zu bekümmern.

Man denke sich das arme, schon so vielfach geschwächte und bedrohte Petershausen, in den damaligen wirrevollen und gewaltthätigen Tagen unter einer so fahrlässigen Verwaltung! Das Reich hatte sich in einen Tummelplatz des Faustrechts verwandelt; überall herrschte Aufregung und Unsicherheit; das benachbarte Thurgau litt seit Jahren unter einer wilden Gährung, das Hegau unter den blutigen Fehden seines verkommenen Adels; der Landbau lag völlig darnieder und der Bauer sah sich nicht mehr im Stande, die schuldigen Gefälle und Zinse zu entrichten.

Hiezu kamen noch andere Übel. Häufige Erdbeben zertrümmerten Paläste und Hütten; heftige Kälte verdarb die Reben und Bäume, wie das Vieh in den Ställen; mehrfacher Hagel zerschlug die Feldfrüchte; gewaltige Stürme verwüsteten die Wälder und Obstgärten und schreckliche Überschwemmungen vollendeten das Elend der erschütterten, niedergebeugten Menschen!

Da hörte zu Petershausen alle Sitte, Zucht und Ordnung auf; denn die Zehnten und Gefälle blieben aus und eine drückende Schuldenlast lag auf dem Kloster; es schien seinem Untergange entgegen zu eilen[1]. Dieser Zustand jammerte den Bischof Thomas zu Con-

---

[1] Das Gedeihen und die Blüthe der älteren Klöster (vorherrschend Benedictiner-Ordens), welche sich durch ein freudiges Wachsthum an geistigen und irdischen Gütern zugleich ausgezeichnet, währten bis in die hohenstaufische Kaiserzeit. Dann folgte eine Periode allmähliger Abnahme und Verkümmerung, deren äußere und innere Ursachen sehr verschiedene waren, wie sie im Verlaufe unserer bisherigen Klostergeschichte mehr oder minder angedeutet worden.

Die s. g. Wohlthäter (benefactores) wurden immer seltener; der Güterbesitz verminderte sich durch Nothverkäufe, schlechte Wirthschaft und leichtfertige Verschleuderung. Die Güter selbst wurden immer weniger ergiebig und von den Ein-

stanz, der auch sein eigenes Hochstift aus traurigem Verfalle wieder etwas empor gebracht; er bewog den Abt, gegen eine jährliche Pension von 160 Gulden abzudanken, vertheilte die Conventherren in andere Klöster ihres Ordens und stellte das Gotteshaus in geistlichen Sachen unter die Aufsicht des Conventualen Johannes Merk, in den weltlichen aber unter die Verwaltung eines Domherrn und zweier Rathsglieder von Constanz, welche Herren Vormünder oder „Regenten" zunächst und vor Allem durch Güterverkäufe die dringendsten Klosterschulden zu tilgen suchten.

Der Nachfolger des Bischofs Thomas, der thatkräftige Hugo von Landenberg, verordnete den Merk und einen laiischen Schaffner zu Administratoren über Petershausen und hegte dabei den Plan, das im Schwabenkrieg zerstörte Kloster Kreutzlingen mit demselben zu vereinigen und solches seinem Hochstifte einzuverleiben. Es ward jedoch nichts aus diesem Vorhaben, denn Kaiser Maximilian, als Schutzherr des Klosters, wollte nicht gestatten, daß dasselbe seiner Selbstständigkeit beraubt und dem Stifte Constanz incorporirt werde [1].

Nachdem Abt Martin 1513 seine Würde völlig niedergelegt,

---

künften ging Vieles verloren, weil die Schirmherren und Kastenvögte, wie der übrige Faustrechtsadel, die Klöster auszubeuten gewohnt waren, und von den Zinsleuten die Gefälle immer spärlicher einliefen, indem das geplagte arme Volk dieselben nicht mehr entrichten wollte oder konnte. Viele Grundstücke wurden auch von ihren Inhabern verlassen und lagen jahrelang unbebaut.

Im Innern der Klöster aber machte sich bei der gelockerten Regelzucht mehr und mehr ein gewohnheitsseliger Schlendrian geltend, von Genußsucht und Trägheit begleitet. Das geistige Leben, wissenschaftliche Bildung, Gelehrsamkeit und literarische Thätigkeit schrumpften auf ein Geringstes zusammen; die Schulen nahmen bedauerlich ab und der Gottesdienst wurde meistens zum todten Formelwesen. Dazu kamen öfters leidenschaftliche Parteiungen für und wider einen Vorsteher, für und wider eine politische oder kirchliche Tagesrichtung — lauter Übel, welche bei den verhängnißvollen Geschicken des 14. und folgenden Jahrhunderts manches Gotteshaus bis an den Rand seines Unterganges brachten.

Zwar wirkte da und dort ein trefflicher Abt noch eine Zeit lang im guten alten Klostergeiste und bewahrte sein Gotteshaus vor jenen Übeln und Schäden; aber das waren rari nantes, welche den Strom des Verderbnisses nicht zu hemmen vermochten. Noch lange nach der avignonischen Gefangenschaft der Päpste lag das Klosterwesen in trauriger Entartung und Verkommenheit, bis die geistig rührige Zeit des Wiedererwachens der Wissenschaft und Literatur auch in den Klöstern neue Verehrer und Pfleger derselben erweckte und die s. g. Reformationen hervorrief. B.

[1] Bischof Hugo plante ganz dasselbe auch bezüglich Reichenau's, und hier kam der Plan bekanntlich unter seinem zweitnächsten Nachfolger Johann de Weza 1540 zur Ausführung.

verlängerte Merk den Constanzer Vertrag von 1484 (mit Gutheißen des Bischofs und Schirmvogts) auf weitere 30 Jahre, und erkaufte zu der Vogtei über das alte Dörflein Petershausen auch diejenige über das Nieder-Dorf, nebst der s. g. Rüllen-Vogtei, deren die eine vom Bischofe, die andere vom Domstifte zu Lehen gegangen. Ferner erwarb er käuflich den Lehenhof Waldsteig (in der Herrschaft Neuhohenfels), und hauste überhaupt „so getreulich und sparlich, daß in wenig Jahren das Kloster wiederum gar wohl zugenommen und erbaut worden."

Billig setzte daher der Bischof, nach dem 1518 erfolgten Tode des Prälaten Martin, den Johannes Merk (einen gebornen Lindauer) zum Abte von Petershausen ein. Derselbe rief hierauf die zerstreuten Conventbrüder zurück, stellte das Klosterwesen wieder her, bereinigte die streitigen Verhältnisse mit Auswärtigen, verminderte die petershausische Schuldenlast, ließ öde Plätze urbar machen, neue Gebäude aufführen, die Bibliothek mit Büchern und Handschriften vermehren, das Archiv ordnen und mit Copeibüchern versehen, sorgte auf's Eifrigste für die Klosterkirche, die Schule und das Spital, und erwarb (wie zur Krönung seines Werkes) von Kaiser Karl V einen feierlichen Bestätigungs- und Gnaden-Brief über alle Besitzungen, Rechte und Freiheiten seines Gotteshauses.

Bischof Hugo, selbst ein trefflicher Vorsteher, hatte seine Freude an diesem würdevollen, ernst-heitern, leutseligen, freundlichen „Manne nach dem Herzen Gottes", welcher Alles selber übersah und prüfte, die Klosterämter nur mit tauglichen, bewährten Leuten besetzte, genaue Rechnung über den Haushalt führte, sich als Vater der Armen, als Freund der Künste und Wissenschaften zeigte, und unter seinen Mönchen wieder Zucht, Gehorsam, Ordnung und Frömmigkeit einführte, daß sein Kloster wieder zu einem wahren Gotteshause, zu einer Pflanzschule der Andacht, der Gelehrsamkeit und Thätigkeit heranblühte, weßhalb man ihn mit vollstem Rechte als zweiten Stifter von Petershausen benannte [1].

Nachdem er 23 Jahre als Administrator und 6 Jahre als Abt gewirkt, verstarb Johannes 1524 und erhielt zum Nachfolger den Andreas Berlin, welcher aus Gram über die Gräuel des Bauernkrieges und das Unglück der Kirchentrennung schon 1526 in

---

[1] In vielsagender Kürze schreibt die Series abbatum (bei Mone, bad. Quellensamml. I. 174): Johannes Merk de Lindau, septimus infulatus abbas, *monasterii instaurator.*

das Grab sank und das Kloster, so bisher von den Neuerungen und Eingriffen der Stadt Constanz noch frei geblieben, dem Gebhard von Dornsberg (aus Stockach) hinterließ, während dessen 30jähriger Regierung die bittersten und härtesten Geschicke über Petershausen ergingen. Alles in Folge der constanzischen Glaubensänderung.

Schon im Jahre 1526 hatte die kirchliche Neuerung zu Constanz das Übergewicht erlangt, wodurch sich Bischof Hugo genöthigt sah, mit seiner Geistlichkeit auszuwandern. Nun begann der Stadtrath seine kirchlichen Änderungen auch über das Kloster Petershausen auszudehnen. Es wurde 1527 von dem Abte verlangt, keine Novizen mehr aufzunehmen, das nächtliche Metteläuten einzustellen und den jährlichen Kreuzgang nach Allmannsdorf zu unterlassen. Diesem Begehren gab der Abt wegen der unruhigen Zeit einestheils nach, jedoch unter dem Vorbehalte, das alte Herkommen wieder eintreten zu lassen, wenn er solches für gut finde.

Im Frühjahre 1528 aber ließ der Rath durch eine Commission (mit dem Bürgermeister an der Spitze) dem Abte, Convente und Pfarrherrn zu Petershausen mündlich erklären: „Es ist unser Willen, daß künftig nichts Anderes mehr, als das reine Wort Gottes, wie es die Bibel enthaltet, gelehrt und gepredigt werden darf." Als Gebhard hierauf erwiederte, daß er bei Dem, was die Kirche bisher gelehrt, verbleiben werde, und daß ihn Dasjenige, was in der Stadt geschehe, gar nichts angehe, drangen die Commissäre weiter in denselben und verlangten von ihm, ihren Prädicanten Blarer mit seinen Religiosen über das Meßopfer disputieren zu lassen, welcher beweisen werde, daß die Messe ein Gräuel, eine Gotteslästerung sei. Der Abt aber entgegnete: „Über die Messe hat man schon disputiert, ehe mein Kloster gestanden. Wir werden bei der alten Religion verbleiben und uns nicht beirren lassen; denn ich bin Reichsprälat, bin Oberer und Herr hier im Orte, daher verpflichtet, mich nach dem speierischen Reichsabschiede zu richten und so zu handeln, daß ich's vor Gott, vor Kaiser und Reich verantworten kann." Worauf der Bürgermeister einfiel: „Und wir — wir handeln, wie es uns von göttlichem Rechte und vermöge des ersagten Abschiedes zusteht. Wir hegen die Zuversicht, Ihr und Euer Convent werden hierin den Geboten des Rathes gehorsam sein, ansonst müßten wir gegen Euch vorschreiten, wie sich's gebührt, denn das Kloster liegt in unserer Oberkeit." Damit entfernte sich die Commission.

Hierauf untersagte der Rath dem alten Pfarrer Ruf das Predigen und schickte den Petershausern einen Prädicanten. Mittlerweile aber

schaffte der Abt in's Geheim die Briefe, Kleinode und Silbergeschirre nach Überlingen, übergab die Klosterverwaltung dem vertrauten Hanns Betz und flüchtete selbst dorthin. Kaum hatte der Stadtrath zu Constanz dieß erfahren, so ließ er, am 12. Juni 1529, durch zwei Abgeordnete zu Petershausen die Huldigung vornehmen, das Klostergut inventieren und dem Verwalter strengstens untersagen, irgend Etwas aus dem Kloster wegzuschaffen. Was für den Abt eingehe, solle ihm nach Überlingen geschickt, das übrige Einkommen aber für den Convent verwendet werden.

Nachdem hierauf anfangs Juli 1530 in der Stadt aller katholische Gottesdienst aufgehört und alle Altäre und Heiligenbilder aus den Kirchen entfernt waren, wurde im Unterdorfe zu Petershausen das hölzerne Thor abgebrochen und durch ein steinernes ersetzt, wozu man die Altarsteine und Heiligenstatuen verwendete, weßhalb es den Namen das „Götzen-Thor" erhielt. Zugleich aber ließ der Stadtrath den Verwalter und Convent, da sie die verlangte Reform nicht annehmen wollten, aus dem Kloster vertreiben und auch hier den katholischen Cultus und alle Kirchenzierden entfernen, nahm das Kloster in Besitz und übte die Gerichtsbarkeit darüber aus. Ja, man unterfieng sich sogar, einen Theil des Klosters abzubrechen, um die Steine zu Festungswerken (gegen Kaiser und Reich) und zu einer neuen Rheinbrücke zu verwenden [1].

Diese Gewaltherrschaft der Stadt dauerte bis in's Jahr 1548, wo die Strafe für ihren treulosen Abfall und ihren frevlerischen Ungehorsam dieselbe furchtbar traf. Es erschien ein kaiserliches Heer (spanisches Kriegsvolk), welches sie belagerte, wobei das Kloster eine Beute der plündernden Soldatesca, die Rheinbrücke aber und der ganze Flecken Petershausen ein Raub der Flammen wurden.

Während dieses Brandes flüchtete sich ein Theil der Einwohner in die Stadt, die meisten Weiber jedoch mit ihren Kindern nach Stad am Eichhorn, um über den See zu fahren. Da ihnen aber die Schiffleute, aus Furcht vor den Spaniern, die Überfahrt verweigerten, gingen sie nach Eck und wateten von da nach Mainau hinüber, wo sie der Comtur mit Essen und Trinken versehen und sodann zu Schiffe nach Unter-Uldingen verbringen ließ. Von da wanderten dieselben spät Abends nach Meersburg, wo man sie auf Befehl des Bischofs im

---

[1] Diese Darstellung der Vorgänge zu Petershausen während der stürmischen Tage des Constanzer Glaubensabfalles ist gegeben nach den Kloster-Archivalien und den Collectaneen des Chr. Schulthaiß.

kleinen Spitale speiste und des andern Morgens in's Thurgau verbrachte. Der Flecken Petershausen, welcher über 200 Bürger gezählt, erstund nicht mehr aus seiner Asche, sondern es sammelten sich die Überbleibsel der ehemaligen Einwohnerschaft in dem geringen Weiler Hinter-Hausen.

Nachdem die Stadt Constanz, unter Einbuße ihrer Reichsfreiheit, sich dem Erzhause Österreich unterworfen und den katholischen Gottesdienst wieder eingeführt, gieng man auch an die Wiederherstellung des Klosters Petershausen. In Folge eines am 29. März 1549 zwischen dem Abte und der Stadt abgeschlossenen Vergleiches wurde ersterem alles liegende und fahrende Gut wieder zurückgestellt, insoweit es noch beizubringen. Hierauf gieng es an die Restauration des Klostergebäudes, welches keine ganze Thüre, kein ganzes Fenster mehr hatte und voller Unrath lag. In der Kirche waren die Altäre zerschlagen, die Wandgemälde besudelt, die Gräber des Stifters, der Äbte und Wohlthäter aufgerissen und beraubt, wie der Boden mit Koth und Pferdemist bedeckt, daß man mehrere Wochen allein mit Reinigen zu verbringen hatte.

Inzwischen erkaufte Abt Gebhard das Haus „zum Regenbogen" in Constanz und das „hintere Amthaus" in Radolfszell, worauf er, als das Kloster bewohnbar gemacht war, mit seinen Conventbrüdern im Jahre 1556 feierlich wieder daselbst einzog. Diese freudige Genugthuung wurde dem guten Prälaten, nachdem derselbe 9 Jahre in Überlingen und 11 Jahre im Pfarrhause zu Saulдorf als Vertriebener zugebracht; aber nicht mehr lange gönnte ihm der Himmel die Tage seiner Erlösung, da er im Sommer 1556 starb.

Es folgte ihm Christoph, genannt „Funk" (aus dem Geschlechte von Buchenberg), ein gescheider, kenntnißreicher Herr von stattlicher Gestalt und imponirendem Wesen. Derselbe wurde zum kaiserlichen Rathe ernannt und in mehreren Reichsangelegenheiten gebraucht, wie auch von der neuerrichteten Benediktiner-Congregation in Schwaben zum Präsidenten und Visitator erwählt. Die Kaiser Ferdinand I und Maximilian II bestätigten ihm die Besitzungen, Rechte und Freiheiten seines Klosters, dessen Schuldenlast, welche in Folge der Kirchenspaltung und des Neubaues bis auf 40,000 Gulden angewachsen, er durch verschiedene Geldgeschäfte zu erleichtern suchte.

Zum Zeugnisse aber seiner Herrlichkeit über das Klostergebiet ließ sich Abt Christoph vorsichtigerweise vom Stadtrathe zu Constanz bescheinigen, daß sein Vorweser mehreren dortigen Bürgern einen Waldboden am Gebhardsberge zur Anlegung von Reben gegen einen jähr-

lichen Zins und den Trauben-Zehnten überlassen habe. Als eine besondere Merkwürdigkeit aus der Zeit dieses Prälaten endlich meldet die Chronik, daß man im Jahre 1560 mit dem Fischergarne des Klosters überaus glücklich gewesen, wie denn allein am 28. Juni des Abends bei 56,000 Gangfische und Rübner gefangen worden.

Da Abt Christoph sich den Anordnungen und Befehlen des Bischofs Mark Sittich zu Constanz nicht in Allem fügen konnte und deßhalb in Irrungen mit demselben gerieth, so dankte er 1580 freiwillig ab, und der Convent wählte an dessen Stelle den Andreas Öchsle, einen gebornen Zuger, welcher sich durch die Ausschmückung der Klosterkirche mit Altären, noch mehr aber durch bedeutende Verkäufe von Klosterbesitzungen auszeichnete, wie er denn das petershausische Amt Winterthur für 10,850 Gulden an Zürich, die Propstei Rothsee für 4000 an den Herrn von Schellenberg, die Mühle zu Bottighofen für 1560 an das Frauenkloster Münsterlingen, die niedere Gerichtsbarkeit über den größern Theil des Bezirkes von Petershausen für 3000 und die dortige Fischereigerechtigkeit für 2000 Gulden an die Stadt Constanz abtrat.

Dagegen erwarb Abt Andreas II seinem Gotteshause als Entschädigung für den im Constanzer Kriege durch die Spanier erlittenen Schaden das Kloster S. Georgen zu Stein am Rhein, welches durch päpstliches Breve vom 17. Juni 1597 seiner Abtei einverleibt wurde, wodurch dieselbe die Pfarreien zu Hilzingen, Schwenningen, Burg, Ratzfeld und Ramsheim gewann. Ermüdet durch eine 25jährige Verwaltung, dankte er 1605 ab, und bekam den Johannes Stephani aus Waldsee zum nächsten, und 1608 den Jacobus Renz aus Saulorf zum zweitnächsten Nachweser, welche nach kurzen Regierungen ebenfalls resignierten.

Hierauf wurde 1621 Benedict Pfeifer aus Markdorf erwählt, unter welchem das Amt Rickenweiler für 8000 an die Abtei Weingarten, und das Gut Niedercastel bei Tägerweiler für 8100 Gulden an einen Bürger von S. Gallen verkauft, dagegen aber durch frommes Vermächtniß des Hanns Werner von Reischach zu Hohenstoffeln der Kirchensatz zu Binningen und ein Kapital von 14,000 Gulden (gegen Errichtung einer Grabkapelle und Abhaltung einer täglichen Seelenmesse) gewonnen wurden. Bald aber begannen Mißgeschicke den Abt zu verfolgen, zuerst ein Streithandel mit Friederich von Bubenberg zu Wernwag wegen des Pfarrzehenten zu Schwenningen, alsdann ein erbitterter Hader mit dem Bischofe Johann VII zu Constanz wegen einer auf bloße Denunciationen hin von demselben

widerrechtlich unternommenen Kloster-Visitation, und endlich die Drangsale des Schwedenkrieges!

Das Zerwürfniß mit dem Bischofe gedieh so weit, daß derselbe den Abt festnehmen und gefänglich nach Meersburg bringen ließ. Er mußte ihn jedoch bald wieder frei geben und seine Gewaltthätigkeit gegen Petershausen einstellen; da aber näherten sich die Kriegsereignisse auch dem Bodensee und das Kloster hatte all' das Elend mit zu erdulden, welches die feindlichen und freundlichen Truppen fast unausgesetzt über das arme Land brachten, Requisitionen, Plünderungen, Brandschatzungen und Verwüstungen ohne Zahl!

Den Lieferungen, welche zu Petershausen erpreßt wurden, folgten die Verluste während der Belagerung von Constanz durch den General von Horn, wo nicht allein die Waldungen, die Güter und Häuser auswärts des Klosters verheert, sondern selbst die Gebäude desselben arg ruiniert wurden. Diesem Schaden folgten die Erpressungen des hohentwielischen Commandanten Widerhold, eines evangelischen, bibelfesten Freibeuters, welcher die ganze Landschaft fünfzehn Jahre lang auf's Unchristlichste drangsalierte und aussog. Auch herrschte in Folge der allgemeinen Theuerung und Hungersnoth im Jahre 1635 die Pest, woran mehrere Klosterherren verstarben.

Abt Benedict, durch das Elend, welches seit einer Reihe von Jahren über sein Gotteshaus gekommen, hatte schon früher abdanken wollen, war jedoch auf das inständige Bitten der Conventherren wieder im Amte geblieben. Nun aber, als man ihm 1639 zur Erweiterung der Festungswerke von Constanz seine besten umliegenden Felder rücksichtslos wegnahm, als (bei einem Schuldenstande von 100,000 Gulden) zur nothdürftigsten Bestreitung des Haushaltes das Silbergeschirr verkauft werden mußte, und die Lebensnoth gleichwohl dergestalt zunahm, daß ein Theil der Religiosen sich gezwungen sah, in andere Klöster auszuwandern — jetzt, wo noch überdieß der Constanzer Stadtrath, anstatt das verburgrechtete Kloster zu schützen, dasselbe mit neuen Steuern und Einquartierungen belegte und die deßhalb von der Landesherrschaft ergangenen Einhaltsbefehle nicht beachtete, jetzt glaubte Benedict nicht mehr im Stande zu sein, den Abtsstab länger zu führen, und verwirklichte sein früheres Vorhaben.

Er hinterließ seinem Nachfolger Wilhelm Rotbach (aus Stockach), welcher 1639 erwählt wurde, das Gotteshaus in der betrübtesten Lage; aber noch Jahre lang waren die Plagen, die Gefahren und Drangsale für dasselbe nicht erschöpft, und der gute Abt, wel-

chem Alles doppelt schwer zu Herzen gieng, hatte bis zum endlich erfolgten Frieden, gleich seinem Vorgänger, unsäglich zu leiden.

Denn mußte derselbe mit Thränen im Auge zusehen, wie man auf seinem Eigenthume zur Befestigung von Constanz immer neue Bollwerke aufwarf und das Gotteshaus gar in deren Umfang einschloß [1],

[1] Seit dem 14. Jahrhunderte hatte bei uns das Gewicht der Städte, ungeachtet des schlimmen Ausgangs ihres Krieges gegen Fürsten und Adel, wenig abgenommen, und selbst aus der Zeit ihres Sinkens im Allgemeinen retteten sie sich im Einzelnen durch ihr Geld, ihre Gewerbe und Handelshäuser noch einen ganz bedeutenden Einfluß auf die Kreise, deren Mittelpunkte sie bildeten. Werfen wir einen Rückblick nach dem Gang der städtischen Entwickelung.

Nachdem die Klöster und Burgen lange Zeit neben den wenigen Städten vorgeherrscht, errang das Städtewesen eine Ausdehnung und eine Macht, wovor Alles in den Hintergrund gedrängt wurde. Seit die aristokratische Patricierherrschaft am Übergange des 13. Jahrhunderts in das folgende fast wunderbar schnell durch die demokratische Zunftverfassung beschränkt oder vollends beseitigt worden, war das Bürgerthum das geltende Element in der Gesellschaft und beutete diese Stellung auf's Emsigste aus. Die städtischen Magistrate erweiterten nicht allein nach überall hin ihre Rechte und Befugnisse, sondern griffen auch mit List und Gewalt nach fremdem Gute, wie es ehedem die Fürsten, die großen und kleinen Herren des Adels gethan.

Die Städte unterschieden nach einem richtigen Gefühle die Kirche ganz wohl von ihren Dienern, überschritten aber die gerechte und billige Gränzlinie dieses Unterschiedes, indem sie bei ihren (nicht selten aus bestimmter Absicht begonnenen) Irrungen und Streitigkeiten mit geistlichen Personen oder Körperschaften mehrfach Eingriffe in kirchliche Rechte und Besitzungen machten, weil im Hintergrunde ihres Vorgehens fast immer die Begier nach dem Kirchengute zu lauern pflegte.

Denn am meisten reizten den Appetit der Laienwelt die (jedenfalls mehr durch geordnete Wirthschaft, als durch Mißbrauch gläubiger Freigebigkeit erworbenen) Güter und Schätze der todten Hand, in welchem Ausdrucke eine gewisse Entschuldigung jener Zugriffe zu liegen schien. Fahrlässige oder verschwenderische Klosterverwaltungen innerhalb des Bereiches der Städte besonders boten ihnen die Veranlassung zum Einschreiten, zum Überwachen und endlich zum Einsacken! Waren ja seit den ältesten bis auf die neuesten Zeiten die Kirchengüter fast überall der Gegenstand des Neides, der Anfeindung, des Diebstahles und Raubes!

Man hatte sich gewöhnt, nur die Schattenseite des Kirchengutes zu sehen und den Fabeln über seinen Ursprung zu glauben; was es seit den karolingischen Zeiten dem Bauernstande für Vortheile gebracht, der Landwirthschaft, den Handwerken, Künsten und Wissenschaften genützt, wie es später eine Resource für die Staaten, ein Nothpfennig in Kriegs- und Theurungszeiten, ein letzter Trost der Armuth geworden — das müßte der Historiker aus einem unzähligen Detail auf's Gründlichste erheben und in umfassender Schilderung darlegen, um es bei der Jetztwelt zur Geltung zu bringen.

Und wenn Städte, wie Constanz und Freiburg, sich während der Wirren der Schweizer Kriege, der Glaubenstrennung und des 30jährigen Krieges, der Kirche

hatte er ohne Unterlaß Contributionen zu leisten und Einquartierungen zu tragen, so nahmen auch noch Widerhold und die Stadt Zürich die petershausischen Zehentgefälle in den meisten Orten (wie zu Arlen, Dietelshof, Ebringen, Gotmadingen, Hilzingen, Holstern, Katzenthal, Pfaffwiesen, Riedheim, Riedern, Schlatt, Schorenhof und Rielasingen, wie zu Ramsen, Wylen, Bibern, Offenacker, Wiesholz, Ober- und Unterwald) gewaltsam hinweg; wurden ihm neun Höfe (zu Alberweiler, Schwende, Lauternbach, Gailhofen und Bernweiler) niedergebrannt und viele Unterthanen getödtet oder verjagt, weßhalb manche Orte ganz verödet lagen und beinahe gar keine Zinse und Gefälle mehr eingiengen. Hiedurch war der Abt genöthigt, nicht nur das schöne Hofgut Agerstenbach, sondern auch sein Silbergeschirr und die werthvollen Kirchengeräthe zu verkaufen!

Nachdem endlich 1648 der längst ersehnte Frieden eingetreten, besuchte Abt Wilhelm die Klostergebiete von Ort zu Ort, ließ die zerstörten Kirchen, Kapellen und Hofgebäude wieder herstellen, rief die geflüchteten Leute wieder zurück, daß die Dörfer, Weiler und Höfe wieder bevölkert und die Felder wieder bebaut wurden; gab den Gemeinden neue Öffnungen[1], erleichterte ihre Lasten, belehrte und unterstützte die Ortsvorsteher, und war unermüdet in Allem, was zum Seelenheile und zeitlichen Wohle seiner Klostergeistlichen und Herrschaftsangehörigen dienen konnte.

Zur Aufhilfe des Klosters wurden das Rittergut Obergyrsberg für 10,000 Gulden an den Junker von Rudenz und das Gut Hinterhausen für 4000 Gulden an Herrn Lips veräußert, wie vom Hause Österreich gegen das Unterpfand der Herrschaft Staufen im Hegau ein Kapital von 60,000 Gulden aufgenommen. Dergestalt konnte sich Petershausen allmählig wieder erholen. Es ertönten daselbst wieder Orgel und Gesang, der Gottesdienst blieb ungestört und die Patres und Fratres durften sich wieder froh und vertrauensvoll ihren Geschäften und Studien überlassen.

---

und ihrer Geistlichkeit gegenüber, „ein Selfgovernement errangen, wie es heutzutage schwerlich eine Stadt besitzt", so muß es ebenfalls eine Aufgabe des Historikers sein, zu untersuchen und darzustellen, unter welchen Umständen, auf welchen Wegen und mit welchen Mitteln sie zu einer solchen Praxis gelangt seien. Bezüglich Freiburgs gibt das Diöcesan-Archiv in den Abhandlungen über die Klöster S. Märgen (Allerheiligen in der Stadt) und Günterstthal schon mehrfache Andeutungen. V.

[1] Öffnungen sind von den „Weisthümern" insoferne unterschieden, als sie gewöhnlich den Sinn von Dorfordnungen haben.

Da aber entstunden aus geringfügigen Ursachen mit dem Stadtrathe von Constanz wieder neue erbitterte Streitigkeiten, welche man scherzweise den Heukrieg und den Knopfkrieg nannte. Wir erzählen in Kürze die Auftritte dieser tragisch-komischen Fehden, weil sie eine Seite des „freund-nachbarlichen Geistes" damaliger Zeit ad hominem kennzeichnen.

Bei ersterem handelte es sich um das Gras der Gräben und Wälle zu Petershausen, welches beide Theile als ihr Eigenthum beanspruchten. Als daher im Jahre 1660 das Kloster dieses Gras mähen, dörren und aufladen ließ, um es heimzuführen, erschien eine Rotte bewaffneter Bürger, verjagte den Abt, verwundete etliche Mönche, nahm den Heuwagen gewaltsam weg und führte ihn triumphierend in die Stadt. Auf erhobene Klage der Mißhandelten sprach der Bischof den geistlichen Bann über die Constanzer aus, und der österreichische Hof zu Innsbruck erließ einen Verweis an den Rath, worauf der gefangene Heuwagen dem Kloster wieder freigegeben ward. Durch diese Genugthuung war der Abt so vollkommen befriedigt, daß er zu Gunsten der Stadt sofort auf die Petershauser Festungswerke und deren Graserwachs für immer verzichtete.

Der Knopfkrieg entsprang 1662 bei einer städtischen Feuerschau im Kloster, wozu es kurz zuvor in der Rauchkammer gebrannt hatte. Der damit beauftragte Rathsherr Schulthaiß brachte nämlich einen Knecht in den städtischen Farben mit, was der Klostersecretär für einen Eingriff in die Jurisdiction seines Gotteshauses ansah, denselben daher hartnäckig zurückwies. In dem Wortwechsel hierüber schimpfte der Junker den Secretär wiederholt einen groben Knopf, unter der Drohung, ihn einsperren zu lassen, wenn er den Stadtknecht nicht gedulden wolle. Der aufgebrachte Herr mußte aber endlich unverrichteter Dinge abziehen und erhielt auf die Klage des Abtes über sein leidenschaftliches Betragen vom Magistrate einen Verweis, womit dieser Krieg unblutig endigte.

Bald hierauf ordnete der Abt auch die Verhältnisse des Klosters mit der Stadt Überlingen wegen der Reichssteuer, den Umlagen, Tafernen und Frohndiensten im Amte Herdwangen, wie mit der Commende Mainau wegen einer vom Vogtrechte zu Pfrungen herrührenden jährlichen Gangfisch-Lieferung von 600 Stücken, und erkaufte ein Hofgut zu Katzenthal vom Hochstifte Constanz. Sodann beschäftigte er sich mit der Ausschmückung der Klosterkirche, wobei einige Gebeine des Stifters Gebhard aus S. Johann im Thurthale feierlichst dahin verbracht und mit den übrigen im S. Gebhards-Altare

vereinigt wurden, dessen schöne Fassung der Meister Stecklin von Constanz um 700 Gulden ausführte.

So konnte Abt Wilhelm auf sein segensreiches Wirken seit Beendigung des großen deutschen Krieges freudig zurückblicken. Er war ein sanfter, friedeliebender, leutseliger Mann, ein Freund der Dichtkunst und selbst Dichter, ein Prälat, würdig der besten seiner Vorweser, ein Vater seiner Mönche und Unterthanen, welchen sie auch liebten und ehrten, wie einen Vater. Als er am 16. Mai 1671 starb, herrschte allgemein schmerzliche Trauer und Jedermann im Klostergebiete wünschte einen Nachfolger von der Sorgsamkeit und Herzensgüte des Heimgegangenen.

Diesem Wunsche entsprach auch der neugewählte Abt Wunibald Sauer (aus Zeil im Allgau), ein würdiger Ordensmann, welcher seinem Gotteshause mit Ehre und Nutzen vorstund. Derselbe erwarb die denbleriſchen Hofgüter zu Schwäblinshausen (bei Pfullendorf) und zu Hinterhausen, wie die überlingische Vogtei über das Amt Herdwangen; schaffte neue Kirchenzierden an, bedachte die Bibliothek und förderte den Schulunterricht. Dagegen verkaufte er (zur völligen Auslösung der Pfandschaft Staufen und zum Erwerbe des Gutes Pfaffenwiese bei Weiterdingen) die Bühlhöfe am Schinerberge für 5000 Gulden an das Hochstift Constanz.

Denn in Folge des zwischen dem deutschen Kaiser und dem Könige von Frankreich ausgebrochenen Krieges wurde auch Petershausen durch Forderungen aller Art so in Anspruch genommen, daß der Abt gegen den Landgrafen von Fürstenberg sich vernehmen ließ: „Wegen der leidigen Kriegsleistungen verarmen meine Unterthanen, und meine eigene Ökonomie ist schon so herunter gekommen, daß ich die Altäre abdecken muß, um unnützes Gesindel zu kleiden, und genöthigt werde, Öl und Wachs aus der Kirche zu nehmen, um die Bagage-Karren zu schmieren.“ Das war wohl nur bildlich gesprochen; indessen scheint die letzte Zeit der 14jährigen Regierung Wunibalds durch die damaligen Kriegsereignisse doch sehr getrübt gewesen zu sein. Er starb, nahezu ein Siebziger, am 1. April 1685, umgeben von seinen Mitbrüdern, welche sich dabei seines Wahlspruches erinnern mochten: Sicut te colimus, sic nos tu visita.

Auf ihn folgte Franciscus Öderlin (aus Constanz), welcher sich gegen die Wahl gesträubt hatte und seine Conventbrüder mit den Worten begrüßte: „Ihr werdet wohl nur einen dreijährigen Abt an mir haben.“ Denn derselbe zählte schon 55 Lebensjahre und war dabei leidend; dennoch aber gewährte ihm das Geschick eine beinahe

30jährige Regierung. Er hielt strenge auf die Regelzucht, förderte das klösterliche Wesen, that Vieles für die Bibliothek, bereicherte die Klosterkirche mit den silbernen Statuen der Ordensheiligen Benedict, Gregor und Gebhard, und mit anderen Zierden, erbaute das Kirchlein zu Klingenzell, schmückte die Kirche zu Hilzingen mit neuen Altären, vermehrte die Zahl seiner Religiosen und verminderte dabei gleichwohl noch die Kloster-Schulden. Wegen seiner klugen Einsicht und weisen Ökonomie pflegte man ihn in mancherlei wichtigen Angelegenheiten gerne zu Rathe zu ziehen.

Abt Franz traf einen Vergleich mit der Commende Mainau wegen des Zehenten zu Mindersdorf, einen andern mit dem Stifte Reichenau wegen der Fischenze in der Grube am Rhein, erwarb von Kaiser Leopold I ein Bestätigungs-Diplom für sein Kloster und befreite dasselbe von der 1685 ausgeschriebenen Türkensteuer, da es „seit zwei Saeculis her fast keine Einkünfte erhalten und deßhalb schon manche Gülten, Zinse und dergleichen Gefälle hatte verkaufen müssen."

Ein Präcedenzstreit mit dem benachbarten Gotteshause Kreuzlingen, der sich durch eine Reihe von Jahren hinzog, beim Bischof und Kaiser gewonnen, in Rom aber verloren wurde, machte ihm vielen Verdruß, so unwichtig die Sache an sich auch war. In eine andere Irrung gerieth er mit dem Magistrate von Constanz, der es den Gebrüdern Minoti (aus dem Venetianischen) verweigert hatte, ein Materialgeschäft in der Stadt zu gründen, und nun auch nicht leiden wollte, daß ihnen dieses zu Petershausen gestattet sei. Denn die Constanzer Kaufleute erhoben sich aus selbstsüchtigem Brodneide gewaltig gegen diese Ansiedelung und drängten den Stadtrath, darauf zu beharren, daß den Italienern der ihnen vom Kloster verwilligte Aufenthalt in ihrer Nachbarschaft wieder entzogen werde, weil „selbige weder als Bürger, noch als Hintersaßen in der Stadt angenommen worden." Der Abt ließ sich aber durch keine Vorstellungen und keine Drohungen bewegen, sondern den Stadtherren ein Memorial zugehen mit dem Anfügen, daß er sich, wenn man keine Ruhe gebe, höhern Orts beschweren werde. Dieß wirkte und die wälschen Materialisten blieben hinfort unbeirrt. So streckte der menschenfreundliche, liberale Prälat auch dem Hebräer Dreifuß zu Gailingen ein Kapital von 8000 Gulden vor, damit er einen Kaufladen einrichten konnte.

Zu bemerken ist aus der Regierungszeit des Abtes Franz noch, daß durch die außerordentliche Kälte des Winters von 1706 auch die Reben und Obstgärten des Klosters sehr empfindlichen Schaden erlitten, und daß dem neu angestellten Thorhüter und Nachtwächter zu Pe-

tershausen vorgeschrieben wurde, die ankommenden Gäste beim Pater Kuchelmeister unverweilt anzumelden, den einsprechenden Reisenden, Handwerksburschen und Armen guten Bescheid zu geben, aber nirgends im Kloster, besonders nicht in den Stuben und Scheunen, das Tabacktrinken[1] zu gestatten.

Nach dem Hingange des Abtes Franz, dieses frommen, edelgesinnten, thätigen Vorstehers, gelangte der Prior Placidus Weltin (aus Immenstad im Allgau) an dessen Würde. Unter ihm erlangte das Gotteshaus, nach hartem siebenjährigem Rechtsstreite, unter Mithilfe des Fürstabtes von S. Blasien, durch Rechtsspruch und kaiserliche Gnade, zur völligen Entschädigung dessen, was es durch die constanzischen Fortificationen seit 1655 erlitten, wie endlich die ordentliche Belehnung mit der Herrschaft Staufen (nebst Hilzingen) als einem österreichischen Mannlehen[2].

Auch erkaufte der neue Abt von einem Herrn von Gall das freiadelige Gut Waldhof bei Herdwangen für 16,500 und das Hofgut Schopfloch bei Engen für 7000 Gulden. Ferner ließ er die Lehen- und Zinsgüter zu Schwenningen vermessen und beschreiben, die Öffnungen des Amtes Herdwangen renovieren; sodann die Trotte hinterm Eichhorn auf eine Stelle mit schöner Aussicht versetzen, wo seine Conventherren im Waldesschatten eine Kegelbahn anlegten und sich im Sommer und Herbste manches frohe Stündlein verschafften, und endlich, in Folge einer letztwilligen Bestimmung des Junkers Leiner, das „hohe oder schöne Kreuz" am Wege nach S. Loretto errichten, den Brunnen dabei erneuern, Betstühle und eine Ruhebank mit Ablegstelle anbringen, damit beladene Leute dort ihre Bürde ablegen und Andächtige ihr Gebet verrichten konnten.

Im schönsten Lichte aber zeigte sich Placidus bei den leidigen Unruhen, welche 1726 zwischen den 18 katholischen und 36 reformierten Bürgern des vom Kloster Stein an Petershausen gefallenen

---

[1] Der Taback war um's Jahr 1680 nach Deutschland gekommen und hatte, trotz den vielen Eiferern dagegen, so schnelle Fortschritte gemacht, daß man schon am Schlusse des 17. Jahrhunderts sogar auf dem Schwarzwalde den Knechten verbieten mußte, in ihren Ställen zu rauchen. Das Tabackrauchen nannte man damals allgemein trinken, und in tadelnder, verdammender Weise auch saufen. Fast überall wurde dasselbe damals durch Verbote beschränkt, denn man konnte keine Ahnung davon haben, welch' conservirendes Mittel es gegen viele Krankheiten der Zukunft sein werde.

[2] Der interessante Verlauf, wie die Burg und Herrschaft Staufen (mit Hilzingen) an das Stift Petershausen gekommen, findet sich actenmäßig dargestellt in meinen „Fahrten und Wanderungen" (I, 263). B.

Ortes Rauſen im Hegau ausgebrochen. Es mußte eine öſterreichiſche Commiſſion erſcheinen, um den confeſſionellen und bürgerlichen Frieden unter den leidenſchaftlich erhitzten Gemüthern der Gemeinde wieder herzuſtellen. Der Abt ließ die Reformierten ungehindert bei ihrem Cultus und duldete es durchaus nicht, daß ſie ihres Glaubens wegen irgendwie in ihren Rechten beeinträchtigt würden! Es dürfte ſchwer ſein, dieſem Beiſpiele kirchlicher Duldſamkeit ein ähnliches auf evangeliſcher Seite aus jener Zeit und Gegend entgegen zu ſtellen.

Abt Placidus war auch als Gelehrter und Freund der Gelehrten ein achtungswerther Prälat. Derſelbe bemühte ſich, kenntnißreiche Religioſen für ſein Gotteshaus zu erziehen oder von auswärts zu erhalten, wie er unter anderen die beiden talentvollen jungen Prieſter Maier aus Meßkirch und Weltin aus Immenſtadt auf Kloſterkoſten die Hochſchule zu Dillingen beſuchen ließ, die Bibliothek bereicherte und das Schulweſen förderte.

Als Schriftſteller beurtheilte er das Geſchichtswerk des berühmten Fleury, die Auswanderung der evangeliſchen Salzburger zur Zeit des Erzbiſchofs Firmian, die Temporaliensperre in den ſchwäbiſchen Reichsabteien und ähnliche Ereigniſſe. Mit ſeiner toleranten Geſinnung wetteiferte ſeine Pietät gegen den eigenen Orden, indem er zur Wiederherſtellung des benedictiniſchen Urkloſters auf Montecaſſino den beträchtlichen Beitrag von 2000 Scudi leiſtete. Er verſchied im Winter 1737 und erhielt zum Nachfolger den Alphons Strobel aus Pfullendorf.

Dieſer Abt hatte die Eitelkeit, auch einiges Militär halten zu wollen, wie es verſchiedene andere Reichsabteien zu halten pflegten; die Sache fand aber ihre Schwierigkeiten und mußte unterbleiben. Sonſt war die Verwaltung desſelben eine ſehr thätige und verdienſtvolle. Er führte einen guten Haushalt; hielt ſtrenge auf Zucht und wiſſenſchaftliche Thätigkeit im Kloſter und ſchickte deßhalb, gleich ſeinem Vorweſer, junge Geiſtliche auf entſprechende Hochſchulen. In den Gemeinden und Pfarreien des Kloſtergebietes hielt er ebenfalls ſtrenge auf Ordnung und Sittlichkeit; zeigte ſich als Vater der Armen und Nothleidenden, war gut und liebevoll nachſichtig, wie ſeine väterliche Wiederaufnahme des zu den Reformierten entwichenen, reumüthigſt zurückgekehrten Bruders Beda Goldbach bewies; trat aber gleichwohl gegen Eingriffe in die Rechte und Freiheiten ſeines Gotteshauſes mit Kraft und Entſchiedenheit auf, was ſein Verhalten gegen die Biſchöfe in Betreff der Congregations-Angelegenheiten und Pontifical-Rechte darthat.

Unter ihm wurde der ſ. g. Binninger Proceß (wegen des

1623 an das Kloster vermachten, aber von den Erben des Schenkers sich angemaßten Kirchensatzes der Pfarrei Binningen) gegen die Familie von Hornstein gewonnen, das Dorf Riedheim dem Kloster für 44,000 Gulden als österreichisches Lehen überlassen, die Schloßkaplanei zu Staufen mit zugehörigen Lehenschaften, wie das Wilhelmiten-Klösterlein zu Mengen, der Schorenhof bei Hilzingen und das Hofgut Wiesholz bei Ramsen, wie eine Sennerei-Waide im Bregenzer Walde erworben; ferner die schöne Kirche zu Hilzingen erbaut, für die Klosterkirche ein kostbarer Ornat und eine neue Orgel mit 15 Registern und vier Blasebälgen angeschafft, und endlich durch eine choteckische Hofcommission zu Constanz die Anerkennung des Klosters Petershausen als wirkliches „Reichsstift mit eigener Territorial-Hoheit" urkundlich erlangt, nachdem dasselbe längst als solches gegolten und deßhalb im österreichischen Erbfolgekrieg, wo die Stadt Constanz so Vieles hat erleiden müssen, gänzlich verschont geblieben.

Der treffliche Prälat Alphons verstarb im Juli 1750 und erhielt zum würdigen Nachfolger den bereits 60 Jahre alten, aber noch sehr eifrigen Michael Sauter aus Constanz, welcher (selbst ein gelehrter Mann) gerne mit kenntnißreichen, wissenschaftlich gebildeten Leuten verkehrte, die Studien im Kloster sehr pflegte, streng auf Ordnung und Sittlichkeit hielt, und die Religiosität seiner Unterthanen möglichst zu heben suchte, weil er in derselben das stärkste Band der Familien und die beste moralische Stütze des Menschen erblickte. Daneben aber stellte dieser Abt im Klostergebiete auch bessere Straßen und Wege her, förderte die Landwirthschaft durch Hebung der Viehzucht, des Feld- und Wiesenbaues, und suchte überhaupt Ordnung, Gewerbsamkeit und Wohlstand unter seinen Unterthanen einzuführen.

Mit dem Grundherrn zu Ebringen (von Deuring) traf Abt Michael ein Übereinkommen wegen der Kapellen und des Eremiten daselbst; alsdann kaufte er vom Kloster Beuron im Donauthale für 24,000 Gulden eine Mühle und Güter zu Mengen, vom Grafen Castel ein Vogtrecht daselbst und von der deuringischen Familie für 3000 Gulden verschiedene Grundzinse zu Hilzingen, wie vom Hause Österreich noch vollends die Dorfrechte zu Riedheim. Für die Klosterkirche ließ derselbe durch Rosenlächer in Constanz vier große Glocken umgießen, welche zusammen ein Gewicht von 179 Centnern hatten. Gegen Bischof und Stadt aber wahrte er muthig die Rechte seines Stiftes, und protestierte auch, gleich seinem Vorgänger, gegen die Einverleibung der Abtei Reichenau in das Constanzer Hochstift.

Nach seinem Hingange, im Hornung 1761, wurde, um etwaigen

Anfechtungen durch das Schirmhaus Österreich zuvor zu kommen, unverweilt der Subprior Georg Strobel, ein Neffe des Prälaten Alphons, zum Abte erwählt. Auch dieser neue Vorsteher hatte sich gegen verschiedene Zumuthungen und Eingriffe der Stadt Constanz und der österreichischen Regierung zu verwahren, namentlich gegen letztere, als dieselbe mit der Behauptung auftrat, daß Petershausen kein „Reichsstift" sei, sondern ein österreichisches, weil es eine „Vorstadt von Constanz" bilde und über seinen Bezirk nur die niedere Gerichtsbarkeit besitze. Erst als ihr gründlich nachgewiesen wurde, daß das „Kloster" nicht zur Vorstadt gehöre, verzichtete sie auf ihren Anspruch der Landesherrlichkeit über dasselbe.

Die bedeutendste Rolle unter den Angelegenheiten von Petershausen während der Regierungsjahre des Prälaten Georg spielten der neue Klosterbau, welcher 1769 nach den durch seinen Vorweser schon aufgestellten Entwürfen begonnen wurde, und der mit dem Hause Fürstenberg 1776 abgeschlossene Tausch- und Separations-Receß über die Herrschaft Herdwangen. Den ersteren führte der (deßhalb in's Kloster aufgenommene) Abbé Übelacker aus, mit großen Sälen für das Archiv, die Bibliothek, die Kunst- und Naturaliensammlung, ein ebenso schöner als zweckmäßiger Bau, dessen Vollendung dem Abte aber wenig Freude machte, da ihn der ränkesüchtige Abbé durch undankbare Verläumdungen und Niederträchtigkeiten tief verletzt hatte. Dieser Klosterbau kostete über 150,000 Gulden, ohne die Kirche, deren Neubau man auf eine spätere Zeit verschob.

Durch den Receß von 1776 aber erlangte das Stift gegen die Summe von 92,000 Gulden und die Abtretung der Erblehenhöfe zu Ulzhausen an Fürstenberg alle und jede reichslehnbaren Rechte und Regalien mit der hochgerichtlichen und forstlichen Obrigkeit über die Dörfer, Weiler und Höfe seiner Herrschaft Herdwangen, welche aus dem Orte dieses Namens, aus Schwende, Mülhausen, Lautenbach, Salenbach, Waldhof, Alberweiler, Bernweiler und Gailhöfen bestund. Nach hierauf vorgenommener Gränzbereinigung erfolgte 1779 sofort die kaiserliche Belehnung des Abtes mit diesem (von der Landgrafschaft separierten) landeshoheitlichen Gebiete.

Zwei Vorkommnisse während der Regierungszeit des Prälaten Georg bildeten ein sehr sprechendes Gegenstück zu dem in Petershausen herrschenden duldsamen und liberalen Geiste. Im Jahre 1767 mußte das Stift mit anderen rheinischen Gotteshäusern zum Wiederaufbau der katholischen Kirche zu Zizers (in Rhätien) beisteuern, welche in dem großen Brande dieses paritätischen Dorfes zu Grunde gegangen;

denn „die dortigen Reformierten hatten sich aus parteilichem, intolerantem Eigennutzen in collectando völlig abgesondert."

Alsdann war unser Abt im Jahre 1777 genöthigt, sich durch den Bischof zu Meersburg hochbeschwerlich an den Kaiser zu wenden, weil auf das Absterben des katholischen Pfarrers zu Unter-Bränd e (im würtembergischen Amte Sulz) der Oberamtmann Seger von Dornhan „in die dortige uralte Pfarr- und Wallfahrtskirche eingedrungen, den Tabernakel aufsprengen, die Monstranz mit anderen Gefäßen herausnehmen, in seine Wohnung verbringen und die Kirche schließen lassen." Kaiser Joseph II befahl hierauf dem Herzoge Karl von Würtemberg, da die bischöfliche Beschwerde über diese brutale Rechtsverletzung seines Beamten bei ihm keine Erhörung gefunden, unter Androhung der Execution, dafür zu sorgen, daß die geschlossene Kirche wieder geöffnet, Alles darin in den vorigen Stand gesetzt, das Pfarreinkommen dem neuen Seelsorger ohne Hinderniß verabfolgt und der Oberamtmann in alle Kosten seines groben Excesses verfällt werde.

Wie strenge der Abt in seinem Gotteshause auch auf Ordnung, Zucht und ernste Studien sah, gleichwohl gewährte er seinen Untergebenen zu gelegener Zeit ein heiteres Vergnügen. So durften die Novizen und Studenten zuweilen eine Comödie aufführen, wie im Jahre 1764 das Stück: Duellum amoris in domo s. Petri, welches der Pater Schindele geschrieben und drucken lassen[1]. Um aber Gelehrte und Künstler von weiterem Gesichtskreise zu bekommen, schickte er, nach dem Beispiele seines Vorwesers, talentvolle junge Priester auf Universitäten und zu anerkannten Meistern, um ihnen Gelegenheit und Antrieb zur Erweiterung ihrer Kenntnisse zu verschaffen.

Rücksichtlich der Unterthanen des Stiftes verfolgte Georg ebenfalls löblichster Weise das Werk seines Vorgängers, indem er das Schulwesen verbesserte, in den Gemeinden bestimmte Polizeistunden einführte, um der Schlemmerei, der Trunk- und Rauffucht zu steuern; Verordnungen über Kleidung und Nahrung erließ, die Pflicht des Kirchenbesuches einschärfte, auf Einfachheit im Haushalte drang

---

[1] Vgl. die Abhandlung „über geistliche Schulcomödien in Süddeutschland" im Bande II, S. 148 des D.-Archivs. Wenn man solche Kloster-Comödien in der Schrift vor sich hat, so erscheint einem darin Vieles gar mittelmäßig und fad; man darf aber nicht vergessen, daß dieselben bei der Aufführung durch die treffliche Musikbegleitung, die Gewandtheit der Spielenden im Lateinreden, durch ihre Darstellungsgabe und das Komiker-Talent eines und des anderen unter ihnen, ungemein an Interesse gewinnen mußten. Immer gab es in den Klöstern derlei Talente, zu deren bekanntesten die Patres Mägerle und Sailer gehören. B.

und eine zweckmäßige Gesinde-Ordnung gab. Die gleiche Sorgfalt richtete derselbe auf die Hebung des Landbaues, der Baum- und Schafzucht; er führte das s. g. Vereinöden ein, wodurch eine zweckmäßigere Vertheilung des Landes erzielt und viel bisher noch wüst gelegener Grund und Boden urbar gemacht wurde; sorgte für eine bessere Waldcultur, wirkte dahin, daß starke Maulthiere statt schlechter Pferde beim Ackerbau verwendet würden, und suchte die Thierquälerei möglichst zu beschränken.

Abt Georg endigte sein thätiges, verdienstvolles Leben im Jänner 1787 und erhielt zum Nachfolger den Joseph Keller aus Böringen (bei Radolfszell), einen durch Herzensgüte und Seelenadel ausgezeichneten Ordensmann, welcher ganz im Geiste seiner nächsten Vorweser für das Wohl des Stiftes zu wirken bestrebt war. Wie sie es gethan, so ließ auch er sich das geistliche und weltliche Wohl der Seinigen von Herzen angelegen sein. Er war ein Freund der Wissenschaften, bereicherte die Bibliothek mit vortrefflichen Werken und scheute keine Kosten zur Bildung seiner jungen Leute; suchte bei seinen Unterthanen eingewurzelte Mißbräuche abzuschaffen und dafür gute Grundsätze einzuführen; that sehr Vieles für die Landwirthschaft, indem er Sümpfe entwässern, schlechte Waldungen ausstocken und zu Äckern oder Wiesen herstellen und Obstpflanzungen anlegen ließ [1].

Aber diese Bestrebungen wurden schicksalsschwer unterbrochen durch

---

[1] Wenn wir mit dem Geiste und der Thätigkeit dieser letzten Petershauser Äbte Dasjenige zusammenhalten, was damals bei uns in anderen Benedictiner-Stiften (wie zu Salem, S. Blasien, S. Peter, S. Georgen, Ettenheim-Münster) im Schulwesen, in Wissenschaften und Künsten, in der Landwirthschaft und Hebung des Volkswohles geleistet worden, so drängt sich eine Betrachtung auf, welche gar nicht geeignet ist, uns dem Lobe gegenwärtiger Fortschritte in den bezeichneten Gebieten, mit den fast allerseits gewohnten Blicken der Geringschätzung auf frühere Leistungen, so ohne Weiteres beistimmen zu lassen.

Jene Klostervorsteher richteten sich in ihren Reformen und Verbesserungen nach der natürlichen Lage der Sachen, nach den darin zu Tage tretenden Bedürfnissen, unverführt durch Neuerungssucht, Eitelkeit und Schwindelwesen. Daher erlangten ihre Einrichtungen auch eine gedeihliche Dauer; denn ohne ihre Unterthanen schwerer zu belasten, gewannen sie in wenigen Jahrzehnten durch ihre verbesserte Haus- und Landwirthschaft solche Schätze, daß es ihnen möglich war, nicht nur alte Schulden zu tilgen, sondern noch (oft prächtige) Neubauten aufzuführen.

Und was leisteten die Schulen, die Gelehrten und Künstler dieser geistlichen Stifte nicht; in welch' freudiger Wiedergeburt nach vernünftigen Forderungen des Zeitgeistes waren sie begriffen, gerade als der vernichtende Schlag der Säcularisation sie traf! B.

die Aufregungen, Wirren und Kriege, welche die französische Revolution auch in Deutschland zur Folge hatte. Es würde ermüdend sein, all' die einzelnen Bedrängnisse, Opfer und Schäden aufzuzählen, welche das Stift Petershausen damals getroffen. Wie sehnlich mochten die bedrängten, eingeschüchterten Patres den Frieden herbeiwünschen — und welch' vernichtender Schlag für die unschuldigen Klöster hatte derselbe zur Folge, nachdem er 1801 zu Lüneville vereinbart worden!

Nach den Bestimmungen des Regensburger Reichsdeputations-Hauptschlusses, welcher die Entschädigungen der deutschen Fürsten mit den säcularisirten geistlichen Herrschaften für ihre an Frankreich verlorenen Territorien festsetzte, fiel das Reichsstift Petershausen an das markgräfliche Haus Baden. Und schon im Herbste 1802 erschien ein badischer Commissär daselbst, um das Stift provisorisch in Besitz zu nehmen. Hierauf wurden das fahrende Klostereigenthum aufgenommen und den Stiftsherren ihre Pensionen ausgeworfen. Der Abt erhielt 4000, von den Conventualen je einer nach seinem Range 400 bis 600 Gulden, welche man hernach im Ganzen auf 12,000 erhöhte, ihnen dagegen aber von den durch Todesfälle und sonst sich ergebenden Ersparnissen nur so viel beließ, daß der Letztlebende noch über die Hälfte derselben frei zu verfügen hatte.

Abt Joseph, der 54ste und letzte Vorsteher des über acht Jahrhunderte lang bestandenen Benedictiner-Stiftes Petershausen, endete sein vereiteltes, trübsalvolles Leben am 25. September 1808, als angehender Siebziger. Ihm folgte als der letzte seiner Klostergeistlichen, nach mehr als zwei Decennien, der 89jährige Pater Konrad Blum von Riedhausen, im Jahre 1832, wohl mit einem schmerzlichen Rückblicke auf die Zeit seines Eintrittes in die ehrwürdige Stiftung des heiligen Gebhard.

Aus dem

literarischen Nachlaß

des

Archivdirectors F. J. Mone.

I.

Bereitung und Behandlung der Malerfarben

im 15. Jahrhundert.

Die Bereitung gehört zur Technologie der Farbstoffe, die Behandlung zu deren Anwendung, beides zur Technik der Malerei. Darüber gibt es wenige alte Aufzeichnungen, weil man einestheils diese Kenntnisse mündlich erlernte, anderntheils sie als Gewerbsgeheimnisse für sich behielt und nicht durch die Schrift jedem bekannt machen wollte. Diesen Zweck hatte man besonders bei Erfindungen und Erfahrungen, die man hörte oder machte und nur aufschrieb, damit man die Einzelheiten der Behandlung nicht aus dem Gedächtnisse verlor. In diesem Falle zeichnete man sie aber mit Geheimschrift auf, die man sich entweder selbst machte oder eine andere befolgte, mit welcher man die hauptsächlichsten Worte eines technischen Geheimnisses bezeichnete und den übrigen Text mit gewöhnlichen Buchstaben schrieb, so daß derjenige, welcher die Geheimschrift nicht aufzulösen vermochte, die ganze Aufzeichnung nicht verstand, und daher auch das niedergeschriebene Gewerbsgeheimniß nicht zu seinem Vortheil ausbeuten konnte. Folgender Text ist so beschaffen und steht auf den letzten Blättern der Handschrift F. VII. 12 der Universitätsbibliothek zu Basel, die 1445 zu Hildesheim geschrieben wurde. Da mehrere dieser Farbenrecepte doppelt aufgezeichnet sind und in der einen oder andern Niederschrift Worte mit Buchstaben statt mit Geheimzeichen stehen, so ist es nicht schwer, die Geheimschrift heraus zu bringen. Die Schrift ist von einer Hand, klein, hie und da flüchtig, undeutlich und ohne Rubriken, was anzeigt, daß der Schreiber diese Recepte zu verschiedenen Zeiten erhalten und in das Buch eingetragen hat.

Über die Geheimschrift muß ich einiges sagen, weil es zur Paläographie gehört. Der Aufzeichner befolgt zwei Arten der Geheimschrift: 1) vollständige, d. h. Geheimzeichen für Vocale und Consonanten,

für welche Art er das Runenalphabet gebraucht, 2) unvollständige, d. h. bloß für Vocale, zwischen welchen er die Consonanten in gewöhnlicher Schrift stehen läßt. Von dieser Art kommen mehrere Zeichen vor, die untereinander gebraucht werden.

a) Arabische Ziffern. a ist 1, e ist 2 oder 5, i 3 (in der Form eines z) oder 9, o 4 in der alten Form eines halben Achters, oder 14, u 7, w oder uu 20 oder 77, und die Sylbe en ist $\overline{5}$.

b) Verschobene Buchstaben. a ist b, e ist d und f, i ist h und k, o ist p.

c) Der Buchstabe p, dessen Fuß ein- bis fünfmal durchstrichen ist, was die fünf Vocale bezeichnet, nämlich p mit einem Strich ist a u. s. f.

d) Zeichenschrift, Vierecke; ein Punkt in dem Viereck bedeutet a, zwei Punkte nebeneinander e, drei i, vier o, fünf u.

e) Zeichenschrift, aufrecht stehende spitze Winkel durch einen senkrechten Strich von der Spitze herab getheilt; dieser Winkel einmal durchstrichen bedeutet a, zweimal e, dreimal i, viermal o, fünfmal u.

Die Runen als Geheimschrift kommen sowohl einzeln als in ganzen Wörtern im früheren Mittelalter in Deutschland und Frankreich vor, später werden sie selten, die Geheimschrift mit dem durchstrichenen p ist aber nach dem System der Runengeheimschrift ausgedacht. Verschobene Buchstaben für die Vocale sind eine sehr alte und verbreitete Art der Geheimschrift; sie genügte daher dem Zwecke des Geheimhaltens nicht mehr, was man daraus abnehmen kann, daß der Schreiber verschiedene Systeme der Geheimzeichen miteinander vermengt hat.

Der folgende Abdruck ist nach der Ordnung der Handschrift gemacht, um die allmählige Vermehrung und Verbesserung dieser Farbenlehre beizubehalten; nur die erste Rubrik habe ich voran gestellt, weil sie eine Überschrift hat und zweimal eingeschrieben ist, daher die Lesarten der zweiten Aufzeichnung den betreffenden Paragraphen beigegeben sind, was auch bei einigen andern vorkommt, die doppelt geschrieben sind. Nur die fünf ersten Abschnitte haben Überschriften, die andern nicht, sondern die Farbenlehre und die Anleitung zur Malerei stehen durcheinander. Bei manchen Paragraphen hat eine gleichalte Hand beigefügt ita oder nit, es hat also Jemand diese Recepte geprüft und die tauglichen mit ita, die untauglichen mit nit bezeichnet, welche Worte in Klammern abgedruckt sind. Diese Prüfung kann man noch jetzt damit anstellen, um darnach die äußere Beschaffenheit und Haltbarkeit der alten Malerfarben zu beurtheilen, wenigstens weiß man aus den Recepten, welche Metall- und Pflanzenfarben die Maler im Mittelalter gebraucht haben.

Der ganze Text ist in niederdeutscher Sprache geschrieben, wobei zu beachten, daß in der damaligen niederen Mundart das v im Anlaut vor Vocalen häufig doppelt gesetzt wurde, also vv oder w, wie gleichzeitig in der hohen doppeltes F, daher die Schreibung werue, hochdeutsch ffarbe, beides für verue und farbe. Aus der niederdeutschen Abfassung kann aber nicht behauptet werden, daß diese technische Anleitung in Norddeutschland entstanden und darauf beschränkt geblieben sei; denn da die Maler wie die übrigen Gewerbsleute ihre Wanderschaft über ganz Deutschland und noch weiter ausdehnten, so war die Aufzeichnung ihrer Technik kein provincielles Eigenthum, sondern nur eine persönliche Vorsorge dessen, der die Technik erlernen oder im Gedächtniß behalten wollte. Zudem kommen hochdeutsche Spuren im Texte vor, wie im § 32 essik, wofür sonst gewöhnlich das niederdeutsche etik steht, im § 41 nicht, varwe, zwei hochdeutsche Formen; im § 42 ower die statt boven de; ferner wird in manchen Stücken des Textes nur das niederdeutsche ende gebraucht, in andern wechselt es mit dem hochdeutschen unde, dazu kommt der schwankende Gebrauch der Auslaute k und ch, etik und etich, kallick und kallich ꝛc., woraus sich ergibt, daß dieser Farbenlehre theilweis eine hochdeutsche Abfassung zu Grunde liegt, die auch in den §§ 49, 54 u. a. offen hervortritt. Darnach sind diese Farbenrecepte älter als die Handschrift und gehören jedenfalls in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts.

I. De coloribus glaucis.

§ 1. Item wiltu maken ghele werue, soe nem b5rk5 (berke) vom 20209lt jpp5l bj4m2n [1] (wilt appel bomen), ende schille dat buttenze aff, ende doe sye in kolde loke [2] ende laet dat zieden [3] also lang, datet [4] wierendeel van [5] den water woersoden [6] is, ende soe siiech [7] dat dan doer een doech, ende doe dan [8] daer in een lutich [9] crocum ende jll20n56 (allunes) ende l|⋯|m (lim), ende laet dat weder wp zieden, so is het [10] gůet.

§ 2. Item al sůlke [11] ghele make oeck van gallysien blomen ende doe dan alstů [12] bedeste tho den eersten [13].

§ 3. Item wilstů [14] ander gheel [15] maken, soe nem bier-etich (bh2r dthch) ende liim (lzzm) [16], ende laet dat sieden alzo lang [17], went dat dat liim weeck [18] is, soe nem vreůen [19] crocum, ende doe dat

---

[1] h42lt (hoelt) of bomen. [2] kolden loghe. [3] sieden. [4] want dat. [5] wan. [6] soeden. [7] siech. [8] fehlt. [9] luttich. [10] dat. [11] sulke [12] alstu. [13] hebste ghedaen. [14] wiltu. [15] ghele. [16] ljm. [17] lange. [18] wedick. [19] vrewen.

dan [1] in den etick (jz5t5̄) [2] ende een wenich allunes (jll20n56), ende laet dat ſyeden alzo lang, went gůet gheeld wert.

§ 4. Item wilſtů [3] maken ghele werue, ſo nem alluen (jll205̄) ende werniſt [4] (20205rn9ſt) unde mynghe [5] liin olie (plzf) [6] ghelike wele, dat ſal men tho ſamen ziedende, wert het [7] tho dicke, ſoe gheet [8] des olies meer daar [9] tho; went het [10] al dünd [11] wert, ſoe doe dan [12] meer allunes [13] thoe. Daer wt wert dan edel werue [14], wat dů daer mede maleſt, dat wert alſo aeffte [15] het [16] wergůlt zie.

II. De coloribus blauwiis.

§ 5. Item tho blaů nem crenſt bloman ende droech ze in der locht ende ſtotze in enen morſel cleyne ende ſie ſick mit reyne water zeer ende doe etich inne ende liin olie [17], ende wan dat water byſoden is, den tror den poet ende laet dat ſtaen 3 daghen, dat ſich tho ſamen ſeet, ſe nemet ende temperen myt liin olie [18].

§ 6. Item wilſtu blaů olie werve maken, ſoe nem blaů ghefůer ende wriiſſe mit verniſſe.

§ 7. Item wiltu maken water blaů, ſoe nem roggen blomen unde pluchſe woer pinxteren unde pluckede bloemen off ende ſtoteze myt eticke, unde drucke dat ſaep daer wt, ende gheetze in enen horn offte in enen pöt waen duſe 3 daghen wilte, ſoe temperer ſe mit gwm water.

§ 8. Item ander fiin blaů, ſoe nym olter beren ende blau elſen baeſt ende hammerſlach ende loghe, daar ghemaket is ſan boecken holt aſchen, ende ſtelle dat tho hoepe ende laet dat ſtaen achte daghen.

III. De coloribus rubiis.

§ 9. Item wiltu maken rode warve, ſoe nem ſcoen water ende een lůttik lims ende alun, ende doe dat in enen pot ende laet dat wal ſieden ende ſcumet al reyne, unde der na doe daer bruſilien holt toe maken ende laet dat thoe ſamen ſieden. wanner du dat ſeeſte, dattet ghenoech ſie, ſoe doe mede wattu wilſte.

§ 10. Item wilſtu ander roet maken, ſoe nem lim van keerzen bomen [19] und vanneer dat gheſodet heeft, ſoe laet hit weder lauen werden unde doe dan dat in brunſilien holt alſo weel als tu wilt ende allůns.

§ 11. Item wilſtu ander roet maken, ſoe nem ſmilbomen holt

---

[1] fehlt. [2] D. i. aieten, offenbar ein Schreibfehler. [3] wiltu. [4] verniis. [5] myng. [6] plkf. [7] hit. [8] ghiit. [9] der. [10] hyt. [11] dün. [12] der. [13] alůn. [14] werůe. [15] ieſt. [16] hit. [17] plzf. [18] lznd4lz2. [19] kffrzſn bpmſn.

unde ſcaef de ſchille daer aff, ende doe der tho kallick ende oeck etich ende alun, ſo wert hit roet.

IV. De coloribus nigris.

§ 12. Item wiltu brune werve maken, ſoe nem bruencilien holt [1] ende galliſſen [2] ſteen ende lim van kerſen bomen ende ſiedet dat tho ſamende, ende ſieck dat dan doer een doeck.

§ 13. Item nem oelde ſpiſſe ende ſiedze ſeer ende ſcumie rein ende allder tho nem p2k2l [3] derden deel, ende dat wierden deel brunſilien holt, ende laet dat ſieden alſo lang, dat dat water ſie gheſcapen als bruen bloet, ende ſoe ſyet doer enen reynen doeck in een reyn wat, ende nem aluen ende werpet in reyn water, ende nem een quaeſt ende ſpringhet op dat ander water, want dat dicke vlůůt to gronde, ſoe gheet dat claerſte der aff, ende nem dat dickiſte und ſlaet in kriit. wiltu des weel hebben, ſoe ſyet hit doer een doeck, daer na ghetet in enen cleynen pot offte in kriit, ende laet dat droghen, dat daer na blift, dat vrivet ander werve op enen ſteen. van du dat verſetten wilſte, dattet byſtandlich blift, ſoe mynghet myt lyn olie ende mit tarpentiin.

§ 14. Item wiltu maken zwarte werve, zoe nem dat zwarte und olye ende werniis ende wriif dat tho ſonnende.

§ 15. Item tho zwart nem die buterſten ſchellen van der walnoten ende doe daer water wp ende laet dat enen dach ſtaen, ende ſighet dat water aff ende ghevet der etick wp ende laet dat ſieden alſo lang, datter clene duůſt van koem, ende doe alluen der tho ende ſettet van den wure und ſyet doer enen dreck, ende male wp roet, want wp grau, want dat wert g. z.

V. De auro nec non de argento.

§ 16. Item wilſtu [4] ſcriven myt ſulver [5] wt einer pennen, ſoe nem litargiam [6] ende [7] tim allike wele unde ſmelte dat unde menghe [8] dat tho ſamende ende tho wriiff [9] dat wal, ende een [10] wenich van criſtallen daer tho, ſoe wert het [11] gůet.

§ 17. Item dat fundament van golde und van ſulver. ſoe nem bli wit [12] ende liin olie ende werniſſe [13] ende torpentiin ende wriiff dat tho [14] ſamende wal.

---

[1] br7fczlzfn hplt. [2] g|⊐|ll|⊐⊐|ff|⊐| [3] pekel, Salzwaſſer. [4] wiltu. [5] ſůlver. [6] lhtargham. [7] unde. [8] menghet. [9] wrif. [10] unde eyn. [11] hit. [12] blz77zt. [13] verniſſe. [14] fehlt.

§ 18. Item wilſtu [1] maken dat fundament van golde ende van ſulver [2] wp lynnen vant [3], ſoe nem 1 pont ockers ende 1 pont menien offte robrich ende een hallif pont torpentiins ende een wierendeel maſtix ende 3 loet ſukercanden ende ander hallif loet brand coper roed ende een pont werniis [4], ſo heffte [5] een gůet fůndament.

§ 19. Item si vis facere aureas litteras pulchras, accipe boli [6] et crocum et pulverisa simul, tunc accipe lumen et tene sub pelvi etc. et habetur alibi.

§ 20. Item ad faciendum colorem aureum, sume fonicum [7] quantum vis et oleum lini et alluen et fac bůlire ad invicem. si nimis spissus, adde de a^{0} (oleo), si vero nimis tenue, adde de alluen, et habebis colorem vergulten sicut aureum, et quidquid cum ipso inunxeris, apparebit aureum.

§ 21. Item wiltu goelt werve maken, ſoe nem werniſſe [8] ende alluen [8] ende liin olie like wele ende ſyoet dat tho hope; wert het tho dicke, zoe doet daer tho des oles, wert ze tho dunne, ſoe menghe manch daer allune mer, dar wart vt gut warwe, wat men dar mede beſtriket, dat ſteyt, offt het goelt zy.

§ 22. Item wiltu maken grau, zoe nem zwaert ende wriitze myt blywiit allendelen, dat hyt dy wol behaghe.

§ 23. Item wiltu maken brune warve, ſoe nem ſwart unde doe daer tho roet, alze woren gheſproken is van deme grauwen. Item wanner du myt cenober ſetten wilſt, ſoe nem doe daer tho gummy arabicum (nit).

§ 24. Item wilſtu liriſto indraghen, dat id werde grone, zo ſalſtu temperen de werve myt zoeden eticke edder myt deme ſape van alhorens beren edder myt grouen nyen rogghen.

§ 25. Item wilſtu lazueren in draghen wppe perment, zoe ſalſtů temperen myt gummen (nit).

§ 26. Item wilſtu lazuer reyne maken, zoe bintze in eynen reynen linnen doeck ende hinghze an enen gropen, daer water inne ſy, und laet ze ſieden, ſoe wert zie reyne (nit).

§ 27. Item wilſtu lazuer indraghen wp enen doek, zoe tempererze myt ſoden wine edder myt etick (nit).

§ 28. Item nem endich unde holteke ende wriif ze myt allnen unde ſeedze myt wiin etick, dat wert blauwe (ita).

§ 29. Item wilſtu ghele werve maken, ſoe nem crocum woer 2

---

[1] wiltu. [2] ſolver. [3] want. [4] verniis. [5] heſte. [6] b1419.

[7] Es ſteht f14n9c7m. [8] Beide Wörter ſind mit Runen geſchrieben.

pennighen offta meer unde zietze dan in bere een wenich, zoe laet dat dan steen alzo langhe, dat het wele wert, unde een wenich zapes van wirbomene beren, unde doe der in dat, unde dar tho een wenich allunes, zoe wert het guet gheel in tho draghende, is id wan du der indrechst, dat het wil tho zeer flueren, soe doe dan der tho wat dunnes .... mes [1] (nit).

§ 30. Item wilstu bruencilien temperen, soe nem wat weedaschen edder onghelaschen kallich, unde make een loghe und laetze ene nach staen ende gheyt daer dan een weynich daer wp unde laet het weken, unde saet dan dat ende tempere dat dan myt alluen, unde syeg dat dan doer enen doeck, ende danne noech enes dar wp, unde ziidet unde syget in enen anderen pot, zo maghestu twyrleye, dat ene is roder wen dat ander, unde blywiit tempere myt olye (nit).

§ 31. Item wiltu maken synober, soe nem zwevel ene wich ende twe wich litargiam, ende doe dat hope in enen gropen, dat hit siich tho hope menghe, und nem denne een glaes myt enem enghe hole, dat denne wit sy und bequam, dat wal myt lemen die menghet sy myt perde kotelen und doe dat tho hope in dat glaes ende laet dat id droghen in der sunnen und henghe id in enen eghen owen ende laet dat alze langher soden, dat daer roet roeck wt gheyt (nit).

§ 32. Item tho der roden werve maseberen loeff unde essik unde alluen unde gummy twe deel, unde wriiff dat van en ander unde nem presilyen. wen ze wal ghezoden is, zoe laet de woer ghesproken werüe daer inne, woer welken zoe wert id scoen roet wppe witten.

§ 33. Item tho der roden werve nym 7 loet presilien unde ander halliff loet allnen, unde ander halff bet waters der tho in eyn wer tel gan und laet dat syeden, zoe wert ꝛc.

§ 34. Item wiltu zwarte werve maken, de wol bestan mach tho settende, zoe nem berkene kole und tho wriiff de al cleyne ende doe daer wp water und laetze myt den water droghen. wanneer dattet water in ghedroghet is, zoe tho wriiffze myt olie ende myt werniisse alzo woren ghesproken is.

§ 35. Item wiltu maken zwarte werve, dat guet zetter mede zy ane forniis, ane liin olie, unde ok wal besta, soe nem oelder zwarte werven ut supra ende wriiff ze myt clare edder myt honnighe, dar wert g. zetten mede. dat selve honning dat sy sem dat make werme daer is g. z. m. ende is doech eyet kostelich.

§ 36. Item nem crocum ende gheet daer wp water unde laet

[1] durchgefressen.

dat dan ſtaen 3 offta 2 daghen, ende (gheet [1]) dat dan wppe brunſilien, dat wert phyolen werůe.

§ 37. Item wilſtu guet groen werve maken, zoe nem wat van den wirbomene beren, wan ze riip ſint, dat is wm unſer vrouwe daech nativitatis binnen 8 daghen, zo haelze wo wel du wilſte, ende nem een hant wol der beren unde doe in enen doeck unde drucke de dor enen doek in een becken alſo langhe, dat der beren nicht meer en is. wilſtů dan dat zap woert woer arbeyden zoe nem ene blaze van enen oſſen unde doe dat ſap daer in ende hingze in de lucht unde laet dat dan droghen. Item wanneer dat dat droghe is und dů es woer arbeyden wilſte, ſoe nem daer aff eyn wenich edder wo wele du wilſte unde legghe dat in bier edder in water unde tempere dat alzo als hiir woren gheſproken is. in bere wert hyt groner went in water.

§ 38. Item ſyet liin olie myt alluen, woer du dan dat henne ſtrikeſt, dat wert een guet werve.

§ 39. Item wiltu maken guden woerniis, ſoe nem enen eerden pot, die woel ghebrant ſye, unde nem lemen, den lemen ſcholſtu menghen myt perde kotelen unde kleve den gropen umme den bodem wol twier wingher dick edder dre ende hingghe in de ſunnen unde laten droghen. van he droghe is, zo dǒe derin berie ſteen myt liin olie, dat he wech werde alzo griette, unde leggh daer wp enen ſchulp, die harde tho ſluere, unde hebbe daer by oeck weken lemen, die oeck menghet ſy myt perde kotelen, unde kleff daer ume, waer roock wl gha, und laet dat broden wol ene halve ſtunde, zo ſette den gropen aff, ende hebbe der by heten liin olie unde doe in den ſulven gropen, ſoe zette den gropen weer wp dat wůer ende laet hen ſieden wol ene ſtunde. zoe nem dan enen doeck unde ſieghe den fornis dar doer in een becken ende doe hen dan in enen gropen. jo he dan langher ſteyt, jo he beter wert (nit).

§ 40. Item, důs make bruncilien werůe. nym gude kolt goten loghe und ſut de in bruncilien went alzo langhe, dat ze roet werde; ſoe nem ze danne ende zetze in enen kelner ene nacht unde enen dach, zo wert ze bloet roet. ſoe nem ze danne unde drucke ſe dan doer enen doeck. wiltu dan daer mede werven, zoe tempere ze wp myt claer enes eyes. wilſtu dan noech ſconer hebben, ſoe nem bruencilien is, unde halff alzo weel blywiit, alſe dar bruncilien is, unde wriiff ze dan tho hope myt claer enes eyes, zoe hefſſtů roſen werven.

§ 41. Item, dus make goelt werve. nem menyen unde ocker, dat ſalſtu temperen myt liin olye unde myt weerniſſe, unde dat en ſalſtů

[1] Fehlt.

nicht kryten, dar dú disse werve wp magheſt, men du ſalt dat ower ſtriken myt enen pynſele, ghemaket van ſwines borſten, wan dat lyni droeg is, ſoe ſchalſtu de warue dar wp ſtriken myt enen pynſele van ekeren ſterten.

§ 42. Item, dus make priſche werve. nem weed aſſchen unde kalck, dar nem kryten tho, en is lik, dat ſchalſtu tho hope don myt kolden loghen koltgoten, unde laet dat dan ſtan enen dach ende nacht. ſoe nem enen uye eerden pot unde wllen, de me ſcheert van ſchaerlaken, unde doe de in den pot ower die hellfte, unde doe daer reyne water wp ende laet dat ſieden drie ower, dat dat ſmer ut der wllen koem, zoe ſeghe dan dat water daer aff unde drucke daer wt. zoe nym dan die wllen unde doe ze in den ſulven pot unde ſeghe den die koltgoten loghen van der weed aſchen ende van dem kalke, unde giet dan wppe de wlle, dat die pot werde wol, unde laet dat ſieden twe ſtunden, ende dat een wert nicht eer gaer, er me mach ſteken ene weberen in den pot. gheyt er dan dat bluſter aff, zoe is hit gaer. zoe nem dat dan myt wllen unde geet die loghe doer enen doeck ende drucke hoer al ſcoere wt, unde ha dat myt enen doke in die ſunnen unde laet dat droghen alſo langhe, dat het werde heert als een ſteen. dyt tempere wp myt liin olye.

§ 43. Item, dus ſalſtu temperen rode werve. nym ſynober unde tempere den wp myt liin olye.

§ 44. Item, dus tempere dunker grone. ſoe ſalſtu nemen ſpans grone unde tempere dat wp etike.

§ 45. Item wiltu hebben lecht grone, ſoe ſaltu nemen ſpaens groen unde wrive dat cleyne, unde nemen dan ſuffraen unde doen den in enen doeck, de cleyne ſy, unde giet etick in enen ſcutteln unde zole den doeck daer inne myt dem ſuffrane wente alzo langhe, dat die etick ghele wert, unde tempere dat myt ſpans grone daer mede wp, zoe hefſtú lechte grone.

§ 46. Item, dus make blau werve. nem lazuer ende wriiff den wp myt enen dobberen enes eyes.

§ 47. Item, dus make ghele werve. nym ruſchelleme und tempere dat wp myt liin olie edder myt eticke.

§ 48. Item, dus make zwarte werve. nem lynden holt unde berne dat unde tempere die kolen in enen eerden pot ende wriiff ze dúnne wp myt liin olie.

§ 49. Item, dus make graw werve. ſoe ſalſtu nemen lyndene kolen unde den derden deel alzo wele kriten alſe der kolen is, unde tempere de wp myt liin olie. wilſtu wat cleynes mede werven. wilſtu wat grotes mede werven, ſoe ſalſtu dat wp temperen myt enen dunnen hornlyn.

§ 50. Item dus make kreten. nem kallich unde witten von eyren unde ferniis unde swevel unde tempere dat tho hope, unde doe dat in enen doeck unde laet dat droghen in der sunnen.

§ 51. Item dus make witte werue. nym kryten unde make dat wp mit liin olie.

§ 52. Item wilstu hebben lif werue, soe nem blywiit unde nem den derden deel prises rodes also des blygwiites is, unde tempere dat tho hope myt liin olie, so hefstu lif werue.

§ 53. Item du scholt merken, wen du wat werven wilst, dat salstu alleweghen kriten unde temperen die wp myt enen dunnen hornelyn, unde dat is eyn fundament aller werûe, behalven goltwerûe, die een salstu wp nene kriten picteren. du salste merken, dat du scolt forniissen allent dat du werveſt, rot, blaû ꝛc. Du een scholt nen groef werck wernissen . . .[1] perment unde du salte weten, dat die foerniis scapen is alze dicke liinolie. wan du forniissen wilste, soe salstu nemen den cros unde steken dar den dumen in unde striken over die werve, alze du aller dunneste konst, unde setten dat in de lucht und laet dat droghen. wente dat hit nauwe droeg is, dat dy de dume dar nauwe wp cleven wil, wilstu dan patroneren, soe salstu nemen die patronen ende legghen die dar wp, soe nem dan alze wel goldes van euer tafelen, alse die patrone groet is, unde drucke dat golt dor myt boenwollen unde laet dat droghen.

§ 54. Item wilstu gulden blak maken, so nem ene tafelen goldes, de fiin sy, unde wriif ze myt saltze wp enen steyne zo clene, dat du daer neyn golt neyn seyst, unde doe dat dan tho samende in eyn slicht glas unde wasche tzwir edder drie myt warme wasser und lases denne tzu grunde sinken; unde nym denne der warme wasser unde make der mede wp gummy arabicum, unde uym denne dat golt unde doe dat de tho deme gummy wasser, unde tempere is myt eyn ander tho samen. der nach datz des goldes ys, dar noech mache des wassers, unde rure des umme, unde scrif der mede, wat du wilt, unde nem danne enen wlves tan unde brunen is, zoe wert hit fiin. und alzo waken alse du dat goelt waschest, zoe gaet dat water jo aff.

§ 55. .....[2] male, nym eyn ey und clope da .....[3] upp unde doe witte al degher wt, ende laet den doderen daer inne, unde doe alzo wele quicselvers dar tho unde lyme dat vaste tho, unde leghe

---

[1] Ein kleines Wort ist abgerieben und nicht herzustellen.

[2] Eine halbe Zeile durch Fettigkeit und Abreiben unlesbar.

[3] Eine Viertelszeile unlesbar.

dat ey under ene henne, de kuken [1] styttet [2], und laetze oep zitten. also langhe alse se sittet, zoe nym daer den doderen unde doe hen wt in gummy, unde scrif der mede wat du wilst, ende laet da droghen werden, unde brunen dat denne myt enen wolves tan. unde andere beholt, wo langhe du wilst.

§ 56. Item wiltu siin sulver wt ener wederen scriven, zoe nem wesemal unde alopaticum in der abteken unde wriiff dat cleyne wp enen stene, unde make dat wp myt gummy water, unde wriiff der mede, dat wert siin sulver, ende bernen (bennen?) id danne myt enen wlves tan, vanneer dat et drogh is.

§ 57. Item wiltu goelt wppe ghele legghen, zoe nem auri pigmentum und tho wrif dat al clyne wp enen stene und tempere dat myt gummy water ende scrip der mede wat dů wilste, der wile dat het nat is, soe salstů dat goelt daer wp legghen.

§ 58. Item wiltu wiit wp zwaert scriven, zo nem swart blak ende make dat belt meder, woe grot du wilt, unde brunen id danne wen het droghe is, ende nem dan blywiit unde krite, unde wriff dat cleyne wp enen steen, unde tempere het denne myt gummy water.

§ 59. Wellich mensche wil maken werven, daer men goelt wp lecht uppe die boke, die sal nemen weer hande ding, criten, oker, brentswart, claer van den ey, unde een cleyne gummy arabicum. Nů merke degher io tho dem eersten salstů nemen kriten dre deel, oker sal wesen dat wyerde deel, unde vriven disse twyer hande ding wunder lang ende zere wp enen worven stene myt claer van deme ey. daer na salstů nemen die warven wppe deme naghele des dummen, ofte ze icht nucht ghevreven zy. is ze noech wat groeff, zoe wrive he ze mer, io men ze ferer wriift, io dat golt schoner wert, wenne me het brnneret. wanne die werve wal ghewreven is, zoe nym ze van den stene unde doe se an ene mischelen myt dem dumen unde laet ze staen in der mischelen enen dach offta twe. under des salstů hebben rode saffraen in ener mischelen unde ghet daer wp claer van deme ey. dat claer dat ghes degher in sik te. daer na salstů nemen brentswart, dat temperet zy myt gummy arabicum, enen dropen edder 2, na dat die werve wegen sal licht edder duncker.

§ 60. Wilstu dat weten, hw du brentswaert maken salste, nem eyn talchlicht und berne dat und holt dat under enen mynschynges ketel edder eyn reyne becken und laet den rooke dar an gan, alzo dat de

---

[1] Mit Runen geschrieben.

[2] Undeutlich, über dem y steht ein ∧, was man auch styrttet oder stryttet lesen kann.

lochne den ketel nicht ne rore, ner de rookeie allene. wan du des rokes noech gheheů eſt, zo ſammene den rok wp dem werven ſteen und doe der tho enen dropen edder twe gummy arabicum und wriiff dat wal. ſoe nym die werve, die du ghiſtne wreůeſt und doe tho dem berden-ſwarten alzo wele, dat du proveſt, da die werve nicht al to licht ne werde und ok nicht al tho duncker. iſ het alzo, dat dat perment beſcre-ven zi, der dat golt teghen legghen ſal, ſoe laet die werve deſte lychter ſyn; iſ dat perment unbeſcreven, zo laet deſte duncker bliven in der maten. ſoe nem die myſchelen mit dem ſaffrane und gheyt des claren ghelen daer tho in de miſchelen, daer die krite und oker und dat brent-ſwart imen zy. dat ſalſtu ſere umme roren, wanne du den boeckſtaff ſcriven wilt, und puſte io den ſchum wp und nym io die werve wp der grunt myt der webern, jo de werve der dunner uppe licht, jo dat golt finer wert, des men de ſtede ſere ſlichte und wrive myt eynen wlves tan. diſſe werve mach nicht langher waren wen 2 daghen edder 3, zoe make aver nyge werven van kriten, van oker, alſo hiir woren gheſcreven ſteyt.

Ad faciendum aureas litteras.

Recipe album ovi et contunde et exprime succum et cum *bliwiz* commisce et scribe ex eo litteram, quam tu vis, et fac siccari, et suppone aurum, scilicet malleatum, *geslagen golt,* et frica cum dente subposito, plano osse vel cornu.

Item aliter.

Recipe album ovi et cridâ commisce et scribe litteram, et antequam siccatur, suppone aurum et imprime leniter cum lana, et postea pollias i. e. *sliten*, cum dente.

Ad scribendum aurum de penna.

Accipe stannum et lima, donec habeas unciam et pone in urinam quatuor dies, postea excipe et mitte siccari, et tunc accipe dimidiam unciam argenti vivi et misce simul cum prædicta limatura. postea accipe sulphur vivum dimidiam unciam et salis aromatici dimidiam unciam. hæc duo etiam simul tere, et pone omnia quatuor, scilicet limaturam stanneam, et argentum vivum et sulphur vivum et sal aromaticum. omnia pone simul in vase vitreo, et sit vitrum ita magnum, quod de materia non impleatur nec usque ad medium. Postea imple vitrum oleo lini usque ad collum et

pone vitrum in ollam, in qua sint cineres cribrati, ita quod vitrum sit in olla submersum in cineribus, et pone super ignem lenem, de carbonibus super tripodem, et cum vitrum calorem sentiet, exiet fumus, quasi de candela extincta et cum fumus cessat, mitte lignum et proba; si est aliqua maditas, mitte super ignem tam diu, donec sit siccatum. quo siccato extrahe de cineribus et purga vitrum cum mundo panno, cineres depone, et tunc frange vitrum, et quod intus invenies, distempera cum albugine ovi et scribe aurum de penna.

Nota. inter apothecarios invenies sulphur vivum et sal aromaticum.

Ad faciendum litteras super cutellas (l. cultellos).

Nym linen oley oder firniz und temper ez mit rolerit[1] da man mit ſcribt, und ſcrib uf eyn meßer und laz druken und ſtozen kolen und geredert eſch und ſalcz, und meng daz mereynander, daz ez als dynt werde, und leg ez den uf daz meßer, da di ſcrif ſtet, und laz dri dag duf lygen. dor nach rib ez mit ſant, daz ſchön werde.

Hſ. zu Mainz, Karth. Nro. 380. Bl. 86 aus dem 14. Jahrh.

Die Laſurfarbe oder das Ultramarin bezog man im Mittelalter aus Venedig zu theuren Preiſen[2], es iſt daher begreiflich, daß der Patriarch Raymund von Aquileja im Jahre 1292 eine Geſellſchaft von böhmiſchen und kärntiſchen Bergleuten unter bedeutenden Privilegien mit einem Bergwerk in Friaul belehnte, worin auf Metalle und Kobalt (lazurrus, azurrus scil. lapis) gebaut wurde, wovon ſie den gewöhnlichen Bergzehnten gaben und den Überreſt frei verkaufen durften[3]. Dieſer Bau auf Kobalt war wohl nicht der erſte in jenem Lande, aber der Beleg iſt durch ſein Alter immerhin bemerkenswerth, um ſo mehr, als dieſer Farbſtoff in den breisgauiſchen Bergwerksurkunden des 14. Jahrhunderts nicht erwähnt wird, und erſt in neuerer Zeit ſchöner Kobalt im Münſterthale zu Tage gefördert wurde.

---

[1] Rotcrit?

[2] Quell.-Samml. d. bad. Geſch. 1, 123.

[3] Archiv für öſterr. Geſch. 26, 243 ff.

II.

Urkunden über das Kloster Mehrerau in Vorarlberg.

Papst Innocenz II. nimmt das Kloster Mehrerau bei Bregenz in seinen Schutz und verleiht ihm Rechte. 9. April 1139.

Innocentius episcopus, servus servorum dei, dilecto filio Gebardo abbati monasterii Brigantiensis eiusque successoribus regulariter substituendis in perpetuum. In apostolice sedis specula disponente domino constituti pro æcclesiarum quiete et utilitate attentam sollicitudinem nos convenit adhibere, ut qui ad æcclesiarum regimen assumpti sumus, eas et a pravorum nequitia tueamur, et nostræ defensionis munimine pariter roboremus. Ea propter, dilecte in domino fili Gebarde abbas, tuis et fratrum tuorum iustis postulationibus paterna benignitate impertimur assensum et monasterium Brigantiense, cui deo auctore presides, a nobilibus viris Ödalrico bonæ memoriæ comite et Berta uxore sua et filiis ipsius loci fundatoribus beato Petro oblatum, ad exemplum predecessorum nostrorum sanctæ recordationis Gregorii et Urbani romanorum pontificum sub ejusdem apostolorum principis tutela et protectione suscipimus, ipsumque cum omnibus suis pertinentiis presentis privilegii pagina communimus, statuentes, ut quascumque possessiones, quecumque bona idem locus in presentiarum iuste et canonice possidet, aut in futurum concessione pontificum, largitione regum vel principum, oblatione fidelium seu aliis iustis modis deo propitio poterit adipisci, firma tibi tuisque successoribus et illibata permaneant. sepulturam eiusdem loci liberam omnino esse decernimus, ut eorum, qui illic sepeliri deliberaverunt, devotioni et extreme voluntati, nisi forte excommunicati sint, nullus obsistat; salva iustitia matricis æcclesiæ. Si quas vero decimas pertinentes æcclesiis, quas habetis vel habebitis, á laicis recuperare assensu episcoporum, annuente domino, potueritis, vestris perpetuo usibus mancipandas absque omni episcoporum contradictione censemus,

et de laboribus, quos propriis sumptibus colitis, á vobis decimas exigi auctoritate apostolica prohibemus. Laicos seu clericos e seculo fugientes ad conversionem suscipere nullius episcopi vel prepositi contradictio vos inhibeat. Obeunte vero te nunc eiusdem loci abbate vel tuorum quolibet successorum nullus ibi qualibet surreptionis astutia seu violentia preponatur, nisi quem fratres communi consensu vel fratrum pars consilii sanioris secundum dei timorem et beati Benedicti regulam sibi elegerint. Consecrationes sane altarium vel basilicarum, ordinationes clericorum, chrisma, oleum sacrum et cetera, quæ ad episcopale officium pertinent, ab episcopo Constantiensi, in cuius estis diocesi, accipietis, si tamen catholicus fuerit et gratiam atque communionem apostolice sedis habuerit, et si ea gratis et sine pravitate impendere voluerit; alioquin liceat vobis catholicum, quem malueritis adhire antistitem et ab eo consecrationum sacramenta suscipere, qui nostra fultus auctoritate, quod postulatur, indulgeat. Abbas autem cum fratribus advocatum, quem voluerit, libere eligat et instituat. qui si forte monasterio inutilis fuerit, remoto eo alium eidem loco preficiat. Preterea ut prefati monasterii fratres sine inquietudine propositum suum valeant securius et propensius exequi et omnipotenti domino debite devotionis obsequium exolvere, statuimus et apostolica auctoritate interdicimus, ut nullus sacerdotum, regum, ducum aut comitum, seu quelibet magna aut parva persona presumat sibi in eo loco aliquas proprietatis condiciones, non hereditarii iuris, non advocacię, non investiture, non cuiuslibet potestatis, quæ libertati monasterii noceat, vendicare, non ornamenta æcclesiæ sive possessiones invadere, minuere vel alienare. Vos igitur filii in Christo dilecti oportet regularis disciplinæ institutioni sollicitius ac devotius insudare, ut quanto estis a secularibus tumultibus liberi, tanto studiosius placere deo totius mentis et corporis viribus anheletis, precipue studentes Romanę æcclesiæ decreta veneranda servare, cuius patrocinio ab omni iugo viventium estis donante domino premuniti. Ad inditium autem percepte huius a Romana æcclesia libertatis per singulos annos aureum, quem dicunt Bizantium, nobis nostrisque successoribus persolvetis. Si quis autem ausu temerario id attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri ac Pauli apostolorum eius incurrat, conservantes autem hæc omnipotentis dei et eorundem apostolorum benedictionem et gratiam consequantur. Amen. Amen. Amen. (Umſchrift des Kreiſes, von der Hand des Papſtes: Adiuva nos deus

salutaris noster.) Ego Innocentius catholicę ecclesię episcopus subscripsi. (Monogramm: Bene valete.) † Ego Lucas presbiter cardinalis tituli SS. Johannis et Pauli subscripsi. † Ego Grisogonus presb. card. tituli S. Praxedis subscripsi. Datum Laterani per manus Aimerici S. Rom. æcclesiæ diac. card. et cancell. V idus Aprilis, ind. II. incarnationis dom. anno M°. c°. xxx°. viiij°. pontificatus vero domni Innocentii pape II anno X.

Orig. im Vorarlberg. Landes-Museum zu Bregenz, mit der Bulle.

Graf Rudolf von Montfort genehmigt den Verkauf von 22 Mannsmat Wiesen an das Kloster Mehrerau. 21. Juni 1294.

In nomine domini. amen. Quia labilitas memorie, macula originalis delicti, oblivionem parit in rebus gestis, ideo in subventionem veritatis litterarum testimonia sunt inventa. Nos igitur Rudolfus de Monteforti comes constare volumus presencium inspectoribus universis, quod vendicionem seu tradicionem, quam Ulricus officialis noster in Tosters, nec non Rudolfus dictus Frie, civis noster in Veltkirch, fideles nostri, de bonis quondam sibi pertinentibus, vulgari vocabulo specificatis, videlicet: *in Bůchibrunne zweinzech mannan mat,* et in prato dicto Ralls, *zwei mannen mat,* cum venerabili domino ... abbate et conventu monasterii Brigantini, ord. s. Benedicti, Constant. dioc., pro certa summa pecunie iusto venditionis titulo rite et legaliter celebrarunt, ratam et gratam habentes ipsam litterarum presentium testimonio confirmamus, adhibita in hiis omnibus et singulis verborum ac gestuum sollempnitate debita et consweta. In cuius rei evidentiam et cautelam ampliorem religiosis viris abbati et conventui monasterii predicti presentes conscribi et tradi fecimus sigilli nostri munimine roboratas. Datum Veltkirch anno dom. Mill. cc. lxxxxiiij. XI kal. Julii. indict. VII.

Orig. im Vorarlberger Landes-Museum zu Bregenz mit dem Bruchstück eines Reitersiegels in Maltha, worauf nur der untere Theil des Pferdes und ein springender Hund erhalten ist.

Graf Hug von Montfort verspricht das Kloster Mehrerau in seinem Gebiete nicht zu beschädigen und stellt es unter den Schirm seiner Verwandten. 1351.

Ich graf Hug von Montfort, gnant von Tohsters, tůn kunt mit rehter vergiht allen den, die disen brief an sehent, lesent ald hörent lesen, das ich noch min êrben noch min nachkomen dem abt und dem convent dês closters ze bregencz an kaim irem gůt, es sigin zins oder

gelt oder zehenden, vâlte oder gelâst, oder swie die nutz und iru reht iro geltz gnant sint, die der abt und der convent dês selben closters hant in minem tail, es si in dem bregenczer walde oder anderswa, was mir von minem vettern sâlgen graf Huge von bregentz ze tail wart, nit schaden tûn sôlin noch nemen, noch su dar an ierren noch sumen sôlin, noch niemman von unsern wegen, und wa ich das dât oder min êrben oder nachkomen oder iemman von unsern wegen, so bekênne ich und vergich fur mich und min erben und nachkomen, das min lieben vêtern Wilnhelm und Hug und Hainrich und Ůlrich gebrůder, graven von Montfort, gnant von bregencz, und ir êrben den vorgenêmten abt und convent dês closters ze bregencz billich und dur reht schirmmen sont, wan su uber das egnant closter ze bregencz reht vôgt sint. und gib ich vorgenêmter graf Hug von Montfort, gnant von Tohsters, fur mich und min êrben minen lieben vor genêmten vêtron Wilnhelmen und Hugen und Hainrichen und Ůlrichen gebrůder, graven von Montfort, gnant von bregencz und ir êrben disen brief besigelten mit mim aigen insigel ze ainer vergiht und vrkunde ainer warheit, als dês hie an disem brief geschriben stat. Ich graf Růdolf von Montfort, gnant von Velkilch, brůder des vorgenêmten graven Hugen, gnant von Tohsters, han och min insigel gehênkt an diesen brief ze ainer urkunde ainer warhait als dês hie an diesem brief beschaiden ist, und ist dirre brief gen ze Tohsters, do man zalt von gotz geburt druzehen hundert jar und im ain und funfczgosten jar an dem nâhsten sunnentag ze ingândem Aberellen.

Orig. im Vorarlberg. Landes-Museum zu Bregenz. Siegel 1) abgegangen, 2) nur ein kleines Bruchstück übrig.

III.

Auszüge aus dem Nekrolog von Feldbach im Thurgau.

Das folgende Nekrolog befindet sich im Kloster Mehrerau bei Bregenz und wurde dahin von der Abtissin von Feldbach geschenkt. Die ursprüngliche Hand hat um 1470 das Meiste geschrieben und zwar aus einem älteren Exemplar, das nicht mehr vorhanden ist. Von späteren Händen sind viele Zusätze gemacht, meist mit Jahresangaben. Der folgende Auszug betrifft zunächst die Mitglieder des aufgehobenen Klosters Feldbach bei Steckborn im Thurgau und anderer Klöster in der Schweiz, sodann geistliche und weltliche Personen, was besonders für die schwäbische Adelsgeschichte brauchbar ist.

Jan. 1. Obiit Richenza de Clingen, mater monialis. 3. Adelhaidis de Stoffeln monialis. 6. Hainricus de Tetikoven, frater monialis. 8. Agnes de Bolschusen, mater monialis. Sebastian Linsenboll *probst zů Schinen.* 1621. 9. Gůta de Schinun monialis. 10. Waltherus *des Meiger von Altstetten,* pater monialis. 11. Benigna de Blůmenberg, soror monialis. 12. Fridricus de Tetikoven, pater monialis. 13. Adelhaidis de Frődenowe monialis. Mechtildis de Battenhusen mon. Romanorum rex Fridricus noster dilectissimus, qui dedit nobis 30 marcas pro cottidiana missa perpetuo celebranda. *Clemens Ott von Basendingen,* frater abbatisse et pater monialis, *er war des Gottshauss hoffmaister 20 Jahr.* 1618. 14. Andreas rex Ungarie. 17. Melchildis Goldåstin, mater monialis. 18. Domina Katherina duxissa de Apulia. 20. Cúngundis de Clingen monialis. Joh. Kårlin plebanus in Hemenhoven. Jeorius de Randenburg, pater monialis. 21. Berchta de Tetikoven monialis. Margareta de Búselingen mon. 23. Ulrich v. Ryschach, pater monialis. 25. Joh. Schmid de Magganow, pater Afre Schmidin, quondam abbatisse in Velpach, qui moratus est in eodem monasterio octo annis, 1557. 26. Jac. de Rogwille. 28. Anna v. Sandegg mon. Ita v. Ow mon. Wernherus de Schinen, frater monialis. 30. Katherina v. Sandegg, mon. Judintha de Hergenberg a. d. 1330. Domina Elisabeth abbatissa monasterii in Velt-

bach. Marquardus de Haimenhoven miles, pater monialis. Soror Anna Maria Guldinestin *von Costanz.* 1661. 31. Mechilt de Liebenfels, soror monialis. Heinricus de Liebenfels, frater monialis.

Febr. 3. Hainricus dux Austrie. 4. Dux Otho de Austria. Barbara Liechtin priorissa *in S. Catrina by Wyl.* 1620. 5. Cecilia de Stoffeln, mat. mon. Cůnradus Goldast iunior. 4. *Maria Regina v. Pflaumern von Biberach, die 27 Abtissin alhie, im 81 Jahr ihres Alters, im 34 ihrer Regierung und 64 ihres Ordens.* 1681. 10. Obiit Elizabeth Goldåstin, *von der git man iclicher frowen und ǒch dem bichter 1 schilling pfenn. und ain wiss brot und 1 mass wins, die ǒch vil gůtes dissem gotzhus hat getan do si abbtissin was und dar vor und dar nach und hat ǒch disú regel gefrúmet und gestiftet.* Elizabeth de Sunnanberg, ava monialis. Gůta de Hohenfels, amita monialis. 16. Berchtoldus de Blůmberg, pat. mon. Nicolaus Göldli a Diefenau, abbas Wettingensis, visitator noster 1686. 18. Elisabeth de Liebenfels mon. 19. *Maria v. Landenberg Abtissin zu Münsterlingen* 1640. 20. Margareta de Kúrnegg, soror monialis. Hainricus de Helmsdorff miles, de quo datur cuilibet moniali 6 den. Dom. *Barbara Zimmermannin von Wyl, Abtissin diss gottshauss, hat geregiert 6 Jahr.* 1638. *Under disser frauwen ist die belegerung von dem oberisten veldmarchschalk Horn zu Constantz anno 1633 beschechen, welche in werender belegerung in dem gottshauss mit grosser Sorgfeltikeit und schwerer Krankheit verbliben und mit gottes hilf das gottshauss erhalten worden.* 21. Jeorius Múnch abbas in Salem a. d. 1459, patruus duarum monialium. Eberhardus de Clingenberg. 22. Adelhait de Rorgawise, mater mon. Anna de Hődorf mon. 23. *Oswald Lätter von Zug Pfarrherr zu Diessenhoffen,* frater monialis. 1663. 24. Berchtoldus de Stain, frat. mon. Ulricus *von* Mazzingen. Ulricus de Tengen, pat. mon. Agnes de Hegi. 25. Diethelmus de Stainegg prepositus Constantiensis, frat. mon. Afra Schmidin de Maggenaw abbatissa in Veltbach. 1582. *Ist erstlich ain Closterfraw zu Maggenau gewesen, aber von dannen gen Veltbach genommen worden. Ist verschieden im 33 irer Prelatur und im 64 Jar ires Alters.* 28. Austrie dux Lúpoldus. *Friderich Christoff v. Pflaumern der Reichstat Biberach burgermoister,* frater et pater abbatissæ. 1688.

Mart. 3. Agnes de Helmstorf, mat. mon. Anna de Meckingen mon. 4. Růdolfus de Tetikoven, pat. mon. 5. Gůta comitissa de Öttingen. 7. Anna de Meckingen, mat. mon. Anna de Randenburg abbatissa, *im* (14)84. 9. *Helena Esslingspergin v. Über-*

lingen, geb. v. Pflaumern, soror abbatissæ 1666. 10. Magdalena Rüthin v. Wil suppriorissa huius monast. 1644. 12. Cůnradus de Hohenfels, frat. mon. Ortolfus miles de Hôwdorf. 15. Diethelmus abbas Augie maioris. 16. Anna Wittenwilerin abbatissa in Veldbach 1488. 17. Anna Spůlin mon. Margaretha dicta Dudlin, mater Afre Schmidin abbatissæ. 1549. Christoph Bachman, 27 monast. de Wettingen abbas 1641. 18. Margareta de Liebenfels mon. *Joh. Georg Schenck v. Costantz, Pfarrherr zuo Immadingen,* frat. mon. 1664. 19. Domina Blanck relicta Růdolfi quondam regis Boemie. Dom. Anna ducissa de Presla. 20. Clara de Eschibach. 21. Alberchtus de Clingenberg miles. 22. Dorothea Priveri priorissa. 1527. Hainricus Zimmerman v. Wyl, frater duarum abbatissarum et pater abbatissæ 1590. 24. Elisabeth de Hohenfels, soror monialis. Katarina Hersterin v. Zug, priorissa in Veltbach 1590. 27. Ursula de Tengen mon. 28. Agnes de Liebenfels monialis in Kalckeren. 29. Adelhaidis de Clingenberg monialis. 31. Katherina Merckoferin priorissa in Veldpach.

April. 1. Conradus de Lobegge, frater mon. Joh. de Blůmberg fr. mon. 2. *Cecilia Münderlin v. Rafenspurg Priorin in Feldbach* 1682. 3. Ita de Lobegge, mat. mon. 6. Gůta de Schellenberg mon. Conradus miles de Lôbegge. 7. Joh. Gúttinger prepositus s. Joh. 8. Conradus episc. Frisingensis, *ist ainer v. Clingenberg.* Joh. Mittenwiler can. in Bůchow 1495. Maria v. Tobel priorissa hujus mon. 1633. 12. *Barbara Wirtin Abtissin in Münsterlingen*, soror priorissæ et cognata abbatissæ in Veldbach. 1625. 15. Walther Ulrich dé Clingen, frat. mon. 16. Růdolfus de Blůmberch, frat. mon. Hailwigis de Bernang mon. Adelhaidis de Stain. 17. Katherina de Lutrach, mat. mon. 18. Willeburgis de Clingengenberch, mon. 22. Joh. Wagner parochus in Hemenhofen. 1599. Anna Suterin Constantiensis, priorissa. 1611. 24. Margareta de Stoffel, sor. mon. Waltherus Rott miles, pat. mon. Margret v. Hassenstein, mat. mon. 25. Joh. de Lobegge, pat. mon. Adelhaidis de Hohenfels, mat. mon. 27. *Ulrich v. Hassenstain*, frat. mon. 28. Hainricus rector ecclesie s. Georii in Augia maiori. Anna v. Hassenstain, sor. mon. 31. Elisabeth de Lobegge mon.

Mai. 1. Ulricus miles de Clingen, pat. mon. Romanorum rex Alberchtus. *Her Gôsswin v. Hohenfels,* frat. mon. *Hainrich v. Clingenberg, tůmprobst zů Costentz.* 2. Balthiser de Wartenberg, frat. mon. 3. Hermannus de Liebenfels, pat. mon. *Anno 1663 ist der hoche Altar in der Kirchen zuo Veldbach gewieht wor-*

den, von Gerardo Abbten zuo Wettingen. 4. Ursula de Fridingen, sor. mon. 5. Margret Ratgebin abbatissa in Velbach. 1502. 7. Burkhardus de Hohenfels, pat. mon. Katherin de Lobegge mon. 8. Frid. de Stoffeln, pat. mon. Lieba de Tetikoven. 9. Růdolf. de Lobegge, frat. mon. 12. Egloffus miles dictus Om, pat. mon. Diethelmus de Stoffeln, frat. mon. Elysabeth v. Hof, sor. mon. 13. Anna de Tetingen, sor. mon. 14. Egg v. Rischach, pat. mon. 15. Gertrudis de Griessenbach mon. Agnes de Meckingen, sor. mon. *Cathrina Gräfin v. Öningen,* mat. sor. laicæ. 1632. 16. Conradus de Schanbach monachus et confessor. Anna de Clingen mon. 17. Clara de Stainegg mon. 19. Petrus abbas in Salem. 20. Albertus de Stoffeln, frat. mon. Elisabeth ducissa de Lutringen. 21. Burcardus de Hove, fr. mon. Wilhelmus abbas in Salem, qui dedit nobis 31 libr. den. ad reparandum tectum monasterii. 22. *Wilhelm Augustin v. Liechtenstain,* pat. mon. 1680. 23. Basilius Reuti abbas Wettingensis 1703. 27. Ursula Öttin ex Basendingen abbatissa in Velbach. *regiert bis in das 26 jar.* 1616. 28. Mar. Doroth. Hertastainin v. Hiltzingen suppriorissa. 1671. 30. Ulricus miles de Clingen, frat. mon.

Juni. 1. Conradus de Meckingen, frat. mon. 2. Hainricus de Tetikoven, pater mon. 5. Christina Tumbin mon. 9. Mar. Cleophe *v. Dankenschwil* abbatissa in Günterstal, sepulta est in hoc monasterio. 1633. 10. Berchtoldus de Stain predicator, frat. mon. Udalricus Meyer abb. Wettingensis. 1694. 11. Agnes regina Ungariæ mitissima, de qua datur 1 lib. den. pro pitancia. 12. Gerardus byrgisser abb. Wettingensis. 1670. 14. Adilhaidis de Hôwdorf. 15. Adelhaidis de Růlasingen mon. 16. Katherina de Tengen, sor. mon. 18. Adilhaidis de Sandegg. *Her Wolf Landkometer in der Maynow, geborn v. Klingenberg.* 19. Hermannus miles de Liebenfels. 20. Ulricus abb. de Salem. Nicolaus v. Flüe, 27mus abb. de Wettingen 1649. 24. *Math. Jos. Zoller Dekan v. Neukirch und Pfarrherr zu Jästätten.* 1688. 30. Conrad de Stoffeln, frat. mon. Margareta de Tetikoven mon.

Juli. 3. Rex Boemie Růdolfus. 5. Hainricus de Stainegge can. s. Marie Constancie. 6. Ulricus Grater abb. in Salem. Bernardus Keller abb. Wettingensis. 1660. 8. Hainricus de Blůmberch, frat. mon. Anna de Randegg, sor. mon. Clara v. Sall, sor. mon. 1515. 9. Anno 1386 occubuit gladio per Luterisens (l. Lucernenses) Lúppoldus dux Austrie et milites multi nimis. 11. Gůta de Liebenfels, mat. mon. Ulricus miles de Sunnenberg. Diethel-

mus de Marpach. 12. Elisabeth regina, relicta quondam Friderici regis. 14. Elisabeth v. Enslingen mon. 15. Rom. rex Růdolfus. 16. Anna de Stoffeln mon. 20. Eberhardus de Ramstain, pat. mon. Lútgardis de Urach mon. 22. Elisabeth de Rosznegg mon. Katherina de Hôwdorf, mat. mon. 23. Dom. Alberchtus de Casteln. Anna de Helmsdorf mon. junior. 25. Ulrich de Clingen, frat. mon. 26. Verena Locherin v. Frowenfeld priorissa in Veldbach. 1614. 28. Margareta de Tetikoven mon. Waltherus de Lobegg, frat. mon. 31. *Barbera Nöschberin Abbatissin in Veltbach* 1536. *Ist die letst åbtisin gsin vor der luttery. Dar nach ward das gotshuss mit vögten besetzt. si regiert 24 jar.*

Aug. 1. Fridiricus de Zolr abbas monast. Augie maioris. 2. Judinta priorissa. 4. Růdolfus de Ura. Hainricus de Stainegge. Dom. Hainricus Goldast decanus eccl. Const. amicus noster. 5. Demůt de Meckingen, mat. mon. Feronica v. Hôwdorf mon. 6. Mechthilt de Tetikoven mon. 7. Diethelmus de Stainegge. Irmil de Meckingen, mat. mon. 9. Anna de Haimenhoven, mon. 14. Joh. de Meckingen, frat. mon. 17. *Mar. Elisabetha Veronica Suterin Priorin zu Fridawiller,* sor. mon. 1672. 20. Elisabeth de Blůmenstain mon. Bilgrinus de Hôwdorf, pat. mon. 21. *Cunrad Böller brobst zu Schinen.* 1588. 22. *Elisab. Pflumerin Subpriorin zu Denika,* sor. abbat. 1629. 23. Margareta de Clingenberch, sor. mon. 31. *Joh. Nötlich abbt zu Wettingen.* 1551.

Sept. 1. Ursula v. Hôwdorf, mon. 2. Katherina de Hohenvels abbatissa. 1346. 3. Elisabeth de Blůmberch, mat. mon. 9. Margareta de Stainegg, mat. mon. 13. Katherina abbatissa in Veltbach. Hainricus de Clingenberch episc. Constant. Walther Ulrich nobilis de Clingen, pat. mon. 14. Diethelmus de Stainegge, pat. mon. 15. Gůta v. Clingen. 16. Ursula de Hohenfels. Petrus Schmid abbas 26 in Wettingen. 1633. *Amalia Brandenbergin Abtissin zu Veldbach, regiert 8 Jahr 7 monat. 1646.* 17. Agnes de Sandegge, mon. Adilhaidis, Anne, Kathrine de Bodmen anniversarium et maritorum eorundem et Conradi fratris illarum. Benedictus Staub abb. Wettingensis. 1672. 21. Wilburgis de Clingenberch. 22. Ursula de Hôwdorf, mat. mon. 30. Eberhardus de Brandis abbas Augie maioris, qui fecit multa bona huic monasterio.

Oct. 2. Ulrich de Clingen, frat. mon. Hans de Randenburg, frat. mon. 4. Anna de Clingenberch mon. Joh. de Stoffeln, frat. mon. Ulricus de Schina, pat. mon. Waltherus de Meckingen, pat. mon. 5. Conradus de Wolfurt miles, qui dedit 50 flor. 6.

Hainricus Livi prepositus ecclesie s. Joh. Const. 8. Clara de Clingenberch mon. *Math. Enderle Dekan und Pfarrer zu Hemmenhofen.* 1677. 9. Margareta de Schönenbůchel mon. 12. *Justina Pflumerin v. Biberach,* sor. abbatissæ. 1635. 15. Anna Vochenzin priorissa. *Jos. v. Pflumern Capuciner Guardian,* frat. abbatissæ. 1683. 16. Agnes de Liebenfels, sor. mon. 17. Cecilia de Blůmberch, sor. mon. Hug. v. Hasenstain, pat. mon. Catherina Straubin v. Biberach, mat. abbatissae. 1635. 18. Marg. de Bilstain mon. Beatrix Vogtin priorissa. Nicasius a Fleckenstain conventualis Maris Stellæ. 1657. noster confessarius. 20. Hainricus de Meckingen. 25. Ulricus de Clingenberch, can. Clara v. Honburg, mon. 28. *Dorothea Kellerin v. Schleitheim, geb. v. Ulm und Erbach zu Justingen.* 1645. 30. Eberhardus de Stoffeln, miles.

Nov. 1. Diethelmus de Lindenberch conversus. Mar. Würtin priorissa in Veltbach. 1603. 3. Anna de Hohenfels mon. 4. Elisabeth de Schwarzenburch, sor. mon. 5. Adilhait de Schellenberch, mon. Berchtoldus decimus abbas in Salem. 8. Bernandus a Pflumern, pat. abbatissæ. 1635. 9. Adelhaidis v. Rischach, mat. mon. 10. *Henrich Wirt v. Wil Probst zu Wertbichel.* 11. Anna Röchin ex Basadingen, mat. abbatisse. Anno 95. 12. Anna de Stainegg mon. 14. *Mar. Benigna Näffin v. Maggenau, Priorin in Feldbach.* 1678. 15. Cecilia de Stoffeln mon. Adelhait de Sunnenberg. Walpurg de Rischach mon. 1483. 17. Gesa de Wolfegg, mon. 19. Hiltburgis de Stainegg, mon. Mangoldus de Brandis episc. Const. et abbas Augiensis, amicus noster. 24. Mechthilt de Badewegen mon. 25. Udilhildis de Blůmenberg mon.

Dec. 1. Diethelmus de Ramstain, dictus de Ulma. Anna de Rossnegge mat. mon. 2. Conradus abb. in Salem, postea episc. Gurciensis, pater noster amantissimus. 6. Dorothea Aichhorny abbatissa in Veltbach. Eberhardus v. Klingenberg. 9. Katherina de Clingenberch olim nostra abbatissa. Katherina de Stoffeln, uxor amici nostri Eberhardi militis de Stoffeln. (Steht auch zum 12.) 18. *Barbara Wirtin v. Wil Abtissin disses Gottshauss 1638.* 20. Conradus abb. S. Galli, qui dedit nobis 50 marcas. 21. Gertrudis de Bodmen mon. Adelhait de Stoffeln mon. Hainricus dictus Burst miles. 24. Anna de Clingen. Magdalena de Randenburg mat. mon. 25. Adilhait im Turne, sor. mon. Berchtoldus de Stoffeln. (Steht auch zum 27.) 27. Conradus de Blůmberch, frat. mon. 28. Růdolfus de Frowenfeld, pat. mon. 29. Růdolfus de Marpach, pat. mon.

IV.

Urkunden zur Geschichte des Kirchenrechts

vom 13. bis 15. Jahrhundert.

Obgleich solche Urkunden nur einzelne Fälle enthalten, so sind sie doch für die Geschichte des Kirchenrechts in dreifacher Weise brauchbar, denn 1) ersieht man daraus, wie das bestehende Kirchenrecht zur Entscheidung einzelner Fälle angewandt wurde, 2) wie man nach kirchenrechtlichen Grundsätzen Anordnungen und Bestimmungen machte, 3) wie man die Conflicte der bürgerlichen und geistlichen Gerichte und die Controversen des beiderseitigen Rechtes behandelte. Folgende Urkunden enthalten Beweise dieser dreifachen Brauchbarkeit.

1. Die bischöflichen Richter zu Mainz beschränken die Vorladungsfrist für das geistliche Gericht zu Speier. 23. April 1272.

Judices sancte Moguntine sedis. Anno dom. m^{0}. cc^{0}. lxxii^{0}. litteram subscriptam, quam propter vetustatem ipsius renovari fecimus, vidimus in hec verba.

Judices sancte Mog. sed. universis hanc litteram visuris salutem in auctore salutis. Per litteras dilectorum in Christo judicum Spirensium nobis inotuit, quod litigantibus coram eis D. cellerario s. Germani Spirensis ex parte una et laicis Spirensibus ex parte altera super sentencia generali, videlicet, quantum tempus sufficere deberet ad citandum peremptorie cives in civitate residenciam facientes, satis altercatum fuit et dictum fuit per sentenciam a quibusdam, quod ad legitimas inducias, videlicet ad tres quindenas, essent cives in civitate manentes citandi sicut illi, qui in remotis essent partibus comorantes; a qua sentencia fuit ad nostram presenciam per dictum cellerarium appellatum. Nos itaque illorum sentenciam infirmantes de prudentum consilio sentenciando dicimus, quod cives residenciam in civitate facientes ad instanciam querelancium citari debent peremptorie maxime ad tres

vel ad quatuor dies, et puniri possunt condigne, si se per contumaciam absentarint. Datum Moguntie IX Kal. Maij. (Cod. minor Spir. f. 17 zu Karlsruhe.)

Über die Fristen der Vorladung s. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. Bd. 13, 112 ff. Französisch hieß man sie jors de dret (droit). 1232. Cartulaire de Lausanne p. 312. Wie in obiger Urkunde so wurden auch in andern die drei Fristen auf sechs Wochen beschränkt und die drei Zusatztage fielen weg. (S. Ztschr. Bd. 14, 187. Rossel Urk.-Buch von Eberbach 1, 6.)

Es kommt auch in andern Städten vor, daß man die Bürger durch möglichst lange Fristen bei Schuldklagen begünstigte, um ihnen Zeit zu geben, den Gläubiger zu befriedigen. Einen auffallenden Beleg dafür liefert das Stadtrecht von Waldkirch. (Ztschr. Bd. 14, 82 f.) Dergleichen Privilegien waren aber nicht geeignet, den Credit solcher Stadtbürger zu erhalten, noch weniger zu vermehren.

Nach obiger Bestimmung war es zweifelhaft, ob der Begriff des Wohnsitzes auch auf die städtischen Gärten ausgedehnt wurde, welche durch den Etter umgeben waren, oder sich nur auf die Stadtmauern beschränkte. Im römischen Recht war jenes der Fall: præsens habetur, et qui in hortis est. L. 5 D. 3, 3. In den Urkunden des Mainzer Stadtgerichts wurden die Fristen der Vorladung banni genannt, es waren drei und die letzte peremtorisch; bannus und edictum sind daher gleichbedeutend [1] (L. 68—70 D. 5, 1) [2]. Der Bann wurde hauptsächlich anberaumt zur Einsprache Dritter gegen die Erwerbung von Grundrenten. Baur, hess. Urk. 2, 693.

2. Drei Geistliche von Oberwesel, welche gefangen waren, bitten den Erzbischof Boemunt I. von Trier um Verzeihung für ihre Feinde. 19. Nov. 1294.

Reverendo in Christo patri ac domino B. Treverorum archiepiscopo Johannes decanus ecclesie s. Marie Wesaliensis et pastor ibidem, nec non Hermannus et Fridericus presbiteri, eiusdem ecclesie canonici, reverenciam et honorem. Dominacioni vestre constare volumus per presentes, quod Emelricus clericus, presencium exhibitor, Henricus et Johannes fratres eiusdem de scitu et iussu

---

[1] Denn die drei römischen Fristen wurden edicta genannt und umfaßten dreißig Tage.

[2] Die deutschen waren um die Hälfte länger nach der gallischen Eintheilung, die französischen aber dauerten vier Monate zwanzig Tage. Guérard cart. de S. Victor 2, 327.

Emelrici militis de Schonenburch, patris eorundem, una cum eodem patre eorum *in nos manus mittentes violentas captivos in dicto castro detinuerunt per quatuor dies et noctes in loco tenebroso ferreis compedibus mancipatos.* ad quod factum dum predicti fratres procederent, duos secum famulos, Volmarum videlicet et Wernerum, ipsorum fratrum propositum ignorantes, duxerunt, quorum unus, videlicet Wernerus, tantum manus in me Hermannum predictum misit violentas. Verum quia inter nos ex una parte et Emelricum predictum patrem, filios et famulos prenotatos ex altera vera pacis ordinata concordia nobis ab eisdem est plenarie satisfactum, paternitati vestre cum ipsis et pro ipsis suum delictum recognoscentibus supplicamus humiliter et devote, quatinus eisdem ex misericordia solite pietatis absolucionis beneficium impendatis. In cuius rei testimonium sigillum mei decani predicti, quo nos Hermannus et Fridericus predicti usi sumus et contenti, presentibus est appensum. Datum Elyzabeth vidue anno dom. m°. cc°. nonagesimo quarto.

Orig. im gräfl. Degenfeld-Schonburgiſchen Archiv zu Eybach bei Geislingen. Paraboliſches Siegel in dunklem Wachs, ſtehende Maria mit dem Jeſuskinde auf dem Arme. Umſch. . . IO . DE . . . . SCE . MARIE . WESALI . . .

3. Päbſtliche Reſtitution eines Geiſtlichen, der ſich an obigem Vergehen betheiligt hatte. 13. Sept. 1294.

Venerabili in Christo patri . . dei gracia archiepiscopo Treverensi frater Matheus miseratione divina Portuensis et s. Rufine episcopus salutem et sinceram in domino caritatem. Lecta per nos sanctissimo patri et domino, dom. Celestino divina providentia pape quinto, dilecti in Christo Elmerici de Schonenburg clerici vestre diocesis continebat, quod ipse olim Johannem decanum, Hermannum ac Fridericum presbiteros canonicos ecclesie Wesaliensis, predicte diocesis, cepit, ipsos in loco tenebroso per dies aliquot detinendo, qui tamdem restituti fuerunt pristine libertati. *Et cum in Maguntinensi et Treverensi conciliis sit statutum, ut filii, quorum parentes clericos captivarunt, non debeant promoveri ad ordines vel ad beneficia ecclesiastica aut ad aliquas alias dignitates,* et pater dicti Elmerici et ipse Elmericus sepedictus decanum et presbiteros ceperint et detinuerint aliquamdiu captivatos, tamen passis iniuriam estitit plenarie satisfactum. Quare idem clericus sedem apostolicam adiens provideri sibi super hoc per eam humiliter supplicavit. Ad vos igitur clericum remittentes eundem auctori-

tate domini pape, cuius penitentiarie curam gerimus, et eius speciali mandato vive vocis super hoc oraculo nobis facto, paternitati vestre committimus, quatinus si est ita, ipsum a canonis sententiis reatu excessus huiusmodi absolvatis iuxta formam ecclesie consuetam et iniuncta ei pro culpe modo penitentia salutari ac aliis, que talibus debent et consueverunt iniungi, ac quod non obstantibus statutis conciliorum huiusmodi ad sacros ordines promoveri, ecclesiastica beneficia, personatus seu dignitates libere recipere ac retinere possit, impedimento non obstante predicto dispensetis auctoritate et mandato predictis misericorditer cum eodem, prout secundum dominum anime sue saluti videritis expedire, si aliud canonicum non obsistat. Datum Aquile idib. Sept., pontificatus dom. Celestini pape quinti anno primo.

Orig. in demſelben Archiv, mit paraboliſchem Siegel in rothem Wachs, ſchön gearbeitet. Ein gothiſches Portal, oben im Giebelfelde die Kreuzigung, unten in zwei Niſchen zwei Heilige, zu Füßen in einem Spitzbogen ein knieender Biſchof. Umſch. † S' . PRIS . MAThI . ORD' . MINOR' . DEI . GRA . EPI . PORTVEN . ET . SCE . RVFINE.

Obige curſiv gedruckte Stelle bezieht ſich auf das Mainzer Provincialſtatut von 1261. § 1. S. Ztſchr. f. d. Geſch. d. Oberrh. Bd. 4, 259.

4. Gutachten zweier Canoniſten über den Verdacht der Simonie bei einer Schenkung. Vor 1354.

Facti cuiusdam series sic narratur. Laycus quidam jus seu jura patronatus quarumdam ecclesiarum parochialium, sibi competencia ab antiquo, pure, liberaliter et sine omni pacto contulit cuidam monasterio ordinis Cysterciensis, deinde processu temporis idem monasterium jus sibi in quadam curia et suis attinenciis competens et sibi plane inutile liberaliter sine omni pacto et condicione donat layco predicto, cuius municiones ipsi monasterio sunt vicine et potens est possessiones monasterii defensare. Ex hoc facto dubitari dicitur apud quosdam, primo, utrum monasterium jura patronatus, sibi taliter collata, licite recipere potuerit et licite valeat retinere; secundo, cum hic spiritualia seu spiritualibus annexa cum temporalibus concurrere videantur, an potuerit idem monasterium jus curie predicte ipsi layco taliter donare absque metu seu vicio symonie.

Circa primum de plano videtur dicendum, quod collacio talis licita sit et juri amica, et sic monasterium jura ipsa licite receperit, eciam si dyocesani consensus non accessit, ut probat *Decr.*

unica de jure patronatus in prin. li. VI⁰. [1], cum per tales collaciones melior fiat condicio ecclesiarum apud patronos ecclesiasticos quam laycos; *ar. II. q. VII. Laycos* [2]. *Extra, de hiis que fi. a prela. cum apostolica* (c. 7 X. 3, 10) et quia per hoc res redit ad sui naturam, quod facile fit *XXXV di. ab exordio* [3]. Summa eciam est racio, que pro religione facit, *ff. de reli. et sump. fu. l. sunt persone in fi.* [4], ex quo satis dici potest, quod monasterium jura ipsa licite valeat retinere, quod enim legitime factum est, penam non meretur. *L. Graccus C. de adult.* (C. 4 Cod. 9, 9), et procedit hoc, eciam si laycus ea mente, spe et intencione donasset et monasterium ea mente recepisset, quod aliquid temporalitatis esset a monasterio postmodum recepturus, ex quo ad pactum processum non fuisset, ut infra dicetur.

Ad secundum responderi potest et dici, quod monasterium salva forma in alienandis rebus ecclesiasticis statuta et ex institucionibus sui ordinis indicta, secundum ea, que in serie facti supra narrantur, donacionem curie facere potuit absque metu et symonie vicio actualis videlicet et convencionalis, que sic describitur: symonia est spiritualium seu annexorum spiritualibus ex pacto etc. secundum Hostiensem, qui ita notat in summa *de sy. § 1 circa medium,* et in *lectura e. c. tua nos circa medium.* Symoniam autem mentalem monasterium et laycus committere potuissent, si hac intencione jura patronatus collata et recepta fuissent, ut quasi compensando layco curia donaretur, quod si fecissent, quamvis peccassent, ut *in decr. c. tua in fi.* (Cap. 34 X. 5, 3), collata tamen hinc inde et recepta dimittere vel resignare pro tali symonia non tenerentur, cum talis symonia per solam penitenciam valeat aboleri, ut probatur *Extra de sy. c. ult.* (Cap. 46 X. 5, 3), et sic ut sola voluntate conmissa fuisset, sic sola voluntate penitenciali purgari posset, *Extra de regul. jur. c. I.* (C. 1 X. 5, 41) *et noa. I. q. I. c. II.* [5]; et procedit hoc maxime in hiis, que symoniaca sunt, quia prohibita ut in proposito, in quibus non sufficit sola voluntas, nisi progrediatur ad actum paciscendi, non sic in hiis, que prohibita sunt, quia symoniaca, de quibus *noa. I q. III, salvator* [6] *Extra de offic. del. ex parte cum si.* [7] et sic *no. Innoc. et Host. in decr. c. tua nos ad fi., Host. et Bened. in decr.*

---

[1] Cap. un. lib. 3 tit. 19 in sexto. [2] Can. 2. 3. caus. 2 quæst. 7.
[3] Can. 2 dist. 35. [4] L. 43 D. 11, 7. [5] Caus. 1. q. 1 can. 2.
[6] Caus. 1. q. 3. can. 8. [7] Cap. 12 X. 1, 29.

c. ex parte, et arch. in rosario I. q. I. c. II. Si igitur de pacto exteriori non constat, videtur quod super intencione huiusmodi interiori suis sint conscienciis relinquendi et presertim ipsi religiosi, pro quibus est forcius presumendum; ecclesia enim non iudicat de occultis, ut in *decr. c. tua nos in fi. et in c. parte in fi. cum si.*

Et ita ego Cunradus de Gotramstein, canonicus ecclesie Spirensis, salvo maiorum meorum judicio, credo ad presens in premissis dicendum et tenendum per iura predicta et alia ad idem facientia, que brevitatis intuitu ad presens obmittuntur, sigillum meum appendens in testimonium super eo.

Et quia quod juri et racioni consonum est, est a viris scientificis approbandum, quapropter ego magister Heinricus de Erpach canonicus Wormaciensis, salvo maiorum meorum consilio, cum honorabili viro magistro Cunrado predicto per omnia concordo, motus allegacionibus jurium predictorum, appendens sigillum meum in approbacionem prescriptorum.

Orig. zu Karlsruhe. Beide Siegel sind durch Feuer zerschmolzen und ganz abgegangen. Auf der Rückseite der Urkunde ist von etwas späterer Hand bemerkt, daß dieses Gutachten das Patronatrecht der Kirche zu Nierstein betraf.

Über den Verfasser und das Alter dieses Gutachtens gibt folgende Stelle aus dem Necrol. Spir. vet. f. 52, b. Auskunft: Anno dom. 1354 (7. März) obiit magister Cunradus de Godramstein, prepositus sancte trinitatis et canonicus Spirensis. Er machte mehrere Stiftungen. In Remling's Urk.-B. der Bisch. v. Speier 1, 558 kommt er als Probst des Stifts S. German bei Speier im Jahre 1344 vor. Godramstein liegt westlich bei Landau. Den Heinrich von Erbach führt *Schannat*, hist. Worm. 1, 102 aus Urkunden vom Jahr 1330 an, und zählt ihn zu den Schenken von Erbach; bei Simon, Gesch. der Grafen von Erbach (Stammtafel I) kommt er nicht vor. Als Beweis der kirchenrechtlichen Studien damaliger Stiftsgeistlichen ist diese Urkunde von Werth.

5. Executorischer Zahlungsbefehl der Proceßkosten gegen einen in contumaciam verurtheilten Pfarrer. 12. Aug. 1425.

Officialis domini prepositi ecclesie Maguntine honorabilibus viris, dom. archipresbitero et camerario sedis Odernheim[1], nec non plebano in Ensheim[2] ceterisque plebanis, viceplebanis et divinorum rectoribus nobis subiectis salutem in domino cum noticia

---

[1] Gauodernheim im Cant. Alzey. [2] Bei Wörrstadt.

subscriptorum. Orta dudum inter honestum virum dom. Fridericum, plebanum in Spysheym [1], actorem ex una, et religiosas dominas abbatissam et conventum monasterii in Syon [2], Maguntinensis diocesis, reas de et super congrua porcione sive conpetencia, nec non decima minuta, et earum occasione materia questionis, nos servatis servandis interlocutoriam, per quam inter cetera causam et partes huiusmodi ad diocesanum remittendum duximus et remisimus, eundem actorem reis prefatis in expensis, premissorum occasione factis, legitime condempnavimus, earundem expensarum taxatione nobis in posterum reservata; que quidem nostra interlocutoria sentencia, nulla provocacione suspensa, in rem transivit judicatam. Subsequenter vero nobis pro parte dictarum rearum nobis extat humiliter supplicatum, quatenus ad execucionem interlocutorie procedere et expensas huiusmodi taxare dignaremur; nos ad iustas (peticiones) prefatarum rearum ac domini Johannis Zickel, ipsorum procuratoris prefatum dominum Fredericum actorem per nostras certi tenoris litteras citavimus ac citari mandavimus et fecimus, quatenus certo termino, in eisdem nostris litteris expressato, coram nobis legitime conpareret in judicio, visurus per nos fieri declaracionem expensarum, in quibus expensis, ut prefertur, dictus dominus Fridericus actor existeret per nos sentencialiter condempnatus, prout hec et alia in dictis nostris litteris execucioni debite demandatis, et in termino citacionis huiusmodi per dictum dom. Joh. Zickel procuratorem rearum judicialiter reproductis, continetur; et deinde Friderici predicti citati et non conparentis contumacia accusata et per nos pro contumace reputato expensas huiusmodi ad tres florenos et decem et octo solid. hall., monete currentis Maguntine, et ad quinque hallens. prefatis abbatisse et conventui predictis per dom. Frydericum plebanum restituendos et persolvendos provida moderacione taxandum duximus et taxamus per presentes, recepto ab eodem dom. Johanne Zickel procuratore, nomine procuratorio quo supra, quod tantum expendit aut necessario expendere haberet in et pro prosecucione cause et litis predictorum, solito juramento. Et demum per eundem dom. Joh. Zickel requisiti nomine procuratorio quo supra, quatenus ad execucionem taxacionis expensarum huiusmodi procederemus, nos

---

[1] Spiesheim, alle drei Orte in Rheinheſſen.

[2] Ehemaliges Kloſter, jetzt Sionerhofruine zwiſchen Morſchheim und Mauchenheim in der bayeriſchen Pfalz.

attendentes, quod iusta petentibus non est denegandus assensus, vobis et cuilibet vestrum, prout fueritis requisiti, in virtute sancte obediencie et sub excommunicacionis pena, trium tamen dierum canonica monicione premissa, districte precipiendo mandamus, quatenus accedentes, quo propterea fuerit accedendum, prefatum dom. Fridericum plebanum in Spisheim diligenter et publice moneatis, quem nos eciam tenore presencium sic monemus, ut infra triginta dierum spacium post nuncium execucionis, quorum dierum decem pro primo, decem pro secundo et reliquos decem dies pro tercio et peremptorio termino ac monicione canonica eidem assignavimus, prefatis abbatisse et conventui de predictis tribus florenis, decem et octo solidis hallens. et quinque hallens. condempnatis et taxatis satisfaciat realiter et cum effectu, aut alias se conponat amicabiliter cum eisdem; alioquin si predictus dom. Fridericus premissa facere et adimplere non curaverit, nos eundem dom. Fridericum dicto termino lapso ex nunc prout ex tunc a divinorum officiis suspendimus per presentes, quem, ut sit suspensus, publice nuncietis. Reddite litteras sigillatas cum designacione diei et modi execucionis premissorum. Datum et actum anno dom. M°. cccc. xxv°, die duodecima mensis Augusti, presentibus ibidem honorabil. et discretis viris dom. Johanne Pannitonsoris, plebano in Albisheim [1], Johanne Kogel presbitero et dom. Conrado de Maguncia presbitero testibus ad premissa vocatis pariter et rogatis. Joh. Guldinbog notarius.

Execucio processus presentis facta est per me Joh. Ulvesheimer cappellanum in Orto celi [2], 17 die mensis Augusti anno ut in processu continetur.

Orig. zu Karlsruhe, es ſind nur die Einſchnitte zweier Siegel daran. Über ſolche Proceſſe vgl. die Schrift von Wilh. Molitor: über kanoniſches Gerichtsverfahren gegen Kleriker. Mainz 1856. 8. Da nur ein Curatus das Circular unterſchrieben hat, ſo ſcheint der Pfarrer zu Spiesheim die Klägerinnen befriedigt zu haben, ehe es zum weiteren Vollzuge kam. Ein ähnliches Circular des geiſtlichen Gerichts zu Speier von 1297 ſteht in der Ztſchr. f. d. G. d. O. 9, 409 f. S. auch cap. 1 X. 2, 6 in sexto. Die Proceßkoſten machten in unſerm Gelde 12 fl. 26 kr. S. Ztſchr. f. G. d. O. Bd. 11, 93.

6. Ergebniß der Viſitation des Kloſters Rheinau durch den Abt von Engelberg in Unterwalden. 25. Febr. 1433.

---

[1] Südöſtlich von Kirchheimboland. [2] Himmelsgarten, ehemaliges Kloſter bei Alzey.

Nos Johannes divina permissione abbas monasterii Montis angelorum ord. s. Ben. Const. dyoc. visitator unâ cum ven. dom. abbate in Zwifalten ord. et dyoc. predictorum, in proximo provinciali capitulo, quod celebrabatur in civitate Augusta, a dominis presidentibus et quibus interfuit deputatus, ita etiam quod uterque nostrum per se et divisim alio absente plenam potestatem visitacionis negocium habeat adimplere. Notum igitur facimus universis et singulis, quod licet minime ad huiusmodi negocia peragenda simus sufficientes et etiam nostro convisitatore predicto propter sui monasterii ardua negocia ad presens absente, tamen ut obediencie filius volentis mandatis superiorum ut merito tenemur obedire, ut non propter nostram negligenciam hoc salubre visitacionis negocium plus debito maneat in suspenso, anno igitur domini M. cccc. xxxiii°, feria quarta cinerum, que est caput jeiunii, venimus ad monasterium s. Marie et s. Findani in Rinŏwia et ibidem tamquam visitator honorifice fuimus susceptus, crastino in celebrato capitulo et processu conmissionis ibidem publicato et prehabita diligenti inquisicione, ut habuimus in conmissis, invenimus abbatem simul et conventum minus sollicitos in regulari disciplina et modicum exercitati (l.—os) in ceremoniis monachalibus, similiter et in observancia refectorii et dormitorii negligentes, ymo aliqui propriis domibus, specialitatibus et quasi propriis usi sunt [1]. Attamen caritativa admonicione ipsos inducentes et recognoscentes fructum regule ac sancte reformacionis observanciam statim abbas et conventus obedienter se submiserunt regulari discipline ac reformacioni. Invenimus autem ornamenta, libros, calices ac alia necessaria ad divinum cultum unâ cum structuris et edificiis monasterii in laudabili satis et conpetenti statu, sed ut de bono ad melius et specialiter in spiritualibus progrediatur ac rigor nostri ordinis quoad divinum cultum ac aliis ceremonialibus strictius observetur, iniunximus ac precipimus prelato, ut fidelem diligenciam erga suos subditos ac conmissos habeat, excessus ipsorum corrigat ac proventus monasterii in usus suos patentes convertat, officiis singulis debite provideri procuret ac omnia spectancia ad spiritualia et ad divinum cultum pre omnibus observari provideat sive sit in ecclesia,

[1] Die Wohnung der Mönche in besondern Häusern war der Anfang der Auflösung des Klosters in ein Collegiatstift und war damals in Reichenau schon längere Zeit im Gebrauche, welchem Vorbilde, wie es scheint, die Mönche zu Rheinau gefolgt sind.

ambitu, dormitorio, refectorio ac consimilibus, ac introitum domuum deinceps ibidem conmorandi non concedat et omnes janue monasterii debito tempore claudentur, et quod de ordine mendicancium de cetero nullus in nostrum ordinem recipiatur. Precepimus nichilominus districte conventualibus, ut debitam obedienciam observent cum castitate et abdicacione proprietatis, que sunt tria substancialia; diurna pariter et nocturna officia devote et cum bona advertencia, non transcurrendo non sincopando nec alter alterum preveniendo peragant. Personas suspectas specialiter mulieres ad monasterium non inducant vel procurent, sine licencia non exeant nec sine briviario; vestes et tonsuras secundum decenciam regularis status deferant; feria quarta et in adventu domini carnes non conmedant, et quod nulli intra vel extra monasterium confiteantur sine licencia abbatis, et quod in refectorio et infirmaria ad mensam legant, sed in refectorio carnes non conmedant et quod novicii habitum noviciorum usque ad professionem deferant. Item prohibemus omnes conspiraciones contra prelatos nec non contra privatas personas ac etiam infamacionem abbatis omnemque prodicionem secreti capituli atque consilii. Item omnes in dormitorio serato dormiant cameris cancellatis. Item specialiter omnes sine dilacione resignent omnia in manus abbatis, quocunque nomine sorciantur, sive litteras quascunque, ut proprietas de manibus eorum radicitus evellatur. Ut autem dictis facta conpensentur et ut cicius in suum debitum perducantur, volumus et districte precipimus, ut reformacionem et constituciones predictas non differant, sed abhinc usque ad proximas octavas pasce perfecte et integre se ad hoc disponant ad servandum refectorium, dormitorium, habitum et tonsuram secundum decenciam regularis habitus et institucionis, exeuntes eciam de suis domibus claves et omnia in manus abbatis resignando. Item ut prior providus et discretus, prout in congregacione aptior poterit inveniri, statim eligatur et ut idem prior tunc sit providus et promtus ad omnem divinum cultum in ecclesia, capitulo et in aliis regularibus disciplinis, ammonicionibus, correctionibus et observanciis, quod si secus fecerit nec emendare curaverit, de officio deponatur et alius loco sui, qui predicta observet surrogetur, et hec de omnibus officialibus volumus intelligi. Item quilibet sacerdos monachus ad minus semel in ebdomade celebret divina, eciam si non esset ebdomadarius, cessante tamen legitimo inpedimento. Item novissime omnes alios articulos in processu et constitucionibus Benedicti duodecimi contentos obser-

vent, prout in die extremi examinis deo racionem reddere et remuneracionem condignam prestolare velint. Datum die ut supra sub secreto sigillo nostro huic processui in fine appresso et munito.

Orig. im Archiv des aufgehobenen Klosters Rheinau bei Schaffhausen. Das aufgedrückte Siegel ist abgefallen.

7. Das geschenkte Grund- und Gültvermögen des Barfüßer Klosters zu Pforzheim wird dem dortigen Spital überwiesen. 1443. Oct. 14.

Kunt sy allen vnd yeglichen, den diser brieff zů sehen, zů lesen oder zů hörnt wirdet, als in dem jare da man zalte von der geburte Cristi vnsers herren dusent vierhundert vnd nun vnd trissige, herworben vnd ußgezogen ward von dem hailigen concilio ze Basel ein bulle, die vnder andern innheltet, das die erwirdige vnd ersamen mit namen ain yeglicher zů sinen zyten byschoff zů Regenspurg vnd ein yeglicher zů sinen zyten senger zů dem thum der meren kirchen[1] zů Wormß vnd darzů ouch ain yeglicher zů sinen gezyten prior zů den Karthusern zů Fryburg[2], sie alle dry samenthaft vnd ir yeglicher besunder durch sich selbs oder andere, den sie das wurden beuelhen öch samenthafft oder besunder söllent von gebotte vnd ordenunge des obgenanten heiligen concilioms vollen gewalt haben zů reformieren, das ist widerumb bringen vnd vffrihten in geistlichem vnd zytlichem die zerualten vnd zerstört ordnunge vnd geistlicheit der clöstere der myndern brůder ordens, die man nennet Barfüssen, gelegen in Obertutschlant, vnd semlichs besterbaß mugen zů vellbringen händ sie gunst vnd geheiß von dem vorgenanten hailigen concilio, das sie mögent anruffen weltlichen gewalt. Hervmb von ernstlicher begerunge deß hochgebornen fürsten vnd herren hern Jacobs marggrafen zu Baden ꝛc. vnd grauen zů Spanheim hat des ersam herr Wipreht von Franckenstain, der geistlichen rehte meister, zů diser zyte senger deß thumß der merern kyrchen zů Wormß, mir brůder Nycolao Karoly des obgenanten ordens, gardion zů diser zyte deß closters zů Haidelberg, enpfolhen vnd vollen gewalt gegeben zů reformieren das closter gelegen in der statt zů Pfortzheim deß vorgenanten ordens, vnd das besterbaß mögen zů vollenden, hat er mir zů geordent vnd zů gegeben alz vorderer, maner vnd mithelffer den obgenanten minen herren den marggrauen vnd ouch durch deßselben mins herren deß marggrauen geheiß Paule Cunthramen[3] von Ertingen sinen Amptman zů Pfortzheim. Daruff ich brůder Nycolaus gardion von flißliher bette wegen deß obgenannten myns herren deß marggrauen

[1] Des Domstifts. [2] Die Karthause lag außerhalb Freiburg im Treisamthale.
[3] L. Luthramen, jetzt Leutrum.

vnd darzů in gebott craft vnd maht deß obgenanten gewalts von dem heiligen concilio zů Basel han hant geleit an daz obgenant closter zů Pfortzheim, das zu reformieren angefangen in dem jare als man zalte tusent vierhundert viertzig vnd drie an dem mentag nach dem ahten deß heiligen vatters sant Franciſſen, ſtifter deß ſelben ordens. Wann aber nach innhabt[1] der obgenannten bullen vnd gewalts der commiſſion vnd beuelhung, die mir brůder Nycolao Karoli gardion geben vnd getan hat der erſam her Wippreht ſenger obgenant, mir gebotten vnd beuolhen iſt zů reformieren nach erſter ufffatzung deß heilgen ordens, nach ſtatuten oder geſetzten von alter her beweret, beide bäpſtlicher vnd deß ordens, vnd auch nach declaracion vnd herclerunge vber die heilig regel deßſelben ordens, die da begriffen vnd beſchloſſen ſint in dem ſehſten bůch der geiſtlichen rehte[2] vnd ouch in dem letſten das man nennet Clementinas, vß welher regel, ſtatuten oder geſätzten vnd ouch declaration oder herclärunge kunt vnd offenbare iſt in vil enden, daz weder clöſter noch brůdere deß obgenanten ordens můgen beſitzen oder han beſunder oder in der gemeinde deheinerlay lygend gůte, järliche zinſe oder gůlte, ſunder alle vberflüſſikait, koſtbärlicheit vnd hoflichkeit von ine vßgeſchloßen ſin vnd in allen iren wercken nach[3] armůt einfältikeit vnd ſcharpffheit[4] erſchinen ſol: vnd die wile vns die heilige geſchrift vnderwiſet vnd leret, das man in rehter wiſe vnd ordenunge hernolgen vnd vollenden ſol das, daz da reht iſt, vnd güte dinge wol tůn vnd ouch nyemans vrſach geben ſol zů deheiner ergerunge, vmb daz ſich dann nyemands ergern müge oder verſchulden[5] an der hienach geſchriben tranßlacion oder veranderunge der gütere, järlicher gulte vnd zinſe, die daz obgenant closter zů Pfortzheim in vergangenen zyten wider regel vnd ordens ufffätzunge vnd rehte gebruht vnd genoſſen hat: ſo tůn ich brůder Nycolaus Karoli gardion obgenant mit gunſte vnd hilffe deß obgenanten mins herren deß marggrafen ꝛc. vnd ſins amptmanß zů Pfortzheim als vorderer, triber vnd mithelffer in craft vnd maht glichs vnd volleß gewalts, der mir vnd ine alz da oben berürt gegeben vnd beuolhen iſt, ouch in kraft diß brieffs ſöllich tranſlacion vnd veranderunge der gütere, gulten vnd zinſe obgenant mit ſöllicher ordenunge vnd vnderſcheidt, alz hie nach geſchriben ſtadt.

---

[1] L. innhalt. [2] Der liber sextus decretalium.

[3] Hierauf folgt das Wort gedultikeit, iſt aber unterpunctirt, alſo ausgeſtrichen.

[4] Hierauf folgt vermöglicheit, aber unterpunctirt.

[5] Es ſteht verſchilden, aber unterpunctirt, verſchulden kommt jedoch weiter unten vor.

1. Zům ersten orden vnd setzen ich mit den dickgenanten tribern, vorderern vnd mithelffern vnd sie mit mir, ob es sy, das yemantz in vergangen zyten dem obgenanten closter in güter meinunge vnd gottes willen geben habe ligende güte, järliche zinse oder ßwiger gülte, die in ine selbs götlich billich vnd gereht sien vnd doch, als oben berürt ist, sollich ligende güte, zinse vnd järliche gülte wider ordensregel, uffsatzunge vnd reht ist vnd der orden niht haben mag oder sol, so sol fürbaß hin genallen in ewige zyte vnd vnwiderkommenlich den armen siechen zů tröst vnd durch gottes willen in dem spital zů Pfortzheim alles ligende güte järliche zinse vnd ewige gülte obgenant, die götlich billich vnd reht sien, hersůcht vnd vnhersůchte, nůntzit ußgenommen, doch mit sölicher fürsihtikeit, ob deheinerley vnglicher kouff von ewigen zinsen järlichen gülten oder ouch ligenden gütern funden würdent, die söllent die pflegere oder fürmünder deßselben spitals glich götlich vnd gereht machen ane alle genårde, als sie es vor got wöllent verantwürten.

2. Zům andern male ob yemant spreche oder redte, wer dann tůn vnd begen sölt die jargezyte, messe oder andere verbüntlich götlich dienste zů trost den, für die dann etliche zinse gülte oder gütere gesetzt, geben oder geordent syen. Darvmb ist ze wissende, das wir obgenant reformierer, triber, vorderer vnd mithelffere orden vnd setzen in kraft diß brieffs, das furbaß me in ewig zyte das obgenant spital järlich zů allen fronvasten für alle die von den söllich obgenant gütere, zinse oder gülte kommen sint, begein sol jarzite mit aht priestern, die söllent singen vigilie min nůne letzion vnd auch sele messe vnd darzů sich schicken nach dem besten fliß sie dann vermügent, dar ir yeglicher ouch selber meße spreche. Denselben aht priestern so vil prieſter deß spytals herren gegenwårtig werdent sin zů yeglicher zyte begengnyß der obgenanten jarzyte sol das spitale geben vier plaphart vnd doch in ire gemeine vnd den andern weltlichen priestern dry blaphart yeglichem für koste vnd alles durch gottes willen zů ir erberlichen notturft, vnd zů yeglicher derselben zyte der fronfasten ain pfunt wahs zů vier kertzen, die brennen süllent, so man die obgenant jarzyt beget, vnd damit so söllent alle die, von den dehainerlay güter zinse oder gülte, die ine selbs glich billich vnd reht syen, kommen werent, darvmb das ir mainung gůt ist gewest, ouch beschlossen sin in die sünderlichen dry jarzyte vnd in die sunderlich täglich messe vnd ander sunder güte wercke vnd gottes dienst, die die mynder brudere deß closters zů Pfortzheim obgenant järlich vnd täglich von ordens gesetzt vnd statuten begend vnd schuldig sint ze tůnd; in sunderhait vber das täglich götlich ampt, das

sie mit anderer priesterschaft vnd geistlichen gewerten orden vnd ouch stiften schuldig sint ze tůnd vnd zů begend.

Wa aber lüte werent oder ire rehten erben, die da messe, jarzyte oder andern götlichen dienst geordent hettent zů begeen in dem obgenanten closter zů Pfortzheim, da von geuallen vnd werden solte dehainerlay güte oder jårlich zinse in ine selbs götlich vnd gereht demselben closter, die nicht ein genůgen hetten an söllichen sunderlichen jargeziten oder gottes diensten, als da oben geordent ist, die söllent vnd mögent mit deß byschoffs rat, ob es sie nott vnd bekwemlich würden duncken, sölliche meße, jarzyte oder götliche dienste mit sinen geuellen gůtern oder zinsen transferrieren oder anderen in andere kirchen oder priesterschafft, den sölichs nach irem state billich vnd zymlich ist zů uyemende vnd in solicher wise zů begeent.

3. Zů dem dritten male das nyemant spreche vnd sich verschuldete, wir obgenanten reformierer, forderer, tryber vnd mithelffre deß obgenanten closters werent gůndere allein der armen in dem spitale vnd nit anderer dörftiger menschen, darvmb so orden vnd sätzen wir, das daß obgenant spitale sol geben alle jare jårlich in ewig zyte uff sanct Martinstag oder in dryen wochen darnach vnuerzogenlich zehen gulden, nemlich den siechen zů sanct Gerigen zů Pfortzheim fünfe an den buwe der capellen vnd des huses der siechen daselbs, vnd füfe (l. fünfe) in ir gemein lybes notturft.

4. Zů dem vierden male wann es nach etlicher billicher vnd vernunftiger eygenschaft vnd wyse, als dann clårlich innhaltet der uß-spruch der heiligen kyrchen in dem sehsten bůch der geistlichen rehte vber die heilig regel deß ordens der myndern brůdern obgenant, zymlich vnd gegen got uerdienlich ist, almůsen geben nit in vberflussikeit sunder zů notturft in barschaft oder varendem, vnd doch niht in lygendem güte oder jårlichen zinsen, zů buwe, hanthabe vnd notturft der clöstere vnd ouch der brůdere deß selben ordens, vnd vil güter menschen in güter mylter meynunge gůtere hant geben zů buwe, hanthabe vnd notturft deß obgenanten closters zu Pfortzheim, das dann ouch statthabe vnd nicht zerücke geschlagen werde gůt mylte meinunge güter menschen obgenant, so orden vnd setzen wir obgenanten reformierer, vorderer, triber vnd mitthelffere, das obgenant spytale sol geben vnnerczogenlich vierhundert guldin zů notturftigem buwe vnd bůchern deß obgenanten closters zu Pfortzheim.

Vnd wann nu die gerehtikait gyt yederman, daß sin ist vnd im zugehört, so orden wir vnd setzen, daß daz spytale obgenant furderlich vnd vor allen dingen bezalen sol vnd ablegen alle die schulde, die daß

obgenant cloſter zů diſer zyte ſchuldig iſt, vnd waz funden wirt von ablösungen, widerköffen, wůcher vnd ander deheinerley vngöttlichen oder vnbillichen gedingen oder kauffen, wie man die nennen mag, ſol man mit ſunderlichem fliß ſchicken vnd ordenen, daz nyemantz vbernommen werde mit vnreiht vnd wyder gott, ſunder das mit eym yeglichen vberkommen werde, als billich göttlich vnd reht ſye; vnd briefe die vber ſöllich vngöttlich oder vnbillich gedinge odee keuffe biß her geſtanden vnd gelutet hettent, fürbaß todt ſient vnd yederman qwytt[1] ledig vnd loß ſy.

Das aber die erbern lute, die zů zyten pfleger oder fürmünder ſint deß obgenanten ſpytals, oder weme es benolhen iſt oder wirt, diſe ordenunge vnd ſatzunge aller vorgeſchriben ſachen zů rihten vnd zů vollenden in denſelben deſter fliſſiger, ordenlicher vnd göttlicher ſich haben haben ſöllent vnd mögent, ſo legen wir obgenanten reformierer, vorderer, triber vnd mithelffer ſollichs von vnß uff alle die, die damit werdent vngeen, ire gewiſſen damit zů beſweren, als ſie dem almåhtigen gott davon antwurten wöllent ane alle genårde.

Vnd hervmb zů ainer ewigen vmerwerenden veſtunge, beſtendikeit vnd zů eynem waren gezugnyß vnd vrkvnde der obgeſchriben reformatzion in forme maß vnd wiſe, als ſie da oben geſchriben vnd begryffen ſteet, ſo han ich brůder Nycolaus Karoli gardion reformierer obgenant ingeſygel mins ampte gehangen an diſen brieff vnd zu merer ſicherheit han ich gebeten den obgenanten hochgebornen forſten minen herren den marggrafen als vorderer, triber vnd mithelffere ſin inſygel ouch ze henckent an diſen brieff, das wir Jacob marggrave zů Baden ꝛc. vnd graue zů Spanheim bekennen alſo williglich getan han, vnd auch wann wir die myndern brůder deß obgenanten clöſters vnd covents zů Pfortzheim begern vnd wöllen, das alle diſe obgeſchriben ſachen mit namen reformierunge, ſatzunge vnd ordenunge ewiglich ſtete vnd veſte gehalten werden, vns vnd alle vnſer nachkommen zů beſagen, obe es nott würde, ſo han wir vnſers Conuents inſygel auch gehengt an dieſen brieff der da geben iſt in den jaren vnd uff den tag als obgeſchriben ſteet ꝛc.

Aus der Handſchr. der k. Bibliothek zu Wien, Juris canon. No. CXII fol. 152—54. Nach einer Abſchrift Chmels, die er mir mitgetheilt hat. Das Karlsruher Archiv beſitzt weder das Original noch eine Abſchrift dieſer Urkunde. Bei *Petri*, Suev. eccles. p. 666 ſteht eine ungenügende Notiz über dieſe Reformation des Kloſters, worin aber die Perſonennamen verdorben ſind.

---

[1] In der Handſchr. zwytt, aber punctirt.

Derselbe Guardian Nicolaus Karoli von Heidelberg reformirte auch im Auftrag des Wormser Domsängers Witbrecht von Frankenstein das Franciscanerkloster zu Ruffach auf ähnliche Art wie das zu Pforzheim. Die Urk. v. 1444 auf Benedicts-Tag ausgestellt, ist im Präf. Arch. zu Straßburg, G. 2112. vorhanden. Er war Custos der Franciscanerklöster zu Heidelberg, Pforzheim, Basel und Ruffach und führte ein spitzrundes Siegel, worauf die Geißelung Christi dargestellt ist, darunter ein knieender Mönch mit der Umschrift: S. cvstodis. frm. minorum. de. observancia. provinc. argent.

Über die Reform der Dominicanerklöster s. Oberrh. Ztschr. 17, 86.

8. Gerichtlicher Entscheid über die Erwerbung einer Leibrente für einen Mönch von S. Georgen. 22. März 1460.

Wir der burgermaister und rate der richstatt Costentz tünd kunt allermengklichen mit disem brieve von solichs zuspruchs wegen, so dann der erwirdige gaischlich herr herr Johanns abbt des gotzhus zů Sant Jörgen uff dem Swartzwald unser lieber herr zů und an die ersamen und wysen burgermaister und rate der statt zů Schaufhusen unser sunder gůt frund vermaint hat zů haben, darumb sy sich zů baider syte ains rechten uff uns veraint und uns gebetten hand, der sach anzünemen und zů beladen, das wir auch geton und in ainen rechttag fur uns haben geseht. und sind baid tail fur unsern rat als wir dann gericht und recht gehalten haben komen, namlich der vorgenant abbt Johans selbs personlich und von unsern fründen von Schaufhusen wegen der from Hans am Stad wyland burgermaister zů Schaufhusen, und habend sich zů baider syte vor uns vorfürsprochet nach recht und clagt daruff der vorgenant herr Johans abbt zů S. Jörgen von wegen sin selbs und sins gotzhuses zů den selben von Schaufhusen, wie das er ain münch, der dann in sinem gotzhus profeß hab geton, gehebt hab, der dann in synem gotzhus keller sye gewesen. nun hab sich vor ettlichen tagen gemacht, das der selb münch zwo summen guldin zůsamen braucht hab, namlich des ersten hundert und ainliff guldin und dar nach hundert guldin. mit solicher summ sich nun der selb münch zů den von Schaufhusen hab gefügt und von in ain libding koufft ane siner obern und des gotzhus verwilgen und verhengkniße, da er doch von sin selbs und sins gotzhus wegen in solichen vertruwen gegen den von Schaufhusen ware, das sy in solicher wyßhait gewesen und des münchs müßig gangen weren, nach dem und sy dann wol hetten gewist, das er sinem gotzhus profeß hett geton. und wann nun solichs one desselben münchs obern und sins gotzhus willen und verhengkniße wäre beschehen, so begerte er die selben von Schaufhusen zů underwysen gütlich oder mit

recht, im und sinem gotzhus solich summ guldin widerumb lauffen zů volgen und zů werden, als er hoffte billich sin. Daruff der vorgenant Hans am Stad von der von Schaufhusen wegen haut geantwurt, wie die von Schaufhusen solich clag und vordrung an den benanten hern Johansen abbt nach sinem fürbringen fromd und unbillich name, denn es hab sich gefügt, das ain erbar herr Hanns Triel zů in in ir stat sig kommen und von in des ersten als umb hundert und fünf guldin zehen guldin libding darnach ains hundert guldin auch zehen guldin libding kaufft hab, wie oder wannen im die dar komen syen, lißen sy sin als es wär, denn in zwivelte nicht, wa der selb her Hans Triel under ougen stünd, er kund es wol verantwurten. Nun war allenthalben hie und anderswa in gotzhusern solichs herkommen, das gaischlich lüt wol libding kauffen mochten sunder von stetten, das vor bisher vil beschehen ware und noch taglichs beschach, daby kain verwillgung des obern sye, es sye auch nit not, wol hette der selb herr Haus des gotzhus gůt icht verkauft, so bekanten sy wol das billich des obern und des gotzhus verwillgung da sin solte; das aber an dem end nit ware. nun haben sy dem benanten herr Hansen solich libding ain güte zyt gericht, das sy darumb der yetzgenant herr Johans abbt des gotzhus zů S. Jörgen nie hab angevordert, hett auch der selb herr Hans Triel viertzig oder fünfzig jar gehebt, so hetten die von Schaufhusen solich libding aber richten müssen, und zwivelte in nicht, das sy denn von dem yetzgenanten herr Johansen noch sinem gotzhus angelangt weren worden darumb, so hofft und getruwt er als von derselben von Schaufhusen wegen, das sy dem yetzgenanten herr Johansen abbt des gotzhus zů S. Jörgen noch sinem gotzhus ums solich clag gantz nicht pflichtig wären, sonder der mit recht ledig bekennt werden solten. Der vorgenant herr Johans abbt ließ furo daruff reden und zů güter maß als vor, denn so vil mer wie er von solichen kouff gantz nicht hab gewyst bis uff den tag, als er dann abgangen sye, so hab er ain libdingbrief und nit zwein hinder im funden, ob des not war, so begerte er, im den zů verhören. Die von Schaufhusen haben auch den zins nur zway jar gericht, er hoffe auch nit, das minder recht wär, das ain gaischlich man one sins obern und sins gotzhus willen und verhengknüß icht kousen noch verkousen solte noch mocht. Und wann nun der selb herr Hans Triel sinem gotzhus profeß hab geton, sonder die von Schaufhusen wol gewyst und ouch an dem schin, so er tragen hab, gesehen haben, das er ain gaischlich man gewesen ist, und nun der selb münch zů solichem kouf kains sins obern willen noch des gotzhus verhengknüß hab gehebt, so hoffte und getruwte er aber in massen als vor, das solich kouf kain

kraft hett noch haben möcht, und das im dieselben von Schaufhusen solich gelt wiederumb geben und antwurten sollen. Hans am Stad ließ daruff von wegen der von Schaufhusen auch güter maß als vor antwurten und truwt nach allem herkommen der sach und nach dem und solichs allenthalben in den gotzhusern herkomen und beschehen sye und noch taglichs beschahe, dann solt solichs nit sin, möcht dar inn menger person und ouch der statt gefaret werden. zů dem so syen die von Schaufhusen von niemant darumb angevordert, darumb die von Schaufhusen dem vorgenanten abbt Johansen by solicher clag nicht schuldig syen. und satztent damit baid tail die sach zů recht. Also nach clag antwurt red und widerred haben wir uns zů recht erkant und erkennen uns auch also in craft dis unsers spruchs, das die vorgenanten von Schaufhusen dem obgenanten herr Johansen abbt des gotzhus zů S. Jörgen am Swartzwald unserm lieben herren und sinem gotzhus by solicher clag gantz nicht schuldig syen noch sin söllen. Urkund dis unsers spruchs des wir yetwederm tail ainen brief mit unser statt secret anhangendem insigel versigelt geben haben, doch uns unser statt und unsern nachkomen ane schaden. uff sambstag vor dem sonntag Letare nach Cristi gepurt vierzehenhundert und sechzig jare.

Orig. im Cant.-Archiv zu Schaffhausen, mit dem Siegel in rothem Wachs.

Bernhart Lenz erwähnt diesen Vorfall in seinen Jahrbüchern von S. Georgen weder zum Jahre 1459 noch 1460 (Cod. ms. No. 418 des Karlsr. Archivs). Es scheint also, daß man im Kloster nichts Schriftliches darüber hatte. Was in obiger Urkunde steht, daß manche Mitglieder der Klöster Leibrenten bezogen, ist richtig; es geschah aber theils aus ihrem Vermögen, theils durch Schenkung und Vermächtniß ihrer nächsten Verwandten. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. 12, 43 f.

9. Verfahren bei der Einsetzung eines Stiftsprobstes zu Oberwesel. 24. Jan. 1471.

Johannes dei gracia sancte Treverensis ecclesie archiepiscopus etc. Universis et singulis ecclesiarum rectoribus, plebanis, viceplebanis, capellanis, altaristis et presbiteris aliis, nec non tabellionibus et notariis publicis per nostras civitatem et diocesim Treverensem constitutis, ad quos presentes nostre littere pervenerint, salutem in domino. Vacante nuper prepositura ecclesie S. Martini Wesaliensis, nostre diocesis, per mortem seu liberam resignacionem quondam Johannis Flucke de Bopardia, novissimi eiusdem ecclesie prepositi, Adam de Schonemberg armiger, ad quem presentacio ad eandem preposituram ratione juris patronatus

pleno iure pertinere dinoscitur, dilectum nostrum Fridericum de Schonemburg, clericum nostre diocesis, ad huiusmodi preposituram dei et pietatis intuitu tamquam habilem et ydoneum presentavit, supplicans eundem presentatum de huiusmodi prepositura cum suis juribus et attinenciis universis investiri, prout hec in litteris desuper confectis et sigillo dicti Ade sigillatis clare continebantur. Nos vero eo tunc iuxta doctrinam apostoli nemini cito manus imponere volentes, publice proclamacionis edictum premittendum duximus et emisimus, citantes et citari mandantes omnes et singulos utriusque sexus homines, qui se presentacioni seu persone presentate predicti opponere vellent quoquo modo, quatinus coram nobis aut commissario nostro ad hoc deputando comparerent feria quinta proxima post festum s. Agnetis tunc futurum, nunc autem preteritum, in castro nostro Erembreitstein hora primarum, dicturi, allegaturi et oppositurі contra presentacionem et presentatum predictos, si quid dicere vel opponere possent aut haberent, certificantes eos, quod sive in termino prefixo comparerent sive non, nos nichilominus ad ea, que nostro incumberent officio, procedere vellemus, ipsorum absencia seu contumacia non obstante. Adveniente itaque termino proclamacionis premisso prefatus Fridericus presentatus coram nobis comparuit, nemine ex adverso comparente, qui se persone eiusdem presentati opponere aut presentacionem de ipso sic ut premittitur factam impugnare conaretur. Quocirca sibi de prepositura supradicta providimus et presentibus in dei nomine providemus, ipsumque auctoritate nostra ordinaria investivimus et tenore presentium investimus de eadem cum suis juribus et attinenciis universis, vobis et cuilibet vestrum in virtute sancte obediencie et sub excommunicacionis pena firmiter et districte precipiendo mandantes, quatenus accedentes ecclesiam s. Martini supradictam, aut si quo alias propterea fuerit accedendum et accedere fueritis requisiti, presentes nostras litteras honorabilibus, devotis, nostris dilectis decano et capitulo singulisque canonicis et personis aliis, quorum interest vel interesse poterit, publice legatis, notificetis et insinuare curetis atque Fridericum supradictum presentatum in et ad realem corporalem et actualem possessionem dicte prepositure, in quam nos ipsum quantum possumus tenore presencium admittimus, inducatis et instituatis auctoritate nostra ac defendatis inductum. moneatis insuper et requiratis auctoritate nostra decanum et capitulum singulasque personas ecclesie S. Martini predicte, nec non omnes et singulos alios, quorum interesse

noveritis, quos et nos tenore presencium requirimus et monemus, ipsisque et eorum cuilibet in virtute sancte obediencie ac suspensionis et excommunicacionis penis firmiter precipiendo mandamus, quatinus prenominato Friderico presentato tamquam preposito ecclesie S. Martini predicte intendant et obediant in omnibus, in quibus tenentur de consuetudine vel iure, ipsumque in corporalem et realem possessionem eiusdem prepositure et attinenciarum eius sine difficultate admittant atque de universis et singulis fructibus, redditibus, proventibus, juribus et obvencionibus eiusdem respondeant, et quantum in ipsis fuerit faciant ab aliis integraliter responderi temporibus et locis requisitis. Datum vicesima quarta mensis Januarii nostro sub secreto presentibus appenso, anno d. milles. quadringentes. septuagesimo secundum stilum scribendi per nostras civitatem et diocesim Treverensem.

Orig. im Archive des Hrn. Grafen Kurt von Degenfeld-Schonburg zu Eybach. Rundes Siegel in dunkelgrünem Wachs, das Kreuz geht durch den ganzen innern Raum des Siegels, im Herzschilde ist das badische Wappen, weil der Erzbischof aus diesem Hause war. Umschr. Secretvm. Johannis. dei. gracia. archiepiscopi. Treverensis.

Die Angabe am Schlusse der Urkunde ist so zu verstehen, daß in den bischöflichen Urkunden, mochten sie in der Stadt Trier oder anderswo in dem Erzbisthum ausgestellt werden, die gallicanische Jahreszählung befolgt wurde, daß aber Privatleute nicht an diesen Gebrauch gebunden waren; denn Privaturkunden, welche dem Trierer Gebrauche folgen, bemerken dieß ausdrücklich. S. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. 13, 128.

V.

Verzeichnisse der Einkünfte des Domcapitels in Chur

aus dem 12. und 13. Jahrhundert.

Über die Vermögensstatistik des Domstifts Chur im Mittelalter sind mir fünf Aufzeichnungen bekannt: 1) die nach der Tschudischen Abschrift, angeblich aus dem 11. Jahrhundert, bei Mohr, Cod. dipl. von Graubünden 1, 283 f. 2) Der Einkünfte-Rodel des Bischofs von 1290—98, daselbst 2, 98 f. 3) Die folgende Notitia der Pfründen aus dem 12. Jahrhundert. 4) Die hier abgedruckte Notitia der Naturalien vor dem Jahre 1224, und 5) ein Güter- und Rentenverzeichniß aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf Papier, im Archive des Domcapitels.

Jede dieser Aufnahmen wurde zu besondern Zwecken gemacht, daher ihr Inhalt verschieden ist. Die erste gibt eine kurze Übersicht der Güter, Renten, Lehen und Vorräthe, die zweite ist die relativ vollständigste, die dritte und vierte betreffen nur das Domcapitel und enthalten daher nichts über die bischöflichen Einkünfte wie die zweite. Die örtlichen und persönlichen Angaben der Verzeichnisse hat Mohr größtentheils erklärt, die ökonomischen aber nicht, und an den wenigen Stellen, wo er sie anführt, gibt er falsche Erklärungen oder bekennt, sie nicht zu verstehen[1].

Nicht nur in den Rentenverzeichnissen des 12. und 13. Jahrhunderts, sondern auch in Urkunden des 12. Jahrhunderts erscheint bereits der Grundsatz, daß die Geldrente in Naturalien gegeben wurde, die zwar nach der Qualität, aber nicht nach der Quantität bestimmt waren. Dagegen wurden die Naturalien in einem bestimmten Verhältniß als Gleichwerthe gegen einander abgeschätzt. Für die erste Art setze ich als Beispiel den Eingang einer Urkunde des 12. Jahrhunderts aus dem alten

[1] Man sehe seinen Bd. 2, 130. wo zu caytuda das lateinische caducum und zu runcus anzuführen war, daß es nicht ein ausgereuteter Boden, sondern Wald ist. In Bd. 1, 300 f. ist die Erklärung von mansus und zelga nichtssagend und verfehlt. Vgl. auch Bd. 2, 107 über manaida.

Nekrologium her: Notum sit omnibus tam futuris quam presentibus, quod ego Egino Curiensis ecclesie prepositus licet indignus, cum consilio dominorum, decani Eginonis et ceterorum canonicorum tale predium, quod habemus in vico Lanzis, solamen, vineas, terras, prata in monte, in planu, ea condicione concessimus Dominico et filiis suis, ut per singulos annos solvatur nobis V sol. in merce, *unus in panno, duo in caseis, unus in ovibus* etc. Hiernach mußte die Geldrente in bestimmten Naturalien gegeben werden, aber es war wegen dem wechselnden Preise derselben nicht gesagt, wie viel Ellen Tuch man für einen Schilling zu entrichten hatte, oder wie viel Stück Käse für zwei Schilling u. s. f. Der Tauschwerth der Naturalien war aber in bestimmten Zahlen ausgedrückt, z. B. 20 modios grani *vel* 10 oves, wonach zwei Mutt Getreide im Preise einem Schafe gleichgestellt wurden.

Die erste Art dieses Rentenbezugs wurde im Verlaufe der Zeit für das Domstift nachtheilig, weil sich der Münzfuß fortwährend verringerte und dadurch die Productenpreise steigerten, daher man z. B. im 15. Jahrhundert für einen Schilling nicht mehr so viel Tuch bekam als im 13. Es beweist aber dieser Rentenbezug, daß nicht viel Geld im Umlaufe war, und man daher die Umwandlung der Geldrente in Producte zur Erleichterung der Zinspflichtigen gestatten mußte. Die zweite Art, wodurch man die Productenpreise zum Behufe des Austausches gegen einander abschätzte, war sicherer als die erste, denn die Productenpreise gingen miteinander in die Höhe[1].

Die Bauerngüter werden in folgendem Verzeichniß unter vier Namen aufgeführt: predium, curtis, colonia, terra; die beiden ersten theils gleichbedeutend gebraucht, wenn bei dem Gut ein Hof war, theils voneinander unterschieden, wenn das Gut keinen Hof hatte[2]. Die Größe

---

[1] Der gewöhnliche Ausdruck für diesen Eintausch der Producte statt des Zinses war in merce oder merze, d. h. in Waaren; entweder steht die Benennung der Waaren dabei, welche man als Tauschobjekte annahm, oder sie sind nicht genannt und wurden vom Grundherrn bestimmt. Für merce kommt auch mercedis vor, welches man nicht durch Lohn erklären darf, denn im zweiten Verzeichniß § 26 steht dafür precii. Verschieden davon sind daselbst § 9 die soldatae oder Schillingzinse, die, wie es scheint, nur in Geld, nicht in Waaren entrichtet wurden.

[2] Denn es gab coloniae absque accasamento (Wohnhaus) und coloniae accasatae (bewohnte). *Mohr*, cod. dipl. 2, 126. Es war dieß wohl eine alte Unterscheidung, denn bei den Römern gehörte die villa zum fundus als *accessio*. L. 8 D. 7, 4. Das beweisen auch die ältesten fränkischen Urkunden, worin oft die Worte vorkommen, mansus, in quo *manet*, den er bewohnt, denn wären alle Mansus bewohnt gewesen, so hätte man diesen Zusatz nicht gemacht, weil er unnöthig war. Der Mansus war ein Herren- oder Bauerngut, aber nicht nothwendig ein Bauernhof.

dieser Güter wird nirgends angegeben, man kann sie auch aus den Zinsen nicht abnehmen. Was zu jedem gehörte, ist ebenfalls dunkel, in obiger Urkunde sind als Bestandtheile des predium angeführt: solamen (Hofraite, jetzt sulom, sulam, in älteren Urkunden solia[1]), vineae, terrae, prata in monte (Bergwiesen) et in planu (auf der Ebene, Thalwiesen). Die Benennung curia kommt hier nicht vor, wohl aber bei Mohr 2, 111., wo sie mit curtis und colonia synonym gebraucht und S. 104 mit Hof übersetzt wird. Jene Gleichbedeutung verräth, daß gegen Ende des 13. Jahrhunderts der Sprachgebrauch hierin schwankend wurde.

I. Verzeichniß der Einkünfte der gemeinschaftlichen Stiftspräbende.

Es steht auf den fünf letzten Seiten des ältesten Nekrologs von zwei Händen des 12. Jahrhunderts. Die letzte Seite wurde durch unvorsichtiges Ablösen vom Deckel stellenweise verletzt und war schon in früherer Zeit durchlöchert und abgerieben, daher sie nicht mehr ganz lesbar ist. Die Schreiber haben hie und da Zusätze und Änderungen über die Zeilen gesetzt, jene sind in den Text des folgenden Abdrucks aufgenommen und diese in Klammern beigefügt.

Dieses Verzeichniß wurde in der Mitte des 12. Jahrhunderts angelegt, wie die urkundlichen Angaben über mehrere Personen beweisen, die darin angeführt sind. Egeno von Matsch kommt 1167 vor[2], die Urkunde von Ulrich von Gamertingen von 1139 steht bei Mohr, l. c. 1, 160, Heinrich von Räzüns erscheint 1160[3], der Domdechant Egino 1160 (daselbst) und starb 1173 nach dem alten Nekrolog; nach derselben Quelle erscheint der Domdechant Genzo 1137, und starb der Domdechant Wernher 1140. Was später nachgetragen wurde, hat entweder Correcturen, oder ist durchstrichen, ausradirt und abgewischt, weil die Stiftung nicht mehr giebig war.

Die servitia in folgendem Verzeichnisse sind dreierlei: ganze (integra, § 8), halbe (media, § 7) und für den Verwalter (minister, § 4). Jene gehen auf das Domcapitel, diese nicht. Was zu einem ganzen Dienste gehörte, ist § 27, 49, 50, 51, 58, 59, 66 angegeben, woraus man erkennt, daß es die Speisen für die Malzeit eines Tages waren. Denn der Mutt Brodfrucht des servitii integri war dieselbe

---

[1] Mohr, 1, 160. 249. In lombardischen Urkunden sedimen. *Osio*, documenti diplom. 1, 8. Bei uns daz gesâzze. Daher auch römisch solarium, Bodenzins. L. 15 D. 20, 4.

[2] *Mohr*, cod. dipl. 1, 197. [3] Mohr, 1, 189.

Quantität Getreide, welche man zum täglichen Tische des Domstifts brauchte, wie unten im zweiten Verzeichnisse nachgewiesen wird. Hier lernt man auch die Menge des Fleisches und Weines kennen, die zur Mahlzeit der 73 Stiftspersonen nöthig war, nämlich ein Schwein, zwei Schafe und zehn Galeten oder eine mensura Wein. In andern Belegen wird das Schwein ausgelassen oder mit demselben auch zehn Hühner aufgezählt, oder statt des Fleisches Gemüse und Hirsen. Diese Unterschiede hatten in der Abwechslung der Speisen ihren Grund. Das episcopale servitium im Vinschgau war aber größer (Mohr 2, 102), und daher das servitium ministri verhältnißmäßig kleiner als obige des Domstifts.

Über die Proportionen des Weinmaßes geben diese Verzeichnisse keine Auskunft, es kommen wohl 5 bis 20 Galeten vor, wird aber nicht gesagt, wie viele auf eine mensura gingen. In dem bischöflichen Einkünfterodel bei Mohr 2, 98 f. werden andere Weinmaße genannt, nämlich große und kleine Urnen und Seidel (situlae, nicht siculae, wie gedruckt ist). Da man drei Seidel für einen Schilling kaufte, und die große Urne drei Schilling kostete, die kleine zwei, so wird die große Urne neun Seidel, die kleine sechs enthalten haben. Ein vas vini im Vinschgau war zehn urnae, also 60 oder 90 Seidel (daselbst S. 123 f.). Die Benennung seuma vini kommt auch vor (das. 121), was wohl Saum bedeutet und anzeigt, daß es ursprünglich eine Pferdslast (sagma) war.

Über die menaida s. Oberrh. Ztschr. 15, 384. Am Ende des 13. Jahrhunderts wurde sie in Eiern, Käsen und Lämmern entrichtet, ohne daß man die Zahl derselben genau angeben kann [1], auch wurde sie damals (S. 118) und später in einen Geldbetrag verwandelt, den bis auf unsere Zeit die Romanen die große und kleine Menaide nannten [2].

Da die Güter und Zinse des Domcapitels an vielen Orten zerstreut waren, so ersieht man daraus, daß sie allmählig und ohne Plan erworben wurden, wie sich eben durch Schenkung oder Kauf dazu Gelegenheit gab. Dieß erschwerte die Verwaltung und machte einerseits Fuhrdienste nöthig, wodurch die Zinspflichtigen belastet wurden, anderntheils mußte der Zinsherr Zahlungsfristen bewilligen, wenn er die Kosten scheute, die Renten alle selbst einzuziehen. Diese Fristen erstreckten sich bis auf drei Zinsjahre, nach deren unbezahltem Umlauf das Lehengut dem Zinsherrn verfallen war [3]. In ebenen Ländern mit leichterer Ver-

---

[1] Mohr 2, 116. 119.

[2] Unter den Formen menayda und menaydes kommt diese Abgabe auch in Savoyen und Genf vor. *Mallet*, chartes de Genève p. 51. 259. [3] Mohr 2, 123.

bindung und größerem Verkehr gab man gewöhnlich nur eine Jahresfrist zur Bezahlung des verfallenen Zinses.

Die sewenza oder mit dem Beisatz in alpe, die mehrmals vorkommt (§§ 24, 26, 31 ꝛc.) ist vielleicht durch Schweige oder Sennerei zu erklären, denn casei, qui *swencia* vocantur, werden im bischöflichen Güterrodel (Mohr 2, 109) angeführt, und wurden in crinae abgetheilt. Wie viele solcher crinae eine swencia machten, ist nicht angegeben. Die jetzige romanische Sprache in Graubünden hat beide Wörter nicht mehr, die auch nicht im Latein des Mittelalters vorkommen. Diese Käse wurden auch casei alpini genannt [1].

Die Ortsnamen folgender Verzeichnisse sind größtentheils bei Mohr nachgewiesen, ich habe sie weggelassen, um den Text nicht mit Noten zu überhäufen.

Hec est noticia prebendę nostrę.

§ 1. In Heremuscie decima de tribus villis, videlicet Sindes, Heremuscia, Ciline ex integro, et curtim in eodem loco cum omni iure, cum ecclesia et cum coloniis et cum familia et cum vineis ad Maie et Culizune, et ad Sculle colonie, et ad Uetanę, que omnia per singulos annos nobis persolvunt 200 oves et 10, et totidem caseos trium denariorum in merze, et vaccam trium solidorum in merze, et porcum x et octo denar., et 8 saumas vini et 2 caprinas (nämlich pelles) ministro nostro et 4 preposito et 27 solidos in panno, quem coloni Curię ad horreum nostrum presentare debent.

§ 2. De Vetane tercia pars decimę, quam dom. Egino de Macie pro remedio animę nobis dedit, quę nobis per singulos annos debet in grano 20 modios et pro agnis 6 oves, pro quibus modiis, si commutare volumus, 10 oves, et 2 pelles.

§ 3. De Ardeze 20 mod. vel oves 10 et 1 pellem et servicium ministro.

§ 4. De Warda et de Lauuinis et de Suse 60 mod. vel pro his 30 oves, et de agnis 7 oves et duas pelles et servicium ministro.

§ 5. De Zuze colonia de Orta persolvit 20 galletas vini et integrum servicium.

§ 6. Idem colonus persolvit 11 sol. numorum cum colonia Marię et medium servicium.

§ 7. Colonia Lutufridi de Pedra grossa persolvit 14 (corrigirt XV) sol. den. et medium servicium.

---

[1] Mohr, l. c. 1, 144.

§ 8. Colonia de Samadini, quam dedit Rodulfus advocatus, persolvit 30 soldos den. et integrum servicium. De censu 6 libre den., quas debent nobis in festo s. Joh. bapt.

§ 9. Decima agnorum de Zuze et de Samadini et de tota illa familia, quam emit episcopus Chonradus de comite Ŏdalrico de Gamirtingi, debet persolvere fratribus ex integro.

§ 10. Lacus desuper Asillu debet persolvere 700 pisses.

§ 11. Lacus ad s. Mauricium debet persolvere 500 pisses.

§ 12. De Lanze de predio Eginonis et Tietimari de Medezine debet persolvere 10 solidos den.

§ 13. Ad Vazairolos de predio Rodulfi advocati 11 sol. d. et de Brincolo, quod dedit Arinustus et Wido.

§ 14. Ad Castellum 20 sol. numm. de predio Ŏdolrici, ibidem ad Castellum duo servicia integra, unum ex parte Silvestri sacerdotis de predio Aspinidu (corrigirt Astute), aliud ex parte Victoris patris eius Silvestri de predio ad Presande.

§ 15. De Salugo 4 sol. in panno de predio comitis Ludowici.

§ 16. De Vazi de predio Wacilonis 1 mod. de segele et 2 oves et 5 galletas vini (dieſer Satz iſt ausgeſtrichen).

§ 17. De predio (ausgeſtrichen, und folgt eine ausradirte Zeile, wovon noch Adalberti ſichtbar iſt).

§ 18. De predio Wicili de Hõrta ad Muldene 18 mod. grani et 1 porcum 8 den. et 2 oves unius solidi et 30 caseos, inde habet ad casamentum i. e. unam vaccam et 1 bovem et 10 fetas et 5 greales et 10 mod. grani.

§ 19. In Seuuanninio de predio Octonis de Buno de agro in capite pontis sito 2 sol. d. (folgt eine radirte Stelle).

§ 20. Item de Vaze de decimis, quas dedit dom. Heinricus et uxor eius Elicha et filius eorum Arnoldus, 50 mod. grani.

§ 21. In Sisamnes ad castellum 3 mod. de faba et 4 caseos.

§ 22. Ad Anede de predio vel curte advocati Alberti 40 mod. grani et totidem caseos. et 5 oves et porcum unius sol. et 8 mod. leguminum. et 6 carnes ministro, et in pasca 2 agnos et 100 ova et 1 saumarium; inde habet ad casamentum 20 mod. grani, 4 mod. leguminum et 13 sol. in merce, 7 in bubus et 6 in vaccis, et 20 fetas et 2 agnos et 5 greales et 1 porcum 8 denariorum cum duobus porcellis, unum 4 den., alterum 2 den., 2 gallinas et 1 gallum, unde debet 1 porcum unius solidi in merze.

§ 23. Ad Laune 1 mansum, qui debet 10 sol. in merze in panno, et 1 saumarium.

§ 24. Ad Lune de predio Thietelini de Melezene 1 libr. in merze, 20 mod. grani et 8 sol. in panno et 3 sol. leguminum. et 4 in caseis et 1 porcum et 2 saumarios et XX et VII den. de Sewenza, et opera in curti et X et VIII carnes, menaida 6 fratribus, 6 preposito, 6 ministro et duas fetas de agnella.

§ 25. Item de predio eiusdem Tiethelmi ad Rautine capellam s. Christofori cum decimis et omnibus appendiciis et cum familia et 6 coloniis cum omni iure, unaqueque 5 mod. grani debet, et simul sol. 9 in caseis et 12 in panno. et 3 in ovibus et 3 saumarios.

§ 26. Et Sewenza in Alpe 30 et 2 den. in merze, menaidam, 12 carnes fratribus, 12 preposito, 12 ministro, et 3 fetas de agnella.

§ 27. Item de predio Ödalrici de Rautine curtis, quę debet integrum servicium, porcum 8 den., 1 mod. frumenti, 10 galetas (durchſtrichen und darüber geſetzt: 1 mensuram) vini et 3 sol. in panno et 2 oves; et 10 mod. grani de decima, quam Sigifridus dedit nobis pro anima filii sui Alberti, et 1 saumarium.

§ 28. Item de predictis coloniis 30 opera, duo in vere, et tria in autumno, et de eisdem ministeriis, hoc est de Bargone, 1 mod. ad Lune, et 2 ad Rautine leguminum.

§ 29. Item de Rautine de decima s. Christofori 20 et 4 mod. ordei, inde unus ad fossuram in vinea, ad mensuram Mutonis, et 2 mod. fermenti et 2 leguminum et 2 milii.

§ 30. Item de Rautine in platario 10 sol. in merze in panno, quem bonę memorie Victor nobis dedit.

§ 31. Item de Rautine de predio predicti Thethtalmi 10 et 8 mod. de brase et 4 carnes ministro et sewenza in Alpe et opera et vineam cum omni iure cum menaida mig̃ (aus mag̃ corrigirt für ministro), cum pelle 8 den. et cum saumario et sewenza in alpe et opera et integrum servicium in vindemiis et tabernarii debent 10 et 8 mod. de brase, unde ut melius persolvere possent, eisdem tabernariis dedimus 8 mod. ordei scilicet ad Traune de predio Gothefridi et ad Zeraunes terram, quam dedit Zapinus, et 4 carnes ministro.

§ 32. Ad Peneduze agrum solvere debentem 4 den. in merze (dieſer Satz iſt ausradirt).

§ 33. Ibidem de predio Genzonis Belsonis acola in Farsamio, quę debet 10 et 8 den. (corr. 1 sol.) in merze.

§ 34. Ad Suluaninne de predio Luthifridi de Segannio 10 sol. in merze.

§ 35. In valle 6 sol. in panno et 2 sol. den. et 12 carnes menaidam ministro.

§ 36. Ad Mureinsene taberna debet 40 ulnas panni in merze et totidem den. Cur. monete.

§ 37. Ad Armium de predio Officię filię Basilii 2 sol. in panno.

§ 38. Ad Luuene colonia debet 8 sol. in panno et 1 saumarium.

§ 39. Ad Segannium decima 10 et 8 mod. ordei, cibaria in vineas ad Faunio et 1 mod. leguminum vinitori, et fratribus 1 porcum 8 den. et 1 pellem 4 den., et menaidam, 2 agnos et 100 ova.

§ 40. Ad Flemme de predio Genzonis Belsonis 2 sol. in panno et solame 2 sestarios visinalis mensurę persolventem.

§ 41. Ad Turunnio solame, quod dedit Heberardus pro remedio animę suę uxoris Erburgę, 3 caseos solventem.

§ 42. Ad Tumenne due vineę, quas nobis dedit Lutifridus de Segannio cum omni iure et servicio et beneficio, et piscinam in aqua Rheni ad Farsum cum omni iure.

§ 43. Et ibidem de predio Imizanis habemus 2 oves et 1 mod. fermenti et 1 mensuram vini.

§ 44. Ad Amitem vineam Heinrici de Turunnio, cuius vinitori 4 mod. cum agro ibidem sito ad cibaria.

(Hier iſt ein Blatt ausgeriſſen.)

§ 45. De molandino et de tornadria 8 sol. d. et 5 mod. grani et porcum 1 sol. in Susiure, et fetam . . . (*de*) agnella et sevuenza ad alpe, 5 den., et menaidam, 10 et 8 carnes et 3 .... (durchlöchert) et precium vocato, per singulos menses 4 scutellas et 8 bacharios, et si datur ei prebenda, debet facere vasa necessaria ad opus cellarii.

§ 46. Due taberne, unaqueque solvit 8 sol. den. et menaidam 2 sol. d. et sewenzam in alpe et precium vocato et 3 secturas, et 1 appel(latam) unaqueque.

§ 47. Una colonia que debet 6, duos in caseis, 4 in panno, et menaidam ministro, 4 carnes et appel(latam), 1 bovem; inde habet 1 bovem ad casamentum, et precium vocato.

§ 48. Et taberna, que solvit 6 sol. den. scafardo et 2 sol. in sale ad boves, et precium vocati.

§ 49. Unum molendinum inter mura, quod dedit advocatus Ǒdalricus pro remedio animę suę, solventem 3 servitia, in unaquaque 2 oves sine pellibus, 1 mod. de carnone et mensuram vini.

§ 50. De capella s. Regule 1 integrum servitium, 2 oves unius solidi et 1 porcum 8 den., 1 mod. de carnone et 10 galletas vini et 10 pullos.

§ 51. Et aliud servicium in vigilia s. Laurentii de predio Franconis sacerdotis solvens 3 sestarios leguminum, 2 sest. milii et 1 mens. vini. et 1 mod. segilis.

§ 52. De predio sacerdotis Ottonis, solvens 4 sol. in merce, 1 in grano, 1 in caseo, 1 in ovibus, 1 in leguminibus et in frumento.

§ 53. De agro a Pradu serinu . . . oves sine pellibus et 1 mens. vini et mod. segelis.

§ 54. De agro Campito cu(m?)curteno solvit 6 galletas vini et 1 mod. segelis.

§ 55. De solo advocati Ŏdolrici 10 sol.

§ 56. Ultra pontem vinea solvens duo servitia plena et 2 pelles, unaqueque 8 den. et feta de agnella, 1 saumarium, 8 carnes ministro, minaida, et seuencia ad alpe, 5 den. et apellatas in Marcaninni et a Palazolo et opera 5 ad fussuram, 1 mod. grani et 2 sestarios leguminum, precium vocato.

§ 57. Item molendinum solvit duo servitia plena, 1 in tercia feria in penthecostes, aliud in obitu Ottonis; in 1 datur panis de segele.

§ 58. Item de predio Victoris sacerdotis de Funtana, debet 1 servicium, 2 oves, 1 mens. vini et 1 mod. segelis.

§ 59. Item de molendino Martini et de vinea prope sita unum servicium, duas oves sine pellibus et 1 mensuram vini et mod. segelis.

§ 60. De predio Eginonis archipresbiteri tria servitia plena, unum ex hac parte pontis de predio, aliud de predio ex altera parte pontis, tercium de predio de Paisti cum vinea de Vazi.

§ 61. Et vinea in Trimune solvens 12 galletas vini in principalibus festis.

§ 62. De Umbilico de predio Alanconis 10 et 8 den. in merze ad recuperandas molas.

§ 63. De . . . Milonis 3 sol. ordei in merze et 1 in ovibus.

§ 64. Ibidem 1 pellem de deci(*ma*) et 2 saum(*arios*) et 12 pullos, menadam fratribus, porcum 1 sol. et 12 carnes, 6 preposito, 6 m(*inistro*), et 200 ova .... modium de decimis vitulorum.

§ 65. De predio de Mairanes, quem dedit Richenza de . . . azim . . es, dantur 40 casei et 20 vellera lanę et 2 agnos de decima prati et habent X . . . a casamento et 5 oves in estate dantur. et in casamento 5 greales et 5 agnos.

§ 66. De p(*red.*) decani Genzonis, quod solvit cum cami-

nata et cum vinea Randelonis integrum servicium, porcum unius sol., due oves, 1 modius carnonis, 1 mensura vini.

§ 67. Ad Paiste de predio Valth.... servicium, 2 oves, 6 galete vini et 1 modius de segele.

§ 68. Ad N... uene de predio Sisonis sacerdotis 4 modii ordei.

§ 69. Ad Castellum de (predio Bertoldi unum modium et 2 oves). Das in () iſt durchſtrichen.

§ 70. De decima ecclesie S. Georgii, quam nobis Egino sacerdos de Salas dedit, 1 integrum servicium in anno...

§ 71. De predio Werneri decani 2 servicia integra in anniversario ipsius unum (*et*)alium in anniversario Rainoldi patris eius. Et de predio eiusdem decani in Umbilico 1 sestarium (unſicher) ad lumen (*in*) dormitorio et orto. similiter de agro matris suę ad Massannes.

§ 72. Item de Malan.. col., quam commutavimus cum Heirico de Ruzunne, solvit 4 sol. in merze, 2 in carne et 2 in agno, et 1 pellem de terra Pascalis. De decima 4 modios ordei de vitulis et 4 in sal... et saumarium et 1 pellem et menaida fratribus, porcum unius sol., et menaidam 6 preposito, 6 .... ducenta ova in pasca et 12 pullos.

§ 73. Ad Leune[1] de terra Luote de Zirzine 1 caseum.

§ 74. Ad Lanze de solio[1] vinea cum agro, quem dedit Nanno, et alia vinea iuxta vineam Heirici.... solvit 1 mensuram vini. Ibidem p... Johannis de supra ponte. Et pratum de Aspero monte solvit 2 den. de merze.

§. 75. De Trimune vinea cum omni iure f..... seq. 3 den. et 2 app. et sectam vini de ..... saxo .... mensuras vini, 4 modios in beneficio habet. et sunt ibi decime duarum .... Heirici et 1 comitis et integrum servicium minus in vindemiis. habet adcasamentum bonum et 1 caprum cum sterlillo et hedo et 1 sappam et facile et cultellum et solvit 1 p(ellem) octo den.

§ 76. De Uaze. De predio Lipaldi integrum servicium, et sunt 3 vinee, 1 Heirici vicedomini.... mod. grani ad cibaria.. de monte, 1 saumarium et integrum servicium in 2....

§ 77. Ad Zezure. Decima solvit 20 modios grani... de segele... de carn.... de vineis comitis Sigifridi.... lonis et de omnibus.....

---

[1] Unſicher.

II. Verzeichniß der Güter, Renten und Dienste des Domcapitels.

Dieses Verzeichniß steht am Ende eines Nekrologs von Chur aus dem 14. Jahrhundert, in einem andern kommen aber einzelne Abschnitte desselben von einer Hand des 13. und einer andern des 12. Jahrhunderts vor. Diese frühesten Einträge sind aber unvollständig und im 13. Jahrhundert an mehreren Stellen durchgestrichen und Zusätze beigefügt. Obiger Text ist daher als derjenige zu betrachten, der den Zustand dieser Einkünfte im 13. Jahrhundert angibt, dem ich auch einige Angaben über die Pfründen der Stiftshandwerker beigefügt habe.

Die Anzahl der Personen, welche im 13. Jahrhundert zum Domstift Chur gehörten, läßt sich aus diesem Verzeichniß nachweisen. Nach den §§ 20—23 brauchte man für die Haushaltung der Domkirche täglich einen Mutt Brodfrüchte. Da man zwei Mutt für ein Malter zu rechnen hat, so waren im Jahr 182½ Malter erforderlich, und da 2½ Malter Brodfrüchte jährlich auf einen erwachsenen Menschen kommen, so lebten 73 Personen von der Haushaltung der Domkirche. Unter dieser Anzahl waren 30 Domherren, wie sich aus der Berechnung des § 26 ergibt, die im 15. Jahrhundert auf 23 beschränkt wurden. *Neugart,* episc. Const. 2, 721.

Die Namen der Getreidearten lassen sich nicht mit Sicherheit erklären, denn granum und frumentum sind unbestimmt; sigulum, segelis steht zwar für siligo, aber es ist zweifelhaft, ob es Korn oder Spelz bedeute, und nach § 1 wurde unter granum auch Gerste (ordeum) verstanden. Die Anführung des Kernens (carno) beweist schon den Spelzen- oder Waizenbau; dieser wird auch bei Mohr 2, 107 genannt. Bohnen und Gemüsbau (legumina, § 4) werden noch erwähnt, Hirsen nicht mehr. Nach § 11 kam auf die Person im Jahr ein Mutt Bohnen [1].

Da in dem Hochgebirge die Vicinalwege meist nur aus Fußpfaden bestanden, die von Menschen und Pferden begangen wurden, so konnte man die Beifuhr der Naturalien nur durch Saumpferde (saumarii) bewerkstelligen, welche die Zinspflichtigen in gewisser Anzahl stellen mußten. In niederen Gegenden, wo man Fahrwege hatte, wie in Schwaben und im Rheinthal, kommen dafür Wagendienste oder Wagenfuhren vor, die

---

[1] Bei den Romanen Graubündens heißt der Waizen ferment, von frumentum, und bei den Deutschen die Gerste Korn. Demnach kann auch granum Gerste bedeuten, dann wäre segelis Korn oder Roggen. Dieß bestätigt auch der Sprachgebrauch der Urkunden in der westlichen romanischen Schweiz. Denn bladum ist Getreide überhaupt, frumentum Korn. *Mallet*, chart. de Genève p. 352: Frumentum seu siligo. *Hisely*, cart. d'Oujon p. 178.

man Enger (angariae) nannte, die auf derselben Zinspflicht beruhten, dem Herren die Beifuhr der Naturalien zu leisten. Auch in Tirol werden angariae vini erwähnt. Mohr 2, 123.

Der eigene Acker- und Rebenbau des Domcapitels war nach §§ 18, 19 gering; es bestand daher ein ausgedehntes Pachtsystem, dessen Einrichtung nicht näher angegeben ist, indem für den praktischen Gebrauch dieser Aufzeichnung nur die Zinse und Erträgnisse angeführt werden. Man ersieht aber daraus eine bedeutende Viehzucht und demgemäß eine allgemeine häusliche Wollenweberei und eine große Käsewirthschaft. In den §§ 4, 12, 16 werden zusammen 1073 Zinskäse verzeichnet, wonach jährlich 16 Käse auf eine Person des Domstifts kamen.

Hec est noticia grani. 1. In horreo in vico Rautens 30 modii de colonia, 20 in curti, et 26 de decima grani de taberna datur in vinea. ad Trauna 60 mod. de decima et 8 mod. ordei de predio Gotfridi.

2. In vico Tumilles 7 mod. In vico Alins 20 mod. Sigannes 24, Tuminnes 30 mod. In vico Amedes de duabus curtis una solvit 80, alia 50. Curie colonia Ursi 5 mod. In molendino 5 et 5 ad faciendum vegetes (l. segetes). De decimis vitulorum 12 mod. et his dantur in sumptu familie, qui census persolvunt.

3. In vico Lanze de sůtte 5 mod. In vico Zizurs 30 mod. De decima in Scanevicke ad castellum 18 mod. In vico Maladers 4 de decimis vitulorum. In vico Umbliges de decimis vitulorum 4 et 15 de predio Streilonis. In vico Vaz 15; 8 vadunt in Schammes et 7 in horreo. In vico Presannes 15 mod. Item de Vaz de decimis quas dedit dom. Henricus de Ruzunnes et uxor eius Helicha et filius eorum Arnoldus 40 mod. grani. De predio Ottonis Trononis hic Curie 14 mod. Hoc fit in summa 423 modii, excepto vico Presannes.

4. In valle Schammes curtis in vico Anedes solvit 40 modios, et 48 caseos et 6 mod. fabe, 5 peccudes et porcum unius solidi mercedis. et unum saumarium, 6 carnes ministro. et in pascha 2 agnos et 100 ova. inde habet accasamentum 20 mod. grani, 3 mod. leguminis et 13 sol. in merze, 7 in bubibus et 6 in vaccis et 20 fetas et 5 agnos et 5 grials et 1 porcam 8 denariorum mercedis cum 2 porcellis 2 gallinas et 1 gallum.

5. In vico ad Castellum 3 mod. fabe et 4 casei. hij consumuntur in festo s. Georii ad Laune. unum mansum qui solvit 10 sol. mercedis in panno et unum saumarium.

6. In curte Donaga 10 pecudes et unam de Salse. De Alpe 10. In Umblige 10. De Phanan 12. De prato Sereno 6. Ad Szeue 16. De decimis agnorum Maladers 6. De predio dom. Wezilonis 6. De villicaria nostra 4. De decimis agnorum in Scanavicke 10. In Schames 5. In Rautens 8. ad Paneduzze 2 de uno prato. De Tuminnes 2. De Amedes 6. De colonia ultra pontem 2. De beneficio de Vimacainiol 2. In vico Umblige 2. De predio Streilonis... (fehlt). De Lanze 2. De Vaz 2. De Aschier de predio Eberhardi 6. De decimis agnorum de Curie 9. Hic est numerus oviuni 128.

Hec est noticia porcorum. 7. In vico Bludenes plebanus 1 porcum unius sol. mercedis. Decimatores dant 7 porcos 7 sol. merc. In vico Schlines 2 porcos 2 sol. merc. In vico Siganis plebanus 1 porcum 1 sol. merc. Decimatores 1 unius sol. merc. et 2 octo denariorum. Ad Szeune 3 porcos unius sol. merc. In vico Zizurs 1 porcum. Villicus Curiensis 8. In curia de Schiers 4 porc. in merc. Decimatores ultra pontem 3 porc. 3 solidorum merc. In vico Maladers 3 porc. 3 sol. merc. de decima de curia. De predio Wezilonis.... In vico Umbliges 2 porc. duorum sol. merc. In vico Vaz 1 porc. 8 denar. merc. In Schammes 1 porc. 1 sol. merc. Alún 1 porc. 1 sol. merc. Rautens 1 unius sol. merc. de decima. Traunes 1 porc. unius sol. merc. Tumilles 1 unius sol. m. Sygannes 1 octo den. merc. Amides maior curtis 2 porc. quemlibet 1 sol., minor uno unius sol. merc. Item de Rautens 1 porc. de curti. De Trimuns 1. Excipiuntur 6 in estate et porcus Schirenanke. et 3 preposito. 3 ministro. et fiunt in summa 33 porci.

Hec est noticia caseorum. 8. Curie curtis et Sanmo solvunt unicuique fratri 7 caseos mercedis in estate. Item Maladers de predio Wezilonis 100 caseos. De curti 40. Item de Maladers 24. Item Curie de predio Belzonis 13 cas. De terra s. Hylarii 16 cas. In Umblico de prato de Mairanes 40 cas. De predio Streilonis 20 cas. In vico Saluges de curia episcopi 60 cas. mercedis. Presannes 15. In Schammes curtis 48 cas. In Tuminnes 30. Amedes maior curtis 80, minor 50. De Bludens 23. de decima hedorum et de prato Mazairan. De Szeun de herbario et de decimis de Phanaune 35 cas. De Schiers de predio Eberhardi 9. Hec est summa caseorum 605 exceptis caseis in estate.

Hec est noticia soldatarum. 9. In vico Rautens 8 solidos. In vico Aliuns 4. In vico Amedes 1. Curie colonia Ursi unam soldatam. Colonia Favonii 2. In vico Juns 2. in vico Lucên

2. In vico Schlines 1. deficiunt 6 denarii. In Bludenes 2, 6 denarii deficiunt. Hoc fit in summa 24, deficientibus 9 denariis.

Hec est noticia panni. 10. In vico Saluge 2 sarrascillia. Ad Laue 5, ad Aliune 4. In Rautene 5 de coloniis et 6 ulnas. De curte unum sarrascille et 3 ulnas. De Plantaire unum sarrascille et 6 ulnas. De eodem Plantaire in una parte 6 sol. den. et in alia 15. In Panneduzce 4 sarrasc. et 6 uln. In valle Muraisces 3 et 4 uln. Curie colonia Favonii 1 sarrasc., ad arma 6 ulnas. in Lenz 6 uln. In vico Juns 1 sarr. In Lucen 2. In Schlines 2 sarr. et 6 uln. in Bludens 1 sarr. Hoc fit in summa 39 sarr. et 6 ulne.

Hec est noticia fabarum. 11. In Sygauies 10 mod. In Schlines 5 mod. In Bludens 9. In Phanans 4. In Paistens 2. In Umbliges 4. In Traunes 5. Rautens 2 mod. In Alun 9. In Schammes de curti 6 et 3 de Castelle. In Flimes 2 sextaria. Hoc fit in summa 73 modii. Assignatur quadragesime 33 modii et 2 sextaria.

Hec est noticia saumariorum. 12. Bludens 3, unum plebanus, unum decimator et unum de Puire. In Sygauies 2, unum plebanus et alium decimatores. Limmes 1, Malandes 1, Seuns 1, Phanans 1, Lucines 1, Juns 1, Vaz 1, Curie villicus 1 de decima et alterum de curte. Ultra pontem de decima 1. Colonia Favonii 1, vinea ultra pontem 1, In Plantairen 1, Maladers 1, Umbliges 1, Rautens 2, unum de colonia et unum de curte. Ad Aliuns 2, in Schammes curtis unum et ad Lau unum. Hoc fit in summa 28.

13. De Bludens decimatores et plebanus 6 pelles. De Schlines 2. De Sygauies plebanus ... Decimator 2. De Seuns 1. De Phanans 1. De Juns 1. De Plantaira 1. Villicus 2. Mel de ultra ponte 2. decimator 1. Maladers 1. Sygannes 1. Rugans 1. Umbliges 1. De Trimuns 2. De Vetane 1. De Ardezze 1. De Warda et de Lawines 2.

14. De Maladers 7 sol. merc. in Bubus et 6 den merc. et 8 sol. merc. in vaccas. et 25 fetas et 5 grials et 5 agnos et 3 den. merc. in por. In semine 22 mod. 4 den. merc. de feno. Istud habet Egno et Genzo. Hec est medietas casamenti, tantum habet etiam alter villicus Victor.

Hec est noticia ovorum. 15. Bludens 400 decimatores, plebanus 200. Schlines 200. Sygauies plebanus 200. decimatores 200. Seuns 200. Fenans 200. Curie villicus 400. decimatores de ultra ponte 200. Maladers 200. Umbliges 200. Amedes 200.

Hec est noticia caseorum. 16. De Schiers de curti de vaccis 96. De ovibus 120. De Alpe 20. De Saumariis 36. De Prauserine 60. minus 2. De Zilsins 6. Ludines 36. Ibidem 44. De Lucins 7 sol. merc.

Hec sunt decime canonicorum Curiensium. 17. Apud Malandes vinea Donaga et altera vinea Doniga retro Tranhiu, vinea longa de Ruzuns, tota decima canonicorum. Cortinum de Venze, quod pertinet ad eandem vineam, tres partes decime, que pertinent ad predictos canonicos. et vinea ultra domum domine Floris, que pertinet ad predictam vineam longam, etiam tres partes canonicorum Curiensium. Et vinea plana de Aspermunt tota decima canonicorum. Item de vinea de Liva tota decima canonicorum. Item de vinea advocati tota decima canonicorum. Item de vinea de Sullo tota dec. can. Item de vineis s. Jacobi de silva sive de Ruvina et de Pertesca et de Viiola de basilica tota dec. can. Item de supradictis vineis de pratis sive de terris que pertinent ad supradictas vineas, si plantantur vinee, tres partes pertinent ad supra dictos can. et quarta pars ad ecclesiam Malandes. Item de vinea de Viial, que fuit domine Wilbirgis de Ubercastel dantur annuatim 6 gallete canonicis Curiensibus. Item vinea de Caila longa in agro Rozans tres partes decime sunt canonicis Curiensibus, quarta vero pars ecclesie Malandes. Item vinea Swicheri de Puwiges supra domum Minuti tres partes decime sunt canonicis, quarta vero pars est ecclesie Malandes.

Hec sunt vinee canonicorum Cur. 18. Apud Malandes Sasella una vinea. Ad Ruthize una vinea. Ad Rûven 1 vinea. Item in Causcenei 1 vinea. In Ruvenschil 1 vinea. Item vinea Fûtasa. Vinea *da vos casa* et vinea de Funtana. Item 1 vinea in Waschon.

Hij sunt agri canonicorum Curiensium. 19. Apud Malandes *da vos clus* unum juger, ad crucem 1 jug. et dimidium. Ad Dulcinill 1 jug. De Schovich 1 jug. In Valleta partem agri. Ad Funtana 1 jug. Ad Fraxim 1 jug. Item unum solamen ad Fraxim. Ad Pradella partem agri. Item in Viiola 1 ager. Item una sectaireza in Trunnes.

Hec est noticia de sigulo nostro. 20. Apud Sygauium dantur 10 mod. In curti Clauuz 63 mod. De decima ultra pontem 13 modii. De Umblico 5 mod. De Zizurre 4 mod. De agro Nigerascho 2 mod. De Vaz 1 mod. Summa hec est 100 mod. duobus minus.

21. De hoc sigulo datur nobis panis omni die dominico, hoc sunt 52 modii. In nativitate 3 dies, ante pascha 6 dies, in pascha 3 dies, in diebus rogacionum 3 dies, in pentecosten 3 dies, Sisinni 1 mod., Marie Magdalene 1 mod., ad vincula Petri 1 mod., Syxti 1, Afre 1, octava assumptionis 1, decollacio Johannis 1, Regule 1, Mauricii 1, Galli 1, Luce 1, Lucii hospitibus 2, Emerite 1, Nycolai 1, octava Lucii 1, Sylvestri 1, Hylarii 1, Agathe 1, kathedra Petri 1, Gregorii 1, Adelberti 1, Georii 1, Pancracii 1, Johannis et Pauli 1, Odalrici 1, Placidi 1. In anniversario Marie exeunte Junio 1. His diebus datur panis siguli.

Hec est noticia frumenti. 22. De decima Schlines dantur 10 modii et de colonia 3 mod. De Sygauies 40 mod. De Zizurs 4 mod. De curti Clauuz 9 mod. et ministro 1 mod. De decima ultra pontem 4 mod. De Paistes 2 mod. De Umblico 5 mod. De Traunes 5 mod. Fratres de Kurwalde s. Margarethe 2 mod. et de agro Massanes 2. De Rautens 2 mod. De colonia Ottonis grauis 1 mod. Summa tocius est 90 mod. frumenti.

23. De hoc frumento datur nobis cottidie panis a capite ieiunii usque in parasceven, hoc sunt 44 modii. In nativitate 4 mod., in circumcisione 1, in epiphania 1, in purificacione 1, in septuagesima 1, in quinquagesima 1, Mathie 1, in annunciacione 1, in pascha 4, in octava pasche 1, Marci evangeliste 1, Philippi et Jacobi 1, in invencione s. crucis 1, in ascensione 1, in pentecoste 4, in octava pentec. 1, in dedicacione 3, Joh. Bapt. 1, Petri et Pauli 1, Jacobi 1, in assumptione 1, Laurencii 1, Bartholomei 1, in nativitate s. Marie 1, in exaltacione s. crucis 1, Mathei 1, Michahelis 1, Symonis et Jude 1, omnium sanctorum 1, Martini 1, Florini 1, Andree 1, Lucii 3, Thome 1.

24. Anno incarnacionis dom. M. CC. XXIIII. de communi consensu et voluntate Curiensium canonicorum statutum est, ut de ovibus, que solite fuerant dari in estate, 106 usque ad autumpnum reserventur et tunc cuilibet eorum 4 debentur, ministro 3, cellerario 1, coco 2, villico 1, edituo 1, pistori 1, overariis 1.

Hec autem oves ab hiis locis proveniunt. 25. De Seunes et Phanane 28, de Puzeren 6, de Liundins 4, de curti Clauz 4, de decimis agnorum 9, de Maladers 12, de Schanevicke 10, de Umblico 10, de Rautens 8, de Schammes 5, de Paneduz 2, de Tuminnes 2. Relique, que supersunt, ad coquinam a festo s. Jacobi in antea more solito consignentur.

26. Item de porcis statutum est, ut in supradicto tempore duo

porci cuilibet dominorum dentur, ministro 1 unius sol. merc., cellerario 1, octo den. merc., coco similiter. Et hii ab hiis locis proveniunt. De Sygauies 3, de Bludens 8, de Schinnes 1, de Seuns 2, De Fenans 2, de Schiers 4, de valle primaria 1, octo den. merc. De Zizurs 1, de Trimuns 2, de curti de Clauuz 8, cum hiis 6, quos villicus in estate debebat. et Schirinancho. et hiis tribus, qui domino preposito debebantur. De ultra ponte 3, de Maladers 3, de Umblico 3, de Amides 3, de Rautens 1, de Traunes 1, de Schammes 1, de Aliun 1, de Tumilles 1, de Sygannes 1 octo den. merc. De Vaz 1 eiusdem precii.

Hec sunt possessiones pertinentes ad officium coci. 27. Primo duo jugera unum videlicet dictum ad crucem de Rûven supra viam contiguum agro villice de Percis, aliud dictum ad Prauiscons contiguum agro s. Regule. item $2^1/_2$ secaturas sitas apud Marschenins iuxta molendinum. item unum juger apud Maladers iuxta viam qua (?) ascenditur. item duo iugera apud Mezans, contigua agris villicacionis nostre.

Nota. eciam, quod ad officium coci pertinet domus tota ac area sita inter domum dicti Kappusch ex inferiori et domum Gaudecii ministri lapideam ex superiori parte.

Ad officium pistoris pertinent hec. 28. Unum juger dictum ad aquam Serenascam et duo, quibus fecit pratum apud pratum nostrum dictum *prau serenn* ex inferioi parte, ad quod itur cum reliquiis apud Massans.

Jüngeres Nekrolog des Domstifts Chur aus dem 14. Jahrhundert fol. ult. Über die Fundation solcher Kloster- und Stiftshandwerker vgl. auch Oberrh. Ztschr. Bd. 15.

III. Verzeichniß der Hörigen des Domstifts Chur. Um 1260 bis 1270.

Hec est noticia hominum ecclesie Curiensis sive proprietatis secundum ut infantes nobilis viri domini Fride(*rici*) bone memorie de Vriberch contra iusticiam tenent.

Apud Ruwam, proprietatem Dominici de Crap. item proprietatem, que processit de Dominico et Agnesa uxore ejus.

Item tenent apud Rugans infantes Anne uxoris Sy. villici. Item tenent infantes Florini ibidem. Item infantes Wilfridi in tercia parte.

Item apud Vurz infantes Vigilii in tercia parte. item ibidem infantes Florini de Rodunde duas partes.

Item apud Andest infantes Gisle, filie Bertoldi de Pinniu, in tercia parte. item infantes Mectilde, sororis Gisle, in tercia parte. item tenent infantes Alberti Clarii in tercia parte.

Item infantes Gislan de Luven in tercia parte. (item) infantes Martini dicti Alberun in tercia parte.

Item parentelam Andest in tercia parte.

Item infantes Rů. de Pitaninga in tercia parte.

Item infantes Vigilii uxoris Mingonis de Corninga. item infantes Roscun in tercia parte. infantes Friderici de Rugans in tercia parte.

Item tenent (apud) Luven IV sol. mercedis de proprietate ecclesie.

Item tenent proprietatem Dominici, filii domini Ortolfi, domum cum solamine, et unam acculam ad Seren. item unam acculam dictam Dirischŏt. item unam acculam Tantertuvers. item unam aculam in Valschun. item unam acculam ad Curtinali. item unam acculam de Vivetsh.

Item tenent solamen apud Vurz.

Item apud Andest filiam villici Gilliut in tercia parte. item infantes Jacobi de Puz in tercia parte.

Item infantes Henreget de domo nova in tercia parte. item infantes Eufemenne de domo Swikeri in tercia parte.

Item apud Vurz filiam Jacobi de Quadruvie in tercia parte.

Item apud Rugans solamen Werneri comitis.. III accep. II boves et II vacas.

Item apud Falariam tenent Hen(ricum) dictum Fabam, cuius pater erat de Tumbesca.

Item tenent Selustiam in tercia parte.

Item Alber(tum) Cavazun in tercia parte.

Item Mingonem dictum German in tercia parte.

Item infantes Annan de Scozeladur in tercia parte. item infantes Angnese Faschelar (in tercia) parte.

Item tenent, quitquit venit de Mingone sene de Canal in tercia parte. item quitquit processit de .... mano sene in tercia parte. item quitquit de Grutschan sene in tercia parte. item quitquit processit de ..... Cotsheinges sene in tercia parte.

Item tenent apud Ruwam Johannem in duabus partibus (et u)xorem eius in tercia parte. item infantes Renaldi in tercia parte.

Insuper tenent III colonias (apud) Andest, quas dominus

Ul(ricus) bone memorie de Aspermůnt habuit in fheodo ab ecclesia Curiensi, quas ipsi post mortem ipsius dom. Ul. tenuerunt et tenent usque nuch (d. i. nunc).

Item acceperunt hoc anno apud Rugans uno famulo ecclesie IV capras contra iusticiam.

Orig. auf einem Pergamentblatt des 13. Jahrhunderts im Archiv des Domcapitels in Chur. Das Blatt ist am Anfang der Zeilen an mehreren Stellen durch Fäulniß defekt, was ich ergänzen konnte, ist in Klammern beigefügt. Ulrich von Aspermont ist wahrscheinlich derselbe, der 1252 der Kirche des hl. Lucius in Chur eine Schenkung machte (Mohr 1, 340), der bei der Abfassung des obigen Verzeichnisses bereits gestorben war, was mit dem Alter der Schrift übereinstimmt.

IV. Personalbestand des Domstifts Chur im Jahr 1329.

Hec est ordinacio canonicorum Curiensium facta sub rev. in Christo patre ac dom. dom. *Johanne* episcopo Curiensi sub anno dom. millesimo ccc. xxviiij. xv kal. Dec. Episcopus Johannes introduxit Dietricum Wiler. prepositus de Schŏwenberg ratione prepositure introduxit Růdolfum filium Nycolai Eglolfi de Veltkilch. Donatus de Vatz nobilis Albertum de Paschual sacerdotem. H. de Nentz.[1] senior dominum de Klingen. Dictus Súrio Johannem de Wertach. Hermannus de Monteforti Ulricum filium dom. Ulrici fratris sui. Eberhardus de Gretzins Ulricum filium Gŏtfridi de Schŏwenstain. F. de Nentz.[1] decanus Hermannum filium Hermanni de Nentz. Philippus de Hŏst Hugonem dictum Hartzer de civitate Constanciensi. H. de Kislecge custos Andream filium C. dicti Vagler de Kislecge. Marquardus de Tingtzen Marquardum filium Alberti de Risen. Wernherus Bigberg Eglolfum filium dom. Marquardi de Schellenberg. Růdolfus comes de Monteforti Fridricum filium dom. Fridrici dicti Tumben. Hainricus de Fůsach Růdolfum natum quondam H. dicti Ritters de Veltkirch. Prepositus de Schŏwenburg nomine canonicatus Růdolfum filium Růdolfi de Magelshoven. Swicgerus dictus Tumbe Johannem fratrem suum. Růdolfus de Santgans comes Ulricum filium H. de Santgans comitis. Ulricus Pfefferhardi de Constantia . . filium C. Pfefferhardi fratris sui. Růdolfus de Belfort . . dictum Kambret. Růdolfus de Euhebach nobi-

[1] Ist wohl Nentzingen zu ergänzen, welches in Vorarlberg liegt.

lis . . . filium Alberis de Glurns. Fridancus de Emptz (Burchardum filium Rudolfi de Emptz). Magister Waltherus Kotman de Luceria Johannem filium Růdolfi Kotman. H. decanus in Velkirch Ulricum dictum Bocke. H. de Nentz.[1] Johannem filium quondam dom. Jacobi de Marmorea militis. Post hec ad peticionem dom. Ulrici de Aspermunt militis receptus fuit Ulricus filius quondam C. de Aspermunt. Post hec receptus fuit . . . dom. de Rinach prepositus Beronensis ecclesie.

Nekrolog des 14. Jahrhunderts der Domkirche zu Chur. fol. ult. Das Eingeschlossene ist von jüngerer Hand auf eine radirte Stelle geschrieben.

[1] Ist wohl wieder wie oben Nentzingen zu ergänzen.

VI.

Das Gericht zu Bregenz bestimmt die Strafe, die auf den Diebstahl des gezeichneten Flozholzes gesetzt ist. 1390.

Ich Johans Kaiserman, ze den ziten stattamman ze bregentz, von gnaden und gewaltz wegen der edeln wolgeborn miner gnedigen herren graf Hugen und graf Wilhalms gevettern von Montfort und herren zu bregentz, verzich offenlich und tůn kunt aller menglich mit disem gegenwärtigen brief, daz uff disen hüttigen tag, alz dirr brief ist geben, do ich ze bregentz in der statt offenlich ze gericht saß, für offen verbannen gericht komen die erbern lút, die hienach benempt sint, daz waz Johans Metzger der jünger, Jos Spekker, Hans Dráchsel, Chůnrat Koler, Chůnrat Talch der iünger, Gotfrid Maiser, Chůnrat Neff und Růdolf Rüff, all búrger ze bregentz, an statt und in namen des antwerchs und der holczlút gemainlich, richer und armer, ze bregentz, und stalten sich mit fürsprechen, alz recht waz, und offneten die vorgenanten ächt vor offem verbannen gericht mit ir fürsprechen an statt und in namen des antwerchs und der holtzlút gemainlich, armer und richer, ir aller mitainander maister und gröszer gewerb und bester nutzz und begangenschaft wär und läg an holcz, daz si verr hin dan in wilden wassern und gebirgen schwär und túr erköffen müßen, alz muglich wär, dar uff und dar über in dennocht lib und gůt, gross kost und arbait und sunderlich gross dienst ir herschaft mit ahlösi und iärlichem gelt, daz si in davon gäben, lüff und giengi; über daz alles tät man in an dem selben ir holtz dennocht grossen und unlidigen schaden, baidú an dem wasser, genant die bregentz, und an der wellen des sews und allenthalben, wa sie denn daz ligent hetten, darumb si und all holtzlút ze bregentz gemainlich nach dem rechte hilfe und schirms bedörftent und bedurftent wären in söllicher wis und mäss, alz ir vordern und sie von alter herdan geschirmt und gefriigt wären und schirm gehept hetten, umb daz si bi ir gewerb dester baz bestan und ir herschaft ze dienst komen möchten, nach dem alz an si bräht und komen wär; und darumb

bâten si, in mit ir fürsprechen an ainr urtail mich ze ervarent, ob es sich gefügt hett, oder hernach sich fügti, ez wâr über kurtz oder über lang zit, daz ieman, wer der wâr, wib oder man, wa der dann wonhofft oder sesshafft wâr, dehain gemâlet holtz nômi, daz sin beid schrôt hett, ez wâr dann kurtz oder lang, clain ald grosse unerkôfftz, was darumb denn der holtzlút rechten wâr. Do frâgt ich urtail umb; do ward mit gemainer urtail ertailt, ainhellenclich und sunderlich von erbern biderben lúten, die mit dem holtzwerch nit ze schaffent hant und den selben gewerb nit tribent, die sich dar umb úff ir trum und er erkanten und ertailten, und brâht gemainú gesamnoti unzerworffenlichú urtail: wer der ist, oder wer der wâr, wib ald man, wa und an welhen stetten die sitzent oder wonhafft sint, der dehain gemâl holtz nimpt, daz sin beid schrôt redlich und recht hât ungevarlich, daz holtz sig kurtz oder lang, clain oder grosse, welhis mâl dar uff ist, ez sig an dem wasser genant bregentz, oder an der wellen des sews, wa das ist, da es daz wasser hin treit oder tragen mag, oder uff dem Stainach bi den hútten unerkôfftz und ungegebens, und der des denn mit urtail nach dem rechten überwunden und überseit wirt ald werden mag ân all gevêrd und arge list, der selb oder die, es sigent denn wib oder man, ainer oder me, die des denn nach dem rechten mit rechter urtail überwunden und überseit werden ald wurden, sint dem holtzwerch und den holtzlúten gemainlich von iedem gemâlem stuck und holtz besunder, alz vor ist beschaiden, zehen pfund pfenning Costentzer múns oder aber ain hand, der gůtz nit hett, ze půss und bessrung gevallen und vervallen, alz vil und alz dik sich das fügt und ze schulden kompt, ân aller menglichs irrung und widerred ungevarlich und zů den selben, die also holtz nâmen oder genomen hetten, ez sig nu oder her nach, und des nach dem rechten überseit ald vellig werden ân geverd, ich und ain ieglich amptman, der denn von ainer herschafft ze bregentz gnaden amptman haisset und ist, lib und gůt den holtzlúten nach dem rechten richten sol nach der statt ze bregentz sitt und gewonhait ân all geverd, alz verr denn der holtzlút oder des merren tails under in will und mainung ist, mutz in von den, die also vellig werden und worden sint bůss und bessrung, so in denn urtail und recht git oder geben hett, wirt vollefůrt und ussgericht ungevarlich. Dar nach bâten in die obgenanten âcht mit ir fürsprachen an ainr urtail ze ervarent, ob man in und den holtzlúten gemainlich und allen iren nachkomen des holtzwerchs nach dem und urtail und recht brâht und geben hett, nit billich ain brief geben sölt. Do fragt ich urtail umb, do ward mit gemainer gesamneter urtail unzerworfenlich ertailt, wie urtail und recht den holtz-

lúten brâht und geben hett und irú recht von des holtzwerchs wegen ſtúnden und wären und von alter her dan komen und geſtanden ſint, daz ich in das billich und von rechtz wegen ain brief geben ſölt. Und dez allez ze einem ſtäten wären offen urkúnd han ich obgenanter Johans Kaiſerman, ze den ziten ſtattamman ze bregentz, min aigen inſigel von gerichtz wegen an diſen brief nach rechter urtail gehenkt, dar zů ze merer zúknúſſ und beſſer bedâchtnúſſ der vorgeſchribnen urtail und rechter hant diſſ nachbenempten erbern lút Johans Metzger der elter, Jacob Schmid, Oſchwalt Metzger, Hainrich Mul, Johans Bainli, Johans Knúwer und Johans Neff, all ſiben burger ze bregentz, die mit andern erbern lúten umb die vorgeſchriben ſach urtail gâben und ſprâchen, irú inſigel an diſen brief gehenkt. Und wir die ietzgenanten (folgen obige ſieben Namen) veriehen all ſiben ſunderbar an diſem brief, daß wir únſrú inſigel von bett wegen der holtzlút gemainlich ze bregentz, richer und armer, ze merer zúknúſſ und bedâchtnúſſ der vorgeſchriben urtail und ſach, nach dem alz wir dar umb mit andern lúten uff únſer truw, aid und er ertailt haben, gehenkt haben an diſen brief, der geben ward nach Criſtz geburt drúzehenhundert jâr dar nach in dem núnzigiſten jâr an dem nechſten zinſtag vor únſer frowen tag der liehtmiſſ.

Orig. im Stadtarchiv zu Bregenz mit acht runden Siegeln in gelbem Wachs. 1) Ein unkenntliches wildes Thier im Wappen. † S. IOHANNIS. KAISERMA. MINISTR. 2) Ein von der rechten zur linken ſchräg liegendes Metzgerbeil, oben und unten ein Stern, im Wappen ... IOH .. METZGER. 3) Drei um einen Mittelpunkt gelegte Hufeiſen. † S'. IACOBI. DCTI. SCHMID. 4) Ein Kleeblatt. † S. OSWAL.... 5) Unkenntliches Bild, wie ein offener Rachen mit Zähnen. † S. HEINRICI. DCI. MVL. 6) Drei Ringe (2 : 1), dazwiſchen drei kleinere. † S. I... NIS. DCI. BAINLI. 7) Ein gebogener Arm. † S'. IOHANIS. DIC. KNVWER. 8) Drei ſchräg gelegte Pfeilſpitzen, Umſch. zerſtört.

Kleinere Mittheilungen.

I. Zur Geschichte der Münsterkirche in Reichenau.

Papst Innocenz VIII verleiht den Besuchern und Verehrern der Reliquien des hl. Marcus und anderer Heiligen Indulgenzen, 8. März 1486.

Mitgetheilt von Münsterpfarrer Neff.

Innocentius episcopus servus servorum Dei universis Christi fidelibus praesentes litteras inspecturis salutem et apostolicam benedictionem. De salute gregis Dominici, nostrae curae meritis licet insufficientibus superna dispositione commissi, continua meditatione solliciti fideles singulos ad visitandum ecclesias et loca in sanctorum omnium Christireverentiam et honorem fundata eosdemque ad salutifera opera exercenda spiritualibus muneribus, indulgentiis et remissionibus invitamus, ut per illa facilius consequi valeant premia felicitatis eternae, sed praesertim sanctorum Evangelistarum, quorum doctrina fulget ecclesia et universa terra resplendet, praecipue autem sancti Marci, beati apostoli principis Petri discipuli, qui tantae eruditionis et vitae continentiae fuit, ut eum Dominus noster J. Christus evangelicae praedicationis gratia prae ceteris sublimaverit. — Cupientes itaque, ut ecclesia Monasterii sancti Marci Auae majoris, ordinis Sti Benedicti, Constant. dioecesis, Mogunt. provinciae, sedi apostolicae immediate subjecti, in qua gloriosum corpus[1] ipsius Evangelistae sepultum et nonnullorum sanctorum Christi reliquiae esse dicuntur, congruis honoribus frequentetur et in suis structuris et edificiis, quae non modica reparatione indigere noscuntur, debite reparetur, conservetur et

---

[1] Die Verbringung der Reliquien des hl. Marcus nach Reichenau durch den Bischof Ratold berichtet der Reichenauer Chronist Hermann z. J. 830; ein anderer Reichenauer Mönch verfaßte (wahrscheinlich in der Mitte des 9. Jahrhunderts) einen ausführlichen Bericht darüber, dieser ist abgedruckt bei *Pertz*, Monum. Germ. VI, 146 sqq. 449 sqq. und bei Mone, Quellensamml. I, 61—77. Im September 1474 besuchte der Patriarch von Aquileja, Card. Marcus, die Reichenau zum Zwecke einer eingehenden Untersuchung der Reliquien, Mone, a. a. O. I. 237, 238. Vgl. Diöcesan-Archiv V. 270. 286. VI. 271. Anm. d. Red.

augeatur et a Christi fidelibus jugiter veneretur librisque, calicibus, luminaribus, paramentis et aliis ornamentis ac rebus ecclesiasticis divino cultui necessariis fulciatur et decenter muniatur ipsique fideles eo libentius confluant ad eandem et ad reparationem, conservationem et amplificationem, nec non librorum, calicum, luminarium, paramentorum et aliarum rerum ecclesiasticarum divino cultui necessariarum augmentum et acquisitionem hujusmodi manus promptius porrigant adjutrices, quo ex hoc ibidem dono celestis gratiae uberius conspexerint se refectos de omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli App. ejus auctoritate confisi, omnibus et singulis utriusque sexus Christi fidelibus antedictis vere poenitentibus et confessis qui ecclesiam praedictam in ipsius sancti Marci et assumptionis B. M. V. ac dedicationis ejusdem ecclesiae festivitatum diebus a primis vesperis usque ad secundas devote visitaverint, annuatim et ad manutentionem, conservationem, et amplificationem nec non calicum, librorum, luminarium, paramentorum et aliorum ornamentorum ac rerum ecclesiasticarum pro divino cultu necessariarum augmentum et acquisitionem hujusmodi manus porrexerint adjutrices singulis videlicet festivitatum earumdem diebus decem annos et totidem quadragenas de injunctis eis poenitentiis misericorditer in Domino relaxamus praesentibus perpetuis futuris temporibus duraturis. Volumus autem, quodsi alias visitantibus dictam ecclesiam et ad praedicta manus adjutrices porrigentibus seu inibi pias eleemosynas erogantibus seu alias aliqua alia indulgentia in perpetuum vel ad certum tempus nondum elapsum duratura inibi per nos concessa fuerit, praesentes litterae nullius sint roboris et momenti.

Dat. Romae apud sanctum Petrum anno incarnationis Dominicae millesimo quadringentesimo octuagesimo sexto, VIII. die Martii. Pontificatus nostri anno tertio.

Volaterranus.

Die Sigillkapsel ist nicht mehr vorhanden. Das Original auf Pergament befindet sich im Pfarrarchiv zu Reichenau-Münster.

II. Zur Geschichte der Klosterkirche Berau bei St. Blasien.

Mitgetheilt von Stiftspropst J. Huber in Zurzach.

Im Archiv der ehemaligen sanctblasianischen Propstei Klingnau haben sich u. A. unter den „Literis Concordantiae des Abtes Kaspar II

von St. Blasien" folgende, mit den Worten: „Antiquitates in Berauw, qualiter structurae et aedificationes monasterii in Berauw atque dedicationes simul ac destructiones per incendia et alia varia pericula evenerint" überschriebene Notizen vorgefunden, die wir der Veröffentlichung nicht unwerth erachten.

Anno millesimo nonagesimo octavo, indictione sexta, quarto Nonas Septembris dedicata est ecclesia S. Pancratii M. in Berauw a venerabili Gebhardo Constant. episcopo.

Anno deinde millesimo centesimo decimo septimo, indictione undecima, quarto Nonas Junii dedicata est haec ecclesia monasterialis a venerabili Brunone Treverensi episcopo, in honorem S. Nicolai.

Anno postea millesimo centesimo quadragesimo septimo, indictione undecima, quinto Kal. Novembris, reconsecratum est hoc templum a venerabili Hermanno Constant. episcopo, in honorem ss. Trinitatis, s. Mariae, s. Crucis, et specialiter in honorem s. Nicolai atque s. Blasii.

Quod post quadraginta duos annos per horribile ignis incendium absorptum est. Attamen post 6 annos, hoc est anno millesimo centesimo nonagesimo quarto incipiente renovatur templum ac reconsecrantur altaria a venerando Diethelmo Constant. episcopo et abbate Augiensi, indictione duodecima, quinto Kal. Januarii, feria 3ª., altare scilicet s. Dei genitricis Mariae in parte australi, altare s. Crucis in medio templi, altare s. Joannis evangelistae in aquilonari parte, cum reliquis ut prius, sicut in majori missali conscriptum reperitur.

Anno autem quo supra scil. M.C.XLVIII, indictione undecima, secundo Nonas Augusti, reconsecratum est altare s. Laurentii a priori episcopo Hermanno, quod situm erat in latere sinistro, ubi turris erat, et fuit quoque combustum.

Anno quoque Dni. M.CC.LXVII. septimo Idus Martii, ex improviso nocte ignis exoritur, totamque fabricam ligneam monasterii in tam absorbuit, ut penitus nil remaneret. Cui tam grandi periculo ac infortunio religiosus ac venerabilis Pater D. Arnoldus, secundus nominis hujus, consilio et auxilio infatigatus ac providè occurrens, praedictam ruinam multo melius restauravit priori structurae. Unde versiculus de eodem:

Hujus claustra loci, flamma quondam dominante
Consumpsêre foci: pius haec reparavit ut ante
Arnoldus, latè florens abbas probitate.

Anno demum Dni. M.CC.LXXVI. undecimo Kal. Octobris, indictione quarta, in die Matthaei apostoli, consecrata sunt altaria haec omnia: papale altare s. Nicolai epi. et altare s. Mariae, s. Crucis et alia omnia a venerando D. Inceterio, Biduensi episcopo, vices tunc gerente episcopi Constant.

In crastinum, die Mauritii, altare s. Michaelis et altare s. Benedicti et Catharinae virg., altare quoque s. Blasii. Item proxima post Mauritii altare s. Pancratii in pago.

Dominicae incarnationis anno M.CCCC.XXVI. in ipsa die s. Fidis virg. et mart., et erat dies Dominica post Kal. Octobris proxima, reconciliatum est hoc monasterium in Berauw simul cum ambitu sanctimonialium atque coemiterio earundem, ac sepultura adjacente parti sinistrae Monasterii a venerando N. suffraganeo D. Ottonis epi. Constant. ecclesiae.

Anno Dni. M.CCCC.LXIV. in ipsa vigilia ascensionis Domini dedicatum est hoc templum a venerando Dno. Constantiae episcopo in honore B. V. Mariae, s. Nicolai nostri patroni, et altare in dextera parte s. Joannis Baptistae, altare quoque sinistrae partis s. Benedicti et s. Catharinae.

Versus.

Engla me scripsit, supplex et talia dixit,
O Nicolae Pater, sit tuus iste liber,
Et quiscunque tibi tollet, quod ego tua scripsi,
Hunc Deus amoveat, ne suus esse queat.

Die Literae Concordantiae des Abtes Kaspar enthalten ferner:

A. Die Namen folgender 29 dem Kloster St. Blasien unterstellten Pfarreien: Heudorf, Neukirch, Hochenemmingen, Füetzen, Achdorf, Ewatingen, Laußhaimb, Lempach, Dillendorf, Bettmaringen, Aichen, Weylen, Neggenschweil, Grießen, Intzlingen, Röttweil, Schneisingen, Kilchdorf, Niderweil, Wettelbrunnen, Gündelwangen (ecclesiae parochiales saeculares); Dotmoß, Schönaw, Dotnaw (eccles. paroch. regulares); Berauw, Wislickhoven (eccles. regulares et curatae); Boll, Gravenhausen, Bürckendorf (eccles. saeculares nuper monasterio immotae).

B. Designationes ecclesiarum gaudentium renovatis Romae indulgentiis tum plenariis, tum ad certos annos in ditione Blasiana,

ab anno D^ni. 1637, mense Julio. 1) *In st. Blasien:* pro templo majori monasterii st. Blasii indulgentiae plenariae; septem altarium ejusdem templi majoris indulgentiae. 2) *In Tottmos:* pro ecclesia in Tottmos septem altarium indulgentiae. 3) *In Beraw:* pro festo s. Nicolai plenaria et 7 annorum et totidem quadragenarum pro festo s. Scholasticae. Pro templo parochiali in Beraw plenaria in festo s. Pancratii Mart. 4) *In Schluochs:* Plenaria pro festo Nativitatis D^ni., et s. Nicolai 7 annorum et totidem quadragenarum. 5) *In Wislickhoven:* Plenaria pro festo Nativitatis D^ni. 6) *In Weilen:* Plenaria pro festo Nativitatis D^ni. 7) *In Aichen:* pro festo s. Sebastiani Mart. plenaria. 8) *In Krenckingen:* Plenaria pro festo Nativitatis D^ni. 9) *In Bettmaringen:* Plenaria pro festo Nativitatis D^ni. 10) *In Lausheim:* Plenaria pro feria 4^a. Rogationum, et pro festo s. Nicolai 7 annorum et totidem quadragenarum. 11) *In Bondorf:* Plenaria pro festo Nativitatis D^ni., et pro festo Corporis Christi 7 annorum et totidem quadragenarum. 12) *In Gindelwangen:* Plenaria pro festo Nativitatis D^ni. 13) *In Ewatingen:* Plenaria pro festo Nativitatis D^ni., et pro festo Corporis Christi 7 annorum et totidem quadragenarum. 14) *In Achdorf:* Plenaria pro festo s. Sebastiani Mart.

III. Urkunde König Heinrich VII, betreffend die Rechte, Güter und Freiheiten des Benedictiner-Klosters Odenheim im Kraichgau bei Bruchsal. 18. Januar 1225.

Mitgetheilt von Archivar F. Zell.

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Henricus septimus divina favente clementia Romanorum Rex et semper Augustus etc. Licet ex incepto regni gubernaculo ecclesias divino cultui mancipatas et personas earundem specialiter defendere teneamur, propensius tamen virorum religiosorum, qui ultro et de mera voluntate ipsorum se nostrae submittunt potestati, promovere debemus et proponimus diligenter. Proinde est, quod tenore praesentium notum esse volumus universis, quod bonae memoriae Berngerus venerabilis abbas de Odenheim et conventus eiusdem post mortem comitis Popponis de Laufen advocati olim dictae ecclesiae privilegio suo uti volentes, successoribus suis in ecclesia Odenheim de caetero firmius a nobis et successoribus nostris observentur, fide

promisimus, quaeque per Conradum Metensem et Spirensem episcopum imperialis aulae cancellarium et Philippum de Bonlandia data fide promissa sunt, observari, quod Nos ac successores nostri nunquam alienemus advocatiam dictam sive aliqua eidem attinentia de manu nostra et imperij. Addimus etiam et in praesenti privilegio declaramus, quod Nos vel successores nostri non substituemus dictae ecclesiae aliquem procuratorem, commissarium vel advocatum nisi eum, qui pro tempore in partibus illis officium villicationis nostrae vel imperij habuerit. Et quod in terminis ecclesiae nullum castrum, nullam munitionem, nullam civitatem liberam aedificemus per Nos vel aliquos alios permittamus aedificare et nullum jus patronatus ecclesiarum parochialium et locationis earum auferemus praedicto abbati et ejus successoribus, sed ipsi sua gaudeant libertate in locatione suarum ecclesiarum. De abundantiori etiam munificentia et gratia nostra et ob meritum magnae devotionis, quam abbas dilectus et eius conventus ad Nostrae Serenitatis dominium satagunt exhibere, concedimus et praesenti privilegio in perpetuum confirmamus dictae ecclesiae de Odenheim omnia jura sua, sicut in privilegijs Imperatorum Henrici quinti et Friderici avi nostri divorum Augustorum manifeste continetur, et omnes possessiones, quas nunc tenet vel in antea juste poterit adipisci, cum omnibus appendicijs, vineis, agris, cultis et incultis, silvis, molendinis, aquis et aquarum deductibus, piscinis, pratis et animalium pascuis, sub eadem gratia Nostra et protectione et advocatia ecclesiam Kirchem, quae est filia ecclesiae Odenheim, cum omnibus appendicijs suis recipimus ac tenemus. Declaramus etiam, quod licet in privilegijs praedictorum Imperatorum prohibitum sit, quod advocatus nullum scultetum habeat in villa Odenheim, et de furibus et protervijs tertiam tantum partem accipiat advocatus, et ipse abbas duas partes, et advocatus nullam exactionem in homines ecclesiae sive in terminis ecclesiae sive extra terminos facere debeat, dictus colonum. De reliquis vero fructibus abbas mediam partem et coloni aliam mediam partem accipiant, juste et aequaliter inter eos dividentes, et ut in cultura earum vinearum rustici efficiantur promptiores et devoti, de consueta eis donamus benignitate, quod Nos vel nostri provisores sive sculteti et eorum nuncij nihil eis requirentes ratione culturae praedictae, verum abbas de Odenheim singulis annis unam curratam vini puri ministro nostro dabit, quamdiu rustici culturam praedictarum vinearum habebunt, abbas vero praedictus plenam habebit potestatem

vel sui successores culturam praedictarum vinearum ab ipsis rusticis recipiendi et per se sive aliqua(o)s alia(o)s excolendi, et dum eas de proprijs coluerit expensis, curratam vini, quam de cultura procuratori nostro dare promisit, de caetero non persolvetur, et ut haec nostra donatio in perpetuum firma permaneat, praesentem cartam scribi et sigillo nostro jussimus communiri. Datum apud Ulmam anno ab incarnatione Domini M. CC. XXV. XV. Kalend. Februarij. Indictione XIII.

Obige Urkunde wurde nach Mittheilung des Hrn. Professor Dr. Mone voriges Jahr zu Rastatt in der St. Bernhardskirche aufgefunden. Sie ist wohl noch nicht publicirt, wenigstens kennt sie Böhmer in seinen Kaiserregesten nicht, er gibt eine andere vom gleichen Tage und Jahr. Sie scheint aber nach zwei Stellen im Texte nicht genau vom Original abgeschrieben worden zu sein.

IV. Über die Siegel und Wappen des Münsters zu Freiburg.

Von Archivar F. Zell.

Unter den verschiedenen heraldischen Denkmalen, welche in Stein ausgehauen und gemalt sowohl am Äußern als im Innern des Münsters dargestellt sind, kommt auch ein Schild vor mit einem schwebenden und (nach der Sprache der Heraldik) „erhöhten" Kreuze, dessen Fuß unten nach beiden Seiten ausgeschlitzt ist.

Um die Bedeutung und das Alter dieses Wappens und dessen Besitzer kennen zu lernen, ist zu untersuchen, welche Stellen, resp. Behörden und Corporationen mit dem Münster verbunden waren, welche Darstellung auf ihren Siegeln vorkommt und an welchen Stellen das obenbezeichnete Wappenbild sichtbar ist.

1) Am Münster bestanden folgende Stellen oder Behörden und Corporationen:

a. Die Münster-Pfarrei.
b. Die Pflege der Münster-Präsenz.
c. Das Oberpflegeamt, gewöhnlich in den Urkunden und Akten mit dem Namen „unser lieben Frauen Bau" bezeichnet, war zusammengesetzt aus drei vom Stadtrath aus seiner Mitte aufgestellten Beamten und dem eigentlichen Münster-Pfleger oder Schaffner, der ein Geistlicher war, zur Verwaltung des Kirchenfabrik-Vermögens.
d. Die Pflege der Münster-Bauhütte zur Verwaltung und Ver-

rechnung der Einnahmen und Ausgaben für den Bau des Münsters.

Die Münster-Pfarrei und die Pflege der Münster-Präsenz bestand aus dem Pfarr-Rector unter dem Namen „Präsenz-Rector" als Vorstand und aus drei aus der Zahl der Münster-Capläne oder Präsenz-Herren abgeordneten Vertretern der Münster-Geistlichkeit, den s. g. Ternariern (ternarij) zur Verwaltung der Einkünfte und Gebühren für die zum Chordienst verpflichteten Geistlichen und der dazu gestifteten Jahrzeiten.

2) Diese Ämter und diese Stellen hatten jede auch ein eigenes Dienstsiegel.

a. Siegel der Münster-Pfarrei, s. unten.

b. Siegel der Münster-Präsenz, s. unten.

c. Das Oberpflegamt führte nach den im Münster-Archiv aufbewahrten und gefälligst zur Ansicht mitgetheilten Urkunden und Siegeln als städtische Behörde bis in das laufende Jahrhundert das kleinere städtische Siegel mit dem Bild einer Stadtmauer mit Thor und zwei Thürmen, auf welchen zwei blasende Wächter stehen [1].

d. Was für ein Siegel und Wappen die Pflege der Münster-Bauhütte führte, ist dem Verfasser dieses Aufsatzes bis jetzt noch unbekannt und es müssen darüber noch Nachforschungen im Münster-Archiv gemacht werden. Ob es vielleicht das oben bezeichnete Kreuz war, läßt sich nur vermuthen.

Das Siegel der Münster-Pfarrei enthält, wie die Pfarr-Siegel überhaupt, das Bild des Kirchen-Patrons. Die Patronin der Münsterpfarrkirche ist aber die Mutter Gottes, weßhalb die Kirche auch „unser Lieben-Frauen Münster" in frühern Zeiten genannt wurde.

Das älteste bis jetzt bekannt gewordene Münster-Pfarr-Siegel ist das im Archiv des ehemaligen hiesigen Dominikaner-Klosters (in der Universitäts-Administrations-Canzlei) aufbewahrte Siegel des Grafen Conrad von Freiburg vom Jahr 1355, welcher damals Münster-Pfarrrector war. Auf diesem parabolischen Siegel ist dargestellt das stehende Bild der Mutter Gottes mit dem Jesuskind auf dem linken Arm, mit der rechten Hand hält sie einen Kleeblattstengel. Unter ihr ist der Wappenschild der Grafen von Freiburg, der Adler in dem Schilde mit gewölktem Rande, angebracht. Die Umschrift lautet: †. S. C.

---

[1] Siehe das Siegel auf der Tafel der Münzen und Siegel bei Schreiber, Urkundenbuch zur Geschichte der Stadt Freiburg.

COMITIS. REC(TO)RIS. ECCE. IN. FRIBVRG. (Sigillum. Conradi. Comitis. Rectoris. Ecclesie. in. Friburg.) Später und bis in die jetzige Zeit erscheint auf dem Pfarr-Siegel statt der stehenden Mutter Gottes mit dem Jesuskind die in den Himmel auffahrende Jungfrau Maria. Umschrift: SIG. ECCL. PAROCH. FRIB. BRISG. AD. B. V. MARIAM. (Im erzbischöflichen Archiv.)

Die Münster-Präsenz endlich führt ein Siegel mit dem Bilde der in einer Glorie auf einem halben Monde stehenden gekrönten Mutter Gottes, auf dem rechten Arme sitzt das die Weltkugel haltende Jesuskind, mit der linken Hand hält sie einen Lilien-Scepter. Vor ihr kniet mit gefaltenen Händen ein Geistlicher, der Pfarrrector im Kirchenkleid mit dem s. g. Almutium oder Kutzhut (Chormantel) und Kaputze. Unter dem halben Monde und dem Fußgestelle steht die Jahrszahl 1661. Umschrift: SIGILLUM. CLERI. FRIBVRGENSIS. (Im erzbischöflichen Archiv.)

3) Es ist nun noch Einiges über das Vorkommen des Schildes mit dem Kreuze am Äußern und im Innern des Münsters und über die Bedeutung desselben beizufügen. Dieses Wappenbild ist

a. außerhalb am Münster dreimal angebracht und zwar zweimal ausgehauen in Stein und unbemalt auf der Südseite neben den Fensterbogen der hl. Grab-Kapelle, zunächst der Vorhalle und der Thüre (s. g. Segenthörle) in das südliche Querschiff in einem kleinen Schild neben einem andern kleinen Schild mit dem Kreuz als Wappen der Stadt Freiburg. Unmittelbar unter diesen kleinen Schilden ist das erhöhte Kreuz ohne Schild wiederholt, aber mit einem der s. g. Fischblase ähnlichen Zeichen durch den untern Theil des senkrechten Kreuzbalkens vermehrt und mit der Jahrszahl 1578, wovon die beiden erstern Zahlen rechts und die beiden letztern links neben dem Kreuz stehen. Ferner erscheint dieses Münster-Kreuz auf der Giebelspitze des südlichen Querschiffes aus Stein gehauen, wo es reitend auf dem Dachfirst sitzt. Hier hat es ganz die Form wie im Wappenschild.

   Dagegen gemalt ist der Wappenschild mit dem Kreuz abgebildet im (heraldisch) rechten Oberwinkel am Zifferblatt der Thurmuhr, und zwar ist das Schild roth und das Kreuz weiß.

b. Im Innern des Münsters ist dieses Wappen nur einmal ausgehauen und unbemalt und zwar in einem Gewölb-Schlußstein des Chorumgangs unmittelbar vor dem südlichen Eingang in den Chor. Dieser Platz des Wappens dürfte wohl als ein Zeugniß für das Alter desselben sein, da bekanntlich der neue Münsterchor im Jahr 1513 vollendet und eingeweiht wurde.

Dieses s. g. Münster-Kreuz ist ohne Zweifel bezeichnet durch „Unserer Frauen Zeichen", welches theils emaillirt, theils eingeritzt ist auf Kelchen und Silberstatuen, die in der Münster-Schatzkammer sich befinden. Auch in einem alten Anniversarbuch der Münster-Pfarrei aus dem 15. Jahrhundert im Münster-Archiv steht ein Schatzverzeichniß vom 15. bis in's 16. Jahrhundert, worin Kelche und andere Kirchenschmucksachen aus dieser Zeit als mit obigem Zeichen versehen verzeichnet sind [1].

Ein ähnliches Kreuz erscheint auf dem Schildchen an der Schulter eines vor Kurzem im Münsterchor aufgefundenen und am nördlichen Chorbogen-Pfeiler hinter dem Dreikönig-Altar eingemauerten Brustbildes eines Baumeisters, dessen mit dem Kreuz verbundenes Werkzeichen verschieden ist von dem Monogramm auf dem Siegel des Hans Niessenberg oder Niessenberger von Graz an einer Urkunde vom Jahre 1491 im Münster-Archiv. Daher kann wohl das Brustbild nicht den Hans Niessenberg vorstellen, der im Jahr 1471 nach der Bestallungs-Urkunde im Münster-Archiv vom Stadtrathe zum Baumeister des neuen Münster-Chores ernannt wurde. Nach Ansicht der Darstellung auf dem Siegel der Münster-Präsenz kann das erhöhte Kreuz mit dem ausgeschlitzten Fuße nicht das Wappen der Präsenz vorstellen, denn sonst müßte es auf demselben Siegel angebracht sein, was aber nicht der Fall ist. Vermuthlich ist es das Wappen der Münster-Bauhütte, wofür sein Vorkommen im Gewölb des Chorumgangs und am Fenster der hl. Grabkapelle nach Außen sprechen dürfte.

---

[1] Dieses Kreuz, worauf uns Herr Domcustos Wanner aufmerksam machte, findet sich auch als Deckenverzierung in zwei Zimmern der nach einer Thürüberschrift des untern Stockes im Jahre 1463 erbauten Münstercustodie; fraglich ist allerdings, ob die zwei Gypsplafonds dem gleichen Jahre angehören, aber immerhin dürfte das Vorkommen dieses Zeichens in der Wohnung des „Hüttenherrn" die Annahme, es sei das fragliche Kreuz das Wappen der Bauhütte, bekräftigen.

Anm. d. Red.

Memorabilien

aus dem

Erzbischöflichen Archiv zu Freiburg.

Mitgetheilt

von

Franz Zell,
erzbischöflichen Archivar.

Bisthumsverweser J. H. von Wessenberg und die „Stunden der Andacht".

Der Bisthumsverweser von Wessenberg zu Konstanz richtete an sein Geistliches Raths-Collegium im Jahr 1820 einige Bemerkungen über anstößige Stellen im VII und VIII Bande des Werkes, welches unter dem Titel „Stunden der Andacht" oder „Andachtsbuch einer christlichen Familie" herausgegeben worden ist. Dieses Buch machte damals wegen des Geistes, in welchem es verfaßt ist, und wegen der Tendenz, die der Verfasser verfolgt, großes Aufsehen und veranlaßte Herrn von Wessenberg, die beiden Bände selbst einzusehen und eine kritische Untersuchung des Inhalts durch Theologen zu veranstalten. (Siehe Nro. 1.)

Unter dem 5. Januar 1820 sendete er an die Decanate der königl. bayerischen, großh. badischen und fürstlich Sigmaringischen und Hechingen'schen Lande, sowie an den bischöflichen Commissär (im bischöflich straßburgischen Bisthumsantheil auf der rechten Seite des Rheins) Dr. Burg eine Erklärung durch Circular, worin er mittheilt, daß bei der angeordneten und vorgenommenen Prüfung in den beiden Bänden wirklich solche Stellen gefunden wurden, durch welche mehrere der wichtigsten Lehren der göttlichen Offenbarung, namentlich die Gottheit Jesu Christi des Erlösers entweder geradezu angegriffen oder doch in ein zweifelhaftes Licht gestellt werden, und daß andere Stellen eine Verunstaltung und Herabwürdigung mehrerer Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche wie auch ihrer Verfassung enthalten.

Die Seelsorger werden aufmerksam gemacht und angewiesen, durch zweckmäßige Belehrung und Ermahnung die ihrer Obhut anvertrauten Gläubigen vor den irrigen und anstößigen Stellen in geeigneter Weise zu warnen.

Zum Schluß erklärt von Wessenberg, daß niemals eine bischöfliche Gutheißung für dieses Werk ertheilt worden sei. (Siehe Nro. 2.)

1. Geistliches Raths-Protocoll vom 5. Januar 1820. ad §. 24.

Excellentissimus bemerken einige anstößige Stellen im VII und VIII Bande des Werkes Stunden der Andacht oder Andachtsbuch einer christlichen Familie, und verordnen deßwegen ein Circular an alle Decanate im Bisthume:

Von mehreren Seiten sind mir Anzeigen zugekommen, daß das Werk: Stunden der Andacht im VII und VIII Bande viele irrige und anstößige Aeußerungen enthalte.

Dieß veranlaßte mich, diese beiden Bände, welche mir während meiner Abwesenheit in Wien, Regensburg, Frankfurt, Karlsruhe und Rom ganz unbekannt geblieben waren, selbst einzusehen und die kritische Untersuchung ihres Inhalts durch andere gründliche Theologen zu veranstalten.

Nach reifer Erwägung erachte ich es nunmehr für angemessen, daß von Seite des bischöflichen Ordinariats die beiliegende Erklärung an die Geistlichkeit durch ein Circular an alle Decanate erlassen werde, wodurch meines Erachtens die bischöfliche Behörde ihren Pflichten Genüge leistet, ohne dem vielen Guten, welches das anonyme, wahrscheinlich von einem Protestanten verfaßte Werk enthält, zu nahe zu treten. Dabei muß ich noch bemerken, daß ich unter der Hand die Verlagshandlung in Aarau auf das Gefährliche und Nachtheilige der zwei letzten Bände dieses Werkes habe aufmerksam machen lassen. Diese hat nunmehr bekannt gemacht, daß eine eigene Ausgabe für die katholischen Glaubensgenossen ehestens werde veranstaltet werden.

Konstanz am 30. Dezember 1819.

Der Bisthumsverweser:
(gez.) J. H. v. Wessenberg.

2. An alle Decanate der k. Bayerischen, großherzoglich Badischen und fürstlich Sigmaringen- und Hechingischen Lande und an Herrn Bischöflichen Commissär Dr. Burg.

Erklärung.

Nachdem uns die Anzeige geschehen, daß in dem VII und VIII Bande des zu Aarau unter der Aufschrift: Stunden der Andacht und später unter der Aufschrift: Andachtsbuch einer christlichen Familie erschienenen Werkes manche Stellen sich befinden, die mit den durch die heiligen Schriften geoffenbarten Wahrheiten überhaupt und den Glaubenslehren insbesondere im Widerspruch stehen, so haben

wir für nöthig erachtet, diese zwei Bände einer genauen Untersuchung zu unterwerfen. Bei dieser hat sich die Wahrheit jener Anzeige allerdings bestätigt, indem in den erwähnten zwei Bänden der Stunden der Andacht

1) solche Stellen vorkommen, durch welche mehrere der wichtigsten Lehren der göttlichen Offenbarung, namentlich die Gottheit Jesu Christi unsers Herrn und Erlösers entweder geradezu angegriffen oder doch in ein zweifelhaftes Licht gestellt werden;

2) daß andere Stellen eine Verunstaltung und Herabwürdigung mehrerer Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche, wie auch ihrer Verfassung enthalten.

Das Irrige, Unrichtige und Anstößige in diesen Stellen ist zwar für jeden in der Religion gründlich Unterrichteten so auffallend, daß wir mit voller Zuversicht von allen würdigen Seelsorgern und Geistlichen des Bisthums annehmen dürfen, daß keiner, welchem das Werk zur Kenntniß gekommen ist, sich dadurch irre leiten lassen oder einer Täuschung Platz geben werde.

Weil wir aber vernehmen, daß das Werk auch hie und da unter den Laien, selbst der mittlern Klassen Leser gefunden hat und es vielleicht auch schon gemeinen Leuten zu Handen gekommen ist, so finden wir um so nöthiger, die Herren Seelsorger aufmerksam zu machen, weil das viele Gute, Schöne und Erbauende, das in den frühern sechs Bänden vorkömmt, leicht auch dem Verwerflichen in den folgenden zwei Bänden Eingang verschaffen könnte. Die Herren Seelsorger werden demnach angewiesen, mittelst zweckmäßiger Belehrung und Ermahnung wachsame Sorge anzuwenden, damit ihre Pflegempfohlenen von den irrigen und anstößigen Stellen des Buchs gewarnt, der nachtheilige Eindruck, den sie etwa schon gemacht, ausgelöscht und überhaupt verhindert werde, daß dadurch die Lauterkeit und Festigkeit des christkatholischen Glaubens in den Gemüthern Störung oder Abbruch leide.

Diese Belehrung und Ermahnung hat jedoch nicht öffentlich von der Kanzel oder in der Christenlehre zu geschehen, indem dadurch ohne Noth ärgerliches Aufsehen verursacht und leicht mehr verdorben als gut gemacht würde. Allein es fehlt den Herren Seelsorgern nicht an mancherlei Anlässen, welche sie ohne Aufsehen, aber mit sicherm Erfolg zu diesem Behuf benützen können.

Auf solche Weise wird, der Vorschrift unsers göttlichen Lehrmeisters gemäß, das Unkraut ausgerentet, ohne daß der gute Waizen mit ausgerauft werde.

Gewisse Leute haben die Meinung zu verbreiten gesucht, als ob

das Werk: Stunden der Andacht die Gutheißung des bischöflichen Ordinariats zu Konstanz erhalten habe. Diese Ausstreuung kann nur aus gehässiger Absicht geschehen sein; sie beruht auf bloßer Erdichtung. Wir erklären anmit, daß nie eine bischöfliche Gutheißung für dieses Werk nachgesucht worden, und daß das bischöfliche Ordinariat niemals weder dem ganzen, aus acht Bänden bestehenden Werke, noch auch den ersten sechs Bänden eine Gutheißung gegeben habe.

Geschehen Konstanz am 5. Jänner 1820.

Bischöfliches General-Vicariat.

L. S.

In der **Herder'**schen Verlagshandlung in Freiburg ist soeben erschienen:

Kraus, Dr. F. X., ROMA SOTTERRANEA. Die römischen Katakomben. Eine Darstellung der neuesten Forschungen, mit Zugrundelegung des Werkes von **J. Spencer Northcote**, D. D., Präsident des St. Mary College's in Oscott, und **W. R. Brownlow**, M. A. Mit vielen Holzschnitten und chromolithographirten Tafeln. gr. 8°. (XXVIII u. 578 S.) Preis: Thlr. 4. — fl. 7. Einbanddecken mit Goldpressung: 12 sgr. — 42 kr.

Die Erforschung der römischen Katakomben hat in den letzten Jahrzehnten durch de Rossi's grossartige Thätigkeit sozusagen den Charakter einer eigenen Wissenschaft angenommen und für die christliche Alterthumskunde eine Bedeutung gewonnen, welche sie als die thatsächliche Grundlage dieser nach mehr als einer Seite fast neu aufzubauenden Disciplin erscheinen lässt. Da indessen die ebenso umfangreichen als kostspieligen italienischen Publicationen unserm Publicum, selbst auch gelehrten Kreisen, im Allgemeinen wenig zugänglich sind, so hat die Verlagshandlung den Gedanken erfasst, den Gebildeten Deutschlands die Resultate jener Forschung in einem kleinern, übersichtlich gehaltenen und möglichst billigen Werke vorzulegen.

Die englische Litteratur besitzt in Northcote-Brownlow's **Roma sotterranea** eine derartige, von de Rossi selbst als die beste Darstellung bezeichnete Leistung, und so lag es nahe, an eine freie Bearbeitung des englischen Buches für die deutschen Bedürfnisse zu denken, zu der sich Herr Dr. **Kraus** entschlossen hat. Die Holzschnitte des Originals, 55 an der Zahl, sind sämmtlich in unsere deutsche Ausgabe aufgenommen und beträchtlich (auf 77) vermehrt worden; von den chromolithographischen Tafeln des Originals bieten wir nur einen Theil: die Herübernahme der übrigen würde, ohne den Werth des Buches wesentlich zu erhöhen, den Preis desselben für deutsche Verhältnisse zu hoch gestellt haben; dagegen sind Tafel XII[1] und XII[2] hinzugekommen. Die Erweiterung des kunstgeschichtlichen Abschnittes (Buch IV.) und die Hinzufügung des VI., VII. und VIII. Buches glauben wir als einen besondern Vorzug unserer Ausgabe betrachten zu dürfen. Die am Schlusse des Bandes beigefügte Karte — die erste, auf welcher sich die Katakomben Roms eingezeichnet finden — wird es dem Leser noch leichter machen, einen Ueberblick über das unterirdische Rom zu gewinnen, und dem Besucher der ewigen Stadt einen Wegweiser durch dieses Gebiet an die Hand geben.

Unter den Zusätzen und Verbesserungen findet der Leser endlich auch diejenigen, welche Herr de Rossi selbst der inzwischen zu Paris (1872) erschienenen, von Herrn Allard besorgten französischen Uebersetzung der englischen *Roma sotterranea* beigegeben hat. Herr Northcote hatte die Gefälligkeit, eine Anzahl Nachträge und Corrigenda seiner eigenen Arbeit dem Herausgeber zur Verfügung zu stellen.

In der Unterzeichneten ist erschienen:

ACTA ET DECRETA sacrorum conciliorum recentiorum. **Collectio Lacensis.** Auctoribus presbyteris S. J. e domo B. V. M. sine labe conceptae ad Lacum. Tomus Primus: Acta et decreta SS. Conciliorum, quae ab Episcopis Ritus Latini ab a. 1682 usque ad a. 1789 sunt celebrata. 4°. (VIII u. 982 S.) Thlr. 4. 5 sgr. — fl. 7. 18 kr.

Die Laacher-Sammlung umfasst alle Concilien der neueren Zeit, aber auch nur diese. Diese ganze Zeit ist in zwei Perioden getheilt, deren erste bis zur französischen Revolution reicht, deren zweite von da bis auf unsere Zeit sich erstreckt. Die wenigen Synoden jener ersten Periode werden in zwei, die vielen der zweiten Periode in vier Gruppen getheilt, so dass die ganze Sammlung sechs Bände füllen wird.

Der I. Band begreift die Concilien, welche von 1682—1789 durch die Bischöfe des lateinischen Ritus, der II. Band diejenigen, welche in derselben Zeit von den Bischöfen der orientalischen Riten gefeiert worden sind.

Die übrigen Bände enthalten die Synoden der Gegenwart, und zwar der III. Band die Concilien von Nordamerika und dem britischen Reiche; der IV. Band die Concilien Frankreichs;

der V. Band die Concilien Deutschlands, Ungarns, Hollands;

der VI. Band die Concilien Italiens und die in diesen Gruppen noch nicht enthaltenen; endlich das allgemeine vaticanische Concil.

Der erste Band der Collectio Lacensis enthält also folgende Concilien:

Die beiden von Benevent 1693 und 1698, das von Neapel 1699, die Nationalsynode von Albanien 1703, die grosse Lateransynode von 1725, die durch sie veranlassten Concilien von Avignon 1725, von Fermo 1726, von Embrun 1727, endlich die noch vorhandenen Acten und Decrete der tarraconensischen Synoden von 1670—1752. — Der Anhang bringt sodann einen Commentar über die Versammlung des gallicanischen Clerus von 1682 sammt den hauptsächlichsten sie betreffenden Actenstücken, das Edict der Versammlung der Bischöfe Ungarns zu Tyrnau (1682), endlich einen lateinischen Auszug aus dem grossen portugiesischen Werke, welches die Decrete der für Brasilien so wichtigen Diöcesansynode von Bahia enthält. Die Herausgeber suchten ferner durch *mannigfaltige und reichhaltige Register und Inhaltsverzeichnisse* die Sammlung für den Gebrauch möglichst bequem einzurichten. Von den acht Indices des ersten Bandes füllt das grosse alphabetische Sachregister allein 123 enggedruckte Columnen. In denselben sind alle nur einigermassen wichtige Bestimmungen der Synoden in kurzem Auszug wiederholt, dabei aber so geordnet, dass das Gesuchte mit Leichtigkeit gefunden werden kann.

Durch dieses Werk tritt Deutschland zum ersten Male nach einer Unterbrechung von mehr denn 250 Jahren wiederum in die Laufbahn, in der es durch die sechs Cölner Ausgaben von allgemeinen Conciliensammlungen (1530—1618) die Palme vor den andern Nationen errungen zu haben schien. (Aus dem Prospectus.)

Demnächst erscheint der vierte Band dieses Werkes.

Freiburg, 1873.

Herder'sche Verlagshandlung.

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00690 3997